Bundesministerium
Finanzen

Bundesfinanzgesetz (BFG)

Bundesfinanzgesetz 2026

Bundesfinanzgesetz

2026

Anlage I:	Bundesvoranschlag
Anlage II:	Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung
Anlage III:	Finanzierungen, Währungstausch-verträge - Bruttodarstellung

Inhalt

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2026 ... 1
Allgemeine Hinweise ... 14
Gliederungselemente des Bundesvoranschlages ... 15
Anlagen:
I. Bundesvoranschlag 2026
Untergliederung
01 Präsidentschaftskanzlei ... 19
02 Bundesgesetzgebung ... 26
03 Verfassungsgerichtshof ... 42
04 Verwaltungsgerichtshof ... 51
05 Volksanwaltschaft ... 59
06 Rechnungshof ... 69
10 Bundeskanzleramt ... 81
11 Inneres ... 104
12 Äußeres ... 126
13 Justiz ... 143
14 Militärische Angelegenheiten ... 169
15 Finanzverwaltung ... 186
16 Öffentliche Abgaben ... 209
17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport ... 222
18 Fremdenwesen ... 238
20 Arbeit ... 250
21 Soziales und Konsumentenschutz ... 269
22 Pensionsversicherung ... 295
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte ... 304
24 Gesundheit ... 317
25 Familie und Jugend ... 349
30 Bildung ... 367
31 Wissenschaft und Forschung ... 400
32 Kunst und Kultur ... 431
33 Wirtschaft (Forschung) ... 445
34 Innovation und Technologie (Forschung) ... 455
40 Wirtschaft ... 468
41 Mobilität ... 505
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ... 529
43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft ... 556
44 Finanzausgleich ... 575
45 Bundesvermögen ... 589
46 Finanzmarktstabilität ... 606
51 Kassenverwaltung ... 613
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ... 620

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen ... 627
Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen ... 628
I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen ... 630
I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung ... 632
I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ... 634
I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen ... 636
I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen ... 640
II. Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung 2026 ... 644
III. Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung 2026 ... 665
IV. Personalplan ... 667
Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2026 ... (1)-(13)

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2026

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2026 (Bundesfinanzgesetz 2026 – BFG 2026)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bewilligung

Artikel I. Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2026 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	125.851,797	260.388,297
Einzahlungen:	107.569,928	278.670,166
Nettofinanzierungsbedarf:	18.281,869	
Finanzierungsüberschuss:		18.281,869

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2026 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

Ermächtigung zu Kreditoperationen

Artikel II. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung

2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und für Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)

3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)

Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 7.500 Millionen Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

(4) Sofern die Ermächtigung zur Durchführung von Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nicht ausreicht, wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Kreditoperationen nach den Bestimmungen des BHG 2013 für die Gebarung von Bundeswertpapieren für den öffentlichen Sektor bis zu einem Betrag von insgesamt 2.000 Millionen Euro durchzuführen.

Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen

Artikel III. (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2026 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind

Artikel IV. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2026 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget derselben Untergliederung sichergestellt ist;

2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung derselben Rubrik sichergestellt ist.

Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind

Artikel V. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2026 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, wenn

   a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,

   b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2026 einer Rücklage zugeführten tatsächlichen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,

   c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und

   d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 und 3 handelt;

2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2026 einer Rücklage zugeführte tatsächliche Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;

3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2026 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:

   a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.01.04 anfallen;

   b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;

   c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

   d) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013, 45.02.03.0001.313, 45.02.03.0002.013 und 45.02.03.0002.313 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

   e) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Auszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

f) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.01.06, 15.02.01, 15.02.03, 15.02.04, 15.02.05, 15.02.06 und 15.02.07 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;

g) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 31 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 31.02.05.01.8262.020;

h) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 40.04 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.040 und 45.02.03.0002.040 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

i) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.042 und 45.02.03.0002.042 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden; in Bezug auf die Veräußerung der Liegenschaft KG 81115 Kematen – EZ 90059 alle Grundstücksnummern, stehen lediglich 40% der tatsächlichen Mehreinzahlungen zur Verfügung;

j) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 für Forschungsprojekte, wenn die Bedeckung durch Mehreinzahlungen im jeweiligen Detailbudget beim Konto 8835.000 „Transferzahlungen (EU)“ sichergestellt ist;

k) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03;

l) sofern Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 13.02.02.8810.008 für Bußgelder nach dem Kartellrecht vereinnahmt werden, bis zu höchstens 1,5 Millionen Euro bei der Voranschlagsstelle 40.01.03 im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswettbewerbsbehörde;

m) bei der Budgetposition 51.01.04.7303.000 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 51.01.04.8835.002 bzw. 51.01.04.8835.014.

Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VI. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2026 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben

1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2025 Rücklagen gebildet wurden, wenn

   a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von im Finanzjahr 2026 fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und

   b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

4. bei der Voranschlagsstelle 10.01.05 für Auszahlungen in Zusammenhang mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Datenzugangsgesetz (DZG), Verordnung über die europäische digitale Identität (EUDI) und der EU Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-VO) in Höhe von bis zu insgesamt 27,5 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

5. bei den Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 10.01.06 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Kursmaßnahmen und Integrationsprogrammen im Bereich der Integration in Höhe von bis zu insgesamt 67 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

6. bei der Voranschlagsstelle 11.02.08 für Auszahlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung ballistischer Schutzwesten in Höhe von bis zu insgesamt 18 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

7. bei den Voranschlagsstellen 11.02.08 und 11.04.04 für Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kriminalitätsbekämpfung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einschließlich der dafür erforderlichen Investitionen bei der technischen Infrastruktur in Höhe von bis zu insgesamt 10 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

8. bei der Voranschlagstelle 12.02.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen der „Europäischen Nachbarschaft“ in Höhe von bis zu insgesamt 10 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

9. bei den Budgetpositionen 13.02.02.6421.200, 13.02.03.6421.200, 13.02.04.6421.200 und 13.02.05.6421.200 für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Verteidigerkostenersatz in Höhe von insgesamt bis zu 40 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

10. bei den Voranschlagstellen 13.03.01.01 bis 13.03.01.58 für Auszahlungen im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung bzw. Unterbringung im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges in Höhe von bis zu insgesamt 15 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

11. bei der Budgetposition 14.07.02.7810.013 für Auszahlungen an die Europäische Friedensfazilität ab einem 25 Millionen Euro übersteigenden Betrag in Höhe von bis zu insgesamt 200 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

12. bei der Voranschlagsstelle 14.08.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Beschaffungen von Investitionsgütern zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit samt komplementärem Sachaufwand, in Höhe von bis zu insgesamt 200 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

13. bei der Voranschlagsstelle 24.03.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Kinderimpfprogramm in Höhe von bis zu 13,2 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

14. bei der Voranschlagsstelle 24.03.02 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß § 66 Abs. 1 Z 1 bis 12 Tiergesundheitsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 53/2024, zur Bekämpfung einer Tierseuche in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

15. bei der Voranschlagsstelle 31.02.01 für nicht abschätzbare Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist, in Höhe von bis zu insgesamt 90 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

16. bei der Voranschlagsstelle 40.01.06 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Nachzahlungen von Vordienstzeiten bei Personal, das für Dritte leistet (Ämter gem. Poststrukturgesetz) in Höhe von insgesamt 15 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

17. bei der Voranschlagsstelle 42.04.05 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen und für Maßnahmen des Ausbaus erneuerbarer Energieträger (z.B. Photovoltaik) sowie für Initiativen im Bereich Digitalisierung und Artificial Intelligence unter Berücksichtigung und entlang der entsprechenden Strategien des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Bildung von bis zu insgesamt 55 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

18. bei der Voranschlagstelle 45.02.04 im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fonds Zukunft Österreich der Nationalstiftung (Fördermittel zur Ermöglichung von Spitzenforschung im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung) in Höhe von bis zu insgesamt 50 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

19. bei den folgenden Untergliederungen in Zusammenhang mit Nachzahlungen im Zuge der Änderung der besoldungsrechtlichen Stellung von Beamtinnen und Beamten bzw. von Vertragsbediensteten aufgrund der Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. I Nr. 137/2023, bis zum jeweiligen in der Tabelle festgelegten Höchstbetrag, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist:

Untergliederung	Beträge in Millionen Euro
01 Präsidentschaftskanzlei	0,293
02 Bundesgesetzgebung	0,452
03 Verfassungsgerichtshof	0,047
04 Verwaltungsgerichtshof	0,501
05 Volksanwaltschaft	0,100
06 Rechnungshof	0,367
10 Bundeskanzleramt	0,636
11 Inneres	32,103
12 Äußeres	1,521
13 Justiz	13,917
14 Militärische Angelegenheiten	24,110
15 Finanzverwaltung	15,000
17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	0,133
18 Fremdenwesen	1,217
21 Soziales und Konsumentenschutz	1,537
25 Familie und Jugend	0,147
30 Bildung	105,884
31 Wissenschaft und Forschung	0,795
32 Kunst und Kultur	0,271
40 Wirtschaft	1,295
41 Mobilität	0,980
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3,185

Überschreitung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit Bedeckung durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit der Untergliederung 58

Artikel VIa. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2026 die Zustimmung zur Überschreitung in der Untergliederung 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) für Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bis zu insgesamt 15% der Gesamtauszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu geben, wenn die Bedeckung durch Mehreinzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit der Untergliederung 58 sichergestellt ist.

Überschreitung von Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VII. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, Überschreitungen von

1. nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen;

2. finanzierungswirksamen Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen;

für das Jahr 2026 bis 31. März 2027 ohne weiteren Ausgleich zu genehmigen.

Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon

Artikel VIII. (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie

2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. Ungeachtet dessen ist dabei Artikel IX Abs. 7 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2026 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von 1.482,5 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis zum 15. Jänner des nachfolgenden Jahres in folgenden Fällen zulässig:

a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.02.7621.000, 20.01.03.02.7622.000 und 20.01.03.02.7431.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.03.7621.001, 20.01.03.03.7622.001 und 20.01.03.03.7431.010) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;

b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.900) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.001) innerhalb der Gebarung Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen;

c) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen;

d) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.03.01.7270.006) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.03.01.7270.000) innerhalb der insgesamt für das Klimaticket Österreich vorgesehenen Mittelverwendungen.

Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot

Artikel IX. (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2026 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;

b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;

c) Mehreinzahlungen beim Konto 8810.008 in der UG 13 (Bußgelder nach dem Kartellrecht), sofern sie nicht der Bedeckung einer Mittelverwendungsüberschreitung nach Artikel V Z. 3 lit. l dienen;

d) Mehreinzahlungen bei den den Budgetpositionen 13.02.02.8170.900, 13.02.03.8170.900, 13.02.04.8170.900, 13.02.05.8170.900 und 13.02.06.8170.900 (Erlöse für hoheitliche Leistungen) jeweils zugeordneten Unterkonten, wobei die Summe aller Unterkonten der genannten Budgetpositionen heranzuziehen ist.

e) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.07.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);

f) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;

g) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 17.01.03.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);

h) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;

i) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;

j) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);

k) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;

l) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;

m) Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 40.01.05.8220.000 (Dividenden von verstaatlichten Unternehmungen) und 40.01.05.8221.000 (Dividenden von verbundenen Unternehmungen);

n) Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 41.01.03 (Österreichisches Patentamt);

o) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);

p) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.04.02.8221.000 (Beteiligungen);

q) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen mit der Untergliederung „UGL 488“;

r) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostenersätze der EU (Dienstreisen)).

(3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:

a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01 und 23.01.04 unberücksichtigt;

b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.07.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);

c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 17.01.03.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);

d) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);

e) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;

f) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;

g) Mindereinzahlungen bei den Budgetpositionen 40.01.05.8220.000 (Dividenden von verstaatlichten Unternehmungen) und 40.01.05.8221.000 (Dividenden von verbundenen Unternehmungen);

h) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 41.01.03 (Österreichisches Patentamt);

i) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);

j) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.04.02.8221.000 (Beteiligungen);

k) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhren) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);

l) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden);

m) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostenersätze der EU (Dienstreisen)).

(4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

(5a) Budgetmittel auf Budgetpositionen mit der

1. Untergliederung „UGL 488“ dürfen ausschließlich zwischen Budgetpositionen mit der „UGL 488“ umgeschichtet werden und dürfen ansonsten weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch gemäß Artikel IV herangezogen werden;

2. Untergliederung „UGL 788“ dürfen ausschließlich zwischen Budgetpositionen mit der „UGL 788“ umgeschichtet werden und dürfen ansonsten weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch gemäß Artikel IV herangezogen werden.

(6) Abweichend von § 55 Abs. 1, 2. Satz und Abs. 2 BHG 2013 gilt:

1. bei der Bildung von Rücklagen ist § 55 Abs. 1, 2. Satz nicht anzuwenden;

2. bei der Ermittlung einer Mittelverwendungsbindung (negative Rücklage) nach § 55 Abs. 2 bleiben Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt.

(7) Umschichtungen von Mittelverwendungen sind gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 ohne Einschränkung auf Mittelverwendungsgruppen zulässig, wobei die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 5 und 53 Abs. 3 BHG 2013 sowie die Informations- und Mitbefassungsvorschriften gemäß § 53 BHG 2013 unberührt bleiben.

(8) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen, soweit es durch den zugrundeliegenden Geschäftsfall zu keiner Überschreitung der bundesfinanzgesetzlichen Auszahlungsermächtigung kommt.

(9) Soweit zwischen zwei Leitern haushaltsführender Stellen innerhalb derselben Rubrik Einigkeit besteht, dass die Rücklagen eines Detailbudgets für Zwecke der Bedeckung von Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets verwendet werden sollen, so ist in sinngemäßer Anwendung von §§ 56 und 53 BHG 2013 die unmittelbare Verwendung der Rücklagenbeträge des einen Detailbudgets zur Bedeckung der Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets zulässig.

(10) Im Globalbudget 20.01 kann abweichend von § 36 Abs. 1 BHG 2013 die Veranschlagung der zweckgebundenen Einzahlungen und Auszahlungen der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarkt in unterschiedlicher Höhe erfolgen.

(11) Entsprechend den in Art. 13 Abs. 2 B-VG verankerten Zielsetzungen und den konjunkturellen Rahmenbedingungen Rechnung tragend, kann für das Finanzjahr 2026 vom Ausgleichsgebot gemäß § 2 Abs. 4 BHG 2013 abgewichen werden.

Haftungsübernahmen

Artikel X. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2026 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

1. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für Kreditoperationen von Sicherungseinrichtungen gemäß § 25 Abs. 1 oder § 49 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;

2. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für Darlehen oder Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 74 Abs. 7 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 – WAG 2018, BGBl. I Nr. 107/2017, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;

3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 800 Millionen Euro an Kapital und 800 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 800 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;

4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für von Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Österreich, die Aktionäre der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA) sind, oder von deren Konzerngesellschaften bei der EUROFIMA aufzunehmende Darlehen oder Kredite, deren Erlös der Anschaffung von schienengebundenen Spezialfahrzeugen dient, in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 150 Millionen Euro an Kapital und 150 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt;

5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1.700 Millionen Euro und im Einzelfall 150 Millionen Euro nicht überschritten wird.

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen

Artikel XI. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2026 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 5 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;

2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,100 Millionen Euro im Einzelfall;

3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,050 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 36 Millionen Euro nicht übersteigen.

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen

Artikel XII. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2026 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 übertragenen Befugnis in einem Ausmaß von 15 Millionen Euro zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfall Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt.

(2) Kann durch einen Verzicht des Bundes die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung vermieden werden, kann auf eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung verzichtet werden, wenn die Bewilligung des Nationalrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und klar überwiegende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Interessen einen Verzicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unter Einhaltung von § 74 BHG 2013 nahelegen.

Personalplan

Artikel XIII. Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalbewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2026 werden im Personalplan 2026 festgelegt (Anlage IV).

Verweisungen

Artikel XIV. Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Vollziehung

Artikel XV. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der den obersten Organen nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften zustehenden Befugnis zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlages

1. soweit in diesem Bundesgesetz Bestimmungen über den Personalplan getroffen werden, der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. im Übrigen der Bundesminister für Finanzen betraut.

Inkrafttreten, Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen

Artikel XVI. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2026 mit folgenden Maßgaben:

1. Art. VII ist bis 31. März 2027 anzuwenden;
2. Art. VIII Abs. 6 ist bis 15. Jänner 2027 anzuwenden.

Allgemeine Hinweise

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Gemäß BHG 2013 wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.

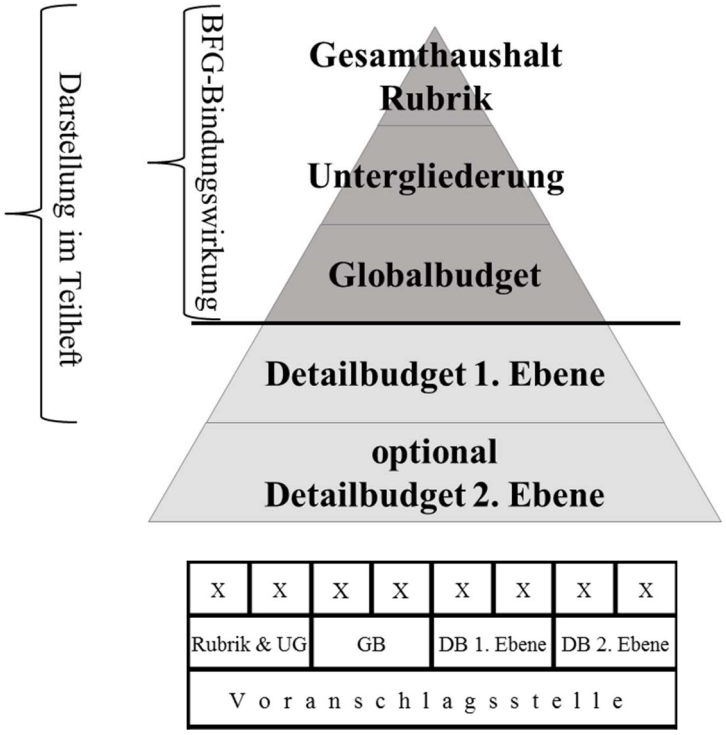

Aufgabenbereiche

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
17 Staatsschuldentransaktionen
25 Verteidigung
31 Polizei
33 Gerichte
34 Justizvollzug
36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
45 Verkehr
49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
56 Umweltschutz
61 Wohnungswesen
76 Gesundheitswesen
82 Kultur
84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
86 Sport
91 Elementar- und Primärbereich
92 Sekundarbereich
94 Tertiärbereich
98 Bildungswesen
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Seit 2013 wird systematisch dargestellt, welche Ergebnisse mit den Budgetmitteln erreicht werden sollen. Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets.

Elemente des Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes

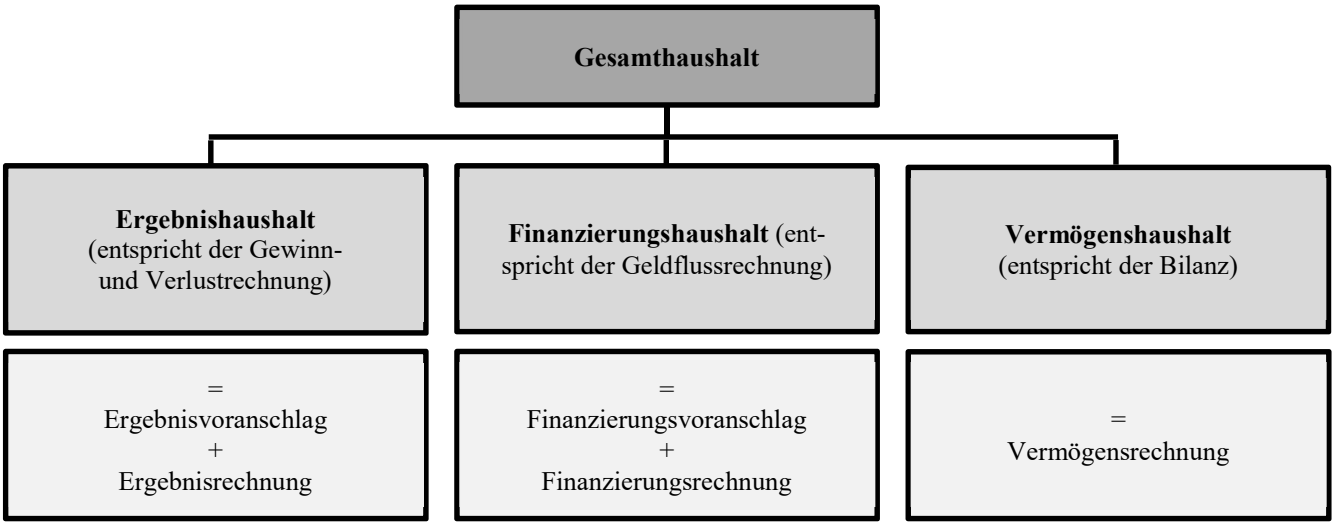

Mittelverwendungsgruppen:
- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:
- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:
Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:
Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01		**PräsKzl**	**12,775**	**0,019**	**12,756**	**12,215**	**0,025**	**12,190**
	0101	PräsKzl	12,775	0,019	12,756	12,215	0,025	12,190
02		**Bundesgesetzgebung**	**292,690**	**2,224**	**290,466**	**282,390**	**2,301**	**280,089**
	0201	Bundesgesetzgebung	292,690	2,224	290,466	282,390	2,301	280,089
03		**VfGH**	**21,130**	**0,079**	**21,051**	**20,994**	**0,086**	**20,908**
	0301	VfGH	21,130	0,079	21,051	20,994	0,086	20,908
04		**VwGH**	**28,293**	**0,064**	**28,229**	**26,898**	**0,005**	**26,893**
	0401	VwGH	28,293	0,064	28,229	26,898	0,005	26,893
05		**Volksanwaltschaft**	**15,886**	**0,114**	**15,772**	**15,710**	**0,120**	**15,590**
	0501	Volksanwaltschaft	15,886	0,114	15,772	15,710	0,120	15,590
06		**Rechnungshof**	**50,760**	**0,218**	**50,542**	**50,339**	**0,086**	**50,253**
	0601	Rechnungshof	50,760	0,218	50,542	50,339	0,086	50,253
10		**Bundeskanzleramt**	**552,854**	**5,866**	**546,988**	**549,089**	**5,932**	**543,157**
	1001	Steuerg/Koord/Serv	552,854	5,866	546,988	549,089	5,932	543,157
11		**Inneres**	**4.210,034**	**160,745**	**4.049,289**	**4.140,439**	**153,880**	**3.986,559**
	1101	Steuerung	177,145	1,161	175,984	174,991	0,832	174,159
	1102	Sicherheit	3.528,083	147,604	3.380,479	3.448,870	141,344	3.307,526
	1103	Recht/Wahlen	42,510	0,079	42,431	62,125	0,091	62,034
	1104	Services	462,296	11,901	450,395	454,453	11,613	442,840
12		**Äußeres**	**626,129**	**6,226**	**619,903**	**619,651**	**6,391**	**613,260**
	1201	Außenpol. Planung	369,466	6,224	363,242	363,588	6,388	357,200
	1202	Außenpolit. Maßnahm.	256,663	0,002	256,661	256,063	0,003	256,060
13		**Justiz**	**2.524,104**	**1.461,157**	**1.062,947**	**2.413,302**	**1.452,325**	**960,977**
	1301	Steuerung u.Services	162,753	1,526	161,227	160,778	0,717	160,061
	1302	Rechtsprechung	1.558,170	1.387,031	171,139	1.459,650	1.378,910	80,740
	1303	Strafvollzug	803,181	72,600	730,581	792,874	72,698	720,176
14		**Militärische Ang.**	**3.432,905**	**60,368**	**3.372,537**	**4.760,601**	**50,038**	**4.710,563**
	1407	Zentrale Steuerung	279,292	4,211	275,081	268,826	3,473	265,353
	1408	Landesverteidigung	3.153,613	56,157	3.097,456	4.491,775	46,565	4.445,210
15		**Finanzverwaltung**	**1.483,619**	**217,848**	**1.265,771**	**1.455,292**	**214,825**	**1.240,467**
	1501	Steuerung & Services	433,449	199,695	233,754	424,008	197,900	226,108
	1502	Steuer- & Zollverw.	996,499	16,350	980,149	979,015	15,194	963,821
	1503	Rechtsv.& Rechtsinst	53,671	1,803	51,868	52,269	1,731	50,538
16		**Öffentliche Abgaben**	**665,100**	**74.323,353**	**-73.658,253**	**0,000**	**74.323,353**	**-74.323,353**
	1601	Öffentliche Abgaben	665,100	74.323,353	-73.658,253	0,000	74.323,353	-74.323,353
17		**Wohnen Medien Sport**	**721,066**	**20,596**	**700,470**	**718,032**	**20,648**	**697,384**
	1701	Steuerung u.Services	519,376	20,549	498,827	516,382	20,601	495,781
	1702	Sport	201,690	0,047	201,643	201,650	0,047	201,603
18		**Fremdenwesen**	**628,075**	**30,457**	**597,618**	**621,213**	**28,317**	**592,896**
	1801	Fremdenwesen	628,075	30,457	597,618	621,213	28,317	592,896
20		**Arbeit**	**10.358,089**	**10.457,412**	**-99,323**	**10.343,146**	**10.456,854**	**-113,708**
	2001	Arbeitsmarkt	10.311,144	10.457,062	-145,918	10.297,646	10.456,474	-158,828
	2002	Arbeitsinspektion	46,945	0,350	46,595	45,500	0,380	45,120
21		**Soz. Kons.- Schutz**	**5.998,850**	**1.418,070**	**4.580,780**	**5.944,304**	**1.415,693**	**4.528,611**
	2101	Steuerung u.Services	388,940	5,901	383,039	380,664	3,184	377,480
	2102	Pflege	5.304,849	1.409,780	3.895,069	5.256,703	1.409,780	3.846,923
	2103	Versorg. u. Entschäd	119,023	2,389	116,634	120,899	2,729	118,170
	2104	Maßn. f. M.m.Beh.	186,038	0,000	186,038	186,038	0,000	186,038
22		**Pensionsversicherung**	**20.292,829**	**66,734**	**20.226,095**	**20.292,829**	**66,734**	**20.226,095**
	2201	BB PL AZ NSchG var.	20.292,829	66,734	20.226,095	20.292,829	66,734	20.226,095
23		**Pensionen - BeamtInn**	**13.881,674**	**2.074,062**	**11.807,612**	**13.881,589**	**2.074,071**	**11.807,518**
	2301	Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	13.567,740	2.074,062	11.493,678	13.567,707	2.074,071	11.493,636
	2302	Pflegegeld	313,934	0,000	313,934	313,882	0,000	313,882
24		**Gesundheit**	**3.224,270**	**562,790**	**2.661,480**	**3.216,720**	**562,790**	**2.653,930**
	2401	Steuerung Gesundheit	111,389	7,931	103,458	111,389	7,931	103,458
	2402	Gesundheitsfinanzg.	2.972,395	497,500	2.474,895	2.965,395	497,500	2.467,895
	2403	Gesundheitsvorsorge	140,486	57,359	83,127	139,936	57,359	82,577

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		**Familie und Jugend**	**9.157,518**	**9.063,611**	**93,907**	**9.253,489**	**9.481,444**	**-227,955**
	2501	FLAF	9.059,204	9.063,501	-4,297	9.155,501	9.155,501	0,000
	2502	Familie / Jugend	98,314	0,110	98,204	97,988	325,943	-227,955
30		**Bildung**	**12.802,840**	**96,088**	**12.706,752**	**12.547,530**	**79,782**	**12.467,748**
	3001	Steuerung u.Services	1.969,086	30,891	1.938,195	1.939,840	29,095	1.910,745
	3002	Schule/ Lehrpersonal	10.833,754	65,197	10.768,557	10.607,690	50,687	10.557,003
31		**Wissensch. u.Forsch.**	**7.321,280**	**6,579**	**7.314,701**	**7.319,866**	**6,435**	**7.313,431**
	3101	Steuerung u.Services	81,647	1,815	79,832	80,982	1,744	79,238
	3102	Tertiäre Bildung	6.312,144	4,714	6.307,430	6.311,615	4,641	6.306,974
	3103	Forsch. u. Entwickl.	893,389	0,050	893,339	893,169	0,050	893,119
	3104	Frauenangelegenheite	34,100	0,000	34,100	34,100	0,000	34,100
32		**Kunst und Kultur**	**629,886**	**6,212**	**623,674**	**629,778**	**6,219**	**623,559**
	3201	Kunst und Kultur	268,471	6,212	262,259	268,363	6,219	262,144
	3203	Kultureinrichtungen	361,415	0,000	361,415	361,415	0,000	361,415
33		**Wirtschaft (Forsch.)**	**219,296**	**1,002**	**218,294**	**219,296**	**1,002**	**218,294**
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	219,296	1,002	218,294	219,296	1,002	218,294
34		**I.u.T. (Forschung)**	**625,117**	**0,008**	**625,109**	**625,117**	**0,008**	**625,109**
	3401	FTI	625,117	0,008	625,109	625,117	0,008	625,109
40		**Wirtschaft**	**1.005,735**	**1.271,009**	**-265,274**	**988,652**	**1.266,534**	**-277,882**
	4001	Steuerung u.Services	118,495	1.245,052	-1.126,557	115,799	1.245,182	-1.129,383
	4002	Transfer. Wirtschaft	326,478	0,776	325,702	326,378	1,103	325,275
	4003	Eich-u.Vermessungsw.	112,293	6,115	106,178	110,192	6,272	103,920
	4004	Historische Objekte	101,330	19,066	82,264	89,144	13,977	75,167
	4006	Energie	347,139	0,000	347,139	347,139	0,000	347,139
41		**Mobilität**	**9.578,544**	**1.269,328**	**8.309,216**	**6.591,857**	**1.269,450**	**5.322,407**
	4101	Steuerung u.Services	330,513	42,295	288,218	316,352	42,365	273,987
	4102	Mobilität Infrastruk	8.432,831	888,333	7.544,498	5.460,305	888,385	4.571,920
	4103	Klimaticket	815,200	338,700	476,500	815,200	338,700	476,500
42		**Land-Forstw.Reg.WaWi**	**2.928,596**	**485,206**	**2.443,390**	**2.876,965**	**468,858**	**2.408,107**
	4204	Steuerung u.Services	511,752	36,720	475,032	470,134	24,417	445,717
	4205	Agrar-u Regionalpol.	1.859,818	3,310	1.856,508	1.858,800	3,310	1.855,490
	4206	Forst,Wasser,Naturg.	557,026	445,176	111,850	548,031	441,131	106,900
43		**Umwelt Klima Kreislw**	**1.370,062**	**404,972**	**965,090**	**1.369,967**	**404,972**	**964,995**
	4301	Umwelt und Klima	1.113,978	400,001	713,977	1.113,978	400,001	713,977
	4302	KLW Chemie STS	256,084	4,971	251,113	255,989	4,971	251,018
44		**Finanzausgleich**	**3.825,788**	**938,647**	**2.887,141**	**3.825,788**	**938,647**	**2.887,141**
	4401	Transfers	3.130,365	243,224	2.887,141	3.130,365	243,224	2.887,141
	4402	Katastrophenfonds	695,423	695,423	0,000	695,423	695,423	0,000
45		**Bundesvermögen**	**1.014,707**	**443,222**	**571,485**	**1.326,118**	**553,620**	**772,498**
	4501	Haftungen des Bundes	353,140	359,692	-6,552	584,142	397,595	186,547
	4502	Bundesverm.verwalt.	661,567	83,530	578,037	741,976	156,025	585,951
46		**Finanzmarktstabilit.**	**83,336**	**83,038**	**0,298**	**0,302**	**0,005**	**0,297**
	4601	Finanzmarktstabilit.	83,336	83,038	0,298	0,302	0,005	0,297
51		**Kassenverwaltung**	**0,035**	**2.345,303**	**-2.345,268**	**0,035**	**2.258,478**	**-2.258,443**
	5101	Kassenverwaltung	0,035	2.345,303	-2.345,268	0,035	2.258,478	-2.258,443
58		**Finanzierungen WTV**	**7.442,547**	**0,000**	**7.442,547**	**8.912,284**	**0,000**	**8.912,284**
	5801	Finanzierungen WTV	7.442,547	0,000	7.442,547	8.912,284	0,000	8.912,284
		Summe	**127.026,419**	**107.282,627**	**19.743,792**	**125.851,797**	**107.569,928**	**18.281,869**

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**0,025**	**0,025**	**0,022**
Auszahlungen fix	12,508	12,215	12,740	12,254
Summe Auszahlungen	**12,508**	**12,215**	**12,740**	**12,254**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-12,190**	**-12,715**	**-12,232**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	0,019	0,019	0,056
Aufwendungen	12,775	12,693	12,237
Nettoergebnis	**-12,756**	**-12,674**	**-12,182**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Gleichstellungsziel
Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Warum dieses Wirkungsziel?
Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	38	40	45	45	45	45
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation. Für das Jahr 2024 wurde ein Istzustand von 42 erfasst.					

Wirkungsziel 2:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?
Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.
Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	26	29	50	50	50	50
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation. Für das Jahr 2024 wurde ein Istzustand von 26 erfasst.					

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,056
Erträge	**0,019**	**0,019**	**0,056**
Personalaufwand	8,649	8,761	7,993
Betrieblicher Sachaufwand	4,126	3,932	4,245
Aufwendungen	**12,775**	**12,693**	**12,237**
Nettoergebnis	**-12,756**	**-12,674**	**-12,182**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,025**	**0,025**	**0,022**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,073	12,473	12,098
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,135	0,260	0,149
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**12,215**	**12,740**	**12,254**
Nettogeldfluss	**-12,190**	**-12,715**	**-12,232**

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 01 PräsKzl**	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	**0,019**	**0,019**
Personalaufwand	8,649	8,649
Betrieblicher Sachaufwand	4,126	4,126
Aufwendungen	**12,775**	**12,775**
Nettoergebnis	**-12,756**	**-12,756**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 01 PräsKzl**	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,025**	**0,025**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,073	12,073
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,135	0,135
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**12,215**	**12,215**
Nettogeldfluss	**-12,190**	**-12,190**

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,056
Erträge	**0,019**	**0,019**	**0,056**
Personalaufwand	8,649	8,761	7,993
Betrieblicher Sachaufwand	4,126	3,932	4,245
Aufwendungen	**12,775**	**12,693**	**12,237**
Nettoergebnis	**-12,756**	**-12,674**	**-12,182**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,025**	**0,025**	**0,022**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,073	12,473	12,098
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,135	0,260	0,149
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**12,215**	**12,740**	**12,254**
Nettogeldfluss	**-12,190**	**-12,715**	**-12,232**

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür), öffentliche Termine etc.	Veranstaltungen (Sensibilisierung,Demokratie und Gleichstellung)	
		2026: 45 (Anzahl)	2022: 38 (Anzahl)
2 WZ 2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten	
		2026: 50 (Anzahl)	2022: 26 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 01.01 PräsKzl**	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	**0,019**	**0,019**
Personalaufwand	8,649	8,649
Betrieblicher Sachaufwand	4,126	4,126
Aufwendungen	**12,775**	**12,775**
Nettoergebnis	**-12,756**	**-12,756**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 01.01 PräsKzl**	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,025**	**0,025**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,073	12,073
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,135	0,135
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**12,215**	**12,215**
Nettogeldfluss	**-12,190**	**-12,190**

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**2,301**	**2,301**	**1,993**
Auszahlungen fix	282,842	282,390	284,812	313,033
Summe Auszahlungen	**282,842**	**282,390**	**284,812**	**313,033**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-280,089**	**-282,511**	**-311,039**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	2,224	2,224	6,209
Aufwendungen	292,690	294,890	287,829
Nettoergebnis	**-290,466**	**-292,666**	**-281,620**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

Warum dieses Wirkungsziel?
Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Mandatar:innen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der Bürger:innen

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die Volksvertreter:innen und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Erhöhung der Lesbarkeit von Gesetzen
- Vorantreiben der Digitalisierung des parlamentarischen Verfahrens und Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden (Digitale Transformation des Parlaments)
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Betreuung von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates
- Beratung und fachliche Unterstützung in den parlamentsrelevanten Politikfeldern durch Erstellung von Analysen, rechtlichen Einschätzungen, Rechts- und Politikvergleichen, Legistik, Organisation von Veranstaltungen (Fachmittag, Tag der Parlamentsforschung und ähnliches) und facheinschlägiger Kooperationen wie beispielsweise Foresight & Technikfolgenabschätzung sowie Medienbeobachtung und Recherche
- Analysen des Budgetdienstes zum Budget, zu (Gesetzes-)Vorlagen sowie budgetpolitischen Sachverhalten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte
- Dialogformate zur Förderung des Austausches zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen sowie Expert:innen und dem Parlament
- Parlamentsbibliothek
- Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und Barrierefreiheit

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen

Berechnungs-methode	jährliche Befragung aller Mandatar:innen über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	98,67	96,55	>= 90	>= 90	>= 90	>= 90
	Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat (183) und Mitglieder des Bundesrates (ab 26. Juni 2023 60 Mitglieder, zuvor 61), 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der Nutzer:innen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95, im Jahr 2018 und 2020: 108, im Jahr 2021: 96, im Jahr 2022: 75 und im Jahr 2023: 58 Mandatar:innen. In den Jahren 2017, 2019 und 2024 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.					

Kennzahl 02.1.2	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungs-methode	IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	99,89	99,8	>= 99,5	>= 99,5	>= 99,5	>= 99,5
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen, wobei die Ausfallsicherheit der Parlamentsserver von zentraler Bedeutung ist.					

Kennzahl 02.1.3	Medienbeobachtung und Recherche					
Berechnungs-methode	Bereitstellung von Medieninformationen für den parlamentarischen Betrieb: Anzahl kuratierter Produkte für Monitoring (Newsletter) und Recherche (Dossiers) pro Jahr					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	3.587	3.546	n.v.	>= 3.350	>= 3.350	>= 3.350
	Die Informationsbereitstellung für den parlamentarischen Betrieb erfolgt über kuratierte Newsletter in acht Politikfeldern sowie durch personalisierte Recherchen. Diese Kennzahl bildet die Gesamtanzahl kuratierter Newsletter sowie die nach Ressourcenaufwand gewichtete Anzahl durchgeführter Recherchen (1: Basic, 2: Standard, 3: Advanced) pro Jahr ab. Diese Kennzahl wurde 2025 neu aufgenommen, deshalb ist kein Zielzustand für 2024 vorhanden. Im Jahr 2022 gab es 3.356 Newsletter und 231 gewichtete Recherchen, 2023 waren es 3.345 Newsletter und 201 gewichtete Recherchen und im Jahr 2024 3.388 Newsletter und 240 gewichtete Recherchen. Für 2021 stehen keine Werte zur Verfügung, da erst mit der gesamtheitlichen Erhebung dieser Kennzahl mittels einer neuen Dokumentationslösung im Jahr 2022 begonnen wurde.					

Wirkungsziel 2:
Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?
Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte Bürger:innen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zum SDG-Unterziel 16.6 "Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen" geleistet.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- „Demokratikum – Erlebnis Parlament“ als zentralen Ort für die interessierte Öffentlichkeit
- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für Bürger:innen
- Angebote der Demokratiebildung (Demokratiewerkstatt, Format „Parlament kommt zu dir“ und Weitere)
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Dialogformate zu diversitätsspezifischen Themen (v.a. Minderheiten u. Vielfalt in der Gesellschaft)
- Verstärkte Kooperation mit den Ländern und Landtagen
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion
- Objektive und aktuelle Fachinformationen für die Unterstützung der parlamentarischen Tätigkeiten sowie als verlässliche Information für die Öffentlichkeit; laufende Aktualisierung und Erweiterung der Fachinfoseite (fachinfos.parlament.gv.at)
- Parlamentsbibliothek & Archiv
- Begutachtungsverfahren
- Bürger:innenbeteiligungen
- Parlamentarische Enqueten
- Tag der offenen Tür
- Führungen im sanierten Parlamentsgebäude
- Verstärkte Einbindung von Kunst und Kultur bei Veranstaltungen
- Social Media
- Medienarbeit
- Mediathek (Podcasts, Sitzungen des National- und Bundesrates)
- DemokratieWebstatt, Onlineportal des österreichischen Parlaments für Kinder und Jugendliche
- Umfassende Webdarstellung der Veranstaltungen im Parlament inkl. dazugehöriger Publikationen, PK-Presseaussendungen, Fotos, Videos, Programmhefte

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungen					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	716.177	104.159	>= 100.000	>= 50.000	>= 50.000	>= 50.000
	Neben dem vorparlamentarische Begutachtungsverfahren (= Begutachtung von Ministerialentwürfen) haben Bürger:innen sowie Institutionen und Einrichtungen seit dem 1. August 2021 die Möglichkeit, während des gesamten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zu sämtlichen Gesetzesinitiativen Stellungnahmen abzugeben (= parlamentarisches Begutachtungsverfahren). Zusätzlich können die einzelnen Stellungnahmen unterstützt werden. Auch zu Bürgerinitiativen und Petitionen können Stellungnahmen und Unterstützungen während ihrer parlamentarischen Behandlung abgegeben werden. Insbesondere zu Vorhaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden 2022 Beteiligungsspitzen erreicht (rund 250.000 Stellungnahmen und 470.000 Unterstützungen). Allein im Zusammenhang mit dem Ministerialentwurf zum COVID-19-ImpfpflichtG (164/ME) gingen über 106.000 Stellungnahmen ein. Der Zielwert wurde aufgrund der geringeren Beteiligung ab 2025 entsprechend angepasst. Der Istzustand lag im Jahr 2024 bei 75.382 Unterstützungen.					

Kennzahl 02.2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungsmethode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen Vertreter:innen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	71	83	>= 70	>= 80	>= 80	>= 80
	Die Einladung zu Vorträgen und Artikeln gibt den Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Parlamentsdirektion wieder. Der Istzustand lag im Jahr 2024 bei 95 so wurde für 2025 und 2026 der Zielzustand aufgrund des nochmals gesteigerten Interesses und ebensolcher Nachfrage erhöht. Zudem etablieren die Initiativen der Parlamentsforschung das Parlament als Ort des Wissenschaftsdiskurses und machen Forschung unmittelbar für alle Stakeholder zugänglich.					

Kennzahl 02.2.3	Zugriffe auf die Mediathek

Berechnungs-methode	IT Auswertungen/Pageviews in der Mediathek (Sitzungen NR und BR, Podcasts, Livestreams von Veranstaltungen, ...)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	n.v.	550.000	n.v.	>= 500.000	>= 500.000	>= 500.000
	Zur Vereinheitlichung und besseren Vergleichbarkeit wird die Zählweise von "Visits" auf „Pageviews“ mit 2025/26 umgestellt. Dies führt zu einer Erhöhung des Zielwerts. Vergleichswerte ab GoLive des neuen Webportals: Istzustand 2023 war 550.000 und 2024 527.500. Werte aus 2021 und 2022 sind nach der neuen Berechnungsmethode aufgrund der stark veränderten Struktur und des Aufbaus der Mediathek-Subpage sowie des GoLives Anfangs 2023 nicht vergleichbar und aufgrund der technischen Umstellung in dieser Form auch nicht mehr erhebbar.					

Kennzahl 02.2.4	Anzahl der Impressions auf verschiedene Formate der Social-Media-Plattformen					
Berechnungs-methode	IT-Auswertungen - Anzahl der Impressions („Sichtkonktakte“) in Mio.					
Datenquelle	Social-Media-Plattformen					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	n.v.	12	n.v.	>= 16	>= 16	>= 17,5
	Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Bei der Erhebung der Daten kamen bis 2023 und ab 2024 unterschiedliche Tools zum Einsatz. Ein Drittanbieter hatte 2023 einen Wert von 5,4 Mio. Impressionen ausgewiesen. Dieser Wert von 2023 wurde nachträglich gemäß der neuen, berichtigten Zählweise auf 12 Mio. aktualisiert. Die Daten von 2024 entsprechen bereits der neuen, umfassenderen Datenerhebung, die mehr Assets und Kanäle berücksichtigt. Diese Kennzahl wurde 2025 neu aufgenommen, deshalb ist kein Zielzustand für 2024 vorhanden. Daten vor 2023 sind nicht verfügbar.					

Kennzahl 02.2.5	Webdarstellung Veranstaltungen - Vorschau und Nachschau (Archiv)					
Berechnungs-methode	IT-Auswertungen/Zugriffe auf die Web-Detailseiten der Veranstaltungen (Vor- und Nachschauseiten)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	12.225	118.800	>= 30.000	>= 100.000	>= 100.000	>= 100.000
	Der Ausbau des Websitebereichs www.parlament.gv.at/erleben/veranstaltungen soll ein attraktives Angebot für die interessierte Öffentlichkeit darstellen und Informationen zu und über Veranstaltungen transparent und strukturiert zugänglich machen. Die Einzelseiten zu Veranstaltungsterminen bieten Interessierten die Möglichkeit zeit- und ortsunabhängig auf das Veranstaltungsangebot zuzugreifen, wodurch auch das Zielpublikum ausgeweitet werden konnte. Der Zielwert 2025/2026 wurde erhöht, da mit dem GoLive des gerelaunchten Webportals, dem Ende der Pandemie und damit Zurückgewinnung eines regulären Veranstaltungsvolumens sowie der Erhöhung des allgemeinen, vor-pandemischen Volumens aufgrund der Wiedereröffnung und Inbetriebnahme das sanierten Parlamentsgebäudes im Jahr 2023 auch in der Webdarstellung des Veranstaltungsbereichs technisch Vieles angepasst wurde, u. A. detailiertere Informationen zu Veranstaltungen wie etwa die Mediathek (z. B. Bildergalerie, Videoaufzeichnungen). Seit 2023 wurde die Struktur auch dahingehend angepasst, dass auch technisch alle Detailseiten an der selben Stelle verortet sind. Auch dies trägt zum massiven Anstieg des Wertes bei.					

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung von Diversität und gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Erfahrungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische" Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen. Dieses Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 5.5 "Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen").

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zu den Begriffen Diversität und Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Diversitäts- und Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

- Demokratiewerkstatt, Jugendparlament, Lehrlingsforum und Lehrlingsparlament für jugendliche Besucher:innen
- Demokratievermittlung in Form von Führungen für die interessierte Öffentlichkeit (insbesondere Schwerpunktführungen „Parlamentarismus und Frauen")
- Clearingstelle
- Verbreiterung der Informations- und Kommunikationskanäle (Social Media, Video on Demand und Fernsehübertragungen)
- Klubfinanzierungsgesetz, wodurch ein finanzieller Anreiz geschaffen wurde, eine Frauenquote in den parlamentarischen Klubs von zumindest 40% sicherzustellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/Diversitäts-Bezug					
Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der Präsident:innen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter und/oder Diversität an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	14	19	>= 15	>= 15	>= 15	>= 15
	Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden. Im Jahr 2024 fanden insgesamt 82 Veranstaltungen statt, davon hatten 20 Veranstaltungen einen Gender- bzw. Diversitätsbezug.					

Kennzahl 02.3.2	Teilnehmer:innen am Führungsformat „Parlamentarismus und Frauen"					
Berechnungsmethode	Anzahl der Teilnehmer:innen am Führungsformat „Parlamentarismus und Frauen"					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	n.v.	3.298	n.v.	>= 3.300	>= 3.300	>= 3.300
	Die Schwerpunktführung "Parlamentarismus und Frauen" zeigt die Geschichte und Politik aus der Perspektive und im Interesse der Frauen. Vermittelt wird die Entwicklung frauenrelevanter Politik. Jährlich finden mehr als 150 Führungen dieses Formates statt. Die Nachfrage ist hoch - die online verfügbaren Termine sind weitgehend im Vorfeld voll ausgebucht. Im Jahr 2024 haben 3.414 Personen an diesem Führungsformat teilgenommen. Diese Kennzahl wurde 2025 neu aufgenommen, deshalb ist kein Zielzustand für 2024 vorhanden. Das Führungsformat "Parlamentarismus und Frauen" ist seit der Inbetriebnahme des sanierten Parlamentsgebäudes im Jahr 2023 in dieser Form verfügbar, daher sind keine validen Zahlen aus den Jahren zuvor verfügbar.					

Kennzahl 02.3.3	Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031

	42,69	42,88	50	50	50	50
	Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen. Die Besetzung von Expertinnen auf Podien bei Veranstaltungen ist abhängig vom Veranstaltungsthema bzw. der Verfügbarkeit von Expertinnen. Die Parlamentsdirektion ist bemüht ein ausgeglichenes Verhältnis zu erreichen. Der Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen betrug im Jahr 2024 rund 44,5 %.					

Kennzahl 02.3.4	Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	Gesamt: 13.250 Weiblich: 6.552 Männlich: 6.698	Gesamt: 15.062 Weiblich: 7.373 Männlich: 7.689	Gesamt: >= 20.000 Weiblich: >= 10.000 Männlich: >= 10.000	Gesamt: >= 20.000 Weiblich: >= 10.000 Männlich: >= 10.000	Gesamt: >= 20.000 Weiblich: >= 10.000 Männlich: >= 10.000	Gesamt: >= 20.000 Weiblich: >= 10.000 Männlich: >= 10.000
	Der Anteil an männlichen/weiblichen Teilnehmer:innen ist abhängig davon, welche Schultypen sich für die Workshops anmelden. Ziel ist es, eine Geschlechterparität zu erreichen. Der angestrebte Zielwert konnte infolge des Ausbleibens der Präsenzworkshops aufgrund der Maßnahmen zur Einschränkung von COVID-19 im Jahr 2021 leider nicht erreicht werden. Die Kennzahl konnte mittels Implementierung neuer Online-Formate teilweise ausgeglichen werden. Bis Ende 2025/2026 erfolgt die schrittweise Erhöhung der Workshop-Anzahl bis hin zum Vollausbau des Workshopangebots.					

Kennzahl 02.3.5	Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion, Stichtag: jeweils 01.01.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	41,39	40,99	> 40	> 40	> 40	> 40
	Die Kennzahl wurde im BVA 2021 erstmals aufgenommen. Der Frauenanteil im Nationalrat lag im Jahr 2018 bei 34,97 %, im Jahr 2019 bei 37,16 %, im Jahr 2020 bei 38,80 %, im Jahr 2021 bei 39,34 %, im Jahr 2022 bei 41,53 %, im Jahr 2023 bei 40,44 % und im Jahr 2024 bei 40,98 %. Im Bundesrat belief sich der Frauenanteil im Jahr 2018 auf 39,34 %, im Jahr 2019 auf 36,07 %, im Jahr 2020 auf 39,34 %, im Jahr 2021 auf 42,62 %, im Jahr 2022 auf 40,98%, im Jahr 2023 auf 42,62 % und im Jahr 2024 auf 48,33 %.					

Wirkungsziel 4:
Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

Warum dieses Wirkungsziel?
Der zunehmenden Bedeutung Europas sowie des wichtiger werdenden Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen ist weiterhin Rechnung zu tragen. Über den Austausch mit anderen Parlamenten soll zudem ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht werden. Krisen, wie etwa der aktuelle Ukraine-Krieg, erfordern verstärkte Europäische und internationale Kooperationen.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene

- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank
- Förderung von EU-Kompetenzen bei den Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungs-methode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	1	1	1	1	1	1
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll.					

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungs-methode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	58	43	>= 25	>= 25	>= 25	>= 25
	Europäische Entwicklungen führen dazu, dass die verstärkte Konferenztätigkeit auch in den Folgejahren einzuplanen ist. Die Ist-Werte weisen in den letzten Jahren Spitzen etwa durch nachgeholte Termine aus den eingeschränkten COVID-Zeiten bzw. zusätzlich weiterhin online stattfindende Termine sowie insbesondere durch die Konferenz zur Zukunft Europas auf. Im Jahr 2024 lag der Istzustand mit 22 EU-Konferenzen knapp unter dem Zielwert von 25 (Aufgrund der EP-Wahl 2024 fanden weniger Termine statt).					

Kennzahl 02.4.3	Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen					
Berechnungs-methode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	90	93	>= 45	>= 65	>= 65	>= 65
	Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Ergänzend zur Kennzahl 2.4.2. bezieht sich diese Kennzahl auf internationale Konferenzen. Somit werden nun nicht nur EU-Konferenzen sondern auch die internationalen Konferenzen quantifiziert und tragen zu diesem Wirkungsziel bei. Der Zielwert wurde für die Folgejahre von >=45 auf >= 65 erhöht und liegt nun etwas unter dem Istzustand von 2024 mit 74.					

Kennzahl 02.4.4	Wahlbeobachtungen					
Berechnungs-methode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	6	8	>= 12	>= 10	>= 10	>= 10

	Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Das österreichische Parlament nimmt seit Jahren an Wahlbeobachtungsmissionen verschiedener internationaler Institutionen teil. Österreich entsendet im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE-PV) und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER-PV) Parlamentarier:innen als Beobachter:innen zu Wahlen im OSZE-Raum. Die Aufgaben dieser Delegationen sind die Überwachung dieser Wahlen und damit die Stärkung und Unterstützung der Verpflichtungen der OSZE und des Europarates im Hinblick auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in sich entwickelnden Demokratien.

Kennzahl 02.4.5	Bilaterale internationale Termine					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	92	137	>= 60	>= 60	>= 60	>= 60
	Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Neben der unter Kennzahl 2.4.2 bis 2.4.4 beschriebenen aktiven Rolle von Mandatar:innen in parlamentarischen Versammlungen europäischer und internationaler Organisationen findet ein reger bilateraler Austausch auf Ebene der Parlamentspräsident:innen, der Fachausschüsse und der bilateralen parlamentarischen Gruppen statt. Die Bilateralen Parlamentarischen Gruppen (BPG) leisten einen wichtigen Beitrag zu den internationalen parlamentarischen Beziehungen des österreichischen Parlaments. Sie sind ein wesentliches Instrument, um Kontakte mit anderen Parlamenten auf Ebene der Abgeordneten und Bundesrät:innen auf- und auszubauen und den Dialog mit den ausländischen Botschaften in Wien zu führen. COVID-19 bedingt waren im Jahr 2020 die internationalen Termine reduziert. In den Jahren 2021 und 2022 fanden zur Vor- und Nachbereitung der 5. IPU-Weltkonferenz der Parlamentspräsident:innen und zur Begleitung der Konferenz über die Zukunft Europas verstärkte Konferenztätigkeiten statt. Ebenso wurden post-covid physische Konferenzen und Termine nachgeholt bzw. verstärkt abgehalten. Die parlamentarische Diplomatie nimmt zunehmend einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit von Mandatar:innen ein. Dies spiegelt sich einerseits in der hohen Anzahl bilateraler Termine auf Ebene der Präsident:innen und Mandatar:innen wider, andererseits auch in den Aktivitäten der Bilateralen Parlamentarischen Gruppen und Ausschüsse. Im Jahr 2024 fanden 83 bilaterale internationale Termine statt.					

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	6,209
Erträge	**2,224**	**2,224**	**6,209**
Personalaufwand	65,366	63,062	57,285
Transferaufwand	51,916	53,303	60,244
Betrieblicher Sachaufwand	175,408	178,525	170,291
Finanzaufwand			0,008
Aufwendungen	**292,690**	**294,890**	**287,829**
Nettoergebnis	**-290,466**	**-292,666**	**-281,620**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,945
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,301**	**2,301**	**1,993**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225,861	226,854	219,065
Auszahlungen aus Transfers	52,174	53,603	62,878
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,260	4,260	31,048
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,042
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**282,390**	**284,812**	**313,033**
Nettogeldfluss	**-280,089**	**-282,511**	**-311,039**

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 02 Bundesgesetzgebung**	GB 02.01 Bundesgesetzgebung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Erträge	**2,224**	**2,224**
Personalaufwand	65,366	65,366
Transferaufwand	51,916	51,916
Betrieblicher Sachaufwand	175,408	175,408
Aufwendungen	**292,690**	**292,690**
Nettoergebnis	**-290,466**	**-290,466**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 02 Bundesgesetzgebung**	GB 02.01 Bundesgesetzgebung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,301**	**2,301**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225,861	225,861
Auszahlungen aus Transfers	52,174	52,174
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,260	4,260
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**282,390**	**282,390**
Nettogeldfluss	**-280,089**	**-280,089**

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	6,209
Erträge	**2,224**	**2,224**	**6,209**
Personalaufwand	65,366	63,062	57,285
Transferaufwand	51,916	53,303	60,244
Betrieblicher Sachaufwand	175,408	178,525	170,291
Finanzaufwand			0,008
Aufwendungen	**292,690**	**294,890**	**287,829**
Nettoergebnis	**-290,466**	**-292,666**	**-281,620**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,945
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,301**	**2,301**	**1,993**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225,861	226,854	219,065
Auszahlungen aus Transfers	52,174	53,603	62,878
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,260	4,260	31,048
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095	0,095	0,042
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**282,390**	**284,812**	**313,033**
Nettogeldfluss	**-280,089**	**-282,511**	**-311,039**

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 4	Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Kooperation auf parlamentarischer Ebene	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen	
		31.12.2026: Begleitung und inhaltliche sowie organisatorische Betreuung der Mandatar:innen und Delegationen aus NR und BR zu EU-Konferenzen	31.03.2025: laufende Terminbetreuung im Sinne des definierten Erfolgs
		Stipendienprogramm und Demokratiewerkstatt international	
		31.12.2026: 6. Ausgabe des Stipendienprogramms absolviert und weitere Schritte zur Implementierung der Demokratiewerkstatt International	31.03.2025: Fortführung des Programms (5. Generation) und Vorbereitung der nächsten Etappen der Demokratiewerkstatt International
		Delegationen outgoing und incoming	
		31.12.2026: Begleitung und inhaltliche sowie organisatorische Betreuung der Mandatar:innen und Delegationen aus NR und BR bilateral und multilateral	31.03.2025: laufende Terminbetreuung im Sinne des definierten Erfolgs
		Kooperationen	
		31.12.2026: Implementierung der parlamentarischen internationalen Kooperationen	31.03.2025: Fortsetzung bzw. Start neuer Formen parlamentarischer Zusammenarbeit (Beteiligung an und Planung neuer Projekte zB. Inter Pares Sambia und Ukraine, Twinning Projekt Moldau)
		Informationen	
		31.12.2026: Vertiefung des Informationsangebots zu Globalen Themen durch öffentliche Zugänglichkeit der Dossiers sowie Zusammenarbeit mit Universitäten und Think Tanks Weiterentwicklung des Schwerpunkt Digitalisierung und KI aus internationaler Sicht	31.03.2025: Projekt „Going public“ abgeschlossen, Arbeit an weiterer Bekanntmachung und Konkretisierung des Angebots (Kurzdossiers, Langdossiers, Dossiers zu Wahlen etc.) Fortsetzung Schwerpunkt Digitalisierung und KI aus internationaler Sicht
2 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Betrieb „Demokratikum – Erlebnis Parlament“ - Die Stellung des Demokratikums als zentralen Ort für Parlamentarismus und Demokratie stärken	„Demokratikum – Erlebnis Parlament“	
		31.12.2026: Evaluierung, Qualitätssicherung und Prozessanalyse für inhaltliche Weiterentwicklung; Vertiefte Besucher:innenforschung	31.12.2024: Regelmäßiger internationaler und interdisziplinärer Austausch; Auswertung der Nutzungsstatistik d. Medienstationen; inhaltlicher und gestalterischer Relaunch einiger Ausstellungsstationen; Kinder- und Jugendangebote konnten weiter ausgebaut werden.
		Besucher:innen des Parlaments	

		31.12.2026: Jährlich rund 500.000 Besucher:innen (Auswertung der Besucher:innen-Statistik)	31.12.2024: 2024: 560.000 Besucher:innen
3 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Dialogformate zu diversitätsspezifischen Themen zur Förderung des Austauschs verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sowie Expert:innen mit dem Parlament (inkl. Mandatar:innen, Klubs und Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion)	Bereich Antisemitismus	
		31.12.2026: Insbesondere finale Aufbereitung der Antisemitismusstudie 2024 und Präsentation der Studienergebnisse; Inhaltliche Betreuung und Weiterentwicklung der Ausstellung „Tacheles Reden“ in der Parlamentsbibliothek.	31.12.2024: Studie 2024 wurde durchgeführt; Betreuung der Ausstellung „Tacheles Reden“ in Kooperation mit YadVashem, Uni Wien, Likrat; SWIGGI-Workshops; Eröffnung d. Ausstellung „Aus dem Leben gerissen“; u.w.
		Bereich Volksgruppen	
		31.12.2026: Vorbereitungen Schwerpunktjahr „Volksgruppen“ 2026; U.a. Veranstaltung zum Internationalen Roma-Tag und zum Nationalen Roma-Gedenktag	31.12.2024: U.a. Übersetzung der Folder „Willkommen im Parlament“ in die Sprachen der autochthonen Volksgruppen; Netzwerkarbeit
		Bereich Barrierefreiheit und Inklusion	
		31.12.2026: Etablierung und Ausweitung inhaltlicher Formate zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit	03.12.2024: U.a. Ausstellungseröffnung: „Parlament – ein allzu hohes Haus?“
		Bereich Diversität	
		31.12.2026: U.a. Betreuung der überparteilichen Intergroup zum Thema LGBTIQ	31.12.2024: U.a. Koordination und Unterstützung der Steuerungsgruppe der Intergroup LGBTIQ
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Digitale Transformation	Umsetzung der Innovationsstrategie	
		31.12.2026: Phase 2 - Digitale Transformation des Parlaments - Zentrale Anwendung für Personen im Parlament fertig gestellt und alte Parlamentarierdatenbank abgelöst - App Phase 3 umgesetzt - WebPortal Phase2 umgesetzt - Eventmanagement Software neu eingeführt	31.12.2024: Abschluss Phase 1 - Digitale Transformation des Parlaments - Containerplattform ist eingeführt - Redezeitverwaltung ist modernisiert - Eingabemaske für Parlamentarier:innen ist modernisiert Roadmap für Phase 2 - Digitale Transformation des Parlaments ist erstellt - Festlegung der zukünftigen IKT-Architektur - Stärkung der Informationssicherheit als wichtiger Beitrag für eine resiliente PDion-IKT - Business Continuity Management Fahrplan erstellt
		Ausbau der Fachinformationen zu aktuellen, parlamentsrelevanten Themen	
		31.12.2026: Inhaltlich fundierte parlamentsrelevante Fachinformationen werden erstellt und auf der Webseite des Parlaments laufend aktualisiert; die Zugriffszahlen auf die Fachinformationen steigen weiter	31.12.2024: Parlamentsrelevante Fachinformationen finden sich gebündelt auf der Seite des Parlaments (fachinfos.parlament.gv.at)
		Veranstaltungen	

5 WZ 3	Ausweitung der zielgruppenspezifischen Angebote rund um den Internationalen Frauentag als Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft	31.12.2026: Abhaltung öffentlicher Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag	31.12.2024: Veranstaltungen werden geplant

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Kooperation auf parlamentarischer Ebene" wird mit neuen Meilensteinen fortgesetzt. Die Maßnahme "Jubiläumsveranstaltungen 2025" durch die Maßnahme "Ausweitung der zielgruppenspezifischen Angebote rund um den Internationalen Frauentag als Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft" ersetzt. Die Maßnahme "Digitale Transformation" wird mit entsprechenden neuen Meilensteinen fortgesetzt.

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 02.01 Bundesgesetzgebung**	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausg.f.M	DB 02.01.04 Parlamentsdirektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Erträge	**2,224**	**1,286**	**0,176**	**0,029**	**0,733**
Personalaufwand	65,366				65,018
Transferaufwand	51,916	11,007	1,608	31,938	0,046
Betrieblicher Sachaufwand	175,408	53,712	6,981	1,353	108,757
Aufwendungen	**292,690**	**64,719**	**8,589**	**33,291**	**173,821**
Nettoergebnis	**-290,466**	**-63,433**	**-8,413**	**-33,262**	**-173,088**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 02.01 Bundesgesetzgebung**	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausg.f.M	DB 02.01.04 Parlamentsdirektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077				0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,301**	**1,286**	**0,176**	**0,029**	**0,810**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	225,861	53,712	6,981	1,353	158,862
Auszahlungen aus Transfers	52,174	11,007	1,608	32,196	0,046
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,260				4,260
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,095				0,095
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**282,390**	**64,719**	**8,589**	**33,549**	**163,263**
Nettogeldfluss	**-280,089**	**-63,433**	**-8,413**	**-33,520**	**-162,453**

DB 02.01.05 National-fonds	DB 02.01.07 Parl.Daten-schutzkom.
	0,348
7,317	
3,923	0,682
11,240	**1,030**
-11,240	**-1,030**

DB 02.01.05 National-fonds	DB 02.01.07 Parl.Daten-schutzkom.
3,923 7,317	1,030
11,240	**1,030**
-11,240	**-1,030**

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**0,086**	**0,086**	**0,192**
Auszahlungen fix	21,041	20,994	20,710	19,592
Summe Auszahlungen	**21,041**	**20,994**	**20,710**	**19,592**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-20,908**	**-20,624**	**-19,399**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	0,079	0,079	0,282
Aufwendungen	21,130	21,198	20,061
Nettoergebnis	**-21,051**	**-21,119**	**-19,779**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?
Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Stetiger Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Bedarfsgerechte hausinterne Ausbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	138	95	125	100	100	100

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist eine weiterhin kurze Erledigungsdauer (in Tagen angegeben). Im Jahr 2021 hat die Verfahrensdauer 118 Tage betragen und ist 2022 auf 138 Tage gestiegen. Im Jahr 2023 sank die Verfahrensdauer auf 95 Tage, ein sehr niedriges Niveau. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Verfahrensdauer kurz zu halten, und sieht den Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht), die Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und im Besonderen die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter als Gründe für die weiterhin kurze Verfahrensdauer. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer auf einem in Relation zum Aktenanfall niedrigen Niveau gehalten werden können.

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	106	103	100	100	100	100
	Der Wert befand sich in den Jahren 2021 bis 2023 im Bereich zwischen 99 und 106 %. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzliche Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden. So ergab sich der Jahreswert 2023 von 103 % aufgrund von 8246 erledigten und 7993 eingegangenen Fällen. Ziel ist weiterhin eine ausgeglichene Bilanz.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0,45	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Unter einer Berichtigung wird die Korrektur von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlicher offenbarer Unrichtigkeiten in Ausfertigungen verstanden. Ein geringer Wert als Zielzustand ist somit erstrebenswert.					

Wirkungsziel 2:
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?
Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution, wie der Verfassungsgerichtshof, eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung und zwar sowohl die Institution als solche, als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt. Auch dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3 sowie SDG 16.10.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungs-methode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	18	28	21	21	21	21
	Nach den durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahren war seit dem Jahr 2022 wieder ein Anstieg spürbar. Der Gerichtshof geht davon aus, dass die Anzahl an bilateralen Kontakten konstant auf dem Niveau der Vorjahre verbleiben wird.					

Kennzahl 03.2.2	Verfassung im Dialog - Hausführungen					
Berechnungs-methode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	300	300	300
	Der Tag der offenen Tür fand seit 2016 jährlich statt. Im Jahr 2024 wurde er durch das neue Format „Verfassung im Dialog“ abgelöst. In Kooperation mit der Stiftung Forum Verfassung wurden neben einer frei zugänglichen Ausstellung, in der auch Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter Rede und Antwort standen, auch Interviews geführt und Führungen angeboten. Die Jahre 2025 sowie 2026 befinden sich noch in Planung, es ist aber davon auszugehen, dass wieder Hausführungen angeboten werden. Da es sich im Gegensatz zum Tag der offenen Tür in den Vorjahren nicht um ein „Open-House-Konzept", sondern um Gruppenführungen mit Voranmeldung handelt, war die Kennzahl entsprechend zu überarbeiten.					

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungs-methode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	15	22	17	17	17	17
	Nach den durch die COVID-Pandemie sehr beeinträchtigten Jahren war im Jahr 2022 wieder eine deutliche Zunahme spürbar. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass aufgrund der im laufenden Jahr zunehmenden Tendenz die Zielzustände weiter erreicht werden können.					

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?
Das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welches Frauen wie Männer betrifft, ist dem Verfassungsgerichtshof ein großes Anliegen. Damit diese Vereinbarkeit bestmöglich gelingt, braucht es zielgerichtete Maßnahmen aber auch eine umfassende Information. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind .Dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 5 (Geschlechtergleichstellung) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 5.4.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertrauliches Gespräch zwischen den Bediensteten und der Personalabteilung um über möglichen Maßnahmen zu informieren und zu beraten
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Einrichtung eines Telearbeitsplatzes mit optimaler technischer Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards
- Angebote betreffend Kinderbetreuung
- verschiedene Karenzangebote
- Weiterbildungsmaßnahmen, abgestellt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
Berechnungsmethode	Anzahl der Im Kalenderjahr durchgeführten Informationsgespräche bzw. eingeleiteten Maßnahmen					
Datenquelle	Auswertung aus PM-SAP (Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungen) sowie ELAK (Herabsetzungen von Wochendienstzeit, Karenz, etc.) und laufenden Aufzeichnungen (Informationsgespräche).					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	6	7	8	8	8
	Durch die Kombination aus Informationen sowie individuellen Maßnahmen (wie etwa speziellen Arbeitszeitmodellen oder bedarfsorientierten Weiterbildungsmöglichkeiten) wird das Wirkungsziel seit dem Jahr 2023 verfolgt sowie dessen Erreichung nachvollziehbar gemessen. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind.					

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,282
Erträge	**0,079**	**0,079**	**0,282**
Personalaufwand	11,121	11,425	10,454
Transferaufwand	1,697	1,697	1,822
Betrieblicher Sachaufwand	8,312	8,076	7,785
Aufwendungen	**21,130**	**21,198**	**20,061**
Nettoergebnis	**-21,051**	**-21,119**	**-19,779**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,187
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,086**	**0,086**	**0,192**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,180	18,896	17,701
Auszahlungen aus Transfers	1,697	1,697	1,784
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,117	0,107
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**20,994**	**20,710**	**19,592**
Nettogeldfluss	**-20,908**	**-20,624**	**-19,399**

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 03 VfGH**	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Erträge	**0,079**	**0,079**
Personalaufwand	11,121	11,121
Transferaufwand	1,697	1,697
Betrieblicher Sachaufwand	8,312	8,312
Aufwendungen	**21,130**	**21,130**
Nettoergebnis	**-21,051**	**-21,051**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 03 VfGH**	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,086**	**0,086**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,180	19,180
Auszahlungen aus Transfers	1,697	1,697
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,117
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**20,994**	**20,994**
Nettogeldfluss	**-20,908**	**-20,908**

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,282
Erträge	**0,079**	**0,079**	**0,282**
Personalaufwand	11,121	11,425	10,454
Transferaufwand	1,697	1,697	1,822
Betrieblicher Sachaufwand	8,312	8,076	7,785
Aufwendungen	**21,130**	**21,198**	**20,061**
Nettoergebnis	**-21,051**	**-21,119**	**-19,779**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,187
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,086**	**0,086**	**0,192**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,180	18,896	17,701
Auszahlungen aus Transfers	1,697	1,697	1,784
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,117	0,107
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**20,994**	**20,710**	**19,592**
Nettogeldfluss	**-20,908**	**-20,624**	**-19,399**

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Hausführungen im Rahmen von "Verfassung im Dialog"	Positives Feedback durch Besucherbefragung	
		2026: > 90 (%)	2023: 92 (%)
2 WZ 3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze	EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen pro Jahr in Stunden	
		2026: < 100 (Anzahl)	2024: 95 (Anzahl)
3 WZ 2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt.	Anzahl der Schulbesuche	
		2026: > 15 (Anzahl)	2024: 15 (Anzahl)
4 WZ 1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen	Schulungsdauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
		2026: 5 (Wochen)	2024: 6 (Wochen)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 03.01 VfGH**	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Erträge	**0,079**	**0,079**
Personalaufwand	11,121	11,121
Transferaufwand	1,697	1,697
Betrieblicher Sachaufwand	8,312	8,312
Aufwendungen	**21,130**	**21,130**
Nettoergebnis	**-21,051**	**-21,051**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 03.01 VfGH**	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,086**	**0,086**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,180	19,180
Auszahlungen aus Transfers	1,697	1,697
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,117	0,117
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**20,994**	**20,994**
Nettogeldfluss	**-20,908**	**-20,908**

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**0,005**	**0,005**	**0,014**
Auszahlungen fix	27,399	26,898	27,618	26,502
Summe Auszahlungen	**27,399**	**26,898**	**27,618**	**26,502**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-26,893**	**-27,613**	**-26,488**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	0,064	0,064	0,107
Aufwendungen	28,293	28,492	26,518
Nettoergebnis	**-28,229**	**-28,428**	**-26,411**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt. Die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2024 abgeschlossenen Verfahren betrug 5,5 Monate. SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	1.290	1.210	<= 2.500	<= 2.500	<= 2.400	<= 2.300
	Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren zunächst bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles in den Jahren 2019 (rund 7600 Fälle), 2020 (rund 7000 Fälle) und 2021 (rund 6700 Fälle) sowie bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kam es 2021 zu einer Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren. Trotz einer erheblichen Erhöhung des Neuanfalles im Jahr 2024 (rund 7300 Fälle gegenüber im Jahr 2022 mit rund 6200 Fälle und im Jahr 2023 mit rund 6900 Fälle) konnte wieder eine leichte Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren erreicht werden.					

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes
Messgrößenangabe	Anzahl

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	70	70	<= 1.300	<= 1.200	<= 1.100	<= 1.100
	Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei zunächst bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des starken Anstieges des Neuanfalls im Jahr 2019 mit rund 3000 Fällen, im Jahr 2020 mit rund 2700 Fällen, im Jahr 2021 mit rund 2400 Fällen und im Jahr 2022 mit rund 2000 Fälle ging im Jahr 2019 eine geringe Erhöhung der anhängigen Verfahren einher. Seit dem Jahr 2020 konnte der Abbau wieder stetig fortgesetzt werden. Der Neuanfall im Jahr 2023 (rund 2400 Fälle) und im Jahr 2024 (rund 3000 Fälle) ist zuletzt erheblich angestiegen. Eine weitere Steigerung der Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht durch "Asyl auf Zeit" ist ebenfalls zu erwarten.					

Wirkungsziel 2:
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?
Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt. SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	70	75	65	65	70	70
	Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Seit dem Jahr 2018 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf rund 65% konsolidiert. Seit dem Jahr 2021 ist weiter jährlich ein leichter Anstieg in Richtung 75% zu verzeichnen, wobei geringfügige Schwankungen vom Verwaltungsgerichtshof nicht beeinflusst werden können.					

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	99	99	98	98	99	99
	Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen. Der Anteil wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte zuletzt im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Leichte Schwankungen sind daher nicht auszuschließen.					

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?
Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Das Projekt Homeoffice wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Homeoffice erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß von Homeoffice-Tagen
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch Homeoffice und
- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungs-methode	Anzahl der Homeoffice-Plätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 70 Weiblich: 50 Männlich: 20	Gesamt: 70 Weiblich: 50 Männlich: 20	Gesamt: 70 Weiblich: 50 Männlich: 20	Gesamt: 70 Weiblich: 50 Männlich: 20	Gesamt: 70 Weiblich: 50 Männlich: 20	Gesamt: 70 Weiblich: 50 Männlich: 20
	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis ins Jahr 2020 3 Homeoffice-Plätze und ab 2021 4 Homeoffice-Plätze eingerichtet. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung Homeoffice verstärkt genutzt, sodass ab dem Jahr 2021 in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang (rund 70 Homeoffice-Plätze) eingeleitet wurde. Im richterlichen Gremium ist Homeoffice aufgrund der freien Dienstzeit nicht anwendbar.					

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,064	0,064	0,107
Erträge	**0,064**	**0,064**	**0,107**
Personalaufwand	25,777	26,085	23,567
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,511	2,402	2,947
Aufwendungen	**28,293**	**28,492**	**26,518**
Nettoergebnis	**-28,229**	**-28,428**	**-26,411**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,005**	**0,005**	**0,014**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,830	27,350	25,773
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,227	0,704
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**26,898**	**27,618**	**26,502**
Nettogeldfluss	**-26,893**	**-27,613**	**-26,488**

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 04 VwGH**	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,064	0,064
Erträge	**0,064**	**0,064**
Personalaufwand	25,777	25,777
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,511	2,511
Aufwendungen	**28,293**	**28,293**
Nettoergebnis	**-28,229**	**-28,229**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 04 VwGH**	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,005**	**0,005**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,830	26,830
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,027
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**26,898**	**26,898**
Nettogeldfluss	**-26,893**	**-26,893**

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,064	0,064	0,107
Erträge	**0,064**	**0,064**	**0,107**
Personalaufwand	25,777	26,085	23,567
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,511	2,402	2,947
Aufwendungen	**28,293**	**28,492**	**26,518**
Nettoergebnis	**-28,229**	**-28,428**	**-26,411**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,005**	**0,005**	**0,014**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,830	27,350	25,773
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,227	0,704
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**26,898**	**27,618**	**26,502**
Nettogeldfluss	**-26,893**	**-27,613**	**-26,488**

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	Anzahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.	
		2026: <= 2.400 (Anzahl)	2024: 1.080 (Anzahl)
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	
		2026: <= 1.100 (Anzahl)	2024: 70 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.	
		2026: 70 (%)	2024: 76 (%)
		Judikaturdokumentation.	
		2026: 99 (%)	2024: 99 (%)
3 WZ 3	Homeoffice wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.	Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.	
		2026: 70 (Anzahl)	2024: 70 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 04.01 VwGH**	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,064	0,064
Erträge	**0,064**	**0,064**
Personalaufwand	25,777	25,777
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,511	2,511
Aufwendungen	**28,293**	**28,293**
Nettoergebnis	**-28,229**	**-28,229**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 04.01 VwGH**	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,005**	**0,005**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,830	26,830
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,027
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**26,898**	**26,898**
Nettogeldfluss	**-26,893**	**-26,893**

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.
Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter und erfüllt die Aufgaben der Nationalen Menschenrechtsinstitution. Die Rentenkommission der Volksanwaltschaft prüft den Anspruch auf Heimopferrente von ehemaligen Heim- und Pflegekindern. Die Volksanwaltschaft ist Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institute.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**0,120**	**0,120**	**0,154**
Auszahlungen fix	15,810	15,710	15,740	15,663
Summe Auszahlungen	**15,810**	**15,710**	**15,740**	**15,663**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-15,590**	**-15,620**	**-15,509**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	0,114	0,114	0,193
Aufwendungen	15,886	15,855	15,975
Nettoergebnis	**-15,772**	**-15,741**	**-15,782**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Gleichstellungsziel
Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Volksanwaltschaft steht jedermann zur Verfügung, der sich von österreichischen Verwaltungsbehörden nicht gerecht behandelt fühlt. Derzeit werden Beschwerden an die Volksanwaltschaft in etwa zu zwei Drittel von Männern bzw. jur. Personen und nur zu einem Drittel von Frauen erhoben. Grundsätzlich ist zu den Rahmenbedingungen festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesonders durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung zielgruppenorientierter Awarenessveranstaltungen (z.B. Ringvorlesung "Eine von Fünf").

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	36,4	36,1	35	35	35	35
	Im Jahr 2024 wurden bei den 12.401 Prüf- und Kontrollakten 33,5 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 59,7 % männliche Beschwerdeführer registriert. 6,9 % wurden von sonstigen Personen eingebracht. In absoluten Zahlen handelt es sich dabei um 7.402 Beschwerdeführer und um 4.149 Beschwerdeführerinnen. (Dies entspricht 33,5%) In absoluten Zahlen wurden sowohl bei den weiblichen und auch bei den männlichen Beschwerdeführern ein geringeres Aufkommen im Jahr 2024 registriert. Ein wenig anders stellt sich die Situation bei den 560 Anträgen auf Heimopferrente dar, hier stellten Frauen rund 44 % der Anträge und Männer 56 %.					

Wirkungsziel 2:
Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben.
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.
- Unterstützung von Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.
- Intensivierte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (zB Vereinte Nationen, Europarat) zur Stärkung der Bedeutung von Ombudsman Einrichtungen als unabhängige Kontrollmechanismen.
- Aufnahme neuer Mitglieder insbesondere in noch weniger stark repräsentierten Regionen, zB Asien und Afrika.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	211	213	214	216	217	218
	Im Jahr 2024 zählte das IOI 211 Mitglieder, weil 2 afrikanische Ombudsmaneinrichtungen abgeschafft wurden und deswegen deren Mitgliedschaft endete. Der strategische Plan ist weiterhin IOI Mitgliedern aufzunehmen. Das Generalsekretariat in Wien arbeitet kontinuierlich mit allen Weltregionen zusammen, um die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen.					

Kennzahl 05.2.2	Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen					
Berechnungsmethode	Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	25	18	25	25	25	25
	Mit vorhandenen Ressourcen die maximal mögliche Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen durchführen und besuchen/teilnehmen. Intensivierung der Zusammenarbeit insbes. mit UN Organisationen.					

Wirkungsziel 3:
Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das 9. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.).
- Einrichtung thematischer Schwerpunktkommissionen.
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen					
Datenquelle	Bericht der Volkanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	481	505	470	440	440	440
	Im Jahr 2024 führten die Kommissionen österreichweit 458 Kontrollen durch. 95 % der Besuche fanden in Einrichtungen statt, 5 % betrafen die Beobachtung von Polizeieinsätzen. Im Regelfall erfolgten die Überprüfungen unangekündigt, lediglich 13 % wurden angekündigt. Die Volksanwaltschaft muss die Leistungsprozesse aufgrund des mit den Besuchen verbundenen erhöhtem Aufwands (Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionen) bei gleichbleibendem OPCAT Budget im Sinne der Budgetkonsolidierung senken.					

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen. Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit sich an die Volksanwaltschaft - Rentenkommission zu wenden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesonders mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.
- Ausführliche Diskussion und positive Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte der Volksanwaltschaft im Nationalrat und Bundesrat und in deren Ausschüssen und Unterausschüssen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027

	11.793	10.625	8.000	8.000	9.000	9.000
	Die Anzahl der Kontakte stellen lediglich jene persönlichen und/oder telefonischen Kontakte dar, die durch den Auskunftsdienst wahrgenommen werden. Der Auskunftsdienst wurde 2024 11.921-mal persönlich oder telefonisch kontaktiert. Dazu kommen noch 212 weitere Kontakte, die sich mit ihren Anliegen zum Heimopferrentengesetz an die Volksanwaltschaft wandten. Der Zielzustand wird abgeleitet vom langjährig durchschnittlichen Beschwerdeaufkommen.					

Kennzahl 05.4.2	Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz					
Berechnungsmethode	Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Erfasst wird die Anzahl der bei der Rentenkommission eingelangten Anträge.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	512	661	500	450	330	240
	Im Jahr 2024 wurden insgesamt 560 Anträge auf Heimopferrente an die Volksanwaltschaft zur Bearbeitung weitergeleitet. Das sind rund 15 % weniger als im Jahr 2023. Dabei stellten gehörlose Personen 169 Anträge. Zur Klärung der Anspruchsberechtigung wurden 477 Clearingberichte erstellt. Die Rentenkommission trat im Jahr 2024 zehnmal zusammen und befasste sich mit 505 Fällen. Nach sorgfältiger Prüfung beschloss sie 485 positive und 19 negative Empfehlungen. Rund 56 % der Antragsteller waren Männer und 44 % Frauen. Seit Juli 2017 ist bei der Volksanwaltschaft eine unabhängige Rentenkommission eingerichtet, die mit Anträgen auf Zuerkennung einer Heimopferrente nach dem Heimopferrentengesetz befasst ist. Sie ist für jene Personen zuständig, die noch nicht als Gewaltopfer anerkannt wurden und zwischen 1945 und 1999 in einem Heim, in einer Pflegefamilie oder in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt Gewalt erlitten haben. Gleiches gilt für Personen, die in einer privaten Einrichtung Opfer eines Gewaltakts wurden, sofern die Zuweisung durch einen Jugendwohlfahrtsträger erfolgt ist. Aufgrund der Altersstruktur der Beschwerdeberechtigten bzw. der Beschwerdelegitmation kann mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet werden.					

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,193
Erträge	**0,114**	**0,114**	**0,193**
Personalaufwand	10,279	10,161	10,001
Transferaufwand	0,920	0,920	0,915
Betrieblicher Sachaufwand	4,687	4,774	5,059
Aufwendungen	**15,886**	**15,855**	**15,975**
Nettoergebnis	**-15,772**	**-15,741**	**-15,782**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,148
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,120**	**0,120**	**0,154**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,732	14,704	14,674
Auszahlungen aus Transfers	0,920	0,920	0,916
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,022	0,080	0,066
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**15,710**	**15,740**	**15,663**
Nettogeldfluss	**-15,590**	**-15,620**	**-15,509**

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 05 Volksan-waltschaft**	GB 05.01 Volksan-waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	**0,114**	**0,114**
Personalaufwand	10,279	10,279
Transferaufwand	0,920	0,920
Betrieblicher Sachaufwand	4,687	4,687
Aufwendungen	**15,886**	**15,886**
Nettoergebnis	**-15,772**	**-15,772**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 05 Volksan-waltschaft**	GB 05.01 Volksan-waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,120**	**0,120**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,732	14,732
Auszahlungen aus Transfers	0,920	0,920
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,022	0,022
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**15,710**	**15,710**
Nettogeldfluss	**-15,590**	**-15,590**

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,193
Erträge	**0,114**	**0,114**	**0,193**
Personalaufwand	10,279	10,161	10,001
Transferaufwand	0,920	0,920	0,915
Betrieblicher Sachaufwand	4,687	4,774	5,059
Aufwendungen	**15,886**	**15,855**	**15,975**
Nettoergebnis	**-15,772**	**-15,741**	**-15,782**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,148
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,120**	**0,120**	**0,154**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,732	14,704	14,674
Auszahlungen aus Transfers	0,920	0,920	0,916
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,022	0,080	0,066
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**15,710**	**15,740**	**15,663**
Nettogeldfluss	**-15,590**	**-15,620**	**-15,509**

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums	Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt.	
		31.12.2026: Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen entgegenzuwirken werden jene Veranstaltungen der Volksanwaltschaft, die den Genderaspekt im Fokus haben, z.B. Ringvorlesungen, #Mutfrauen-Initiative, usw. forciert.	31.12.2024: Expertinnen und Experten diskutierten 2024 bei der Auftaktveranstaltung für die Ringvorlesung "Eine von fünf" mit Volksanwalt Mag. Achitz darüber, wie Gewalt verhindert werden kann, wenn das Zuhause eine Einrichtung ist, etwa ein Pflegeheim, eine Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen oder eine Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche und was Betroffene, aber auch Zeuginnen und Zeugen im Krisenfall tun können. Nach dem Motto „Unterstützung von Frauen für Frauen“ holt Volksanwältin Schwarz auf ihren Social-Media-Kanälen inspirierende Frauen vor den Vorhang. Sie erzählen, wann sie schon mutig sein mussten, um andere zu ermutigen. Zu einem Austausch über das Thema Hass im Netz und was dagegen getan werden kann, luden Volksanwältin Gaby Schwarz und das Frauennetzwerk Medien Journalistinnen ein.
2 WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des Internationalen Ombudsman Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	Abhaltung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Ombudsman Einrichtungen	
		31.12.2026: Abhaltung eines Boardmeetings im Jahr 2026 in Präsenz. Teilnahme am High Level Panel der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Umsetzung der UN Resolution über die Rolle der Ombudsman Einrichtungen. Abhaltung weiterer Trainingsworkshops und internationaler Seminare.	31.12.2024: Abhaltung der Weltkonferenz und der Generalversammlung in Den Haag im Jahr 2024 in Präsenz. Seit April 2022 zählt die Volksanwaltschaft zu den 90 von insgesamt 120 akkreditierten Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, die Mitglied der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen GANHRI sind, denen A-Status verliehen wurde.
3 WZ 3		Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen.	

	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.	2026: 440 (Anzahl)	2024: 458 (Anzahl)
4 WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe, Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesonders mit jungen Bürgerinnen u. Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen u. Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.	Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst.	
		2026: 9.000 (Anzahl)	2024: 11.921 (Anzahl)
		Prüf- und Kontrollakten	
		2026: 10.000 (Anzahl)	2024: 12.401 (Anzahl)
		Vorträge/Führungen für Besuchergruppen.	
		2026: 50 (Anzahl)	2024: 60 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 05.01 Volksan-waltschaft**	DB 05.01.01 Volksan-waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Erträge	**0,114**	**0,114**
Personalaufwand	10,279	10,279
Transferaufwand	0,920	0,920
Betrieblicher Sachaufwand	4,687	4,687
Aufwendungen	**15,886**	**15,886**
Nettoergebnis	**-15,772**	**-15,772**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 05.01 Volksan-waltschaft**	DB 05.01.01 Volksan-waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,120**	**0,120**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,732	14,732
Auszahlungen aus Transfers	0,920	0,920
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,022	0,022
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**15,710**	**15,710**
Nettogeldfluss	**-15,590**	**-15,590**

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Die Kernaufgabe des Rechnungshofes ist das Prüfen und Beraten. Der Rechnungshof überprüft als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle die Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden, der Sozialversicherungsträger, der Kammern und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger. Unter Gebarung versteht man alle Handlungen der prüfungsunterworfenen Rechtsträger, die finanzielle oder vermögensrelevante Auswirkungen haben. Der Rechnungshof überprüft im Rahmen seiner Gebarungsüberprüfungen insbesondere, ob die Ressourcen ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden und zeigt Schwachstellen und Verbesserungspotenziale auf. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu stärken, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Er strebt den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer leistungsfähigen, zeitgemäßen und zukunftstauglichen Verwaltung an.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**0,086**	**0,086**	**0,218**
Auszahlungen fix	50,256	50,339	48,596	46,523
Summe Auszahlungen	**50,256**	**50,339**	**48,596**	**46,523**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-50,253**	**-48,510**	**-46,305**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	0,218	0,226	0,266
Aufwendungen	50,760	49,937	47,370
Nettoergebnis	**-50,542**	**-49,711**	**-47,105**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Forcierung einer sorgsamen Gebarung und Haushaltsführung

Warum dieses Wirkungsziel?
Österreich – wie auch andere europäische Staaten – steht vor neuen Herausforderungen, die eine leistungsfähige, zeitgemäße und zukunftstaugliche Verwaltung verlangen. Damit beschäftigt sich der Rechnungshof unter anderem im Rahmen seines Prüfungsschwerpunktes 2025 bis 2027: „Vertrauen in den Staat. Wie zukunftstauglich ist die öffentliche Verwaltung in Österreich?“. Der hohe Schuldenstand sowie mittel– bis langfristig steigende Ausgaben in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheit, Pflege, Pensionen, Sicherheit sowie Energiewende belasten die öffentlichen Haushalte stark. Nach Jahren krisenbedingt hoher ausgabenseitiger Maßnahmen sollte in den kommenden Jahren im Sinne einer nachhaltigen Budgetpolitik wieder ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen angestrebt werden. Zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln, die nunmehr nach dem krisenbedingten Aussetzen wieder angewendet werden, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schulden erforderlich. Das Potenzial für Einsparungen identifiziert der Rechnungshof in seinen Prüfungen. Eine sorgsame Gebarung und Haushaltsführung basieren in Zeiten knapper öffentlicher Mittel auf einem sparsamen, effizienten und wirksamen Verwaltungshandeln sowie auf gezielten Maßnahmen, die direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen, nachhaltig im Sinne einer Generationengerechtigkeit wirken und auch zukunftstauglich sind. Die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung steht dabei im Zeichen der Digitalisierung und ist von Herausforderungen im Personalbereich geprägt. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungshandeln sowie des sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und nachhaltigen Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern
- Forcierung des Prüfungsschwerpunktes 2025 bis 2027: „Vertrauen in den Staat. Wie zukunftstauglich ist die öffentliche Verwaltung in Österreich?“ im Rahmen der Prüfungsauswahl
- Umfassende Prüfungen im Zusammenhang mit den Schwerpunktbereichen demographischer Wandel, technologischer Wandel, Wandel der sozialen Absicherung, Wandel im Bildungssystem, sicherheitspolitischer Wandel und klimatischer Wandel
- Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses und Durchführung der Prüfung der Abschlussrechnungen des Bundes

- Durchführung einer Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage alle drei Jahre zur Weiterentwicklung der Qualität
- Überprüfung der Nachvollziehbarkeit der finanziellen Auswirkungen sowie Aufzeigen allfälliger nicht berücksichtigter Empfehlungen des Rechnungshofes im Rahmen von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Berücksichtigung von Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Prüfungsplanung
- Erhöhung der Wirksamkeit der Empfehlungen des Rechnungshofes durch Nachverfolgung der Umsetzung
- Qualitative Auswertung der noch offenen Handlungspotenziale für eine sorgsame Gebarung und Haushaltsführung auf Basis des Ergebnisses des Nachfrageverfahrens

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und der Verständlichkeit der Berichte					
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2020	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	88	85	n.v.	n.v.	>= 90	>= 90
	Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet in einem dreijährigen Rhythmus statt und wird wieder im Jahr 2026 durchgeführt. Die Abgeordneten werden insbesondere zu drei Themenstellungen befragt: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte. Bei der letzten Befragung im Jahr 2023 waren 85 % der Abgeordneten mit dem Rechnungshof sehr zufrieden bzw. eher zufrieden. Den höchsten Wert erzielte der Rechnungshof mit 92 % in der Kategorie „Allgemeine Meinung zum Rechnungshof“. (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden)					

Kennzahl 06.1.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	89,1	88,7	>= 80	>= 85	>= 85	>= 85
	Im Jahr 2024 fragte der Rechnungshof 83 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2023. Von den insgesamt 2.155 bewerteten Empfehlungen waren 965 umgesetzt, 348 teilweise umgesetzt und bei 496 Empfehlungen wurde die Umsetzung zugesagt. Der Wirkungsgrad im Jahr 2024 lag bei 83,9 %.					

Kennzahl 06.1.3	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow–up–Überprüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	87,3	69,6	>= 75	>= 75	>= 75	>= 75
	Im Rahmen von 10 Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2024 die Umsetzung von insgesamt 173 Empfehlungen und erreichte einen Wirkungsgrad von 68,2 %. Die Nichterreichung des Zielwerts basiert – wie schon im Vorjahr – auf einem Bericht, der weiterhin großen Handlungsbedarf aufgezeigt hat. Der Zielwert für den Wirkungsgrad wurde unter Berücksichtigung der Wirkungsgrade der Jahre 2023 und 2024 realistisch, aber weiterhin ambitioniert festgelegt.					

Kennzahl 06.1.4	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt

Berechnungs-methode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	32	27	>= 35	>= 30	>= 30	>= 35
	Im Jahr 2024 fielen von den insgesamt 49 vom Rechnungshof veröffentlichten Berichten 28 in den Prüfungsschwerpunkt. Der Prüfungsschwerpunkt der Jahre 2022 bis 2024 lautete „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.“					

Wirkungsziel 2:
Aufzeigen der Notwendigkeit struktureller Reformen

Warum dieses Wirkungsziel?
Der Rechnungshof beurteilt die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern und Kammern. Er ist bestrebt, eine gesamtstaatliche Sicht auf die öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. In zahlreichen Berichten zeigte er das Auseinanderfallen von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie eine Zersplitterung von Kompetenzen auf. Dies kann in der Praxis zu Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten, unklaren Verantwortlichkeiten und Mehrausgaben führen und schafft zudem Intransparenzen bei Zahlungsströmen. Strukturellen Reformen kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu, weshalb sie auch im Fokus des neuen Prüfungsschwerpunktes 2025 bis 2027 stehen. Dem Rechnungshof sind die Bewältigung überfälliger Reformen, die Neuordnung ineffizienter Strukturen sowie die Abschaffung hemmender Doppelgleisigkeiten ein wichtiges Anliegen. Effizienzsteigerungen und damit Einsparungen bzw. Optimierung des Ressourceneinsatzes wären voranzutreiben, um so auch einen Beitrag zu einem konsolidierten Budgetpfad zu leisten. Der Rechnungshof nutzt seine aufgrund der Erfahrungen bei Gebarungsüberprüfungen gewonnene große Expertise beim effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel und berät die Allgemeinen Vertretungskörper sowie die überprüften Stellen, indem er strukturelle Mängel bestehender Systeme, Risiken und Fehlentwicklungen aufzeigt sowie zukunftsgerichtete Lösungsansätze empfiehlt. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht und Herstellung von Transparenz durch Gebietskörperschaften übergreifende Querschnittsprüfungen im Bund, in den Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und in deren Unternehmen sowie bei den Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern
- Aufzeigen von strukturellen Verbesserungspotenzialen und Risiken sowie Feststellen von Best Practices für einen sparsamen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Mitteleinsatz in der öffentlichen Verwaltung
- Erarbeitung von Empfehlungen insbesondere aus Querschnittsprüfungen zu strukturellen Reformen, vor allem zu Bereichen, in denen die Aufgaben auf mehrere Institutionen und/oder Gebietskörperschaften verteilt sind

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1	Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Berechnungs-methode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	14	11	>= 16	>= 16	>= 16	>= 16
	Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen durch das Ableiten von Benchmarks. Als Beispiel führt der Rechnungshof seinen Bericht „Bildungsdirektionen“ (Reihe Bund 2023/3) an, welcher alle Bundesländer und die Bundesebene umfasste. Im Jahr 2024 legte der Rechnungshof 17 derartige Berichte vor.					

Kennzahl 06.2.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen der Querschnittsprüfungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)

Berechnungs-methode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen der Querschnittsprüfungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	86	89	>= 85	>= 85	>= 85	>= 85
	Im Jahr 2024 bewertete der Rechnungshof im Rahmen des Nachfrageverfahrens 972 Empfehlungen aus 17 Querschnittsprüfungen. Davon waren 433 Empfehlungen umgesetzt, 155 teilweise umgesetzt und 210 zugesagt. Es konnte ein Wirkungsgrad von 82,1 % erreicht werden.					

Wirkungsziel 3:
Verstärkte Kontrolle von Good Governance

Warum dieses Wirkungsziel?
Der Rechnungshof versteht sich als zentraler Akteur, wenn es um die Schärfung des Bewusstseins für Compliance im öffentlichen Sektor geht. Korruption, Misswirtschaft und eigennütziges, auf den persönlichen Vorteil ausgerichtetes Handeln schädigen den Wirtschaftsstandort und untergraben die Wirksamkeit des staatlichen Handelns. Sie schwächen zudem das Vertrauen der Bevölkerung in die Objektivität, Ordnungsmäßigkeit und Integrität der öffentlichen Verwaltung und in der Folge das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie. Vor diesem Hintergrund hat die externe öffentliche Finanzkontrolle eine große Verantwortung hinsichtlich Transparenz und Rechenschaftspflicht. Mit der Veröffentlichung seiner Berichte kommt der Rechnungshof dieser Verantwortung nach. Er entfaltet insbesondere auch in diesen Bereichen seine präventive Wirkung und schafft Nachvollziehbarkeit und Transparenz, die wesentliche Grundlagen für das Vertrauen der in Österreich lebenden Menschen in eine objektive, sachliche und regelbasierte Aufgabenerbringung durch die öffentliche Hand sind. Damit unterstützt der Rechnungshof das wichtigste Ziel aus Sicht der Rechnungshöfe, das Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16, das Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen einfordert. Konkret betrifft dies auch das Unterziel 16.5. „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Prüfung von Rechenschafts– und Wahlwerbungsberichten einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse der Prüfungen und allfälliger Mitteilungen an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat sowie Veröffentlichung von Spendenmeldungen im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz
- Prüfen von Maßnahmen in den Bereichen Compliance und Korruptionsprävention sowie zur Einhaltung des Public Corporate Governance-Kodex bei öffentlichen Unternehmen
- Aufzeigen von geeigneten Strukturen und Prozessen sowie Hinweisen auf fehlende Konzepte und Verantwortlichkeiten in den Bereichen Compliance und Korruptionsprävention im Rahmen von ausgewählten Gebarungsüberprüfungen
- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes mit Compliance- und/oder Anti-Korruptions-Aspekten sowie das Interne Kontrollsystem betreffend
- Durchführen von Stichprobenprüfungen, um die präventive Wirkung zu stärken; dadurch werden auch Stellen überprüft, die von einer rein am Gebarungsvolumen orientierten Auswahl nicht betroffen wären.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Veröffentlichte Berichte mit Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekten bzw. das Interne Kontrollsystem (IKS) betreffend					
Berechnungs-methode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte, die mindestens eine Feststellung/Empfehlung zu Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekten bzw. das IKS betreffend enthalten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	n.v.	33	>= 35	>= 35	>= 35	>= 38
	Anzahl der Berichte, die mindestens eine Feststellung/Empfehlung zu einem der folgenden Themen enthalten: Strategie und Steuerung, Aufsichts- und Kontrollsysteme (insb. Vier-Augen-Prinzip), Verhaltensstandards (insb. Interessenkonflikte, Verbot der Geschenkannahme, Nebenbeschäftigungen), Transparenz und Dokumentation sowie spezifische Compliance-Risiken, wie z.B. bei Besetzungen von Führungspositionen und Vergaben/Beschaffungen; im Jahr 2024 veröffentlichte der Rechnungshof 34 derartige Berichte. Diese Kennzahl ist neu ab dem Bundesvoranschlag 2025 und wurde für das Jahr 2023 erstmalig erhoben.					

Kennzahl 06.3.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Compliance-/Anti-Korruptions-/IKS-Aspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen mit Compliance-/Anti-Korruptions-/IKS-Aspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	n.v.	n.v.	>= 86	>= 86	>= 88	>= 88
	Im Jahr 2024 bewertete der Rechnungshof im Rahmen des Nachfrageverfahrens 234 Empfehlungen mit Compliance-/Anti-Korruption-/IKS-Aspekten. Davon waren nach Angaben der überprüften Stellen 151 Empfehlungen umgesetzt, 17 teilweise umgesetzt und 36 zugesagt und es konnte ein Wirkungsgrad von 86,3 % erreicht werden. Diese Kennzahl ist neu ab dem Bundesvoranschlag 2025 und wurde für das Jahr 2024 erstmalig erhoben.					

Wirkungsziel 4:
Stärkung der (inter-)nationalen Finanzkontrolle

Warum dieses Wirkungsziel?
In Österreich und international – im Rahmen der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) – besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen. Der Rechnungshof setzt außerdem einen Schwerpunkt auf die stete Weiterentwicklung der Qualität und der Methoden seiner Aufgabenwahrnehmung. Gezielte Personalentwicklung, bedarfsorientierter Kompetenzaufbau und modernes Wissensmanagement im Rechnungshof sind dabei zentral. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Rechnungshöfen auf europäischer Ebene (z.B. Kontaktausschuss) und internationaler Ebene (INTOSAI)
- Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen insbesondere hinsichtlich der Abstimmung der Prüfungsplanung und der gemeinsamen Ausbildung (Universitätslehrgang)
- Vorbereitung und Durchführung von zwei INTOSAI-Kongressen (INCOSAI) in den Jahren 2025 und 2028
- Vorbereitung und Durchführung der Präsidialtagung der INTOSAI in Wien im Jahr 2026
- Durchführung der internationalen Abschlussprüfungen bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in den Jahren 2025 und 2026; zudem Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei der OSZE zu ausgewählten Bereichen (z.B. Prüfung einer Feldoperation)
- Wissensaustausch und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere im Rahmen des Universitätslehrgangs gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien
- Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030
- Erarbeiten neuer Prüfmethodiken, auch durch Austausch mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden
- Laufende Qualifizierung der Prüferinnen und Prüfer, insbesondere zu aktuellen Themenstellungen (z.B. Compliance-/Anti-Korruptions-/IKS-Aspekte, Prüfen von und mit Künstlicher Intelligenz, Datenanalysen, Datenschutz)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	38	45	>= 30	>= 40	>= 40	>= 45

	Der Rechnungshof ist bestrebt, die Veranstaltungen zum Wissensaustausch im persönlichen Kontakt mit anderen Kontrolleinrichtungen zu relevanten Themenstellungen weiterhin zu intensivieren. Im Jahr 2024 nahm der Rechnungshof an 47 derartigen Veranstaltungen teil.

Kennzahl 06.4.2	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI					
Berechnungs-methode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in welchen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	24	20	>= 30	>= 30	>= 30	>= 30
	Da dem Rechnungshof die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ein besonderes Anliegen ist, ist er weiterhin bestrebt, verstärkt an diesbezüglichen Veranstaltungen teilzunehmen und sich einzubringen. Im Jahr 2024 nahm der Rechnungshof an 20 derartigen Veranstaltungen teil.					

Kennzahl 06.4.3	Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG)					
Berechnungs-methode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte mit SDG-Bezug					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	13	8	>= 10	>= 12	>= 12	>= 15
	Der Rechnungshof wird weiterhin die nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 in seinen Berichten berücksichtigen und Bewusstsein für die Wichtigkeit der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen schaffen. Im Jahr 2024 veröffentlichte der Rechnungshof 13 Berichte mit SDG-Bezug.					

Wirkungsziel 5:
Gleichstellungsziel
Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft

Warum dieses Wirkungsziel?
Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen und zwar unabhängig vom Geschlecht, von Behinderungen, des Alters, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung oder anderen Merkmalen in einer inklusiven Gesellschaft setzt geeignete Datengrundlagen und Informationen über die unterschiedlichen Auswirkungen des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen, auf Menschen mit Behinderung und andere Bevölkerungsgruppen voraus. Der Rechnungshof wertet dazu vorhandene Daten aus, weist auf Datenlücken hin und zeigt Handlungspotenziale auf. Er schafft daher jene Transparenz, die zur Verbesserung der Chancengleichheit und Barrierefreiheit sowie für weniger Ausgrenzung und Benachteiligung erforderlich ist. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen 10.2, „Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern“, 5.5, „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“, sowie 5.c, „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken“, bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Diversität zum Erreichen einer inklusiven Gesellschaft
- Transparente Darstellung des Einsatzes und der Auswirkungen öffentlicher bzw. mit öffentlichen Mitteln geförderter Leistungen auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes mit Gleichstellungs– und/oder Diversitätsaspekten

- Thematisierung der Präsenz und Funktionen von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich (z.B. Besetzung von Führungsfunktionen, Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen sowie sonstigen Gremien oder Zusammensetzung der Belegschaft)
- Erstellen des Einkommensberichtes und der Einkommenserhebung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.5.1	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs– und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte mit Gleichstellungs– und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	11	13	>= 13	>= 13	>= 13	>= 15
	Anzahl der Berichte, die mindestens eine Feststellung/Empfehlung zu einem der genannten Themen enthalten. Im Jahr 2024 veröffentlichte der Rechnungshof 12 derartige Berichte.					

Kennzahl 06.5.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	76,5	92	>= 80	>= 80	>= 80	>= 85
	Im Jahr 2024 fragte der Rechnungshof 31 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2023. Von den insgesamt 49 bewerteten Empfehlungen waren 16 umgesetzt, 14 teilweise umgesetzt und bei neun Empfehlungen wurde die Umsetzung zugesagt. Der Wirkungsgrad im Jahr 2024 lag bei 79,6 %.					

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,218	0,226	0,266
Erträge	**0,218**	**0,226**	**0,266**
Personalaufwand	43,376	42,367	39,980
Transferaufwand	0,188	0,188	0,166
Betrieblicher Sachaufwand	7,195	7,381	7,225
Finanzaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	**50,760**	**49,937**	**47,370**
Nettoergebnis	**-50,542**	**-49,711**	**-47,105**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,077	0,075	0,204
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,011	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,086**	**0,086**	**0,218**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,630	48,262	45,113
Auszahlungen aus Transfers	0,188	0,188	0,166
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,480	0,105	1,222
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041	0,041	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**50,339**	**48,596**	**46,523**
Nettogeldfluss	**-50,253**	**-48,510**	**-46,305**

Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 06 Rechnungs-hof**	GB 06.01 Rechnungs-hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,218	0,218
Erträge	**0,218**	**0,218**
Personalaufwand	43,376	43,376
Transferaufwand	0,188	0,188
Betrieblicher Sachaufwand	7,195	7,195
Finanzaufwand	0,001	0,001
Aufwendungen	**50,760**	**50,760**
Nettoergebnis	**-50,542**	**-50,542**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 06 Rechnungs-hof**	GB 06.01 Rechnungs-hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,077	0,077
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,086**	**0,086**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,630	49,630
Auszahlungen aus Transfers	0,188	0,188
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,480	0,480
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041	0,041
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**50,339**	**50,339**
Nettogeldfluss	**-50,253**	**-50,253**

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,218	0,226	0,266
Erträge	**0,218**	**0,226**	**0,266**
Personalaufwand	43,376	42,367	39,980
Transferaufwand	0,188	0,188	0,166
Betrieblicher Sachaufwand	7,195	7,381	7,225
Finanzaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	**50,760**	**49,937**	**47,370**
Nettoergebnis	**-50,542**	**-49,711**	**-47,105**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,077	0,075	0,204
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,011	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,086**	**0,086**	**0,218**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,630	48,262	45,113
Auszahlungen aus Transfers	0,188	0,188	0,166
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,480	0,105	1,222
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041	0,041	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**50,339**	**48,596**	**46,523**
Nettogeldfluss	**-50,253**	**-48,510**	**-46,305**

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Qualitative Auswertung der noch offenen Handlungspotenziale für eine sorgsame Gebarung und Haushaltsführung auf Basis des Ergebnisses des Nachfrageverfahrens	Erstellung einer qualitativen Auswertung	
		31.12.2026: Qualitative Auswertung der Empfehlungen des Jahres 2025 ist erstellt.	31.12.2024: Qualitative Auswertung der Empfehlungen des Jahres 2023 ist erstellt.
2 WZ 2	Beibehalten der hohen Anzahl von Querschnittsprüfungen, insbesondere auch, um erforderliche strukturelle Reformen aufzuzeigen	Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen	
		2026: >= 17 (Anzahl)	2024: 17 (Anzahl)
3 WZ 3	Durchführen von Stichprobenprüfungen, um die präventive Wirkung des Rechnungshofes zu stärken	Geplante Stichprobenprüfungen im Prüfungsprogramm	
		2026: >= 5 (Anzahl)	2024: 5 (Anzahl)
4 WZ 4	Vorbereitung und Durchführung der Präsidialtagung der INTOSAI	Durchführung der Präsidialtagung	
		31.12.2026: Präsidialtagung durchgeführt	01.01.2025: Start Planung Präsidialtagung ab 2026
5 WZ 5	Erstellung des Allgemeinen Einkommensberichtes	Erstellung des Berichtes	
		31.12.2026: Allgemeiner Einkommensbericht liegt vor	01.01.2025: Im Jahr 2026 ist der Allgemeine Einkommensbericht zu erstellen

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Der Rechnungshof aktualisierte seine Maßnahmen auf Globalbudgetebene: Die Maßnahmen "Vorbereitung und Durchführung vom INTOSAI-Kongress (INCOSAI)" sowie "Erstellung des Berichtes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes (Einkommensbericht)" werden bis 2026 erfolgreich abgeschlossen sein.

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 06.01 Rechnungs-hof**	DB 06.01.01 Rechnungs-hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,218	0,218
Erträge	**0,218**	**0,218**
Personalaufwand	43,376	43,376
Transferaufwand	0,188	0,188
Betrieblicher Sachaufwand	7,195	7,195
Finanzaufwand	0,001	0,001
Aufwendungen	**50,760**	**50,760**
Nettoergebnis	**-50,542**	**-50,542**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 06.01 Rechnungs-hof**	DB 06.01.01 Rechnungs-hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,077	0,077
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,086**	**0,086**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	49,630	49,630
Auszahlungen aus Transfers	0,188	0,188
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,480	0,480
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041	0,041
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**50,339**	**50,339**
Nettogeldfluss	**-50,253**	**-50,253**

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt (BKA) den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik und Strategien. Es agiert als Reformmotor sowie Service- und Informationsdrehscheibe für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung Österreichs, indem es seine (digitalen) Verwaltungsservices und E-Government-Lösungen ständig weiterentwickelt. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es in Zusammenarbeit mit den Ministerien und Gebietskörperschaften einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Es ist für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtsstaatlichkeit. Das BKA sorgt für die Rahmenbedingungen einer effektiven, effizienten und innovativen (Bundes-) Verwaltung, vor allem in den Bereichen Personalmanagement, Verwaltungsinnovation und Wirkungsorientierung. Es stimmt Strategien ab und setzt Maßnahmen zur Förderung von Integration, Volksgruppen, österr.-jüdischem Kulturerbe sowie zur Unterstützung des Kultusbereichs um. Auf diese Weise leistet es einen hohen Beitrag zu Chancengleichheit und sozialem Frieden in Österreich.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**5,932**	**5,932**	**21,603**
Auszahlungen fix	628,225	549,089	626,229	960,784
Summe Auszahlungen	**628,225**	**549,089**	**626,229**	**960,784**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-543,157**	**-620,297**	**-939,181**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	5,866	5,867	22,711
Aufwendungen	552,854	630,239	941,341
Nettoergebnis	**-546,988**	**-624,372**	**-918,630**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, so dass transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln für Generationen gewährleistet ist. Damit die Informationstätigkeit der Bundesregierung einen hohen Nutzen für die Verwaltung erbringt, stimmt das Bundeskanzleramt gemeinsame Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundesministerien ab. Das Bundeskanzleramt leistet mit seinen elektronischen Informations- und Verwaltungsservices einen wichtigen Beitrag zum Digitalisierungsschwerpunkt des aktuellen Regierungsprogramms. Insbesondere sollen dem aktuellen Regierungsprogramm zufolge Shared Services ausgebaut, nutzer/innenfreundlicher und strukturell verbessert werden. Unter anderem sind durch die Harmonisierung der organisationalen und organisatorischen Prozesse sowie ein fachliches Datenmanagement die Rahmenbedingungen für den Ausbau des elektronischen Personalmanagements des Bundes zu schaffen. Laut Regierungsprogramm ist zudem das „Austrian Micro Data Center“ (AMDC) in der Statistik Austria für die Wissenschaft und Forschung weiterzuentwickeln bzw. auszubauen. Das AMDC bietet Forschenden einen einfachen und unbürokratischen Zugang zu anonymisierten Einzeldaten unter absoluter Wahrung des Datenschutzes. Mikrodaten ermöglichen zielgerichtete Studien, Analysen und treffsichere Prognosen zu gesellschaftspolitisch relevanten Entwicklungen. Die Wirkungen der Leistungs- und Informationsangebote betreffend E-Government, welche vonseiten der Sektion VII (Digitalisierung) betreut werden, sind im Wirkungsziel 3 abgebildet.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des Bürgerinnen- und Bürgerservices);
- benutzerinnen- und benutzerorientierte Beratung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren der Informationstechnik (IT) für das Personalmanagement der Verwaltung;
- Ausbau der Nutzung des „Austrian Micro Data Center“ der Statistik Austria für Forschende;
- sukzessive Verbesserung der Nutzbarkeit der Daten öffentlicher Einrichtungen Österreichs;
- sukzessive Digitalisierung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs;
- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen – auch gemeinsam mit anderen Bundesministerien im Auftrag der Bundesregierung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.1.1	Beantwortungsdauer von Bürger/innenanfragen aller Art durch das Bürger/innenservice					
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des Bürger/innenservices					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	97	97	>= 95	>= 95	>= 95	>= 95
	Grundsätzlich sollen die Beantwortungen innerhalb von fünf Werktagen erfolgen. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z. B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das Bürger/innenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingedenk des hohen Volumens an Anfragen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die ab 2024 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert. Nach Einschätzung des Bundeskanzleramts eignen sich hier Zufriedenheitsbeurteilungen nur bedingt für die Wirkungssteuerung, da diese Beurteilungen nicht nur vom raschen Prozess der Beantwortung, sondern auch von den Inhalten der Antworten bestimmt sind: z.B. Agenden, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fallen, gesetzliche Vorgaben, Entscheidungen der EU, Bundesregierung oder der Gerichtsbarkeit etc.					

Kennzahl 10.1.2	Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA)					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend das Angebot an Digitalisaten, die Auffindbarkeit der Inhalte und Informationen					
Datenquelle	ÖStA, interne Datenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	64,8	75,8	>= 68	>= 75,8	>= 75,8	>= 75,8
	Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2023 eingeführt. Die Zufriedenheitsbefragung fand als Pilotprojekt erstmals im Jahr 2021 statt. Ab dem Jahr 2022 findet sie routinemäßig jeweils während der Monate Juli, August, September statt, da in diesem Zeitraum die Frequenz an Zugriffen im AIS besonders hoch ist.					

Kennzahl 10.1.3	Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung von Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden". Bewertet wird dabei die generelle Zufriedenheit.					
Datenquelle	Zufriedenheitsmessung durch Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	>= 60	>= 65	>= 75
	Diese Kennzahl wird mit dem BVA 2025 eingeführt und erstmals 2025 erhoben. Daher existieren für die vorhergehenden Jahre weder Ist- noch Zielzustände. Im Jahr 2025 wird sich der für die Kennzahlenberechnung maßgebliche Befragungszeitraum voraussichtlich auf die Monate September bis Dezember erstrecken. In den darauffolgenden Jahren werden die Befragungen laufend von Jänner bis Dezember stattfinden. Annahme zur Kennzahlenentwicklung: Je höher die Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung des AMDC ist, desto mehr Forschungsprojekte kann die Statistik Austria akquirieren - siehe auch Wirkangaben im Teilheft zum BVA, Detailbudget 10.01.04. Die sukzessive Anbindung weiterer Register bzw. Registerdaten an das AMDC wird mittelfristig zu einer höheren Zufriedenheit unter Forschenden mit dem Datenangebot führen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei durch deren Pseudonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind.					

Wirkungsziel 2:

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen erfordern Rahmenbedingungen, die den sozialen Frieden, Sicherheit u. Chancengleichheit im Zusammenleben verschiedener Zugehörigkeitsgruppen in Österreich fördern. Das Bundeskanzleramt (BKA) gestaltet in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung diese Rahmenbedingungen wesentlich mit. Integrationsarbeit bleibt eine große gesellschaftspolitische Aufgabe. Laut aktuellen Prognosen der Statistik Austria stellt zudem die Zuwanderung das dominierende Element der Bevölkerungsentwicklung dar. Gemäß Regierungsprogramm sind Deutsch, Arbeit und Werte unverzichtbare Fundamente der Integration. Das BKA leistet dazu mit seinen Angeboten für Migrantinnen und Migranten einen enormen Beitrag. Die Bundesregierung bekennt sich zu den sechs anerkannten österreichischen Volksgruppen, die ein wichtiger Teil der österreichischen Identität sind. Der Kampf gegen Antisemitismus und das klare Bekenntnis zum österr.-jüdischen Kulturerbegesetz sind wichtige Eckpunkte im Regierungsprogramm, um Jüdinnen und Juden in Österreich weiterhin einen besonderen Schutz zukommen zu lassen. Das BKA sieht sich gemeinsam mit anderen staatlichen Einrichtungen in der Verantwortung, Jüdinnen und Juden in Österreich ein friedvolles, sicheres Leben zu ermöglichen. Chancengleichheit verfolgt das BKA auch, indem es Schülerinnen und Schüler sowie Gemeinderatsmitglieder über die Institutionen und Arbeitsweise der Organe der EU informiert (Europakommunikation). Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zu den Unterzielen 5.1, 5.2, 10.2, 10.3, 10.7, 16.1, 16.3, 16.10 und 16b aus den Nachhaltigkeitszielen (SDG) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung zur Selbsterhaltungsfähigkeit der beruflichen, der gesellschaftlichen (Werte und Engagement für Österreich) und der sprachlichen Integration im Wege des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF);
- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen sowie effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene zur Vorbereitung des Rats Allgemeine Angelegenheiten und des Europäischen Rats, zu Bereichen der EU- und Regierungspolitik wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie;
- Stärkung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus;
- Maßnahmenpaket gegen Antisemitismus und antisemitische Desinformation im digitalen Raum (=Maßnahmenpaket Antisemitismus Online (MAO));
- Förderung von Reisen für 15- bis 20-Jährige in ihrer Ausbildungszeit zu den EU-Institutionen entsprechend der Zielsetzung im Regierungsprogramm;
- Ausbau der Initiative für Europagemeinderätinnen und –räte entsprechend der Zielsetzung im Regierungsprogramm;
- fortlaufende Implementierung und Nutzung des wirkungsorientierten Indikatorensets in der Volksgruppenförderung;
- Stärkung des Dialogs sowie der Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1	Beurteilung des Zusammenlebens zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten in Österreich					
Berechnungsmethode	%-Anteil der Beurteilungen „sehr gut“ und „weder gut noch schlecht“ zum Zusammenleben zwischen Mehrheitsgesellschaft sowie ausgewählter Zuwanderungsgruppen					
Datenquelle	Stichprobenerhebung durch Statistik Austria; Indikator 25, Frage 1 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	74,9	66	n.v.	>= 55	>= 55	>= 55

	Für eine Gesamtbetrachtung ist es zielführend, über die Ergebnisse von amtlichen Statistiken hinaus, auch die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses und des Zusammenlebens in Österreich zu erfassen. Im Statistischen Jahrbuch „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“ werden im Rahmen der Migrationsbefragung für die Integration relevante Informationen erhoben. Befragt werden jährlich ausgewählte Gruppen der zugewanderten Bevölkerung ebenso wie in Österreich Geborene, unter anderem zum Zusammenleben in Österreich. Durch die zufallsgesteuerte Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Die Stichproben der Migrationserhebung werden dafür geschichtet nach Altersklassen, Geschlecht und Bildung sowie Geburtsland und Aufenthaltsdauer (nur für Zugewanderte) gezogen Die detaillierten demographischen Merkmale der befragten Personen können dem Statistischen Jahrbuch entnommen werden. Aussagekräftige Analysen und Vergleiche über mehrere Jahre hinweg vermitteln fundierte Einblicke in die Auswirkungen von Integrationsprozessen. Das Bundeskanzleramt (BKA) sieht diese Kennzahl im Hinblick auf die Zielsetzungen im aktuellen Regierungsprogramm strategisch als besonders prioritär an. Die Kennzahlenentwicklung kann jedoch von nicht vorhersehbaren externen Faktoren (z.B. Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung) beeinflusst werden. Abgesehen davon ist der Bereich Integration eine Querschnittsmaterie, der sich durch zahlreiche Akteure und breitgefächerte Angebote auf lokaler, regionaler aber schwerpunktmäßig auch auf Landes- und Bundesebene auszeichnet. Sie alle setzen ergänzend Integrationsmaßnahmen, die auf diesen Indikator einwirken. Das BKA setzt diese Kennzahl ein, um eine Entwicklung in der gesamtstaatlichen Koordination und zu den Leistungsangeboten des Bundes, insbesondere jene des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), zu erkennen und zu ermöglichen. Da der Fragebogen für die Erhebung ab 2022 grundlegend überarbeitet wurde, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebnissen nicht möglich, weshalb für 2021 kein Istzustand vorliegt. Die Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2025 eingeführt. Daher gibt es Zielzustände erst ab dem Jahr 2025. Eingedenk der oben erwähnten volatilen Entwicklung externer Faktoren ist der Zielzustand von >=55% nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr ambitioniert. Es wird angestrebt, den Wert von 55% so weit als möglich zu übertreffen.

Kennzahl 10.2.2	Wirkung der Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)					
Berechnungsmethode	%-Anteil der positiven Bewertungen durch Teilnehmende; 3 Bewertungskategorien, symbolisiert durch Smileys: positiv, neutral, negativ					
Datenquelle	Anonymisierte, schriftliche Zufriedenheitsbefragung des ÖIF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	>= 90	>= 90	>= 90
	Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung unter anderem, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Wertekurse 2017 gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Um eine noch intensivere Auseinandersetzung mit den Grundwerten des Zusammenlebens in Österreich zu ermöglichen, wurden die Werte- und Orientierungskurse 2025 ausgebaut und auf fünf Kurstage erweitert. Die Zufriedenheitsbefragung misst den Inhalt der Kurse und zeigt die Wirkung für die Teilnehmenden auf. Die Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2025 eingeführt. Daher gibt es Ziel- und Istzustände erst ab dem Jahr 2025.					

Kennzahl 10.2.3	Subjektives Sicherheitsempfinden bei Mitgliedern der Israelitischen Religionsgesellschaft Österreich					
Berechnungsmethode	Jährliche Mitgliederbefragung über das subjektive Sicherheitsempfinden nach dem Schulnotensystem (1-5), n= ca.1.000					
Datenquelle	Israelitische Religionsgesellschaft Österreich					
Messgrößenangabe	Note					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	2,09	n.v.	<= 2,09	<= 2,09	<= 2,09

	Das Bundeskanzleramt (BKA) führt diese Kennzahl mit dem Bundesvoranschlag 2025 ein. Daher gibt es keine Zielzustände betreffend 2024. Das BKA sieht sie im Hinblick auf die Zielsetzungen des Regierungsprogramms als strategisch prioritär an. Die Kennzahlenentwicklung kann jedoch von nicht vorhersehbaren externen Faktoren bzw. Gefahrenquellen negativ beeinflusst werden. Das BKA steuert die Kennzahl an, indem es die zugunsten der Israelitischen Religionsgesellschaft zu finanzierenden bzw. zu treffenden Maßnahmen in einem intensiven Stakeholderdialog auf das jeweils aktuelle Kennzahlenergebnis ausrichtet. Die Israelitische Religionsgesellschaft erhebt ab 2023 im Rahmen des jährlichen Berichtswesens über die Verwendung der Zuwendungsmittel gemäß Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz den Istzustand dieser Kennzahl. Daher existieren für die Vorjahre keine Istzustände. Es wird unter den Gemeindemitgliedern gefragt, wie sicher sie sich als Jüdin oder Jude ganz allgemein fühlen, wenn sie im öffentlichen Raum unterwegs sind: 1 (= „sehr sicher“) bis 5 (= „gar nicht sicher“). Über alle eingelangten Bewertungen wird ein Mittelwert gebildet.

Wirkungsziel 3:
Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?
In diesem Wirkungsziel werden jene Wirkungen abgebildet, welche von der Sektion VII für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen angestrebt werden, insbesondere zu E-Government-Anwendungen und der Dateninfrastruktur. Die Wirkungen zu Verwaltungsservices anderer Fachbereiche des Bundeskanzleramts sind im Wirkungsziel 1 abgebildet. Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft und Verwaltung profitieren von effizienten digitalen Prozessen. Es besteht eine hohe Nachfrage daran, Behördenwege in einfacher Weise erledigen zu können. Durch den Ausbau und die stetige Verbesserung von E-Government-Anwendungen wie der ID Austria oder des Unternehmensserviceportals (USP) strebt das Bundeskanzleramt eine einfache digitale Möglichkeit des Parteienverkehrs und der Abwicklung behördlicher Verfahren an. Ein wichtiger Baustein hierfür ist das Once-Only-Prinzip, das vermeidet, dass Daten mehrfach an Behörden übermittelt werden müssen. Mit der Anbindung weiterer Register an den Register- und Systemverbund (RSV) wird nicht nur Bürokratie reduziert, sondern auch Zeit und Kosten für Verwaltung und Wirtschaft gespart. Gleichzeitig ist die Förderung digitaler Kompetenzen entscheidend, um Menschen bestmöglich auf die Zukunft vorzubereiten. Digitale Bildung stärkt die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, während zugleich sichergestellt wird, dass niemand durch den technologischen Fortschritt zurückbleibt. Insbesondere ältere Menschen können von der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) profitieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Etablierung und Verankerung eines leistungsfähigen Artificial Intelligence- und Datenökosystems, um die Chancen neuer Technologien optimal zu nutzen. Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zu den Unterzielen 4.4 und 9.1 aus den Nachhaltigkeitszielen (SDG) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Weiterentwicklung und konsequente Umsetzung der nationalen Digitalisierungsstrategie unter Einbindung der relevanten Stakeholder (Digital Austria Act 2.0);
- laufende Verbesserung der Usability von E-Government-Anwendungen, insbesondere der elektronischen Identität (ID Austria) und des Unternehmensserviceportals (USP);
- Anbindung weiterer Register an den Register- und Systemverbund (RSV), um bei Behördenwegen das Once-Only-Prinzip entsprechend der Zielsetzungen im Regierungsprogramm auszubauen;
- Schaffung zukunftssicherer Rahmenbedingungen für den Einsatz von künstlicher Intelligenz und für andere neue IT-Technologien entsprechend der Zielsetzungen im Regierungsprogramm;
- Fortführung der Digitalen Kompetenzoffensive entsprechend der Zielsetzung im Regierungsprogramm. Dabei sollen die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung gestärkt und die Anzahl der IT-Expertinnen und -experten im österreichischen Arbeitsmarkt erhöht werden.
- Planungen bzw. Umsetzungsarbeiten auf fachlicher Ebene im Hinblick auf die Einrichtung und Benennung der notwendigen Behörden und Stellen gemäß den EU-Verordnungen Artificial Intelligence Act (AI Act), Data Act und Data Governance Act.
- Etablierung einer gesamtheitlichen Governancestruktur für die zusammenhängenden Themen AI & Daten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria					
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria					
Datenquelle	Statistikauswertung durch A-Trust					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	>= 3,3	>= 3,6	>= 3,9

	Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2025 neu eingeführt. Daher existieren Ist- und Zielzustände erst ab dem Jahr 2025. Die App „ID Austria“ soll die derzeit angebotene Smartphone App „Digitales Amt“ ersetzen und wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 ausgerollt. Per 31.12.2024 waren 2,99 Mio. Personen für die ID Austria registriert.

Kennzahl 10.3.2	Hohe Nutzungsfrequenz auf dem Unternehmensserviceportal (USP)					
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der im USP registrierten Userinnen und User pro Jahr					
Datenquelle	Statistikauswertung aus der Anwendung USP (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	517.505	605.428	>= 600.000	>= 700.000	>= 750.000	>= 830.000
	Mittels dem Unternehmensserviceportal (USP) werden die österreichischen Unternehmen – insbesondere bei ihren Behördenwegen - entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die Erweiterung des Angebots an Online-Behördenwegen wird das USP kontinuierlich attraktiver gestaltet. So wurden beispielsweise im Jahr 2024 12 neue behördliche Verfahren an das USP angebunden. Zudem konnten voriges Jahr Klein- und Kleinstunternehmen via USP die Energiekostenpauschale beantragen. Mit einer abgeflachten Steigerung der User/innenzahlen von Unternehmen im USP ist ab 2025 zu rechnen, da dort bereits der Großteil von ihnen registriert ist. Hingegen wird die Nutzung des USP nach Einschätzung des Bundeskanzleramts bei Einheiten der Verwaltung sowie bei Vereinen zunehmen und damit zu einer kontinuierlichen Steigerung der Gesamtanzahl an USP-User/innen führen. Mittelfristig und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ist geplant, die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer des USP zu messen und als alternative Wirkungsziel-Kennzahl vorzusehen.					

Kennzahl 10.3.3	Zufriedenheit der Teilnehmenden an den Workshops betreffend die Digitale Kompetenzoffensive (DKO)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung, Prozentanteil aller Bewertungen mit „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ bezogen auf die Gesamtbewertungen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion VII					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	>= 90	>= 92	>= 93
	Das Bundeskanzleramt führt diese Kennzahl mit dem Bundesvoranschlag 2025 ein. Daher gibt es keine Ziel- und Istzustände vor dem Jahr 2025.					

Kennzahl 10.3.4	Anzahl der elektronischen Unternehmensgründungen (eGründungen) via USP					
Berechnungsmethode	Summenbildung der eGründungen pro Jahr					
Datenquelle	Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	2.978	3.117	>= 4.000	>= 3.600	>= 3.800	>= 3.900

	Die eGründung im Unternehmensserviceportal (USP) ermöglicht seit 2017 die durchgehend digitale Gründung von Einzelunternehmen, Einpersonen-GmbH und seit Anfang 2024 auch jene von Einpersonen-Flexible Kapitalgesellschaften (FlexKapG). Darüber hinaus können die eGründung auch berufsmäßige Parteienvertreterinnen und -vertreter stellvertretend für ihre Klientinnen und Klienten initiieren. Im Jahr 2023 wurde mit 3.117 der bisherige Spitzenwert an eGründungen verzeichnet, 2024 kam es zu einem Rückgang auf 2.812. Diese Kennzahl ist nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr von externen Faktoren abhängig, z.B. Konjunktur/Rezession. Positiv auf die Kennzahlenentwicklung wirkt sich aus, dass die Möglichkeit zur eGründung einer Einpersonen-FlexKapG, die seit 2.1.2024 gesetzlich verpflichtend am USP zur Verfügung steht, stark genutzt wurde. Von den 2024 rund 760 gegründeten FlexKapG in Österreich entfallen 135 auf eGründungen der Einpersonen-Variante über das USP, was fast 20% aller gegründeten FlexKapGs entspricht. Gegenüber dem Zielzustand der Kennzahl per 2024 wird eingedenk der Wirtschaftsprognosen für 2025 mit einer geringen Steigerung gerechnet. Dennoch strebt das Bundeskanzleramt an, die Bekanntheit der Gründungsmöglichkeit via USP zu verbreitern - siehe dazu Wirkangaben im Teilheft, Detailbudget 10.01.05.

Kennzahl 10.3.5	Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die für die Teilnahme an der elektronischen Zustellung registriert sind					
Berechnungsmethode	Summenbildung aus dem Verzeichnis der Teilnehmenden an der elektronischen Zustellung					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion VII					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0,28	0,37	1	1,25	1,5	1,75
	Die Teilnahme an der elektronischen Zustellung (eZustellung) ist gem. § 1a (1) E-Government-Gesetz für Bürgerinnen und Bürger freiwillig. Seit der vertieften Integration von „Mein Postkorb“ in die App „Digitales Amt“ Ende Jänner 2024 wird die Nutzung der elektronischen Zustellung über diesen Kanal aktiv beworben. „Mein Postkorb“ wird nun ebenfalls bei der Ausstellung und Verlängerung eines Reisepasses, bei der Registrierung der ID Austria (=elektronischer Identitätsnachweis) und in Zukunft bei bereits bestehenden Nutzerinnen und Nutzern der ID Austria beworben. Dadurch sollen die Nutzungszahlen sukzessive steigen. Eine elektronische Zustellung spart im Durchschnitt 97% der Kosten gegenüber einer postalischen Zustellung ein. Die Steigerung der Anzahl an teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger in Kombination mit der Steigerung der Anzahl an versendenden Behörden und der Anzahl an eZustellungen trägt damit wesentlich zur Senkung von Verwaltungskosten bei.					

Wirkungsziel 4:
Gleichstellungsziel
Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

Warum dieses Wirkungsziel?
Die disruptiven Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein verlässlicher und stabiler öffentlicher Dienst ein wesentliches Fundament eines funktionierenden demokratischen Staats ist. Um hier Nachhaltigkeit zu erreichen, ist die Entwicklung der Bundesverwaltung auch in der Zukunft sicherzustellen. Der Bundesdienst ist mit einem Personalstand von rd. 137.700 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) der größte Arbeitgeber des Landes (31.12.2024). Der Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung liegt im Jahr 2021 bei 17,0 % und damit unter dem OECD-Durchschnitt (18,6 %). Seit dem Jahr 1999 wurde der Personalstand des Bundes um rd. 28.800 VBÄ oder rd. 17,3 % reduziert. Die auf den Bundesdienst im engeren Sinn bzw. um "Ausgliederungseffekte" bereinigte Personaleinsparung in diesem Zeitraum beträgt rd. 4.700 VBÄ bzw. 2,8 %. Nach einer massiven Überalterung im Bundesdienst sinkt seit ca. 8 Jahren das Durchschnittsalter geringfügig und beträgt aktuell 44,3 Jahre. Aufgrund der demografischen Zusammensetzung des Bundesdienstes werden in den kommenden 13 Jahren rd. 42 % des Personals in Pension gehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind heute mehr als 55 % Vertragsbedienstete, der Frauenanteil ist seit dem Jahr 2006 um 5,9 Prozentpunkte auf 44,6 % angestiegen. Der Anteil der Frauen in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ("Führungspositionen") liegt bei 39,5 %, das sind 11,8 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2006. Der Anteil an akademisch Ausgebildeten ist auf 35,7 % angestiegen und liegt damit weit über dem Wert der Privatwirtschaft (2024: 20,6 %). Die Verfolgung dieses Wirkungsziels leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5 "Geschlechtergleichstellung“ (SDG-Unterziele 5.1 und 5.5).
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen
- Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030
- Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund
- Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information)
- Operationalisierung des Leitcurriculums für eine verpflichtende Führungskräfteentwicklung
- Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten
- Umsetzung pensionsrechtlicher Neuerungen
- Durchführung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Positionierung Österreichs als internationales Good Practice
- Umsetzung der EU-Richtlinien „Standards für Gleichbehandlungsstellen“ im Bundesdienst (EU-RL 2024/1499 und 2024/1500)
- Personal- und Organisationsmanagement werden durch den Einsatz und die Weiterentwicklung von Management-Instrumenten sowie innovativen Tools unterstützt
- Gleichstellungsmaßnahmen, welche das Bundeskanzleramt in seiner Verantwortung als Dienstgeber für seine Bediensteten umsetzt, insbesondere Zielvereinbarungen aufgrund des Zertifikats "berufundfamilie" und Förderungsmaßnahmen für weibliche Bedienstete im Rahmen des Gütesiegels "equalitA"

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.4.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten					
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BKA, Publikation "Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten"					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 62,76 Weiblich: 63,4 Männlich: 62,5	Gesamt: 62,73 Weiblich: 63,32 Männlich: 62,49	Gesamt: 63,38 Weiblich: 63,89 Männlich: 63,17	Gesamt: 62,68 Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48	Gesamt: 62,68 Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48	Gesamt: 62,68 Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48
	Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2020 bei 60,3 Jahren, für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren, für das Jahr 2022 bei 60,8 Jahren und für das Jahr 2023 bei 60,9 Jahren. Das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 annähernd gleichgeblieben (-0,04 Jahre). Zwei Effekte haben zu einem leichten Sinken des Pensionsantrittsalters geführt: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen). Hinzu kommt ein Struktureffekt, der sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren auswirken wird. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus. Seitens des BKA werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen. Außerdem werden die geplanten gesetzlichen Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters auch entsprechende Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter im öffentlichen Dienst haben.					

Kennzahl 10.4.2	Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %)					
Berechnungsmethode	Zählung (Stichtag jeweils 1.10.)					
Datenquelle	BKA, PM-SAP					
Messgrößenangabe	Köpfe					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027

	Gesamt: 3.905 Weiblich: 1.693 Männlich: 2.212	Gesamt: 3.805 Weiblich: 1.664 Männlich: 2.141	Gesamt: 4.000 Weiblich: 1.800 Männlich: 2.200	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150
	Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %; sog. "begünstigt Behinderte") im Ausmaß von einer begünstigt Behinderten bzw. einem begünstigten Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt jedoch zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. Für die kommenden Jahre wird demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiterinnen und Bundesdienstmitarbeiter von rd. 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2023 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Auch im Jahr 2024 konnte das Ziel nicht erreicht werden (Zählung mit Stichtag 1.10.2024: 3.792 mit Karenzen; seit 2024 wird für die Auswertung der Kennzahl jedoch der Wert ohne Karenzen herangezogen, dieser beträgt 3.770). Es ist absehbar, dass auch 2025 der Wert von 4.000 nicht erreicht werden kann, weshalb die Zielzustände 2025 und 2026 entsprechend angepasst wurden. Um das Ziel der 4.000 bzw. 3.700 begünstigten behinderten Bundesdienstmitarbeiterinnen und Bundesdienstmitarbeiter zu erreichen, hat das Kompetenzzentrum Inklusion im BKA im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion“ gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Weitere in Umsetzung befindliche Maßnahmen betreffen Verbesserungen beim Recruiting und im Ausschreibungsgesetz sowie die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen durch ein zweimal jährlich stattfindendes Austauschtreffen („Plattform Behindertenvertrauenspersonen“). Das BKA beteiligt sich weiters aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030.					

Kennzahl 10.4.3	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BKA, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	37,5	38,7	39,3	39,6	39,7	39,8
	Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 39,5 % im Jahr 2024 angewachsen. Dieser Anstieg mit 11,8 Prozentpunkten ist damit doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+ 5,9 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2024 bei 42,0 % (29 Frauen von 69 Sektionsleitungen). Die aktuell noch immer unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in Führungsverantwortung ist auch demografisch bedingt. Aufgrund des hohen Frauenanteils in den derzeit jungen Jahrgängen ist jedoch zu erwarten, dass der wachsende Anteil von Frauen in Führungspositionen einen auch in den nächsten Jahren anhaltenden Trend darstellt – diese Erwartung drückt sich in den gewählten Zielwerten für die Folgejahre aus. Seitens des BKA können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen – der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts.					

Wirkungsziel 5:
Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?
Eine effektive, effiziente, innovative, zukunftsfitte, diverse und digitalisierte Verwaltung, welche sich an den Bedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern orientiert, erhöht die Lebens- und Standortqualität Österreichs. Insbesondere die disruptiven Ereignisse der letzten Jahre haben die Bedeutung einer nachhaltig agierenden und Agilität ermöglichenden professionellen und digitalisierten Bundesverwaltung verdeutlicht. Die Schaffung der geforderten Rahmenbedingungen ist unerlässlich, um den digitalen und gesellschaftlichen Wandel zu meistern, Prozesse zu optimieren, Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung sowie Unternehmen zu entlasten. Angesichts des Fachkräftemangels sind attraktive Arbeitsbedingungen, digitale Weiterbildung, insbesondere KI-Literacy, aber auch das Wissen um und die Förderung von Zukunftskompetenzen der öffentlich Bediensteten ein essenzieller Baustein. Gleichzeitig reduziert eine fortgeschritten digitalisierte Bundesverwaltung Kosten, steigert Effizienz und erhöht Transparenz. In Zeiten globaler Krisen muss die Verwaltung flexibel und resilient sein, um handlungsfähig zu bleiben. Durch

digitale, menschenzentrierte Transformation, Open Data und KI kann sie schneller auf Herausforderungen reagieren und Österreich international wettbewerbsfähig halten. Die Verfolgung dieses Wirkungsziels leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 16 ("Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen (SDG-Unterziele 16.6 und 16.7)").

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insbesondere Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der Wirkungsorientierten Steuerung
- Unterstützung des Erfahrungsaustauschs durch Fachveranstaltungen, sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis unter Nutzung innovativer, experimenteller sowie traditioneller Methoden; Teilnahme an internationalen und europäischen Entwicklungs- und Förderprojekten
- Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovatorinnen und Innovatoren insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung
- Durchführung von innovationsfördernden Formaten (bspw. Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor, Communityplattform zur Verwaltungsinnovation www.verwaltungsinnovation.gv.at)
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework - CAF)
- Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises inklusive Projektmesse und anschließendem Transferprozess; Führung einer öffentlich zugänglichen Datenbank mit mittlerweile über 800 Innovationsprojekten, Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award (EPSA), United Nations Public Service Award (UNPSA) und anschließende Verbreitung
- Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels
- Etablierung bzw. Weiterentwicklung von Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor und Entwicklung der Rahmenbedingungen für Verwaltungsinnovation
- Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete
- „Future Skills" und Ausbau der digitalen Kompetenzen, insbesondere der KI-Literacy
- Digitale Verwaltung und Ethik 3.0 Leitfaden
- Konzeption und Begleitung von Reallaboren & Regulatory sandboxes im Sinne einer innovativen Organisationsentwicklung der Bundesverwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.5.1	Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Summe der nach der Lehrabschlussprüfung in den Bundesdienst übernommenen Lehrlinge dividiert durch die Anzahl der von Lehrlingen im Bundesdienst absolvierten Lehrabschlussprüfungen pro Jahr					
Datenquelle	Ausbildungseinrichtungen (Bundesministerien und oberste Organe)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	68	76	75	75	75	75
	Der Bund bildet aktuell jährlich mehr als 1.300 Lehrlinge aus und ist damit als größter Lehrlingsausbildner des Landes in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Gleichzeitig ist aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Menschen notwendig. Im Jahr 2023 konnten in den über 60 Lehrberufen, die der Bund anbietet – neben der am meisten nachgefragten Ausbildung zur Verwaltungsassistentin bzw. zum Verwaltungsassistenten sind dies Berufe wie Elektronikerin und Elektroniker, Labortechnikerin und Labortechniker oder auch Applikationsentwicklerin und Applikationsentwickler – 422 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung absolvieren. Davon wurden 319 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, das ergibt eine Übernahmequote von 76 %. Die gegenständliche Kennzahl wurde erstmals in den BVA 2024 aufgenommen, um den Nutzen der Lehre beim Bund für den Bundesdienst selbst besser messbar zu machen.					

Kennzahl 10.5.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen
Berechnungsmethode	Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)
Datenquelle	BKA – eigene Aufzeichnungen

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	12,2	13,6	n.v.	n.v.	14,5	14,5
	Österreich befindet sich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation – einen diesbezüglich aufschlussreichen Indikator stellt das Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA dar, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) grundsätzlich alle zwei Jahre veranstaltet wird. Der EPSA 2025 wird jedoch erst im Jahr 2026 vergeben. Der Indikator bringt zum Ausdruck, welchen Anteil an den Auszeichnungen des Europäischen Verwaltungspreises österreichische Projekte erringen konnten, also wie viele der besten Innovationsprojekte Europas aus der österreichischen Verwaltung kommen. Es kommt zu einer gewichteten Berechnung: Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2, Gewichtung Preis: 3. Traditionell schneidet Österreich bei internationalen Vergleichen sehr gut bis gut ab. Ausgehend von dem hervorragenden Wert von 13,6 % im Jahr 2023, bei welchem Österreich mit 34 Projekten (von 157) das einreichstärkste Land darstellte sind die zukünftigen Zielwerte (14,5 %) als ambitioniert zu bewerten. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden.					

Kennzahl 10.5.3	Jährliche Steigerungsrate "Digital Skills" Bundesbedienstete – Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schulungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes in den Themenfeldern "Digitale Barrierefreiheit" sowie "IT und verwaltungsspezifische Anwendungen"					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten in den genannten Themenfeldern im Vergleich zum Vorjahr					
Datenquelle	BKA, SAP Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	48	54	5	0	0	0
	Die in die Kennzahl einbezogenen Kurse beinhalten Schulungsangebote, welche Digital Skills vermitteln wie z.B. Büro (Office) Anwenderinnen und Anwender Schulungen sowie digitale Barrierefreiheit. Im Jahr 2022 gab es eine massive Steigerung aufgrund von Covid, da sehr viele Trainings online durchgeführt wurden. Weiters wurden 2022 auch die Office Anwendungen erweitert. Im Jahr 2023 konnte die Teilnehmendenzahl neuerlich gesteigert werden. 2024 gab es eine Steigerung der Anzahl der Seminarangebote auf 58 % (insgesamt 562 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 361 Frauen und 201 Männer). Von 2023 auf 2024 gab es eine massive Steigerung, da die Digital Skills Angebote auch im Themengebiet Controlling ausgebaut wurden. Es wurde auch bereits ein E-Learning zu Excel Basics umgesetzt (Gesamt 145 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 96 Frauen und 49 Männer). Aufgrund des bereits bestehenden erfreulich hohen Niveaus der Teilnehmendenzahlen sind in den zukünftigen Jahren – in Verbindung mit den engen budgetären Rahmenbedingungen – keine bzw. nur moderate Steigerungsraten zu erwarten.					

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,866	5,867	22,481
Finanzerträge			0,230
Erträge	**5,866**	**5,867**	**22,711**
Personalaufwand	92,055	88,735	78,963
Transferaufwand	305,873	386,446	681,088
Betrieblicher Sachaufwand	154,926	155,058	178,659
Finanzaufwand			2,631
Aufwendungen	**552,854**	**630,239**	**941,341**
Nettoergebnis	**-546,988**	**-624,372**	**-918,630**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,866	5,867	21,564
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,065	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**5,932**	**5,932**	**21,603**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	241,397	238,093	260,211
Auszahlungen aus Transfers	305,873	386,446	681,055
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,711	1,582	19,478
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,108	0,108	0,041
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**549,089**	**626,229**	**960,784**
Nettogeldfluss	**-543,157**	**-620,297**	**-939,181**

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 10 Bundes-kanzleramt**	GB 10.01 Steuerg/Ko-ord/Serv
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,866	5,866
Erträge	**5,866**	**5,866**
Personalaufwand	92,055	92,055
Transferaufwand	305,873	305,873
Betrieblicher Sachaufwand	154,926	154,926
Aufwendungen	**552,854**	**552,854**
Nettoergebnis	**-546,988**	**-546,988**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 10 Bundes-kanzleramt**	GB 10.01 Steuerg/Ko-ord/Serv
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,866	5,866
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,066
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**5,932**	**5,932**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	241,397	241,397
Auszahlungen aus Transfers	305,873	305,873
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,711	1,711
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,108	0,108
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**549,089**	**549,089**
Nettogeldfluss	**-543,157**	**-543,157**

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,866	5,867	22,481
Finanzerträge			0,229
Erträge	**5,866**	**5,867**	**22,709**
Personalaufwand	92,055	88,735	78,963
Transferaufwand	305,873	385,837	658,157
Betrieblicher Sachaufwand	154,926	155,009	168,312
Finanzaufwand			2,631
Aufwendungen	**552,854**	**629,581**	**908,063**
Nettoergebnis	**-546,988**	**-623,714**	**-885,353**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,866	5,867	21,562
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,065	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**5,932**	**5,932**	**21,601**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	241,397	238,044	249,541
Auszahlungen aus Transfers	305,873	385,837	658,124
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,711	1,582	19,478
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,108	0,108	0,041
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**549,089**	**625,571**	**927,184**
Nettogeldfluss	**-543,157**	**-619,639**	**-905,583**

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA)	Anzahl der digitalisierten und im Archivinformationssystem (AIS) des ÖStA zur Verfügung gestellten Verzeichnungseinheiten pro Jahr	
		2026: >= 283.500 (Anzahl)	2024: 282.935 (Anzahl)
		Anzahl der rein für Digitalisierungsarbeiten im ÖStA eingesetzten Personenstunden pro Jahr	
		2026: 3.360 (Arbeitsstunden)	2024: 3.360 (Arbeitsstunden)
		Shared-Service-Kooperation zwischen dem ÖStA und der Gruppe I/C des Bundeskanzleramts betreffend die Digitalisierung von Archivalen	
		31.12.2026: Die Digitalisierungsarbeiten sind anhand des Produktkatalogs in Umsetzung	31.12.2024: Das Rohkonzept für einen Produktkatalog ist erstellt und liegt der Gruppe I/C des Bundeskanzleramts vor
2 WZ 2	Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu unterzeichneten Integrationserklärungen	
		2026: >= 80 (%)	2024: 73 (%)
3 WZ 3	Weiterentwicklung der Usability der E-Government Anwendungen durch die Sektion VII des Bundeskanzleramts	Relaunch der Plattform oesterreich.gv.at	
		31.12.2026: Die Feedbacks von Nutzerinnen und Nutzern zur Plattform oesterreich.gv.at wurden analysiert. Weitere Verbesserungen der Plattform infolge der Feedbacks sind im Gange.	31.12.2024: Auf der Plattform oesterreich.gv.at sind die Informationen aufgrund der Fülle nur schwer auffindbar
		Einführung der App „ID Austria“	
		31.12.2026: Die Bewertungen von Benutzerinnen und Benutzern zur App „ID Austria“ wurden analysiert. Weitere Verbesserungen in der App infolge der Bewertungs-Feedbacks sind im Gange	31.12.2024: Die App „Digitales Amt“ ist überladen und wird von den Benutzerinnen und Benutzern nicht besonders gut bewertet
4 WZ 4,WZ 5	Weiterentwicklung des öffentlichen Diensts unter besonderer	Ausarbeitung von legistischen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst	

	Berücksichtigung von Gleichstellungs- und Inklusionsagenden (Gleichstellungsmaßnahme)	31.12.2026: Die Dienstrechts-Novelle 2026 wurde beschlossen.	31.12.2024: Durch die Dienstrechts-Novelle 2024 wurden gesetzliche Änderungen wie insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Integrität im öffentlichen Dienst, eine verpflichtende Führungskräfte-Ausbildung, die Dienstfreistellung zur Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalt, eine attraktive Besoldung für den Gesundheits- und Krankenpflegedienst, die Einführung des Instituts der Nebentätigkeit auch für Vertragsbedienstete, Verbesserungen in Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz und Verbesserungen in der Reisegebührenvorschrift 1955 beschlossen. Darüber hinaus wurde mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2024 der sozialpartnerschaftlich verhandelte Gehaltsabschluss umgesetzt.
		Operationalisierung des Leitcurriculums für eine verpflichtende Führungskräfteentwicklung	
		31.12.2026: Das Leitcurriculum ist die Grundlage für Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen	31.12.2024: Es liegt ein Konzept für ein Leitcurriculum vor
		Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad im Rahmen des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte (jährl. Schwankung)	
		2026: >= 75 (%)	2024: 86 (%)
		Umsetzung des Inklusionspakets 2021	
		31.12.2026: Weitere Maßnahmen des Inklusionspakets sind umgesetzt bzw. sind in den zentralen Aufgabenbereich (der Abteilung III/11) aufgenommen worden	31.12.2024: Am 6. Oktober 2021 wurde das umfassende "Inklusionspaket 2021" im Ministerrat beschlossen. Die Maßnahmen des Inklusionspakets sind teilweise umgesetzt (etwa die Schaffung des Kompetenzzentrums Inklusion als bundesweite Anlaufstelle für Inklusionsthemen), teilweise in Umsetzung (etwa Verbesserungen beim Recruiting) und teilweise laufend in den zentralen Aufgabenbereich (der Abteilung III/11) übernommen (etwa die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen oder die Weiterentwicklung des Kursangebots an der Verwaltungsakademie)
		Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsstellenrichtlinien im Bundesdienst (EU-RL 2024/1499 und 2024/1500)	

		31.12.2026: Es sind Gleichbehandlungsstellen im Bundesdienst gesetzlich eingerichtet, welche die in den Richtlinien festgelegten Standards erfüllen. Die EU-Richtlinien 2024/1499 und 2024/1500 sind im Bundesdienst umgesetzt.	31.12.2024: Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GlBG) hat für den Bundesdienst, die Bundes-Gleichbehandlungskommission, Gleichbehandlungsbeauftragte, Arbeitsgruppen für Gleichbehandlung sowie Frauenbeauftragte/Kontaktfrauen eingerichtet (letztere sind optional). Diese Institutionen erfüllen jedoch nicht die in den EU-Richtlinien festgelegten Standards, insbesondere in Bezug auf ihre Unabhängigkeit. Zudem fehlt eine Stelle/fehlen Stellen für Prävention, Beratung sowie Rechtsdurchsetzung im Bundesdienst.
5 WZ 4,WZ 5	Modernisierung des öffentlichen Diensts unter Berücksichtigung des demografischen Wandels	Allgemeiner Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (Schulnote)	
		2026: <= 1,5 (Note)	2024: 1,35 (Note)
		Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst	
		31.12.2026: Maßnahmen zur Attraktivierung der Lehrausbildung im Bundesdienst sind umgesetzt, in den zentralen Aufgabenbereich (der Abteilung III/11) aufgenommen oder in Umsetzung	31.12.2024: Aufgrund der demografischen Entwicklung im Bundesdienst ist die vermehrte Aufnahme von jungen Menschen in diesen geboten. Verbesserungspotential bei der interministeriellen Zusammenarbeit sowie Bedarf an verstärkter Koordination ist gegeben. In einem Projekt wurden Maßnahmen zur Attraktivierung der Lehrausbildung im Bundesdienst in Zusammenarbeit mit den Ressorts erhoben und vereinbart.
		Entwicklung eines Kompetenzstrukturmodells (KSM) für den gesamten Bundesdienst unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen	
		31.12.2026: Das Kompetenzstrukturmodell wird auf Basis der Pilotierung durch die Sektion für den öffentlichen Dienst und Verwaltungsinnovation weiterentwickelt. Vorbereitungen für die Ausrollung auf die Bundesverwaltung laufen.	31.12.2024: KSM zu Future Skills wurde auf Theorieebene geprüft
		Ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung	

		31.12.2026: Für 2026 ist die reale Umsetzung der Projektergebnisse vorgesehen. Dies bedeutet die Ausrollung konkreter Wissensmanagement-Maßnahmen. Zielzustand Ende 2026 ist – abhängig von den Umsetzungs-Entscheidungen aus 2025 – die reale Umsetzung der Projektziele gemäß den Vorgaben, unter anderem: Umsetzung einer neuen WM-Strategie, Verwendung einer eigenen WM-KI, ein neues Diplom Wissensmanagement, Öffnung des Sub-Themas Generationenmanagements, eine eigene WM-Marketingstrategie.	31.12.2024: Begründet durch die demografische Entwicklung im Bundesdienst wurde Wissensmanagement (WM) als eine wesentliche abfedernde und das Personalmanagement unterstützende Maßnahme erkannt. 2024 wurde mit einem eigenen Projekt („WM 3.0“) der weitere Ausbau des WM im öffentlichen Sektor eingeleitet, welcher die verschiedenen Felder des WM aus zukunftsorientierter Sicht für die kommenden Jahre vorbereiten soll. Dazu wurden im Rahmen des Projekts ab Herbst 2024 sechs Arbeitspakete eingeleitet, welche bereits erste Ergebnisse brachten und somit die Grundlagen für die weitere Umsetzung der Projektziele für alle Bereiche der Bundesverwaltung bieten werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 1 des BVA 2024 im GB 10.01, „Programmierung des IT-Personalmanagements des Bundes entsprechend dem für Landeslehrpersonen geltenden Dienst-, Besoldungs- und Haushaltsrechts (…)“ scheint nicht mehr auf, weil sie fast zur Gänze umgesetzt wurde. Die Maßnahme 2 des BVA 2024 im GB 10.01, „Beantwortung von BürgerInnenanfragen durch das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts“ firmiert aus Platzgründen im Teilheft UG 10 des BVA 2025/2026 unter DB 10.01.02. Die Maßnahme 4 des BVA 2024 im GB 10.01, „Innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheits-Großübungen durch das Bundeskanzleramt in Kooperation mit (…)“ fällt infolge der Novelle zum Bundesministeriengesetz nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts. Die im BVA 2024 im GB 17.01 ausgewiesenen Maßnahmen 1 bis 5 wurden zusammengefasst und sind im BVA 2025 im GB 10.01 als Maßnahme 4 „Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes unter besonderer Berücksichtigung von Gleichstellungs- und Inklusionsagenden“ und als Maßnahme 5 „Modernisierung des öffentlichen Dienstes unter Berücksichtigung des demografischen Wandels“ ausgewiesen.

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 10.01 Steuerg/Koord/Serv**	DB 10.01.01 Ressortübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,866	1,693	1,645	0,097	0,120
Erträge	**5,866**	**1,693**	**1,645**	**0,097**	**0,120**
Personalaufwand	92,055		77,016		8,678
Transferaufwand	305,873	75,173	4,281		70,253
Betrieblicher Sachaufwand	154,926	40,901	42,014	1,560	11,325
Aufwendungen	**552,854**	**116,074**	**123,311**	**1,560**	**90,256**
Nettoergebnis	**-546,988**	**-114,381**	**-121,666**	**-1,463**	**-90,136**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 10.01 Steuerg/Koord/Serv**	DB 10.01.01 Ressortübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,866	1,693	1,645	0,097	0,120
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066		0,034		0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**5,932**	**1,693**	**1,679**	**0,097**	**0,123**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	241,397	40,901	114,586	1,560	19,603
Auszahlungen aus Transfers	305,873	75,173	4,281		70,253
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,711		1,364		0,347
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,108		0,100		0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**549,089**	**116,074**	**120,331**	**1,560**	**90,211**
Nettogeldfluss	**-543,157**	**-114,381**	**-118,652**	**-1,463**	**-90,088**

DB 10.01.05 Digitalisie-rung	DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
0,027	2,284	
0,027	**2,284**	
6,361		
0,080	77,218	78,868
57,299	1,662	0,165
63,740	**78,880**	**79,033**
-63,713	**-76,596**	**-79,033**

DB 10.01.05 Digitalisie-rung	DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
0,027	2,284	
0,029		
0,056	**2,284**	
62,920	1,662	0,165
0,080	77,218	78,868
63,000	**78,880**	**79,033**
-62,944	**-76,596**	**-79,033**

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Finanzerträge			0,002
Erträge			**0,002**
Transferaufwand		0,609	22,931
Betrieblicher Sachaufwand		0,049	10,347
Aufwendungen		**0,658**	**33,278**
Nettoergebnis		**-0,658**	**-33,276**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			**0,002**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,049	10,669
Auszahlungen aus Transfers		0,609	22,931
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		**0,658**	**33,600**
Nettogeldfluss		**-0,658**	**-33,598**

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Wir schützen aktiv und helfen den Menschen. Das Innenministerium ist mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Im Rahmen unserer vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen tragen wir wesentlich zu einem sicheren Funktionieren des Staates bei. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Prävention, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie der Sicherheitsverwaltung sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Dadurch wird ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in einem freien und sicheren Österreich ermöglicht.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**153,880**	**152,880**	**172,174**
Auszahlungen fix	4.164,892	4.140,439	4.155,133	4.010,620
Summe Auszahlungen	**4.164,892**	**4.140,439**	**4.155,133**	**4.010,620**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-3.986,559**	**-4.002,253**	**-3.838,446**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	160,745	159,738	180,051
Aufwendungen	4.210,034	4.250,998	4.071,415
Nettoergebnis	**-4.049,289**	**-4.091,260**	**-3.891,363**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich, auch im Straßenverkehr, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 3 (Gesundheit und Wohlergehen, Unterziel 3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren) geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz
- Stärkung der Cyber-Sicherheit
- Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 91 Weiblich: 89,2 Männlich: 93	Gesamt: 87 Weiblich: 87 Männlich: 87,5	Gesamt: >= 95 Weiblich: >= 95 Männlich: >= 95	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90

	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über oder gleich dem Zielwert liegt. Der Istzustand war in den Jahren 2019 bis 2021 auf einem sehr hohen Niveau, 2022 und 2023 fiel dieser leicht ab. Ziel für die Jahre 2025, 2026 und 2027 ist die Steigerung des Istzustandes 2023. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "(Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend" erhoben. Dieser Wert entwickelt sich bereits seit Jahren signifikant positiv. 7,0 % der Bevölkerung gaben 2023 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben (2010 waren dies 13,4 %, 2021 6,4 %, 2022 5,6 %).

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	4 von 22	4 von 22	<= 4 von 22	<= 4 von 22	<= 4 von 22	<= 4 von 22
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Im Jahr 2019 belegte Österreich Platz 6, in den Jahren 2021 und 2022 Platz 4, was eine signifikante Verbesserung darstellt. Für den Istzustand im Jahr 2020 wurden von Seiten der OECD keine Daten veröffentlicht. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2019 bei 0,5, in den Jahren 2020, 2021, 2022 bei 0,4 und 2023 bei 0,6. Beim OECD Indikator "Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?" sagen 85,7% in Österreich, dass Sie sich sicher fühlen. Das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 73,9%. Die Zielwerte werden für 2025, 2026 und 2027 beibehalten.					

Kennzahl 11.1.3	Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	34.869	35.809	<= 32.543	<= 32.543	<= 32.543	<= 32.543
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Die Zielwerte für 2025, 2026 und 2027 werden fortgeschrieben. Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gemäß Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist 2020 ausgelaufen. Die Ende Juni 2021 vorgelegte "Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030" wurde berücksichtigt. Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens während der Pandemie gingen die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Österreich deutlich zurück, 2022 stieg das Verkehrsaufkommen wieder an. 402 Menschen verunglückten 2023 auf Österreichs Straßen tödlich. Das sind um 32 Todesopfer oder 8,6 Prozent mehr als im Jahr 2022 (370). Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert weist eine steigende Tendenz auf (2020:38,6, 2021: 40,4, 2022: 40,9, 2023: 44,0). Näheres unter: https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/unfaelle/strassenverkehrsunfaelle					

Kennzahl 11.1.4	Anzahl der Einrichtungen, welche an den innerstaatlich koordinierten EU-Cybersicherheits- Großübungen teilnehmen
Berechnungsmethode	Summe der an den EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmenden Einrichtungen gemäß § 3 Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz
Datenquelle	Bundesministerium für Inneres, interne Aufzeichnungen
Messgrößenangabe	Anzahl

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	12	n.v.	>= 15	n.v.	>= 15	>= 15
	Annahme zur Kennzahl: Je mehr Einrichtungen an den innerstaatlich vom BMI koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen gemäß Cybersecurity Act der EU teilnehmen, desto höher ist die gesamtstaatliche Resilienz bei Cybervorfällen. Im Rahmen der Übungen werden festgelegte Prozesse erprobt und Maßnahmen zur Festigung der innerstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit gesetzt. Die Europäische Cybersicherheits-Großübungsserie „Cyber Europe“ findet grundsätzlich alle 2 Jahre statt. Daher gibt es einen Zielzustand für 2024, 2026 und 2028 aber keinen für 2025. Das gilt analog für die Istzustände.					

Wirkungsziel 2:
Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Unterziel 1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern; Unterziel 5: Korruption und Bestechung in allen Formen erheblich reduzieren) geleistet.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität
- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	5.065	5.200	< 6.000	< 6.000	< 6.000	< 6.000
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt. Der IST-Wert der Kennzahl, welche die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen pro 100.000 EinwohnerInnen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt, liegt im Jahr 2021 bei 5.854 Anzeigen. Im Jahr 2022 verminderte sich der IST-Wert auf 5.065 Anzeigen. Im Jahr 2023 ist ein Anstieg auf 5.200 Anzeigen zu verzeichnen. Der Zielzustand für die Jahre 2025, 2026 und 2027 wird beibehalten. Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2023 einen Anstieg der Gesamtanzeigen um 8 Prozent oder 39.061 Anzeigen (2021: 410.957, 2022: 488.949 Anzeigen, 2023: 528.010), damit ist das Anzeigenniveau höher als vor der Pandemie (2019: 488.912 Anzeigen). Die Pandemie und die gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung haben zunächst einen kontinuierlichen Rückgang begünstigt, nach der Beendigung dieser Maßnahmen stiegen die polizeilichen Anzeigen wieder deutlich an. Näheres kann aus der Broschüre "Polizeiliche Kriminalstatistik" entnommen werden.					

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	54	53	>= 52	>= 53	>= 53	>= 53

	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, für 2023 ist ein kleiner Rückgang im Vergleich zu 2022 zu beobachten. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Der Zielzustand für 2025, 2026 und 2027 wurde, verglichen mit dem Istzustand für 2023, dementsprechend adaptiert.

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 87,9 Weiblich: 86,8 Männlich: 89,2	Gesamt: 83,9 Weiblich: 83,5 Männlich: 84,4	Gesamt: >= 91 Weiblich: >= 91 Männlich: >= 91	Gesamt: >= 86 Weiblich: >= 86 Männlich: >= 86	Gesamt: >= 88 Weiblich: >= 88 Männlich: >= 88	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Der Zielzustand 2025, 2026 und 2027 sieht im Vergleich zum Istzustand 2023 eine Steigerung vor. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Beim OGM/APA Vertrauensindex "Vertrauen in Institutionen" vom Oktober 2024 erreichte die Polizei den dritten Platz, hinter dem Bundesheer und der Volksanwaltschaft.					

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Warum dieses Wirkungsziel?
Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 5 (Geschlechtergerechtigkeit, Unterziel 2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen) und zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Unterziel 1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern) geleistet.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI
Messgrößenangabe	Anzahl

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	498	549	<= 490	<= 480	<= 500	<= 500
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände ab 2015 verlaufen (447) stetig sinkend, seit 2020 jedoch wieder stark steigend. Der Zielzustand 2025, 2026 und 2027 verfolgt eine Reduktion des Istzustandes 2023. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird der Indikator "Prävalenz von körperlicher Gewalt gegen Frauen innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften, innerhalb der letzten 12 Monate" erhoben. Der Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen beträgt 2021 1,2 % (2021 ist der einzig verfügbare Wert). Zusätzlich wird der Indikator "Lebenszeitprävalenz: Gewalt gegen Frauen außerhalb intimer Partnerschaften (körperliche und/oder sexuelle Gewalt), erlebt ab dem Alter von 15 Jahren" erhoben. Der Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen beträgt 2021 26,6 % (2021 ist der einzig verfügbare Wert). Grundsätzliches kann aus der Broschüre "Polizeiliche Kriminalstatistik" entnommen werden.					

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	85	85	>= 85	>= 85	>= 85	>= 85
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Istzustände befinden sich auf einem hohen Niveau. Der Zielzustand für die Jahre 2025, 2026 und 2027 verfolgt eine Konsolidierung auf diesem hohen Niveau.					

Kennzahl 11.3.3	Wirksamkeit Annäherungsverbot					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gemäß § 84/1b/2 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gemäß § 38a SPG					
Datenquelle	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	4,2	4,25	<= 7	<= 7	<= 7	<= 7
	Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2022: 620, 2023: 642) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2022: 14.631, 2023: 15.115). Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil der Gefährderinnen und Gefährder 10,8 %, im Jahr 2023 9,4 %. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt. Der Zielzustand 2024 wird für die Folgejahre beibehalten.					

Wirkungsziel 4:
Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?
Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten, der Beruf „Polizist“ soll attraktiviert werden.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger

- Erhöhung der Praxisorientierung in der Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im gesamten Ressort
- Personalentwicklung: Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung weiblicher Führungskräfte und High Potentials

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 82,5 Weiblich: 82,3 Männlich: 84,3	Gesamt: 83 Weiblich: 83 Männlich: 83,5	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90	Gesamt: >= 86 Weiblich: >= 86 Männlich: >= 86	Gesamt: >= 88 Weiblich: >= 88 Männlich: >= 88	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Mit der Neuausschreibung der Erhebung ab 2018 kam es zu einer Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse. Istzustände gesamt schwanken seit 2013 zwischen 82 und 94 %. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Mit dem Zielzustand 2025, 2026 und 2027 wird im Vergleich zum Istzustand 2023 eine Steigerung verfolgt.					

Kennzahl 11.4.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	81	81	>= 82	>= 82	>= 82	>= 82
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt. Die Istzustände bewegen sich seit 2013 konstant über 80 %. Dieses Niveau soll auch 2025, 2026 und 2027 gehalten werden.					

Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Köpfe an Gesamtanzahl (Köpfe) innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Management-Informationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	22,3	23,2	>= 24	>= 25	>= 26	>= 27
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt. Seit 2013 wurde der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive von rund 14 % (Durchschnitt 2013 rund: 4.000 Köpfe) auf über 23 % (Durchschnitt 2023 rund: 7.400 Köpfe) gesteigert. Der Frauenanteil in der Polizeigrundausbildung (Stichtag 01.12.2023) beträgt rund 36 % (836 von insgesamt 2.349 Polizeischülerinnen und Polizeischülern). Die Zielzustände verfolgen diese Entwicklung weiter.					

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	160,745	159,738	180,050
Finanzerträge			0,002
Erträge	**160,745**	**159,738**	**180,051**
Personalaufwand	3.094,762	3.158,970	3.032,416
Transferaufwand	97,711	90,855	99,856
Betrieblicher Sachaufwand	1.017,561	1.001,173	939,141
Finanzaufwand			0,002
Aufwendungen	**4.210,034**	**4.250,998**	**4.071,415**
Nettoergebnis	**-4.049,289**	**-4.091,260**	**-3.891,363**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	152,744	151,740	171,266
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,096	0,267
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,040	1,044	0,641
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**153,880**	**152,880**	**172,174**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.963,315	4.013,975	3.853,244
Auszahlungen aus Transfers	118,089	93,683	99,815
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	57,127	45,577	55,789
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,908	1,898	1,771
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**4.140,439**	**4.155,133**	**4.010,620**
Nettogeldfluss	**-3.986,559**	**-4.002,253**	**-3.838,446**

Untergliederung 11 Inneres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 11 Inneres**	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahlen	GB 11.04 Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	160,745	1,161	147,604	0,079	11,901
Erträge	**160,745**	**1,161**	**147,604**	**0,079**	**11,901**
Personalaufwand	3.094,762	112,008	2.884,730	25,691	72,333
Transferaufwand	97,711	21,247	47,254	10,806	18,404
Betrieblicher Sachaufwand	1.017,561	43,890	596,099	6,013	371,559
Aufwendungen	**4.210,034**	**177,145**	**3.528,083**	**42,510**	**462,296**
Nettoergebnis	**-4.049,289**	**-175,984**	**-3.380,479**	**-42,431**	**-450,395**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 11 Inneres**	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahlen	GB 11.04 Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	152,744	0,733	140,359	0,079	11,573
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096		0,096		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,040	0,099	0,889	0,012	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**153,880**	**0,832**	**141,344**	**0,091**	**11,613**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.963,315	152,564	3.362,153	30,913	417,685
Auszahlungen aus Transfers	118,089	21,247	47,254	31,184	18,404
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	57,127	1,102	37,733	0,009	18,283
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,908	0,078	1,730	0,019	0,081
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**4.140,439**	**174,991**	**3.448,870**	**62,125**	**454,453**
Nettogeldfluss	**-3.986,559**	**-174,159**	**-3.307,526**	**-62,034**	**-442,840**

Globalbudget 11.01 Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,161	1,158	2,494
Erträge	**1,161**	**1,158**	**2,494**
Personalaufwand	112,008	109,103	103,419
Transferaufwand	21,247	14,508	13,971
Betrieblicher Sachaufwand	43,890	46,120	38,900
Aufwendungen	**177,145**	**169,731**	**156,290**
Nettoergebnis	**-175,984**	**-168,573**	**-153,796**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,733	0,733	2,096
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,017
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,099	0,099	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,832**	**0,832**	**2,143**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,564	151,744	139,153
Auszahlungen aus Transfers	21,247	14,508	13,949
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,102	0,895	0,932
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,068	0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**174,991**	**167,215**	**154,076**
Nettogeldfluss	**-174,159**	**-166,383**	**-151,933**

Globalbudget 11.01 Steuerung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 4	Erhöhung der Praxisorientierung in der Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudget 11.01.02 Sicherheitsakademie)	Bewertung der Berufskenntnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte	
		2026: < 1,8 (Note)	2023: 1,52 (Note)
		Bewertung von Absolventinnen und Absolventen aller Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit	
		2026: < 1,8 (Note)	2023: 1,41 (Note)
2 WZ 4	Personalentwicklung: Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung weiblicher Führungskräfte und High Potentials	Anteil weiblicher Führungskräfte und High Potentials im Führungskräftelehrgang "Erfolgreich Führen" des BM.I pro Kurs	
		2026: >= 40 (%)	2024: 44 (%)
3 WZ 4	Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im gesamten Ressort	Anteil der weiblichen Führungskräfte im gesamten Ressort	
		2026: >= 17 (%)	2024: 14 (%)
		Anteil der weiblichen stellvertretenden Führungskräfte im gesamten Ressort	
		2026: >= 20 (%)	2024: 18 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 11.01 Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 11.01 Steuerung**	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK	DB 11.01.03 EU/Internat.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,161	0,360	0,798	0,003
Erträge	**1,161**	**0,360**	**0,798**	**0,003**
Personalaufwand	112,008	44,935	56,997	10,076
Transferaufwand	21,247	20,927	0,320	
Betrieblicher Sachaufwand	43,890	8,672	31,085	4,133
Aufwendungen	**177,145**	**74,534**	**88,402**	**14,209**
Nettoergebnis	**-175,984**	**-74,174**	**-87,604**	**-14,206**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 11.01 Steuerung**	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK	DB 11.01.03 EU/Internat.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,733	0,106	0,627	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,099	0,050	0,046	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,832**	**0,156**	**0,673**	**0,003**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	152,564	52,099	86,429	14,036
Auszahlungen aus Transfers	21,247	20,927	0,320	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,102	0,102	1,000	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,028	0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**174,991**	**73,156**	**87,799**	**14,036**
Nettogeldfluss	**-174,159**	**-73,000**	**-87,126**	**-14,033**

Globalbudget 11.02 Sicherheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	147,604	147,604	162,083
Finanzerträge			0,002
Erträge	**147,604**	**147,604**	**162,084**
Personalaufwand	2.884,730	2.958,696	2.840,010
Transferaufwand	47,254	47,561	51,378
Betrieblicher Sachaufwand	596,099	596,086	559,942
Finanzaufwand			0,002
Aufwendungen	**3.528,083**	**3.602,343**	**3.451,332**
Nettoergebnis	**-3.380,479**	**-3.454,739**	**-3.289,247**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,359	140,359	154,304
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,096	0,248
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,889	0,584
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**141,344**	**141,344**	**155,136**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.362,153	3.441,995	3.333,254
Auszahlungen aus Transfers	47,254	47,561	47,425
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37,733	32,823	26,680
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,730	1,730	1,697
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**3.448,870**	**3.524,109**	**3.409,056**
Nettogeldfluss	**-3.307,526**	**-3.382,765**	**-3.253,920**

Globalbudget 11.02 Sicherheit

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz (siehe Detailbudget 01.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anteil der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden an Gesamtleistungsstunden	
		2026: >= 6,3 (%)	2023: 6,6 (%)
		Anteil der Fußstreifenstunden an Gesamtleistungsstunden	
		2026: >= 6 (%)	2023: 6,16 (%)
		Bestätigungsquote zu Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit (Suchtgiftlenker) durch Arzt gm. § 5/5 Straßenverkehrsordnung	
		2026: >= 86 (%)	2023: 84 (%)
2 WZ 1	Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen	Anzahl der Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche kritischer Infrastrukturen	
		2026: >= 250 (Anzahl)	2023: 241 (Anzahl)
		Bewertung der Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche kritischer Infrastrukturen	
		2026: <= 1,5 (Note)	2023: 1 (Note)
3 WZ 2	Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden (siehe Detailbudget 11.02.06 Bundeskriminalamt) ----------Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität	
		2026: >= 30 (%)	2023: 31 (%)
		Schulungen der Bediensteten im Bereich OSINT (Open Source Intelligence)	
		2026: >= 4 (Anzahl)	2023: 33 (Anzahl)
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken	
		2026: >= 6.550 (Anzahl)	2023: 6.331 (Anzahl)
		Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)	
		2026: >= 53.500 (Tage)	2023: 53.437 (Tage)
		Einsatzstunden der Fremdenpolizei zur Bekämpfung der illegalen Migration/Schlepperei (ad Maßnahme 7)	
		2026: >= 1.500.000 (h)	2023: 1.727.133 (h)
4 WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime-Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität (siehe Detailbudgets 11.02.06 Bundeskriminalamt, 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2026: < 650 (Anzahl)	2023: 653 (Anzahl)
		Aufklärungsquote bei Cyber-Crime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2026: > 35 (%)	2023: 34 (%)
		Fallbezogene Ermittlungskooperation mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen	
		2026: 30 (Anzahl)	2023: 135 (Anzahl)
		Kriminalprävention im Internetbereich (Präventionsveranstaltungen/-gespräche im Bereich Computer- und Internetkriminalität)	
		2026: >= 3.446 (Anzahl)	2023: 4.737 (Anzahl)

		Anzahl Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennungssystem (ad Maßnahme 3 Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden)	
		2026: >= 450 (Anzahl)	2023: 464 (Anzahl)
5 WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt---------- Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt (siehe Detailbudget 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltschutz	
		2026: >= 7.880 (Anzahl)	2023: 8.692 (Anzahl)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention)	
		2026: >= 554 (Anzahl)	2023: 760 (Anzahl)
		Anzahl Kooperationstreffen ("Vernetzungstreffen") im Sinne des Gewaltschutzes insbesondere "Gewalt an oder gegen Frauen"	
		2026: >= 106 (Anzahl)	2023: 117 (Anzahl)
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und - polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)	
		2026: >= 20.000 (Anzahl)	2023: 35.360 (Anzahl)
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)	
		2026: <= 10,6 (%)	2023: 10,49 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 11.02 Sicherheit
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 11.02 Sicherheit**	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 DSE/EKO Cobra	DB 11.02.05 Krisenm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	147,604	130,841	5,904	1,315	3,669
Erträge	**147,604**	**130,841**	**5,904**	**1,315**	**3,669**
Personalaufwand	2.884,730	2.571,880	23,465	108,465	6,254
Transferaufwand	47,254	16,716	0,080	0,376	26,014
Betrieblicher Sachaufwand	596,099	424,322	23,624	52,754	3,863
Aufwendungen	**3.528,083**	**3.012,918**	**47,169**	**161,595**	**36,131**
Nettoergebnis	**-3.380,479**	**-2.882,077**	**-41,265**	**-160,280**	**-32,462**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 11.02 Sicherheit**	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 DSE/EKO Cobra	DB 11.02.05 Krisenm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	140,359	124,673	5,792	0,981	3,640
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,059	0,002	0,024	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,707	0,002	0,085	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**141,344**	**125,439**	**5,796**	**1,090**	**3,642**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.362,153	2.922,152	29,360	143,679	9,802
Auszahlungen aus Transfers	47,254	16,716	0,080	0,376	26,014
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37,733	12,394	0,085	19,939	0,010
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,730	1,360		0,270	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**3.448,870**	**2.952,622**	**29,525**	**164,264**	**35,826**
Nettogeldfluss	**-3.307,526**	**-2.827,183**	**-23,729**	**-163,174**	**-32,184**

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,409	5,466
0,409	**5,466**
76,831	97,835
2,805	1,263
52,620	38,916
132,256	**138,014**
-131,847	**-132,548**

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,134	5,139
0,011	
0,050	0,043
0,195	**5,182**
126,454	130,706
2,805	1,263
0,411	4,894
0,050	0,050
129,720	**136,913**
-129,525	**-131,731**

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,075	0,207
Erträge	**0,079**	**0,075**	**0,207**
Personalaufwand	25,691	24,717	24,066
Transferaufwand	10,806	7,991	31,731
Betrieblicher Sachaufwand	6,013	13,425	19,575
Aufwendungen	**42,510**	**46,133**	**75,372**
Nettoergebnis	**-42,431**	**-46,058**	**-75,164**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,075	0,146
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,016	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,091**	**0,091**	**0,155**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,913	37,220	42,668
Auszahlungen aus Transfers	31,184	10,819	15,145
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,009	0,009	0,066
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**62,125**	**48,067**	**57,885**
Nettogeldfluss	**-62,034**	**-47,976**	**-57,730**

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Bekämpfung von Korruption (Korruptionsfälle nach § 4 Abs. 1 BAK-G; siehe Detailbudget 11.03.06 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil der bearbeiteten (abgeschlossenen) Ermittlungsverfahren des abgelaufenen Berichtszeitraumes (BAK und andere Bearbeiter)	
		2026: >= 90 (%)	2023: 92 (%)
		Anteil abgeschlossener Geschäftsfälle an allen in den letzten drei Jahren eingelangten Geschäftsfällen (nur BAK ist Bearbeiter)	
		2026: > 80 (%)	2023: 84,6 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 11.03 Recht/Wahlen**	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,078	0,001
Erträge	**0,079**	**0,078**	**0,001**
Personalaufwand	25,691	11,735	13,956
Transferaufwand	10,806	10,768	0,038
Betrieblicher Sachaufwand	6,013	4,906	1,107
Aufwendungen	**42,510**	**27,409**	**15,101**
Nettoergebnis	**-42,431**	**-27,331**	**-15,100**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 11.03 Recht/Wahlen**	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,078	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,011	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,091**	**0,089**	**0,002**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,913	16,174	14,739
Auszahlungen aus Transfers	31,184	31,146	0,038
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,009		0,009
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,010	0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**62,125**	**47,330**	**14,795**
Nettogeldfluss	**-62,034**	**-47,241**	**-14,793**

Globalbudget 11.04 Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,901	10,901	15,265
Erträge	**11,901**	**10,901**	**15,265**
Personalaufwand	72,333	66,454	64,922
Transferaufwand	18,404	20,795	2,776
Betrieblicher Sachaufwand	371,559	345,542	320,724
Aufwendungen	**462,296**	**432,791**	**388,422**
Nettoergebnis	**-450,395**	**-421,890**	**-373,156**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,573	10,573	14,720
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**11,613**	**10,613**	**14,741**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	417,685	383,016	338,169
Auszahlungen aus Transfers	18,404	20,795	23,297
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,283	11,850	28,112
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,081	0,025
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**454,453**	**415,742**	**389,604**
Nettogeldfluss	**-442,840**	**-405,129**	**-374,863**

Globalbudget 11.04 Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 4	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 11.04.04 Direktion Digitale Services, 11.03.05 Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten)	Verfügbarkeit Zentrales Melderegister	
		2026: 99,9 (%)	2023: 99,9 (%)
		Verfügbarkeit Zentrales Personenstandsregister	
		2026: 99,9 (%)	2023: 99,9 (%)
		Verfügbarkeit Digitalfunk BOS Austria	
		2026: >= 99 (%)	2023: 99,8 (%)
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit	
		2026: >= 60 (Anzahl)	2023: 55 (Anzahl)
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit	
		2026: <= 1,2 (Note)	2023: 1 (Note)
		Anzahl der NIS-Prüfaktivitäten (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz)	
		2026: >= 300 (Anzahl)	2023: 365 (Anzahl)
		Anzahl der Sitzungen der Koordinierungsstrukturen (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz)	
		2026: >= 65 (Anzahl)	2023: 72 (Anzahl)
		Bewertung der EU-Cybersicherheits-Großübung „Cyber Europe“ durch die teilnehmenden Unternehmen und Verwaltungsdienststellen	
		2026: <= 2 (Note)	2022: 2 (Note)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 11.04 Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 11.04 Services**	DB 11.04.03 Bau/Liegensch.	DB 11.04.04 DDS	DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,901	1,035	10,431	0,435
Erträge	**11,901**	**1,035**	**10,431**	**0,435**
Personalaufwand	72,333	2,404	51,497	18,432
Transferaufwand	18,404	18,000	0,041	0,363
Betrieblicher Sachaufwand	371,559	40,980	311,816	18,763
Aufwendungen	**462,296**	**61,384**	**363,354**	**37,558**
Nettoergebnis	**-450,395**	**-60,349**	**-352,923**	**-37,123**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 11.04 Services**	DB 11.04.03 Bau/Liegensch.	DB 11.04.04 DDS	DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,573	1,035	10,368	0,170
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,001	0,016	0,023
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**11,613**	**1,036**	**10,384**	**0,193**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	417,685	43,347	338,268	36,070
Auszahlungen aus Transfers	18,404	18,000	0,041	0,363
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18,283		18,175	0,108
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,081	0,003	0,050	0,028
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**454,453**	**61,350**	**356,534**	**36,569**
Nettogeldfluss	**-442,840**	**-60,314**	**-346,150**	**-36,376**

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln unter anderem durch die aktive Auslandskulturpolitik ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**6,391**	**6,391**	**8,026**
Auszahlungen fix	631,172	619,651	655,682	642,983
Summe Auszahlungen	**631,172**	**619,651**	**655,682**	**642,983**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-613,260**	**-649,291**	**-634,957**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	6,226	6,210	9,343
Aufwendungen	626,129	644,953	632,773
Nettoergebnis	**-619,903**	**-638,743**	**-623,430**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Konsularische Unterstützung für Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder reisen, sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und mit der Bekämpfung von Menschenhandel

Warum dieses Wirkungsziel?
Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis des Außenministeriums als modernem Dienstleister für alle Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder ins Ausland reisen. Österreicherinnen und Österreicher unternehmen rund 10 Mio. Auslandsreisen jährlich, ca. 500.000 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Die erhöhte Mobilität in einer globalisierten Welt führt zu einem kontinuierlichen Anstieg der konsularischen Arbeit. Mit der Bereitstellung von aktuellen und verlässlichen Informationen zur Reisevorbereitung und von konsularischen Unterstützungen im Ernstfall wird bestmöglich dem Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit im Ausland entsprochen. Die konsularischen Leistungen reichen von der Dokumentenbeschaffung bis zur Betreuung und gegebenenfalls Evakuierung im Krisenfall. Mit der Stärkung der digitalen Services im Ausland will die Bundesregierung die Verwaltungswege vereinfachen und Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher denselben Zugang zu den digitalen Angeboten der Republik einräumen wie Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Wohnsitz in Österreich. Besonderes Augenmerk gilt der professionellen Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus und deren Nachkommen insbesondere beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Dieses Ziel trägt zu den SDG-Unterzielen 16.3, 16.6., 16.9. und 16.10. bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von relevanten, aktuellen und verlässlichen Informationen für Österreicherinnen und Österreicher, die ins Ausland reisen oder die langfristig dort leben, u.a. durch die Nutzung moderner Medien und Technologien;
- Betreuung von im Ausland in Not geratenen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mittels eines weltweit operierenden Netzes an österreichischen Vertretungsbehörden;
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements, u.a. durch die Bereitstellung eines Krisen-Einsatzteams, die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des konsularischen Schulungsangebotes und die regelmäßige Aktualisierung der Krisenvorsorgepläne;
- Verbesserung der Kundenbetreuung im Konsularwesen durch den Ausbau des "digitalen Konsulats" insbesondere für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, z.B. durch die Einführung des elektronischen Identitätsnachweises und die Aktivierung einer weltweit nach österreichischem Recht wirksamen elektronischen Zustellung;
- Schaffung von bürokratischen Erleichterungen wie z.B. automatische Eintragung in die Wählerevidenz bei Passausstellung;
- Einführung von Fotobiometrie bei Passanträgen und Sicherstellung eines professionellen Passbetriebs mit entsprechenden personellen und technischen Ressourcen;
- umfassende Betreuung der Anzeigelegenden in den Verfahren zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft gem. § 58c Staatsbürgerschaftsgesetz (NS-Verfolgte und deren Nachkommen);
- Intensivierung der konsularischen Zusammenarbeit in der EU und auf internationaler Ebene, Einbringung der österreichischen Position in den EU-Ratsarbeitsgruppen.

- Bekämpfung von Menschenhandel durch die Umsetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen und die Organisation der jährlichen Konferenz der Task Force Menschenhandel;
- Fortführung der migrationspolitischen Berichterstattung und der Asylländerberichte durch die Vertretungsbehörden;
- Ausarbeitung, Koordinierung, Verhandlung und Implementierung von Migrations-, Mobilitäts- und Rückübernahmeabkommen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) auf die Rubrik "Reise und Service" der BMEIA-Webseite					
Berechnungsmethode	Summe der Zugriffe (page views) auf die für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen)					
Datenquelle	Auswertungen des Analysetools Matomo					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	10.072.458	5.040.000	>= 4.500.000	>= 4.500.000	>= 4.500.000	>= 4.500.000
	Mit der Bereitstellung von aktuellen und verlässlichen Informationen für einen Aufenthalt im Ausland wird dem Informations- und Sicherheitsbedürfnis der Österreicherinnen und Österreicher entsprochen. Die Homepage des BMEIA ist die einzige österreichweite Webseite, die tagesaktuelle Informationen zur Reise und Sicherheit in allen der Länder der Welt und insbesondere auch wichtige Verhaltensregeln und Kontakte im Ernstfall, enthält. Der Zielzustand für 2025 ist mit 4,5 Mio. Zugriffen beziffert und entspricht der Anzahl der Webzugriffe vor der Pandemie (2019: 4.557.790 Zugriffe), da davon ausgegangen wird, dass sich das Informationsbedürfnis zu Reisen und insbesondere Reisebeschränkungen mit Ende der Pandemie wieder stabilisiert hat. Seit 2023 wird das datenschutzkonforme Analysetool Matomo für die Zählung der Zugriffszahlen verwendet, das eine restriktivere Vorgangsweise als Google Analytics aufweist. Für 2026 und 2027 wird daher die Zielzahl entsprechend den o.a. Ausführungen fortgeschrieben.					

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA - interne Statistiken der Sektion IV					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	49.567	24.795	>= 16.250	>= 16.500	>= 16.500	>= 16.500
	Die verstärkte Reisetätigkeit der Österreicherinnen und Österreicher und die gestiegene Bekanntheit der BMEIA-Hotline als Erstauskunft fördert die Nachfrage nach Reiseinformationen und konsularischer Hilfestellung in Notfällen und führt so vermehrt zu Kontakt mit dem Bürgerservice. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Anfragen an die Bürgerservice-Hotline in den Jahren 2026 und 2027 auf deutlich höherem Niveau als vor der Pandemie (2019: 13.095 Anfragen) bleibt.					

Wirkungsziel 2:
Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit

Warum dieses Wirkungsziel?
Mit der aktiven Amtssitzpolitik stärkt Österreich nicht nur die multilaterale Ordnung und bringt seine Interessen und Werte ein, den internationalen Einrichtungen kommt auch als Wirtschaftsfaktor in Österreich Bedeutung zu. Der internationale Sektor sichert ca. 20.000 Arbeitsplätze in Österreich und erwirtschaftet rund 1,7 Mrd. Euro pro Jahr. Als ein Hauptsitz der Vereinten Nationen und Sitz von mehr als 50 internationalen Einrichtungen, wie u.a. die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Ständige Schiedshof, wird das internationale Ansehen Österreichs erheblich gesteigert. Dazu kommt noch die Ansiedelung von ausländischen diplomatischen Vertretungen, NGOs und Think Tanks. Die geopolitische Lage und die militärische Neutralität haben Österreich als Plattform für internationalen Dialog etabliert. Unter dem Motto „International Vienna – Centre for dialogue, security and sustainability" ist Wien Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung, sowie den Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Drogenmissbrauch, Korruption und Terrorismus. Diese Vernetzung und internationale Sichtbarkeit Österreichs stärken die Einbringung und Sicherung der

außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen weltweit. Österreich engagiert sich für Friedensdiplomatie, Menschenrechte, Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen und Cybersicherheit bis zu den Außenwirtschaftsbeziehungen. Weitere Schwerpunkte bilden die Klimadiplomatie, der Einsatz für eine lebenswerte Zukunft sowie die Umsetzung der Agenda 2030 und der VN-Entwicklungsziele (SDG). Dieses Wirkungsziel leistet einen Beitrag zu SDGs 1a, 1b, 2s, 2b, 3.2, 3.5, 3.8, 5.1, 5.2, 5.3, 5.6, 6a, 7.1, 7.2., 7.3, 7a, 16.1-16.8, 17.3, 17.14, 17.19.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege u. Weiterentwicklung der bi- u. multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen;
- Sicherung und Stärkung des internationalen Standorts Wien durch die Ansiedelung weiterer internationaler Organisationen und die Unterstützung bei der Errichtung von diplomatischen Vertretungen in Österreich;
- aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten und Qualitätssicherung des Vienna International Centers;
- Stärkung des Konferenzortes Wien durch die Vorbereitung und Durchführung von internationalen Großkonferenzen;
- Kandidatur für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2027-2028; Unterstützung von Österreicherinnen und Österreichern in internationalen Organisationen;
- Kandidatur für den Vorsitz der OSZE und für den VN-Menschenrechtsrat;
- Umsetzung der außen-, europa-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen durch die Durchführung von regelmäßigen Treffen auf allen Ebenen, die Förderung von Institutionen und Projekten und die Organisation von Konferenzen;
- Verfolgung einer engagierten Friedensdiplomatie inkl. der zivilen Krisenprävention und Konfliktlösung im Rahmen der österreichischen Neutralität; Fortführung der Arbeit der Mediationsfazilität;
- Fortsetzung des Engagements in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), u.a. bei Auslandseinsätzen und Friedensmissionen der UNO, EU OSZE und NATO-Partnerschaft für den Frieden;
- aktives Engagement im Bereich Cyber-Diplomacy und Cyber-Sicherheit;
- Eintreten für Abrüstung, Vorantreiben von Atomwaffenverbot und Regulierung autonomer Waffensysteme;
- Stärkung der Außenwirtschaftsstrategie und der Initiative ReFocus Austria zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich sowie Fortführung der Unterstützung der Ukraine u.a. im Wege des Point of Contact für den Ukraine-Wiederaufbau.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlich unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers, der Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland, wie auch im Ausland; Anzahl der organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen					
Datenquelle	BMEIA - interne Statistiken und Berichte der Sektionen I, II, III und der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	598	600	>= 527	>= 550	>= 550	>= 550
	In den kommenden Jahren wird von einer niedrigeren Anzahl an Staatsbesuchen, Treffen und Konferenzen als 2022/2023 ausgegangen. 2022/2023 kam es aufgrund des russischen Angriffskriegs und den damit verbundenen geopolitischen Verwerfungen zu einer deutlich höheren Zahl an Besuchen und Treffen als antizipiert. 2025 und 2026 wird von einer geringfügig steigenden Anzahl an Staatsbesuchen, Treffen und Konferenzen im Vergleich zu 2024 ausgegangen. Die Gründe dafür sind einerseits die mit der neuen Bundesregierung verbundenen Antrittsbesuche im Ausland. Andererseits führen der anhaltende russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Krise im Nahen Osten zu einem zunehmenden Bedarf nach Austausch in sämtlichen Bereichen der Europa-, Sicherheits- und Außenpolitik (wie z.B. Stärkung der EU-Einheit, Handelsmaßnahmen, Schutz der Menschenrechte, humanitäre Fragen, EZA, etc.). Die österreichische Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2027-2028 befindet sich vor der Wahl im Jahr 2026 in einer kritischen Phase („Endspurt“), wodurch ebenfalls mit einem Anstieg an Treffen zu rechnen ist.					

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der internationalen Einrichtungen inklusive der Vertretungen von anderen Staaten in Österreich als Indikator für die Bedeutung Österreichs als Amtssitz
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Internationalen Organisationen, Quasi- Internationalen Organisationen, residenten und nicht-residenten bilateralen Botschaften, residenten und nicht-residenten Vertretungen bei Internationalen Organisationen und OSZE Vertretungen
Datenquelle	BMEIA interne Statistik der Sektion I

Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	461	464	n.v.	468	468	469
	Ende 2024 waren 56 internationale Organisationen (u.a. die Vereinten Nationen, die OPEC und die Internationale Antikorruptionsakademie) und Quasi-internationale Organisationen (u.a. das Ban Ki-moon Center for Global Citizens und das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation) in Österreich angesiedelt. Eine Quasi-internationale Organisation ist eine Organisation, die gewisse Merkmale einer internationalen Organisation aufweist (Gemeinnützigkeit, enger Zusammenhang mit der Tätigkeit einer internationalen Organisation...), aber nicht vollständig als solche gilt, da sie nicht alle Kriterien dafür erfüllt. Weiters waren 2024 169 Botschaften in Österreich akkreditiert. Dazu kommen 186 Vertretungen bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen und 56 Vertretungen bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Für die kommenden Jahre ist nur ein leichter Anstieg bei der Anzahl der internationalen Einrichtungen in Österreich zu erwarten. Das liegt zum einem daran, dass praktisch alle von Österreich anerkannten Staaten bereits bei den internationalen Organisationen hierzulande vertreten sind. Zum anderen ist das Verfahren für die Ansiedelung einer neuen internationalen Organisation ein mehrjähriger Prozess, sodass sich die Anzahl der internationalen Einrichtungen nur langsam verändert.					

Kennzahl 12.2.3	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	BMEIA - interne Statistiken der Sektion III und Berichte der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der Vertretungsbehörden im Ausland					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3.599	3.750	>= 3.365	>= 3.400	>= 3.400	>= 3.500
	Aufgrund der Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und weltweit wird für die Jahre 2026 und 2027 von nur einem leichten Anstieg bei der Anzahl der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten an den Vertretungsbehörden im Ausland ausgegangen. Aktivitäten werden u.a. im Rahmen der Initiativen ReFocus Austria (Veranstaltungen zur Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Österreich und der Exzellenz österr. Unternehmen), des Unternehmensservice des BMEIA (Unterstützung österr. Unternehmen im Ausland) und des Point of Contact für den Wiederaufbau der Ukraine (Unterstützung österr. Unternehmen bei Aktivitäten am ukrainischen Markt insbesondere bei der Nutzung von internationalen Wiederaufbauinstrumenten) gesetzt.					

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Geschlechtergleichstellung und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen sind das fünfte Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Studien belegen die transformative Kraft von geschlechtergerechter Teilhabe für das Vorantreiben von nachhaltiger Entwicklung und Armutsminderung. Die Stärkung von Frauen ist ein Grundpfeiler für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung auf lokaler, nationaler und globaler Ebene. Die entwicklungspolitische Prioritätensetzung der EU sieht die Aus- und Weiterbildung von Frauen als essenzielle Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung an. Die OEZA unterstützt Maßnahmen, die Bemühungen um die Geschlechtergleichstellung mit dem Erhalt der Umwelt, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Bekämpfung des Klimawandels verbinden, und trägt damit ebenso einen Beitrag zum übergeordneten Ziel der Eindämmung der irregulären Migration bei. Nur wenn Frauen und Mädchen gleichermaßen von klimaresistenten Ressourcen und Technologien profitieren, bleibt Zeit für Bildung, Erwerbsarbeit und öffentliche Beteiligung. Um nachhaltige und effektive Gleichstellungsresultate zu erzielen, ist die Einbeziehung von Männern und Buben wichtig. In Konfliktregionen und fragilen Staaten setzt sich das BMEIA für die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und ihrer neun Folgeresolutionen ein. Neben der verstärkten Einbindung von Frauen in Friedensprozesse verankert die Resolution den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten. Beitrag zu den

SDG-Unterzielen 1.1-1.4, 1b, 2.3-2.5, 3.7, 3.8, 4.1-4.6, 4b, 4c, 5.1-5.6, 6.1-6.6, 6a, 7.1-7.3, 7a, 7b, 8.1- 8.6, 8.9, 9.3, 9.4, 10.1, 10b, 11.1, 11.4, 11.6, 11.7, 12.1-12.8, 13.1-13.3, 13b, 14.1-14.5, 15.1- 15.9, 16.1, 16a, 16.b.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensperspektiven in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);
- Ausbau von Gender-Expertise bei Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der OEZA und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten, Projekten und Programmen der OEZA;
- Verstärkte Förderung von Projekten der OEZA, die sich für Gleichstellung der Geschlechter einsetzen sowie die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- Umsetzung der Strategie für Humanitäre Hilfe unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung;
- Lobbying in allen relevanten VN-Gremien und VN-Organisationen für die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und die Berücksichtigung und Förderung von Frauenanliegen in länderspezifischen und thematischen Resolutionen, u. a. des Sicherheitsrates (inkl. Mandate von Friedensoperationen);
- aktive Mitwirkung an den Arbeiten der VN-Frauenstatuskommission;
- aktiver Einsatz Österreichs für die Stärkung der Rechte von Frauen in multilateralen Foren, wie in den VN-Gremien, der VN-Generalversammlung, des VN-Menschenrechtsrats, in der EU und im Europarat.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Anteil der Programme/Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	Statistik der ADA, Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	93	88,72	85	85	85	85
	Die Vorgaben des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungspolitik und des EU Gender Action Plans III werden dauerhaft verfolgt und umgesetzt. Beide sehen als Zielzustand einen Anteil von 85% des Gesamtvolumens des Kernbudgets der OEZA/ADA für Projekte zur direkten oder indirekten Förderung der Gleichstellung der Geschlechter vor. Daher wird an diesem Zielwert für Jahre 2026 und 2027 festgehalten. Die Gleichstellung der Geschlechter gilt als Ziel über alle Sektoren der OEZA hinweg und wird in allen großen internationalen Programmen und Fonds berücksichtigt. Innerhalb des Portfolios zur Geschlechtergleichstellung ist angestrebt, den Anteil an Maßnahmen gemäß Gender Marker 2 des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (OECD-DAC GM 2) sukzessive zu steigern. Während der OECD-DAC Gender Marker 1 für Projekte/Programme vergeben wird, die die Geschlechtergleichstellung als signifikantes Nebenziel haben, ist beim OECD-DAC GM 2 die Geschlechtergleichstellung das Hauptziel. Ohne diese Qualifikation wäre das Projekt nicht begonnen worden.					

Kennzahl 12.3.2	Anzahl von laufenden gender-relevanten Projekten in den Schwerpunktländern und -regionen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der laufenden gender-relevanten Projekte					
Datenquelle	BMEIA - interne Statistik der Sektion VII und der ADA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	174	264	>= 298	>= 180	>= 180	>= 180
	Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist als Ziel über alle Bereiche der OEZA verankert und wird in allen großen internationalen Programmen und Fonds berücksichtigt. Ziel ist es daher eine hohe Anzahl von gender-relevanten Projekten in den OEZA-Schwerpunktländern und –regionen durchzuführen. Diese laufen meist über mehrere Jahre, wobei die Projektgrößen variieren. So wurde Ende 2024 z.B. ein Projekt mit CARE Österreich zur wirtschaftlichen Ermächtigung und Förderung von Kleinunternehmen von vulnerablen Frauen in den Palästinensischen Gebieten gestartet, das bis Ende 2027 laufen und rund 10.000 Personen erreichen soll. Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen wurden die Zielwerte für 2025 und 2028 erarbeitet.					

Kennzahl 12.3.3	Anzahl der Personen, die durch gender-relevante Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der erreichten Personen					
Datenquelle	BMEIA - interne Statistik der Sektion VII und ADA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	14.798.050	25.267.354	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000
	Um nachhaltige und effektive Gleichstellungsresultate zu erreichen, sind neben der Ermächtigung von Frauen und Mädchen auch die Einbeziehung und Sensibilisierung von Männern und Buben wesentlich. Für die Jahre 2025 und 2028 sollen mit den gender-relevanten Projekten der OEZA rund 30 Mio. Personen erreicht werden. Diese hohe Zahl erklärt sich durch die Beteiligung an einigen großen Projekten, z.B. im Rahmen der Vereinten Nationen bzw. zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, die für einen sehr weiten Personenkreis konzipiert sind. Derzeit werden z.B. mit dem UN Women's Peace and Humanitarian Fund (WPHF) Finanzmittel für lokale, zivile Organisationen, die sich für Frauenrechte einsetzen, in Sub-Sahara-Afrika, im Mittleren Osten und in Nordafrika bereitgestellt. Mit diesem Projekt sollen rund drei Mio. Menschen erreicht werden. Ein weiteres Projekt wird derzeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zur Stärkung des Wahlsystems in Äthiopien durchgeführt, mit dem rund 9,5 Mio. Menschen erreicht werden sollen.					

Kennzahl 12.3.4	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	BMEIA - interne Statistiken und Berichte der Sektion I und der Vertretungsbehörden im Ausland - Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	49	242	50	70	50	50
	davon Zielzustand 2026: Frauen 10, Kinder 5 Zielzustand 2027: Frauen 10, Kinder 5 Nach dem Jubiläumsjahr 2025 (25 Jahre VN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit" und 30 Jahre Pekinger Erklärung) wird für die Jahre 2026 und 2027 wieder von einer konstant bleibenden Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte ausgegangen. Österreich bringt sich systematisch bei Initiativen zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen in den multilateralen Foren, wie den Gremien der VN, sowie der EU und dem Europarat, ein. Die besonders hohe Anzahl an Initiativen im Jahr 2023 ergibt sich aus dem Doppeljubiläum 30 Jahre Wiener Menschenrechtskonferenz und 75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Diese Jubiläen dienten zum Anlass, die Errungenschaften mittels zahlreicher Projekte und Initiativen auch mit Kooperationspartnern im Inland wie auch an den Vertretungsbehörden ins Licht zu rücken.					

Wirkungsziel 4:
Gleichstellungsziel
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik

Warum dieses Wirkungsziel?
Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies ermöglicht es, die kulturellen Außenbeziehungen als „soft power" und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung des zeitgenössischen kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens, inkl. der Auseinandersetzung mit den Zukunftsthemen Ökologie und Digitalisierung. Ziel ist, dass Österreich mit seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und -gestaltendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export. Inter- und transdisziplinäre Schwerpunktthemen erfolgen unter Bezugnahmen auf die SDGs. Die große inhaltliche Vielfalt der Kulturveranstaltungen leistet Beiträge zu sämtlichen SDG-Unterzielen z.B. 4.7, 5.1, 5.5, 10.2, 10.3, 11.4, 11.a, 12.8, 13.3, 17.6, 17.14, 17.16 und 17.17. Wesentlich ist

die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten und am Netzwerk der nationalen Kulturinstitute der EU (EUNIC), die das europäische Bewusstsein und die Vermittlung europäischer Werte stärken sollen. Im Hinblick auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Themen des inter- und transdisziplinären, interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zu der Erweiterung des Wissens über andere Kulturen, dem Abbau von Stereotypen sowie der regenerativ angelegten Bewältigung wesentlicher Zukunftsherausforderungen mit besonderem Schwerpunkt auf Frauenförderung und Menschenrechte.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Darstellung Österreichs als innovativ-kreatives Land mit Beiträgen zum inter- und transdisziplinären, interkulturellen und interreligiösen Dialog unter Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“;
- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskultur (Botschaften, Kulturforen, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute, Österreich-Lektorinnen und -Lektoren);
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich, bei angestrebter Erreichung eines paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte auf die Nachbarländer und die Staaten des westlichen Balkans und außerhalb Europas (Afrika-Schwerpunkt);
- Setzung der sektoriellen Schwerpunkte auf Musik, Film und neue Medien, Literatur, Bildende Kunst, Architektur und Tanz;
- Setzung von intersektoriellen Schwerpunkten mit SDG-Bezug (Schwerpunktprogramm "Imagine Dignity"): Klima- und Kreislaufkultur, Frauen in Kunst und Wissenschaft (Programm "Calliope. Join the Dots"), Digitaler Humanismus, co-kreativer Dialog;
- Unterstützung der UNESCO durch internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation - ebenso Beitragsleistungen;
- aktive Beteiligung im Rahmen von des Netzwerkes nationaler Kulturinstitute der EU (EUNIC).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.4.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden					
Berechnungsmethode	Summer der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Datenquelle	BMEIA - Sektion V und Jahreskulturbilanz der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	5.344	5.617	6.000	5.500	5.600	5.600
	Der qualitative Fokus der Auslandskultur auf komplexe, multidisziplinäre Projekte mit SDG-Bezug wird in den nächsten Jahren verstärkt. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Themenbereichen Klima, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung und Demokratie. Die Veranstaltungen der Auslandskulturinstitutionen werden daher thematisch umfassender und von der Vorbereitung und Zahl die Akteure her aufwendiger. Für die kommenden Jahre sind somit etwas weniger aber dafür komplexere Veranstaltungen geplant. Die Anzahl der Veranstaltungen außerhalb EU-Europas betrugen: 2021: 1.850 (42,3%) 2022: 2.664 (49,8%) 2023: 3.040 (49,8%) 2024: 3.019 (56,8%)					

Kennzahl 12.4.2	Anzahl der Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Summe der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Datenquelle	BMEIA - Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027

	Gesamt: 7.352 Weiblich: 3.465 Männlich: 3.887	Gesamt: 7.961 Weiblich: 3.857 Männlich: 4.104	Gesamt: 8.100 Weiblich: 3.970 Männlich: 4.130	Gesamt: 8.900 Weiblich: 4.350 Männlich: 4.550	Gesamt: 9.150 Weiblich: 4.500 Männlich: 4.650	Gesamt: 9.300 Weiblich: 4.650 Männlich: 4.650
	Für die Jahre 2026 und 2027 wird von einem weiteren Anstieg sowohl der Gesamtzahl der im Ausland präsentierten Kunstschaffenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wie auch des Frauenanteils ausgegangen. 2026 dürfte die Gesamtzahl der präsentierten Künstlerinnen und Künstler/ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wieder das Vor-Pandemie-Niveau (2019: 9.144) erreichen. Grund für den Anstieg der Gesamtzahl ist der verstärkte Fokus auf multidisziplinäre und komplexe Kulturveranstaltungen, die es möglich machen, eine größere Anzahl von Kulturschaffenden wie auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu präsentieren. Das Frauenförderungsprogramms „Calliope. Join the Dots“ hat bereits in den Vorjahren die Erhöhung des Anteils an Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen, die im Ausland präsentiert werden, forciert und wird daher fortgesetzt.					

Kennzahl 12.4.3	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Summe der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Datenquelle	BMEIA - Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	5.071	4.943	5.500	5.600	5.600	5.700
	Entsprechend der qualitativen Fokussierung der Auslandkulturarbeit auf komplexe, multidisziplinäre Veranstaltungen werden für die Jahre 2026 und 2027 Projekte in größeren Kooperationsformaten in Aussicht genommen. Die Anzahl der Kooperationspartner dürfte sich daher auf hohem Niveau einpendeln. Die Anzahl der Orte, an denen Auslandskulturveranstaltungen durchgeführt werden, liegt bei rund 2.400.					

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,210	6,194	7,817
Finanzerträge	0,016	0,016	1,526
Erträge	**6,226**	**6,210**	**9,343**
Personalaufwand	183,244	182,675	162,247
Transferaufwand	267,262	293,142	322,547
Betrieblicher Sachaufwand	174,922	168,435	147,977
Finanzaufwand	0,701	0,701	0,001
Aufwendungen	**626,129**	**644,953**	**632,773**
Nettoergebnis	**-619,903**	**-638,743**	**-623,430**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,220	6,210	7,875
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,128	0,138	0,134
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,043	0,043	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,391**	**6,391**	**8,026**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	341,172	334,101	305,192
Auszahlungen aus Transfers	267,262	303,142	324,935
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,155	18,377	12,853
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,062	0,062	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**619,651**	**655,682**	**642,983**
Nettogeldfluss	**-613,260**	**-649,291**	**-634,957**

Untergliederung 12 Äußeres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 12 Äußeres**	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,210	6,209	0,001
Finanzerträge	0,016	0,015	0,001
Erträge	**6,226**	**6,224**	**0,002**
Personalaufwand	183,244	183,244	
Transferaufwand	267,262	11,199	256,063
Betrieblicher Sachaufwand	174,922	174,622	0,300
Finanzaufwand	0,701	0,401	0,300
Aufwendungen	**626,129**	**369,466**	**256,663**
Nettoergebnis	**-619,903**	**-363,242**	**-256,661**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 12 Äußeres**	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,220	6,218	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,128	0,128	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,043	0,042	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,391**	**6,388**	**0,003**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	341,172	341,172	
Auszahlungen aus Transfers	267,262	11,199	256,063
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,155	11,155	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,062	0,062	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**619,651**	**363,588**	**256,063**
Nettogeldfluss	**-613,260**	**-357,200**	**-256,060**

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,209	6,193	7,655
Finanzerträge	0,015	0,015	0,063
Erträge	**6,224**	**6,208**	**7,718**
Personalaufwand	183,244	182,675	162,247
Transferaufwand	11,199	12,329	10,858
Betrieblicher Sachaufwand	174,622	168,135	147,720
Finanzaufwand	0,401	0,401	0,001
Aufwendungen	**369,466**	**363,540**	**320,826**
Nettoergebnis	**-363,242**	**-357,332**	**-313,107**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,218	6,208	7,386
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,128	0,138	0,134
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042	0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,388**	**6,388**	**7,537**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	341,172	334,101	305,192
Auszahlungen aus Transfers	11,199	12,329	13,067
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,155	18,377	12,853
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,062	0,062	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**363,588**	**364,869**	**331,114**
Nettogeldfluss	**-357,200**	**-358,481**	**-323,577**

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Verbesserung der Kundenfreundlichkeit bei konsularischen Dienstleistungen	Bereitstellung von aktuellen Informationen in die Auslandsservice-APP, Anzahl der Downloads	
		31.12.2026: 42.000 Downloads	31.12.2024: 40.000 Downloads
		Ausbau des "digitalen Konsulats"	
		31.12.2026: teilweise digitale Antragstellung für Reisepässe (digitaler Antrag mit persönlicher Vorsprache, ausgerollt in ausgewählten Konsulaten)	01.03.2025: Regierungsprogramm beschließt den Ausbau des "digitalen Konsulats"
		Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeigelegenden in den Verfahren in Umsetzung von § 58c StbG	
		31.12.2026: Die Betreuung der Anzeigelegenden wurde bei anhaltend hohem Interesse am Erwerb der Staatsbürgerschaft nach §58c StbG in gleich hoher Qualität aufrechterhalten.	01.12.2024: Fortsetzung der Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeigelegenden in den Verfahren in Umsetzung des § 58c StbG betreffend den erleichterten Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgrund Anzeige durch (NS-)-Verfolgte und deren Nachkommen.
		Benutzung der Fotobiometrie bei Passanträgen und EU-Rückkehrausweisen	
		31.12.2026: Die technischen Voraussetzungen im Rahmen der Fotobiometrie für die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/997 zur Einführung von EU-Rückkehrausweisen sind an den Vertretungsbehörden im Ausland eingerichtet und in Betrieb.	31.12.2024: Die Fotobiometrie wird routinemäßig im Passwesen verwendet.
2 WZ 2	Fortsetzung der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane, sowie aktiver Einsatz für den Frieden, die internationale Abrüstung, Einsatz für eine Welt ohne Atomwaffen und verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung auf europäischer Ebene	Anzahl der Treffen und Outreachveranstaltungen für die internationale Abrüstung und eine Welt ohne Atomwaffen	
		2026: 30 (Anzahl)	2024: 30 (Anzahl)
		Anzahl von hochrangigen und Expertentreffen für ein Verbot von autonomen Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle	
		2026: 14 (Anzahl)	2024: 14 (Anzahl)
		Strategischer Kompass/Weißbuch Verteidigung/EU-Vorsorgestrategie, Anzahl der österr. Beiträge zu Ratstagungen und weiteren Veranstaltungen	
		2026: 60 (Anzahl)	2024: 40 (Anzahl)
		Anzahl der Projekte der Mediationsfazilität im BMEIA unter Beiziehung der bestehenden Strukturen und entsprechender Ressourcenausstattung	
		2026: 3 (Anzahl)	2024: 3 (Anzahl)
3 WZ 2		Umsetzung von Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen) im Rahmen von ReFocus Austria	

	Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch Initiative ReFocus Austria	31.12.2026: Vorbereitung und Durchführung von rund 150 Veranstaltungen zur Fortsetzung er Initiative ReFocus Austria an den österreichischen Vertretungsbehörden im Jahr 2026.	31.12.2024: 149 Veranstaltungen im Rahmen der Initiative ReFocus Austria an den österreichischen Vertretungsbehörden im Jahr 2024. Die Konsolidierung der Initiative ReFocus Austria fördert die Qualität der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten.
4 WZ 4	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich mit angestrebter Erreichung eines möglichst paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaflerinnen und Wissenschaftlern insbesondere mithilfe des neuen Frauenförderungsprogramms "Calliope. Join the Dots".	Paritätischer Frauenanteil unter den präsentierten österreichischen Kunstschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern	
		2026: 49,5 (%)	2024: 48 (%)
		Anzahl der Veranstaltung der Österreichischen Vertretungsbehörden im Rahmen von "Calliope. Join the Dots" (Beginn des Programms 2023)	
		2026: 160 (Anzahl)	2024: 142 (Anzahl)
		Anteil der Auslandskultur-Projekte mit SDG-Bezug (Themenbereiche Klima, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung, Demokratie)	
		2026: 25 (%)	2024: 21 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 12.01 Außenpol. Planung**	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertretungs-behörden
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,209	3,159	3,050
Finanzerträge	0,015		0,015
Erträge	**6,224**	**3,159**	**3,065**
Personalaufwand	183,244	72,062	111,182
Transferaufwand	11,199	9,429	1,770
Betrieblicher Sachaufwand	174,622	46,466	128,156
Finanzaufwand	0,401	0,100	0,301
Aufwendungen	**369,466**	**128,057**	**241,409**
Nettoergebnis	**-363,242**	**-124,898**	**-238,344**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 12.01 Außenpol. Planung**	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertretungs-behörden
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,218	3,159	3,059
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,128	0,016	0,112
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,035	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,388**	**3,210**	**3,178**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	341,172	114,317	226,855
Auszahlungen aus Transfers	11,199	9,429	1,770
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,155	2,174	8,981
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,062	0,051	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**363,588**	**125,971**	**237,617**
Nettogeldfluss	**-357,200**	**-122,761**	**-234,439**

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	0,162
Finanzerträge	0,001	0,001	1,463
Erträge	**0,002**	**0,002**	**1,625**
Transferaufwand	256,063	280,813	311,689
Betrieblicher Sachaufwand	0,300	0,300	0,258
Finanzaufwand	0,300	0,300	
Aufwendungen	**256,663**	**281,413**	**311,947**
Nettoergebnis	**-256,661**	**-281,411**	**-310,322**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	0,489
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,003**	**0,003**	**0,489**
Auszahlungen aus Transfers	256,063	290,813	311,869
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**256,063**	**290,813**	**311,869**
Nettogeldfluss	**-256,060**	**-290,810**	**-311,380**

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Österreichische Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel	Vorbereitung der österreichischen Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel	
		31.12.2026: erfolgreiche Wahl Österreichs als nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat 2027/2028	01.01.2024: offizieller Start der Kampagne für die österreichische Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat 2027/28 durch Frau Bundesministerin Beate Meinl-Reisinger in New York
2 WZ 2	Cyber-Diplomacy und Teilnahme an der Koordinierung zur Cyber-Sicherheit auf innerstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene	Anzahl der Vernetzungstreffen und Initiativen zur Cyber-Sicherheit auf europäischer und internationale Ebene	
		2026: 45 (Anzahl)	2024: 47 (Anzahl)
3 WZ 3	Erhöhung von Wirksamkeit und Effizienz von humanitärer Hilfe durch die Umsetzung der Strategie für die humanitäre Hilfe angesichts des weltweit steigenden humanitären Bedarfs	Umsetzung der Strategie für die humanitäre Hilfe	
		31.12.2026: erste Evaluierung der Umsetzung der Strategie für die humanitäre Hilfe seit ihrem Start 2023	04.10.2023: Annahme der Strategie für die humanitäre Hilfe durch den Ministerrat
		Auslandskatastrophenfonds	
		31.12.2026: Durchführung von humanitärer Hilfe aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds	01.01.2024: Stärkung des Auslandskatastrophenfonds
4 WZ 3	Durchführung von EZA-Projekten deren Hauptziel die Gleichstellung der Geschlechter in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen ist	Anzahl der laufenden OEZA-Projekte, die die Geschlechtergleichstellung als Hauptziel haben (OECD-DAC Gender Marker 2)	
		2026: 45 (Anzahl)	2024: 43 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 2 "Vorsitz Österreichs in diversen institutionalisierten oder nicht-institutionalisierten europäischen oder internationalen Foren" sollte planmäßig durchgeführt und abgeschlossen sein.

Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.**	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	**0,002**	**0,002**	
Transferaufwand	256,063	148,875	107,188
Betrieblicher Sachaufwand	0,300		0,300
Finanzaufwand	0,300	0,300	
Aufwendungen	**256,663**	**149,175**	**107,488**
Nettoergebnis	**-256,661**	**-149,173**	**-107,488**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.**	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,003**	**0,003**	
Auszahlungen aus Transfers	256,063	148,875	107,188
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**256,063**	**148,875**	**107,188**
Nettogeldfluss	**-256,060**	**-148,872**	**-107,188**

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**1.452,325**	**1.363,325**	**1.280,305**
Auszahlungen fix	2.467,219	2.413,302	2.402,892	2.321,006
Summe Auszahlungen	**2.467,219**	**2.413,302**	**2.402,892**	**2.321,006**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-960,977**	**-1.039,567**	**-1.040,701**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	1.461,157	1.372,158	1.392,691
Aufwendungen	2.524,104	2.513,039	2.333,250
Nettoergebnis	**-1.062,947**	**-1.140,881**	**-940,559**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

Warum dieses Wirkungsziel?
Ein funktionierender Rechtsstaat spiegelt sich im Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz wider. Dieses Vertrauen kann nur durch Transparenz, ausreichende Information und Unterstützung der Bevölkerung von Seiten der Justiz erreicht werden. Zur Sicherung des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und zur Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (insbesondere SDG 16.3 „Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten“) ist es außerdem notwendig, den Rechtsbestand auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig zu evaluieren und im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertisen anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht samt den korrespondierenden Verfahrensgesetzen,
- Laufende Schulungen der Mediensprecherinnen und Mediensprecher, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu stärken,
- Effektive Korruptionsbekämpfung durch Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz					
Berechnungsmethode	Antworten auf die Frage: „Wie würden Sie nach dem, was Sie wissen, das Justizsystem in (unserem Land) mit Blick auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?“ (2021 wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.011 zufällig ausgewählte Personen aus allen Regionen geführt, vgl. Flash Eurobarometer 489)					
Datenquelle	EU-Justizbarometer (https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard_de) (Abt III 2);					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	83	82	> 80	> 80	> 80	> 80

	Jährlich durchgeführte Eurobarometer-Umfragen der EU-Kommission, um die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz in der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern näher zu untersuchen. Es ist das Ziel, die guten Umfrageergebnisse weiterhin im hohen Bereich von über 80% zu halten.

Kennzahl 13.1.2	Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	19,49	19,74	< 20	< 20	< 20	< 20
	Als Berechnungsgrundlage wurde die Summe der Hafttage in Untersuchungshaft der Gesamtsumme der Hafttage in den einzelnen Jahren gegenübergestellt. Somit ergibt sich ein Durchschnittswert für den Beobachtungszeitraum (Kalenderjahr). Ziel ist es, diesen bei unter 20% zu halten. Diese Kennzahl ist angelehnt an die UN Nachhaltigkeitsziele (vgl. SDG 16.3.2).					

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag und Bundesministerium für Justiz (Abt IV 3)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3.235	3.533	2.500	3.000	3.000	3.000
	Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG (bei einer Gefährdung des notwendigen Unterhalts) ist ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle dokumentiert, weshalb die Zielzustände ab 2025 den bisherigen Erfahrungswerten, unter Berücksichtigung der Volatilität, entsprechend korrigiert werden.					

Wirkungsziel 2:
Gleichstellungsziel
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

Warum dieses Wirkungsziel?
Grund- und Menschenrechte sowie internationale Verpflichtungen (u.a. die Sustainable Development Goals, vgl. SDG 16.3) verlangen, allen Rechtssuchenden „access to justice", also gleichen Zugang zum Recht durch Ausgleich allfälliger Benachteiligungen, zu gewährleisten. Dies umfasst einerseits die Gewährleistung eines möglichst uneingeschränkten Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von finanziellen und sonstigen Barrieren sowie andererseits die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigte Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten) bei der effektiven Wahrnehmung ihrer Rechte. Derartige Unterstützungsmaßnahmen sind auch im Bereich der Obsorge- und Kontaktrechtsangelegenheiten wichtig, im Jahr 2023 wurden insgesamt 36.060 neue Verfahren eingeleitet (2021: 33.450; 2022: 33.059). In Strafverfahren waren zudem allein 8.799 Personen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität betroffen (2021: 6.000; 2022: 7.200). Etwa 80 % der zum Schutz der Opfer – gerade auch im Zusammenhang mit Sexualdelikten – vorgenommenen abgesonderten Vernehmungen (Kontradiktorische Vernehmung) fand mit Prozessbegleitung statt (2021: etwa 75 %; 2022: 79 %). Der weit überwiegende Teil der prozessbegleiteten Opfer ist weiblichen Geschlechts; deren Unterstützung im Rahmen der Prozessbegleitung trägt somit auch zur Gleichstellung bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Verfestigung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen soll,
- Bereitstellung von Kinderbeiständen für Minderjährige in besonders belastenden Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren,

- Sicherstellung der Vertretung psychisch kranker und aufgrund vergleichbarer Beeinträchtigungen in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkter Personen durch die Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche Erwachsenenvertreterinnen und Erwachsenenvertretern, Patientenanwältinnen und Patientenanwälte sowie Bewohnervertreterinnen und Bewohnervertreter) und Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine im Auftrag der Gerichte,
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Familien- und Jugendgerichtshilfe erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Statistik Familiengerichtshilfe (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	22	22	22	22	22	22
	Die Familiengerichtshilfe kann die Parteien bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen unterstützen, ob eine solche zustande kommt, hängt letztlich jedoch immer von den Parteien ab. Bei den Fällen, mit denen die Familiengerichtshilfe befasst wird, ist dabei ein Trend zu vermehrter Hochstrittigkeit erwähnenswert. Anzumerken ist, dass es beginnend mit dem Jahr 2020 zu einer Umstellung im Register kam und seit 2020 nur jene Fälle gezählt werden, die auch in Bearbeitung gingen. Fälle, in denen es z.B. zur Antragsrückziehung vor Bearbeitungsbeginn kam, werden nun nicht mehr erfasst. Im Jahr 2023 konnten (bei insgesamt 4.861 Erledigungen) 1.050 einvernehmliche Lösungen erzielt werden, 2022 waren es 1.006 einvernehmliche Lösungen (bei insgesamt 4.537 Erledigungen). Das ist absolut ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr, die Einigungsquote blieb mit 22% jedoch unverändert.					

Kennzahl 13.2.2	Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Controllingberichte der Erwachsenenschutzvereine (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	19.473	19.945	20.000	19.000	19.000	19.000
	Ziel der Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine (Clearing) ist es, die Subsidiarität der gerichtlichen Erwachsenenvertretung zu stärken und für jede betroffene Person – unter möglichst weitgehender Wahrung ihrer Selbstbestimmung – die passende Form der Vertretung bzw. Unterstützung zu finden. Infolge der Erweiterung der Clearingaufgaben der Vereine durch das 2. ErwSchG ist die Anzahl der von den Vereinen durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen ab 2018 markant angestiegen. Nach dem COVID-19-bedingten Rückgang im Jahr 2020 kam es ab dem Jahr 2021 wieder zu einem markanten Anstieg der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Clearings, bedingt vor allem dadurch, dass nun vermehrt Erneuerungsverfahren zur Überprüfung der mit 1.7.2018 übergeleiteten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen eingeleitet worden sind.					

Kennzahl 13.2.3	Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Prozessbegleitungs-Datenbank (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027

	Gesamt: 9.933 Weiblich: 8.013 Männlich: 1.920	Gesamt: 11.554 Weiblich: 9.269 Männlich: 2.285	Gesamt: 10.242 Weiblich: 8.667 Männlich: 2.077	Gesamt: 12.617 Weiblich: 10.120 Männlich: 2.497	Gesamt: 13.185 Weiblich: 10.575 Männlich: 2.610	Gesamt: 13.185 Weiblich: 10.575 Männlich: 2.610
	Im Jahr 2023 waren in Strafverfahren 8.799 Personen (2022: 7.200) als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität betroffen. Der Großteil der zum Schutz der Opfer vorgenommenen abgesonderten Vernehmungen fand mit Prozessbegleitung statt 80,53 % (2022: 79%). Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung durch Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten ist seit 2011 jährlich durchschnittlich um rund 4,5 % angestiegen. Im Jahr 2020 kam es bedingt durch die aufgrund der COVID-19 Pandemie verhängten Lockdown-Maßnahmen zu einem leichten Rückgang der im Rahmen der Prozessbegleitung betreuten Personen (sowohl bei weiblichen als auch bei männlichen Opfern). Ab dem Jahr 2021 ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung sowohl durch weibliche als auch durch männlichen Opfer wieder deutlich angestiegen. Von 2022 auf 2023 betrug die Steigerung 4,65%.					

Kennzahl 13.2.4	Namhaftmachung von Kinderbeiständen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Beteiligungs- und Finanzcontrolling Justizbetreuungsagentur (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	438	574	> 450	> 450	> 450	> 450
	Die Nachfrage nach Kinderbeiständen, die Minderjährige in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen, ist in den letzten Jahren - abgesehen von einem einmaligen Rückgang im Jahr 2022 - kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2023 war wieder ein deutlicher Anstieg der Anfragen der Gerichte zu verzeichnen. Bisher konnte die Justizbetreuungsagentur fast allen Anfragen der Gerichte auf Namhaftmachung eines Kinderbeistands entsprechen. In den kommenden Jahren ist zumindest mit einem, dem Jahr 2018 (452 Namhaftmachungen) entsprechenden, Niveau der Anfragen und Namhaftmachungen zu rechnen.					

Wirkungsziel 3:
Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?
Um den Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft gerecht werden zu können, wird trotz schwieriger budgetärer Rahmenbedingungen ein großes Augenmerk auf die Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) gelegt. Diese Digitalisierungsinitiative bringt nicht nur viele Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger, sondern sichert auch nachhaltig den Wirtschaftsstandort Österreich. Die Justiz hat als dritte Staatsgewalt die Aufgabe unabhängig zu handeln und sowohl die Demokratie als auch die Rechte der Menschen im Land zu schützen. Eine angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten unter Einhaltung der Verfahrensgrundsätze (objektiv, fair, unabhängig) ist dafür unerlässlich; die weitere Verkürzung der Verfahrensdauer im Sinne des Art 6 EMRK wird angestrebt. Denn nur das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft. Der Median der zivilrechtlichen Verfahrensdauer (in Monaten) zeigt tendenziell eine sehr gute Entwicklung; er liegt 2023 bei den Bezirksgerichten (Gattung C) bei 6,0 Monaten (2022: 6,3) bei den Landesgerichten (Gattung Cg) bei 11,3 Monaten (2022: 11,8), bei den Arbeitsrechtssachen (Gattung Cga) bei 5,3 Monaten (2022: 6,0) und bei den Sozialrechtssachen (Gattung Cgs) bei 5,3 Monaten (2022: 5,6). Die Effizienz des österreichischen Justizsystems zeigt sich auch in den internationalen Vergleichen der Verfahrensdauern des EU-Justizbarometers, wobei sich Österreich insbesondere im Vergleich der streitigen Zivil- und Handelssachen erster Instanz konstant im Spitzenfeld hält. Darüber hinaus trägt das Wirkungsziel 3 zur Umsetzung des SDG 16.6 bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Gradueller Umstieg auf eine vollelektronische Verfahrensführung unter Einbindung aller Verfahrensbeteiligten,
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit besonderem Augenmerk auf eine angemessene Verfahrensdauer,
- Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)					
Berechnungsmethode	Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt. III 3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	28,54	37	70	90	100	100
	Aufgrund von Verzögerungen beim Rollout des digitalen Mahnverfahrens und Exekutionsverfahrens kam es im Durchschnitt des Jahres 2023 zu einer geringfügigen Untererfüllung der Kennzahl. Im Dezember 2023 lag der Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall jedoch bereits bei 44 % und im März 2024 bei 47 %. Im Jahr 2024 wurden wichtige Fortschritte im Rahmen von Justiz 3.0 erzielt, darunter der erfolgreiche Abschluss des Rollouts in mehreren Verfahrensarten (Rechtsmittelverfahren in Zivil- und Strafverfahren, Verfahren betreffend bedingte Entlassungen, Justizverwaltungsverfahren, Mahnverfahren) sowie die Pilotierung und der Rollout im Exekutionsverfahren. Zudem starteten Pilotierungen in Insolvenz- und Pflegschaftsverfahren. Bis Januar 2025 werden über 3 Millionen Akten digital geführt, mit mehr als 50 Millionen Dokumenten und insgesamt 200 Millionen Seiten. Der digitale Arbeitsplatz ist an 160 Dienststellen verfügbar, sodass 75 % der neuen Fälle bundesweit digital bearbeitet werden können. Für 2025 sind weitere Meilensteine geplant, darunter der Abschluss des Rollouts in Strafrechtsmittel-, Exekutions-, Pflegschafts- und Insolvenzverfahren sowie die Pilotierung und der Rollout in Verlassenschaftsverfahren. Analysen für digitale Aktenführung beim Obersten Gerichtshof, der Generalprokuratur und dem Rechtschutzbeauftragten der Justiz sollen abgeschlossen und die Pilotierung am Bundesverwaltungsgericht gestartet werden. Ziel ist es, bis Ende 2025 mehr als 90 % der neuen Fälle digital zu bearbeiten.					

Kennzahl 13.3.2	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als zwei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Anzahl der länger als zwei Jahre offenen Ermittlungsverfahren im Verhältnis zu den insgesamt bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren (Gattungen „St“ und „BAZ“ zum Stichtag 31.12.) Es werden ausschließlich Verfahren mit bekannten Tätern betrachtet.					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz; Bundesministerium für Justiz (Abt. III 2 und III 3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3,11	3,02	n.v.	< 3,5	< 3,5	< 3,5
	Gemäß § 108 StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich zwei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befassen. Im Jahr 2023 gab es zum Stichtag 31.12. insgesamt 483 Ermittlungsverfahren, die über zwei Jahre offen waren – bei einem Gesamtanhängigkeitsstand von 15.994 offenen Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (in den Gattungen „St“ – Strafsachen gegen bekannte Täter – und „BAZ“ – dem Bezirksanwalt zugewiesene Strafsachen). Ziel ist es, die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten. Anmerkung: Mit dem Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2024 wurde die Höchstdauer der offenen Ermittlungsverfahren von drei auf zwei Jahre verkürzt, daher wurde eine neue adaptierte Kennzahl erstellt.					

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall					
Berechnungsmethode	Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren (in der Gattung „C*“)					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz, Bundesministerium für Justiz (Abt. III 5)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3,05	2,72	< 3	< 3	< 3	< 3

	Ziel ist, trotz sich ändernder Anfallszahlen und der steigenden Komplexität der Fälle, eine konstante Obergrenze von weniger als 3% der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall in der Gattung C* einzuhalten. Diese Gattung umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen. Im Jahr 2023 gab es einen Neuanfall von rund 455.000 Verfahren, im Vergleich zu rund 414.000 Verfahren im Jahr 2022 und rund 407.000 Verfahren im Jahr 2021.

Kennzahl 13.3.4	Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren					
Berechnungsmethode	Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres					
Datenquelle	Geschäftsausweis – Bundesverwaltungsgericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	10.931	12.493	10.500	13.000	10.500	10.500
	Ziel ist es, mittelfristig trotz der stark schwankenden Anfallszahlen einen Anhängigkeitsstand der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren von weniger als 10.500 zu erreichen. Die Schwankungsbreite liegt zwischen rund 42.000 Verfahren, die im Geschäftsjahr 2017/18 angefallen sind und rund 15.000 Verfahren im Pandemiejahr 2020/21. Unter den zahlreichen das Bundesverwaltungsgericht treffenden Zuständigkeiten macht das Asyl- und Fremdenrecht den mit Abstand größten Anteil aus. Die Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht werden extrem durch die jeweilige geopolitische Situation und daraus resultierende Flucht- und Migrationsbewegungen nach Österreich beeinflusst. Zuletzt ist der Anfall im zentralen Rechtsbereich Asyl- und Fremdenrecht von rund 10.500 im Jahr 2022 auf rund 15.400 Verfahren im Jahr 2023 gestiegen. Bei diesen jetzt anhängigen und in nächster Zeit anhängig werdenden Verfahren ist zudem im Durchschnitt von einer höheren Komplexität auszugehen als in den Vorjahren, da es derzeit im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) zu mehr negativen Entscheidungen kommt als zuvor (insb. Rückkehrentscheidungen). Prognosen hinsichtlich der in Zukunft offenen Verfahren müssen daher äußerst spekulativ bleiben, weil eine starke Abhängigkeit nicht zuletzt von geopolitischen Entwicklungen einerseits (im Bereich Asyl- und Fremdenrecht) und gesetzlichen Reaktionen darauf samt Änderungen der Rechtslage und Verwaltungspraxis andererseits besteht (etwa die Umsetzung des Asylpakets ab 2026 oder zuletzt die Entwicklungen in den Bereichen Rundfunkgebührengesetz und Datenschutz/Informationsfreiheit).					

Kennzahl 13.3.5	Anzahl der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht, die im Geschäftsjahr (1.2. bis 31.1.) innerhalb von sechs Monaten erledigt werden					
Berechnungsmethode	Anzahl der innerhalb von sechs Monaten erledigten Verfahren geteilt durch die Gesamtsumme aller erledigten Verfahren am Bundesverwaltungsgericht im Geschäftsjahr					
Datenquelle	Auswertung "Verfahrensdauer" - Bundesverwaltungsgericht (Abt. III 5)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	48,19	59,32	> 60	> 60	> 60	> 60
	Ziel ist es, dass deutlich mehr als die Hälfte (mehr als 60%) der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. Die Schwankungsbreite lag zwischen 36,15% im Geschäftsjahr 2020/21 und 59,32% im Geschäftsjahr 2023/24. Unter den zahlreichen das Bundesverwaltungsgericht treffenden Zuständigkeiten macht das Asyl- und Fremdenrecht den mit Abstand größten Anteil aus. Die Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht werden extrem durch die jeweilige geopolitische Situation und daraus resultierende Flucht- und Migrationsbewegungen nach Österreich beeinflusst. So lag der Anfall im Jahr 2017 mit rund 30.000 Akten im Rechtsbereich Asyl- und Fremdenrecht enorm hoch, was sich – mit einer gewissen Verzögerung – in den Jahren 2019 bis 2021 in einer insgesamt längeren Verfahrensdauer zeigte. Nachdem die Anfallszahlen danach deutlich gesunken sind und Altfälle aufgearbeitet werden konnten, sank in der Folge auch die Verfahrensdauer, sodass der Anteil der innerhalb von 6 Monaten erledigen Verfahren 2023 deutlich höher lag als in den Jahren davor.					

Wirkungsziel 4:

Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Sinne der Empfehlung Rec(2006) des Ministerkomitees des Europarates für Europäische Strafvollzugsgrundsätze, der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln), der Sustainable Development Goals der UNO und der Zwecke und Ziele des Straf- und Maßnahmenvollzuges wird der Fokus auf eine qualitätsvolle sowie sichere (Re)integrations- und Betreuungsarbeit in den Justizanstalten gelegt, um dadurch nachhaltig die Wiederkehrerquote zu senken. Durch einen wirkungsorientierten Straf- und Maßnahmenvollzug wird die (Re)integration von Menschen in Haft gefördert und das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig gestärkt. Ein humaner Straf- und Maßnahmenvollzug – unter Beachtung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung von Menschen in Haft – erfordert den vollen Einsatz aller Beteiligten bei der Organisation und Durchführung desselben, um die Zwecke und Ziele des Straf- und Maßnahmenvollzuges zu erreichen, sodass die (Re)sozialisierung und (Re)integration dieser Menschen in die Gesellschaft gelingen kann. Dabei sind vor allem der Ausbau von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Justizanstalten (Arbeitswesen, Bildungsmaßnahmen, etc.), eine risikofaktorbezogene Betreuungsarbeit zur Förderung protektiver Faktoren und eine individuell-situative Sozialarbeit, sowie Alternativen zum Freiheitsentzug (insbesondere der elektronisch überwachte Hausarrest) essentiell. Ein für die Bürgerinnen und Bürger transparentes und nachvollziehbares Monitoring der Wiederkehrerquote dient dabei als Gradmesser für erfolgreiche Vollzugsarbeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die Fokussierung auf Beschäftigungsmodelle, welche den Bildungsansprüchen und den Leistungspotentialen von Menschen in Haft entgegenkommen und, welche sich an den Realitäten der Jobangebote am Arbeitsmarkt orientieren,
- Durch die sukzessive Erhöhung der bildungsmaßnahmenbezogenen Leistungsstunden, um basale Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen von Menschen in Haft zu fördern,
- Durch die Schaffung eines Angebots an zertifizierten Basisbildungsmaßnahmen und beruflichen Aufbauschulungen wie z.B.: Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe, branchentypische Kurse wie Schweißkurse und Staplerfahrer, um berufliche, soziale und gesellschaftliche (Re)Integration zu unterstützen,
- Durch die Umsetzung von individuellen, risikofaktorbezogenen Betreuungsinterventionen, um ein protektives Setting für eine erfolgreiche (Re)integration zu schaffen,
- Durch die Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO					
Berechnungsmethode	Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 431 StPO zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern. Die Summe der Belagstage in den Justizanstalten wird der Summe der Unterbringungstage in Psychiatrischen Krankenhäusern gegenübergestellt. Dargestellt wird jeweils der Anteil der Auslastung der Justizanstalten.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	61,51	63,4	> 60	> 60	> 60	> 60

	Nach § 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO sind Personen, die zurechnungsunfähig sind, jedoch unter dem Einfluss einer schwerwiegenden und nachhaltigen psychischen Störung eine Tat begehen, welche mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in ein Forensisch-therapeutisches Zentrum einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss dieser Störung neuerlich eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Diese Anhaltungen (gemäß § 431 StPO) bzw. Unterbringungen (gemäß § 21 Abs. 1 StGB) werden einerseits in den Forensisch-therapeutischen Zentren Asten, Göllersdorf und Wien-Favoriten und andererseits in psychiatrischen Krankenhäusern durchgeführt. Eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Unterbringungsquote in den Forensisch-therapeutischen Zentren wird im Rahmen der „Insourcing-Strategie“ des Regierungsprogrammes angestrebt. Durch die Optimierung von Belagsressourcen in den Forensisch-therapeutischen Zentren und durch effizientes Belagsmanagement konnte die Anzahl an Hafttagen von all jenen Menschen, welche sich im Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB oder in Anhaltung gem. § 431 StPO (vormals § 429 StPO) in einem Psychiatrischen Krankenhaus befunden haben reduziert werden, sodass bei gleichbleiben der psychiatrisch-vollzuglicher Betreuungsqualität die Kosten für die externen Unterbringungen sukzessive reduziert wurden. Lag die Anzahl der in Forensisch-therapeutischen Zentren vollzogenen Belagstage im Jahr 2020 noch bei 127.887 von insgesamt 235.479 Unterbringungstagen, so erhöhte sich diese Zahl im Jahr 2021 auf 148.752 von insgesamt 260.233, im Jahr 2022 auf 160.667 von insgesamt 261.196 und im Jahr 2023 auf 166.943 von insgesamt 263.334 Unterbringungstagen. Die Maßnahmen wirken demnach indirekt proportional auf einen Teil der Kosten im Maßnahmenvollzug.

Kennzahl 13.4.2	Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)					
Berechnungsmethode	Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Multiplikativer Index					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 1,98 Weiblich: 2,47 Männlich: 1,96	Gesamt: 1,93 Weiblich: 2,21 Männlich: 1,93	Gesamt: > 2,1 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,1	Gesamt: > 2,1 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,1	Gesamt: > 2,1 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,1	Gesamt: > 2,1 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,1
	Der Beschäftigungsindex multipliziert die Beschäftigungsquote mit der Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und zeigt somit das Bemühen der Vollzugsbehörden, dass sich möglichst viele Menschen in Haft (Beschäftigungsquote) eine weitgehend an die Realität des Arbeitsmarktes angepassten Arbeitszeit (Beschäftigungsdauer) in einer Beschäftigung befinden.					

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl					
Berechnungsmethode	Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage (Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt). Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Strafvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 1,475 Weiblich: 2,26 Männlich: 1,43	Gesamt: 2,413 Weiblich: 3,909 Männlich: 2,326	Gesamt: 2,3 Weiblich: 2,3 Männlich: 2,3	Gesamt: 2,3 Weiblich: 2,3 Männlich: 2,3	Gesamt: 2,3 Weiblich: 2,3 Männlich: 2,3	Gesamt: 2,3 Weiblich: 2,3 Männlich: 2,3

	Bildungsmaßnahmen sind neben Arbeit ein wesentlicher Teil von Beschäftigungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug. Unter Bildungsmaßnahmen versteht man alle Interventionen der Vollzugsbehörden, welche die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen im Zuge der Anhaltung in Untersuchungshaft, im Rahmen des Vollzuges einer Freiheitsstrafe oder während der Unterbringung im Maßnahmenvollzug verbessern. Diese Interventionen umfassen die Berufs- und Schulausbildungen sowie die verschiedenen zielgruppenorientierten Kursmaßnahmen. Aufgrund der sich durch globale Prozesse (z. B.: Entstehung von Krisenherden und Konflikten sowie dadurch entstehende Migration) nachhaltig verändernden Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen in den Vollzugseinrichtungen ist aus Gründen der Veränderung der Herkunftsregionen und der damit einhergehenden grundlegend veränderten Sprachkompetenz und Bildungsgrundlage eine fortlaufende Anpassung der Bildungsprogramme für diese Menschen erforderlich. Durch die Initiierung einer inhaltlich jeweils auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen in Haft abgestellte Bildungsoffensive und die Standardisierung der Erfassung von Bildungsmaßnahmen können moderne Bildungsmethoden, wie etwa elektronisches Lernen im Strafvollzug (ELIS) oder modulare Sprachkurse, forciert und vermehrt angeboten werden.

Kennzahl 13.4.4	Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft.					
Berechnungsmethode	Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	6,63	6,16	> 6,5	> 6,5	> 6,5	> 6,5
	Insgesamt wurden in den Jahren 2020 bis 2023 ~ 8,29 Mio. Tage in Strafhaft in den österreichischen Vollzugseinrichtungen (Justizanstalten und Forensisch-therapeutische Zentren) vollzogen. Der Anteil jener Hafttage welche in der Vollzugsform des elektronisch überwachten Hausarrest vollzogen wurden erhöhte sich dabei sukzessive von 114.899 Hafttagen im Jahr 2020 auf 127.975 Hafttage im Jahr 2023. Die Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft ist dabei ein wesentliches Erfolgskriterium und kann durch die Vollzugseinrichtungen im Rahmen einer direkten Steuerungsmöglichkeit durch die Forcierung der Variante „Backdoor-eüH“ erfolgen. Bei der Backdoor-Variante des elektronisch überwachten Hausarrestes handelt es sich um eine durch den Insassen oder die Vollzugsbehörden ausgelöste Variante, welche ausschließlich dann genehmigt werden kann, wenn der Vollzug zuvor entsprechend erfolgreich war und die Entwicklung des Menschen keinen Missbrauch befürchten lässt. Es wird dadurch auch der vollzugliche Erfolg vor der Gewährung des elektronisch überwachten Hausarrestes abgebildet. Die Anzahl der genehmigten Anträge in der Backdoor-Variante im Jahr 2023 lag bei 288 Fällen.					

Kennzahl 13.4.5	Wiederkehrerquote					
Berechnungsmethode	Ist der Anteil jener Menschen, welche innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von vier Jahren – angelehnt an den Sicherheitsbericht des BMI und BMJ – aufgrund einer neuerlichen strafbaren Handlung oder aufgrund eines Widerrufs einer bedingten Entlassung oder bedingt nachgesehen Verurteilung wieder in Haft waren oder sind.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt. II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	19,6	18,19	< 25	< 20	< 20	< 20

	Die Wiederkehrerquote ist jener Wert, welcher eine erfolgreiche (Re)integrationsarbeit der Vollzugsbehörden widerspiegelt. Die Wiederkehrerquote deckt sich nicht mit der Wiederverurteilungsquote aus dem Sicherheitsbericht, sondern ist eine Teilmenge davon, da Wiederverurteilungen durch die ordentlichen Strafgerichte nicht zwangsläufig zu Haft führen müssen. Die Wiederkehrerquote ist außerdem ausschließlich national zu betrachten, da insbesondere von Menschen, die Österreich verlassen haben keinerlei Informationen über eine allfällige neuerliche Haft im Ausland vorhanden sind. Unabhängig davon ist die Wiederkehrerquote ein Indikator dafür, ob vollzugliche (Re)integrations- und (Re)sozialisierungsmaßnahmen bei Menschen in Haft gewirkt haben. Es erfolgt eine monatlich aktuelle, rollierende Retrospektive auf die vergangenen vier Jahre, wobei die Anzahl der wiederkehrenden Personen in diesem Zeitraum (z. B.: von 1/2019 bis 12/2023: 5.688) jenen der entlassenen Personen in diesem Zeitraum (31.278) gegenübergestellt wird.

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.461,154	1.372,155	1.392,681
Finanzerträge	0,003	0,003	0,010
Erträge	**1.461,157**	**1.372,158**	**1.392,691**
Personalaufwand	1.173,945	1.203,268	1.097,694
Transferaufwand	130,264	120,421	119,104
Betrieblicher Sachaufwand	1.219,895	1.189,350	1.116,450
Finanzaufwand			0,001
Aufwendungen	**2.524,104**	**2.513,039**	**2.333,250**
Nettoergebnis	**-1.062,947**	**-1.140,881**	**-940,559**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.452,217	1.363,218	1.280,241
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,059	0,059	0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,049	0,048	0,048
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.452,325**	**1.363,325**	**1.280,305**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.257,238	2.256,613	2.130,835
Auszahlungen aus Transfers	130,264	120,421	118,920
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25,607	25,654	71,051
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,193	0,204	0,199
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.413,302**	**2.402,892**	**2.321,006**
Nettogeldfluss	**-960,977**	**-1.039,567**	**-1.040,701**

Untergliederung 13 Justiz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 13 Justiz**	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre-chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.461,154	1,526	1.387,028	72,600
Finanzerträge	0,003		0,003	
Erträge	**1.461,157**	**1,526**	**1.387,031**	**72,600**
Personalaufwand	1.173,945	53,732	800,125	320,088
Transferaufwand	130,264	95,460	31,848	2,956
Betrieblicher Sachaufwand	1.219,895	13,561	726,197	480,137
Aufwendungen	**2.524,104**	**162,753**	**1.558,170**	**803,181**
Nettoergebnis	**-1.062,947**	**-161,227**	**-171,139**	**-730,581**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 13 Justiz**	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre-chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.452,217	0,716	1.378,901	72,600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,059			0,059
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,049	0,001	0,009	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.452,325**	**0,717**	**1.378,910**	**72,698**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.257,238	65,126	1.423,240	768,872
Auszahlungen aus Transfers	130,264	95,460	31,848	2,956
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25,607	0,192	4,415	21,000
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,193		0,147	0,046
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.413,302**	**160,778**	**1.459,650**	**792,874**
Nettogeldfluss	**-960,977**	**-160,061**	**-80,740**	**-720,176**

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,526	1,527	-11,035
Erträge	**1,526**	**1,527**	**-11,035**
Personalaufwand	53,732	52,642	48,383
Transferaufwand	95,460	86,751	85,729
Betrieblicher Sachaufwand	13,561	14,193	19,003
Aufwendungen	**162,753**	**153,586**	**153,115**
Nettoergebnis	**-161,227**	**-152,059**	**-164,150**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,716	0,717	0,717
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,717**	**0,717**	**0,717**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65,126	64,357	63,942
Auszahlungen aus Transfers	95,460	86,751	85,729
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,192	0,192	0,426
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**160,778**	**151,300**	**150,096**
Nettogeldfluss	**-160,061**	**-150,583**	**-149,379**

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Erarbeitung legistischer Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz	Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.	
		31.12.2026: Parlamentarische Behandlung der Novelle des Strafvollzugsgesetzes.	31.12.2023: Der im Jahr 2019 einem allgemeinen Begutachtungsverfahren (166/ME 26. GP) unterzogene Entwurf einer Novelle des Strafvollzugsgesetzes wurde im Lichte des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Strafvollzugspaket – NEU / Sichere Wege aus der Kriminalität“ aus dem Jahr 2021 sowie weiterer neuer Entwicklungen überarbeitet und wird nun im Lichte der Vorgaben des Regierungsprogramms 2025-2029 neuerlich zu prüfen und gegebenenfalls zu ergänzen sein. Für den Bereich des Maßnahmenvollzugs wurde nach Inkraftreten des Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes 2022 im Jahr 2023 der zweite Teil des Pakets zur Reform des Maßnahmenvollzugs auf Fachebene finalisiert (Entwurf eines Maßnahmen-Reform-Gesetzes [M-R-G]).
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Kindschaftsrechts	
		31.12.2026: Überarbeitung der derzeit geltenden Rechtsgrundlagen hin zu einem modernen Kindschaftsrecht. Abschluss der politischen Koordinierung über den Ministerialentwurf.	31.12.2023: Ministerialentwurf wurde fertiggestellt.
		Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften im DSG und Vergaberecht	
		31.12.2026: Eruierung des Anpassungsbedarfs des innerstaatlichen Datenschutzrechts unter Berücksichtigung des Europäischen Datenschutzrechtsrahmen. Kundmachung einer Novelle zur Änderung des BVergG 2018, des BVergGKonz 2018, des BVergGVS 2012 und des SFBG, sofern diese nicht bereits im Jahr 2025 erfolgt ist.	31.12.2023: Bericht und allenfalls Ministerialentwurf. Ein Entwurf zur Änderung des BVergG 2018, des BVergGKonz 2018, des BVergGVS 2012 und des SFBG ist in Ausarbeitung.. Die Novelle muss jedenfalls unions- und verfassungsrechtlich vorgegebene Anpassungen enthalten.
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Strafprozessrechts	

		31.12.2026: Einrichtung einer Arbeitsgruppe.	31.12.2024: Mit dem StPRÄG 2024 ist mit 1.1.2025 eine wesentliche Reform im Bereich des Ermittlungsverfahrens in Kraft getreten. Nunmehr ist die Notwendigkeit eines Anpassungsbedarfs im Bereich des Haupt- und Rechtsmittelverfahrens zu evaluieren.
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs über die Generalstaatsanwaltschaft	
		31.12.2026: Stärkung der Staatsanwaltschaften zur unabhängigen Ermittlungsarbeit im verfassungsrechtlichen Rahmen durch Schaffung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft in Umsetzung des Vortrags an den Ministerrat 49/10 vom 24.2.2021 und des Regierungsprogramms. Einleitung der allgemeinen Begutachtung nach Abschluss der politischen Koordinierung, anschließende parlamentarische Behandlung. Für das Zustandekommen ist aufgrund erforderlicher Änderung des B-VG eine 2/3 Mehrheit im Parlament erforderlich.	31.12.2023: Folgende Entwürfe wurden erarbeitet: Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Europäische Staatsanwaltschafts-Durchführungsgesetz, das Grundrechtsbeschwerdegesetz und das Bundesgesetz vom 19. Juni 1968 über den Obersten Gerichtshof geändert werden (Bundesgesetz zur Einführung einer Generalstaatsanwaltschaft), Bundesgesetz über die Generalstaatsanwaltschaft.
2 WZ 2	Ausbau der Diversitätskompetenz im öffentlichen Dienst	Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen	
		31.12.2026: Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Aufbau eines Bewusstseins für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt unter den Bediensteten	31.12.2023: a) Angebot spezifischer Veranstaltungen b)Kommunikationsmaßnahmen in Zusammenhang mit diversitätsrelevanten Themen und Gedenktagen c) Erhebungen zu Diversität in der Justiz
3 WZ 1	Stärkung des positiven Justizbildes in der Öffentlichkeit	Laufende Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken	

		31.12.2026: Ziel für das Jahr 2026 im Bereich der Kommunikation der Staatsanwaltschaften und Gerichte ist es, die Kommunikation in Einzelverfahren zu stärken. Dies soll durch schriftliche Informationen bzw Auftritte der Mediensprecher:innen erfolgen - sowohl während des Ermittlungsverfahrens, als auch während der Hauptverhandlung. Ein Augemerkt soll auf eine bürger:innennahe Erklärung komplexer Begriffe und Vorgänge gerichtet werden. Wesentlich ist dabei selbstverständlich die Achtung der Rechte der Parteien. Die Digitalisierung ist im Vormarsch - aber auch Printprodukte können bei bestimmten Zielgruppen (Schüler:innen) aber auch bestimmten Anlässen (Tag der offenen Tür) für die Bürger:innen eine angenehme Möglichkeit sein, Informationen über die Justiz einzuholen. Das Angebot im Printbereich soll daher ausgebaut werden.	31.12.2023: Im Jahr 2023 wurden zum wiederholten Male Vernetzungstreffen für die Mediensprecherinnen und Mediensprecher der Staatsanwaltschaften und Gerichte, sowie für die Justizanstalten angeboten. Außerdem steht den Mediensprecherinnen und Mediensprecher das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltungsakademie des Bundes zur Verfügung. Der Newsletter für die Mediensprecherinnen und Mediensprecher wurde weiterentwickelt und wird regelmäßig versandt. Außerdem wurde an drei Oberstaatsanwaltschaften, einem Oberlandesgericht und der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft eine Medienkompetenzstelle mit zusätzlicher Kompetenz in den Bereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit etabliert. Seitens des BMJ wurden die neuen Kolleginnen und Kollegen mit Schulungen eingearbeitet und ein regelmäßiger Austausch etabliert. Außerdem ist die Etablierung der weiteren Medienkompetenzstellen geplant, mit dem Ziel, alle Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwaltschaften entsprechend zu verstärken. Die Websites der Dienststellen wurden ausgebaut.
4 WZ 1	Effektive Korruptionsbekämpfung	Aufbau eines ressortweiten Compliance Management-Systems (CMS)	
		31.12.2026: Stärkung des beschlossenen CMS im Bereich Datenschutz, der Ressortstrategie zum Umgang mit sämtlichen Formen von Belästigung und Gewalt im Arbeitsumfeld der Justiz sowie (Anscheins-)Befangenheit u.a. durch Sensibilisierung der Führungskräfte und der Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeiter mittels e-Learning Programme und Compliance-Workshops; mind. ein jährliches Compliance Netzwerktreffen mit sämtlichen Compliance-Beauftragten - die bei jeder Dienstbehörde angesiedelt sind - zu Compliance relevanten Themen; zudem besteht seit Juli 2023 eine niederschwellige Möglichkeit Anfragen in Compliance an die interne Meldestelle des Justizressorts zu richten.	31.12.2023: Implementierung eines CMS, das sich an den sieben Komponenten von Austrian Standards orientiert. Davon sind sechs Komponenten bereits umgesetzt. Im CMS erfolgen u.a. jährliche Evaluierungen der e-Learning Programme (Compliance, IKTBenutzungsrichtlinie), Überarbeitung der Erlässe zum Abfrageverhalten von personenbezogenen Daten aus Datenverarbeitungen, mind. ein jährliches Compliance Netzwerktreffen mit sämtlichen Compliance-Beauftragen zu Compliance relevanten Themen (ein Treffen fand am 20.09.2023 statt; Schwerpunkt „Ethik“), Erarbeitung eines Infoblatts zur internen Meldestelle des Justizressorts.
		Aufbau von flächendeckenden Gewaltambulanzen	

5 WZ 1	Maßnahmen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt	31.12.2026: Umstellung der Pilotbetriebe Süd und Ost auf den Regelbetrieb unter Umsetzung allfälliger Adaptierungsnotwendigkeiten aufgrund der Evaluierungsergebnisse. Vorantreibung des Ausbaus der Gewaltambulanzen im Westen (Tirol, Vorarlberg) und im Zentrum (OÖ, Salzburg).	31.12.2023: Die IKF-Studie "Untersuchung Frauenmorde - eine quantitative und qualitative Analyse" wurde in finaler Fassung am 26.4.2023 durch das BKA/Frauensektion übermittelt und ist zwischenzeitig veröffentlich. Bezogen auf Gewaltambulanzen: Die gerichtliche Aufarbeitung von Gewaltdelikten zum Nachteil von Mädchen und Frauen einschließlich der Frauenmorde in Österreich ist u.a. erschwert durch einen eklatanten Sachverständigenmangel im Fachbereich gerichtliche Medizin (im Bereich der Obduktionen und der Verletzungsgutachten). Die in Auftrag gegebene Studie zur Implementierung von Gewaltambulanzen in Österreich liegt vor. Im Rahmen einer interministeriellen Steuerungsgruppe werden die Studienergebnisse diskutiert und an der Umsetzung von Gewaltambulanzen gearbeitet. Die Einrichtung von Gewaltambulanzen soll durch strukturierte Einbeziehung gerichtsmedizinischer Expertise bei der Verletzungsdokumentation die Verurteilungswahrscheinlichkeit erhöhen und gleichzeitig dem Mangel an gerichtsmedizinischen Sachverständigen begegnen. Die Umsetzung des Projekts durch Aufbau von (zunächst) Pilotambulanzen wurde interministeriell in der Steuerungsgruppe beschlossen. Die von den medizinischen Universitäten Graz (Modellregion Süd) und Wien (Modellregion Ost) für die dortigen Pilotprojekte jeweils übermittelten Förderungsanträge samt Durchführungskonzepten werden im BMJ geprüft, um durch Veranlassung notwendiger Adaptierungen Unterschriftsreife herzustellen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 13.01 Steuerung u.Services**	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachsenenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Datenschutzbehörde
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,526	1,196			0,330
Erträge	**1,526**	**1,196**			**0,330**
Personalaufwand	53,732	48,613			5,119
Transferaufwand	95,460	0,094	77,262	18,096	0,008
Betrieblicher Sachaufwand	13,561	12,321			1,240
Aufwendungen	**162,753**	**61,028**	**77,262**	**18,096**	**6,367**
Nettoergebnis	**-161,227**	**-59,832**	**-77,262**	**-18,096**	**-6,037**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 13.01 Steuerung u.Services**	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachsenenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Datenschutzbehörde
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,716	0,496			0,220
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,717**	**0,497**			**0,220**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65,126	59,149			5,977
Auszahlungen aus Transfers	95,460	0,094	77,262	18,096	0,008
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,192	0,180			0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**160,778**	**59,423**	**77,262**	**18,096**	**5,997**
Nettogeldfluss	**-160,061**	**-58,926**	**-77,262**	**-18,096**	**-5,777**

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.387,028	1.298,028	1.329,738
Finanzerträge	0,003	0,003	0,010
Erträge	**1.387,031**	**1.298,031**	**1.329,748**
Personalaufwand	800,125	834,390	747,481
Transferaufwand	31,848	30,723	31,063
Betrieblicher Sachaufwand	726,197	709,009	645,793
Aufwendungen	**1.558,170**	**1.574,122**	**1.424,338**
Nettoergebnis	**-171,139**	**-276,091**	**-94,591**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.378,901	1.289,901	1.206,880
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.378,910**	**1.289,910**	**1.206,890**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.423,240	1.439,988	1.327,751
Auszahlungen aus Transfers	31,848	30,723	30,742
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,415	4,062	11,682
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,147	0,147	0,147
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.459,650**	**1.474,920**	**1.370,322**
Nettogeldfluss	**-80,740**	**-185,010**	**-163,432**

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 3	Gezielte Aktivitäten des Justizmanagements (z.B. Berichtsaufträge, Aufarbeitungspläne etc) auf Basis einer engmaschigen laufenden Beobachtung der Entwicklung der Urteilsausfertigungsdauer und der Verfahrensdauer.	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen	
		2026: < 14 (x von 100.000)	2023: 12 (x von 100.000)
2 WZ 3	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)	Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung in Prozent pro Jahr	
		2026: 100 (%)	2023: 58,64 (%)
		Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht	
		2026: 1.350.000 (Anzahl)	2023: 981.389 (Anzahl)
3 WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren	Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Zivil und Handelssachen“ (EU-Justizbarometer)	
		2026: <= 5 (Platzierung)	2023: 4 (Platzierung)
4 WZ 3	Organisation zielgerichteter und bedarfsmotivierter Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	Teilnahme von Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälten und Richteramtsanwärter:innen an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2026: > 17.000 (Tage)	2023: 16.250 (Tage)
		Teilnahme von Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2026: > 22.000 (Tage)	2023: 21.705 (Tage)
		Anteil der Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälte, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2026: > 80 (%)	2023: 79 (%)
		Anteil der Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2026: > 60 (%)	2023: 56 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 13.02 Rechtsprechung**	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.387,028	0,167	618,085	269,183	221,280
Finanzerträge	0,003				0,003
Erträge	**1.387,031**	**0,167**	**618,085**	**269,183**	**221,283**
Personalaufwand	800,125	23,690	345,219	135,076	134,184
Transferaufwand	31,848	0,002			
Betrieblicher Sachaufwand	726,197	3,749	289,321	117,995	122,622
Aufwendungen	**1.558,170**	**27,441**	**634,540**	**253,071**	**256,806**
Nettoergebnis	**-171,139**	**-27,274**	**-16,455**	**16,112**	**-35,523**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 13.02 Rechtsprechung**	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.378,901	0,057	613,185	268,383	219,963
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009		0,007		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.378,910**	**0,057**	**613,192**	**268,383**	**219,963**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.423,240	26,647	576,151	243,760	235,331
Auszahlungen aus Transfers	31,848	0,002			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,415	0,058	0,807	0,002	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,147		0,147		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.459,650**	**26,707**	**577,105**	**243,762**	**235,331**
Nettogeldfluss	**-80,740**	**-26,650**	**36,087**	**24,621**	**-15,368**

DB 13.02.05 OLG Innsbruck	DB 13.02.06 Zentr. Ressourcen	DB 13.02.07 BVwG
206,165	70,194	1,954
206,165	**70,194**	**1,954**
88,787	4,908	68,261
	31,846	
58,663	94,171	39,676
147,450	**130,925**	**107,937**
58,715	**-60,731**	**-105,983**

DB 13.02.05 OLG Innsbruck	DB 13.02.06 Zentr. Ressourcen	DB 13.02.07 BVwG
205,565	69,994	1,754
		0,002
205,565	**69,994**	**1,756**
142,363	94,069	104,919
	31,846	
0,706	2,772	0,070
143,069	**128,687**	**104,989**
62,496	**-58,693**	**-103,233**

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	72,600	72,600	73,979
Finanzerträge			0,000
Erträge	**72,600**	**72,600**	**73,979**
Personalaufwand	320,088	316,236	301,830
Transferaufwand	2,956	2,947	2,312
Betrieblicher Sachaufwand	480,137	466,148	451,654
Finanzaufwand			0,001
Aufwendungen	**803,181**	**785,331**	**755,797**
Nettoergebnis	**-730,581**	**-712,731**	**-681,818**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	72,600	72,600	72,643
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,059	0,059	0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,039	0,039	0,038
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**72,698**	**72,698**	**72,698**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	768,872	752,268	739,142
Auszahlungen aus Transfers	2,956	2,947	2,450
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,000	21,400	58,944
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,046	0,057	0,052
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**792,874**	**776,672**	**800,588**
Nettogeldfluss	**-720,176**	**-703,974**	**-727,890**

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug zur Förderung der Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener	Beschäftigungsindex Jugendliche und junge Erwachsene	
		2026: > 1,7 (Beschäftigungsindex)	2023: 1,28 (Beschäftigungsindex)
2 WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Hintergründe	Beschäftigungsindex Diversität	
		2026: > 1,8 (Beschäftigungsindex)	2023: 1,57 (Beschäftigungsindex)
3 WZ 4	Forcierung des Backdoor-eüH in den Justizanstalten durch proaktive Prüfung der Möglichkeiten insbesondere bei Insassinnen und Insassen im gelockerten Vollzug bzw. Entlassungsvollzug.	Anzahl der Insassinnen und Insassen im Backdoor-eüH	
		2026: 275 (Anzahl)	2023: 288 (Anzahl)
4 WZ 4	Anhebung des Frauenanteils in der Justizwache	Bundesgleichbehandlungsquote (Prozentanteil der weiblichen Justizwachbediensteten an allen Exekutivbediensteten)	
		2026: > 20 (Anteil weibl. in %)	2023: 20,19 (Anteil weibl. in %)
5 WZ 4	Forcierung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Strafvollzugsbediensteten	Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden der Strafvollzugsbediensteten an den Dienststunden	
		2026: 6,5 (%)	2023: 5,67 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 13.03 Strafvollzug
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 13.03 Strafvoll-zug**	DB 13.03.01 Justizanstal-ten	DB 13.03.02 Bewäh-rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	72,600	72,600	
Erträge	**72,600**	**72,600**	
Personalaufwand	320,088	320,087	0,001
Transferaufwand	2,956	2,183	0,773
Betrieblicher Sachaufwand	480,137	429,340	50,797
Aufwendungen	**803,181**	**751,610**	**51,571**
Nettoergebnis	**-730,581**	**-679,010**	**-51,571**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 13.03 Strafvoll-zug**	DB 13.03.01 Justizanstal-ten	DB 13.03.02 Bewäh-rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	72,600	72,600	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,059	0,059	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar-lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,039	0,039	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**72,698**	**72,698**	
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	768,872	718,074	50,798
Auszahlungen aus Transfers	2,956	2,183	0,773
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,000	21,000	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle-hen sowie gewährten Vorschüssen	0,046	0,046	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**792,874**	**741,303**	**51,571**
Nettogeldfluss	**-720,176**	**-668,605**	**-51,571**

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) ist nach Erreichen der Ziele des Aufbauplans ÖBH2032+ dazu befähigt, Österreich gegen jeden militärischen Angriff zu verteidigen und sein Volk zu schützen. Das ÖBH2032+ ist verteidigungsfähig. Das ÖBH leistet im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung den Beitrag zur Verteidigung der staatlichen Souveränität und ist für die militärische Landesverteidigung verantwortlich. Daneben kann das ÖBH wesentliche Beiträge bei Katastrophenhilfeeinsätzen im In- und Ausland erbringen und internationale Maßnahmen der Friedenssicherung unterstützen.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**50,038**	**50,038**	**58,210**
Auszahlungen fix	5.184,711	4.760,601	4.390,777	4.041,647
Summe Auszahlungen	**5.184,711**	**4.760,601**	**4.390,777**	**4.041,647**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-4.710,563**	**-4.340,739**	**-3.983,437**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	60,368	58,918	58,242
Aufwendungen	3.432,905	3.381,691	2.874,164
Nettoergebnis	**-3.372,537**	**-3.322,773**	**-2.815,923**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Sicherheitslage Österreichs hat sich, insbesondere seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, fundamental verändert. Das globale sicherheitspolitische Gefüge ist in seinen Grundfesten erschüttert, der geopolitische Wettbewerb hat sich verschärft. Durch den Angriffskrieg wurde deutlich, dass die sicherheitspolitische Weltordnung jederzeit aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. Daher müssen Staaten und Staatenbünde, mehr als bisher, übergreifende Sicherheit für ihre Bevölkerungen gewährleisten. Darüber hinaus führen negative Effekte der Globalisierung vermehrt zu Destabilisierungen von Nachbarregionen Österreichs, die insbesondere durch Migrations- und Fluchtbewegungen größeren Umfangs eine Fülle von Herausforderungen für Staaten und Gesellschaften bedeuten, die oftmals nur durch den Einsatz des ÖBH gemeistert werden können. Dem ÖBH obliegt als Kernaufgabe die militärische Landesverteidigung zur Gewährleistung der staatlichen Souveränität und des Schutzes des Staatsgebietes. Die militärische Landesverteidigung ist auf absehbare, konventionelle und nicht-konventionelle Bedrohungen auszurichten, die sowohl durch staatliche als auch durch nichtstaatliche Akteure erfolgen können. Das Risikospektrum umfasst, neben klassischen Formen, vor allem hybride Bedrohungen sowie unter anderem auch Cyber-Angriffe, die nachhaltige Beeinträchtigung der nationalen Infrastruktur insbesondere des ÖBH, Destabilisierungen durch transnationalen Terrorismus und Extremismus sowie den Einsatz von disruptiven Technologien und Massenvernichtungswaffen.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
14.1.1. Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum
14.1.2. Bevorratung von Versorgungsgütern
14.1.3. Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe
14.1.4. Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung
14.1.5. Anteil der Grundwehrdiener mit abgeschlossener Ausbildung zum Einsatzsoldaten
GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels
GB 14.08.02 Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung
GB 14.08.03 Steigerung der militärischen Autarkie
GB 14.08.04 Auf- und Ausbau der Fähigkeit zur Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen)
Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum
Berechnungs-methode	Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyber-Personals gemessen am aktuellen Zielzustand (Ausbauphase 2)

Datenquelle	Direktion 6/GDLV. Umsetzungsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	51	61	87	77	84	100
	Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird durch den Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand (Ausbauphase 2 = 138 Personen; bezogen auf die Ausbauphase 1 – 126 Personen – betrug der Istzustand 2023 = 54%) in Prozent, um damit die erforderliche Einsatzbereitschaft erreichen zu können. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2021. Historische Daten vor 2021 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Kennzahl 14.1.2	Bevorratung von Versorgungsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von zumindest 30 Tagen im Inland					
Berechnungsmethode	Kalkulation des Realisierungsgrades in Prozent durch Feststellung der zu beschaffenden und zu bevorratenden Mengen an Versorgungsgütern für die Einsatzorganisation des ÖBH					
Datenquelle	BMLV – Autarke Kasernen – Gesamtkonzept, Logistisches Informationssystem (LOGIS), Küchenmanagementsystem (KMS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	0	20	25	30	40	100
	Damit das ÖBH im Rahmen der militärischen Landesverteidigung so lange wie möglich eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Speziellen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Versorgungsunabhängigkeit anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine zumindest 30-tägige Versorgungsunabhängigkeit erforderlich. Der Ausgangszustand 2022 wurde mit 0 bewertet – der Zielerreichungsgrad 2024 beträgt 25%. Die wesentliche Herausforderung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsgüter. Die Munitionsbevorratung steht im direktem Zusammenhang mit der Zielsetzung zur Erreichung der Verteidigungsfähigkeit. Der Istzustand 2024 beträgt 25%. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023 (Anpassung für den BVA 2025). Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Kennzahl 14.1.3	Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der schweren Infanterietruppe (Panzergrenadiere) zur militärischen Landesverteidigung					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer – derzeitige Zielmenge: 112 Schützenpanzer und 58 Kampfpanzer					
Datenquelle	BMLV – Landesverteidigungsbericht sowie Weisung für die Priorisierung & Realisierung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	n.v.	0	5	2	27	100

	Erläuterungen: Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und die des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Nutzungsdauerverlängerung (oder Neubeschaffung) dieser Systeme können diese nicht mehr sinnvoll betrieben werden. Die Einstellung der Nutzung dieser Systeme wäre die Folge, womit auch die Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen“ verloren gehen würde. Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Spezialeinsatzkräfte und der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen“, in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund sich gegenseitig unterstützend zum Einsatz kommen. Der Vertragsabschluss hat sich im Zusammenhang mit dem Beschluss des LV-FinG verzögert, sodass sich in der Folge Änderungen bei den Liefer-Zeitpunkten ergeben haben. Durch den UKRAINE-Konflikt erfolgt bei den Vertragsfirmen ein gesteigerter Bedarf bei der massiven Aufrüstung europäischer Armeen, weshalb die Obseleszenzbereinigung der österreichischen Kampf- und Gefechtsfahrzeuge sich weiter verzögert. Im Jahr 2025 erfolgen erste Auslieferungen kampfwertgesteigerter Panzer. Die in den BVA 2023 bis 2025 dargestellten Zielzustände beruhen auf den zum Erstellungszeitpunkt angenommenen Zahlen, welche sich in Folge der oben angeführten Umstände negativ entwickelt haben. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

Kennzahl 14.1.4	Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad (24/7) der aktiven Elemente der Luftraumüberwachung					
Datenquelle	Direktion 2/GDLV. Gemäß den operativen Vorgaben für die Luftraumüberwachung und den Flugbetrieb					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	n.v.	n.v.	n.v.	51	52	62
	Die Souveränität des österreichischen Hoheitsgebietes (Luftraum als Teil davon) muss rund um die Uhr überwacht und im Bedarfsfall auch vollzogen werden. Ohne die permanente aktive fliegende Komponente können Luftraumverletzungen nur durch Radar beobachtet und mittels Verbalnote aufgezeigt werden (passive Luftraumüberwachung - 24/7). Eine aktive Gegenmaßnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen. Die Herausforderung liegt in der Sicherstellung der Verfügbarkeit des qualifizierten Personals (verfügbare Piloten, Flugsicherer usw.) in Verbindung mit der Bereitstellung der erforderlichen Flugstunden (verfügbare Luftfahrzeuge, Wartungskapazität usw). Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023 (Anpassung für den BVA 2025). Historische Daten vor 2025 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Kennzahl 14.1.5	Anteil der Wehrpflichtigen, die im Grundwehrdienst die Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren					
Berechnungsmethode	Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung					
Datenquelle	BMLV Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	n.v.	25	30	35	40	70

	Erläuterungen: Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK), die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3). Alle Grundwehrdiener (Einsatz- und Funktionssoldaten) sollten die BAK und auch die BA1 absolvieren. Der Anteil der Grundwehrdiener, die in der BA2/3 zum feldverwendungsfähigen Einsatzsoldaten und damit auch für eine Beorderung in der Einsatzorganisation ausgebildet werden, sollte möglichst groß sein. Für den geplanten Zielzustand wird als Grundlage die Zahl der ausbildbaren GWD aus der Gesamtanzahl der für den Grundwehrdienst (GWD) vorgesehenen Wehrpflichtigen (2024: geplant 15.600 Einzuberufende) herangezogen. Die Verhältniszahl zwischen Zahl der ausbildbaren GWD und GWD mit BA2/3 stellt den Zielwert dar. Aus dem Istzustand 2024 (30%) lässt sich ableiten, dass weniger als jeder dritte Grundwehrdiener bis zur Feldverwendungsfähigkeit ausgebildet werden konnte. Dieser Anteil sollte gem. aktueller Planung im Jahr 2032 zumindest 70% betragen. Der Istzustand 2024 beträgt 30%. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

Wirkungsziel 2:
Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zur militärischen Landesverteidigung sowie durch Assistenzleistung zur Wahrung der inneren Sicherheit und Unterstützung bei Elementarereignissen im Frieden. Daneben ist das ÖBH ein wesentlicher Beitragsleister bei Katastrophenhilfeeinsätzen und Maßnahmen zur Friedenssicherung im Ausland.

Warum dieses Wirkungsziel?
Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland zur militärischen Landesverteidigung, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind im Sinne einer strategischen Handlungsreserve unerlässlich. Darüber hinaus erbringt Österreich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage seiner strategischen Interessen aktive und solidarische Beiträge zur internationalen Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung. Durch eine Teilnahme an der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie an Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wird einerseits den globalen Zielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) Rechnung getragen und andererseits die Rolle Österreichs in der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gestärkt.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
14.2.1. Bereitgestellte Reaktionskräfte des ÖBH
14.2.2. Bereitstellung von qualifizierten Katastrophenhilfskräften
14.2.3 Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze
14.2.4. Einsatz von militärischen Kräften im Ausland
GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels
GB 14.08.01 Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland
GB 14.08.03 Steigerung der militärischen Autarkie
Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.2.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH					
Berechnungsmethode	Soldatinnen und Soldaten werden als Reaktionskraft designiert und gezählt, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen.					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	n.v.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.200

	Nach erfolgter Mobilmachung ist, jedenfalls solange keine Übungspflicht in dementsprechender Dauer besteht, eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von mindestens zwei Monaten erforderlich. Das erfordert eine zeitgerechte Mobilmachung und die Verfügbarkeit rasch einsatzbereiter Reaktionskräfte (Bereitschaftstruppe/Inland) zur Überbrückung dieser Schwächephase. Diese bilden die strukturierte militärische Erstreaktionskraft. Die Reaktionsfähigkeit (Zeit bis zum Wirksamwerden im Einsatzraum) ist zeitlich mit 24 bis 72 Stunden festgelegt. Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90%. Seit 2024 ist die Integration von zwei Kompanien der Reaktionsmiliz geplant, wodurch der Umfang auf zumindest 1.200 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden soll. Der Istzustand 2024 beträgt 1.000. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

Kennzahl 14.2.2	Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können.					
Berechnungsmethode	Zu 90% personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	n.v.	2	2	2	2	2
	In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“ wird die Forderung nach jeweils kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften festgeschrieben, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades - innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenzeinsatzes Katastrophenhilfe Inland wirksam werden. Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90% des Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soldatinnen und Soldaten gesamt ohne Miliz-Arbeitsplätze) als Zielwert festgelegt. Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA-E 2023 neu aufgenommen. Der Istzustand 2024 beträgt 2. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023. Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Kennzahl 14.2.3	Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für die nicht qualifizierten Katastrophenhilfeeinsätze bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	12.500	10.777	12.500	12.500	12.500	12.500
	Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der „Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“, wonach wieder zumindest 12.500 Personen aus der Friedensorganisation, innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schlichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) wirksam werden. 2023 wurden die gem. Regierungsprogramm und ÖSS 2013 vorgegebenen Zielzustände erstmals nicht erreicht. Als Gründe dafür können die bevorstehenden hohen Ruhestandversetzungen sowie der rückgängigen Einrückungsstärken genannt werden. Als Folge ist es zu einer stark reduzierten Anzahl von grundwehrdienstleistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs gekommen. Durch die Zuordnung unter anderem der Reaktionsmiliz konnte der Zielwert von 12.500 schon 2024 wieder erreicht werden. Der Istzustand 2024 beträgt 12.500. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2013 (in veränderter Form seit 2023).					

Kennzahl 14.2.4	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland

Berechnungs-methode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Wochenmeldungen					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	805	793	865	900	900	1.100
	Der Zielzustand 2024 ergibt sich aus der Anzahl der geplanten Kräfte in Auslandseinsätzen gem. den dzt. eingegangenen österreichischen Verpflichtungen. Die Herausforderung liegt in der Bereitstellung der erforderlichen Soldatinnen und Soldaten mit entsprechenden Fähigkeiten zur Einsatzdurchführung auf freiwilliger Basis. Basierend auf der Mobilmachungsstärke des ÖBH von 55.000 Soldatinnen und Soldaten und unter der Maßgabe der Verfügbarkeit ausreichender budgetärer, materieller und personeller Resourcen wird in der Auslandsambition 2032 von einem definierten Mengengerüst von "300 – 1.500 zeitgleich entsendeten oder für Entsendungen ins Ausland bereitstehenden Soldaten" (dies entspricht respektive einem Minimal-/ Maximalwert von 0,5% bzw. 2,7% von 55.000) ausgegangen. Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2013.					

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver und wertschätzender Dienstgeber für Frauen und Männer zur Sicherstellung des erforderlichen Personals für zukünftige Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres.

Warum dieses Wirkungsziel?
Bedingt durch die hohen Personalabgänge nach Ruhestandsversetzung der kommenden Jahre (bis 2032 werden voraussichtlich ca. 5.100 von dzt 23.200 Bediensteten den Ruhestand antreten) gilt es sowohl das vorhandene Personal zu halten als auch den zur Bewältigung zukünftiger Bedrohungen erforderlichen Personalbedarf gemäß dem Aufbauplan ÖBH2032+ durch Neuaufnahmen sicherzustellen. Dabei soll die Einbindung von Frauen und Männern auf allen Hierarchieebenen dazu beitragen, eine diversitygerechte Aufgabenerfüllung im In- und Ausland zu gewährleisten. Die Gewährleistung einer gender- und diversitätsgerechten Arbeitsumgebung sowie die Optimierung der Voraussetzungen für die Vereinbarkeit familiärer Verpflichtungen und beruflicher Interessen schafft die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
14.3.1 Fluktuationsrate der Beschäftigten
14.3.2 Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge Berufssoldatinnen und -soldaten
14.3.3 Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist
14.3.4 Meinungsbild der Bevölkerung unter 30 Jahren zur Verteidigungspolitik
14.3.5 Miliz - Kaderaufwuchs an Offizieren und Unteroffizieren
GB 14.07.01 Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen
GB 14.07.02 Reform des Ergänzungswesens
GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels
Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Fluktuationsrate der Beschäftigten					
Berechnungs-methode	Fluktuationsrate der im Beobachtungszeitraum (01.01. – 31.12.) vorzeitig und freiwillig aus dem Ressort ausgetretenen Bediensteten bezogen auf den Personalstand zum 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung der unterjährigen Zugänge (Variante der Schlüter-Formel). Berücksichtigt werden hierbei jene Personen, für die eine lebenslange Beschäftigung vorgesehen ist (Offiziere, Unteroffiziere und Zivilbedienstete). Personen mit einem zeitlich befristeten Dienst- oder Wehrrechtsverhältnis werden in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.					
Datenquelle	Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	1,48	1,49	n.v.	1,34	1,27	0,8

	Erläuterungen: Während in einem zivilen Unternehmen eine Fluktuationsrate zwischen 8 und 12 % durchaus wünschenswert ist, lässt sich dieser Wert auf das Bundesheer nicht anwenden, da zur Sicherstellung der Rechtssicherheit im Handeln als Instrument der Staatsgewalt, aber auch um von Unwägbarkeiten des zivilen Arbeitsmarktes möglichst unabhängig zu sein, Soldatinnen und Soldaten als Beamte übernommen (gleiches gilt im Ressort sinngemäß auch für die Zivilpersonen, die auf Vertragsbasis angestellt sind) werden. Mit dieser Kennzahl werden daher nur die vorzeitig Ausgetretenen (keine Pensionsabgänge) betrachtet. Ziel ist es, ihre Zahl auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Als noch akzeptabler Wert wird hier ab 2032 eine Fluktuationsrate von 0,8 % angesehen. Die Zahl der Bediensteten, welche das Ressort noch vor dem Ruhestand bzw. der Pension aufgrund eigener Entscheidung vorzeitig verlassen haben, hat von 2020 bis 2022 kontinuierlich zugenommen und nimmt seit 2023 wieder ab. Eine ansteigende Fluktuationsrate der freiwillig Ausgetretenen weist auf eine abnehmende Bindung der Bediensteten an das Ressort hin. Durch Maßnahmen der Personalbindung muss die Kennzahl bis 2032 auf 0,8 % gesenkt werden. 2024 haben 282 der beschriebenen Bedienstete das BMLV vorzeitig und aus freiem Entschluss verlassen. Gefragt, was sich im Ressort ändern müsste um die Kündigung zurückzuziehen bzw. welche Aspekte die Personen ändern würden um die berufliche Tätigkeit attraktiver zu gestalten, kamen im wesentlichen nachstehende Vorschläge, die wiederum im Wesentlichen mit den Austrittsgründen korrelieren: • Bessere Bezahlung • Verbesserung der Work-Life-Balance (bessere Planbarkeit, einfachere Aufstiegsmöglichkeiten/Versetzungen) • Rückkehr zu militärischen Kernaufgaben (mehr Übungen/Ausbildung, weniger Fremdaufgaben) Im Jahr 2020 haben 153 (27 w/126 m), im Jahr 2021 245 (38 w/207 m), im Jahr 2022 299 (54 w/245 m), im Jahr 2023 296 (48 w/248 m) und im Jahr 2024 282 (53 w/229 m) Personen vorzeitig und freiwillig das Ressort verlassen. Die Kennzahl wird mit dem BVA 2025 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2020 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

Kennzahl 14.3.2	Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge Berufssoldatinnen und -soldaten					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bediensteten, welche nach Abschluss der Grundausbildung zum Berufsoffizier (M BO) bzw. -unteroffizier (M BUO) in ein Dienstverhältnis übernommen werden.					
Datenquelle	Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	356	396	n.v.	390	429	670
	Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge militärische Führungskräfte in einer Erstverwendungen als Berufsoffizier (M BO) und -unteroffizier (M BUO) getroffen werden. Eine sinkende Anzahl der Absolventen der Theresianischen Militärakademie (TherMilAk) bzw. der Heeresunteroffiziersakademie (HUAk) weist, trotz einer nachfolgenden lebenslangen Beschäftigung als Beamter, auf eine abnehmende Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge militärische Führungskräfte hin. Der Zielwert ist nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung des militärischen Führungskräftenachwuchs im BMLV. Rückwirkend betrachtet ist die Zahl der neuen jungen militärischen Führungskräften von 2020 bis 2022 kontinuierlich gesunken und 2023 wieder leicht angestiegen. Um den Aufbauplan des ÖBH erfüllen zu können muss durch Maßnahmen der Personalgewinnung sowie der -entwicklung die jährliche Anzahl der Berufssoldaten mit einer abgeschlossenen Grundausbildung auf 120 Berufsoffiziere und 550 Berufsunteroffiziere im Jahr 2032 gesteigert werden. 2024 wurden 276 Unteroffiziere und 74 Offiziere in ein DV übernommen - davon 22 Frauen (ca. 8 %). Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2020 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Kennzahl 14.3.3	Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist

Berechnungs-methode	Ermittlung des prozentualen Anteils der Lehrlinge des BMLV, die nach der Lehrlingsausbildung und dem Ablauf ihrer gesetzlichen Behaltefrist im Berichtsjahr noch über ein Dienstverhältnis (DV) zum BMLV verfügen. Berücksichtigt werden hierbei alle Lehrlinge des BMLV, die ihre Lehrabschlussprüfung (LAP) des Berichtsjahrs zumindest mit gutem Erfolg abgeschlossen und deren Behaltefrist im Beobachtungszeitraum (01.01. bis 31.12.) endet.					
Datenquelle	Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	Gesamt: 81 Weiblich: 81 Männlich: 81	Gesamt: 75 Weiblich: 94 Männlich: 66	n.v.	Gesamt: 74 Weiblich: 80 Männlich: 70	Gesamt: 75 Weiblich: 82 Männlich: 72	Gesamt: 78 Weiblich: 85 Männlich: 75
	Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH als Arbeitgeber für ehemalige Lehrlinge, die ihre Lehrausbildung im ÖBH absolviert haben, getätigt werden.Um den im BMLV vorherrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird eine Lehrlingsausbildung in den benötigten Lehrberufen, sofern diese im Rahmen des täglichen Dienstbetriebes möglich ist, durchgeführt. Lehrlinge auszubilden heißt, zukünftige Fachkräfte, die nach Abschluss ihrer Ausbildung sofort im Betrieb eingesetzt werden können, zu gewinnen und in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. 2024 wurden 17 Frauen und 45 Männer nach ihrem Lehrabschluss in ein Dienstverhältnis übernommen. Im Hinblick auf die Festlegung der Prozentsätze des Zielzustandes von Lehrlingen, die in ein Dienstverhältnis zum BMLV aufgenommen werden, ist zu berücksichtigen, dass die Aufnahmen von Lehrlingen im Zeitraum nach 2022 weiterhin unter den außergewöhnlichen Umständen der Pandemie erfolgte. Besonders hervorzuheben ist, dass während der Pandemie Lehrlinge, die möglicherweise von den vorgesehenen Übernahmeprozentsätzen vor dem Jahr 2022 betroffen gewesen wären, erst nachträglich im Jahr 2022 in das System aufgenommen wurden. Dies führte letztlich zu einem temporären Anstieg der Ausbildungszahlen, die nach ho. Beurteilung unter regulären Umständen nicht zu erwarten sind. Die Berechnung der Lehrlingsbehaltequote erfolgt unter Zugrundelegung der relevanten Daten der positiv absolvierten Lehrabschlussprüfung sowie der Anzahl der Lehrlinge, die nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Behaltefrist in ein Dienstverhältnis übernommen wurden. Die Zielsetzung der Jahre 2025, 2026 und 2032 ist abgeleitet aus den ausgewerteten Istzuständen (Prozenten) der Jahre 2020 bis 2024, wobei auf eine konstante Anhebung der Behaltequote geachtet wurde. Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2020 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Kennzahl 14.3.4	Meinungsbild der Bevölkerung zur Arbeitgeberattraktivität des BMLV					
Berechnungs-methode	Mittels standardisierter sozialwissenschaftlicher Befragung wird jährlich durch ein Meinungsforschungsinstitut bei der Bevölkerung die wahrgenommene Arbeitgeberattraktivität des Österreichischen Bundesheeres ermittelt. Ermittelt wird der Anteil der Bewertungen zumindest mit der Antwort „eher attraktiv“ auf die Frage „Wie attraktiv sind Ihrer Meinung nach folgende Arbeitgeber?“					
Datenquelle	BMLV – Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsbild					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	50	52	n.v.	53	53	60
	Erläuterungen: Um die Einsatzbereitschaft des ÖBH bestmöglich zu erreichen, ist die Identifizierung des Personals mit den damit verbundenen Aufgaben- und Ausbildungsmaßnahmen unabdingbar. Diese Identifikation zeigt sich in der Wahrnehmung des BMLV in der Bevölkerung. Die Arbeitgeberattraktivität ist insbesondere für die Personalrekrutierung, die Arbeitszufriedenheit der Bediensteten sowie die MitarbeiterInnenbindung von Bedeutung. Das ÖBH profitiert von einem positiven Image, das nicht nur die Rekrutierung erleichtert, sondern auch die Loyalität stärkt und zum Erreichen des Wirkungsziels 2 beiträgt. Langfristig soll erreicht werden, dass mindestens 60% der Zielgruppe das Bundesheer als attraktiven Arbeitgeber wahrnimmt. Diese Kennzahl wird in der Bevölkerung seit 2019 (jährliches Sample 1.400 Personen) abgefragt. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation lässt derzeit keine signifikante Steigerung erwarten, wobei mittelfristig eine Verbesserung angestrebt wird. Die Kennzahl wird mit dem BVA 2025 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2022 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Kennzahl 14.3.5	Miliz – Kaderaufwuchs zur Gewährleistung der Einsätze

Berechnungs-methode	Anzahl der Personen des Milizstandes die im jeweiligen Kalenderjahr zum Leutnant bzw. Wachtmeister befördert wurden.					
Datenquelle	Auswertung durch Abteilung Ergänzung und Miliz					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2032
	128	145	n.v.	170	190	260
	Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des Milizsystems und der Milizoffiziers- bzw. Milizunteroffiziersausbildung des ÖBH getätigt werden. Der Zielwert ist unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung. Gleichzeitig könnten Rückschlüsse über die Wirksamkeit der Miliz- und Ausbildungsmaßnahmen (Anrechnung, Prämien, etc...) sowie die Vereinbarkeit einer Kaderausbildung in Verbindung mit einer Berufstätigkeit in der Privatwirtschaft getroffen werden. Der Aufwuchs der Miliz ist jedenfalls erforderlich, um einerseits ausreichende Personalkapazitäten zur Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit gem. Aufbauplan ÖBH 2032+ sicher zu stellen, aber auch um qualifiziertes Personal für die laufenden Einsätze im In- und Ausland bereitstellen zu können. 2024 wurden 97 Milizsoldaten zum Wachtmeister und 68 zum Leutnant befördert. Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 neu aufgenommen. Historische Daten vor 2022 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.					

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,218	58,768	57,155
Finanzerträge	0,150	0,150	1,087
Erträge	**60,368**	**58,918**	**58,242**
Personalaufwand	1.745,149	1.782,168	1.631,579
Transferaufwand	40,639	39,924	57,872
Betrieblicher Sachaufwand	1.647,117	1.559,599	1.184,712
Aufwendungen	**3.432,905**	**3.381,691**	**2.874,164**
Nettoergebnis	**-3.372,537**	**-3.322,773**	**-2.815,923**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,868	47,918	56,361
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,170	2,120	1,849
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**50,038**	**50,038**	**58,210**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.983,271	2.971,272	2.718,464
Auszahlungen aus Transfers	40,629	39,914	63,110
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.734,701	1.377,361	1.257,736
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,230	2,337
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**4.760,601**	**4.390,777**	**4.041,647**
Nettogeldfluss	**-4.710,563**	**-4.340,739**	**-3.983,437**

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 14 Militärische Ang.**	GB 14.07 Zentrale Steuerung	GB 14.08 Landesverteidigung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,218	4,211	56,007
Finanzerträge	0,150		0,150
Erträge	**60,368**	**4,211**	**56,157**
Personalaufwand	1.745,149	168,733	1.576,416
Transferaufwand	40,639	39,095	1,544
Betrieblicher Sachaufwand	1.647,117	71,464	1.575,653
Aufwendungen	**3.432,905**	**279,292**	**3.153,613**
Nettoergebnis	**-3.372,537**	**-275,081**	**-3.097,456**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 14 Militärische Ang.**	GB 14.07 Zentrale Steuerung	GB 14.08 Landesverteidigung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	47,868	1,303	46,565
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,170	2,170	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**50,038**	**3,473**	**46,565**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.983,271	227,069	2.756,202
Auszahlungen aus Transfers	40,629	39,087	1,542
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.734,701	0,670	1.734,031
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**4.760,601**	**268,826**	**4.491,775**
Nettogeldfluss	**-4.710,563**	**-265,353**	**-4.445,210**

Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,211	4,327	2,891
Erträge	**4,211**	**4,327**	**2,891**
Personalaufwand	168,733	166,773	165,616
Transferaufwand	39,095	38,396	55,537
Betrieblicher Sachaufwand	71,464	64,747	61,878
Aufwendungen	**279,292**	**269,916**	**283,031**
Nettoergebnis	**-275,081**	**-265,589**	**-280,140**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,303	1,391	2,262
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,170	2,120	1,849
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**3,473**	**3,511**	**4,111**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	227,069	220,212	220,296
Auszahlungen aus Transfers	39,087	38,388	60,790
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,670	0,594	0,397
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,230	2,337
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**268,826**	**261,424**	**283,819**
Nettogeldfluss	**-265,353**	**-257,913**	**-279,708**

Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen	Betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich	
		2026: 2.400 (Anzahl)	2024: 2.208 (Anzahl)
2 WZ 3	Reform des Ergänzungswesens	Digitalisierung Wehrdienst (Stellungswesen)	
		31.12.2026: Ablöse der Applikation „Stellung NT“ eingeleitet und teilweise umgesetzt	26.03.2025: Fortsetzung des Projektes auf Basis erzielter Fortschritte
3 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels	Erstellung verteidigungspolitische Strategie	
		31.12.2026: Der zweite Fortschrittsbericht und ein Energiebereitstellungskonzept sind erstellt.	26.03.2025: Die verteidigungspolitische Strategie „Klimawandel und Verteidigung“ im BMLV/ÖBH ist erstellt. Diese Strategie sieht einen regelmäßig anzupassenden Aktionsplan und Fortschrittsberichte vor. Diese wurden 2024 erstellt. Für 2025 ist geplant, die Evaluierung der Verteidigungspolitischen Strategie „Klimawandel und Verteidigung“ und des Aktionsplans im BMLV/ÖBH durchzuführen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 14.07 Zentrale Steuerung**	DB 14.07.01 S I - GDVPol.	DB 14.07.02 S II - GDPräs.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,211	2,690	1,521
Erträge	**4,211**	**2,690**	**1,521**
Personalaufwand	168,733	85,430	83,303
Transferaufwand	39,095	5,267	33,828
Betrieblicher Sachaufwand	71,464	36,136	35,328
Aufwendungen	**279,292**	**126,833**	**152,459**
Nettoergebnis	**-275,081**	**-124,143**	**-150,938**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 14.07 Zentrale Steuerung**	DB 14.07.01 S I - GDVPol.	DB 14.07.02 S II - GDPräs.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,303	0,360	0,943
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,170		2,170
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**3,473**	**0,360**	**3,113**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	227,069	118,847	108,222
Auszahlungen aus Transfers	39,087	5,267	33,820
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,670	0,138	0,532
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000		2,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**268,826**	**124,252**	**144,574**
Nettogeldfluss	**-265,353**	**-123,892**	**-141,461**

Globalbudget 14.08 Landesverteidigung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	56,007	54,441	54,263
Finanzerträge	0,150	0,150	1,087
Erträge	**56,157**	**54,591**	**55,350**
Personalaufwand	1.576,416	1.615,395	1.465,963
Transferaufwand	1,544	1,528	2,336
Betrieblicher Sachaufwand	1.575,653	1.494,852	1.122,834
Aufwendungen	**3.153,613**	**3.111,775**	**2.591,133**
Nettoergebnis	**-3.097,456**	**-3.057,184**	**-2.535,783**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,565	46,527	54,100
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**46,565**	**46,527**	**54,100**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.756,202	2.751,060	2.498,169
Auszahlungen aus Transfers	1,542	1,526	2,320
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.734,031	1.376,767	1.257,339
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**4.491,775**	**4.129,353**	**3.757,828**
Nettogeldfluss	**-4.445,210**	**-4.082,826**	**-3.703,729**

Globalbudget 14.08 Landesverteidigung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland	Immediate Reserve Kompanie (IR-Coy)	
		31.12.2026: Die IR-Coy wird im Rahmen von EUFOR ALTHEA ab September 2025 bis September 2026 bereitgehalten und ab September 2026 eingesetzt und der Einsatz ist sichergestellt.	26.03.2025: Der Einsatz der IR-Coy im Rahmen von EUFOR ALTHEA wird ab September 2026 fortgesetzt und ist sichergestellt.
2 WZ 1	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden	
		31.12.2026: Das hohe Niveau der Zufriedenheit mit der Ausbildung konnte gehalten/gesteigert werden.	26.03.2025: Soziales Lagebild 2024: Die Zufriedenheit mit der Ausbildung ist als hoch beurteilt, ist jedoch gegenüber dem Vorjahr insgesamt gefallen.
3 WZ 1,WZ 2	Steigerung der militärischen Autarkie	Ausbau der Infrastruktur	
		2026: 30 (%)	2024: 10 (%)
4 WZ 1	Auf- und Ausbauen der Fähigkeit zur Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) im Nächst- u. Nahbereich	Verbesserung der Drohnenabwehr	
		31.12.2026: Befähigung der bodengebundenen Luftverteidigung zur Drohnenabwehr im VSHORAD-Bereich und der Landstreitkräfte zur qualifizierten Drohnenabwehr aller Truppen.	26.03.2025: Die Planungsdokumente (Weisung zur Priorisierung & Realisierung 2025-2030, Vorhabensabsichten und Realisierungsprogramm 2025- 2028 inkl. Teilprogramme) sind bis Juli 2025 verfügt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 14.08 Landesverteidigung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 14.08 Landesver-teidigung**	DB 14.08.01 GDLV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	56,007	56,007
Finanzerträge	0,150	0,150
Erträge	**56,157**	**56,157**
Personalaufwand	1.576,416	1.576,416
Transferaufwand	1,544	1,544
Betrieblicher Sachaufwand	1.575,653	1.575,653
Aufwendungen	**3.153,613**	**3.153,613**
Nettoergebnis	**-3.097,456**	**-3.097,456**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 14.08 Landesver-teidigung**	DB 14.08.01 GDLV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,565	46,565
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**46,565**	**46,565**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.756,202	2.756,202
Auszahlungen aus Transfers	1,542	1,542
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.734,031	1.734,031
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**4.491,775**	**4.491,775**
Nettogeldfluss	**-4.445,210**	**-4.445,210**

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**214,825**	**220,840**	**273,531**
Auszahlungen fix	1.422,953	1.455,292	1.559,917	1.553,564
Summe Auszahlungen	**1.422,953**	**1.455,292**	**1.559,917**	**1.553,564**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-1.240,467**	**-1.339,077**	**-1.280,033**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	217,848	223,888	316,811
Aufwendungen	1.483,619	1.595,290	1.641,425
Nettoergebnis	**-1.265,771**	**-1.371,402**	**-1.324,614**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich und der Europäischen Union steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schutz der redlichen Wirtschaft vor illegalen und wettbewerbsverzerrenden Handlungen der Konkurrenz. Eine gerechte und funktionierende Wirtschaft kann es nur geben, wenn die Wettbewerbsbedingungen fair sind. Deshalb zählen auch Betrugsbekämpfung, Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs sowie Wahrnehmung von Kontrollaufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Umwelt und Kulturgütern zu den Aufgaben der österr. Steuer- und Zollverwaltung. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung liegt der Schlüssel für den Erfolg in einer Koordination und Kooperation aller zuständigen Behörden. Steuerehrlichkeit und Abgabenmoral werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehört auch eine risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit. Die damit verbundene Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöht das Abgabenaufkommen durch ihre Präventivwirkung in einem Ausmaß, das über das direkte Mehrergebnis aus den Prüfungsmaßnahmen weit hinausgeht. Effektive Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sind in erster Linie gegen jene gerichtet, die ihren Verpflichtungen nicht freiwillig nachkommen und dienen der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Bekämpfung der Schattenwirtschaft und dem Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden. Eine erfolgreiche Betrugsbekämpfung kann sich nicht auf die Aufklärung bereits begangener Abgabenverkürzungen und anderer Vergehen beschränken, sondern muss die Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen zum Ziel haben. Auch durch gezielte Information der Öffentlichkeit lässt sich Betrug eindämmen, denn mehr Transparenz führt zu weniger Betrug.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schlagkräftige Betrugsbekämpfung national und international, insbesondere durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Finanzverwaltung, ressortübergreifend und mit internationalen Partnern
- Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit, wie z. B. Überprüfung der Sicherheitseinrichtung bei Registrierkassen und Predictive Analytics bei der Fallauswahl
- Prüfungsfälle mit internationalem Bezug sowie Bekämpfung des nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch das Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) und behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs
- Schutz der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Produktpiraterie, Produktfälschungen und gefährlichen Gütern
- Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen durch enge Zusammenarbeit der Betrugsbekämpfungseinheiten mit den Fachabteilungen des BMF (Legistik), Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Antrittsbesuchen, etc.
- Glücksspielkontrollen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz					
Berechnungs-methode	Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	6,29	5,35	4	4,5	4,5	4,5
	Die Istzustände können Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass es durch bestimmte Schwerpunktsetzungen zu vermehrten Aufgriffen kommt. Anzahl der mobilen Einsätze 2021-2023: 2021: 2.589 2022: 2.786 2023: 2.998 Unter mobilem Einsatz versteht man die Durchführung geplanter Kontrollen durch das Zollamt Österreich. Diese Kontrollen können auf Straßen, Flughäfen, Schiffen oder anderen Verkehrsknotenpunkten stattfinden und dienen dazu, die Einhaltung der Zollvorschriften zu überwachen, illegale Waren aufzudecken und sicherzustellen, dass erforderliche Zollabgaben ordnungsgemäß entrichtet werden. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 15.1.2	Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs					
Berechnungs-methode	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen).					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenan-gabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	49.926,61	59.126,36	90.000	70.000	70.000	75.000
	Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei einzelnen Prüfungen hohe Mehrergebnisse erzielt werden. Durch die Meldepflichten aus dem Digitale Plattformen-Meldepflichtgesetz (DAC7) und dem CESOP (Central Electronic System of Payment Information)-Umsetzungsgesetz wird mit einer höheren Compliance und einer entsprechenden Auswirkung auf die Mehrergebnisse gerechnet. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 15.1.3	Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer					
Berechnungs-methode	Anzahl der Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Fälle im Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BBCC).					
Datenquelle	Jahresbericht der Steuerfahndung					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	58,97	46,15	50	50	50	50
	Im Jahr 2023 wurden durch das Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center in 46,15 % der abgeschlossenen Fälle sog. Prüfungsmaßnahmen (insbes. § 99 FinStrG) und Zwangsmaßnahmen vollzogen. Im Vergleich zum BFG 2023 wurde die Berechnungsmethode geändert, da im Gegensatz zum Mehrergebnis die für diese Berechnungsmethode zu Grunde liegenden Werte von der Finanzverwaltung besser steuerbar sind. Anzahl Fälle: 2021: 42, davon 16 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen 2022: 39, davon 23 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen 2023: 39, davon 18 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen					

Kennzahl 15.1.4	Effiziente Kontrolle der illegalen Beschäftigung

Berechnungs-methode	Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	17,15	18,41	11,6	18	18,2	18,5
	Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen (gerundet) sowie Anzahl der illegal Beschäftigten 2021-2023: 2021: rd. 55.000, davon 6.907 illegal Beschäftigte 2022: rd. 51.000, davon 8.858 illegal Beschäftigte 2023: rd. 52.000, davon 9.543 illegal Beschäftigte Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Situation und genauerer Risikoanalysen haben sich die Aufgriffszahlen der Finanzpolizei im Bereich illegaler Ausländerbeschäftigung sowie Schwarzarbeit bei weitgehend gleicher Kontrolldichte erhöht. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Wirkungsziel 2:
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabenmoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet. Das Wirkungsziel 2 trägt zur Umsetzung von Unterziel 17.1 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei ("Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern").

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabenentrichtung					
Berechnungs-methode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	97,3	97,2	97	97	97	96
	Es wird erwartet, dass sich die Nichtentrichtungsquote entsprechend der prognostizierten wirtschaftlichen Lage 2026/2027 entwickelt.					

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung
Berechnungs-methode	Berechnung eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promoter Score (NPS) der verschiedenen Kanäle, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Der NPS wird auf einer Skala von -100 bis +100 angegeben, wobei -100 die geringste und +100 die höchste Zustimmung darstellt. Der NPS ist ein akzeptierter Standard und ist u. a. auch dazu geeignet, das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen.
Datenquelle	Feedback der Kundinnen und Kunden für die relevanten und unterstützten Kanäle wie Telefonie, Terminvereinbarungen, Chat, etc.

Messgrößenangabe	Net Promoter Score (NPS)					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	18	37	35	40	45	45
	Der Net Promoter Score (NPS) ist vor allem im privatwirtschaftlichen Umfeld verbreitet. Ein Branchendurchschnitt bei Banken liegt z. B. bei 30. Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2022 eingeführt. Daher sind die Ziel- bzw. Istzustände erstmals ab dem Jahr 2022 ausgewiesen. Der Anstieg des Istzustandes (Werte gerundet) 18 auf 37 im Jahr 2023 ist zum Großteil auf die Professionalisierung durch das eigens eingerichtete FinanzService-Center (FS-C) als eigene Organisationseinheit innerhalb des Finanzamtes Österreichs zurückzuführen. Die hauptberuflich für die Beauskunftung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf die bestmögliche Beantwortung der Anliegen der Kundinnen und Kunden geschult und können somit Anfragen deutlich häufiger im ersten Kontakt direkt erledigen. Dadurch werden Mehrfachanrufe vermieden, was wiederum auch zu einer kürzeren Wartezeit und damit zur höheren Zufriedenheit mit diesen Angeboten führt. Der NPS wird derzeit (2025) für die Kanäle Telefon, Videotermine und Vor-Ort-Termine ermittelt. Eine Ausweitung auf den Live-Chat ist bereits vorgesehen, erfordert jedoch noch technische Anpassungen. In die Berechnungen sind die Bewertungen von Kundinnen und Kunden im Jahr 2023 von 174.478 Personen am Telefon, 20.307 Personen nach einem Vor-Ort-Besuch und 408 Personen nach einem Videotermin eingeflossen. Die Anzahl bei den Videoterminen ist deshalb am geringsten, weil derzeit aus Ressourcengründen nur einige Tausend Videotermine pro Jahr angeboten werden. Nachstehend sind die konkreten NPS-Werte (gerundet) für den Zeitraum ab Implementierung dieser Kennzahl je Kanal angeführt. Bei allen Kanälen konnten Verbesserungen festgestellt werden, wobei der Sprung bei der Telefonie am größten ist. Diese Werte bei der Telefonie haben aufgrund der hohen Teilnahme auch den größten Einfluss auf das Gesamtergebnis. Telefon: 18 (2022); 34 (2023) Video: 56 (2022); 56 (2023) Vor-Ort-Termine: 57 (2022); 61 (2023)					

Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschauen, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	1,34	1,46	3	2	2	2

	Die dieser Kennzahl zugrundeliegenden prüfungsrelevanten Fälle sind einem stetigen Anstieg unterworfen. Die Anzahl geprüfter Fälle wird wiederum durch einige sich dynamisch verändernde Faktoren beeinflusst. Dazu gehören etwa die auf Basis der verstärkt risikoorientiert getroffenen Fallauswahl und damit verbundene Verlängerung der Prüfzeiträume auf in aller Regel 5 Jahre, die verstärkte Einbindung von Ex-Post-COVID-Prüfungen (2021 mit einem Anlaufwert von lediglich 14, 2022 bereits 500 und 2023 mit 4.732 Prüfungen) und ein deutlicher Anstieg an Auslandssachverhalten. Nicht zu unterschätzen ist die personalressourcenspezifische Situation. Zwar ist durch erfolgreiche Rekrutierungsmaßnahmen der Personalstand im Vergleich zur Vor-Pandemiezeit weitestgehend wieder erreicht, doch ist insbesondere im ausbildungsintensiven Prüfungsbereich mit in ihrer Komplexität steigenden Fallkonstellationen der Mangel an voll einsetzbaren Personalkapazitäten noch signifikant festzustellen. Anzahl an Ex-Post-COVID-Prüfungen 2021-2023: 2021: 14 2022: 500 2023: 4.732 Prüfungsrelevante Fälle 2021-2023: 2021: 1.516.645 2022: 1.578.682 2023: 1.641.324 Pensionsbedingte Abgänge (Anzahl Bedienstete in Teams der Betrieblichen Veranlagung) 2021-2023: 2021: 160 2022: 109 2023: 117

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?
Zunehmende Digitalisierung sowie Komplexität der Wirtschafts- und Arbeitswelt und die demographischen Herausforderungen implizieren, dass die Finanzverwaltung auf mehreren Ebenen organisationale Agilität weiterentwickeln muss, um auf neue Trends und Kollaborationsformen, Technologien und Kundenanforderungen schnell reagieren zu können. Eine agile und heterogene Führungskultur ist dafür unabdingbare Voraussetzung. Durch gezielte Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter, vor allem der Sicherstellung der Teilhabe von Frauen (siehe Sustainable Development Goals (SDG)-Unterziel 5.5 "Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.") sowie durch die kontinuierliche Weiterentwicklung von Maßnahmen im strategischen und operativen Personalmanagement soll die inklusive und gleichberechtigte Arbeitsumgebung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung sichergestellt werden.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen wird eine moderne Führungskultur weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Die Umsetzung des Frauenförderungsplanes beinhaltet die Förderung der Chancengleichheit, vorrangig bei Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie der beruflichen Aufstiegschancen, die eine nachhaltige und erhöhte Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung unterstützt.
Durch die Auswahl der nachstehenden Kennzahlen wird die Möglichkeit geschaffen, die Ergebnisse des BMF anderen Bundesministerien gegenüberzustellen – mit dieser Intention wurden teilweise Indikatoren ausgewählt, die mit jenen des Personalberichts des Bundes im Wesentlichen vergleichbar sind.
Die Förderung einer modernen Führungskultur soll insbesondere durch Ausweitung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle, durch kontinuierliche Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung sowie durch Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen durch zielgruppenspezifische Leadership Programme erreicht werden. Auszugsweise angeführt werden die Bereiche:
Betriebliche Gesundheitsförderung:
- Im Jahr 2024 gab es - durch kontinuierliche Sensibilisierungsmaßnahmen der Führungskräfte unterstützt - einen starken Anstieg der Teilnahmezahlen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung („BGF Maßnahmen“).
- Mittel- bis langfristiges Senken der Krankenstandstage je Mitarbeiterin bzw. je Mitarbeiter

Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen:
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechend dem Frauenförderungsplan

- Förderung von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfte-/Karriereentwicklung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.					
Datenquelle	Elektronisches Bildungsmanagement (E-BM)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	45,3	48	45	45	48	48
	Gesamtsumme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2021-2023: 2021: 70 2022: 75 2023: 252 Im Jahr 2023 ist der Nachholeffekt hinsichtlich der Anzahl an Teilnahmeplätzen nach der COVID-19-Pandemie in den Zahlen erkennbar. Die Zielwerte für die Jahre 2024 und 2025 werden mit 45 % konstant gehalten, ab dem Jahr 2026 wird mit einer Steigerung des Wertes gerechnet.						

Kennzahl 15.3.2	Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts					
Berechnungsmethode	Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kuraufenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Ausbildungsverhältnisse).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 15,3 Weiblich: 16,1 Männlich: 14,5	Gesamt: 14,9 Weiblich: 15,9 Männlich: 13,8	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14
	Auf Basis der Ergebnisse des Fehlzeitenreports 2024 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) sind seit dem Jahr 2021 die Krankenstandstage wieder im Steigen begriffen. Der Wert bei unselbständig Beschäftigten im Krankenstand wird für 2023 mit durchschnittlich 15,4 Kalendertagen angegeben (siehe WIFO, „Fehlzeitenreport 2024“), womit das Finanzressort diesen Wert unterschreitet.					

Kennzahl 15.3.3	Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung					
Berechnungsmethode	Verhältnis der durchschnittlichen Summe der Frauen zur durchschnittlichen Summe aller Bediensteten je Jahr der nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Köpfe): "Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)": A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); "Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)": A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); "Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)": A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	38,4	39,9	n.v.	41	42	42

	Um auf Führungspositionen zu schließen, wurden höhere besoldungsrechtliche Einstufungen geclustert und nach Geschlecht differenziert (Arbeitsplatzwertigkeit (APW) A1/4 und höher für A1/v1 sowie APW A2/5 und höher für A2/v2 sowie Vergleichbare). Inhaberinnen und Inhaber von Arbeitsplätzen mit APW A3/8 sowie Vergleichbare haben im Finanzressort keine Führungspositionen inne. Die Kennzahl wird aus den beschriebenen Gründen ohne APW A3/8 und Vergleichbare dargestellt, obwohl sie auf diese Weise von der Darstellung im Personalbericht des Bundes (insbesondere von der Kennzahl „alle Qualifikationsgruppen“) abweicht. Die Kennzahl 15.3.3 wurde für das BFG 2025 insofern adaptiert, als dass auf eine zeitraumbezogene Durchschnittsberechnung anstatt einer stichtagsbezogenen Berechnung abgestellt wurde, um ein genaueres Ergebnis zu erzielen. Durchschnittliche Anzahl der Frauen und Männer in Führungspositionen bzw. in höheren Verwendungen 2021-2023 (gerundet): 2021: 612,9 Frauen, 1.022,2 Männer 2022: 636,2 Frauen, 1.020,4 Männer (nach erfolgter BMG-Novelle) 2023: 676,4 Frauen, 1.017,7 Männer

Wirkungsziel 4:
Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government) sowie Koordination und Ausbau von Sicherheitsforschung.

Warum dieses Wirkungsziel?
E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und Antragserledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft. Die Gewährleistung von Sicherheit ist eine staatliche und daher ressortübergreifende Kernaufgabe. Vor dem Hintergrund vielfältiger, sich in stetem Wandel befindlicher Bedrohungslagen für die Gesellschaft gilt es, innovative Ansätze für die Begegnung dieser Bedrohungen zu entwickeln. Darin manifestiert sich die unbedingte Notwendigkeit eines Beitrages von Forschung und Innovation bei der Begegnung der Herausforderung „Gewährleistung von Sicherheit", was mithilfe der Programme der österreichischen Sicherheitsklammer erfolgt. Die sich verändernden geostrategischen Rahmenbedingungen, die Sicherstellung von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand, Erreichung der Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels, Aufgaben im Bereich Sicherheit und Verteidigung wie auch eine fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung sind mit großen Herausforderungen im Hinblick auf die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen verbunden. Dies gilt gleichermaßen für Industrie, Wirtschaft, Forschung, Verwaltung und Gesellschaft im Allgemeinen.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Aktive Förderung der Nutzung der Services durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des elektronischen Serviceangebots. Laufendes Monitoring der Annahme des E-Government-Angebots der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung).
Die Kennzahlen bilden nicht die Gesamtheit aller Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger ab. Vielmehr erfolgte eine Fokussierung auf die Gruppen der Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Jahresumsatz sowie die Personengruppen in den Altersklassen bis 20 und über 65 Jahre (nach Geschlecht differenziert). Diese Einschränkung erfolgt im Hinblick auf die bereits sehr hohe Nutzung des elektronischen Serviceangebots durch die anderen Unternehmens- und Personengruppen.
Durchführung von Ausschreibungen der Programme der österreichischen Sicherheitsklammer (unter anderem zivile Sicherheitsforschung und Cybersicherheitsforschung) um österreichische Spitzenforschung europafit zu machen, Durchführung von Ausschreibungen des Programmes „Zukunft sichern – Innovationen für eine sichere Rohstoffversorgung“ um die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und heimische Wertschöpfung zu stärken, Fortsetzung der „Explorationsinitiative“ zur Verbesserung der Bedarfsdeckung aus heimischen Lagerstätten sowie Beteiligung an der kofinanzierten EU-Partnerschaft für Rohstoffe.
Weiterführung der Arbeiten zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Bergbau.
Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich					
Berechnungsmethode	Anzahl der FinanzOnline Zugänge durch die Anzahl der Unternehmen (Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr) mit aufrechter Steuernummer im Bereich "Betriebliche Veranlagung" und kein "Ende unternehmerische Tätigkeit" in Prozent.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	55,9	57,5	57	59	62	63

	Da die Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich der Mittel- und Großbetriebe höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Kleinbetriebe gelegt. Im Jahr 2023 (Stichtag: 31.12.2023) hatten 849.177 Kleinbetriebe gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Wie in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2023 eine Steigerung um rund 2 % im Vergleich zum Jahr 2022 festgestellt werden. Diese anhaltende Steigerung ist vermutlich auf den laufenden Generationenwechsel zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.

Kennzahl 15.4.2	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 52,4 Weiblich: 52,2 Männlich: 52,7	Gesamt: 54,6 Weiblich: 53,8 Männlich: 55,4	Gesamt: 54 Weiblich: 54 Männlich: 54	Gesamt: 56 Weiblich: 56 Männlich: 56	Gesamt: 59 Weiblich: 58 Männlich: 60	Gesamt: 60 Weiblich: 59 Männlich: 60
	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse bis 20 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2023 (Stichtag: 31.12.2023) hatten 169.886 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 15.4.3	FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 29,3 Weiblich: 26,5 Männlich: 34	Gesamt: 30,6 Weiblich: 27,9 Männlich: 35	Gesamt: 32 Weiblich: 28 Männlich: 35	Gesamt: 34 Weiblich: 29 Männlich: 36	Gesamt: 36 Weiblich: 32 Männlich: 38	Gesamt: 37 Weiblich: 33 Männlich: 41
	Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“. Im Jahr 2023 (Stichtag: 31.12.2023) hatten 841.069 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 15.4.4	Elektronische behördliche Zustellungen					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	64,7	67,5	69	71	71	72

	Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen hat noch Potential und entwickelt sich kontinuierlich ansteigend. Im Jahr 2023 (Stichtag: 31.12.2023) wurden mehr als 9,5 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Steuerbescheide" sowie über 12 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen" durchgeführt.

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	217,240	223,280	338,161
Finanzerträge	0,608	0,608	-21,350
Erträge	**217,848**	**223,888**	**316,811**
Personalaufwand	1.008,166	1.024,639	976,374
Transferaufwand	58,102	138,924	203,688
Betrieblicher Sachaufwand	417,351	431,727	461,363
Aufwendungen	**1.483,619**	**1.595,290**	**1.641,425**
Nettoergebnis	**-1.265,771**	**-1.371,402**	**-1.324,614**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	214,095	220,106	271,458
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,068	0,072	0,287
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,662	0,662	1,786
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**214,825**	**220,840**	**273,531**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.393,993	1.417,492	1.390,140
Auszahlungen aus Transfers	58,102	138,924	155,671
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,581	2,872	7,109
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,616	0,629	0,644
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.455,292**	**1.559,917**	**1.553,564**
Nettogeldfluss	**-1.240,467**	**-1.339,077**	**-1.280,033**

Untergliederung 15 Finanzverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 15 Finanzverwaltung**	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	217,240	199,095	16,350	1,795
Finanzerträge	0,608	0,600		0,008
Erträge	**217,848**	**199,695**	**16,350**	**1,803**
Personalaufwand	1.008,166	109,077	851,493	47,596
Transferaufwand	58,102	58,102		
Betrieblicher Sachaufwand	417,351	266,270	145,006	6,075
Aufwendungen	**1.483,619**	**433,449**	**996,499**	**53,671**
Nettoergebnis	**-1.265,771**	**-233,754**	**-980,149**	**-51,868**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 15 Finanzverwaltung**	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	214,095	197,873	14,499	1,723
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,068	0,001	0,067	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,662	0,026	0,628	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**214,825**	**197,900**	**15,194**	**1,731**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.393,993	365,397	976,608	51,988
Auszahlungen aus Transfers	58,102	58,102		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,581	0,389	1,935	0,257
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,616	0,120	0,472	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.455,292**	**424,008**	**979,015**	**52,269**
Nettogeldfluss	**-1.240,467**	**-226,108**	**-963,821**	**-50,538**

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	199,095	205,082	311,499
Finanzerträge	0,600	0,600	-21,373
Erträge	**199,695**	**205,682**	**290,127**
Personalaufwand	109,077	111,849	114,900
Transferaufwand	58,102	138,924	203,667
Betrieblicher Sachaufwand	266,270	280,751	312,821
Aufwendungen	**433,449**	**531,524**	**631,388**
Nettoergebnis	**-233,754**	**-325,842**	**-341,261**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	197,873	203,860	253,774
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	0,028
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	1,149
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**197,900**	**203,887**	**254,952**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	365,397	379,769	399,197
Auszahlungen aus Transfers	58,102	138,924	155,661
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,389	0,418	2,277
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,120	0,120	0,042
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**424,008**	**519,231**	**557,176**
Nettogeldfluss	**-226,108**	**-315,344**	**-302,224**

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Zentralstelle	
		2026: 1.000 (Teilnahmen)	2024: 2.759 (Teilnahmen)
2 WZ 4	Implementierung des Programms „NAVI“: Neugestaltung der Backendsysteme für Nutzer-, Rollen- und Rechteverwaltung für die Finanzverwaltung zwecks Sicherstellung der Bereitstellung digitaler Services für Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen	Umsetzungsschritte	
		31.12.2026: Es wurden erfolgreich weitere Schritte gesetzt (Umsetzung NAVI-Basis), um die veralteten Systeme bis 2030 durch eine neue Infrastruktur zu ersetzen	31.12.2024: Die bestehenden Systeme zur Nutzer-, Rollen- und Rechteverwaltung sind hochkomplex und haben ihr technisches Lebensende erreicht. Dadurch ist die Funktionsfähigkeit der Services der Finanzverwaltung mittelfristig gefährdet.
3 WZ 4	Umsetzung und Durchführung der Forschungsförderungsprogramme der „Österreichischen Sicherheitsklammer“ (KIRAS, Kybernet-Pass/K-PASS und FORTE)	Ausschreibungen	
		31.12.2026: Abschluss, Jurierung und Förderentscheidungen zu den KIRAS, FORTE und Kybernet-Pass/K-PASS-Ausschreibungen 2025/2026 bis Ende 3. Quartal 2026	31.12.2024: Ausschreibungen wurden von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im 4. Quartal geöffnet und im 1. Quartal des Folgejahres wieder geschlossen
4 WZ 4	Digitalisierungsstrategie im Bergbau: Weiterführung der Arbeiten am Bergbauinformationssystem (BergIS)	Umsetzungsgrad	
		31.12.2026: Technische Umsetzung Konzept Geodaten und Geoportal beauftragt; Modul zu Historisierung und Datenbereinigung fertiggestellt, abgenommen und produktiv gesetzt	31.12.2024: Fachliche Anforderung für die Modernisierung der Datenbank erstellt und abgenommen; Validierung vom Bundesrechenzentrum vorgenommen und technische Umsetzung der nächsten Module zu Anwendungsverbesserungen und Datenbankerweiterungen beauftragt
5 WZ 4	Durchführung des Forschungsförderungsprogramms „Zukunft sichern – Innovationen für eine sichere Rohstoffversorgung“	Umsetzungsgrad	
		31.12.2026: Projekte der zweiten Ausschreibung wurden ausgelobt und gestartet; Fortsetzung des FTI-Programms wurde beschlossen; dritte Ausschreibung wurde gestartet	31.12.2024: Forschung, Technologie und Innovation-Programm (FTI-Programm) implementiert; Ausschreibung erfolgt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 15.01 Steuerung & Services**	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhebungs-vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.06 Sicherheits-forschung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	199,095	34,055	84,900		
Finanzerträge	0,600	0,600			
Erträge	**199,695**	**34,655**	**84,900**		
Personalaufwand	109,077	100,760			1,730
Transferaufwand	58,102	11,314	0,300	5,722	20,750
Betrieblicher Sachaufwand	266,270	255,970			3,234
Aufwendungen	**433,449**	**368,044**	**0,300**	**5,722**	**25,714**
Nettoergebnis	**-233,754**	**-333,389**	**84,600**	**-5,722**	**-25,714**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 15.01 Steuerung & Services**	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhebungs-vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.06 Sicherheits-forschung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	197,873	32,833	84,900		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**197,900**	**32,860**	**84,900**		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	365,397	347,692			4,381
Auszahlungen aus Transfers	58,102	11,314	0,300	5,722	20,750
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,389	0,389			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,120	0,090			0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**424,008**	**359,485**	**0,300**	**5,722**	**25,146**
Nettogeldfluss	**-226,108**	**-326,625**	**84,600**	**-5,722**	**-25,146**

DB 15.01.07 Bergbau
80,140
80,140
6,587
20,016
7,066
33,669
46,471

DB 15.01.07 Bergbau
80,140
80,140
13,324
20,016
0,015
33,355
46,785

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,350	16,403	22,797
Erträge	**16,350**	**16,403**	**22,797**
Personalaufwand	851,493	867,009	818,751
Transferaufwand			0,021
Betrieblicher Sachaufwand	145,006	144,998	142,914
Aufwendungen	**996,499**	**1.012,007**	**961,686**
Nettoergebnis	**-980,149**	**-995,604**	**-938,889**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,499	14,523	14,947
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,067	0,071	0,259
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,628	0,628	0,625
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**15,194**	**15,222**	**15,832**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	976,608	987,362	943,708
Auszahlungen aus Transfers			0,010
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,935	1,559	4,698
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,472	0,485	0,595
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**979,015**	**989,406**	**949,011**
Nettogeldfluss	**-963,821**	**-974,184**	**-933,179**

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1,WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen sowie Überprüfung Rückerstattungsansprüche gem. COFAG-NoAG	
		31.12.2026: 55.000 (Anzahl)	31.12.2024: 61.254 (Anzahl)
		Ermittlungsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen (Steuerfahndung)	
		2026: 500 (Anzahl)	2024: 518 (Anzahl)
		Erledigte Prüfungen Zoll	
		31.12.2026: 650 (Anzahl) [Anmerkung: Der Rückgang im Vergleich zum Zielwert des Vorjahres (750) wird aufgrund der hohen Anteile der Prüfer/innen in Ausbildung und Prüfer/innen 60+ erwartet.]	31.12.2024: 624 (Anzahl)
2 WZ 1	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung)	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen	
		2026: 25.500 (Anzahl)	2024: 26.509 (Anzahl)
		Erledigte Glücksspielkontrollen	
		2026: 200 (Anzahl)	2024: 206 (Anzahl)
3 WZ 1	Forcierung von internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen	Multilaterale Kontrollen (MLC)	
		2026: 7 (Anzahl)	2024: 2 (Anzahl)
		PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE)	
		2026: 3 (Anzahl)	2024: 0 (Anzahl)
		Ständiger Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) - Ersuchen	
		2026: 550 (Anzahl)	2024: 476 (Anzahl)
4 WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	Zeitnahe Erledigung von BürgerInnenanbringen: durchschnittliche Erledigungsdauer der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1	
		2026: 24 (Kalendertage)	2024: 22,29 (Kalendertage)
5 WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung oder Lehrgängen im Zusammenhang mit der Karriereentwicklung	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung im Finanzressort	
		2026: 14.000 (Teilnahmen)	2024: 27.121 (Teilnahmen)
		Anzahl an Nachwuchs-/Karriere-/Führungskräfte-Programmen im Finanzressort	
		2026: 5 (Anzahl Lehrgänge)	2024: 5 (Anzahl Lehrgänge)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 15.02 Steuer- & Zollverw.**	DB 15.02.01 FA Öster-reich	DB 15.02.03 ZA Öster-reich	DB 15.02.04 FA Großbe-triebe	DB 15.02.05 Amt f Be-trugsbek.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	16,350	7,634	0,554	7,710	0,195
Erträge	**16,350**	**7,634**	**0,554**	**7,710**	**0,195**
Personalaufwand	851,493	479,879	140,613	80,596	85,583
Betrieblicher Sachaufwand	145,006	99,867	22,623	2,674	4,063
Aufwendungen	**996,499**	**579,746**	**163,236**	**83,270**	**89,646**
Nettoergebnis	**-980,149**	**-572,112**	**-162,682**	**-75,560**	**-89,451**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 15.02 Steuer- & Zollverw.**	DB 15.02.01 FA Öster-reich	DB 15.02.03 ZA Öster-reich	DB 15.02.04 FA Großbe-triebe	DB 15.02.05 Amt f Be-trugsbek.
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	14,499	6,301	0,471	7,709	0,003
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,067		0,022		0,045
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar-lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,628	0,359	0,138	0,035	0,067
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**15,194**	**6,660**	**0,631**	**7,744**	**0,115**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	976,608	570,934	158,854	80,657	86,982
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,935	0,346	0,838	0,039	0,668
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle-hen sowie gewährten Vorschüssen	0,472	0,205	0,097	0,066	0,060
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**979,015**	**571,485**	**159,789**	**80,762**	**87,710**
Nettogeldfluss	**-963,821**	**-564,825**	**-159,158**	**-73,018**	**-87,595**

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
0,220	0,037
0,220	**0,037**
33,656	31,166
1,594	14,185
35,250	**45,351**
-35,030	**-45,314**

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
	0,015
0,021	0,008
0,021	**0,023**
35,041	44,140
0,005	0,039
0,011	0,033
35,057	**44,212**
-35,036	**-44,189**

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,795	1,795	3,865
Finanzerträge	0,008	0,008	0,022
Erträge	**1,803**	**1,803**	**3,887**
Personalaufwand	47,596	45,781	42,724
Betrieblicher Sachaufwand	6,075	5,978	5,628
Aufwendungen	**53,671**	**51,759**	**48,351**
Nettoergebnis	**-51,868**	**-49,956**	**-44,464**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,723	1,723	2,737
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1,731**	**1,731**	**2,748**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,988	50,361	47,236
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,257	0,895	0,134
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**52,269**	**51,280**	**47,378**
Nettogeldfluss	**-50,538**	**-49,549**	**-44,630**

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (Findok)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen	
		2026: > 90 (%)	2024: 98,65 (%)
		Zeitnahe Veröffentlichung der Entscheidungen in der Findok	
		2026: < 30 (Tage)	2024: 30 (Tage)
2 WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuraturgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und stetige Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote	
		31.12.2026: Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 77 %	31.12.2024: 89,06 % aller von der Finanzprokuratur geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2015-2024) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst**	DB 15.03.01 Bundesfinanzgericht	DB 15.03.02 Finanzprokuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,795	0,026	1,769
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	**1,803**	**0,026**	**1,777**
Personalaufwand	47,596	36,467	11,129
Betrieblicher Sachaufwand	6,075	5,030	1,045
Aufwendungen	**53,671**	**41,497**	**12,174**
Nettoergebnis	**-51,868**	**-41,471**	**-10,397**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst**	DB 15.03.01 Bundesfinanzgericht	DB 15.03.02 Finanzprokuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,723	0,025	1,698
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,005	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1,731**	**0,030**	**1,701**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,988	40,303	11,685
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,257	0,042	0,215
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,014	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**52,269**	**40,359**	**11,910**
Nettogeldfluss	**-50,538**	**-40,329**	**-10,209**

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**74.323,353**	**71.762,404**	**70.016,500**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**74.323,353**	**71.762,404**	**70.016,500**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	74.323,353	71.863,404	71.213,756
Aufwendungen	665,100	615,100	623,163
Nettoergebnis	**73.658,253**	**71.248,304**	**70.590,594**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?
Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Mit dem Wirkungsziel wird insbesondere zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeits(unter)ziele („Sustainable Development Goals – SDG“) 8 („Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, im Besonderen Unterziele 8.2, 8.3, 8.5) und 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“, im Besonderen Unterziele 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5) beigetragen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung bei einer gleichzeitigen Senkung der Abgabenquote.
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen.
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden.
- Der umfassende Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll aufrechterhalten und die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen sollen laufend durch Abänderungsprotokolle aktualisiert werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Steuerbelastung des Faktors Arbeit					
Berechnungsmethode	Steuerbelastung einer alleinstehenden Durchschnittsverdienerin bzw. eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners, isoliert ausgewerteter Anteil der Steuern an der gesamten abgabenrechtlichen Belastung von Arbeitseinkommen.					
Datenquelle	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Taxing Wages, Indexation of Labour Taxation and Benefits in OECD Countries (https://www.oecd.org/tax/taxing-wages-20725124.htm)					
Messgrößenangabe	Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	11,9	11,7	11,8	11,8	11,8	11,8

	Die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist ein bedeutender Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des Abgabensystems einer Volkswirtschaft sowie für die Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Menschen. Die Belastung setzt sich aus Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnnebenkosten und Einkommensteuern zusammen. Das Abgabensystem in Österreich ist durch verhältnismäßig hohe Sozialversicherungsbeiträge charakterisiert. Mit der gegenständlichen Kennzahl soll der steuerliche Anteil der Abgabenbelastung nachvollzogen werden. Mit der Abschaffung der „kalten Progression“ ab 01.01.2023 (BGBl. I Nr. 163/2022) wird die inflationsbedingte Ausweitung der Abgabenbelastung eliminiert und die Steuerbelastung im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer stabilisiert. Zudem ist es das Ziel die Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit weiter zu reduzieren, während steigende Reallöhne zu einer steigenden Belastung im progressiven Steuersystem führen. Weiters sind aktuelle Budgetkonsolidierungserfordernisse zu berücksichtigen (Streichung eines Drittels im Rahmen der Abgeltung der kalten Progression). Die Zielvorgabe für die Jahre 2025, 2026 und 2027 spiegelt die Stabilisierung der Besteuerung von Arbeitseinkommen – gemessen als Anteil an den gesamten Arbeitskosten einer alleinstehenden Durchschnittsverdienerin bzw. eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners durch die Abschaffung der kalten Progression sowie die beschriebenen gegenläufigen Trends wider.

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	760	1.278	1.000	1.250	1.300	1.400
	Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 (BGBl. I Nr. 108/2022) sorgt für eine erweiterte sowie erleichterte Anwendbarkeit der Forschungsprämie insbesondere zum Vorteil von Start-ups und kleinen Unternehmen. Sowohl der Zeitpunkt als auch der Zeitraum für den eine Forschungsprämie beansprucht wird, liegt im Ermessen der Unternehmen. Dadurch entstehen deutliche Schwankungen bei den Auszahlungen, während generell ein ansteigender Trend erwartet wird. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 16.1.3	Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich					
Berechnungsmethode	Zahl der Unternehmensneugründungen im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern.					
Datenquelle	Wirtschaftskammer Österreich (WKO) (https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-unternehmensneugruendungen.html)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	39.370	40.792	42.000	42.000	42.500	43.000
	Positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen zu schaffen, um so die Innovationsfähigkeit und Produktivitätsentwicklung des Wirtschaftsstandorts zu stärken und langfristig Wohlstand zu sichern ist eine zentrale Zielsetzung der österreichischen Steuerpolitik. Der Ideenreichtum in der österreichischen Wirtschaft soll bestmöglich genutzt werden, um so für heimische Unternehmen, die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt einen Mehrwert zu schaffen. Der Zielerreichung für die Jahre 2025, 2026 und 2027 sind sowohl die Maßnahmen im Start-up-Paket als auch die Senkung von Unternehmenssteuern, wie bspw. die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2023, dienlich. Ergänzend dazu sollen die im März 2025 im Ministerrat beschlossenen Maßnahmen aus dem Mittelstandspaket dazu beitragen klein- und mittelständische Unternehmen zu unterstützen und den Standort Österreich abzusichern (z. B. Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale), besonders vor dem Hintergrund der anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Lage. Die Ist- bzw. Zielzustände beziehen sich auf sog. „echte Gründungen“ im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern, d. h. unter Ausschluss von Betriebsübernahmen, Rechtsformänderungen, kurzfristigen Löschungen oder „Ruhendmeldungen“, Filialgründungen etc.					

Wirkungsziel 2:
Gleichstellungsziel
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Warum dieses Wirkungsziel?
Trotz des fortschreitenden Wandels des soziokulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem soziokulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher - in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung - die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote, Verhältnis der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständigen Beschäftigten und Gender Pay Gap nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals - SDG“), spezifisch von Ziel 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ geleistet, insbesondere durch Unterziel 5.c, indem steuerliche Ansatzpunkte für den Abbau bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten herangezogen werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.
- Steuerliche Entlastung insbesondere der unteren Einkommensbereiche.
- Steuerliche Attraktivierung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Ausweitung einer geringfügigen bzw. in Teilzeit ausgeübten Beschäftigung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	Bruttolohnsumme					
Berechnungsmethode	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	178.993	195.954	212.000	219.000	226.000	233.000
	Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen. Der Zielzustand 2024 orientiert sich an den Prognosen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung, wobei in perspektivischer Betrachtung erwartet wird, dass sich das Inflationsniveau entsprechend niederschlägt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Die Zielzustände 2025 und 2026 sind ausgerichtet an der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) für die Lohn- und Gehaltssumme (+3,5 % bzw. +3,2 %; WIFO-Konjunkturprognose März 2025).					

Kennzahl 16.2.2	Erwerbstätigenquote					
Berechnungsmethode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA (https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 74 Weiblich: 70 Männlich: 78	Gesamt: 74,1 Weiblich: 70,3 Männlich: 77,9	Gesamt: 74,8 Weiblich: 71,3 Männlich: 78,3	Gesamt: 74,3 Weiblich: 71 Männlich: 77,7	Gesamt: 74,7 Weiblich: 71,5 Männlich: 78	Gesamt: 75 Weiblich: 71,8 Männlich: 78,3

	Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Anteils der Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen führen. Der Zielzustand 2024 spiegelt eine fundierte Beschäftigungssituation wider, wobei der Planungshorizont von wirtschaftspolitischen Unsicherheiten charakterisiert ist (z. B. Ukraine-Krieg, Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), Handelskonflikte). Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Die Zielzustände 2025, 2026 und 2027 berücksichtigen die zuletzt schwächer als erwartete wirtschaftliche Entwicklung, welche sich auch in der Beschäftigungssituation niederschlägt.

Kennzahl 16.2.3	Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA (https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote)					
Messgrößenangabe	Verhältniszahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	4,02	3,78	3,9	3,7	3,65	3,6
	Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (3,73 im Jahr 2024 bei einer Teilzeitquote der Frauen von 51,1 % und der Männer von 13,7 %; Vorjahr: 50,6 % bei Frauen; 13,4 % bei Männern) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt. Die Konjunkturentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation hat auf diese Kennzahl naturgemäß signifikanten Einfluss.					

Kennzahl 16.2.4	Gender Pay Gap					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und Männer in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA (https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	19,1	18,7	n.v.	18	17,8	17,5
	Durch den Gender Pay Gap soll gemessen werden, ob steuerliche Attraktivierungsmaßnahmen zur Aufnahme oder Ausweitung der Beschäftigung auch zu einer Annäherung der (Brutto-)Gehälter von Frauen und Männern führen. Vorrangig mit steuerlichen Mitteln beeinflussbar ist vor allem die Verringerung der Abgabenbelastung von niedrigen und mittleren Arbeitseinkommen. Da Frauen vergleichsweise öfter geringfügig bzw. in Teilzeitarbeit beschäftigt sind, stellt eine geringere Abgabenbelastung unterer und mittlerer Einkommensbereiche einen wichtigen Hebel dar, um die Vollerwerbstätigkeit von Frauen zu fördern und dadurch eine bessere Verteilung der unbezahlten Arbeit, welche mitursächlich für den Gender Pay Gap ist, zu begünstigen. Die Zielzustände 2025, 2026 und 2027 berücksichtigen dabei auch konjunkturelle und sektorale Trends sowie gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Aufgrund verzögerter Datenverfügbarkeit beziehen sich die Daten jeweils auf das vorangehende Jahr (d. h. bspw. der angegebene Zielwert des Jahres 2025 bezieht sich damit auf den Gender Pay Gap 2024).					

Wirkungsziel 3:
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.

Warum dieses Wirkungsziel?
Das Steuersystem liefert einen wichtigen Beitrag für eine kosteneffektive und sozial gerechte Einhaltung der klima- und energiepolitischen Ziele Österreichs. In einem ersten Schritt werden auf Basis der Green Budgeting Methode des Bundes erstmalig die klima- und energierelevanten Zahlungsströme der Untergliederung (UG) 16 erfasst und dargestellt („Input-Seite“). Die Green Budgeting Methode ist ein 6-stufiger Ansatz zur Erfassung und Analyse von klima- und energierelevanten, ein- und

auszahlungsseitigen Zahlungsströmen und wurde im Rahmen des Spending Review Moduls 1 („Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft“) unter dem österreichischen Aufbauplan erstellt. Ziel ist dabei u. a. die Verlinkung von Input (Zahlungsströme) und ökologischer Wirkung. Zur Bekämpfung der Klimakrise trägt das Steuersystem gemeinsam mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel zu einer notwendigen ökosozialen Umsteuerung bei („Impact-Seite“). Damit wird auch ein Beitrag für die Energiewende in Österreich geleistet, die v. a. im Zuge des russischen Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Preisentwicklungen sowie Lieferunterbrechungen von Erdgas noch deutlicher in den Mittelpunkt getreten ist. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals - SDG“) geleistet: Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ und Ziel 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, insbesondere die Unterziele 12.2, 12.6 sowie 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erfassung klima- und energierelevanter Daten auf Basis des 6-stufigen Ansatzes gemäß Green Budgeting System (inklusive Bewertung anhand der Green Budgeting Scorecard).
- Das Steuer- und Abgabensystem bietet Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude. Im Zusammenwirken mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel, der eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Bepreisung jener Emissionen sicherstellt, die nicht bereits im Rahmen des Europäischen Emissionszertifikatehandels erfasst sind, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele (z. B. durch einen effizienteren Einsatz fossiler Energieträger) geleistet. Dies ist insbesondere auch für die budgetär zentralen Treibhausgas-Sektoren Verkehr und Gebäude der Fall.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.3.1	Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16					
Berechnungsmethode	BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ (https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html).					
Datenquelle	Green Budgeting Analysen des BMF					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	880	1.717	1.400	1.500	1.700	1.700
	Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht erstmalig eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u. a. „positiv/negativ/neutral/(noch) unklar“) ein ein- und/oder auszahlungsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html) und soll in Zukunft schrittweise ausgebaut werden. Die angegebenen Zahlungsströme umfassen Einzahlungen und Abüberweisungen (= Verminderungen der Erträge und Einzahlungen iSd § 29 Abs. 4 BHG 2013 idgF) absolut. Der gegenüber dem Referenzjahr 2023 gegebene Anstieg (Istzustand 2024: 1.913) an klima- und energierelevanten Zahlungsströmen der UG 16 begründet sich dabei primär durch den Anstieg des unterlegten CO_2-Preises gemäß Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 - NEHG 2022). Aufgrund der veränderten makroökonomischen Gesamtsituation im Vergleich zum Referenzjahr ergibt sich eine Abweichung zwischen dem Istzustand des Vorjahres und den ursprünglich definierten Zielzuständen der Folgejahre.					

Kennzahl 16.3.2	CO_2-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)					
Berechnungsmethode	Die CO_2-Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.					
Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)					
Messgrößenangabe	Reduktion von Mt CO_2e ggü. Baseline (2019) in den vom NEHG umfassten Sektoren					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3,6	5,6	n.v.	8,9	10,1	11,4

	(Hinweis zu Messgrößenangabe: Mt CO_2e = Mio. t CO_2-Äquivalent) MIO-ES ist ein volkswirtschaftliches Modell mit integriertem Energiesystem sowie an die Volkswirtschaft angekoppelten Bottom-Up-Modulen für die nicht dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegenden Sektoren Verkehr, Landwirtschaft, Raumwärme, Industrie und Energie für Österreich („Non-ETS“ bzw. „Nicht-ETS“). Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Emissionen in den genannten Sektoren mit dem Basisjahr 2019 verglichen, da eine sterile Betrachtung der CO_2-Reduktion infolge des NEHG jeweils nicht zeitgerecht verfügbar ist. Die Reduktion ist damit jedoch nicht nur auf das NEHG zurückzuführen, sondern durch multikausale Gründe beeinflusst. Im Jahr 2027 wird das nationale Emissionshandelssystem (NEHG) in ein marktbasierendes EU-weites Emissionszertifikatehandelssystem (EU ETS 2) überführt. Die tatsächliche CO_2-Reduktion im Jahr 2027 kann daher unter anderem je nach Volatilität des Marktes variieren.

Kennzahl 16.3.3	Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)					
Datenquelle	Statistik Austria, PKW, LKW und Zweiräder – KFZ-Neuzulassungen (https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	15,89	19,92	25	22	26	32
	Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 48 % gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. In steuerpolitischer Hinsicht wurde v. a. E-Mobilität auf verschiedenen Ebenen attraktiviert. Der Anteil an erstzugelassenen PKW ist im Jahr 2023, im Vergleich zum Jahr 2022 wieder stark gewachsen. Hiervon wurde insbesondere ein starker Anstieg im Bereich der E-PKW verzeichnet. Nach dem Rekord-Wachstumskurs für E-Mobilität im Jahr 2023 in Österreich wurde im Jahr 2024 ein leichter Rückgang auf 17,6 % verzeichnet. Der Anteil von Elektrofahrzeugen an den Erstzulassungen ist in den letzten Jahren jedenfalls deutlich gestiegen (2024: ca. 128.000 Verbrennungsmotorkraftfahrzeuge, ca. 81.000 Hybridkraftfahrzeuge und ca. 44.000 Elektrokraftfahrzeuge). Die weiteren konkreten Entwicklungen im Segment E-Mobilität sind auch stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig. Auch da mittlerweile ordnungspolitische Regelungen auf Unionsebene klare Vorgaben für die Emissionswerte von Kraftfahrzeugen normieren (Flottenemissionsziele, Abgasnormen etc.) und der Anstieg des Anteils von Elektrokraftfahrzeugen sich entsprechend fortsetzen wird, erscheint es nicht mehr notwendig, alle bisherigen steuerlichen Anreizmaßnahmen im vollen Umfang fortzusetzen. Daher wurde die steuerliche Fördermaßnahme (Steuerbefreiung) im Rahmen der motorbezogenen Versicherungssteuer im Rahmen des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes 2025 redimensioniert. Andere abgabenrechtliche Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität wie beispielsweise die Normverbrauchsabgabe-Befreiung (NoVA-Befreiung) oder der Vorsteuerabzug wurden hingegen zur Gänze beibehalten. Der positive Trend im Bereich der Elektromobilität bildet sich auch in den aktuellen Neuzulassungszahlen ab: Dies lässt sich dadurch belegen, dass im Zeitraum von Jänner bis Februar 2025 der Anteil der Elektrofahrzeuge einen Anteil von 20,1 % an allen Neuzulassungen beträgt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 16.3.4	Absatz von Photovoltaikanlagen					
Berechnungsmethode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich					
Datenquelle	Branchenradar – Photovoltaik in Österreich, veröffentlicht von STATISTA (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/)					
Messgrößenangabe	1.000 Kilowattpeak					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	1.009	2.332	2.000	2.450	2.450	2.450

	Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Im Zeitverlauf sind beachtliche jährliche Zunahmen des Gesamtabsatzes von Photovoltaikanlagen in Österreich festzustellen. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch steuerlich attraktiviert. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 wurde eine Einkommensteuerbefreiung vorgesehen, welche Einkünfte aus der Einspeisung von höchstens 12.500 kWh Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung von 25 kWp in das öffentliche Netz steuerfrei stellt. Das Abgabenänderungsgesetz 2023 erweiterte den Rahmen der Steuerbefreiung dahingehend, dass auch die Verbauung eines leistungsfähigeren Moduls als 25 kWp zur Eigenversorgung im privaten Bereich nicht zum Entfall der Steuerbefreiung führt. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde eine temporäre Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen umgesetzt. Diese Maßnahme diente als starker Impuls zum Ausbau von Photovoltaikanlagen und somit zur Zielerreichung der Steigerung von erneuerbaren Energiequellen. Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 wurde die befristete Umsatzsteuerbefreiung vorzeitig aufgehoben. Nach den Boomjahren 2022 und 2023 wandelte sich der PV-Markt im letzten Jahr lt. einer aktuellen Studie zu einem stärker wettbewerbsorientierten Käufermarkt, kombiniert mit sinkenden Preisen für PV-Module, was einen vorzeitigen Ausstieg aus der Fördermaßnahme im Hinblick auf Kosteneffektivität unterstützt. Weitere abgabenrechtliche Begünstigungen wie beispielsweise der Öko-Investitionsfreibetrag oder die Steuerbefreiung im Bereich der Elektrizitätsabgabe für Strom aus erneuerbaren Energieträgern werden hingegen zur Gänze beibehalten. Die Zielzustände für die Jahre 2024 und 2025 entsprechen den Schätzungen der zuletzt öffentlich verfügbaren Prognosen der Branchenradar Marktanalyse GmbH. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Laut aktuellen Marktdaten für das Jahr 2024 wird der Zielwert 2024 mit 1960 MWp annähernd erreicht. Da für die Zielzustände 2026 und 2027 keine Prognosen verfügbar sind, wurde der Wert anhand der Marktlage und der schrittweise eingetretenen Marktsättigung auf das Niveau von 2025 bemessen.

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74.323,353	71.863,404	71.213,756
Erträge	**74.323,353**	**71.863,404**	**71.213,756**
Betrieblicher Sachaufwand	665,100	615,100	623,163
Aufwendungen	**665,100**	**615,100**	**623,163**
Nettoergebnis	**73.658,253**	**71.248,304**	**70.590,594**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74.323,353	71.762,404	70.016,500
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**74.323,353**	**71.762,404**	**70.016,500**
Nettogeldfluss	**74.323,353**	**71.762,404**	**70.016,500**

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 16 Öffentliche Abgaben**	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74.323,353	74.323,353
Erträge	**74.323,353**	**74.323,353**
Betrieblicher Sachaufwand	665,100	665,100
Aufwendungen	**665,100**	**665,100**
Nettoergebnis	**73.658,253**	**73.658,253**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 16 Öffentliche Abgaben**	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74.323,353	74.323,353
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**74.323,353**	**74.323,353**

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74.323,353	71.863,404	71.213,756
Erträge	**74.323,353**	**71.863,404**	**71.213,756**
Betrieblicher Sachaufwand	665,100	615,100	623,163
Aufwendungen	**665,100**	**615,100**	**623,163**
Nettoergebnis	**73.658,253**	**71.248,304**	**70.590,594**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74.323,353	71.762,404	70.016,500
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**74.323,353**	**71.762,404**	**70.016,500**
Nettogeldfluss	**74.323,353**	**71.762,404**	**70.016,500**

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Effektive Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung	Umsetzung des Betrugsbekämpfungspaketes	
		31.12.2026: Das Betrugsbekämpfungspaket wurde im Jahr 2026 operativ umgesetzt	31.12.2024: Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Steuerbetrug sind nicht ausreichend. Zudem sind punktuell Möglichkeiten der Steuervermeidung vorhanden.
2 WZ 1	Erfolgreiche Budgetkonsolidierung	Umsetzung der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen	
		31.12.2026: Die steuerlichen Maßnahmen (insb. durch das Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 und das Budgetbegleitgesetz 2025) haben einen Beitrag geleistet, um den angestrebten Konsolidierungsbedarf in den Jahren 2025 und 2026 zu decken und das Haushaltsdefizit zu reduzieren	31.12.2024: In Folge der schwächer als erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung ist das Haushaltsdefizit über die Maastricht-Grenze von 3 % angestiegen
3 WZ 2	Entlastung der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger	Entlastung in der Lohn- und Einkommensteuer	
		31.12.2026: Es wurden weitere Leistungsanreize und insbesondere Anreize für das Arbeiten im Alter geschaffen. Zudem wurde im betrieblichen Bereich die Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale weiter erhöht.	31.12.2024: Aktuell bestehen unzureichende Entlastungsmaßnahmen für Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, insbesondere fehlen Anreize für das Arbeiten im Alter
4 WZ 2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht	
		31.12.2026: Die Steuerquote soll trotz Konsolidierungserfordernissen weiter stabilisiert werden	31.12.2024: Die Steuerquote wurde laut dem Bericht „Taxing Wages 2024“ im Jahr 2023 gesenkt
5 WZ 3	Schaffung von ökologischen Anreizen im Bausektor	Umsetzung des Konjunkturpaketes „Wohnraum und Bauoffensive“	
		31.12.2026: Klimafreundliche Sanierungsmaßnahmen von vermieteten Wohngebäuden, ökologisch ausgerichtete „Nachverdichtungen“ und Neubauten, die ökologischen Standards entsprechen, werden steuerlich begünstigt und die damit zusammenhängenden (finanziellen) Effekte umfassend wirksam	31.12.2024: Der finanzielle Effekt der steuerlichen Förderungen für ökologische Maßnahmen im Baubereich ist noch nicht umfassend wirksam

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 16.01 Öffentliche Abgaben**	DB 16.01.01 Bruttosteuern	DB 16.01.02 Fin-Ausgl.Abüberw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74.323,353	120.500,000	-38.318,654	-5.421,993	-4.000,000
Erträge	**74.323,353**	**120.500,000**	**-38.318,654**	**-5.421,993**	**-4.000,000**
Betrieblicher Sachaufwand	665,100	650,000		15,000	
Aufwendungen	**665,100**	**650,000**		**15,000**	
Nettoergebnis	**73.658,253**	**119.850,000**	**-38.318,654**	**-5.436,993**	**-4.000,000**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 16.01 Öffentliche Abgaben**	DB 16.01.01 Bruttosteuern	DB 16.01.02 Fin-Ausgl.Abüberw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	74.323,353	120.500,000	-38.318,654	-5.421,993	-4.000,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**74.323,353**	**120.500,000**	**-38.318,654**	**-5.421,993**	**-4.000,000**

DB 16.01.05 Emissions-zer.BRUTTO	DB 16.01.06 AbÜW-Ent-lastung nEHS
1.644,000	-80,000
1.644,000	**-80,000**
0,100	
0,100	
1.643,900	**-80,000**

DB 16.01.05 Emissions-zer.BRUTTO	DB 16.01.06 AbÜW-Ent-lastung nEHS
1.644,000	-80,000
1.644,000	**-80,000**

Untergliederung 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir wickeln Förderungen rechtskonform, serviceorientiert und effizient ab.

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der telekompolitischen Interessen der Republik Österreich sowie der Gewährleistung einer innovativen und preisgünstigen Versorgung mit Postdienstleistungen. Strategieorientierung, aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Eine vielfältige, innovative und unabhängige Medienlandschaft ist eine zentrale Säule einer liberalen Demokratie und informierten Gesellschaft. Unser Ziel ist es, den österreichischen Medienstandort durch gezielte Maßnahmen im digitalen Transformationsprozess nachhaltig zu stärken.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**20,648**	**14,878**	**0,631**
Auszahlungen fix	717,165	718,032	434,007	284,685
Summe Auszahlungen	**717,165**	**718,032**	**434,007**	**284,685**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-697,384**	**-419,129**	**-284,054**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	20,596	14,826	0,750
Aufwendungen	721,066	437,381	284,717
Nettoergebnis	**-700,470**	**-422,555**	**-283,967**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Maßnahmen im Bereich Telekommunikation, Post und Medien. Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen sowie festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur und Versorgung mit Postdienstleistungen sowie Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses im Medienbereich und des Qualitäts-Journalismus

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Europäische Union hat in dem "Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade" ihre Zielvorstellung für die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen durch den digitalen Wandel bis zum Jahr 2030 dargestellt. Der Weg für den digitalen Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft soll digitale Souveränität auf offene Weise, Achtung der Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Inklusion, Barrierefreiheit, Gleichheit, Nachhaltigkeit, Resilienz, Sicherheit, Verbesserung der Lebensqualität, Verfügbarkeit von Diensten und Achtung der Rechte und Bestrebungen der Bürgerinnen und Bürger beinhalten. Konnektivität ist ein wesentlicher Baustein des digitalen Wandels. Als Konnektivitätsziele für das Jahr 2030 sind eine Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte und eine 5G-Versorgung aller besiedelten Gebiete festgelegt. Um die Ziele für das Jahr 2030 zu erreichen, sind angemessene Investitionen erforderlich, die in erster Linie von privaten Investoren stammen und bei Marktversagen im Einklang mit den Beihilfevorschriften durch Fördermittel ergänzt werden. Um Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, sind qualitativ hochwertige, innovative und preiswerte Postdienstleistungen erforderlich. Im Bereich des Postwesens soll insbesondere die Stellung der Empfängerinnen und Empfänger in zukünftigen internationalen und nationalen legislativen Maßnahmen gestärkt werden. Im Medienbereich gilt es den Medienstandort Österreich und seine Medienvielfalt im Lichte von Digitalisierung und globalen Plattformen durch eine auf die Herausforderungen abgestimmte Förderstruktur und -strategie mit Fokus auf Qualitätsjournalismus, digitale Transformation und Zukunftsfähigkeit abzusichern und weiterzuentwickeln.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) 2021 wird durch Förderung des Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Kommunikationsdienstleistungen gewährleistet;
- Bereitstellung eines einfachen, zentralen Zugangs für österreichische Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu der Breitbandverfügbarkeit in Österreich sowie Hilfe für die Auswahl eines Diensteanbieters über den Breitbandatlas;

- Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel jedem Haushalt, Unternehmen sowie jeder öffentlichen Einrichtung bis zum Jahr 2030 Zugang zu einem Gigabit-Netz zu verschaffen; insbesondere Bereitstellung von Fördermitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen;
- Die genannten Positionen zu postalischen Schwerpunkten werden im Rahmen internationaler Arbeitsgruppen eingebracht und damit der Entscheidungsprozess dahingehend mitbestimmt;
- Mit den diversen Medienförderungen (insbesondere Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetze und den Maßnahmen gemäß KommAustria-Gesetz) soll der Österreichische Medienstandort resilient und zukunftssicher bleiben. Das bedeutet aber auch, bestehende Förderungen kontinuierlich zu evaluieren und weiter zu entwickeln – unter Berücksichtigung der ökonomischen Bedingungen und der sich verändernden Medienrezeption, wobei traditionelle Medienkonsumentinnen und -konsumenten mitgenommen werden müssen;
- Förderung des Zugangs von jungen Menschen zum Qualitätsjournalismus (kostenloser Zugang zu Digitalangeboten österreichischer Medien).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.1.1	Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend die Verlautbarungsinformationen auf EVI nach den Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support					
Datenquelle	Wiener Zeitung GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	>= 65	>= 85	>= 90	n.v.
	Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 neu eingeführt, weswegen für die Jahre davor weder Ist- noch Zielzustände zur Verfügung stehen. Die im 3. und 4. Quartal des Jahres 2024 durchgeführten Onlinebefragungen zur Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit EVI umfassten einerseits die Zielgruppe der zur Veröffentlichung verpflichteten Institutionen und andererseits die Zielgruppe der Nutzerinnen und Nutzer der Services von evi.gv.at. Mit einer Rücklaufquote von knapp 50 % wurde die Zufriedenheit in einer Gesamtbewertung und mit Detailfragen bezüglich der in der Berechnungsmethode angegebenen Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support erhoben.					

Kennzahl 17.1.2	Verfügbarkeit einer Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte					
Berechnungsmethode	Anteil der Haushalte bei denen eine Gigabit-Netzanbindung verfügbar ist					
Datenquelle	breitbandatlas.gv.at bzw. data.gv.at/breitbandatlas					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	62	70	66	75	78	100
	Die Kennzahl zeigt die Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen für Haushalte. Die Entwicklung wird in erster Linie durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiativen des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in den von Marktversagen betroffenen Gebieten. Als Konnektivitätsziele für das Jahr 2030 sind eine Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte festgelegt. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt 73 % (ursprünglicher Zielzustand 66 %).					

Wirkungsziel 2:
Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

Warum dieses Wirkungsziel?
Spitzensportleistungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur, fördern Ansehen sowie Status einer Nation in der Welt und tragen sehr wesentlich zur Völkerverständigung bei. Spitzensportleistungen haben positive Vorbildwirkung auf die Menschen im Land und sind geeignet, mehr Menschen zu mehr sportlicher Betätigung zu bringen, was wiederum positiven Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit der gesamten Gesellschaft nimmt. Das dafür in Österreich vorhandene Leistungspotential soll daher erweitert und entsprechend gefördert werden. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht dazu die

Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung und Festigung von sportrelevanten Strukturen sowie die Etablierung eines professionellen Managements zur Umsetzung von Maßnahmen im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Maßnahmen zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermitteln im Spitzensport;
- Erarbeitung einer österreichweiten Sportanlagen-Datenbank und darauf basierend eines Sportstätten-Entwicklungsplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere die Sportinfrastruktur betreffend;
- Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talenteförderung bis zur Profikarriere;
- Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle;
- Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern;
- Leistungs-, potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen;
- Entwicklung wirkungsvoller Förderprogramme und Initiativen zur nachhaltigen Gleichstellung für Frauen im Sport: Gleiche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Spitzensportkarriere, Einsetzung einer Vertrauensstelle gegen Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch im Sport;
- Optimierung der Trainerinnen- und Trainer-Situation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainerinnen und Trainer sowie Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.2.1	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (neun Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	70	78,53	70	70	71	72
	Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolventinnen und Absolventen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden. Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten zu dualen Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen. Die Quote beschreibt das Verhältnis Absolventinnen und Absolventen zu Aufnahmen. Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMB. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt 84,41 % (ursprünglicher Zielzustand 70 %).					

Kennzahl 17.2.2	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	%-Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMF, BMI, BMJ und BMLV					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMF, BMI, BMJ und BMLV					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	47,45	50,1	45	46	47	47

	Beginnend im Jahr 2025 wurde eine Möglichkeit zur Überführung von Absolventinnen und Absolventen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport im BMJ eingerichtet. Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA-E 2025 adaptiert. Die Quote der Überführung in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Zoll (BMF), Polizei (BMI), Justiz (BMJ) und Bundesheer (BMLV - Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit) in den einzelnen Sportarten abhängig. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt 50,1 % (ursprünglicher Zielzustand 45 %).

Kennzahl 17.2.3	Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten bei EM, WM, Olympischen/Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Olympischen/Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.-3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).					
Datenquelle	Datenbank Gracenote Sports; Bundes-Sportfachverbände - Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV) und Österreichischer Gehörlosen Sportverband (ÖGSV)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	Gesamt: 10 Weiblich: 41 Männlich: 59	Gesamt: 11 Weiblich: 42 Männlich: 58	Gesamt: 12 Weiblich: 42 Männlich: 58	Gesamt: 12 Weiblich: 44 Männlich: 56
	Die genderspezifische Entwicklung im Bereich des Hochleistungssports ist nur bedingt beeinflussbar und bereits in frühen Stadien der Karriereentwicklung von unterschiedlichsten Einflussfaktoren abhängig. Die Veränderung eines einzelnen nicht steuerbaren Parameters in der Grundgröße kann zu starken Ergebnisschwankungen in der Erfolgsbilanz führen. Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024. Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmer, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt gesamt: 12 %, weiblich: 32 % und männlich: 68 % (ursprünglicher Zielzustand gesamt: 10 %, weiblich: 41 % und männlich: 59 %).					

Kennzahl 17.2.4	Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen					
Berechnungsmethode	Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten mit Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten mit Behinderung bei EM, WM, Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.-3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).					
Datenquelle	Datenbank Gracenote Sports; Bundes-Sportfachverbände - Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV) und Österreichischer Gehörlosen Sportverband (ÖGSV)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	Gesamt: 20 Weiblich: 20 Männlich: 80	Gesamt: 21 Weiblich: 30 Männlich: 70	Gesamt: 21 Weiblich: 32 Männlich: 68	Gesamt: 22 Weiblich: 35 Männlich: 65

	Die genderspezifische Erfolgsbilanz ist u.a. von der Anzahl der Disziplinen-Bewerbe in Relation zu den Erfolgen von den Athletinnen und Athleten bei internationalen Sportgroßveranstaltungen abhängig. Die Qualität der Rahmenbedingungen im Parasport ist trotz Gleichbehandlung in der Förderung eng verbunden mit einem starken Engagement des persönlichen Umfelds. Eine kontinuierliche Laufbahnentwicklung im Parasport ist aufgrund des differenzierten Einstiegs in den Spitzensport bedingt strategisch planbar. Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024. Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmer, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt gesamt: 35 %, weiblich: 28 % und männlich: 72 % (ursprünglicher Zielzustand gesamt: 20 %, weiblich: 20 % und männlich: 80 %).

Kennzahl 17.2.5	Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athletinnen und Athleten ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athletinnen und Athleten ohne Behinderung bei EM, WM und Olympischen Spielen sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Olympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Die Kennzahlen betreffen ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).					
Datenquelle	Datenbank Gracenote Sports					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	Gesamt: 9 Weiblich: 40 Männlich: 60	Gesamt: 10 Weiblich: 43 Männlich: 57	Gesamt: 11 Weiblich: 43 Männlich: 57	Gesamt: 11 Weiblich: 45 Männlich: 55
	Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024. Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmer, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt gesamt: 8 %, weiblich: 32 % und männlich: 68 % (ursprünglicher Zielzustand gesamt: 9 %, weiblich: 40 % und männlich: 60 %).					

Wirkungsziel 3:
Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

Warum dieses Wirkungsziel?
Bewegungsmangel ist der wichtigste unabhängige Risikofaktor für sämtliche Zivilisationserkrankungen. Ausreichende körperliche Aktivität ist eine grundlegende Voraussetzung für ein gesundes Heranwachsen und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aktuelle Studien zeigen, dass lediglich ein Fünftel der 11- bis 17-jährigen österreichischen Schülerinnen und Schüler die Bewegungsempfehlung von täglich 60 Minuten erfüllen. Fakt ist, dass der Anteil an übergewichtigen Kindern in Schulen ohne Turnsaal signifikant höher ist als in Schulen mit Sportinfrastruktur. Bewegung von Kindern und Jugendlichen von klein an zu fördern trägt dazu bei, Bewegungsdefizite zu verkleinern und Grundlagen für einen bewegungsorientierten Lebensstil auch im Erwachsenenalter zu legen. Aktuelle Studien legen dar, dass nur knapp die Hälfte der österreichischen Erwachsenen die Minimalempfehlungen für Ausdaueraktivitäten von zumindest 150 Minuten Bewegung mit mindestens mittlerer Intensität pro Woche erfüllen. Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstrebenswert. Das Wirkungsziel 17.3 leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen

jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" und dabei insbesondere zum Teilziel 3.4. "Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern".

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stufenweise Ausrollung der "Täglichen Bewegungseinheit" in Kindergärten, Volksschulen und Sekundarstufe I
- Sport und Bewegung als Dienstleister im Gesundheitssystem forcieren;
- Verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsangebote;
- Organisation und Durchführung des "Tag des Sports" als Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival;
- Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich auf Grundlage nationaler Aktionspläne;
- Attraktivierung von Schulsportwochen durch Etablierung eines erhöhten Dienstleistungsangebotes der Servicestelle Schulsportwochen;
- Maßnahmen zur Förderung von Skikursen für Kinder in Kindergärten und Volksschulen im Alter von 5 bis 10 Jahren.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.3.1	"Bewegt im Park" – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen					
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen					
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	100.775	115.076	100.000	120.000	120.000	120.000
	"Bewegt im Park" ist ein gemeinsames Projekt des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des BMWKMS und soll in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden. Die Projektplanung und -umsetzung erfolgt durch die Österreichische Gesundheitskasse, die Wiener Gesundheitsförderung GmbH, die Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION, den Österreichischen Behindertensportverband sowie Special Olympics Österreich. Die Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Auf Basis der Abstimmungen mit den Projektpartnern wird eine Konsolidierung der Zielzustände auf hohem Niveau – unter Beibehaltung entsprechender Qualität und Quantität der Bewegungskurse – verfolgt. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt 130.726 Personen (ursprünglicher Zielzustand 100.000 Personen).					

Kennzahl 17.3.2	Gesamtindex Tägliche Bewegungseinheit					
Berechnungsmethode	Zählen der an der Täglichen Bewegungseinheit teilnehmenden Volksschulen (Teilindikator 1), Kindergärten (Teilindikator 3), SEK-I-Schulen (Teilindikator 5). Zählen der am 3-Säulenmodell teilnehmenden Volksschulen (Teilindikator 2) und Kindergärten (Teilindikator 4). Zählen der Volksschulklassen (Teilindikator 6) und Kindergartengruppen (Teilindikator 7), welche eine Ganzjahresstunde (BC-Stunde) erhalten. Zählen der FLEX-Pakete (Teilindikator 8), der qualifizierten und aktiven Bewegungscoaches (Teilindikator 9) sowie Anzahl der teilnehmenden Sportvereine (Teilindikator 10). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten sowie Summierung aller zehn Indikatoren und Division durch zehn.					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Index x von 100					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	24	24	24

	Der Gesamtindex fasst 10 ausgewählte Kennzahlen (Teilindikatoren) für die Tägliche Bewegungseinheit zu einem Gesamtindikator zusammen. Dabei werden die im Schuljahr erreichten Zahlen jeweils ins Verhältnis zu einer theoretischen Benchmark gesetzt, die für eine "perfekte" Vollausrollung erreicht werden müsste. Ein Indexpunkt entspricht einem Prozentpunkt bezogen auf die im Falle der Vollausrollung theoretisch zu erreichenden Kennzahl. Die 10 Teilindikatoren sind dabei alle gleich gewichtet. Der Gesamtindex bildet die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Bereiche der Täglichen Bewegungseinheit in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen ab. Er soll eine einseitige Entwicklung, etwa die Priorisierung eines bestimmten Faktors, vermeiden, indem sich nur die kollektive Weiterentwicklung auch in einer Steigerung des Index niederschlägt. Die Kennzahl 17.3.2 wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2025 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2025 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2025. Vorerst ist eine Erhöhung des Zielwertes >24 Index-Punkte nicht realistisch, weswegen in der mittelfristigen Perspektive der Zielwert gleichgehalten wird.

Wirkungsziel 4:
Gleichstellungsziel
Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen

Warum dieses Wirkungsziel?
Sport und Bewegung verbindet Menschen, schafft Vertrauen und überwindet Barrieren. Sport hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung und vermittelt Werte wie Toleranz und Fairness. Sport hat die Fähigkeit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und sozialen Hintergründen zusammenzuführen und trägt einen essentiellen Teil zu Integration und Bildung bei. Daher setzt das BMWKMS Schwerpunkte zur Entwicklung und Koordinierung österreichweiter, alle Gesellschaftsbereiche umfassende, Initiativen und Strukturen um. Sport kann in der Präventionsarbeit Maßnahmen setzen und damit einhergehend aufgrund seiner sozialen Bedeutung Räume zum Informationsaustausch sowie Perspektiven schaffen, die das Gefühl der sozialen Sicherheit und gesellschaftlichen Integration stärken und einen Beitrag gegen Ausgrenzung leisten. Gender Equality zielt in der österreichischen Sportlandschaft auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern im aktiven Sport sowie in den Sportstrukturen ab und leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5.1 "Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden". Handlungsfelder bestehen in den Sportorganisationen selbst, aber auch in der politischen Bewusstseinsbildung und im Journalismus. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht dazu Vorhaben gesamtösterreichischer Bedeutung zur Förderung des Frauen- und Mädchensports, Förderung der Integration von sozial benachteiligten Gruppen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Förderung von Menschen mit Behinderung im Sport, unter Berücksichtigung des Förderbedarfs, vor.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Maßnahmen zur Förderung von Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen;
- Umsetzung von Gender Mainstreaming in den österreichischen Sportstrukturen;
- Schaffung von ausreichenden und abgestimmten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Berufsbild Sport mit Schwerpunkt auf Funktionen im österreichischen Spitzensport;
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Vermittlung von fundamentalen Werten in Verbindung mit Bewegung und Sport;
- Grundlagenarbeit und Projektierung zu geschlechtsspezifischen Handlungsfeldern im Sport;
- Maßnahmen zur Entwicklung von Lösungsmodellen/Leitfäden für eine praktische Umsetzung gesellschaftlicher Normen im Sportgeschehen;
- Er- bzw. Einrichtung von Strukturen, die es allen im gleichen Ausmaß ermöglicht, an Projekten im Sport aktiv Teilhabe auszuüben;
- Maßnahmen und Unterstützung zur Umsetzung von Gleichstellung und Inklusion in vorhandenen Sportstrukturen;
- Integrationsfördernde Maßnahmen;
- Optimierung und Ausbau von bereits bestehenden Sport und Bewegungsinitiativen;
- Konkretisierung und Darstellung zukünftiger Herausforderungen und Anforderungen für die österreichischen Sportstrukturen;
- Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten;
- Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.4.1	Erfolgreiche Positionierung von Frauen in Funktionen des Österreichischen Nachwuchs- und Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms

Berechnungs-methode	Anzahl der im Österreichischen Nachwuchs- und Spitzensport beruflich tätigen Frauen, welche am Gender Trainee Programm teilgenommen haben im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Teilnehmerinnen des Ausbildungsprogramms					
Datenquelle	BMWKMS					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	18,4	36,7
	Mit dem Gender Trainee Programm, das im Jahr 2021 gestartet wurde, sollen Frauen durch eine gezielte Ausbildung an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports an den Spitzensport herangeführt werden. Die Gesamtanzahl aller Teilnehmerinnen am Gender-Trainee-Programm liegt derzeit bei 49. Mit dem Abschluss des ersten Jahrgangs im Jahr 2025 wurde die Kennzahl von der Anzahl der in Ausbildung befindlichen Personen auf eine Erfolgsquote umgestellt. Das Ziel der langfristigen Positionierung von Frauen bzw. der ehemaligen Trainees im Österreichischen Nachwuchs- und Spitzensport soll dadurch gemessen werden und den Erfolg des Projektes darstellen. Die Kennzahl wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2026 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2026 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Kennzahl erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2026.					

Kennzahl 17.4.2	Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport					
Berechnungs-methode	Kumulierte Anzahl an Bewegungs- und Informationscoaches					
Datenquelle	Statistik des Österreichischen Behindertensportverbands (ÖBSV)					
Messgrößenan-gabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	14	14	16	19	20	20
	Ziel dieses Projektes ist mit Hilfe von eigens ausgebildeten und angestellten Bewegungs- und Informationscoaches (landesweit, in vier Regionen (N-O-S-W) u. bundesweit) noch mehr Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport zu sensibilisieren und nachhaltig zu aktivieren. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt 19 Personen (ursprünglicher Zielzustand 16 Personen).					

Kennzahl 17.4.3	Innovationscall: Sportförderung in den Bereichen Inklusion, Integration und Gleichstellung					
Berechnungs-methode	Anzahl der erreichten Personen durch Förderung innovativer Sport- und Bewegungsprojekte in den Bereichen Gleichstellung, Integration und Inklusion					
Datenquelle	Statistik BMWKMS aus Projektbericht					
Messgrößenan-gabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	n.v.	n.v.	4.000	6.000	8.000
	Mit dem vorliegenden Innovationscall sollen Initiativen, Vereine und Organisationen gefördert werden, die innovative Sportprojekte umsetzen. Ziel dieser Förderung ist es, durch innovative Ideen und Projekte in den Bereichen Gleichstellung, Integration und Inklusion neue Handlungsfelder des Sports zu erfassen, good practice Beispiele zu erarbeiten sowie durch geförderte Projekte gezielt zu einer positiven Entwicklung in einem der Bereiche Gleichstellung, Integration oder Inklusion beizutragen. Die Kennzahl wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2025 entwickelt und für die Ermittlung des Zielzustandes 2025 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände der neuen Kennzahl erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2025.					

Untergliederung 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,596	14,826	0,750
Erträge	**20,596**	**14,826**	**0,750**
Personalaufwand	38,279	35,619	32,898
Transferaufwand	626,207	347,250	224,472
Betrieblicher Sachaufwand	56,580	54,512	27,347
Aufwendungen	**721,066**	**437,381**	**284,717**
Nettoergebnis	**-700,470**	**-422,555**	**-283,967**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,596	14,826	0,606
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	0,024
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**20,648**	**14,878**	**0,631**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,423	83,705	61,423
Auszahlungen aus Transfers	626,207	347,250	222,330
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,350	3,000	0,898
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**718,032**	**434,007**	**284,685**
Nettogeldfluss	**-697,384**	**-419,129**	**-284,054**

Untergliederung 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 17 Wohnen Medien Sport**	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,596	20,549	0,047
Erträge	**20,596**	**20,549**	**0,047**
Personalaufwand	38,279	38,279	
Transferaufwand	626,207	432,671	193,536
Betrieblicher Sachaufwand	56,580	48,426	8,154
Aufwendungen	**721,066**	**519,376**	**201,690**
Nettoergebnis	**-700,470**	**-498,827**	**-201,643**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 17 Wohnen Medien Sport**	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,596	20,549	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**20,648**	**20,601**	**0,047**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,423	80,309	8,114
Auszahlungen aus Transfers	626,207	432,671	193,536
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,350	3,350	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**718,032**	**516,382**	**201,650**
Nettogeldfluss	**-697,384**	**-495,781**	**-201,603**

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,549	14,779	0,745
Erträge	**20,549**	**14,779**	**0,745**
Personalaufwand	38,279	35,619	32,898
Transferaufwand	432,671	153,819	4,900
Betrieblicher Sachaufwand	48,426	46,253	18,652
Aufwendungen	**519,376**	**235,691**	**56,450**
Nettoergebnis	**-498,827**	**-220,912**	**-55,705**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,549	14,779	0,601
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	0,024
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**20,601**	**14,831**	**0,625**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80,309	75,486	53,474
Auszahlungen aus Transfers	432,671	153,819	5,077
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,350	3,000	0,898
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**516,382**	**232,357**	**59,482**
Nettogeldfluss	**-495,781**	**-217,526**	**-58,857**

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel jedem Haushalt, Unternehmen sowie jeder öffentlichen Einrichtung bis zum Jahr 2030 Zugang zu einem Gigabit-Netz zu verschaffen; insbesondere Bereitstellung von Fördermitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen	Zeitgerechte Umsetzung der Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020	
		31.12.2026: Anteil der umgesetzten Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020; Zielzustand 2026: 100 %	31.12.2024: Anteil der umgesetzten Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020; Istzustand 2024: 90 %
		Zeitgerechte Umsetzung der Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030	
		31.12.2026: Anteil der umgesetzten Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030; Zielzustand 2026: 25 %	31.12.2025: Anteil der umgesetzten Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030; Istzustand 2024: 15 %

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 17.01 Steuerung u.Services**	DB 17.01.01 Zentralstelle	DB 17.01.02 Medien	DB 17.01.03 Telekom. Breitband
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,549	0,284	0,221	20,044
Erträge	**20,549**	**0,284**	**0,221**	**20,044**
Personalaufwand	38,279	21,220	1,294	15,765
Transferaufwand	432,671	0,001	259,270	173,400
Betrieblicher Sachaufwand	48,426	13,194	8,652	26,580
Aufwendungen	**519,376**	**34,415**	**269,216**	**215,745**
Nettoergebnis	**-498,827**	**-34,131**	**-268,995**	**-195,701**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 17.01 Steuerung u.Services**	DB 17.01.01 Zentralstelle	DB 17.01.02 Medien	DB 17.01.03 Telekom. Breitband
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	20,549	0,284	0,221	20,044
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**20,601**	**0,336**	**0,221**	**20,044**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80,309	32,824	9,866	37,619
Auszahlungen aus Transfers	432,671	0,001	259,270	173,400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,350	0,225		3,125
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**516,382**	**33,102**	**269,136**	**214,144**
Nettogeldfluss	**-495,781**	**-32,766**	**-268,915**	**-194,100**

Globalbudget 17.02 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	0,005
Erträge	**0,047**	**0,047**	**0,005**
Transferaufwand	193,536	193,431	219,572
Betrieblicher Sachaufwand	8,154	8,259	8,695
Aufwendungen	**201,690**	**201,690**	**228,267**
Nettoergebnis	**-201,643**	**-201,643**	**-228,262**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,047**	**0,047**	**0,006**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,114	8,219	7,949
Auszahlungen aus Transfers	193,536	193,431	217,254
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**201,650**	**201,650**	**225,203**
Nettogeldfluss	**-201,603**	**-201,603**	**-225,197**

Globalbudget 17.02 Sport

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 3	Stufenweise Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit	Installierte ganzjährige wöchentliche Bewegungscoach-Stunden im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit	
		2026: >= 4.313 (Bewegungscoach-Stunden pro Schuljahr)	2024: 1.234 (Bewegungscoach-Stunden pro Schuljahr)
2 WZ 3	Organisation und Durchführung des "Tag des Sports" - Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival	Tag des Sports 2026	
		31.12.2026: Der "Tag des Sports 2026" hat stattgefunden.	31.12.2024: Der "Tag des Sports 2024" hat stattgefunden.
3 WZ 2,WZ 4	Sportförderung im Rahmen des Förderprogrammes Dream Teams - das Kraftpaket für die Frauenligen	Optimierung der Rahmenbedingungen in den österreichischen Frauenligen	
		30.06.2026: Die unterstützten Frauenteams haben durch die Förderung/Unterstützung Wertschätzung und bessere Rahmenbedingungen erhalten. Langfristiges Ziel ist eine höhere Teilnahme und Konkurrenzfähigkeit im internationalen Bereich.	30.06.2024: Frauenteams in den österreichischen Ligen haben nicht die gleichen Voraussetzungen wie Herrenteams in den Vereinen und Verbänden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 17.02 Sport
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 17.02 Sport**	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport-förd.	DB 17.02.04 Bun-dessporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047		
Erträge	**0,047**	**0,047**		
Transferaufwand	193,536	76,886	110,000	6,650
Betrieblicher Sachaufwand	8,154	8,154		
Aufwendungen	**201,690**	**85,040**	**110,000**	**6,650**
Nettoergebnis	**-201,643**	**-84,993**	**-110,000**	**-6,650**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 17.02 Sport**	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport-förd.	DB 17.02.04 Bun-dessporteinr GmbH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,047**	**0,047**		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,114	8,114		
Auszahlungen aus Transfers	193,536	76,886	110,000	6,650
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**201,650**	**85,000**	**110,000**	**6,650**
Nettogeldfluss	**-201,603**	**-84,953**	**-110,000**	**-6,650**

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellen einen nachhaltigen Beitrag für ein freies und sicheres Österreich und Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und wir tragen dazu bei, dass alle Menschen in Österreich friedlich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**28,317**	**33,301**	**43,433**
Auszahlungen fix	469,430	621,213	693,917	628,982
Summe Auszahlungen	**469,430**	**621,213**	**693,917**	**628,982**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-592,896**	**-660,616**	**-585,549**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	30,457	35,410	42,829
Aufwendungen	628,075	700,842	702,402
Nettoergebnis	**-597,618**	**-665,432**	**-659,573**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Gleichstellungsziel
Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisteten zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?
Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme bzw. Förderung finden können. Besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen und Kinder sind hier stark betroffen. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal Unterziel 5.2 "Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen [...] beseitigen", zum Sustainable Development Goal Unterziel 10.7 "Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern") bzw. Unterziel 16.1 „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern." geleistet. In Österreich wurden im Jahr 2021 39.930, im Jahr 2022 112.272 und im Jahr 2023 59.232 Asylanträge gestellt (davon 6.992 Frauen und 19.958 Minderjährige). In der EU sowie der Schweiz und Norwegen stellten 2023 rund 1,14 Millionen einen Antrag auf Asyl. Das ist ein Anstieg um 18 Prozent gegenüber 2022. Im Jahr 2023 waren weltweit 117,3 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung (UNHCR Global Trends Report 2023), um 8,8 Millionen Menschen mehr als 2022. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegungen, deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist. Mit Jahresbeginn 2024 lebten rund 70.000 ukrainische Vertriebene in Österreich (Expertenrat für Integration 2024; STATcube, Statistik Austria).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Rasche Asylverfahren gewährleisten
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren
- Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.1.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027

	12.550	12.900	>= 12.000	>= 13.000	>= 13.000	>= 13.000
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2023 lag die Anzahl an Außerlandesbringungen bei 12.900 (2021: 8.977, 2022: 12.550), davon 6.910 (2021: 4.805, 2022: 8.079) freiwillige Ausreisen und 5.990 (2021:4.172, 2022: 4.471) zwangsweise Ausreisen. 2021 beeinflussten die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 – Pandemie (Reisebeschränkungen, Einschränkung Flugverkehr etc.) die Zielerreichung maßgeblich, 2022 und 2023 konnte ein deutlich höheres Niveau erreicht werden. Der Anteil der freiwilligen Ausreisen ist 2023 im Vergleich zu 2022 zurückgegangen, jener der zwangsweisen Ausreisen ist gestiegen. Der Zielzustand für 2025, 2026 und 2027 sieht gegenüber 2024 eine Steigerung vor. Weiterführende Informationen können den Statistiken des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Bericht zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung 2023 entnommen werden.					

Kennzahl 18.1.2	Frauenquote in Reintegrationsprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
Datenquelle	Administrative Aufzeichnungen BMI in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	16,3	21,6	>= 15	>= 20	>= 20	>= 20
	Kennzahl bildet die Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration ab. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2019 bei 7,7 % (24 Frauen), 2020 bei 9,8 % (14 Frauen in absoluten Zahlen), 2021 bei 8,7 % (12 Frauen in absoluten Zahlen), 2022 bei 16,3 % (69 Frauen in absoluten Zahlen), 2023 bei 21,6 % (76 Frauen in absoluten Zahlen). Der Zielzustand 2025, 2026 und 2027 sieht gegenüber 2024 eine Steigerung vor. Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist. Ziel ist eine „Rückkehr mit Perspektiven“ durch individuelle Unterstützung vor Ort. Diese erfolgt primär in Form von Sachleistungen. Aktuell werden Programme in 33 relevanten Herkunftsstaaten angeboten. Sie fördern nachhaltige Reintegration, minimieren Anreize zur erneuten Migration und stärken lokale Strukturen.					

Kennzahl 18.1.3	Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich					
Berechnungsmethode	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat					
Datenquelle	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	4	6	>= 6	>= 9	>= 9	>= 9
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der Zielzustand 2025, 2026 und 2027 verfolgt eine geringere Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern im EU-Vergleich nach Platzierung. Pro 100.000 Einwohner wurden in Österreich im Jahr 2023 651, 2022 1.250 Asylanträge, 2021 447 Asylanträge, 2020 166 Asylanträge und 2019 145 Asylanträge verzeichnet. Dies bedeutet im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten pro Kopf 2023, 2022 und 2021 den zweiten Platz, 2020 den siebten Platz und 2019 den zwölften Platz. Steigende Asylantragszahlen beeinflussen die Kennzahl.					

Kennzahl 18.1.4	Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht
Berechnungsmethode	Anteil durch interne Gründe (unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler, Interpretationsfehler) des BFA in 2. Instanz abgeänderte oder behobene Entscheidungen
Datenquelle	Administrative Daten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	32	34	<= 30	<= 30	<= 28	<= 26
	Neue Kennzahl ab 2022. Mit der Auswertung von BERT (Erfassungstool des Bundesverwaltungsgerichts) vom 01.01. bis 31.12.2022 wurden insgesamt 11.052 Erkenntnisse ausgewertet, vom 01.01. bis 31.12.2023 wurden insgesamt 11.446 Erkenntnisse ausgewertet. Kennzahl fokussiert auf Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst gering gehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA. Der Zielzustand 2025 bleibt gegenüber 2024 gleich, 2026 und 2027 wird eine weitere Reduktion angestrebt. 2027 wird aufgrund des Starts des neuen Gemeinsamen Europäisches Asylsystems (GEAS) die Berechnungsmethode angepasst.					

Wirkungsziel 2:
Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Warum dieses Wirkungsziel?
Migration leistet einen wesentlichen Beitrag für weiterhin bestehende Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Für weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarkts braucht es Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration. Die Interessen Österreichs haben klar im Mittelpunkt österreichischer Migrationspolitik zu stehen. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 10 geleistet (Weniger Ungleichheiten im Bereich Migration, Unterziel 10.7: "Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern [...]"). Die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte ist ein wesentlicher Meilenstein hinsichtlich bedarfsorientierter Migration und eine der Antworten auf den Fachkräftemangel. Dieser Meilenstein ist ressortübergreifend zu lösen und stellt eine zentrale Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik dar. Mit 1. Oktober 2022 sind Änderungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) zur vorgesehenen Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte in Kraft getreten. Eine Erleichterung der Kriterien im AuslBG, der Entfall des Nachweises ausreichender Unterhaltsmittel und Verwaltungsvereinfachungen in der Abwicklung wie insbesondere die Ermöglichung der Antragstellung für eine RWR-Karte im Inland, sowie die Antragstellung für Familienangehörige durch den Arbeitgeber soll den Zusammenhang erhöhen und einen zielorientierten Beitrag zur bedarfsorientierten Migration leisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Projekt Umsetzung des von der EU beschlossenen Asyl- und Migrationspakts
- Bekämpfung der irregulären Migration

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.2.1	Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	54	67	>= 80	>= 80	>= 80	>= 80

	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,5 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen. Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 72 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 114.100 Personen. Im Jahr 2022 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 54 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 133.900 Personen. Im Jahr 2023 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 67 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 132.800 Personen. Der Zielzustand 2025, 2026 und 2027 bleibt gegenüber 2024 gleich. Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden umfassen den Zuzug aus EU-EFTA-GB, Familiennachzug aus Drittstaaten, Zuzug sonst. Drittstaatsangehöriger, Schlüsselarbeitskräfte aus Drittstaaten, sowie Erstaufenthaltsbewilligungen. Alle Zuzüge von Fremden umfassen zusätzlich den Zuzug durch Asylwerber und Saisonarbeitskräfte. Auf folgenden Link darf verwiesen werden: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html

Kennzahl 18.2.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	12	15	>= 12	>= 15	>= 15	>= 15
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Im Jahr 2020 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 7,9 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.274 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 184 Blauen Karten EU. Im Jahr 2021 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 6 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.788 vergebene Rot-Weiß-Rot-Karten und 286 Blaue Karten EU. Im Jahr 2022 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 12 %, das entspricht in absoluten Zahlen 2.903 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 440 Blauen Karten EU. Im Jahr 2023 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 15 %, das entspricht in absoluten Zahlen 4.043 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 991 Blauen Karten EU. Der Zielzustand 2025, 2026 und 2027 sieht gegenüber 2024 eine Steigerung vor.					

Kennzahl 18.2.3	Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	73	67	70	70	70	70
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert nahe dem Zielwert liegt. Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 77,4 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 84.500 Personen. Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 85.600 Personen. Im Jahr 2022 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 100.700 Personen. Im Jahr 2023 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 67 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 94.000 Personen. Der Zielzustand 2025, 2026 und 2027 bleibt gegenüber 2024 gleich. Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA-GB werden an den Summe der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz gemessen. Auf folgenden Link darf verwiesen werden: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html					

Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,457	35,410	42,829
Erträge	**30,457**	**35,410**	**42,829**
Personalaufwand	127,424	114,531	110,019
Transferaufwand	438,534	521,055	523,956
Betrieblicher Sachaufwand	62,117	65,256	68,427
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	**628,075**	**700,842**	**702,402**
Nettoergebnis	**-597,618**	**-665,432**	**-659,573**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	28,272	33,225	43,383
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,020
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,076	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**28,317**	**33,301**	**43,433**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182,600	172,682	170,338
Auszahlungen aus Transfers	438,534	521,055	458,411
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,100	0,183
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,079	0,080	0,051
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**621,213**	**693,917**	**628,982**
Nettogeldfluss	**-592,896**	**-660,616**	**-585,549**

Untergliederung 18 Fremdenwesen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 18 Fremden-wesen**	GB 18.01 Fremdenwe-sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,457	30,457
Erträge	**30,457**	**30,457**
Personalaufwand	127,424	127,424
Transferaufwand	438,534	438,534
Betrieblicher Sachaufwand	62,117	62,117
Aufwendungen	**628,075**	**628,075**
Nettoergebnis	**-597,618**	**-597,618**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 18 Fremden-wesen**	GB 18.01 Fremdenwe-sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	28,272	28,272
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**28,317**	**28,317**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182,600	182,600
Auszahlungen aus Transfers	438,534	438,534
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,079	0,079
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**621,213**	**621,213**
Nettogeldfluss	**-592,896**	**-592,896**

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,457	35,410	42,829
Erträge	**30,457**	**35,410**	**42,829**
Personalaufwand	127,424	114,531	110,019
Transferaufwand	438,534	521,055	523,956
Betrieblicher Sachaufwand	62,117	65,256	68,427
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	**628,075**	**700,842**	**702,402**
Nettoergebnis	**-597,618**	**-665,432**	**-659,573**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	28,272	33,225	43,383
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,020
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,076	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**28,317**	**33,301**	**43,433**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	182,600	172,682	170,338
Auszahlungen aus Transfers	438,534	521,055	458,411
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,100	0,183
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,079	0,080	0,051
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**621,213**	**693,917**	**628,982**
Nettogeldfluss	**-592,896**	**-660,616**	**-585,549**

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Rasche Asylverfahren gewährleisten (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedierung (in Monaten) bei 90% der Verfahren	
		2026: <= 5 (Anzahl)	2023: 4,2 (Anzahl)
		Durchschnittliche Verfahrensdauer von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (in Tagen)	
		2026: <= 33 (Anzahl)	2023: 86 (Anzahl)
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner	
		2026: <= 70 (Anzahl)	2023: 92 (Anzahl)
2 WZ 1	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr) ----------Maßnahme 6: Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Anzahl der durch das Erhebungsteam übermittelten Verständigungen im Rahmen der Leistungskontrolle Asyl und Grundversorgung	
		2026: <= 60.000 (Anzahl)	2023: 56.747 (Anzahl)
		Anzahl Aberkennungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	
		2026: >= 3.000 (Anzahl)	2023: 1.768 (Anzahl)
		Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen (ad Maßnahme 6)	
		2026: > 6.500 (Anzahl)	2023: 5.990 (Anzahl)
		Anteil freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gesamt (ad Maßnahme 6)	
		2026: >= 50 (%)	2023: 53 (%)
3 WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 18.01.01 Grundversorgung) ---------- Maßnahme 7: Projekt Umsetzung des von der EU beschlossenen Asyl- und Migrationspakts	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.	
		2026: > 80 (%)	2023: 54 (%)
		Projekt "Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts" (ad Maßnahme 7)	
		12.06.2026: Meilenstein 2: Operative Umsetzung des Pakts auf nationaler Ebene bis zum 12. Juni 2026 im Verfahrens- und Aufnahmebereich sowie Exekutive. Meilenstein 3: Technische Umsetzung und Vorbereitung der erforderlichen IT-Infrastruktur und Anwendungen.	31.12.2024: Die mit dem Pakt eingeführten neuen Asyl- und Migrationsvorschriften traten am 11. Juni 2024 in Kraft und sind nach zwei Jahren, mit dem 12. Juni 2026, anwendbar. Dies mit Ausnahme der EU-Verordnung über die Neuansiedlung und die Aufnahme aus humanitären Gründen, die bereits ab dem 12. Juni 2024 anwendbar ist. Ziel ist die nationale Implementierung und umfassende Vorbereitung der neuen Asyl- und Migrationsbestimmungen bis spätestens Juni 2026. Meilenstein 1: Legistische Umsetzung des auf EU-Ebene beschlossenen Asyl- und Migrationspakts auf nationaler Ebene (Umsetzung bis 31.12.2025)
4 WZ 2	Bekämpfung der irregulären Migration (siehe Detailbudget	Missbrauchsquote Visa (Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengenvisa gesamt)	

	18.01.05 Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten)	2026: < 0,05 (%)	2023: 0,05 (%)
		Asylanträge nach Visa in Relation zu Asylanträgen gesamt	
		2026: < 0,45 (%)	2023: 0,18 (%)
		Verpflichtende Rückkehrberatungen	
		2026: >= 3.500 (Anzahl)	2024: 3.483 (Anzahl)
5 WZ 1	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten	Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr	
		2026: >= 4.500 (Anzahl)	2023: 3.521 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 18.01 Fremden-wesen**	DB 18.01.01 Grundver-sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück-kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien ste
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	30,457	8,180	0,810		21,412
Erträge	**30,457**	**8,180**	**0,810**		**21,412**
Personalaufwand	127,424	5,084	96,066		19,535
Transferaufwand	438,534	407,434	1,400		29,700
Betrieblicher Sachaufwand	62,117	5,202	35,784	4,227	16,176
Aufwendungen	**628,075**	**417,720**	**133,250**	**4,227**	**65,411**
Nettoergebnis	**-597,618**	**-409,540**	**-132,440**	**-4,227**	**-43,999**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 18.01 Fremden-wesen**	DB 18.01.01 Grundver-sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück-kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien ste
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	28,272	7,717	0,555		20,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar-lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045		0,040		0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**28,317**	**7,717**	**0,595**		**20,005**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	182,600	7,900	129,100	4,200	34,000
Auszahlungen aus Transfers	438,534	407,434	1,400		29,700
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle-hen sowie gewährten Vorschüssen	0,079	0,002	0,070		0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**621,213**	**415,336**	**130,570**	**4,200**	**63,705**
Nettogeldfluss	**-592,896**	**-407,619**	**-129,975**	**-4,200**	**-43,700**

DB 18.01.05 Grenz,Visa,fremdpolA
0,055
0,055
6,739
0,728
7,467
-7,412

DB 18.01.05 Grenz,Visa,fremdpolA
7,400
0,002
7,402
-7,402

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen.
Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**10.456,854**	**9.864,854**	**9.803,939**
Auszahlungen fix	2.852,870	2.852,870	2.626,695	2.704,991
Auszahlungen variabel	7.490,276	7.490,276	7.718,696	7.476,312
Summe Auszahlungen	**10.343,146**	**10.343,146**	**10.345,391**	**10.181,303**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**113,708**	**-480,537**	**-377,364**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	10.457,412	9.865,440	9.802,447
Aufwendungen	10.358,089	10.359,021	10.211,711
Nettoergebnis	**99,323**	**-493,581**	**-409,264**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Arbeitsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zur Unterstützung und Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Durchführung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes berufene Behörde. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erforderlichenfalls zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Durch eine gesteigerte Beratungsleistung soll eine verbesserte Unterstützung der Unternehmen erfolgen, um insbesondere strafbare Übertretungen hintanzuhalten. Jährlich wird ein Bericht zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion mit statistischen Daten hier veröffentlicht: https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte-_Unfallberichte/Taetigkeitsberichte.html. Diese Berichte sind alle zwei Jahre dem Nationalrat vorzulegen (§ 19 ArbIG). Das Wirkungsziel trägt zu SDG-Unterziel 8.8 "Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern" bei. Das Wirkungsziel trägt außerdem zu dem im Regierungsprogramm 2025 – 2029 verankerten Ziel bei, dass Menschen „gesund bis zur Pension arbeiten können“.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	2,5	2,9	1,7	1,7	1,7	1,9

	Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl wurden valide Ausgangswerte erstmals 2018 erhoben, darauf basierend erfolgte die weitere Planung. Der Anstieg der Kennzahl von 1,6 (2021) auf 2,5 (2022) ist damit zu erklären, dass Maßnahmen zur betrieblichen Prävention von COVID-19 nur mehr im Anlassfall behandelt wurden, die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren wieder auf die Kernaufgabe Arbeitsschutz fokussiert werden konnte und entsprechend thematisch vielfältiger wurde. Die Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen ist dadurch gegenüber den Vorjahren stark gestiegen. Auch die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendienshandlung ist merkbar gestiegen. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl. Der Ist-Zustand der Kennzahl für das Jahr 2024 beträgt 2,8. Der Zielzustand der Kennzahl für das Jahr 2026 liegt bei 1,7. Angesichts des derzeitigen Generationenwechsels innerhalb der Arbeitsinspektion und zahlreicher Einschulungen, ist es das Ziel, den Mindeststandard von 1,7 durch zielgerichtete Prioritätensetzung mittelfristig zu festigen und bis 2029 auf 1,9 zu erhöhen.

Kennzahl 20.1.2	Arbeitsunfälle					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen					
Datenquelle	AUVA und BVAEB					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	Gesamt: 237 Weiblich: 134 Männlich: 317	Gesamt: 236 Weiblich: 140 Männlich: 311	Gesamt: 252 Weiblich: 155 Männlich: 328	Gesamt: 231 Weiblich: 139 Männlich: 303	Gesamt: 224 Weiblich: 137 Männlich: 294	Gesamt: 207 Weiblich: 131 Männlich: 268
	Die Annahme, dass sich die Unfallquoten der Jahre 2023 bis 2027 nach der Pandemie wieder an die Quoten der Prognose vor der Pandemie (2019 und früher) annähern würden, bewahrheiteten sich nicht. Trotz einer Höchstzahl an unselbständig Erwerbstätigen blieben die Unfallzahlen auf dem Niveau des Vorjahres (78.905 im Jahr 2022 zu 79.240 im Jahr 2023) und damit blieben die Quoten auf dem niedrigen Niveau des Pandemiejahres 2021. Für die Jahre 2024 bis 2029 wurde auf Grund der steigenden Anzahl der beschäftigten Frauen und damit sinkenden Anzahl an beschäftigten Männern, die Prognose insofern angepasst, indem niedrigere Unfallquoten angesetzt wurden. Begründet wird dies mit der im Wesentlichen auch zukünftigen niedrigeren Unfallquote der Frauen (140 im Jahr 2023) im Vergleich zu den Männern (311 im Jahr 2023). Zusätzlich hat sich im Jahre 2023 gezeigt, dass trotz einer Zunahme der Anzahl an männlichen Arbeitnehmern von 2022 bis 2023 um +15.761, die Anzahl der Arbeitsunfälle um 747 abgenommen hat. Daraus resultiert eine Verringerung der Quote bei den Männern von 317 im Jahr 2022 auf 311 im Jahr 2023. Umgekehrt nahm die Anzahl der Arbeitnehmerinnen von 2022 auf 2023 um 16.088 zu, wobei aber auch die Arbeitsunfälle von Frauen zunahmen (+ 1.082), weshalb auch ein Anstieg der Quote bei den Frauen (134 auf 140) zu verzeichnen war. Da die Quote der Männer stärker in die Gesamtquote einfließt als jene der Frauen (im Verhältnis ~56 % Männer zu ~44 % Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) ergibt sich folgerichtig eine niedrigere Gesamtquote (237 auf 236). Hinweis: Die Arbeitsunfallquoten sind abhängig von vielen verschiedenen Einflussfaktoren, von denen die Aktivitäten der Arbeitsinspektion nur einen darstellen.					

Wirkungsziel 2:
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?
Ältere, erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substanziell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei. Der Anteil der 50- bis 64-Jährigen am gesamten unselbständigen Arbeitskräftepotential liegt bereits bei rund 29% (2024 rund 1,2 Mio. Personen) und ist weiter ansteigend. Das Wirkungsziel trägt zu SDG-Unterziel 8.5 "produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit" bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschwelligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeigen; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger und arbeitsloser Personen (Programm "fit2work").

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 66,9 Weiblich: 61,7 Männlich: 72,2	Gesamt: 67,3 Weiblich: 62,2 Männlich: 72,6	Gesamt: >= 68,6 Weiblich: >= 64,5 Männlich: >= 72,9	Gesamt: >= 69 Weiblich: >= 64,8 Männlich: >= 73	Gesamt: >= 70,5 Weiblich: >= 66,5 Männlich: >= 74	Gesamt: >= 72 Weiblich: >= 68,5 Männlich: >= 74,8
	Nach dem deutlichen Rückgang der Beschäftigung im Zuge der COVID-19-Krise ist in den Jahren 2021-2023 eine kräftige Erholung zu sehen. Im Jahr 2024 wächst die Gesamtbeschäftigung nur geringfügig, die Beschäftigung der Altersgruppe 50 und mehr Jahre wächst jedoch stärker als jene bei den Jüngeren. Die Register-Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen betrug 2024 67,8% (Frauen 63,3%, Männer 72,4%). Dieser Trend sollte sich in den Folgejahren insbesondere bei den Frauen fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine Zunahme auch der Beschäftigungsquoten der Altersgruppe 50-64 Jahre zu erwarten.					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 7,2 Weiblich: 6,2 Männlich: 8,1	Gesamt: 6,9 Weiblich: 5,7 Männlich: 7,9	Gesamt: <= 7,3 Weiblich: <= 6,3 Männlich: <= 8,2	Gesamt: <= 7,4 Weiblich: <= 6,2 Männlich: <= 8,6	Gesamt: <= 7,4 Weiblich: <= 6,1 Männlich: <= 8,6	Gesamt: <= 7,1 Weiblich: <= 5,9 Männlich: <= 8,1
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Die Register-Arbeitslosenquote der Personengruppe 50+ betrug 2024 7,3% (Frauen 5,9%, Männer 8,4%). Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 3/25. In dieser Prognose wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2025 sowie einem leichten Rückgang ab 2026 ausgegangen. Auch aufgrund der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter anwachsen. Deshalb ist von einer weitgehend stagnierenden Register-Arbeitslosenquote älterer Arbeitssuchender auszugehen.					

Kennzahl 20.2.3	Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0,9	0,5	<= 1	<= 0,5	<= 0,5	<= 0,5

	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 3/25. Im Jahr 2024 betrug die Register-Arbeitslosenquote Älterer 7,3%, die Gesamtarbeitslosenquote betrug 7,0%. Somit betrug die Absolutdifferenz dieser beiden Quoten 0,3 Prozentpunkte. In dieser Prognose wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2025 sowie einem leichten Rückgang ab 2026 ausgegangen. Auch aufgrund der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.

Wirkungsziel 3:
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

Warum dieses Wirkungsziel?
Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt zu sammeln und ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen zu können. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Immerhin reduziert sich das Arbeitslosigkeitsrisiko bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 19 auf knapp 6 Prozent. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen am gesamten unselbständigen Arbeitskräftepotential liegt derzeit bei etwas über 11% (2024 rund 474.400 Personen). Darüber hinaus kommt es durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andere Sozialleistungen. Wirkungsziel 3 trägt zu SDG-Unterziel 4.4. "berufliche Qualifikation Jugendlicher" sowie SDG-Unterziel 8.6 "verbesserte Ausbildung Jugendlicher" bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.3.1	Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage) im Jahresschnitt.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	6.279	6.630	<= 6.800	<= 7.900	<= 7.700	<= 7.500
	In den Jahren 2021 und 2022 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gesunken, während die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen gestiegen ist. Grund hierfür waren die ausgeprägte wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation (z.B.: überbetriebliche Lehrausbildungsplätze). Die sich verschlechternde wirtschaftliche Entwicklung führte 2023 wieder zu einem Anstieg bei der Zahl Lehrstellensuchenden und erreichte 2024 den Durchschnittswert von 7.881 sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden ohne Einstellzusage beim AMS.					

Kennzahl 20.3.2	gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	9.694	8.998	>= 7.600	>= 7.600	>= 7.600	>= 7.600
	Aufgrund des außerordentlich starken Wirtschaftswachstums 2022 und der steigenden Arbeitskräftenachfrage stieg die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen betrieblichen Lehrstellen 2022 deutlich an. Dieser konjunkturelle Schub kam 2023 schon im ersten Halbjahr zum erliegen, die Zahl der beim AMS verfügbaren betrieblichen Lehrstellen sank wieder. 2024, im zweiten Rezessionsjahr betrug der Durchschnittsbestand der sofort verfügbaren offenen Lehrstellen beim AMS 8.076. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen wurden weiter nach unten revidiert. Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen bundesweit ein annähernd stabiles Verhältnis von Lehrstellenangebot und -nachfrage erwarten, wobei es jedoch deutliche regionale Unterschiede gibt.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 5,4 Weiblich: 5,3 Männlich: 5,5	Gesamt: 5,9 Weiblich: 5,7 Männlich: 6,1	Gesamt: <= 5,8 Weiblich: <= 5,6 Männlich: <= 5,9	Gesamt: <= 7,4 Weiblich: <= 7,1 Männlich: <= 7,5	Gesamt: <= 7,1 Weiblich: <= 6,8 Männlich: <= 7,2	Gesamt: <= 6,8 Weiblich: <= 6,5 Männlich: <= 6,9
	Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die WIFO-Prognose von 3/25. In dieser Prognose wird von einem leichten Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit für 2025 und einer Verbesserung ab 2026 ausgegangen. Die Register-Arbeitslosenquote Jugendlicher stieg 2024 überdurchschnittlich auf 6,8% (Frauen 6,4%, Männer 7,0%). Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert. Deshalb ist 2025 noch von einer steigenden und dann von einer leicht sinkenden Register-Arbeitslosenquote jugendlicher Arbeitssuchender auszugehen.					

Kennzahl 20.3.4	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote Jugendlicher (15- bis 24 Jahre) zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	-0,9	-0,5	<= -0,8	<= 0	<= -0,1	<= -0,1
	Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die WIFO-Prognose von 3/25. In dieser Prognose wird von einem leichten Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit für 2025 und einer Verbesserung ab 2026 ausgegangen. Die Register-Arbeitslosenquote Jugendlicher stieg 2024 überdurchschnittlich an, sie lag nur mehr 0,2 Prozentpunkte unter der Arbeitslosenquote aller Altersgruppen (2024: -0,2). Zielsetzung ist, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre auch in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage weiterhin unter der Gesamtarbeitslosigkeit bleibt.					

Wirkungsziel 4:
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?
Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils ca. 2 Prozentpunkte höher. Mit dem Aktionsplan für die Europäische Säule Sozialer Rechte wurde als EU-Zielwert für das Jahr 2030 eine Beschäftigungsquote von 78% (Eurostat-Berechnung) vorgeschlagen. Das ergibt für Österreich einen Zielwert von ca. 79,9 %. Österreich befindet sich 2025 im dritten Jahr einer wirtschaftlichen Rezession, der Arbeitsmarkt erweist sich angesichts dieser Rezessionsdauer jedoch als relativ robust, was die Relevanz der Zielsetzung der Beschäftigungssicherung und der Senkung der Arbeitslosigkeit unterstreicht. Wirkungsziel 4 trägt zu SDG-Unterziel 4.4. "berufliche Qualifikation Jugendlicher" sowie SDG-Unterziel 8.5 "produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit" bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.
- AMS-Programme Fachkräfteoffensive, Pflegestipendium und Intensivprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)

Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 6,3 Weiblich: 6 Männlich: 6,5	Gesamt: 6,4 Weiblich: 6 Männlich: 6,8	Gesamt: <= 6,6 Weiblich: <= 6,2 Männlich: <= 6,9	Gesamt: <= 7,3 Weiblich: <= 6,8 Männlich: <= 7,9	Gesamt: <= 7,1 Weiblich: <= 6,6 Männlich: <= 7,7	Gesamt: <= 6,7 Weiblich: <= 6,3 Männlich: <= 7,3
	Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 3/25. In dieser Prognose wird 2025 von einer Zunahme und für das Jahr 2026 von einem Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ausgegangen. Im Jahr 2024 betrug die Register-Arbeitslosenquote insgesamt 7,0% (Frauen 6,4%, Männer 7,5%).					

Kennzahl 20.4.2	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	76,3	76,5	>= 77,3	>= 77	>= 77,9	>= 78,9
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten und der Steigerungen 2021 bis 2023 stagnierte diese Kennzahl 2024 bei 76,4%. 2025 bis 2027 ist wieder von einer leichten Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.					

Kennzahl 20.4.3	Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit					
Berechnungsmethode	durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice Data Warehouse					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	127	113	<= 118	<= 120	<= 120	<= 120
	Die COVID-19-Arbeitsmarktkrise hat zu einem Anstieg der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit geführt, die sich 2022 und 2023 wieder sprunghaft reduzierte und im Jahr 2024 rund 114 Tage betrug Angesichts des erhöhten Zugangs in Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 und der anhaltend ungünstigen wirtschaftlichen Prognose ist von einer steigenden Arbeitslosigkeitsdauer auszugehen. Zielsetzung ist diesen Anstieg gering zu halten.					

Kennzahl 20.4.4	Bestand Langzeitbeschäftigungslose					
Berechnungsmethode	Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall nicht beenden.					
Datenquelle	AMS-DWH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	89.450	74.970	<= 75.000	<= 115.000	<= 110.000	<= 100.000

	Bedingt durch die COVID-19-Arbeitsmarktkrise war in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Anstieg der jahresdurchschnittlichen Anzahl an Langzeitbeschäftigungslosen (in registrierter Arbeitslosigkeit) zu verzeichnen. In den Jahren 2022 und 2023 reduzierte sich dieser Bestand an betroffenen Personen wieder deutlich. Im Jahr 2024 ist konjunkturbedingt ein Anstieg auf 82.461 zu verzeichnen, was jedoch noch unter dem Niveau des Jahres 2022 liegt, Dieser Trend wird auch 2025 durch die Integrationsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht völlig zu brechen, sondern nur abzuschwächen sein. 2026 sollte dann, verbunden mit einem Anziehen der Arbeitskräftenachfrage, wieder eine Verbesserung möglich werden.

Wirkungsziel 5:
Gleichstellungsziel
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?
Im Aktionsplan zur Europäischen Säule Sozialer Rechte wird ein Schwerpunkt auf Frauenbeschäftigung gelegt und die Halbierung des Gender Employment Gaps als Subziel vorgeschlagen. In Umsetzung dieses Ziels ist darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut. Ein Mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquate Beschäftigung zu finden. Den Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, ist eine Voraussetzung dafür, zur Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials beizutragen. Im Gesamtjahr 2024 kam es sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zu einem Anstieg der AMS-Vormerkungen. Dieser Anstieg war für das Gesamtjahr in etwa gleich stark ausgeprägt, ab Oktober 2024 jedoch ungünstiger bei den Frauen. Wirkungsziel 5 trägt zu SDG-Unterziel 5.5 "Volle und wirksame Teilhabe von Frauen" sowie SDG-Unterziel 8.5 "Produktive Vollbeschäftigung" bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	67,7	68,1	>= 68,5	>= 69,1	>= 70,2	>= 71,1
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach der durch die COVID-19-Krise bedingten Delle der Beschäftigungsquoten ist ab 2021 wieder eine Zunahme zu verzeichnen, 2024 wurde trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der Wert von 68,3% erreicht. Auch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen unterstützt die weitere Anhebung der Beschäftigungsquoten.					

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	77,5	77,8	>= 77,9	>= 78	>= 78,3	>= 79,5

	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach der durch die COVID-19-Krise bedingten Delle der Beschäftigungsquoten ist ab 2021 wieder eine Zunahme zu verzeichnen, 2024 wurde trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der Wert von 77,8% erreicht.

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungs-methode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	6,3	6,4	<= 6,4	<= 7,3	<= 7	<= 6,7
	Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 3/25. In dieser Prognose wird 2025 von einer Zunahme und für das Jahr 2026 von einem Rückgang der Gesamt-Register-Arbeitslosigkeit ausgegangen. Im Jahr 2024 betrug die Register-Arbeitslosenquote für diese Gruppe 7,0%.					

Kennzahl 20.5.4	Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ					
Berechnungs-methode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe. Absolutdifferenz zweier Beschäftigungsquoten: BQ Männer zur BQ Frauen in der Altersguppe 15 bis 64.					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenan-gabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	10,4	10,1	<= 11	<= 8,9	<= 8	<= 6,9
	Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist auch angesichts der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von einer Zunahme der Beschäftigungsquote der Frauen auszugehen und weiterhin Zielstellung. Im Jahr 2024 betrug die Beschäftigungsquote (Registerdatenbasis) der 15- bis 64-jährigen Frauen 68,3%, die der Männer 77,6% (Differenz 9,3). Die Differenz der Beschäftigungsquoten zwischen Männern und Frauen wird voraussichtlich zwischen 8 und 9 Prozentpunkten liegen.					

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10.457,412	9.865,440	9.802,447
Erträge	**10.457,412**	**9.865,440**	**9.802,447**
Personalaufwand	72,426	79,737	103,754
Transferaufwand	9.749,536	9.911,984	9.665,657
Betrieblicher Sachaufwand	536,127	367,300	442,300
Aufwendungen	**10.358,089**	**10.359,021**	**10.211,711**
hievon variabel	*7.499,276*	*7.727,696*	*7.499,872*
Nettoergebnis	**99,323**	**-493,581**	**-409,264**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10.456,812	9.864,809	9.803,904
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,045	0,035
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**10.456,854**	**9.864,854**	**9.803,939**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	593,293	432,268	519,451
Auszahlungen aus Transfers	9.749,536	9.912,944	9.661,509
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285	0,147	0,294
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,032	0,032	0,049
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**10.343,146**	**10.345,391**	**10.181,303**
hievon variabel	*7.490,276*	*7.718,696*	*7.476,312*
Nettogeldfluss	**113,708**	**-480,537**	**-377,364**

Untergliederung 20 Arbeit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 20 Arbeit**	GB 20.01 Arbeitsmarkt	GB 20.02 Arbeitsinspektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10.457,412	10.457,062	0,350
Erträge	**10.457,412**	**10.457,062**	**0,350**
Personalaufwand	72,426	31,740	40,686
Transferaufwand	9.749,536	9.749,536	
Betrieblicher Sachaufwand	536,127	529,868	6,259
Aufwendungen	**10.358,089**	**10.311,144**	**46,945**
hievon variabel	*7.499,276*	*7.499,276*	
Nettoergebnis	**99,323**	**145,918**	**-46,595**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 20 Arbeit**	GB 20.01 Arbeitsmarkt	GB 20.02 Arbeitsinspektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10.456,812	10.456,462	0,350
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,012	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**10.456,854**	**10.456,474**	**0,380**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	593,293	548,098	45,195
Auszahlungen aus Transfers	9.749,536	9.749,536	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285		0,285
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,032	0,012	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**10.343,146**	**10.297,646**	**45,500**
hievon variabel	*7.490,276*	*7.490,276*	
Nettogeldfluss	**113,708**	**158,828**	**-45,120**

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10.457,062	9.865,056	9.801,583
Erträge	**10.457,062**	**9.865,056**	**9.801,583**
Personalaufwand	31,740	34,443	36,785
Transferaufwand	9.749,536	9.910,157	9.661,389
Betrieblicher Sachaufwand	529,868	360,177	421,844
Aufwendungen	**10.311,144**	**10.304,777**	**10.120,018**
hievon variabel	*7.499,276*	*7.727,696*	*7.499,872*
Nettoergebnis	**145,918**	**-439,721**	**-318,434**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10.456,462	9.864,456	9.803,260
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**10.456,474**	**9.864,468**	**9.803,271**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	548,098	381,160	435,269
Auszahlungen aus Transfers	9.749,536	9.910,157	9.656,511
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**10.297,646**	**10.291,329**	**10.091,790**
hievon variabel	*7.490,276*	*7.718,696*	*7.476,312*
Nettogeldfluss	**158,828**	**-426,861**	**-288,519**

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Förderung des dauerhaften Erhalts der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit	vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen	
		2026: >= 85.000 (Anzahl)	2024: 84.323 (Anzahl)
		fit2work (f2w) Erstberatungen	
		2026: >= 23.850 (Anzahl)	2024: 28.800 (Anzahl)
2 WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+	
		2026: >= 23.000 (Anzahl)	2024: 23.443 (Anzahl)
		geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+	
		2026: >= 10.000 (Anzahl)	2024: 10.018 (Anzahl)
3 WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen	
		2026: >= 9.800 (Bestand)	2024: 9.896 (Bestand)
4 WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	vom Arbeitsmarktservice geförderte Personen	
		2026: >= 400.000 (Anzahl)	2024: 416.762 (Anzahl)
		AMS-Pflegestipendium (Anzahl der geförderten Personen)	
		2026: >= 12.000 (Anzahl)	2024: 11.880 (Anzahl)
5 WZ 5	Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).	geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	
		2026: >= 100.000 (Anzahl)	2024: 101.614 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 20.01 Arbeits-markt**	DB 20.01.01 AMadmin BMASGPK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMASGPK	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10.457,062	465,900		9.990,562	0,600
Erträge	**10.457,062**	**465,900**		**9.990,562**	**0,600**
Personalaufwand	31,740				31,740
Transferaufwand	9.749,536	1.146,860	865,700	7.736,976	
Betrieblicher Sachaufwand	529,868		517,778	12,010	0,080
Aufwendungen	**10.311,144**	**1.146,860**	**1.383,478**	**7.748,986**	**31,820**
hievon variabel	*7.499,276*		*55,300*	*7.443,976*	
Nettoergebnis	**145,918**	**-680,960**	**-1.383,478**	**2.241,576**	**-31,220**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 20.01 Arbeits-markt**	DB 20.01.01 AMadmin BMASGPK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMASGPK	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10.456,462	465,900		9.990,562	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012				0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**10.456,474**	**465,900**		**9.990,562**	**0,012**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	548,098		516,278		31,820
Auszahlungen aus Transfers	9.749,536	1.146,860	865,700	7.736,976	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012				0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**10.297,646**	**1.146,860**	**1.381,978**	**7.736,976**	**31,832**
hievon variabel	*7.490,276*		*55,300*	*7.434,976*	
Nettogeldfluss	**158,828**	**-680,960**	**-1.381,978**	**2.253,586**	**-31,820**

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,350	0,423
Erträge	**0,350**	**0,350**	**0,423**
Personalaufwand	40,686	39,135	38,270
Betrieblicher Sachaufwand	6,259	6,109	6,000
Aufwendungen	**46,945**	**45,244**	**44,270**
Nettoergebnis	**-46,595**	**-44,894**	**-43,847**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,350	0,379
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030	0,022
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,380**	**0,380**	**0,401**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,195	43,804	43,141
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285	0,138	0,241
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,036
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**45,500**	**43,962**	**43,418**
Nettogeldfluss	**-45,120**	**-43,582**	**-43,017**

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

<table>
<tr><th>Nr. (Beitrag zu WZ)</th><th>Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:</th><th>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026</th><th>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)</th></tr>
<tr><td rowspan="2">1
WZ 1</td><td rowspan="2">Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.</td><td colspan="2">geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion</td></tr>
<tr><td>31.12.2026: 3 Schwerpunktaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt: Die Schwerpunkte werden im Laufe des Jahres 2025 festgelegt. Somit können noch keine inhaltlichen Angaben gemacht werden. (Erläuterung: Informations- und Datenanalyse ermöglichen es Trends und Defizite im Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz zu erkennen und auf dieser Basis Schwerpunkte zu setzen, um gezielt Verbesserungen zu bewirken und Ressourcen dort zielgerecht einzusetzen, wo Handlungsbedarf im Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz besteht. Die geplanten bzw. durchgeführten wirkungsorientierten österreichweiten Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion werden im Teilheft näher ausgeführt. Als Ausgangspunkt der Planung wird das Jahr 2024 herangezogen.)</td><td>31.12.2024: Es wurden 3 Schwerpunktaktionen im Jahr 2024 abgeschlossen. 3 weitere Schwerpunktaktionen wurden geplant. Folgender Schwerpunkt wurde von 2023 bis 2024 durchgeführt: Präventionsmaßnahmen: Gewalt als Berufsrisiko? Folgende Schwerpunkte wurde 2024 durchgeführt und abgeschlossen: Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei Paket- und Lieferdienste Fokustage: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td colspan="2">Projektvorbesprechungen</td></tr>
</table>

2 WZ 1	Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	31.12.2026: 8.000 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Eine Projektvorbesprechung ist die Vorbegutachtung eines konkreten betrieblichen Projektes, bei dem Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz betroffen sein kann. Um eine Projektvorbesprechung handelt es sich dann, wenn eine planliche Darstellung des Projekts vorliegt, ansonsten liegt eine Beratung vor. Die Ergebnisse der Vorbesprechungen werden festgehalten und geben so den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Rechtssicherheit gegenüber der Arbeitsinspektion. Projektvorbesprechungen werden von den Arbeitsinspektoraten kostenlos angeboten und finden auf Wunsch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Planerinnen und Planer oder anderen Projektantinnen und Projektanten statt. Allen Anfragen wird seitens der Arbeitsinspektion nachgekommen. Die Zahl der durchgeführten Projektvorbesprechungen wird daher durch die Anzahl der Anfragen bestimmt. Die Anfragen sind in den letzten Jahren zurückgegangen.)	31.12.2024: 7.565 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt.
		Beratungen vor Ort	
		31.12.2026: 37.000 Beratungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Beratungen vor Ort zur Umsetzung des Arbeitsschutzes können in Arbeitsstätten, auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen, aber auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen, wie Bausprechtagen, erfolgen. Beratungs- und Unterstützungsgespräche können im Rahmen einer Kontrolle zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen. In vielen Fällen finden sie auch auf Wunsch von Betrieben, Präventivfachkräften, Betriebsräten oder anderen Personen statt. Ausgehend vom Jahr 2023 wird für Beratungen vor Ort ein gleichbleibendes Niveau angestrebt.)	31.12.2024: 44.987 Beratungen vor Ort wurden durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 20.02 Arbeitsin-spektion**	DB 20.02.01 Arbeitsin-spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,350
Erträge	**0,350**	**0,350**
Personalaufwand	40,686	40,686
Betrieblicher Sachaufwand	6,259	6,259
Aufwendungen	**46,945**	**46,945**
Nettoergebnis	**-46,595**	**-46,595**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 20.02 Arbeitsin-spektion**	DB 20.02.01 Arbeitsin-spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,350
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,380**	**0,380**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,195	45,195
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,285	0,285
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**45,500**	**45,500**
Nettogeldfluss	**-45,120**	**-45,120**

Globalbudget 20.03 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,034	0,441
Erträge		**0,034**	**0,441**
Personalaufwand		6,159	28,698
Transferaufwand		1,827	4,268
Betrieblicher Sachaufwand		1,014	14,457
Aufwendungen		**9,000**	**47,423**
Nettoergebnis		**-8,966**	**-46,983**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,003	0,265
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,003	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		**0,006**	**0,267**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		7,304	41,041
Auszahlungen aus Transfers		2,787	4,997
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,009	0,053
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		**10,100**	**46,095**
Nettogeldfluss		**-10,094**	**-45,828**

Globalbudget 20.03 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 (BGBl. I Nr. 10/2025) wurde der Bereich "Arbeit" in das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übertragen. Die Veranschlagung der Personal- und betrieblichen Sachaufwendungen erfolgt ab April 2025 in der Untergliederung 21 "Soziales und Konsumentenschutz", Globalbudget 21.01. "Steuerung und Services". Es entfallen daher alle Maßnahmen in diesem Globalbudget.

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**1.415,693**	**1.453,693**	**1.311,639**
Auszahlungen fix	5.859,508	5.944,304	5.799,454	5.789,487
Summe Auszahlungen	**5.859,508**	**5.944,304**	**5.799,454**	**5.789,487**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-4.528,611**	**-4.345,761**	**-4.477,849**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	1.418,070	1.455,674	1.313,693
Aufwendungen	5.998,850	5.852,114	5.722,658
Nettoergebnis	**-4.580,780**	**-4.396,440**	**-4.408,965**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Warum dieses Wirkungsziel?
Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Neben der Unterstützung der pflegebedürftigen Person, stehen auch die pflegenden Angehörigen - insbesondere Frauen - im Fokus des BMASGPK. Neben der Anerkennung und Wertschätzung der oftmals unbezahlten Arbeit der pflegenden Angehörigen, leisten die Maßnahmen des Sozialministeriums auch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Damit wird auch das Ziel 5.4. "Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.
- Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche und Angehörigenbonus.
- Auf- und Ausbau sowie Sicherung einer bedarfsgerechten Hospiz- und Palliativversorgung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	Gesamt: 10.130 Weiblich: 5.146 Männlich: 4.984	Gesamt: 10.443 Weiblich: 5.182 Männlich: 5.261	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 12.500 Weiblich: 6.500 Männlich: 6.000	Gesamt: 13.500 Weiblich: 7.000 Männlich: 6.500	Gesamt: 15.000 Weiblich: 8.000 Männlich: 7.000

	Nahe Angehörige, welche eine pflegebedürftige Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen und an dieser Pflege wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen verhindert sind, können eine Zuwendung als Zuschuss zu den Kosten der Ersatzpflege erhalten. Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar. In den letzten Jahren kam es laufend zu Verbesserungen, wie zum Beispiel dadurch, dass seit September 2024 bereits ab dem ersten Tag der Abwesenheit um eine Zuwendung angesucht werden kann. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, ist von einer Zunahme der Inanspruchnahme auszugehen. Bei der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 2024 wurde von höheren Planwerte für 2024 ausgegangen, der Zielzustand 2024 kann rückwirkend nicht mehr angepasst werden.

Kennzahl 21.1.2	Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 22.498 Weiblich: 16.232 Männlich: 6.266	Gesamt: 22.013 Weiblich: 15.851 Männlich: 6.162	Gesamt: 22.000 Weiblich: 14.700 Männlich: 7.300	Gesamt: 21.879 Weiblich: 15.753 Männlich: 6.126	Gesamt: 21.524 Weiblich: 15.497 Männlich: 6.027	Gesamt: 21.169 Weiblich: 15.242 Männlich: 5.927
	Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen zwar weiterhin gut angenommen, jedoch ist in den letzten Jahren ein Rückgang an Förderungsbezieher:innen zu verzeichnen. Das mit 1. Jänner 2018 in Kraft getretene Verbot des Pflegeregresses hatte eine Zunahme von in stationären Pflegeeinrichtungen betreuten und gepflegten Personen zur Folge.					

Kennzahl 21.1.3	Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK auf Basis Daten Bundesrechenzentrums und Sozialministeriumsservice					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 4.143 Weiblich: 3.014 Männlich: 1.129	Gesamt: 4.604 Weiblich: 3.311 Männlich: 1.293	Gesamt: 4.500 Weiblich: 3.200 Männlich: 1.130	Gesamt: 5.700 Weiblich: 4.100 Männlich: 1.600	Gesamt: 5.900 Weiblich: 4.200 Männlich: 1.700	Gesamt: 6.100 Weiblich: 4.300 Männlich: 1.800
	Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit (Pflegekarenz/-teilzeit, Familienhospizkarenz/-teilzeit) haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Zudem wurde per 1.11.2023 die Begleitung von Kindern bei Rehablilitationsaufenthalt eingeführt. Während dieser Maßnahmen besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.					

Kennzahl 21.1.4	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistik BMASGPK auf Basis Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 468.942 Weiblich: 291.534 Männlich: 177.408	Gesamt: 476.228 Weiblich: 294.632 Männlich: 181.596	Gesamt: 480.000 Weiblich: 300.700 Männlich: 179.300	Gesamt: 500.000 Weiblich: 305.000 Männlich: 195.000	Gesamt: 520.000 Weiblich: 317.000 Männlich: 203.000	Gesamt: 540.000 Weiblich: 329.400 Männlich: 210.600

	Aufgrund der demographischen Entwicklungen ist ein stetiger Anstieg an Pflegegeldbezieher:innen zu verzeichnen. Ungefähr 61% der Bezieher:innen sind Frauen.

Wirkungsziel 2:
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem in der Berufswelt. Vor dem Hintergrund des UN Nachhaltigkeitsziels 10.2., das vorsieht, bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern, ist dieses Wirkungsziel ein wesentlicher Beitrag, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erzielen. Diesem Bestreben trägt der am 6. Juli 2022 beschlossene Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 Rechnung.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	29,4	43,1	30	30	30	30
	In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 2021: 106, 2022: 106, 2023: 138 und 2024: 168 Einigungen bei den Schlichtungsverfahren erreicht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Nach ähnlich hohen Einigungsquoten in den Jahren 2020 (33,0%), 2021 (33,2%) und 2022 (29,4%) wurde im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Einigungsquote auf 43,1% verzeichnet. Im Jahr 2024 sank die Einigungsquote auf 40%, es konnte der PLAN-Wert von 30% aber deutlich überschritten werden. Die zwischen 2022 und 2032 (10 Jahre) bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert (§ 502 Abs. 5 Z 6 ZPO) lässt zunehmend erwarten, dass die höchstgerichtliche Judikatur zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) zunimmt und parallel dazu die Einigungsquote sinkt. Es wird daher ein PLAN-Wert von 30% angesetzt.					

Kennzahl 21.2.2	Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	Gesamt: 61,5 Weiblich: 59,2 Männlich: 63,5	Gesamt: 60,8 Weiblich: 58,8 Männlich: 62,5	Gesamt: 62 Weiblich: 60 Männlich: 64	Gesamt: 63 Weiblich: 62 Männlich: 64	Gesamt: 63 Weiblich: 62 Männlich: 64	Gesamt: 66

	Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2021: 68.939, 2022: 69.621; 2023: 70.310, 2024: 72.173; Begünstigte Behinderte im Erwerbsalter: 2021: 114.956, 2022: 113.120, 2023: 115.632, 2024: 113.285; Es wird angestrebt rund 2/3 der Begünstigt Behinderten bis 2030 in Beschäftigung zu bringen. Die Erreichung wird jedoch stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sein. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden. Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen.

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?
Frauen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozial versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten. Vor dem Hintergrund des Ziels 8.5. der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das vorsieht, bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erreichen, ist dieses Wirkungsziel für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von zentraler Wichtigkeit.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	1,1	0,8	< 1,1	< 0,9	< 0,9	< 0,8
	Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Frauenanteil bei beschäftigten Begünstigten: 42,98% (IST 2021), 43,30% (IST 2022), 44,01% (IST 2023), 45,02 (IST 2024); Frauenanteil bei Begünstigten: 43,88% (IST 2021), 44,42% (IST 2022), 44,80% (IST 2023), 45,77% (IST 2024); Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant < 1% zu bringen.					

Wirkungsziel 4:
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?
Der Rechtsrahmen des Binnenmarktes und des nationalen Rechts muss die Bedürfnisse der Bürger:innen als Konsument:innen berücksichtigen. Besonders in globalisierten Märkten besteht ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Unternehmen und einzelnen Konsument:innen, sodass Letztere ohne ausreichende Rechte ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmer:innen kaum durchsetzen können. Dies bedingt zum einen eine vorbeugende Marktkontrolle. Zum andern ist es im Fall, dass Unternehmer:innen Konsumentenrecht nicht beachten, notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsument:innen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits wegen des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss diese Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden. Damit wird auch die Umsetzung der Ziele 16.3. "Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten" sowie 12.8. "Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts in der Energietransformation und im ökologischen Wandel.

- Verbesserter Schutz der Verbraucher:innen in der Digitaliserung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Berücksichtigung der konsumentenrechtspolitischen Erfordernisse					
Berechnungs-methode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0%- teilweise 40% - überwiegend 80 %- zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	68	80	70	70	70	70
	Auf EU- und nationaler Ebene wird die Unterstützung der Konsument:innen beim digitalen (z.B. Kinder-und Jungendschutz, Drittstaatenproblematik, Produktsicherheit) und ökologischen (z.B. Energietransformation) Wandel als prioritäres Erfordernis anerkannt. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene ist die (zivil- oder verwaltungsrechtliche) Rechtsdurchsetzung für Verbraucher:innen ein wichtiges Handlungsfeld. Es kann aber nicht von einer vollständigen Berücksichtigung konsumentenpolitischer Erfordernisse ausgegangen werden. Eine Teilerreichung von 70% über die Jahre wird daher angenommen.					

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungs-methode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	97	89	95	94	94	94
	Es ist einerseits davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt und damit tendenziell eine hohe Erfolgsquote angestrebt werden kann. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären und die Rechtsfortbildung des Verbraucherrechts voranzutreiben, wodurch naturgemäß ein Teil dieser Verfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.					

Kennzahl 21.4.3	Bekanntheitsgrad der Verbraucherschlichtung					
Berechnungs-methode	Erhebung anhand einer repräsentativen Umfrage unter Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich					
Datenquelle	repräsentative Umfragen im Auftrag des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	n.v.	28	n.v.	30	35	40
	Wie eine repräsentative Umfrage (Konsument:innenbarometer 2023) zeigt, liegt die Bekanntheit der Verbraucherschlichtungsstelle nach § 4 AStG bei unter 30% und damit hinter der Bekanntheit anderer Schlichtungsstellen zurück. Sie soll gesteigert werden, um das Wissen um die Möglichkeit der Befassung der Schlichtungsstelle und die damit verbundene Hilfestellung bei Verbraucherproblemen bei den Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern. Für 2024 liegen keine Ist-Daten vor.					

Wirkungsziel 5:
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) i.R.d. EU-2020 Strategie bzw. des darauffolgenden Aktionsplans der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte“ gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, Alleinerzieher:innen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Zur Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene werden die drei definierten Teilgruppen erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert. Damit wird das SDG-Ziel 1 "Armut in all ihren Formen überall beenden" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich unterstützt, speziell SDG 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“. Insbes. die aktuelle Inflationsentwicklung und die sozialen Folgen der Teuerung, die Personen mit geringen und mittleren Einkommen besonders treffen, verdeutlichen den Unterstützungsbedarf und die sozialpolitische Notwendigkeit der Armutsreduktion in Österreich. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 in Höhe von rd. 1.434.000 Personen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Projekten und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention.
- Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltprävention.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE (At Risk Of Poverty or social Exclusion) - Definition 2030). Armutsgefährdung: alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt; materielle und soziale Deprivation: Unterschreitung eines Mindestlebensstandards, welcher mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen (mehr als 7 von den 13 Merkmalen sind finanziell nicht leistbar) auf Haushalts- und Personenebene definiert wird; keine oder niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20% des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt.					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions); weiterführende Informationen: https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	1.555.000	1.592.000	1.352.400	1.332.000	1.311.600	1.230.000
	Im Einklang mit der Europa 2030-Strategie "Europäische Säule sozialer Rechte“ und der damit einhergehenden europaweiten Änderung der Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung wurde auf nationaler Ebene das Ziel festgelegt, die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) zwischen 2020 und 2030 um 204.000 Personen auf 1.230.000 zu reduzieren. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 (aktualisierte Fassung gemäß AROPE-Definition 2030), das sind 1.434.000 Personen. Der Zielwert für 2030 beträgt 1.230.000 Personen. Die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen sank zwischen 2023 und 2024 leicht von 1.592.000 auf 1.529.000 Personen. In Relation zur Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil 2020: 16,7%, 2021: 17,3%, 2022: 17,5%, 2023 17,7% und 2024 16,9%.					

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.418,050	1.455,654	1.313,185
Finanzerträge	0,020	0,020	0,508
Erträge	**1.418,070**	**1.455,674**	**1.313,693**
Personalaufwand	158,653	152,266	121,477
Transferaufwand	5.689,120	5.552,333	5.383,220
Betrieblicher Sachaufwand	151,077	147,515	217,961
Aufwendungen	**5.998,850**	**5.852,114**	**5.722,658**
Nettoergebnis	**-4.580,780**	**-4.396,440**	**-4.408,965**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.415,311	1.453,311	1.311,165
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,382	0,382	0,474
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.415,693**	**1.453,693**	**1.311,639**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	295,698	285,962	334,519
Auszahlungen aus Transfers	5.640,372	5.505,487	5.449,155
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,156	3,152	1,591
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	5,078	4,853	4,222
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**5.944,304**	**5.799,454**	**5.789,487**
Nettogeldfluss	**-4.528,611**	**-4.345,761**	**-4.477,849**

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 21 Soz. Kons.-Schutz**	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.418,050	5,901	1.409,780	2,369	
Finanzerträge	0,020			0,020	
Erträge	**1.418,070**	**5,901**	**1.409,780**	**2,389**	
Personalaufwand	158,653	158,653			
Transferaufwand	5.689,120	102,382	5.302,693	101,602	182,443
Betrieblicher Sachaufwand	151,077	127,905	2,156	17,421	3,595
Aufwendungen	**5.998,850**	**388,940**	**5.304,849**	**119,023**	**186,038**
Nettoergebnis	**-4.580,780**	**-383,039**	**-3.895,069**	**-116,634**	**-186,038**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 21 Soz. Kons.-Schutz**	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.415,311	3,142	1.409,780	2,389	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,382	0,042		0,340	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.415,693**	**3,184**	**1.409,780**	**2,729**	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	295,698	275,622	2,175	14,306	3,595
Auszahlungen aus Transfers	5.640,372	101,799	5.254,528	101,602	182,443
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,156	3,156			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	5,078	0,087		4,991	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**5.944,304**	**380,664**	**5.256,703**	**120,899**	**186,038**
Nettogeldfluss	**-4.528,611**	**-377,480**	**-3.846,923**	**-118,170**	**-186,038**

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,901	95,535	6,815
Erträge	**5,901**	**95,535**	**6,815**
Personalaufwand	158,653	152,266	121,477
Transferaufwand	102,382	232,482	326,912
Betrieblicher Sachaufwand	127,905	125,607	164,092
Aufwendungen	**388,940**	**510,355**	**612,481**
Nettoergebnis	**-383,039**	**-414,820**	**-605,665**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,142	93,172	5,156
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042	0,043
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**3,184**	**93,214**	**5,199**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	275,622	267,043	282,638
Auszahlungen aus Transfers	101,799	231,979	347,862
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,156	3,152	1,591
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,082	0,043
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**380,664**	**502,256**	**632,134**
Nettogeldfluss	**-377,480**	**-409,042**	**-626,935**

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1,WZ 5	Umsetzung von Projekten und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention. Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.	Projekte und Vorhaben zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention im internationalen Kontext	
		31.12.2026: Es wurden 8 Projekte und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention durchgeführt.	31.12.2024: 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sunstainable Development Goals, SDGs) verabschiedet, die der Beseitigung von Armut und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dienen. In diesem Sinne fördert das BMASGPK die bilaterale Kooperation durch den Einsatz von Attachés in Zielländern, um eine Annäherung an europäische Sozial- und Gesundheitsstandards zu unterstützen. Durch die einmalig im BFG 2024 vorgesehenen 15 Mio.€ zur Armutsbekämpfung in Drittstaaten, konnten im Jahr 2024 28 bilaterale und multilaterale Projekte durchgeführt werden.
		unterstützte Personen im Zhg. mit § 2 und § 2a LWA-G	
		31.12.2026: 12.000 Personen haben eine Unterstützung gem. § 2 und § 2a LWA-G erhalten.	31.12.2024: Das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) sieht Unterstützungsleistungen zur Wohnungssicherung sowie zur Energiesicherung (§ 2 Abs. 1 und Abs. 3), Unterstützungsleistungen zur Wohnraumbeschaffung (§ 2 Abs. 1a) und Unterstützungsleistungen nach Unwetterkatastrophen (§ 2a) vor. Im Jahr 2024 haben 53.282 Personen eine Unterstützung erhalten. Im Jahr 2023 wurden 43.815 Personen unterstützt.
		Inanspruchnahme Schulstartklar! und Schulstartplus! Gutscheine	

<table>
<tr><td></td><td></td><td>31.12.2026: Es haben 80% der anspruchsberechtigten Personen Schulstartklar! und Schulstart-plus! Gutscheine bezogen (Take up Rate).</td><td>02.04.2025: Das ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller De-privation in Österreich, auf Basis der Verordnung (EU) 2021/1057 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), sieht eine Unterstützung in Form von Gutscheinen für Schulartikel an Schüler:innen aus Sozialhilfe- bzw. aus Mindestsicherungshaus-halten vor. Das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Ge-setz (LWA-G) sieht gemäß § 1 (1) Ziffer 4 und im folgenden § 3b Sachzuwendungen für Schü-ler:innen zur leichteren Bewälti-gung von teuerungsbedingten Mehraufwendungen des täglichen Lebens von akut unterstützungs-bedürftigen Personen und Haus-halten vor, ebenso wie eine Auf-stockung des Werts der Gut-scheine gem. ESF+. Somit wer-den jeweils einmal im Halbjahr für jede Schülerin und jeden Schüler ab der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe 2, die oder der in einem Haushalt mit Sozialhilfe- oder Mindests-icherungsbezug lebt und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Gutscheine als Beitrag zur Deckung der mit dem Schulbe-such verbundenen Kosten sowie zur Befriedigung der Grundbe-dürfnisse wie Lebensmittel, Be-kleidung und Hygieneartikel aus-gegeben (ESF+ Aktion Schulstartklar! sowie Aktion Schulstartplus!).</td></tr>
<tr><td rowspan="6">2
WZ 5</td><td rowspan="6">Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsge-fährdete besuchsberechtigte Per-sonen. Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltpräven-tion.</td><td colspan="2">Betreuungsintensität (durchschnittliche Zahl der geförderten Besuchs-begleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person)</td></tr>
<tr><td>2026: < 40 (Stunden)</td><td>2023: 19,22 (Stunden)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Betreuungsintensität - Härtefälle (durchschn. Zahl der geförderten Be-suchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person)</td></tr>
<tr><td>2026: < 80 (Stunden)</td><td>2023: 37,42 (Stunden)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Projekte und Vorhaben zur Gewaltprävention</td></tr>
<tr><td></td></tr>
</table>

		31.12.2026: Es wurden 9 Projekte und Vorhaben zur Gewaltprävention durchgeführt.	31.12.2024: Die Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern ist eine gesamtpolitische Verpflichtung und ein gesamtgesellschaftliches Thema. Das Sozialministerium hat auf Grundlage des Maßnahmenpakets gegen Männergewalt an Partnerinnen und Kindern ambitionierte Schwerpunkte im Bereich "Prävention gegen Männergewalt" gelegt. Der Fokus liegt auf niederschwelligen Beratungsangeboten, Bewusstseinsbildung und Stärkung der Zivilcourage. Bei all den zahlreichen Projekten stehen immer Gewaltprävention und Schutz von Opfern und Kindern im Vordergrund. 2024 konnten 21 Projekte und Vorhaben durchgeführt werden. Aufgrund der Sparvorgaben ist kein höherer Planwert für 2026 seriöserweise annehmbar.
3 WZ 4	Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts in der Energietransformation und im ökologischen Wandel.	Verbesserung der Transparenz für Energiekonsument:innen	
		31.12.2026: Das BMASGPK hat sich zu den Gesetzen und Verordnungen im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten eingebracht.	02.04.2025: In der Energiekrise hat sich die mangelnde Vertragstranparenz als Problem für Konsumentinnen und Konsumenten verdeutlicht. Mit der Umsetzung diverser EU-Energierechtsdossiers soll eine Verbesserung der Transparenz für Energiekund:innen erreicht werden. Der Ministerialentwurf des Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) zur Umsetzung der Strombinnenmarktrichtlinie (RL [EU] 2019/944) wurde 2024 öffentlich begutachtet. Das BMASGPK brachte sich zur Verbesserung der Situation für Konsument:innen ein. Diese Bemühungen werden fortgesetzt. Selbiges gilt für weitere anstehende nationale Rechtssetzungsakte zur Energietransformation (insb. Umsetzung RL [EU] 2024/1788, RL [EU] 2023/1791).
		Delegierte Rechtsakte auf Grund d. VO (EU) 2024/1781 zur Schaffung e. Rahmens für die Festl. von Ökodesign-Anford, für nachhaltige Produkte	

		31.12.2026: Die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten wurden im Rahmen der interministeriellen Koordinierungssitzungen bei relevanten delegierten Rechtsakten vertreten.	02.04.2025: Am 28.06.2024 wurde die Verordnung (EU) 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (Inkrafttreten + 20 Tage). Die Verordnung ist ein Rahmen für delegierte Rechtsakte, mit denen für noch festzulegende Produktgruppen Ökodesign-Anforderungen normiert werden. Zudem wurden der digitale Produktpass geregelt und Vernichtungsverbote unverkaufter Verbraucherprodukte ermöglicht.
4 WZ 4	Verbesserter Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Digitalisierung.	Veröffentlichung eines Legislativvorschlags der Europäischen Kommission ("Digital Fairness Act")	
		31.12.2026: Die Interessen der Konsument:innen wurden im Rahmen interministerieller Koordinierungssitzungen eingebracht.	02.04.2025: Seit Mai 2022 führt die Europäische Kommission schrittweise eine Eignungsprüfung des EU-Verbraucherrechts durch, um auszuloten, ob das bestehende EU-Konsumentenrecht weiterhin angemessen ist, um ein hohes Verbraucherschutzniveau im digitalen Umfeld zu gewährleisten. Für 2025 plant die Europäische Kommission eine Konsultation und Folgenabschätzung, für 2026 wird ein möglicher Legislativvorschlag in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Konsultation bzw. nachfolgende Koordinierungssitzungen werden Erfahrungen zu den Herausforderungen von Verbraucher:innen im digitalen Umfeld eingebracht werden (beispw. zu Verbrauchertäuschung bzw. -manipulation durch sog. "dark patterns", oder auch Personalisierungspraktiken (z.B. Angebote, Preise), um praxisnahe Lösungen auf EU-Ebene zu unterstützen).
		Revision der EU-Verbraucherbehördenkooperationsverordnung	

		31.12.2026: Die österreichische Position zur Revision der Verbraucherbehördenkooperationsverordnung (VBKVO) wurde im Rahmen der Koordinierung erarbeitet und im europ. Ratsgremium eingebracht.	02.04.2025: Die Europäische Kommission plant entsprechend dem Evaluierungsbericht vom Juli 2024 für 2026 eine Revision der VBKVO zur Stärkung der EU-weiten behördlichen Rechtsdurchsetzung im Rahmen des europäischen Netzwerkes nationaler Verbraucherbehörden. Dadurch sollen bestehende Schwachstellen der aktuellen Verordnung, wie etwa die Rechtsdurchsetzung gegenüber Drittstaatenunternehmen sowie eine raschere und effizientere Durchführung gegen unionsweite Verbraucherrechtsverstöße international tätiger Unternehmen, ermöglicht werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Stärkung der Produktsicherheit durch legistische und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich." entfällt, weil die Verordnung (EU) 2023/988 über allgemeine Produktsicherheit seit 13.12.2024 anzuwenden ist und Internet-Plattformen mit der Verordnung umfassend geregelt wurden.

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 21.01 Steuerung u.Services**	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen-tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter-nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	5,901	5,112	0,789		
Erträge	**5,901**	**5,112**	**0,789**		
Personalaufwand	158,653	108,587	50,066		
Transferaufwand	102,382	9,965		5,900	86,517
Betrieblicher Sachaufwand	127,905	58,187	35,488	2,582	31,648
Aufwendungen	**388,940**	**176,739**	**85,554**	**8,482**	**118,165**
Nettoergebnis	**-383,039**	**-171,627**	**-84,765**	**-8,482**	**-118,165**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 21.01 Steuerung u.Services**	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen-tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter-nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	3,142	3,112	0,030		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar-lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,022	0,020		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**3,184**	**3,134**	**0,050**		
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	275,622	158,534	83,658	2,282	31,148
Auszahlungen aus Transfers	101,799	9,962		5,820	86,017
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,156	3,010	0,146		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle-hen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,067	0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**380,664**	**171,573**	**83,824**	**8,102**	**117,165**
Nettogeldfluss	**-377,480**	**-168,439**	**-83,774**	**-8,102**	**-117,165**

Globalbudget 21.02 Pflege

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.409,780	1.357,750	1.304,218
Erträge	**1.409,780**	**1.357,750**	**1.304,218**
Transferaufwand	5.302,693	5.110,536	4.723,470
Betrieblicher Sachaufwand	2,156	2,095	40,806
Aufwendungen	**5.304,849**	**5.112,631**	**4.764,276**
Nettoergebnis	**-3.895,069**	**-3.754,881**	**-3.460,058**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.409,780	1.357,750	1.303,666
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.409,780**	**1.357,750**	**1.303,666**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,175	2,190	40,806
Auszahlungen aus Transfers	5.254,528	5.064,243	4.768,308
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**5.256,703**	**5.066,433**	**4.809,114**
Nettogeldfluss	**-3.846,923**	**-3.708,683**	**-3.505,448**

Globalbudget 21.02 Pflege

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.	Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld	
		31.12.2026: 25.000 Hausbesuche bei Bezieherinnen und Beziehern von Pflegegeld wurden durchgeführt.	31.12.2024: Im Auftrag des BMASGPK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Bei der geplanten Ausweitung der Hausbesuche im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege liegt der Fokus auf der Durchführung vermehrter Hausbesuche bei Förderwerber:innen einer 24-Stunden-Betreuung. Deshalb und aufgrund knapper Personalressourcen im Kompetenzzentrum der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, ist davon auszugehen, dass 2025 und 2026 weniger Hausbesuche bei Bezieher:innen von Pflegegeld durchgeführt werden können. 2024 wurden 31.344 Hausbesuche durchgeführt.
		Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung	

		31.12.2026: 40.000 Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung wurden durchgeführt.	31.12.2024: Im Auftrag des BMASGPK führen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) Hausbesuche bei allen Förderwerberinnen und Förderwerbern einer 24-Stunden-Betreuung durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Mit der geplanten stufenweisen Ausweitung der Hausbesuche auf bis zu vier mal im Jahr, konnte bedingt durch Verzögerungen in der technischen Umsetzung erst im 4. Quartal 2024 begonnen werden. Abhängig von den Personalressourcen des Kompetenzzentrums der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, ist erst ab 2025 mit einer Steigerung der Hausbesuche zu rechnen. 2024 wurden 16.593 Hausbesuche durchgeführt.
2 WZ 1	Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche und Angehörigenbonus.	geführte Angehörigengespräche	
		31.12.2026: Es wurden 21.000 Angehörigengespräche geführt.	31.12.2024: Das Angehörigengespräch verfolgt das Ziel, die Gesundheit pflegender Angehöriger bei psychischer Belastung zu erhalten bzw. zu verbessern. Durch Gespräche mit Psychologinnen und Psychologen werden ressourcenorientiert individuelle Handlungsmöglichkeiten identifiziert und verfügbare Unterstützungsangebote aufgezeigt. Dieses kostenlose Angebot ist seit 1.1.2017 auch auf Wunsch verfügbar. Per 1.1.2023 wurde die Maßnahme auf 5 Gesprächseinheiten und ab 1.6.2023 auf bis zu 10 Gesprächseinheiten ausgeweitet. 2024 wurden 19.160 Angehörigengespräche geführt.
		Personen, denen ein Angehörigenbonus gewährt wurde	

		31.12.2026: 18.000 Personen wurde ein Angehörigenbonus gewährt.	31.12.2024: Mit Wirkung vom 1. Juli 2023 wurde der Angehörigenbonus eingeführt. Dieser ist für Personen vorgesehen, die einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 4 pflegen und bei denen eine begünstigte Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung besteht (§ 21g Bundespflegegeldgesetz (BPGG)). Nach § 21h BPGG können seit 1.7.2023 den Angehörigenbonus auch Personen bekommen, die eine pflegebedürftige Person ab der Stufe 4 pflegen und deren Einkommen 1.594,50 Euro (2025) nicht übersteigt. Der Angehörigenbonus wird jährlich valorisiert und beträgt im Jahr 2025 130,80 €. 2024 wurden 15.453 Personen ein Angehörigenbonus gewährt.
3 WZ 1	Auf- und Ausbau sowie Sicherung einer bedarfsgerechten Hospiz- und Palliativversorgung.	Einrichtungen (stationäre Hospize, stationäre Kinder-Hospize und Tageshospize)	
		2026: 44 (Anzahl)	2023: 27 (Anzahl)
		Teams (mobile Palliativteams, mobile Kinder-Palliativteams, Hospizteams, Kinder-Hospizteams inkl. Teams der Palliativkonsiliardienste)	
		2026: 318 (Anzahl)	2023: 314 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 21.02 Pflege
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 21.02 Pflege**	DB 21.02.01 Pflegegeld, -karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.409,780	2,780	1.407,000
Erträge	**1.409,780**	**2,780**	**1.407,000**
Transferaufwand	5.302,693	3.500,234	1.802,459
Betrieblicher Sachaufwand	2,156	1,836	0,320
Aufwendungen	**5.304,849**	**3.502,070**	**1.802,779**
Nettoergebnis	**-3.895,069**	**-3.499,290**	**-395,779**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 21.02 Pflege**	DB 21.02.01 Pflegegeld, -karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.409,780	2,780	1.407,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.409,780**	**2,780**	**1.407,000**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,175	1,800	0,375
Auszahlungen aus Transfers	5.254,528	3.454,457	1.800,071
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**5.256,703**	**3.456,257**	**1.800,446**
Nettogeldfluss	**-3.846,923**	**-3.453,477**	**-393,446**

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	2,369	2,152
Finanzerträge	0,020	0,020	0,021
Erträge	**2,389**	**2,389**	**2,173**
Transferaufwand	101,602	95,232	92,081
Betrieblicher Sachaufwand	17,421	15,925	11,587
Aufwendungen	**119,023**	**111,157**	**103,669**
Nettoergebnis	**-116,634**	**-108,768**	**-101,496**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,389	2,389	2,343
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,340	0,340	0,431
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,729**	**2,729**	**2,774**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,306	12,841	9,416
Auszahlungen aus Transfers	101,602	95,182	92,226
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,991	4,771	4,180
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**120,899**	**112,794**	**105,822**
Nettogeldfluss	**-118,170**	**-110,065**	**-103,047**

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Zielgerichtete finanzielle Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.	entschädigte Verbrechensopfer und Heimopfer im Vergleich zum Vorjahr	
		31.12.2026: Im Vergleich zum Vorjahr haben mindestens 5% mehr Verbrechensopfer und Heimopfer eine Entschädigung erhalten.	31.12.2024: Opfer vorsätzlicher Gewalttaten und Heimopfer sind nach Maßgabe des Verbrechensopfergesetzes (VOG) bzw. des Heimopferrentengesetzes (HOG) anspruchsberechtigt. Geschädigte beider Opfergruppen sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren. Der Zugang betroffener Personen zu den gesetzlich eingerichteten Leistungen wie auch die Inanspruchnahme der staatlichen Entschädigungsmöglichkeiten bildet sich u.a. in der Anzahl und der Entwicklung der beziehenden Personen ab.). 2024 haben im Vergleich zum Vorjahr 10% mehr Personen eine Entschädigung nach dem VOG bzw. dem HOG erhalten.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 21.03 Versorg. u. Entschäd**	DB 21.03.01 Kriegsopfer-versorg.	DB 21.03.02 Hee-resents.,Impfsch.	DB 21.03.03 Opferfür-sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	1,363	0,002		1,004
Finanzerträge	0,020				0,020
Erträge	**2,389**	**1,363**	**0,002**		**1,024**
Transferaufwand	101,602	25,342	15,887	12,144	48,229
Betrieblicher Sachaufwand	17,421	0,050	14,501	0,030	2,840
Aufwendungen	**119,023**	**25,392**	**30,388**	**12,174**	**51,069**
Nettoergebnis	**-116,634**	**-24,029**	**-30,386**	**-12,174**	**-50,045**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 21.03 Versorg. u. Entschäd**	DB 21.03.01 Kriegsopfer-versorg.	DB 21.03.02 Hee-resents.,Impfsch.	DB 21.03.03 Opferfür-sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,389	1,363	0,002		1,024
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,340				0,340
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,729**	**1,363**	**0,002**		**1,364**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,306		14,301		0,005
Auszahlungen aus Transfers	101,602	25,342	15,887	12,144	48,229
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,991				4,991
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**120,899**	**25,342**	**30,188**	**12,144**	**53,225**
Nettogeldfluss	**-118,170**	**-23,979**	**-30,186**	**-12,144**	**-51,861**

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Finanzerträge			0,486
Erträge			**0,486**
Transferaufwand	182,443	114,083	240,757
Betrieblicher Sachaufwand	3,595	3,888	1,476
Aufwendungen	**186,038**	**117,971**	**242,233**
Nettoergebnis	**-186,038**	**-117,971**	**-241,746**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,595	3,888	1,660
Auszahlungen aus Transfers	182,443	114,083	240,759
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**186,038**	**117,971**	**242,419**
Nettogeldfluss	**-186,038**	**-117,971**	**-242,419**

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.	Evaluierung	
		31.12.2026: Der erste Fortschrittsbericht für die Jahre 2022 bis 2024 liegt vor.	02.04.2025: Am 6. Juli 2022 wurde der NAP Behinderung 2022–2030 beschlossen und damit die behindertenpolitische Strategie für die gesamte Dekade festgelegt. Um den Wirkungsgrad des NAP Behinderung laufend zu messen, ist als eine zentrale Maßnahme des NAP die laufende Evaluierung des NAP vorgesehen, die 2025 starten soll. Diese Evaluierung soll es künftig ermöglichen, jährlich den Umsetzungsstand des NAP nach wissenschaftlichen Kriterien abzufragen. Das BMASGPK hat eine Studienbegleitgruppe, die das Forschungsvorhaben als Gremium der Partizipation über die gesamte Vertragsdauer begleiten wird, eingesetzt. Geplant ist, dass die Evaluierung im Jahr 2025 startet.
2 WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Anteil der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den Gesamtarbeitslosen	
		2026: 4,5 (%)	2024: 4,5 (%)
		Anteil der weiblichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den weiblichen Gesamtarbeitslosen	
		2026: 4,3 (%)	2024: 4,3 (%)
		Anteil der männlichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den männlichen Gesamtarbeitslosen	
		2026: 4,6 (%)	2024: 4,6 (%)
3 WZ 3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		2026: 44,2 (%)	2024: 44 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.**	DB 21.04.01 Maßn. f. M.m.Beh.
Transferaufwand	182,443	182,443
Betrieblicher Sachaufwand	3,595	3,595
Aufwendungen	**186,038**	**186,038**
Nettoergebnis	**-186,038**	**-186,038**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.**	DB 21.04.01 Maßn. f. M.m.Beh.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,595	3,595
Auszahlungen aus Transfers	182,443	182,443
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**186,038**	**186,038**
Nettogeldfluss	**-186,038**	**-186,038**

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**66,734**	**64,599**	**63,437**
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	20.292,829	20.292,829	19.446,757	17.356,827
Summe Auszahlungen	**20.292,829**	**20.292,829**	**19.446,757**	**17.356,827**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-20.226,095**	**-19.382,158**	**-17.293,390**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	66,734	64,599	63,437
Aufwendungen	20.292,829	19.469,380	17.178,279
Nettoergebnis	**-20.226,095**	**-19.404,781**	**-17.114,842**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die schrittweise Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters stellt ein zentrales Ziel dar, um die Stabilität des Pensionssystems zu gewährleisten. Durch eine längere Erwerbsdauer werden sowohl individuelle Pensionsansprüche gestärkt, als auch die Finanzierbarkeit des Systems gesichert. Ein längerer Verbleib im Erwerbsleben erhöht das Beitragsaufkommen und verkürzt zugleich die Pensionsbezugsdauer, wodurch der staatliche Zuschussbedarf – insbesondere die Bundesmittel im Verhältnis zum BIP – reduziert wird. Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung stellt ein höheres Antrittsalter eine zentrale Maßnahme dar, um das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Leistungsbeziehenden stabil zu halten. Das aktuelle Langfristgutachten weist für 2023 eine Pensionsbelastungsquote von 584 aus, die bis 2030 auf 606 und bis 2060 auf über 640 ansteigt. Auch die Bundesmittel steigen im selben Zeitraum von 2,7 % des BIP (2023) auf 6,5 % (2060). In Szenarien mit weiter steigendem Antrittsalter verläuft dieser Anstieg deutlich moderater, ebenso wie das Wachstum des Pensionsstands und der Pensionsquote. Im Regierungsprogramm der XXV. Legislaturperiode wurde das faktische Pensionsantrittsalters als wichtigste Kennzahl zur Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit verankert, mit der Vorgabe, das Pensionsantrittsalter von 58,4 Jahren (2012) auf 60,1 Jahre (2018) anzuheben – ein Wert, der mit 60,4 Jahren sogar übertroffen wurde. Im Regierungsübereinkommen 2025–2029 wurde dieses Ziel bekräftigt. Ein gezielter Maßnahmenmix – bestehend aus der Einführung einer Teilpension, restriktiveren Regelungen zur Korridorpension sowie einem Nachhaltigkeitsmechanismus – soll diesen Trend weiter unterstützen und somit eine nachhaltige Absicherung des Pensionssystems gewährleisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	durchschnittliches faktisches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der "Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" und der "Anzahl der Neupensionist:innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	Gesamt: 61 Weiblich: 60,1 Männlich: 62,1	Gesamt: 61,1 Weiblich: 60,2 Männlich: 62,2	Gesamt: 61,2 Weiblich: 60,3 Männlich: 62,1	Gesamt: 61,7 Weiblich: 60,5 Männlich: 62,5	Gesamt: 61,9 Weiblich: 60,7 Männlich: 62,7	Gesamt: 62,6 Weiblich: 62,16 Männlich: 62,95

	Laut Langfristgutachten der Alterssicherungskommission liegt das durchschnittliche, effektive Pensionsantrittsalter im Jahr 2030 bei 62,6 Jahre. Für 2024 wurde ein durchschnittliches Pensionsantrittsalter von 61,5 Jahren erzielt. Frauen gingen durchschnittlich mit 60,4 Jahren in Eigenpension, Männer mit 62,4 Jahren.

Wirkungsziel 2:
Gleichstellungsziel
Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension.

Warum dieses Wirkungsziel?
Angesichts der demografischen Entwicklungen der Zukunft ist die nachhaltige Sicherung der Pensionsfinanzierung ein zentrales Anliegen – insbesondere unter der Prämisse, Frauen eine möglichst hohe eigenständige Pensionsleistung als adäquaten Ersatz für entfallenes Erwerbseinkommen zu gewährleisten. Der Anspruch auf eine eigene Pension sowie deren angemessene Höhe sind entscheidende Faktoren zur Reduktion weiblicher Altersarmut. Eine eigenständige Absicherung im Ruhestand trägt maßgeblich zur Wahrung des individuellen Lebensstandards bei und stärkt zugleich die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen. Dieses Wirkungsziel trägt zur Umsetzung des übergeordneten UN Nachhaltigkeitsziel (SDG) 5.1. - "Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden" bei. Im Regierungsübereinkommen 2025-2029 wird sowohl die Überarbeitung der Schwerarbeit, als auch die Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitspensionsregelung als Ziel formuliert. Insbesondere von der Einbeziehung von Pflegeberufen können insbesondere Frauen profitieren.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension beziehen					
Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	74,23	75,01	75	75,1	75,2	80
	Der Anteil der Frauen mit Eigenpensionen erhöhte sich in den vergangenen Jahren stetig. Dies ist insbesondere auf steigende Erwerbsquoten der Frauen und externe Einflussfaktoren des Arbeitsmarktes (bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Kinderbetreuungseinrichtungen, Weiterentwicklung der Rechte der Frauen) zu erklären. Darüber hinaus kommen Verbesserungen im Pensionsbereich (z. B.: Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Ewige Anwartschaft, Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen) zum Tragen. Die Erwerbsquote der Frauen ist allein in den letzten zehn Jahren laut WIFO um fast fünf Prozentpunkte auf 72,1 % gestiegen und liegt damit nur noch 11,4 Prozent punkte unter der Erwerbsquote der Männer (Stand 2023). Eine Angleichung zwischen den beiden Geschlechtern wird mittelfristig erwartet.					

Kennzahl 22.2.2	Gender Pension-Gap Direktpensionen					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen Männer- und Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen (Einkommen: monatliche Bruttopension ohne Zulagen und Zuschüsse von Pensionsleistungen mit Bezugsort Österreich ohne zwischenstaatlichen Teilleistungen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	34,23	33,22	n.v.	32	31	30

	Der Gender Pension Gap beschreibt die Differenz zwischen den durchschnittlichen Pensionsleistungen von Frauen und Männern und spiegelt die langfristigen Einkommensunterschiede im Erwerbsleben wider. Da im Pensionskonto sämtliche Zeiten einer Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden, manifestieren sich hier strukturelle Faktoren, die über die gesamte Erwerbskarriere hinweg zu geringeren Einkommen von Frauen führen. Im Jahr 2023 beträgt der Gender Pension Gap bei Direktpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Leistungen rd. 33%, womit die durchschnittliche Pension von Frauen um ein Drittel unter jener der Männer liegt. Langfristig zeigt sich jedoch ein rückläufiger Trend: Während der Gender Pension Gap bei Alterspensionen im Jahr 2000 noch bei 45% lag, sank er bis 2010 auf 36%, stagnierte in den Folgejahren und reduzierte sich schließlich auf 33,22% im Jahr 2023. Diese Entwicklung unterstreicht eine allmähliche, aber fortschreitende Angleichung der Pensionsansprüche zwischen den Geschlechtern.

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,734	64,599	63,437
Erträge	**66,734**	**64,599**	**63,437**
Transferaufwand	20.292,829	19.469,380	17.178,279
Aufwendungen	**20.292,829**	**19.469,380**	**17.178,279**
hievon variabel	*20.292,829*	*19.469,380*	*17.178,279*
Nettoergebnis	**-20.226,095**	**-19.404,781**	**-17.114,842**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,734	64,599	63,437
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**66,734**	**64,599**	**63,437**
Auszahlungen aus Transfers	20.292,829	19.446,757	17.356,827
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**20.292,829**	**19.446,757**	**17.356,827**
hievon variabel	*20.292,829*	*19.446,757*	*17.356,827*
Nettogeldfluss	**-20.226,095**	**-19.382,158**	**-17.293,390**

Untergliederung 22 Pensionsversicherung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 22 Pensions-versiche-rung**	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,734	66,734
Erträge	**66,734**	**66,734**
Transferaufwand	20.292,829	20.292,829
Aufwendungen	**20.292,829**	**20.292,829**
hievon variabel	*20.292,829*	*20.292,829*
Nettoergebnis	**-20.226,095**	**-20.226,095**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 22 Pensions-versiche-rung**	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,734	66,734
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**66,734**	**66,734**
Auszahlungen aus Transfers	20.292,829	20.292,829
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**20.292,829**	**20.292,829**
hievon variabel	*20.292,829*	*20.292,829*
Nettogeldfluss	**-20.226,095**	**-20.226,095**

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,734	64,599	63,437
Erträge	**66,734**	**64,599**	**63,437**
Transferaufwand	20.292,829	19.469,380	17.178,279
Aufwendungen	**20.292,829**	**19.469,380**	**17.178,279**
hievon variabel	*20.292,829*	*19.469,380*	*17.178,279*
Nettoergebnis	**-20.226,095**	**-19.404,781**	**-17.114,842**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,734	64,599	63,437
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**66,734**	**64,599**	**63,437**
Auszahlungen aus Transfers	20.292,829	19.446,757	17.356,827
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**20.292,829**	**19.446,757**	**17.356,827**
hievon variabel	*20.292,829*	*19.446,757*	*17.356,827*
Nettogeldfluss	**-20.226,095**	**-19.382,158**	**-17.293,390**

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Information von pensionsnahen Jahrgängen	
		31.12.2026: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen wurde durchgeführt.	02.04.2025: Die Information richtet sich an unselbständig Erwerbstätige. Bis einschließlich 2023 war die Pensionsvorausberechnung (VBM) eine freiwillige Serviceleistung der teilnehmenden Pensionsversicherungsträger. Mit der Einführung des § 13a Allgemeines Pensionsgesetz (APG) zum 01.01.2024 wurde die verpflichtende Aussendung der VBM gesetzlich verankert. Im Jahr 2023 und 2024 wurde die Pensionsvorausberechnung ausgesetzt, da die Aliquotierungsregelung bzw. die Schutzklausel eine präzise und verlässliche Berechnung der zukünftigen Pension erschwerte, siehe § 13a Z. 3 APG.
2 WZ 2	Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Information von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen)	
		31.12.2026: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen der unselbständig erwerbtätigen Frauen (Jahrgänge 1955 bis 1969, falls noch nicht in Pension und erwerbstätig) wurde durchgeführt.	2.4.2025: Die Information ergeht an unselbständige erwerbstätige Frauen. Bis einschließlich 2023 war die Pensionsvorausberechnung (VBM) eine freiwillige Serviceleistung der teilnehmenden Pensionsversicherungsträger. Mit der Einführung des § 13a Allgemeines Pensionsgesetz (APG) zum 01.01.2024 wurde die verpflichtende Aussendung der VBM gesetzlich verankert. Im Jahr 2023 und 2024 wurde die Pensionsvorausberechnung ausgesetzt, da die Aliquotierungsregelung bzw. die Schutzklausel eine präzise und verlässliche Berechnung der zukünftigen Pension erschwerte, siehe § 13a Z. 3 APG.
3 WZ 2	Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre.	Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters	
		31.12.2026: Das Pensionsantrittsalter ist um 0,5 Jahre gestiegen und beträgt 61,5 Jahre (Geburtsdatum: 01.01.1965 bis 30.06.1965).	02.04.2025: Das Bundesverfassungsgesetz 1992 regelt die schrittweise Angleichung der unterschiedlichen Altersgrenzen von weiblichen und männlichen Versicherten für die Inanspruchnahme einer Alterspension. Die Angleichung resultiert ab dem Jahr 2024 in einem höheren Pensionsantrittsalter.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var. Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.**	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,734			66,734
Erträge	**66,734**			**66,734**
Transferaufwand	20.292,829	18.842,630	1.327,343	122,856
Aufwendungen	**20.292,829**	**18.842,630**	**1.327,343**	**122,856**
hievon variabel	*20.292,829*	*18.842,630*	*1.327,343*	*122,856*
Nettoergebnis	**-20.226,095**	**-18.842,630**	**-1.327,343**	**-56,122**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.**	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,734			66,734
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**66,734**			**66,734**
Auszahlungen aus Transfers	20.292,829	18.842,630	1.327,343	122,856
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**20.292,829**	**18.842,630**	**1.327,343**	**122,856**
hievon variabel	*20.292,829*	*18.842,630*	*1.327,343*	*122,856*
Nettogeldfluss	**-20.226,095**	**-18.842,630**	**-1.327,343**	**-56,122**

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BKA, BMASGPK bzw. BMIMI liegt.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**2.074,071**	**2.130,349**	**2.192,610**
Auszahlungen fix	13.881,589	13.881,589	13.427,973	12.657,838
Summe Auszahlungen	**13.881,589**	**13.881,589**	**13.427,973**	**12.657,838**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-11.807,518**	**-11.297,624**	**-10.465,228**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	2.074,062	2.130,340	2.190,243
Aufwendungen	13.881,674	13.428,058	12.623,516
Nettoergebnis	**-11.807,612**	**-11.297,718**	**-10.433,273**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. Obwohl das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet. Die Ausgaben für die Beamtenpensionen weisen dabei eine steigende Tendenz auf: Aufgrund der jährlichen Pensionsanpassungen und der ansteigenden Entwicklung der Pensionsstände sowie Leistungsverbesserungen im Pensionsbereich sind die Ausgaben im GB 23.01. von 9,2 Mrd. € im Jahr 2018 auf mittlerweile 12,4 Mrd. € im Jahr 2024 angestiegen (+34,8%). Im gleichen Zeitraum ist der Gesamtpensionsstand von rund 248.000 auf über 259.000 Personen angewachsen (+4,4%). In Anbetracht der Pensionierung der Babyboomergeneration sowie den jährlichen Pensionsanpassungen wird mittelfristig ein weiterer Anstieg der Ausgaben erwartet. Die Entwicklung des Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten war in den letzten Jahren grundsätzlich positiv. So hat sich für den Bereich der Bundesbeamten z.B. das Antrittsalter von einem Wert von 62,1 Jahren im Jahr 2018 auf 62,7 Jahre im Jahr 2024 entwickelt. In Hinblick auf die Gesamtentwicklung der UG 23 trägt auch die Valorisierung der Pflegegelder zum Anstieg der Ausgaben bei. Weiterführende Informationen zur Entwicklung der gesamten Beamtenpensionen in Österreich können den Gutachten/Berichten der Alterssicherungskommission entnommen werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG/BFRG
- Bei signifikanter Abweichung werden erforderliche Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit den jeweils zuständigen Ressorts erörtert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	100	100	100	100	100	100

	Ein Istzustand von 100 Prozent bedeutet, dass das BFG/BFRG eingehalten wurde. Bei einer etwaigen Überschreitung des BFG/BFRG wird der Wert der prozentuellen Abweichung vom Wert 100 abgezogen. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.

Wirkungsziel 2:
Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Warum dieses Wirkungsziel?
Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, den Anspruchsberechtigten die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage gebührenden Mittel bereitzustellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	100	100	100	100	100	100
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	100	100	100	100	100	100
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Wirkungsziel 3:
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Warum dieses Wirkungsziel?
In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters angestrebt. Das BMF hat keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht, sodass ein direkter Einfluss zur Erreichung des Wirkungsziels nicht gegeben ist. Mit der Erhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters und der entsprechenden Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, etwaige Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu setzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhebung der Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten und Weiterleitung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.3.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.					
Berechnungs-methode	Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Managementinformationssystem (MIS); Datenlieferung der Länder zu den Landeslehrern; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	100	100	100	100	100	100
	Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt. Ein Ziel-/Istzustand von 100% bedeutet, dass die Erhebung und Übermittlung der Daten an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts durchgeführt wurde.					

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,062	2.130,340	2.190,243
Erträge	**2.074,062**	**2.130,340**	**2.190,243**
Transferaufwand	13.881,283	13.427,667	12.623,100
Betrieblicher Sachaufwand	0,391	0,391	0,416
Aufwendungen	**13.881,674**	**13.428,058**	**12.623,516**
Nettoergebnis	**-11.807,612**	**-11.297,718**	**-10.433,273**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,062	2.130,340	2.192,602
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.074,071**	**2.130,349**	**2.192,610**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	0,303	0,262
Auszahlungen aus Transfers	13.881,282	13.427,666	12.657,574
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**13.881,589**	**13.427,973**	**12.657,838**
Nettogeldfluss	**-11.807,518**	**-11.297,624**	**-10.465,228**

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 23 Pensionen - BeamtInn**	GB 23.01 Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,062	2.074,062	
Erträge	**2.074,062**	**2.074,062**	
Transferaufwand	13.881,283	13.567,401	313,882
Betrieblicher Sachaufwand	0,391	0,339	0,052
Aufwendungen	**13.881,674**	**13.567,740**	**313,934**
Nettoergebnis	**-11.807,612**	**-11.493,678**	**-313,934**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 23 Pensionen - BeamtInn**	GB 23.01 Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,062	2.074,062	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.074,071**	**2.074,071**	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	0,303	
Auszahlungen aus Transfers	13.881,282	13.567,400	313,882
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**13.881,589**	**13.567,707**	**313,882**
Nettogeldfluss	**-11.807,518**	**-11.493,636**	**-313,882**

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,062	2.130,340	2.190,243
Erträge	**2.074,062**	**2.130,340**	**2.190,243**
Transferaufwand	13.567,401	13.123,950	12.339,092
Betrieblicher Sachaufwand	0,339	0,339	0,322
Aufwendungen	**13.567,740**	**13.124,289**	**12.339,414**
Nettoergebnis	**-11.493,678**	**-10.993,949**	**-10.149,170**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,062	2.130,340	2.192,602
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.074,071**	**2.130,349**	**2.192,610**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	0,303	0,262
Auszahlungen aus Transfers	13.567,400	13.123,949	12.372,206
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**13.567,707**	**13.124,256**	**12.372,469**
Nettogeldfluss	**-11.493,636**	**-10.993,907**	**-10.179,859**

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1,WZ 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		31.12.2026: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2024: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	
		31.12.2026: Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalter zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	31.12.2024: Die Daten zum Pensionsantrittsalter wurden erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pensionen erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		31.12.2026: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...).	31.12.2024: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen im Pensionsbereich notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Stellen erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		31.12.2026: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	31.12.2024: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	
		31.12.2027: Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	31.12.2024: Aufgrund der Einhaltung des Bundesvoranschlags waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung der Pensionen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2026: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2024: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	

		31.12.2026: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	31.12.2024: 100% der finanziellen Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2026: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2024: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2026: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2024: 100% der finanziellen Leistungen wurden in voller Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 23.01 Ruhe-Vers.Gen.ink.SV**	DB 23.01.01 HV-Ausg.Inst.Pension	DB 23.01.02 Post Pensionen	DB 23.01.03 ÖBB Pensionen	DB 23.01.04 LL Pensionen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,062	1.459,972	124,245	274,215	215,630
Erträge	**2.074,062**	**1.459,972**	**124,245**	**274,215**	**215,630**
Transferaufwand	13.567,401	6.365,559	1.514,291	2.565,277	3.122,274
Betrieblicher Sachaufwand	0,339	0,336	0,001	0,001	0,001
Aufwendungen	**13.567,740**	**6.365,895**	**1.514,292**	**2.565,278**	**3.122,275**
Nettoergebnis	**-11.493,678**	**-4.905,923**	**-1.390,047**	**-2.291,063**	**-2.906,645**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 23.01 Ruhe-Vers.Gen.ink.SV**	DB 23.01.01 HV-Ausg.Inst.Pension	DB 23.01.02 Post Pensionen	DB 23.01.03 ÖBB Pensionen	DB 23.01.04 LL Pensionen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.074,062	1.459,972	124,245	274,215	215,630
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,008	0,001		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.074,071**	**1.459,980**	**124,246**	**274,215**	**215,630**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	0,301		0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	13.567,400	6.365,558	1.514,291	2.565,277	3.122,274
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**13.567,707**	**6.365,863**	**1.514,291**	**2.565,278**	**3.122,275**
Nettogeldfluss	**-11.493,636**	**-4.905,883**	**-1.390,045**	**-2.291,063**	**-2.906,645**

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Transferaufwand	313,882	303,717	284,008
Betrieblicher Sachaufwand	0,052	0,052	0,095
Aufwendungen	**313,934**	**303,769**	**284,103**
Nettoergebnis	**-313,934**	**-303,769**	**-284,103**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus Transfers	313,882	303,717	285,369
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**313,882**	**303,717**	**285,369**
Nettogeldfluss	**-313,882**	**-303,717**	**-285,369**

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		31.12.2026: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2024: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pflegegelder erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		31.12.2026: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	31.12.2024: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen im Pflegegeldbereich notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit der für die Umsetzung zuständigen Stelle erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		31.12.2026: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	31.12.2024: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit dem materiell-rechtlich zuständigen Ressort erörtert.	
		31.12.2027: Bei Notwendigkeit werden Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens gemeinsam mit der materiell-rechtlich zuständigen Stelle erörtert.	31.12.2024: Aufgrund der Einhaltung des Bundesvoranschlags waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung des Pflegegelds an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt.	
		31.12.2026: Die Pflegegelder stehen zu den abgestimmten Terminen zur Verfügung, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2024: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.	

		31.12.2026: Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2024: 100% der finanziellen Leistungen wurden in voller Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige Versicherungsanstalt	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2026: Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2024: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2026: Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2024: 100% der finanziellen Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 23.02 Pflegegeld
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 23.02 Pflegegeld**	DB 23.02.01 HV-Ausg.Inst.Pflege.	DB 23.02.02 Post Pflegegeld	DB 23.02.03 ÖBB Pflegegeld	DB 23.02.04 LL Pflegegeld
Transferaufwand	313,882	163,097	49,487	62,058	39,240
Betrieblicher Sachaufwand	0,052	0,050	0,001		0,001
Aufwendungen	**313,934**	**163,147**	**49,488**	**62,058**	**39,241**
Nettoergebnis	**-313,934**	**-163,147**	**-49,488**	**-62,058**	**-39,241**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 23.02 Pflegegeld**	DB 23.02.01 HV-Ausg.Inst.Pflege.	DB 23.02.02 Post Pflegegeld	DB 23.02.03 ÖBB Pflegegeld	DB 23.02.04 LL Pflegegeld
Auszahlungen aus Transfers	313,882	163,097	49,487	62,058	39,240
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**313,882**	**163,097**	**49,487**	**62,058**	**39,240**
Nettogeldfluss	**-313,882**	**-163,097**	**-49,487**	**-62,058**	**-39,240**

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**562,790**	**74,491**	**63,841**
Auszahlungen fix	2.270,111	2.251,911	1.909,379	2.030,980
Auszahlungen variabel	964,809	964,809	930,851	919,697
Summe Auszahlungen	**3.234,920**	**3.216,720**	**2.840,230**	**2.950,677**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-2.653,930**	**-2.765,739**	**-2.886,836**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	562,790	74,491	116,746
Aufwendungen	3.224,270	2.851,780	3.019,778
Nettoergebnis	**-2.661,480**	**-2.777,289**	**-2.903,031**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?
Im Interesse der Bürger:innen bzw. Patient:innen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürger:innen auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung). Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unterziels 3.8 "Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle." der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).
- Vorliegen von jährlichen Umsetzungsberichten betreffend Maßnahmen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Aufenthalte mit kurzer präoperativer Verweildauer in Fondskrankenanstalten
Berechnungs-methode	Anteil der Aufenthalte mit weniger als 3 Pflegetage in Fondskrankenanstalten (öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) an der Anzahl aller Aufenthalte; inkludiert sind Nulltagesaufenthalte; exkludiert sind Aufnahmeart "A" akut (Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028, Indikator 15)
Datenquelle	BMASGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	93,8	94,3	n.v.	95,5	96,1	97,3
	Diese Kennzahl wurde im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung vereinbart. Ziel ist es, den Anteil der Aufenthalte, die eine Leistung aus der Leistungsmatrix stationär (in der jeweils gültigen Fassung) am Aufnahmetag oder am 1. Belagstag erhalten, zu erhöhen.					

Kennzahl 24.1.2	Tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) ohne Aufenthalte mit mehr als 4 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028; Indikator 6)					
Datenquelle	BMASGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	43,7	43,3	40	47,5	50	50
	Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024-2028 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (internationaler Benchmark: 90%) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch niedrig ist. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt, welches ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet.					

Kennzahl 24.1.3	In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz gemäß aktueller Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG)-Planungen					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	37	60	75	133	133	133
	Mit dem Finanzausgleich 2024-2028 wird der Ausbau von Primärversorgungseinheiten (PVE) weiterhin forciert. Mit Anfang Februar 2025 gab es 84 PVE in Österreich. In den aktuellen Regionale Strukturplanung Gesundheit (RSG)-Planungen wurden 133 PVE bis Ende 2025 als Zielwert festgesetzt. Da zum aktuellen Zeitpunkt keine darüberhinausgehenden Planungsrichtwerte vorliegen – diese werden im Laufe des Jahres 2025 erstellt – wird ab dem Jahr 2026 der Zielwert von 133 PVE fortgeschrieben.					

Kennzahl 24.1.4	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	1.623.545	1.122.741	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.500.000

	Die pandemiebedingten Effekte (hohen Nutzerzahlen durch angebotene Services wie dem "Grünen Pass") haben sich mittlerweile abgeschwächt. Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind zudem keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten, tendenziell sind die Zugriffe aus dem deutschsprachigen Ausland rückläufig. Bezüglich der Userzahlen konnte 2024 ein gutes Niveau gehalten werden. Im August 2024 begann – zeitgleich mit Suchmaschinen-Updates – ein Rückgang der Besuche, der bis zum Jahresende 2024 anhielt. Mögliche technische Gründe für den Rückgang wurden an den technischen Betreiber (BRZ) übermittelt und sind in Bearbeitung. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass im Kontext der Zielsteuerung-Gesundheit (eHealth-Strategie und Konzept Patientenwege „digital vor ambulant vor stationär“) die dahingehende Weiterentwicklung von gesundheit.gv.at vorangetrieben wird. Dies wird auch von den zukünftigen politischen Prioritäten und den zur Verfügung stehenden Budgets abhängen.

Wirkungsziel 2:
Gleichstellungsziel
Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislauferkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Pilotierung eines Lehrganges für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem.
- Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit in Kooperation mit den Bundesländern.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	41	41	> 46	> 46	> 46	> 46
	Die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2022/2023 liegt bei 41%, die vorläufige Teilnahmerate für 2023/24 40,4%. Zur Erhöhung der Teilnahmerate wird neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem auch die Kommunikationsebene weiterhin forciert und ausgebaut. Zusätzlich sollen die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme und regelmäßigen Wiederteilnahme implementiert werden. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Programmevaluation begonnenen Analysen der Fragen, welche Gründe Frauen haben, sich für oder gegen eine Teilnahme zu entscheiden bzw. welche Einflussfaktoren eine Teilnahme behindern, weitergeführt.					

Kennzahl 24.2.2	Suizidrate

Berechnungsmethode	Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen					
Datenquelle	Jährlicher österreichischer Suizidbericht (https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html)					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	Gesamt: 14 Weiblich: 6 Männlich: 23	Gesamt: 14 Weiblich: 5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5,5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5,5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5,5 Männlich: 22	Gesamt: 13,5 Weiblich: 5 Männlich: 21,5
	Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar. Nach einem Rückgang der Suizide zu Beginn der COVID19-Pandemie und einem darauf folgenden (und richtig prognostizierten) Anstieg haben sich die Zahlen inzwischen wieder an das Vor-Pandemie-Niveau angenähert. Obwohl die Suizidraten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind, muss man mit Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen (steigende Arbeitslosigkeit, Ukraine-Krieg, Inflation, Klimakrise, …) mit einem Anstieg der Zahlen rechnen. Für die nächsten Jahre soll daher ein Anstieg möglichst moderat gehalten bzw. eine Stabilisierung der aktuellen Zahlen (d.h. kein weiterer Anstieg) angestrebt werden. Im Auftrag des BMASGPK wurde an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen zur Suizidprävention umsetzt und u.a. die Suizidpräventionsstellen in den Bundesländern berät. Mehrmals pro Jahr tagt unter Leitung der Koordinationsstelle das Expertengremium von Suizidprävention Austria, um sich zur aktuellen Lage und Handlungsbedarfen auszutauschen, für die Jahre 2025-2030 wurde ein Aktionsplan mit priorisierten Maßnahmen erstellt. Eine Sonderförderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ mit einer vorläufigen Laufzeit bis 2026 wurde bereits 2022 veröffentlicht.					

Wirkungsziel 3:
Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten. Das Wirkungsziel unterstützt die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG Ziele) 2.2, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.8.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung von Projekten aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.
- Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Etablierung eines umfassenden Surveillance Systems.

- Neuausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).
- Erstellung eines Begutachtungsentwurfes für ein "Seuchenrecht Neu".
- Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der GÖG angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit","Zukunft Gesundheitsförderung").
- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Zuckerverbrauch					
Berechnungs-methode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	29,6	n.v.	21	20,5	20	18
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2023 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2023 noch nicht verfügbar. Der Zuckerverbrauch pro Kopf konnte seit 2018 von 33,3 Kilogramm auf rd. 29,0 Kilogramm gesenkt werden. Das BMASGPK ergreift weiterhin Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung der Bevölkerung, die auch zur Senkung des Zuckerkonsums führen. Beispielsweise wurden Ende 2024 die neuen Österreichischen Ernährungspyramiden (omnivor und vegetarisch) veröffentlicht. Diese werden als Grundlage von Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenz der Bevölkerung verwendet. Maßnahmen zur Unterstützung von informierten Kaufentscheidungen, wie das Nährstoffmonitoring in der AGES werden mit dem Ziel der Vergleichbarkeit von Lebensmitteln innerhalb einer Gruppe durch Transparenz, weiter geführt und ausgebaut. Mittelfristiges Ziel ist das Erreichen der WHO Empfehlung von maximal 50 Gramm zugesetztem Zucker pro Tag im Jahr 2030. Das entspricht dem anvisierten Pro-Kopf Verbrauch von 18 Kilogramm.					

Kennzahl 24.3.2	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungs-methode	Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabezahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	94	80	95	95	95	95
	Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Impfdosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten. Die niedrigen Durchimpfungsraten im Jahr 2023 betreffen vor allem Kinder aus den Jahrgängen 2019 und 2020. Das sind jene Kinder, die während der Lockdowns und sonstigen Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Zuge der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 gegen MMR geimpft hätten werden sollen. Offenbar ist es in dieser Zeit zu Impflücken gekommen, die bei den 3 und 4-Jährigen bis Ende 2023 noch nicht gefüllt werden konnten.					

Kennzahl 24.3.3	MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)
Berechnungs-methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben).; je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika; MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMASGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)
Messgrößenan-gabe	%

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3,9	4,4	4,5	4,5	4,5	4,5
	Die MRSA-Rate ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Mit der Einführung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 ein rückläufiger Trend und derzeit eine Stabilisierung erkennen, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.					

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabezahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	53,1	51	70	70	70	70
	Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ist ein ausreichender Schutz gegen HPV laut Impfplan Österreich mit 2 Impfungen gegeben. Um das WHO-Ziel der Elimination von Gebärmutterhalskrebs zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, dass bis 2030 90% aller Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren gegen HPV geimpft sind. Bei Impfung beiderlei Geschlechts sind 70% nötig, um eine Herdenimmunität zu erreichen.					

Wirkungsziel 4:
Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?
Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucher:innen dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österr. (Lebensmittel-)Wirtschaft. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Außerdem wird die Umsetzung des SDG-Unterziels 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ unterstützt.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche					
Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	Zoonosenberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	28	40	< 55	< 50	< 45	< 45

	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Die ersten Auswertungen für das Jahr 2024 zeigen, dass es im Vergleich zu 2023 geringfügig weniger Ausbrüche in Österreich gab. Zu sehen ist jedenfalls, dass mehr Erkrankungen im Ausland erworben wurden und hier dann die Erkrankten in Österreich behandelt werden mussten. Aufgrund der Kennzahl kann festgehalten werden, dass lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche weiterhin auf einem konstant niedrigen Niveau in Österreich liegen und die Lebensmittelsicherheit eine sehr gute ist.

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	15,1	15,4	< 20	< 19	< 18	< 17
	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. In den letzten Jahren wurden jeweils um die 22.000 Proben/Jahr untersucht und für die Berechnung herangezogen. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.3	Gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungsmethode	Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	110	115	< 200	< 190	< 180	< 165
	Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche aufgrund ihrer Relevanz als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Für die kommenden Jahre wird hier eine weitere Reduktion angestrebt.					

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei" bzw. „Zusatzgarantien" anerkannt worden ist					
Datenquelle	Veterinärjahresberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	6	6	6	5	5	6
	Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten. Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z. T. neu zusammengefasst, z. T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujeszky. Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut erreicht. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikator für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Im September 2024 wurden Ausbrüche der Blauzungenkrankeit festgestellt und Österreich hat den Status Seuchenfrei ausgesetzt.					

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien

Berechnungs-methode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	1.146.200	1.240.997	1.230.000	1.350.000	1.400.000	1.450.000
	Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.					

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	562,790	74,491	116,597
Finanzerträge			0,149
Erträge	**562,790**	**74,491**	**116,746**
Transferaufwand	3.085,638	2.631,902	2.603,931
Betrieblicher Sachaufwand	138,632	219,878	415,847
Aufwendungen	**3.224,270**	**2.851,780**	**3.019,778**
hievon variabel	*964,809*	*930,851*	*927,177*
Nettoergebnis	**-2.661,480**	**-2.777,289**	**-2.903,031**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	562,790	74,491	63,841
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**562,790**	**74,491**	**63,841**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	138,632	215,878	321,310
Auszahlungen aus Transfers	3.078,088	2.624,352	2.629,193
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,174
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**3.216,720**	**2.840,230**	**2.950,677**
hievon variabel	*964,809*	*930,851*	*919,697*
Nettogeldfluss	**-2.653,930**	**-2.765,739**	**-2.886,836**

Untergliederung 24 Gesundheit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 24 Gesundheit**	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund-heitsfi-nanzg.	GB 24.03 Gesund-heitsvor-sorge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	562,790	7,931	497,500	57,359
Erträge	**562,790**	**7,931**	**497,500**	**57,359**
Transferaufwand	3.085,638	77,357	2.916,785	91,496
Betrieblicher Sachaufwand	138,632	34,032	55,610	48,990
Aufwendungen	**3.224,270**	**111,389**	**2.972,395**	**140,486**
hievon variabel	*964,809*		*964,809*	
Nettoergebnis	**-2.661,480**	**-103,458**	**-2.474,895**	**-83,127**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 24 Gesundheit**	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund-heitsfi-nanzg.	GB 24.03 Gesund-heitsvor-sorge
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	562,790	7,931	497,500	57,359
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**562,790**	**7,931**	**497,500**	**57,359**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	138,632	34,032	55,610	48,990
Auszahlungen aus Transfers	3.078,088	77,357	2.909,785	90,946
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**3.216,720**	**111,389**	**2.965,395**	**139,936**
hievon variabel	*964,809*		*964,809*	
Nettogeldfluss	**-2.653,930**	**-103,458**	**-2.467,895**	**-82,577**

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,931	17,386	50,308
Finanzerträge			0,149
Erträge	**7,931**	**17,386**	**50,457**
Transferaufwand	77,357	114,757	103,908
Betrieblicher Sachaufwand	34,032	69,022	203,084
Aufwendungen	**111,389**	**183,779**	**306,992**
Nettoergebnis	**-103,458**	**-166,393**	**-256,535**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,931	17,386	8,540
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**7,931**	**17,386**	**8,540**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,032	69,022	218,515
Auszahlungen aus Transfers	77,357	111,757	110,925
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,174
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**111,389**	**180,779**	**329,613**
Nettogeldfluss	**-103,458**	**-163,393**	**-321,074**

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

<table>
<tr><th>Nr. (Beitrag zu WZ)</th><th>Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:</th><th>Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026</th><th>Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)</th></tr>
<tr><td rowspan="6">1
WZ 3</td><td rowspan="6">Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.</td><td colspan="2">Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerhalb von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden</td></tr>
<tr><td>2026: >= 70 (%)</td><td>2024: 57,71 (%)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Monitoring der Allokation von Organen</td></tr>
<tr><td>31.12.2026: Die Monitoringkriterien wurden gemeinsam mit Expertinnen und Experten des Transplantationswesens überarbeitet.</td><td>02.04.2025: Die Verteilungsgerechtigkeit wird jährlich auf Basis folgender Parameter von ÖBIG Transplant geprüft und dem Transplant-Beirat berichtet: 1. Wartezeit, 2. Wartelistenmortalität, 3. Versorgungswirksamkeit/Transplantationsrate pro Bundesland, 4. Organspenderate (Organspender/Spenderorgane), 5. Bilanz der alloziierten Organe. Datenbasis bildet das Transplantationsgeschehen jeweils vom 1.12. des Vorjahres und bis zum 30.11. des aktuellen Jahres. Hierzu wird im Sinne der Nachhaltigkeit das erstellte Prozesshandbuch ggf. aktualisiert. Im Jahr 2024 wurden der Bericht und das Handbuch übermittelt.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Audit von Lungen- und Herztransplantationen</td></tr>
<tr><td>31.12.2026: Ein Audit von Lungen- und Herztransplantationen wurde durchgeführt.</td><td>02.04.2025: Zur Qualitätssicherung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit Lungen- und Herztransplantationen (Spende, Beurteilung, Verteilung, Transplantation, etc.) auditieren sich die Expert:innen der österreichischen Transplantationszentren gegenseitig. Im Jahr 2024 wurde der Bericht übermittelt.</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td colspan="2">eBefunde</td></tr>
</table>

2 WZ 1	eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	31.12.2026: Die Anbindung der Wahlärzte ist erfolgt.	02.04.2025: e-Befund ist eine Funktion der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA). Damit können Gesundheitsdiensteanbieter (GDA), die in einem Behandlungs- oder Betreuungsverhältnis mit einer Patientin oder einem Patienten stehen, in alle nicht gesperrten Befunde anderer GDA (z. B. Ärztinnen/Ärzte) Einsicht nehmen. Durch diese Funktion kann die Vorgeschichte der Patientin/des Patienten leichter und rascher eingesehen werden, da nicht auf alle Befunde in Papierformat gewartet werden muss. Die Behandlung kann dadurch ohne Verzögerung begonnen werden. Die Nutzung der eBefunde steigt kontinuierlich. Durch die neu geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen werden nun die Voraussetzungen geschaffen, um auch die Wahlärzte anzubinden.
		Integration der Patientenverfügung in ELGA	
		31.12.2026: Die Ausrollung und Inbetriebnahme ist erfolgt.	02.04.2025: Die Patientenverfügung bietet die Möglichkeit, das Recht auf Selbstbestimmung im Vorhinein, über einen einheitlichen digitalen Weg über die ELGA-Infrastruktur, wahrzunehmen. Es handelt sich um eine schriftliche Willenserklärung für den Fall des Verlustes der eigenen Entscheidungsfähigkeit. Die Konzeptionen zur Integration der Patientenverfügung in ELGA wurden 2021 im Bereich der Standardisierung und auf Projektebene gestartet. Das Projekt ist pandemiebedingt, aber auch aus technischen Gründen verzögert. Die Konzeption wurde auf die neuen technischen Anforderungen angepasst, die Einbindung der Notare und Rechtsanwälte musste einer Revision unterzogen werden. Die gesetzlichen Grundlagen (GTelG 2012 und PatVG) mussten auf die neuen technischen Anforderungen angepasst werden.
		eImpfpass	

		31.12.2026: Möglichkeit der Selbsteintragung und Terminerinnerung ist gegeben.	02.04.2025: Das Pilotprojekt e-Impfpass wurde plangemäß im Herbst 2020 mit der Erfassung der Influenza-Impfungen gestartet, musste jedoch parallel dazu pandemiebedingt umgeplant und um die COVID-19-Impfungen erweitert werden. Zusätzlich wurden gesetzliche und technische Maßnahmen getroffen um weitere Impfungen, wie z. B. Humane Papillomaviren (HPV), verpflichtend dokumentieren zu können. Um diese Vorgaben flächendeckend zur Verfügung stellen zu können, wurden erste technische Umsetzungen Mitte 2023, mit dem Ziel allen berechtigten Gesundheitsdiensteanbietern einen mobilen, einfachen Zugang zur Impfdokumentation zu ermöglichen, abgeschlossen. Die Umsetzung der aus dem Gesamtkonzept für den eImpfpass resultierenden Maßnahmen (ausstehende Funktionalitäten) samt Beendigung des Pilotbetriebs hat laut aktueller Rechtslage bis Ende 2029 zu erfolgen.
3 WZ 3	Etablierung eines umfassenden Surveillance Systems.	Surveillance System	
		31.12.2026: Ein umfassendes Surveillance-System, insbesondere für respiratorische Erreger, wird weiter betrieben.	02.04.2025: Zum Setzen geeigneter, zielgerichteter Maßnahmen und Informationskampagnen ist es notwendig, einen Überblick über das Infektionsgeschehen zu haben und dafür ein entsprechendes System zu etablieren. Ein umfassendes Surveillance-System für respiratorische Erreger besteht aus mehreren Komponenten. Neben der Etablierung einer Referenzzentrale für respiratorische Erreger, sollen jedenfalls Abwassermonitoring, ARI/ILI- und SARI-Überwachung, sowie genomische/virologische Analysen von Erregern Teil dieses Systems sein.
4 WZ 3	Neuausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).	Aufhebung Reichssanitätsgesetz und der drei Durchführungsverordnungen zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens	

		31.12.2026: Das Reichssanitätsgesetz und die drei Durchführungsverordnungen zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens wurden aufgehoben.	02.04.2025: Zum Zweck der Sicherstellung eines leistungsstarken und zukunftsorientieren ÖGD wurde ein Entwurf einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG samt Erläuterungen erarbeitet. Dafür sind in einem eigenen Abschnitt Vorgaben zur Ausbildung und Qualifikation sowie zur Personalausstattung des ÖGD vorgesehen, die dessen Leistungsfähigkeit für die Zukunft sicherstellen sollen. Darüber hinaus gewinnt der ÖGD durch die Beschreibung seiner Aufgaben und seiner Organisation auf den verschiedenen Ebenen der staatlichen Verwaltung auch an Kontur und Schärfe. Ferner sieht der Entwurf vor, dass sich der Bund und die Länder im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung, zur Aufhebung des Reichssanitätsgesetzes und der drei Durchführungsverordnungen verpflichten, da diese inhaltlich von der Art. 15a B-VG verdrängt werden. Bis Ende 2025 soll diese Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Neuausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen werden. Die Rechtsvorschriften wären dann auch formal aus dem Rechtsbestand auszuscheiden.
5 WZ 3	Erstellung eines Begutachtungsentwurfes für ein "Seuchenrecht Neu".	"Seuchenrecht neu"	
		31.12.2026: Beschlussfassung im Parlament und Kundmachung im Bundesgesetzblatt ist erfolgt.	02.04.2025: Die COVID-19-Pandemie hat die Schwächen des im Wesentlichen aus 1913 stammenden Epidemiegesetzes aufgezeigt. Nun wird unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie ein modernes Gesetz zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten erarbeitet. Bis zum Jahresende 2023 wurde ein hausinterner Fachentwurf vorgelegt. Dieser soll mit allen betroffenen Stakeholdern abgestimmt werden und bis Ende 2025 ein Begutachtungsentwurf vorliegen. Eine Beschlussfassung im Parlament spätestens bis Ende 2026 wird angestrebt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 24.01 Steuerung Gesundheit**	DB 24.01.01 e-health Gesundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,931	0,681	7,250
Erträge	**7,931**	**0,681**	**7,250**
Transferaufwand	77,357	0,186	77,171
Betrieblicher Sachaufwand	34,032	26,548	7,484
Aufwendungen	**111,389**	**26,734**	**84,655**
Nettoergebnis	**-103,458**	**-26,053**	**-77,405**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 24.01 Steuerung Gesundheit**	DB 24.01.01 e-health Gesundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligungen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,931	0,681	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**7,931**	**0,681**	**7,250**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,032	26,548	7,484
Auszahlungen aus Transfers	77,357	0,186	77,171
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**111,389**	**26,734**	**84,655**
Nettogeldfluss	**-103,458**	**-26,053**	**-77,405**

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	497,500		2,000
Erträge	**497,500**		**2,000**
Transferaufwand	2.916,785	2.429,575	2.402,158
Betrieblicher Sachaufwand	55,610	63,610	6,958
Aufwendungen	**2.972,395**	**2.493,185**	**2.409,116**
hievon variabel	*964,809*	*930,851*	*927,177*
Nettoergebnis	**-2.474,895**	**-2.493,185**	**-2.407,116**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	497,500		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**497,500**		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,610	63,610	7,769
Auszahlungen aus Transfers	2.909,785	2.425,575	2.419,853
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.965,395**	**2.489,185**	**2.427,622**
hievon variabel	*964,809*	*930,851*	*919,697*
Nettogeldfluss	**-2.467,895**	**-2.489,185**	**-2.427,622**

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags	
		31.12.2026: Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2026 festgelegten Maßnahmen wurden umgesetzt. Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2027 wurde festgelegt.	31.12.2024: Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2024 festgelegten Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt. Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2025 wurde festgelegt.
2 WZ 2,WZ 3	Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.	Messung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen	
		31.12.2026: Ausgewählte Parameter in Hinblick auf Genderdifferenzierung wurden regelmäßig gemessen und bei Notwendigkeit Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.	31.12.2024: Bei den laufenden Arbeiten zur Qualitätsmessung wurde auf den genderspezifischen Aspekt geachtet. Ab dem Jahr 2024 werden die genderspezifischen Indikatoren für den Themenbereich SchlaganfalI in der Ergebnisqualitätsmessung integriert.
3 WZ 3	Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung entsprechender Projekte aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.	geförderte Projekte in der Primärversorgung inklusive Neugründungen	
		31.12.2026: Es wurden mindestens 155 Projekte in der Primärversorgung (inkl. Neugründungen) gefördert.	02.04.2025: Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) wurde mit der Europäischen Kommission vereinbart, dass bis 2026 zumindest 155 Projekte im Bereich der Primärversorgung (inkl. Neugründung von Primärversorgungseinrichtungen) aus Mitteln der ARF zu fördern sind. Bis Ende 2024 wurden 136 Projekte gefördert.
		Umsetzungsbericht	

4 WZ 1	Vorliegen von jährlichen Umsetzungsberichten betreffend Maßnahmen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs.	30.09.2026: Der jährliche Umsetzungsbericht liegt vor.	02.04.2025: Im Zuge der Gesundheitsreform 2023 wurde vereinbart, dass der Bund zusätzliche Mittel für die Stärkung des niedergelassenen Bereichs sowie des spitalsambulanten Bereichs zur Verfügung stellt. Im Hinblick auf die Abwicklung der Mittel bzw. den Nachweis des zweckgemäßen Verwendung wurde in Art. 9 des Zielsteuerungsvertrages festgelegt, dass die Gesundheit Österreich GmbH, auf Grundlage von seitens der Länder und der Sozialversicherung zur Verfügung gestellten Informationen, jährlich bis Ende September einen entsprechenden Bericht für das jeweilige Vorjahr vorlegt. Dieser Bericht ist nach Abnahme durch die Bundes-Zielsteuerungskommission zu veröffentlichen.
		kommunikativ geschulte Gesundheitsfachkräfte	

5 WZ 3	Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").	31.12.2026: GÖG-Kompetenzzentrum "Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem": Es wurden insgesamt 15.000 Gesundheitsfachkräfte kommunikativ geschult.	2.4.2025: Das GÖG-Kompetenzzentrum "Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem" setzt sich drei Wirkungsziele, um den Menschen in Österreich viele gesunde Lebensjahre in guter Lebensqualität zu ermöglichen: 1. Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken; 2. Gesundheitsförderung systematisch in Gesundheitseinrichtungen implementieren; 3. Das Gesundheitssystem partizipativ, chancengerecht und community-orientiert entwickeln. Insbesondere werden Gesundheitsfachkräfte kommunikativ geschult, um die Patientinnen und Patienten gut zu informieren und damit einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu leisten. Im Dezember 2024 wurde ein Rahmenarbeitsprogramm für die Agenda Gesundheitsförderung für die Jahre 2024-2028 verabschiedet. In diesem wurden 4 priorisierte Schwerpunkte für diesen Zeitraum festgelegt, in Jahresarbeitsprogrammen werden die Aktivitäten definiert. Die bisherigen Wirkungsziele werden vor dem Hintergrund der neuen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Monitorings der Agenda Gesundheitsförderung derzeit neu bewertet. Die Schulungen von Gesundheitsfachkräften werden unter dem priorisierten Schwerpunkt "Gesundheitskompetenz" weitergeführt. Bis Ende 2024 wurden insgesamt 10.979 Gesundheitsfachkräfte kommunikativ geschult. Bis Ende 2025 sollen insgesamt 13.000 Gesundheitsfachkräfte geschult worden sein.
		Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit	

		31.12.2026: Kompetenzzentrum "Zukunft Gesundheitsförderung": Es haben sich insgesamt 860 Organisationen an der Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit beteiligt.	02.04.2025: Das Kompetenzzentrum "Zukunft Gesundheitsförderung" unterstützt partizipative Strategie- und Beteiligungsprozesse um innovative Ansätze in der Gesundheitsförderung zu fördern und die Ausrollung bewährter Programme in Schwerpunktbereichen (psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und kommunale Rahmenbedingungen für gesundes Altern) zu unterstützen. Es setzt sich drei Wirkungsziele, um den Menschen in Österreich viele gesunde Lebensjahre in guter Lebensqualität zu ermöglichen: 1. Psychosoziale Gesundheit und Wohlbefinden stärken; 2. Kommunale Rahmenbedingungen für gesundes Altern entwickeln; 3. Durch Beteiligung Chancengerechtigkeit und Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung fördern. Die Kennzahl bezieht sich auf das Wirkungsziel 1 und wird durch eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne, einen Aktionsplan zur psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und ein Mapping von Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, erreicht. Im Dezember 2024 wurde ein Rahmenarbeitsprogramm für die Agenda Gesundheitsförderung für die Jahre 2024-2028 verabschiedet. In diesem wurden 4 priorisierte Schwerpunkte für diesen Zeitraum festgelegt, in Jahresarbeitsprogrammen werden die Aktivitäten definiert. Die bisherigen Wirkungsziele werden vor dem Hintergrund der neuen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Monitorings der Agenda Gesundheitsförderung derzeit neu bewertet. Die Aktivitäten zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit werden unter dem priorisierten Schwerpunkt "Psychosoziale Gesundheit" weitergeführt. Mit Ende 2024 waren 831 Organisationen an der Informations- und Sensibilisierungskampagne beteiligt und damit der Großteil der relevanten Expert:innen-Organisationen. Es ist wichtig, mit den gewonnenen Organisationen stärker an der Intensität der Zusammenarbeit arbeiten und weniger an der Quantität. Dennoch ist das Ziel, moderat Organisationen dazuzugewinnen.

			Bis Ende 2025 sollen sich insgesamt 845 Organisationen beteiligt haben.
		Umsetzung von Projekten	
		31.12.2026: Kompetenzzentrum "Zukunft Gesundheitsförderung": Es wurden insgesamt 150 Projekte mit Bezug auf die Roadmap durch den Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) und die Agenda Gesundheitsförderung umgesetzt.	02.04.2025: Die Kennzahl bezieht sich auf das Wirkungsziel 3 "Durch Beteiligung Chancengerechtigkeit und Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung fördern" des Kompetenzzentrums "Zukunft Gesundheitsförderung" und wird durch intersektorale Kooperationen mit Umsetzungsorganisationen und Entscheidungsträger:innen, die am partizipativen Strategieprozess beteiligt waren, erreicht. Im Dezember 2024 wurde jeweils ein Rahmenarbeitsprogramm (RAP) für die Agenda Gesundheitsförderung und für den Fonds Gesundes Österreich für die Jahre 2024-2028 verabschiedet. Im RAP der Agenda Gesundheitsförderung und des FGÖ wurden priorisierte Schwerpunkte für diesen Zeitraum festgelegt, in Jahresarbeitsprogrammen werden die Aktivitäten definiert. Die bisherigen Wirkungsziele werden vor dem Hintergrund der neuen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Monitorings der Agenda Gesundheitsförderung derzeit neu bewertet. Die spezifischen Aktivitäten zur Roadmap werden unter dem priorisierten Schwerpunkt "Partizipation und soziale Teilhabe" weitergeführt. Bis Ende Jahr 2024 konnten 104 Projekte zu spezifischen Beteiligungsmaßnahmen und Themen der Roadmap gezählt werden. Bis Ende 2025 sollen insgesamt 140 Projekte umgesetzt worden sein.
		Beratung und Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen am Weg zur Klimaneutralität	

		31.12.2026: Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit": Es wurden insgesamt 660 Gesundheitseinrichtungen im Rahmen des Projekts "Beratung klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" beraten und unterstützt.	2.4.2025: Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" bündelt interdisziplinäre Expertise aus Wissenschaft, Policy und Praxis an den Schnittstellen von Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen. Das Ziel ist die Erarbeitung nachhaltiger Strategien für das Gesundheitssystem sowie wissenschaftlicher Inhalte und Datengrundlagen für die Entwicklung gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen. Das Kompetenzzentrums setzt sich 3 Wirkungsziele: 1. Klimaneutrales Gesundheitswesen umsetzen; 2. Klimaresilienz im Gesundheitssystem stärken; 3. Klimafreundliches und gesundes Leben unterstützen. Der Gesundheitssektor hat mit 6,7% Anteil am Nationalen CO2 Fußabdruck. Das Projekt "Beratung klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" unterstützt mit Expertise und Beratung die Gesundheitseinrichtung am Weg zur Klimaneutralität. Der Nutzen für die Gesundheitseinrichtung, die Mitarbeiter:innen und Patienten:innen ist u.a. Energie- und Ressourcenverbrauchreduktion und die damit verbundene Kostensenkung, Schaffung eines gesundheitsfördernden und klimafreundlichen Umfeldes, Stärkung der Versorgungssicherheit und Resilienz. Im Dezember 2024 wurde ein Rahmenarbeitsprogramm für die Agenda Gesundheitsförderung für die Jahre 2024-2028 verabschiedet. In diesem wurden 4 priorisierte Schwerpunkte für diesen Zeitraum festgelegt, in Jahresarbeitsprogrammen werden die Aktivitäten definiert. Die bisherigen Wirkungsziele werden vor dem Hintergrund der neuen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Monitorings der Agenda Gesundheitsförderung derzeit neu bewertet. Die Beratungen zu klimafreundlichen Gesundheitseinrichtungen werden unter dem priorisierten Schwerpunkt "Klima" weitergeführt. Bis Ende 2024 wurden insg. 458 Gesundheitseinrichtungen beraten und unterstützt. Bis Ende 2025 sollen zumindest 560 Einrichtungen beraten und unterstützt worden sein.

		Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften hinsichtlich Klimakompetenz	
		31.12.2026: Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit": Es wurden insgesamt 115 Gesundheitsfachkräfte entsprechend dem Handbuch Klimakompetenz (vormals Rahmencurriculum) hinsichtlich Klimakompetenz aus- oder weitergebildet.	02.04.2025: Die Klimakompetenz von Gesundheitsberufen ist ein zentrales Element, um innovative Ansätze in der Versorgung im Umgang mit den Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Das Kompetenzzentrum erarbeitet ein Rahmencurriculum, das als Grundlage für freiwillige Fortbildungsmodule für Gesundheitsberufe zu Fragen der Klimaresilienz dient. Im Dezember 2024 wurde ein Rahmenarbeitsprogramm für die Agenda Gesundheitsförderung für die Jahre 2024-2028 verabschiedet. In diesem wurden 4 priorisierte Schwerpunkte für diesen Zeitraum festgelegt , in Jahresarbeitsprogrammen werden die Aktivitäten definiert. Die bisherigen Wirkungsziele werden vor dem Hintergrund der neuen Schwerpunktsetzung im Rahmen des Monitorings der Agenda Gesundheitsförderung derzeit neu bewertet. Die Aus- und Weiterbildungen zur Klimakompetenz werden unter dem priorisierten Schwerpunkt "Klima" weitergeführt. Die ersten Kurse, die das Handbuch Klimakompetenz (vormals „Rahmencurriculum“) berücksichtigten, starteten im Wintersemester 2024/25. Ab 2025 sollen jährlich 40 Gesundheitsfachkräfte mit der Ausbildung erreicht werden. Bis Ende 2025 sollen insgesamt 75 Gesundheitsfachkräfte weitergebildet worden sein.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 24.02 Gesund-heitsfi-nanzg.**	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus-gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	497,500			497,500
Erträge	**497,500**			**497,500**
Transferaufwand	2.916,785	964,809	1.006,401	945,575
Betrieblicher Sachaufwand	55,610		55,610	
Aufwendungen	**2.972,395**	**964,809**	**1.062,011**	**945,575**
hievon variabel	*964,809*	*964,809*		
Nettoergebnis	**-2.474,895**	**-964,809**	**-1.062,011**	**-448,075**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 24.02 Gesund-heitsfi-nanzg.**	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus-gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	497,500			497,500
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**497,500**			**497,500**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	55,610		55,610	
Auszahlungen aus Transfers	2.909,785	964,809	1.006,401	938,575
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.965,395**	**964,809**	**1.062,011**	**938,575**
hievon variabel	*964,809*	*964,809*		
Nettogeldfluss	**-2.467,895**	**-964,809**	**-1.062,011**	**-441,075**

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	57,359	57,105	64,289
Erträge	**57,359**	**57,105**	**64,289**
Transferaufwand	91,496	87,570	97,865
Betrieblicher Sachaufwand	48,990	87,246	205,805
Aufwendungen	**140,486**	**174,816**	**303,670**
Nettoergebnis	**-83,127**	**-117,711**	**-239,380**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	57,359	57,105	55,302
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**57,359**	**57,105**	**55,302**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,990	83,246	95,026
Auszahlungen aus Transfers	90,946	87,020	98,415
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**139,936**	**170,266**	**193,441**
Nettogeldfluss	**-82,577**	**-113,161**	**-138,140**

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 3	Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.	Weiterführung des Programms "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN)	
		31.12.2026: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wurde fortgesetzt und eine neue Strategie erarbeitet.	2.4.2025: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN) wird als Kooperationsprogramm von BMASGPK, Österreichischer Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH und Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen umgesetzt. Die neue Strategie soll weiterhin die Schaffung und Aufbereitung von wissenschaftlicher Evidenz im Bereich Ernährung und Gesundheitsförderung und Entwicklung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien und Unterstützungsangeboten enthalten. Die aufgebaute Kompetenz im Bereich Ernährung von Schwangeren, Stillenden und Kindern bis 10 Jahre soll in wissenschaftliche Basisdokumente und Öffentlichkeitsarbeit fließen.
		Adaptierung der REVAN Materialien	
		31.12.2026: Alle Kommunikationsmaterialien wurden zielgruppenspezifisch aufbereitet und bereitgestellt.	02.04.2025: Treffsicheres Eltern-Informationsangebot vor allem für Personen(gruppen), die von Benachteiligung betroffen sind, sollen bereitgestellt werden. Die Kommunikationsmaterialien können von Fachkräften in ihrer Arbeit mit Betroffenen eingesetzt werden.
		Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen	
		31.12.2026: Die Ernährungsempfehlungen wurden zielgruppenspezifisch aktualisiert.	2.4.2025: Die Bevölkerung soll bei der Umsetzung der neuen Österreichischen Ernährungsempfehlungen im Alltag durch eine leicht verständliche Aufbereitung anhand von Ernährungspyramiden unterstützt werden. Zu diesem Zweck wird eine eigene Homepage mit leicht verständlicher Ernährungsinformationen zur Verfügung gestellt.
		Ernährungsempfehlungen im Setting Krankenhaus	

		31.12.2026: Ein Konzept für die Evaluierung von Ernährungsangeboten in Gemeinschaftseinrichtungen wurde erarbeitet.	2.4.2025: Mithilfe der eingerichteten Kompetenzstelle Gemeinschaftsverpflegung in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) als koordinierende Stelle wird das Speisen- und Getränkeangebot in Schulen und Kindergärten sowie in weiteren Settings evaluiert. Das gesundheitsfördernde und nachhaltige Angebot an Lebensmittel und Getränken steht hier im Vordergrund.
		Stärkung der Gesundheitskompetenz	
		31.12.2026: Es wurden Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz umgesetzt.	02.04.2025: Österreich hat gemeinsam mit den deutschsprachigen WHO-Mitgliedstaaten das internationale Netzwerk zur Gesundheitskompetenz-Messung M-POHL aufgebaut. Im Rahmen dessen werden europäisch-vergleichende Gesundheitskompetenz-Erhebungen durchgeführt. Die europäische Studie “European Health Literacy Population Survey 2019-2021 (HLS19)“ wurde im November 2021 vorgestellt. Der Bericht über die 2. Erhebung in Österreich liegt ebenfalls vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Gesundheitskompetenz-Erhebung 2020 zeigen, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Mittlerweile wurde die „Stärkung der Gesundheitskompetenz" in der Zielsteuerungsperiode 2024 bis 2028 verankert. Maßnahmen werden gemäß jährlicher Meilensteinplanung umgesetzt. Dazu gehört auch die Durchführung der nächsten Gesundheitskompetenzerhebung HLS 2024. Die Daten für Österreich werden Ende 2025 erwartet und als Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung verwendet.
		Österreichische Gesundheitsbefragung (ATHIS) 2025	

2 WZ 2,WZ 3	Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	31.10.2026: Der Endbericht zur Österreichischen Gesundheitsbefragung AHTIS (Austrian health interview survey) 2025 liegt im Oktober 2026 vor.	02.04.2025: Die Gesundheitsbefragung wird auf Basis der Verordnung EU-VO (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates durchgeführt. Diese legt im Anhang 1 fest, dass in regelmäßigen Abständen eine Gesundheitsbefragung durchgeführt werden soll, um die Europäische Kommission über den Gesundheitszustand der europ. Bevölkerung zu informieren. Darüber hinaus regelt eine Durchführungsverordnung (Verordnung 2018/255) die Details der Befragung. Auf nationaler Ebene wurde 2019 die letzte Gesundheitsbefragung im Auftrag des BMASGPK sowie der Bundesgesundheitsagentur von der Statistik Austria durchgeführt. Die nächste Welle der Gesundheitsbefragung ist beauftragt. Der Endbericht "ATHIS 2025" soll im Oktober 2026 vorliegen. Die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung informieren über das Krankheitsgeschehen der Bevölkerung, die Verbreitung von riskantem Gesundheitsverhalten, das individuelle Gesundheitsbewusstsein sowie die Inanspruchnahme der Vorsorgeangebote und medizinischer Versorgungsleistungen. 2025 werden die Vorarbeiten durchgeführt.
		Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung	
		31.12.2026: Gendifferenzierte Daten wurden in jährlichen themenspezifischen Gesundheitsberichten aufbereitet. Der Gesundheitsbericht „Armut und Gesundheit“ wurde publiziert.	02.04.2025: Für die Planung und Bewertung gesundheitspolitischer Maßnahmen werden verlässliche gender- und altersdifferenzierte Daten benötigt. Der rezenteste Bericht „Suizid und Suizidprävention in Österreich“ wurde 2024 veröffentlicht.
		Multiplikator:innen für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem	

3 WZ 2	Pilotierung eines Lehrganges für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem	31.12.2026: Es wurden 60 Multiplikator:innen durch Absolvierung des Schulungsprogramms befähigt, ihr erworbenes Wissen zu einem geschlechtersensiblen Gesundheitssystem unter Gesundheitsfachkräften weiter zu verbreiten.	02.04.2025: Geschlechtersensibilität hat eine hohe Korrelation mit weiteren Determinanten (Alter, Hautfarbe, Migrationsbiografie, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Bildungshintergrund und Behinderung u.w.). Ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem adressiert systematisch Vielfalt im Kontext intersektionaler Verflechtungen. Dabei werden die vielfältigen Lebenssituationen, Lebensbedingungen sowie körperlichen und sozialen Aspekte von Personen im Gesundheitssystem, von Prävention, über Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung bis hin zur Pflege berücksichtigt. Das im Jahr 2024 entwickelte Train-the-Trainer Schulungsprogramm zum Thema „Geschlechtersensibles Gesundheitssystem“ wird 2025 pilotiert. Lehrtrainer:innen sollen durch Absolvierung des Schulungsprogramms befähigt werden, ihr erworbenes Wissen zu einem geschlechtersensiblen Gesundheitssystem unter Gesundheitsfachkräften weiter zu verbreiten.
4 WZ 2	Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit in Kooperation mit den Bundesländern.	Focal Point Meetings	
		31.12.2026: Es haben 4 Focal Point Meetings stattgefunden.	02.04.2025: Die Focal Point Meetings werden von der Nationalen Koordinationsstelle für Frauen- und Gendergesundheit organisiert. In jedem Bundesland gibt es Focal Points, die sich im Rahmen der Treffen über die Situation der Frauen- und Gendergesundheit austauschen, vernetzen und gemeinsam an der Gleichberechtigung in der Gesundheit arbeiten.
		Erstellung der Benchmark-Berichte	

5 WZ 4	Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).	01.01.2026: Die Benchmark-Berichte des Antibiotikaeinsatzes für die Tierarten Schwein, Rind und Geflügel werden erstellt.	2.4.2025: Ziel im Zusammenhang mit der Antibiotikaanwendung beim Schwein, Rind und Geflügel ist, in einem unmittelbaren ersten Schritt den Antibiotikaeinsatz deutlich und auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Ausgehend von den jährlich erhobenen Zahlen des Antibiotikaverbrauchs wird eine Reduktion in den jeweiligen Sektoren angestrebt, um durch weniger Antibiotika auch die Wahrscheinlichkeit der Resistenzbildung zu reduzieren. Es ist geplant, dass bis Ende 2025 die Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung in Kraft tritt. Die Novelle der Antibiotika-Mengenströme-Verordnung im Jahr 2025 legt die Vorgaben für die Erstellung der Benchmark-Berichte des Antibiotikaeinsatzes für die Tierarten Schwein, Rind und Geflügel fest. Mittels dieser Vorgaben müssen diese Berichte erarbeitet und in weiterer Folge regelmäßig (jährlich) den Landwirt:innen sowie den Betreuungstierärzt:innen über ein elektronisches System zur Verfügung gestellt werden. Diese Berichte sollen für Verbesserungen beim Einsatz von Antibiotika am Betrieb, durch Analyse der Landwirt:innen mit den Betreuungstierärzt:innen, herangezogen werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 24.03 Gesund-heitsvor-sorge**	DB 24.03.01 Gesund-heitsförde-rung	DB 24.03.02 Verbrau-cherge-sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	57,359	56,316	1,043
Erträge	**57,359**	**56,316**	**1,043**
Transferaufwand	91,496	89,427	2,069
Betrieblicher Sachaufwand	48,990	42,348	6,642
Aufwendungen	**140,486**	**131,775**	**8,711**
Nettoergebnis	**-83,127**	**-75,459**	**-7,668**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 24.03 Gesund-heitsvor-sorge**	DB 24.03.01 Gesund-heitsförde-rung	DB 24.03.02 Verbrau-cherge-sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	57,359	56,316	1,043
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**57,359**	**56,316**	**1,043**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	48,990	42,348	6,642
Auszahlungen aus Transfers	90,946	89,427	1,519
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**139,936**	**131,775**	**8,161**
Nettogeldfluss	**-82,577**	**-75,459**	**-7,118**

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. In einer sich rasch wandelnden Gesellschaft haben Familien- und Jugendpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familien, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen sowie für den Zivildienst budgetiert, der überwiegende Teil davon im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Aus dem FLAF werden Leistungen wie etwa die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Schulbücher finanziert.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**9.481,444**	**8.957,764**	**8.903,341**
Auszahlungen fix	9.253,636	9.253,489	8.991,561	8.747,418
Summe Auszahlungen	**9.253,636**	**9.253,489**	**8.991,561**	**8.747,418**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**227,955**	**-33,797**	**155,924**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	9.063,611	8.802,681	8.578,932
Aufwendungen	9.157,518	8.895,480	8.618,536
Nettoergebnis	**-93,907**	**-92,799**	**-39,605**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern soll die Grundlagen für ein stabiles Familienleben schaffen. Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 1.2 und 1.3 geleistet. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, welche die Erreichung dieses Ziels forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Um die Entwicklung des finanziellen Ausgleichs der Familienlasten und die damit im Zusammenhang stehenden positiven Perspektiven für die Familien darzustellen, sollen mit diesem Wirkungsziel entsprechende aufkommensseitige, auszahlungsseitige und bezieher/innenseitige Dimensionen aufgezeigt werden. Dabei soll vor allem die Familienquote – die der Sozialquote als bewährte volkswirtschaftliche Kennzahl nachgebildet ist – das auf Familienleistungen fokussierte Leistungsniveau des Staates abbilden. In den Jahren 2023 bis 2025 wurden die Familienleistungen jährlich an die Inflation angepasst. In den Jahren 2026 und 2027 wird die Valorisierung der Familienleistungen ausgesetzt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	Dienstgeberbeiträge zum FLAF
Berechnungs-methode	Bundesrechnungsabschlüsse sowie die jeweils aktuelle Prognose über die finanzielle Entwicklung auf Basis von voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen für die nächsten drei Jahre
Datenquelle	BKA, BMF, Statistik Austria – Lohnsteuerstatistik, WIFO-Prognose
Messgrößenan-gabe	Mio. EUR

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	6.315,507	6.532,461	> 6.955,888	> 7.194,839	> 7.413,101	> 7.626,713
	Dienstgeberbeiträge sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des FLAF. Das Monitoring dieser Kennzahl ist somit wesentlich für die Beurteilung von dessen finanzieller Ausgestaltung. Die Höhe der Einnahmen durch Dienstgeberbeiträge wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Die Zielzustände basieren auf Wirtschaftsprognosen des WIFO, die hinsichtlich der unvorhersehbaren Wirtschaftslage eine Adaptierung nicht ausschließt.					

Kennzahl 25.1.2	Familienquote					
Berechnungsmethode	Division der Ausgaben für Familien durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) sowie die jeweils aktuellen Prognosen über die Entwicklung des BIP für die nächsten drei Jahre					
Datenquelle	BKA, ESSOSS, Statistik Austria, WIFO-Prognose					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3,2	3,2	3,2	3,3	3,3	3,3
	Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, (Sonder-)Wochengeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- und Studentenbeihilfen, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge sowie Leistungen für Kinder im Rahmen des Armutspaketes. Aufgrund der vorgezogenen Erhöhung des Familienbonus plus, kommt es im Jahr 2022 zu einer leichten Steigerung der Familienquote. Die Valorisierung der wesentlichen Familienleistungen zwischen 2023 und 2025 wirkt unterstützend, eine konstante Familienquote in den Folgejahren zu ermöglichen. Ab dem Jahr 2024 erhöht sich die Familienquote zusätzlich um rund 0,1 aufgrund zusätzlicher Mittel aus dem Zukunftsfonds für Elementarpädagogik. Trotz der geplanten Aussetzung der Valorisierung der Familienleistungen für die Jahre 2026 und 2027 ist angesichts der niedrigen Inflation im Vergleich zu den letzten Jahren und der prognostizierten niedrigen Wirtschaftsleistung in den Jahren 2026 und 2027 von einer Familienquote von 3,3 auszugehen.					

Kennzahl 25.1.3	Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion)					
Berechnungsmethode	Die Armutsgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Die Kennzahl stellt auf die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers ab. Berechnungen erfolgen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC). Im EU-SILC 2023 beträgt die Armutsgefährdungsschwelle auf ein Jahreszwölftel gerechnet 1.572 EUR.					
Datenquelle	EU-SILC, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	-10	-10	-11	-10	-10	-10
	Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren um konstante 10 Prozentpunkte. Im Jahr 2024 wird aufgrund der Anti-Teuerungspakete für Familien eine stärker reduzierende Wirkung von -11 Prozentpunkten erwartet. Für das Jahr 2024 bedeutet dies zum Beispiel eine Reduktion der AGQ von 26% ohne auf 15% mit Familienleistungen. Dies entspricht einer Reduktion um rund -410.000 Personen aus der Armutsgefährdung. Oder anders ausgedrückt 410.000 Personen (darunter rund 200.000 Kinder) sind aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet. Die geplante Aussetzung der Valorisierung der Familienleistungen für die Jahre 2026 und 2027 wird für einkommensschwache Familien durch die Auszahlung des Kinderzuschlages zum Kinderabsetzbetrag in den Jahren 2026 und 2027 abgefedert werden.					

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate

Berechnungs-methode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	1,41	1,32	>= 1,31	>= 1,32	>= 1,35	>= 1,37
	Nach der für das Jahr 2023 von der Statistik Austria ermittelten Gesamtfertilitätsrate bekommt eine Frau in Österreich durchschnittlich 1,32 Kinder in ihrem Leben. Im Vergleich zum Jahr 2022 sank die Gesamtfertilitätsrate um 0,09. Die vorläufige Gesamtfertilitätsrate 2024 mit 1,31 Kindern pro Frau liegt leicht unter dem Vorjahreswert von 1,32. Als mögliche Gründe für den Rückgang der Gesamtfertilitätsrate sind einerseits der gesellschaftliche und soziale Wandel (Änderungen in der Familienplanung aufgrund individueller Entscheidungen, wie z.B. instabiler Arbeits- und Beziehungsverhältnisse in jüngeren Jahren oder die Zunahme von Unfruchtbarkeit) sowie andererseits die globalen Krisen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre anzuführen. In den nächsten Jahren wird weder mit einem Steigen noch einem Sinken der Gesamtfertilitätsrate in signifikanter Höhe zu rechnen sein.					

Wirkungsziel 2:
Gleichstellungsziel
Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema im aktuellen Regierungsprogramm. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Das Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unterstützt wird. Im Sinne der Geschlechtergleichstellung besteht der Konnex zur Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie im UN-Nachhaltigkeitsziel 5.4. Angebote der Kinderbildung- und –betreuung erfüllen zudem einen doppelten Zweck, und der Ausbau unterstützt neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch den Zugang zu frühkindlicher Bildung. Damit wird ein Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 4.2 „bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Buben Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind“ geleistet. Der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und –betreuungsangebots unterstützt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt damit auch zum UN-Nachhaltigkeitsziel 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht“ bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 und des Zukunftsfonds soll bundesweit der quantitative und qualitative Ausbau bedarfsgerechter Kinderbildungs- und -betreuungsangebote beschleunigt und Öffnungszeiten erweitert und flexibilisiert werden.
- Durch Gewährung von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld sowie gezielte Informationsmaßnahmen zum Bezug von Vätern.
- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung, die seit 1. Jänner 2023 jährlich valorisiert und für Geburten ab 1. August 2023 verdoppelt wurde.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.2.1	Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen
Berechnungs-methode	Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/Familienzeitbonusstatistik (BKA)
Messgrößenan-gabe	%

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	21,76	21,15	24,7	24,8	22,5	22,7
	Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Vor 2022 wurde die Anzahl der Väter erfasst, die KBG bezogen haben. Ausgangspunkt der Planung waren die Geburten im Jahr 2018. Die Väterbeteiligung wurde ausgewertet, sobald der KBG-Bezug für alle 2018 geborenen Kinder abgeschlossen war. Nachdem das KBG bis zu 1.063 Tage ab Geburt bezogen werden kann, erfolgte die Auswertung der Väterbeteiligung für die Geburten 2018 im Jahr 2022. Grundlage für den Zielzustand 2026 sind die Geburten 2020, dem Zielzustand 2027 werden die Geburten 2021 zugrunde gelegt.					

Kennzahl 25.2.2	Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Berechnungsmethode	Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15- bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren, gemessen an allen 15- bis 64 jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	70,2	70,9	67,9	70,4	70,9	71
	Zu berücksichtigen ist auch, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation und die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben können, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.					

Kennzahl 25.2.3	Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen - Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	32,1	35	34	36	36,5	37
	Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2022 um 18,1 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 -vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie- ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2022 und 2023 um 2,9 Prozentpunkte. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.					

Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	58,7	63	65	65	65	65

	Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Danach war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahl pendelte zwischen rund 60% und etwa 61%. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 64% angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. In den Jahren 2021 und 2022 liegt die Kennzahl wieder unter 60% um 2023 stark anzusteigen. Die Ursachen des Rückgangs aber auch des sprunghaften Anstiegs des Anteils der VIF-konform betreuten Kinder lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte die Änderung der Nachfrage wegen wechselnden Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc. bzw. deren Einschränkung) sein.

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	49,6	57,8	53	59	60	60
	Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2020 um 31 Prozentpunkte gestiegen, wobei der Anteil 2020 sprunghaft angestiegen ist, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. 2021 ist erstmals ein Sinken dieser Kennzahl zu beobachten, das sich 2022 fortsetzt. 2023 ist dann ein starker Anstieg um 8,2 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Ursachen des Rückgangs aber auch des sprunghaften Anstiegs lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte die Änderung der Nachfrage wegen wechselnden Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc. bzw. deren Einschränkung) sein.					

Wirkungsziel 3:
Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind - ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. 2 Mio. € pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder (im Jahr 2023 waren 9.727 Kinder unter 14 Jahren von einer Scheidung der Eltern betroffen. Quelle: Statistik Austria, https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/ehen-und-eingetragene-partnerinnenschaften/ehescheidungen-und-aufloesungen-von-eingetragenen-partnerinnenschaften) sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden. Niederschwellige Familienberatung in geförderten Familienberatungsstellen trägt wesentlich zum Unterziel 3.7 betreffend reproduktiver Gesundheit, Familienplanung sowie Aufklärung der Bevölkerung bei und leistet darüber hinaus einen maßgeblichen Beitrag zur allgemeinen psychosozialen Gesundheit und damit zur Erreichung des übergeordneten Ziels 3 der UN Nachhaltigkeitsziele.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonflikt, Schwangerschaft, Kinderwunsch, Scheidung, Erziehungsprobleme, Gewaltprävention, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, von Familien mit Migrationshintergrund, Beratung rund um das Lebensende);
- Förderung der Elternberatung im Zusammenhang mit dem Eltern-Kind-Pass;
- Ausbau der digitalisierten Beratung;
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen);
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten)					
Berechnungs-methode	Zählung der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	218.000	237.000	264.000	288.000	264.000	250.000
	Die hohe Teuerungsrate im Jahr 2023 erforderte eine überproportionale Erhöhung der Mittel für die Personalkostenförderung. Damit war es möglich, die kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen für angestellte Berater und Beraterinnen abzufedern. Ebenso wurde eine Erhöhung der Obergrenze für die Refundierung von Berater- und Beraterinnenhonoraren für selbständige und als freie Dienstnehmer Beratende erforderlich, um auch erfahrene Mitarbeitende in der Familienberatung halten und somit die Qualität in der geförderten Familienberatung sicherstellen zu können. 2023 konnten rund 329.000 Beratungsstunden angeboten werden, was trotz der Teuerung eine Steigerung der Stunden von ca. 5% gegenüber dem Jahr 2022 und ca. 7 % gegenüber dem Jahr 2021 bedeutet. Die Anzahl der Klientinnen und Klienten ist 2023 gegenüber 2022 um ca. 8,7 % gestiegen und hat damit das Vorkrisenniveau wieder erreicht (insgesamt ca. 6,1 % mehr Klientinnen und Klienten im Vergleich zu 2019). Ab 2026 ist bei gleichbleibendem Budget und unter Berücksichtigung des Valorisierungsbedarfs der Personalkosten mit einem Rückgang zu rechnen.					

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungs-methode	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	469.000	506.000	525.000	550.000	525.000	510.000
	Die Anzahl der Beratungen ist 2023 gegenüber 2022 um ca. 7,9 % gestiegen. Beratungen zu „Schwangerschaft-Empfängnisregelung-Wunschkind“ sind überproportional angestiegen (plus 29%), was auf den Start der Pilotphase der „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind Passes“ mit 2. Halbjahr 2023 und auf den Wegfall der COVID-19 bedingten Einschränkungen zur Beratung an den Spitalsberatungsstellen zurückzuführen ist. Beratungen zu „Traumatischen Erlebnissen“ haben im Jahr 2023 ebenfalls überproportional zugenommen (plus 31%). 2022 sind zu diesem Themencluster rund 13.000 Beratungen dokumentiert, 2023 wurden rund 17.000 Beratungen diesem Themenkomplex zugeordnet, was auf den seit Dezember 2022 etablierten Beratungsschwerpunkt „Beratung und Begleitung rund ums Lebensende“ zurückgeführt werden kann. Neben den bereits angeführten überproportionalen Beratungsanstiegen bei den beiden obigen Themenclustern gibt es weiter überproportionale Steigerungen bei Beratungen zu „Finanzielle-wirtschaftliche-Wohnungsprobleme“ mit plus 23%, zu Themencluster „Rechtliche Probleme“ mit 20% sowie zu Themenkomplex „Paarkonflikt-Kommunikation-Rollenverteilung-Sexualität“ mit plus 11% gegenüber 2022. Beratungen zu "Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt" sind auch 2023 die am stärksten dokumentierte Beratungsthemengruppe mit 80.000 Beratungskontakten, der Anstieg gegenüber den Beratungen im Jahr 2022 (75.000) entspricht dem Durchschnitt. Ab 2026 ist bei gleichbleibendem Budget und unter Berücksichtigung des Valorisierungsbedarfs der Personalkosten mit einem Rückgang zu rechnen.					

Kennzahl 25.3.3	Zufriedenheit mit Inanspruchnahme der Familienberatung
Berechnungs-methode	Anteil der Klientinnen und Klienten die mit der therapeutischen Beziehung, den Beraterinnen und Beratern, sowie der Beratung an und für sich sehr bzw. eher zufrieden sind.
Datenquelle	ÖIF Studie zur geförderten Familienberatung in Österreich, Forschungsbericht 45 und folgende Berichte
Messgrößenan-gabe	%

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	88,69	n.v.	n.v.	n.v.	90	90
	Laut der 2022 veröffentlichten Studie zur geförderten Familienberatung in Österreich sind rund 9 von 10 Klientinnen und Klienten (88,69 %) mit der therapeutischen Beziehung, den Beraterinnen und Beratern sowie mit der Beratung an und für sich sehr bzw. eher zufrieden. In den Jahren 2023-2025 wurden und werden diesbezüglich keine weiteren Studien durchgeführt. Ab 2026 wird, im Falle einer erfolgreich durchgeführten Erhebung, eine Verbesserung von ca. einem Prozent angestrebt, welche für 2027 möglichst beibehalten werden soll.					

Wirkungsziel 4:
Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?
Gesellschaftliche Veränderungen erfordern, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe insbesondere im Technologiebereich erforderlich sind (z.B. Medienkompetenz). Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich. Dies wird u.a. durch die Österreichische Jugendstrategie sichergestellt. Der Zivildienst ist eine Möglichkeit, das gemeinschaftliche und gesellschaftliche Engagement junger Menschen für sinnstiftende und notwendige Leistungen zugunsten der Gesellschaft zu nutzen wie zur Entwicklung junger Menschen in Richtung Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit beizutragen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist verbunden mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förd. sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundes-Jugendorganisationen leisten. Das WZ 4 trägt zur Umsetzung des SDGs 10.2 bei. Denn zwei Grundsätze der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (gem. BJFG) adressieren die Mitbestimmung und Partizipation junger Menschen in allen Lebensbereichen sowie die Förd. von Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieverständnis. Die in den SDGs angesprochene Inklusion junger Menschen ist auch zentrale Aufgabe der Österr. Jugendstrategie, insbesondere bei der Einbindung junger Menschen in (politische) Entscheidungsprozesse.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Angebote für Kinder, Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung und Attraktivierung des Zivildienstes (Umsetzung gemäß Regierungsprogramm)
- Umsetzung der "Österreichischen Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher (Umsetzung gemäß Regierungsprogramm);
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 6.137	Gesamt: 6.237	Gesamt: >= 6.000	Gesamt: >= 6.000	Gesamt: >= 6.000	Gesamt: >= 6.000

	Die Zielzustände dieser Kennzahl für die Jahre 2024 bis 2027 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden. Es kam zwar 2023 und 2024 zu Erhöhungen der Bundes-Jugendförderung, diese werden von den geförderten Bundes-Jugendorganisationen hauptsächlich zur Abdämpfung der steigenden Kosten herangezogen. Somit ist weiterhin von einem gleichbleibenden Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterstand auszugehen. Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z.B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.

Kennzahl 25.4.2	Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 191.914	Gesamt: 189.574	Gesamt: >= 170.000	Gesamt: >= 170.000	Gesamt: >= 170.000	Gesamt: >= 170.000
	Die Zielzustände dieser Kennzahl für die Jahre 2024 bis 2027 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden. Die Anzahl von ehrenamtlich/freiwillig Mitwirkenden in den Bundes-Jugendorganisationen fluktuiert. Infolge unterschiedlicher Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts ist weiterhin von einem zumindest gleichbleibenden Stand auszugehen. Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z.B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.					

Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.063,608	8.802,678	8.578,699
Finanzerträge	0,003	0,003	0,233
Erträge	**9.063,611**	**8.802,681**	**8.578,932**
Personalaufwand	12,692	12,797	11,589
Transferaufwand	8.359,287	8.116,319	7.880,391
Betrieblicher Sachaufwand	785,539	766,364	726,556
Aufwendungen	**9.157,518**	**8.895,480**	**8.618,536**
Nettoergebnis	**-93,907**	**-92,799**	**-39,605**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.389,439	8.866,759	8.814,651
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	92,005	91,005	88,690
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**9.481,444**	**8.957,764**	**8.903,341**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	785,657	766,492	761,154
Auszahlungen aus Transfers	8.323,287	8.083,319	7.848,726
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015	0,020	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	144,530	141,730	137,535
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**9.253,489**	**8.991,561**	**8.747,418**
Nettogeldfluss	**227,955**	**-33,797**	**155,924**

Untergliederung 25 Familie und Jugend
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 25 Familie und Jugend**	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.063,608	9.063,500	0,108
Finanzerträge	0,003	0,001	0,002
Erträge	**9.063,611**	**9.063,501**	**0,110**
Personalaufwand	12,692		12,692
Transferaufwand	8.359,287	8.341,965	17,322
Betrieblicher Sachaufwand	785,539	717,239	68,300
Aufwendungen	**9.157,518**	**9.059,204**	**98,314**
Nettoergebnis	**-93,907**	**4,297**	**-98,204**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 25 Familie und Jugend**	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.389,439	9.063,501	325,938
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	92,005	92,000	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**9.481,444**	**9.155,501**	**325,943**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	785,657	705,036	80,621
Auszahlungen aus Transfers	8.323,287	8.305,965	17,322
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015		0,015
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	144,530	144,500	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**9.253,489**	**9.155,501**	**97,988**
Nettogeldfluss	**227,955**		**227,955**

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.063,500	8.802,570	8.578,417
Finanzerträge	0,001	0,001	-0,001
Erträge	**9.063,501**	**8.802,571**	**8.578,415**
Transferaufwand	8.341,965	8.099,435	7.863,434
Betrieblicher Sachaufwand	717,239	697,739	658,943
Aufwendungen	**9.059,204**	**8.797,174**	**8.522,377**
Nettoergebnis	**4,297**	**5,397**	**56,039**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.063,501	8.802,571	8.562,222
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	92,000	91,000	88,685
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**9.155,501**	**8.893,571**	**8.650,907**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	705,036	685,436	682,693
Auszahlungen aus Transfers	8.305,965	8.066,435	7.830,679
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	144,500	141,700	137,535
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**9.155,501**	**8.893,571**	**8.650,907**
Nettogeldfluss			**0,000**

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	Liquidität des FLAF	
		31.12.2026: Die Liquidität des FLAF ist sichergestellt.	31.12.2024: Die Liquidität des FLAF ist gegeben.
2 WZ 1	Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 - Finanzielle Entlastung der Eltern durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Schulbücher für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen bzw. Schulen mit Öffentlichkeitsrecht	Durchschnittlich ersparte Kosten für Eltern pro Schulkind infolge der Schulbuchaktion	
		31.12.2026: (Schuljahr 2025/26): 121,50 (EUR)	31.12.2024: (Schuljahr 2023/24): 113,37 (EUR)
3 WZ 2	Förderung der Väterbeteiligung beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld (KBG) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsmaßnahme)	KBG-Bezugsmonate für den zweiten Elternteil und Familienzeitbonus	
		31.12.2026: Bezugsmonate des KBG sind für den zweiten Elternteil reserviert, Familienzeitbonus kann in Anspruch genommen werden.	31.12.2024: Bezugsmonate des KBG sind für den zweiten Elternteil reserviert, Familienzeitbonus kann in Anspruch genommen werden.
		Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen KBG und beim KBG-Konto	
		2026: 15,6 (%)	2024: 15,36 (%)
		Väter, die den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen	
		2026: 11.700 (Anzahl)	2024: 11.116 (Anzahl)
4 WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Anzahl der potentiellen Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen	
		31.12.2026: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 55.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 36.000 • Paarkonflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 29.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 31.000 • Psychische Probleme: 26.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 27.000 • Sonstige: 60.000	31.12.2023: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 51.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 36.000 • Paarkonflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 25.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 22.000 • Psychische Probleme: 19.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 19.000 • Sonstige: 64.000 Abweichungen basieren auf Rundungsdifferenzen
		Anzahl der angebotenen Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen	

		31.12.2026: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 80.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 69.000 • Paarkonflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 67.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 67.000 • Psychische Probleme: 70.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 32.000 • Sonstige: 140.000	31.12.2023: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 80.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 65.000 • Paarkonflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 65.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 56.000 • Psychische Probleme: 61.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 29.000 • Sonstige: 150.000

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind
Gegenüber dem Bundesvoranschlag 2025 erfolgten keine Änderungen bei den Globalbudgetmaßnahmen.

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 25.01 FLAF**	DB 25.01.01 Familienbeihilfe	DB 25.01.02 Kinderbetreuungsgeld	DB 25.01.03 Bildungsleistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.063,500	0,200	0,100	20,600	
Finanzerträge	0,001				
Erträge	**9.063,501**	**0,200**	**0,100**	**20,600**	
Transferaufwand	8.341,965	4.383,700	1.345,501	112,750	2.030,630
Betrieblicher Sachaufwand	717,239	7,111	35,026	664,601	
Aufwendungen	**9.059,204**	**4.390,811**	**1.380,527**	**777,351**	**2.030,630**
Nettoergebnis	**4,297**	**-4.390,611**	**-1.380,427**	**-756,751**	**-2.030,630**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 25.01 FLAF**	DB 25.01.01 Familienbeihilfe	DB 25.01.02 Kinderbetreuungsgeld	DB 25.01.03 Bildungsleistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.063,501	0,200	0,100	20,600	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	92,000				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**9.155,501**	**0,200**	**0,100**	**20,600**	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	705,036	5,110	34,825	664,601	
Auszahlungen aus Transfers	8.305,965	4.383,700	1.345,501	112,750	2.030,630
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	144,500				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**9.155,501**	**4.388,810**	**1.380,326**	**777,351**	**2.030,630**
Nettogeldfluss		**-4.388,610**	**-1.380,226**	**-756,751**	**-2.030,630**

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts-vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,001		9.042,599
0,001		
0,002		**9.042,599**
433,384	36,000	
0,500		10,001
433,884	**36,000**	**10,001**
-433,882	**-36,000**	**9.032,598**

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts-vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,002		9.042,599
	92,000	
0,002	**92,000**	**9.042,599**
0,500		
433,384		
	144,500	
433,884	**144,500**	
-433,882	**-52,500**	**9.042,599**

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,108	0,108	0,282
Finanzerträge	0,002	0,002	0,234
Erträge	**0,110**	**0,110**	**0,516**
Personalaufwand	12,692	12,797	11,589
Transferaufwand	17,322	16,884	16,957
Betrieblicher Sachaufwand	68,300	68,625	67,613
Aufwendungen	**98,314**	**98,306**	**96,159**
Nettoergebnis	**-98,204**	**-98,196**	**-95,643**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	325,938	64,188	252,429
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,005	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**325,943**	**64,193**	**252,434**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80,621	81,056	78,461
Auszahlungen aus Transfers	17,322	16,884	18,046
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015	0,020	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**97,988**	**97,990**	**96,511**
Nettogeldfluss	**227,955**	**-33,797**	**155,924**

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 4	Erhaltung der Anzahl der Jugendarbeitsfachkräfte in den Bundes-Jugendorganisationen zur Absicherung einer breiten Angebots- und Betreuungsstruktur für junge Menschen.	Anzahl Jugendarbeitsfachkräfte	
		31.12.2026: >=176.000	31.12.2023: 195.811
2 WZ 4	Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie" zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie	
		31.12.2026: Ein Interministerieller Prozess zur Neugestaltung der Jugendziele wurde abgeschlossen. Alle Bundesministerien sind in die Gestaltung und die teilweise Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen eingebunden.	31.12.2024: Alle Bundesministerien sind in der Umsetzung von Maßnahmen gemäß den Jugendzielen. Zu den Jugendzielen wurde zusätzliche Maßnahmen erarbeitet. Einzelne Jugendziele wurden adaptiert bzw. neu erarbeitet.
3 WZ 4	Effiziente Nutzung des Zuweisungspotenzials im Zivildienst	Möglichst hoher Anteil an tatsächlich eingesetzten Zivildienstleistenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der potenziell zuweisbaren Zivildienst	
		2026: >= 58 (%)	2024: 61,36 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 2025 erfolgten keine Änderungen bei den Globalbudgetmaßnahmen.

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 25.02 Familie / Jugend**	DB 25.02.01 Familienpolitik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services	DB 25.02.04 Zivildienst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,108	0,001	0,001	0,106	
Finanzerträge	0,002	0,001	0,001		
Erträge	**0,110**	**0,002**	**0,002**	**0,106**	
Personalaufwand	12,692			10,152	2,540
Transferaufwand	17,322	3,233	9,179		4,910
Betrieblicher Sachaufwand	68,300	1,843	1,880	3,834	60,743
Aufwendungen	**98,314**	**5,076**	**11,059**	**13,986**	**68,193**
Nettoergebnis	**-98,204**	**-5,074**	**-11,057**	**-13,880**	**-68,193**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 25.02 Familie / Jugend**	DB 25.02.01 Familienpolitik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services	DB 25.02.04 Zivildienst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	325,938	325,925	0,002	0,011	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005			0,005	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**325,943**	**325,925**	**0,002**	**0,016**	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80,621	1,843	1,880	13,756	63,142
Auszahlungen aus Transfers	17,322	3,233	9,179		4,910
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015			0,010	0,005
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030			0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**97,988**	**5,076**	**11,059**	**13,796**	**68,057**
Nettogeldfluss	**227,955**	**320,849**	**-11,057**	**-13,780**	**-68,057**

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Das Bundesministerium für Bildung schafft im Rahmen der UG 30 eine zukunftsfähige Bildung, die allen von klein auf die besten Chancen bietet. Dafür werden die bestmöglichen Rahmenbedingungen für elementare Bildungseinrichtungen, Schulen und Pädagogische Hochschulen geschaffen. Wesentliche strategische Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie auf eine Stärkung der Elementarpädagogik. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Forcierung einer durchgängigen Sprachförderung, der Vorbereitung auf ein gutes Zusammenleben, dem Ausbau der Schulautonomie, der nachhaltigen Implementierung von digital gestütztem Lehren und Lernen sowie der Sicherstellung der Versorgung des österreichischen Schulsystems mit breit qualifiziertem pädagogischen Personal.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**79,782**	**79,925**	**117,240**
Auszahlungen fix	12.523,593	12.547,530	11.996,094	11.588,874
Summe Auszahlungen	**12.523,593**	**12.547,530**	**11.996,094**	**11.588,874**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-12.467,748**	**-11.916,169**	**-11.471,634**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	96,088	96,231	136,229
Aufwendungen	12.802,840	12.241,533	11.798,422
Nettoergebnis	**-12.706,752**	**-12.145,302**	**-11.662,194**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler

Warum dieses Wirkungsziel?
Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, fortschreitende Digitalisierung und künstliche Intelligenz, internationaler Wettbewerb sowie gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Einzelne und den Einzelnen zu gewährleisten sowie den Sozialstaat, die Wirtschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Zukunftsfähige Bildung, die allen von klein auf die besten Chancen bietet, ist ein entscheidender Faktor, damit die Bürgerinnen und Bürger über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügen. Die Sicherung und Steigerung des Bildungsniveaus muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. Das Wirkungsziel trägt zudem zur Erfüllung des SDG 4.1. bei, welches sich die Sicherstellung des Abschlusses einer kostenlosen und hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, die zu effektiven Lernergebnissen führt, zum Ziel macht. Auch zur Umsetzung des SDG 4.4., welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen in den Fokus rückt, leistet das Wirkungsziel einen Beitrag.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Stärkung der Grundkompetenzen, der Sprachförderung und der Kulturtechniken
- Stärkung der Schulautonomie in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten
- Lebensraum Schule gestalten – Kinder- und Jugendschutz stärken
- Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal
- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen
- Zukunftsorientierte Kompetenzen als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel
- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II

Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister, Statistik der Bevölkerung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	82,6	n.v.	85,5	84	84	85
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2021/22 herangezogen. Im Zuge der Aktualisierung der Werte 2023 wurde das Bildungsstandregister durch die Statistik Austria korrigiert, wodurch sich eine Veränderung der Werte, auch rückwirkend ergab. Die aktualisierten Werte werden ab dem Jahr 2021 herangezogen. Nach den aktualisierten Werten bewegte sich der Indikator bis 2015 innerhalb einer Bandbreite von rund 88-91%. Ab dem Jahr 2015 weist der Indikator eine dämpfende Entwicklung auf. Der Peak im Jahr 2020 kann auf die Sonderregelungen (Entfall der mündlichen Prüfung und Übernahme der Jahresnote) während der COVID-19 Pandemie zurückgeführt werden. Ein Teil des Rückgangs von 91,3% (w: 91,2%; m: 91,5%) im Schuljahr 2020/21 auf 82,6% (w: 81,9%; m: 83,2%) im Schuljahr 2021/22 ist auf die Rücknahme der COVID-19 Sonderregelungen zurückzuführen. Anzumerken ist jedoch, dass die Abschlussquote im Schuljahr 2021/22 insgesamt auf ein niedrigeres Niveau als vor der COVID-19 Krise (83,9% im Schuljahr 2018/19) gesunken ist. Ein möglicher Einflussfaktor für den Rückgang des Indikators ist die Zuwanderung aufgrund des Ukrainekriegs. Die zugewanderten Personen sind in der Wohnbevölkerung der 18-20-Jährigen bereits erfasst, für sie liegen jedoch keine Abschlüsse der Sekundarstufe II im Bildungsstandregister vor. Im Bundesländervergleich befindet sich das Burgenland mit 91,4% weit über dem Österreichschnitt, Wien mit 66,1% darunter. Mit dem Schuljahr 2021/22 endeten die erleichterten Aufstiegsbedingungen, daher ist ein leichter Rückgang in den kommenden Jahren zu erwarten. Dies spiegelt sich auch in der Definition der Ziel-Werte wider.					

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	93,2	n.v.	94,3	94,2	94,2	94,4
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2021/22 herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr (2020/21: 93,9%) ist ein geringfügiger Rückgang des Indikators um 0,67 Prozentpunkte zu verzeichnen, was etwa 900 Jugendlichen entspricht. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg lag der Ereignisraum dieses Indikators jedoch in einem sehr engen Bereich von 92 % bis 94 % und zeigte nur eine geringe Dynamik. Im Bundesländervergleich findet sich ebenfalls eine geringe Dynamik, den höchsten Anteil weist Salzburg mit 95,3%, den niedrigsten Anteil weist Wien mit 91,2% auf. Unter den Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch befinden sich im SJ 2020/21 88,9% in einer weiteren Ausbildung, während der Anteil unter Jugendlichen mit Deutsch als Erstsprache bei 94,9% liegt. Trotz marginaler Rückgänge in den letzten Jahren, zeigt der Indikator im Vergleich mit dem Beginn der Zeitreihe eine positive Entwicklung an. Kurzfristig könnten sich Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung und schlechtere Arbeitsmarktentwicklungen positiv auf den Indikator auswirken.					

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten

Berechnungs-methode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	91,5	n.v.	92,5	92,5	92,5	92,5
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2021/22 herangezogen. In den Schuljahren 2006/07 und 2013/14 lag die Quote der Aufstiegsberechtigten zwischen 93,3% und 94,6%. Ab dem Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2018/19 war ein stetig schwacher Rückgang beobachtbar. Dieser Rückgang könnte mit der gestiegenen Zuwanderung in diesem Zeitraum im Zusammenhang stehen, da niedrige Sprachkompetenzen und kurze Verweildauern im österr. Schulsystem die Chance für eine Aufstiegsberechtigung erheblich verringern. Während der kurzfristige starke Anstieg im Jahr 2019/20 auf die COVID-Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung zurückzuführen ist, ist die Quote im Schuljahr 2021/22 auf 91,5% (w: 91,9%; m: 91,2%) gesunken. Dies ist ein Rückgang zum zweiten Jahr in Folge. Im Bundesländervergleich findet sich ebenfalls eine geringe Dynamik, den höchsten Anteil weist Tirol mit 93,9%, den niedrigsten Anteil weist Wien mit 88,8% auf. Unter den Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch liegt die Quote im SJ 2020/21 bei 85,7%, während die Quote unter Jugendlichen mit Deutsch als Erstsprache bei 93,5% liegt. In der 9. Schulstufe findet sich die niedrigste Quote der Aufstiegsberechtigten mit nur 81,3%. Unter den Schultypen weisen die berufsbildenden mittleren Schulen die niedrigste Quote mit lediglich 77,3% und die Berufsschulen die höchste Quote mit 95,8% auf. Der kurzfristige Trend eines starken Anstiegs der Quote auf erstmalig über 95% im Schuljahr 2019/20 aufgrund der COVID-Sonderregelungen erschwert zukünftige Prognosen. Der erneute Anstieg der Zuwanderung durch die Familienzusammenführung könnte jedoch einen Rückgang oder zumindest ein Stagnieren dieses Indikators verursachen.					

Kennzahl 30.1.4	Erfolgreicher Abschluss des Status als außerordentliche Schülerinnen und Schüler					
Berechnungs-methode	Summe aller Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende des 4. Semesters den außerordentlichen Status verlassen konnten / Alle Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr im ao. Status begonnen hatten (an allen allgemeinbildenden Pflichtschulen)					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	55,6	51,9	n.v.	50	50	53
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2023 = Schuljahr 2022/23) Der Indikator wurde für den BVA 2025 neu aufgenommen. Während der Anteil an Schülerinnen und Schülern, welche den außerordentlichen Status erfolgreich abgeschlossen haben, im Schuljahr 2021/22 noch bei 55,6% (w: 57,8%; m: 54,4%) lag, ist dieser im Schuljahr 2022/23 auf 51,9% (w: 54,2%; m: 50,2%) gesunken. Im Schuljahr 2022/23 liegt der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit außerordentlichem Status an allgemeinbildenden Pflichtschulen österreichweit bei 7,5%, im Schuljahr 2021/22 lag dieser Anteil noch bei 5,1%. Den höchsten Anteil weist im Schuljahr 2022/23 Wien mit 13,7 % und den niedrigsten Anteil weist Kärnten mit 4,7% auf. Aufgrund des erneuten Anstiegs der Zuwanderung durch die Familienzusammenführung sowie des Krieges in der Ukraine wird ein Rückgang des Indikators erwartet. Dies spiegelt sich auch in der Definition der Ziel-Werte durch die Fortschreibung des sinkenden, linearen Trends wieder.					

Kennzahl 30.1.5	Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und Sekundarstufe I, die im Basismodul Deutsch (Lesen) und Mathematik die Bildungsstandards erreicht bzw. übertroffen haben
Berechnungs-methode	Mittelwert der Anteile der Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe und Sekundarstufe I, die in den Basismodulen Deutsch (Lesen) und Mathematik im Rahmen der iKMPLUS die Bildungsstandards erreicht bzw. übertroffen haben
Datenquelle	IQS, Bildungsstandardsüberprüfung
Messgrößenan-gabe	%

Entwicklung	Istzustand 2018	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	65	n.v.	n.v.	68	69	71
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2018 = Schuljahr 2017/18). Dieser Indikator wurde für den BVA 2025 neu aufgenommen, weswegen noch keine Entwicklung abbildbar ist. Der Indikator wird zwischen den iKMPLUS- Bundesergebnisberichten (3-jährlich ab 2026) aus den Zeitreihen der jährlichen ad-hoc-Rückmeldungen auf Basis der qualitätsgesicherten Kalibrierungsstudie geschätzt und für die Jahre der Bundesergebnisberichte exakt angegeben. Auf Basis jüngster internationaler Studien wird mit einer stagnierenden bis geringfügig steigenden Entwicklung gerechnet. Als Ursache der Steigerung wird die Förderwirksamkeit der iKMPLUS angenommen.					

Wirkungsziel 2:
Gleichstellungsziel
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?
Das Potential der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn das Bildungssystem den differenzierten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen, sowie gegebenenfalls ihrem Förderbedarf Rechnung trägt. Fragen der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit betreffen sowohl Einzelpersonen, als auch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Deshalb kommt der Förderung der individuellen Begabungen und Leistungspotentiale, aber auch den Fördermaßnahmen an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen, besondere Bedeutung zu. Die Einführung eines Chancenbonus, der Fokus auf Sprachförderung, die Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter tragen dazu bei, eine gleichwertige und wertschätzende Gesellschaft zu schaffen. Das Wirkungsziel steht in Einklang mit der Agenda 2030, welche Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit als wesentliche Ziele festhält. Das Wirkungsziel leistet außerdem einen Beitrag zur Erfüllung des SDG 4.5., welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigen Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt. Wirkungsziel 2 unterstützt auch die Umsetzung des Gleichstellungsaspekts im Rahmen des SDG 4.1. (gleichberechtigter Zugang zu kostenloser und hochwertiger Grund- und Sekundarbildung).
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen
- Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten
- Stärkung der Grundkompetenzen, der Sprachförderung und der Kulturtechniken
- Elementare Bildungseinrichtung als Bildungseinrichtung stärken
- Lebensraum Schule gestalten – Kinder- und Jugendschutz stärken
- Zukunftsorientierte Kompetenzen als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel
- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen)					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer technischen Schule hatten / Summe aller Schülerinnen, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer weiteren Schule hatten					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsverlaufsstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	4,9	n.v.	n.v.	5	5,1	5,3

	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt. Mit dem BVA 2025 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, in der von einem Querschnittsvergleich auf eine echte Bildungsverlaufsstatistik umgestellt und nur noch die Übertritte einer bestimmten Kohorte in konkretisierten Schulformen herangezogen werden. Eine Rückrechnung der Zeitreihe erfolgte bis ins Schuljahr 2014/15. Die im BVA 2024 ausgewiesenen Ist- und Zielwerte sind daher nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar. Der Indikator bewegte sich ab dem Schuljahr 2014/15 bis 2018/19 zwischen 4,0% bis 4,3%. Seit 2019/20 ist ein moderater Aufwärtstrend der Entwicklung des Indikators zu beobachten. In dem Zeitraum von 2015 mit 4,1% bis 2022 mit 4,9% - dies entsprecht rund 1.800 Schülerinnen - weist der Indikatorwert eine steigende Tendenz auf. Den höchsten Indikatorwert weist Kärnten mit 7,5% auf. Die niedrigsten Werte sind mit 3,8% in Tirol und Salzburg zu verzeichnen. Es wird damit gerechnet, dass durch die Fokussierung auf eine frühere Bildungswegentscheidung sowie durch eine vermehrt systematische Verankerung geeigneter Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung der Indikator auch weiterhin (moderat) steigen wird.

Kennzahl 30.2.2	Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen)					
Berechnungsmethode	Summe aller Schüler, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer BMHS für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales hatten / Summe aller Schüler, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer weiteren Schule					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsverlaufsstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	0,5	n.v.	n.v.	0,6	0,6	0,8
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2022 = Schuljahr 2021/22). Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt. Mit dem BVA 2025 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, in der von einem Querschnittsvergleich auf eine echte Bildungsverlaufsstatistik umgestellt und nur noch die Übertritte einer bestimmten Kohorte in konkretisierten Schulformen herangezogen werden. Eine Rückrechnung der Zeitreihe erfolgte bis ins Schuljahr 2014/15. Die im BVA 2024 ausgewiesenen Ist- und Zielwerte sind daher nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar. Seit 2019/20 bewegen sich die Werte für den Indikator zw. 0,5% und 0,7%. Der Anteil an Schülern, der in eine der o.g. „geschlechtsuntypischen“ BMHS übertritt, im Bereich Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales, ist marginal. In dem Zeitraum von 2015 bis 2022 ergeben sich für den Indikator in etwa gleichbleibende Anteile - mit Werten zwischen 0,5% bis 0,7% (0,5% entsprechen rund 200 Schülern). Den höchsten Indikatorwert weist das Burgenland mit 0,9% auf, den niedrigsten Wert hat Oberösterreich mit 0,2%. Es wird damit gerechnet, dass durch die Fokussierung auf eine frühere Bildungswegentscheidung sowie durch eine vermehrt systematische Verankerung geeigneter Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung der Indikator künftig steigen wird.					

Kennzahl 30.2.3	Abschlussquote in der Sekundarstufe II von Personen mit Migrationshintergrund					
Berechnungsmethode	Summe aller Personen mit Migrationshintergrund, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Summe der altersgleichen Wohnbevölkerung (18-20-Jährige) mit Migrationshintergrund					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	62,3	61,1	n.v.	61	61,2	61,5

	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2023 = Schuljahr 2022/23). Mit dem BVA 2025 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, in der die zuvor betrachtete Population der 20-24-Jährigen auf die Betrachtung der 18-20-Jährigen umgestellt wurde. Die im BVA 2024 ausgewiesenen Ist- und Zielwerte sind daher nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar. Ab dem Jahr 2017 weist der Indikator einen stetigen Anstieg auf und erreichte im Schuljahr 2019/20 einen Peak von 81,4% bzw. 81,2% im Schuljahr 2020/21. Ab dem Schuljahr 2021/22 sank die Abschlussquote auf 62,3% bzw. im Schuljahr 2022/23 auf 61,1%. Ein Teil des Rückgangs von 81,2% im Schuljahr 2020/21 auf 61,1% im Schuljahr 2022/23 ist auf die Rücknahme der COVID-19 Sonderregelungen zurückzuführen. Die Abschlussquote ist insgesamt auf ein niedrigeres Niveau als vor der COVID-19 Krise (SJ 2018/19: 68,0%) gesunken. Ein weiterer Einflussfaktor ist die Zuwanderung aufgrund des Ukrainekriegs. Die zugewanderten Personen sind in der Wohnbevölkerung der 18-20-jährigen bereits erfasst, für sie liegen jedoch keine Abschlüsse der Sekundarstufe II im Bildungsstandregister vor. Dies führt zu einem Rückgang des Indikators. Zusätzlich könnte auch der erneute Anstieg der Zuwanderung durch die Familienzusammenführung einen Rückgang dieses Indikators verursachen. Mittelfristig sollte von einer tendenziell positiven Entwicklung ausgegangen werden können, wobei der kurzfristige Trend sich weiterhin rückläufig oder stagnierend entwickeln könnte.

Kennzahl 30.2.4	Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen					
Berechnungsmethode	Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten.					
Datenquelle	BMB, PM-SAP/MIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	44,4	44	42,9	43	43,5	45
	Vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten drei Jahre, wird von einer moderaten Erhöhung des Frauenanteils über die Jahre ausgegangen. Der Frauenanteil in Leitungspositionen von Bundesschulen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2018 lag er bei 39,6% und stieg in den folgenden Jahren stetig an. Bis 2022 erreichte der Anteil mit 44,4% seinen vorläufigen Höchststand. Allerdings kam es im Jahr 2024 zu einem leichten Rückgang auf 42,9%. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich beim Frauenanteil bei Leitungen an Bundesschulen ein sehr heterogenes Bild. Mit 52,1% liegt er in Wien, wie in den letzten Jahren, weit über dem Bundesschnitt, in Tirol jedoch ist der Frauenanteil auf unter 30% gefallen, der geringste Wert im Bundesländervergleich. Die Prognose deutet auf eine positive Entwicklung des Frauenanteils bei Leitungen von Bundesschulen hin. Der Anteil ist von 2017 (39,6%) bis 2023 (44%) kontinuierlich gestiegen. In den Folgejahren wird ein moderates Wachstum auf 45,5% im Jahr 2030 prognostiziert.					

Kennzahl 30.2.5	Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen					
Datenquelle	BMB, definitive Schulorganisation (SORG)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	193.018	211.791	216.000	233.000	251.000	264.500

	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2023 = Schuljahr 2022/23). Gemäß Bildungsinvestitionsgesetz ist das Ziel eines qualitätsvollen und flächendeckenden Angebotes an Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen und anderen Betreuungsformen für Kinder von 6 bis 15 Jahren definiert. Die Entwicklung des Indikators übertraf im Schuljahr 2023/24 (227.399) den mittelfristigen Planungs- bzw. Erwartungswert für 2024 und zeigt einen seit dem Schuljahr 2022/23 deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren. Die Angebote an ganztägigen Schulformen werden seitens der Erziehungsberechtigten aktiv und verstärkt nachgefragt sowie in Anspruch genommen. Dies schlägt sich in einem Anstieg von 15.290 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 nieder. In den letzten Jahren ist ein konstanter Anstieg der Betreuungsquote an ganztägigen Schulformen erkennbar, wohingegen jene an Horten sich bei einem Wert von um die 10% eingependelt hat. Der bisherige Ausbaugrad an Betreuungsplätzen an ganztägigen Schulformen variiert zwischen den Bundesländern. Vier Bundesländer haben das Ausbauziel von 30% Betreuungsquote an einer ganztägigen Schulform im Schuljahr 2024/25 überschritten. Vier weitere Bundesländer weisen eine Quote von über 20% auf und nur ein Bundesland ist mit knapp unter 15% am weitesten von der Zielerreichung entfernt. Im Zeitverlauf ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in schulischer Tagesbetreuung zu erkennen. In der Zukunft wird weiterhin von einer jährlichen, wenngleich sich auch zunehmend abflachenden, Steigerung der Schülerinnen- und Schülerzahl in der Tagesbetreuung ausgegangen.

Wirkungsziel 3:
Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?
Im Sinne einer kontinuierlichen Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes sowie der Optimierung organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse ergänzt das Wirkungsziel 3 die anderen Ziele der UG 30, in deren Zentrum primär pädagogische Handlungsfelder stehen. Die kontinuierliche Verbesserung der Steuerung des Schulsystems durch die Optimierung der inneren Organisationsstruktur, den Ausbau der Serviceorientierung der Behörden und die Gewährleistung einer engen Abstimmung zwischen Bund, Land und Bildungsdirektion, sowie die Etablierung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings als Teil des Qualitätsmanagement-Systems sind wesentliche Elemente einer effizienten Organisation. Um eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Mittelverwendung am Schulstandort sicherzustellen, wird die Stärkung und der Ausbau der Schulautonomie vorangetrieben. Zur merklichen Entlastung der Schulleitungen und des Lehrpersonals wird ein mittleres Management eingeführt. Konkreten Maßnahmen, um qualifiziertes Lehrpersonal zu rekrutieren und einem Lehrerinnen- und Lehrer-Mangel entgegen zu wirken, wird in diesem Wirkungsziel ebenso große Bedeutung beigemessen. Das Wirkungsziel trägt zudem zur Erfüllung des SDG 4.4. bei, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen in den Mittelpunkt rückt sowie zur Erfüllung des SDG 4.c mit dem Ziel der Erhöhung des Angebotes an qualifizierten Lehrkräften.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Verbesserung der Steuerung des Schulsystems
- Stärkung der Schulautonomie in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten
- Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung
- Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung (SCHILF) am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrpersonen					
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF) angeboten wird in %					
Datenquelle	BMB, PH Online					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	23,02	21,9	21	22	23	24

	Alle Werte beziehen sich auf Studienjahre (z.B. Istzustand 2023 = Studienjahr 2022/23). SCHILF steht für schulinterne Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen und ermöglichen mehrteilige, schulinterne Fortbildungen, die meist dem Design „Vermittlung, Umsetzung im Unterricht, Reflexion" folgen und unterstützen den Transfer des Gelernten in die Praxis. Die Auswertung erfolgt derzeit nach Studienjahr, für 2022 ist damit der Wert 2021/22 heranzuziehen. Durch das Bildungsreformgesetz 2017 wird die Steuerung zur schulinternen Lehrkräftefort- und Weiterbildung neu konzipiert. Ziel ist die Entwicklung von angebotsorientierten hin zu geeigneten bedarfsgerechten Fortbildungsformaten für Schulleitungen, deren Team und das Kollegium am jeweiligen Standort. COVID-bedingt kam es 2021 zu einem Rückgang der schulinternen Fortbildung. Nach der Pandemie hat sich der Indikator im SJ 2021/22 wieder etwas stabilisiert. Der Zielzustand wurde gegenüber 2023 (2023: 32; 2024: 21) gesenkt, da im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren Schulentwicklungsberatung nicht mehr in der Organisationsform „schulinterne Fortbildung", sondern als eigenes Format geführt wird. Schulinterne Maßnahmen bilden einen Schwerpunkt der Fortbildung von Lehrkräften. Dadurch wird ermöglicht, dass Fortbildungen transferorientiert von Lehrkräften genutzt werden, die Kooperation von Lehrkräften gefördert wird und die Fortbildung passgenau auf den Bedarf der einzelnen Schule geplant wird. Schulinterne Maßnahmen fördern nach Erkenntnissen der Forschung eine nachhaltige Wirksamkeit von Fortbildungen.

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres					
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres					
Datenquelle	BMB, Schulclusterplattform					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	42	57	65	65	65	80
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2023 = Schuljahr 2022/23). Die Bildung von Schulclustern ist seit 01.09.2018 (Schuljahr 2018/19) möglich. Sie wurde mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zur Verbesserung der Qualität der Kleinschulen mit Blick auf die autonome Schulentwicklung und eine flexible, stärkenorientierte Nutzung von Personalkapazitäten eingeführt. Mit einer pro Schuljahr steigenden Anzahl an Schulclustern ist die Erwartung von positiven Effekten für die Schulqualität verbunden. Die Errichtung eines Clusters erfolgt durch die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes. Mit 61 eingerichteten Schulclustern im Schuljahr 2024/25 (46 Pflichtschul- und 15 Bundesschulcluster) stieg die Anzahl der Cluster gegenüber 2023/24 (57) um vier an. Als Voraussetzung für einen weiteren Ausbau der Schulcluster bedarf es einer Optimierung von gesetzlichen Rahmenbedingungen. Aufgrund dieses Umstandes stagniert die Zahl der Einreichungen von Schulclustern seit 2024. Notwendige Änderungen für eine Dienstrechtsnovellierung wurden eingebracht. Die Zielwerte für 2025 und 2026 (65) wurden daher nicht erhöht und die erwarteten Zielwerte für die Schuljahre 2027/28 bis 2029/30 wurden mit zunächst 70 bzw. 80 Schulclustern neu festgelegt.					

Kennzahl 30.3.3	Lehrveranstaltungen in der Fort- und Weiterbildung der Pädagogischen Hochschulen in der unterrichtsfreien Zeit					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (abends, Samstag, Sonntag, Ferienzeit) / Anzahl aller Lehrveranstaltungen					
Datenquelle	BMB, PH Online					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	24,26	24,62	n.v.	25	26	27
	Der Indikator wurde mit dem BVA 2025 in seiner Berechnungsweise angepasst, weshalb ein Bruch in der Zeitreihe erfolgt und die Ist- und Zielwerte der Vorjahre nicht mehr vergleichbar sind. Lag der Fokus im BVA 2024 noch auf der reinen Ferienzeit, so wurde dieser Begriff nun auf die unterrichtsfreie Zeit ausgedehnt und Lehrveranstaltungen sowohl in den Ferien, als auch abends, samstags, und sonntags in Präsenz und online werden erfasst. Die Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) hat sich während der COVID-19 Pandemie rückläufig entwickelt. Die Formate werden nunmehr sowohl präsent als auch online, auch abends, und am Wochenende angeboten, wodurch eine Erhöhung der Quote angestrebt wird. Zielsetzung ist daher die deutliche Verlagerung der Fort- und Weiterbildung in die unterrichtsfreie Zeit, um den Unterrichtsentfall zu minimieren. Durch die Einführung der Herbstferien ist auch ein zusätzlicher Zeitraum geschaffen worden.					

Kennzahl 30.3.4	Fluktuation bei Junglehrpersonen (innerhalb der ersten fünf Jahren) – Austritt aus dem Bundes-/Landesdienst					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren, die im Laufe eines Schuljahres aus dem Personalstand ausscheiden / Anzahl aller Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren zu Beginn des jeweiligen Schuljahres					
Datenquelle	BMB, PM-SAP MIS, LiA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	n.v.	6,9	n.v.	6,7	6	4,5
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2023 = Schuljahr 2022/23). Der Indikator wurde erstmals im BVA 2023 aufgenommen und wird mit dem BVA 2025 dahingehend adaptiert, dass der Beobachtungszeitraum der Fluktuation auf die ersten fünf Jahre ab Anstellung eingeschränkt wird. Die im BVA 2024 ausgewiesenen Ist- und Zielwerte sind daher nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar. Lehrpersonenmangel ist ein bedeutender Versorgungsfaktor im Hinblick auf den gleichen Zugang zur Bildung. Das Monitoring des Abgangs von Lehrpersonen ist wesentlich, um die Versorgung mit qualifizierten Lehrpersonen sicherzustellen und sie effektiv einzusetzen, zu unterstützen und zu verwalten. Der Indikatorwert liegt im Jahr 2023 mit 6,9% und mit 7,4% im Jahr 2024 am oberen Rand des Prognoserahmens. Eine Veränderung von einem Prozentpunkt beträfe ungefähr 300 Lehrpersonen. Durch Initiativen des BMB, insbesondere Klasse-Job und die gesetzliche Verankerung eines neuen Quereinstiegmodells, gelingt es bereits in hohem Ausmaß, bedarfsgerecht Junglehrpersonen für den Lehrberuf zu gewinnen. Angestrebt werden daher sinkende Werte in den kommenden Jahren. 2028 soll ein Wert von 4,5% erreicht werden. Die Entwicklung der Kennzahl ist daher bei sinkendem Wert als positiv zu betrachten. Wahrnehmbar ist jedoch eine allgemein höhere Dynamik des Arbeitsmarktes, die auch vor dem Lehrpersonenbereich nicht Halt macht. Das Ressort setzt mehrere Initiativen (Klasse:job), damit eine Verringerung der Fluktuation gelingt.					

Kennzahl 30.3.5	Anteil der neu aufgenommenen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an der Gesamtzahl der Neuaufnahmen					
Berechnungsmethode	Personen mit Zertifikat für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, welche nach Bewerbung zu Beginn des jeweiligen Schuljahres auf eine Lehrpersonenplanstelle aufgenommen wurden / Alle Lehrpersonen, welche zu Beginn des jeweiligen Schuljahres (Sep.-Okt.) neu angestellt wurden					
Datenquelle	BMB, Meldung der Bildungsdirektionen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	n.v.	5,5	n.v.	10	12	12
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2023 = Schuljahr 2022/23). Die Kennzahl wurde für den BVA 2025 neu aufgenommen. Die Werte beziehen sich auf die allgemein bildenden Pflichtschulen und die mittleren und höheren Schulen. Quereinsteigerinnen und -einsteiger sind ein wichtiger Beitrag im Personalmanagement an Schulen. Sie leisten durch ihr umfassendes externes Wissen einen wichtigen Beitrag für die Unterrichtsqualität an den Schulen in Mangelfächern, wodurch eine am Bedarf der Schulen orientierte Aufnahme von entsprechend qualifiziertem Lehrpersonal sichergestellt werden kann. Aus der Entwicklung der beiden Schuljahre lässt sich eine deutliche Steigerung erkennen, die in erster Linie mit dem Erfolg der Ressortstrategie Klasse:job und der dadurch deutlich gestiegenen Zahl an sich bewerbenden Quereinsteigerinnen und -einsteiger zusammenhängt. Die Abweichungen beim Anteil der Quereinsteigerinnen und -einsteiger zwischen den Bundesländern zeigen erhebliche Unterschiede. Im Schuljahr 2023/24 betrug der Wert bereits 9,5% und ist im Schuljahr 2024/25 auf 10% gestiegen. Dabei weisen Kärnten (19,4 %), Niederösterreich (16,1%) und Tirol (13,2%) hohe Werte auf, Vorarlberg (12,0%) liegt über dem Durchschnitt. Salzburg (9,3%) und Oberösterreich (8,4%) bewegen sich im mittleren Bereich, während Wien (7,3%), Burgenland (7,4%) und die Steiermark (7,6%) die niedrigsten Anteile an Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aufweisen. Bis 2030 wird ein Gesamtanteil von 20% angestrebt.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die elementare Bildung ist der Grundstein für eine positive Bildungslaufbahn. Sie verbessert Bildungschancen und leistet durch die frühzeitige Förderung in der deutschen Sprache einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in die österreichische Gesellschaft. Elementare Bildungseinrichtungen leisten darüber hinaus einen unverzichtbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Stärkung der elementaren Bildungseinrichtungen als erste Bildungseinrichtungen in der Bildungslaufbahn und -karriere von Kindern muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein, in dem künftig Bildungswege vernetzt gedacht werden. Das Wirkungsziel trägt zudem zur Erfüllung des SDG 4.2. bei, welches sich die Sicherstellung des Erhalts hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung, die auf die Grundschule vorbereitet, zum Ziel macht. Auch zur Umsetzung des SDG 4.a, welches den Bau und Ausbau von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten, leistet das Wirkungsziel einen Beitrag.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Elementare Bildungseinrichtung als Bildungseinrichtung stärken
- Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.4.1	Anteil der Kinder, die keinen weiteren spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen aufweisen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Zahlenwert, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat.					
Datenquelle	Meldungen der Länder, BMB					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	22,4	22,5	30	30	30	n.v.
	Alle Werte beziehen sich auf Kindergartenjahre (z.B. Istzustand 2023 = Kindergartenjahr 2022/23). Der Wert gibt die Reduktion des Anteils jener Kinder mit Deutschförderbedarf an, die nach einem Jahr Deutschförderung keine weitere Deutschförderung mehr benötigen. Wird der Zielzustand erreicht, bedeutet dies, dass nach einem Jahr rund ein Drittel der geförderten Kinder keine weitere Förderung mehr benötigen. Die Werte zur Berechnung der Wirkungskennzahl werden durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, so z.B. durch die Gesamtzahl der Kinder in den elementaren Bildungseinrichtungen in den abgefragten Alterskohorten je Kindergartenjahr. Die Art. 15a B-VG Vereinbarung, welche direkt mit dem gegenständlichem Indikator verbunden ist, endet mit dem Kindergartenjahr 2026/27, weshalb aktuell kein mittelfristiger Zielwert angeführt werden kann. Der Zielwert von 30% ist gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern festgehalten. Mittelfristig soll sich dieser Wert auf 40% erhöhen. Der Indikatorwert zeigt mit 22,5% im Kindergartenjahr 2022/23 eine leichte Verbesserung zum vorangehenden Kindergartenjahr. Für das Kindergartenjahr 2023/24 ist wieder eine rückläufige Entwicklung auf rund 18% erkennbar (vorläufiger Datenstand). Daraus ergibt sich eine in etwa gleichbleibende bzw. minimal schwankende Tendenz auf die Effizienz der Fördermaßnahmen im Bereich der frühen sprachlichen Förderung. Dies scheint jedoch im Kindergartenjahr 2023/24 zeitverzögert sichtbar zu werden. Es fehlen rund 12 Prozentpunkte im Österreichschnitt für eine Erreichung des gemäß Art. 15a B-VG festgelegten Zielwertes. Die Bundesländerwerte divergieren stark und reichen von 9,9% im Bundesland Vorarlberg und somit einer deutlichen Unterschreitung des Zielwertes, bis zu 30,3% im Bundesland Burgenland und damit einer leichten Überschreitung des angestrebten Zielwertes (KGJ 2023/24). Tendenziell kann auf Basis der bisherigen Entwicklungen lediglich von stagnierenden Werten ausgegangen werden, wenngleich sowohl Bund als auch Länder einen deutlich höheren Zielwert festgelegt haben.					

Kennzahl 30.4.2	Absolventinnen und Absolventen von Bildungswegen in die Elementarpädagogik					
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von 5-jähriger BAfEP, Kolleg, Aufbaulehrgang (AUL), HLG Elementarpädagogik, HLG Quereinstieg Elementarpädagogik, HLG Inklusive Elementarpädagogik					
Datenquelle	BMB, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028

	2.272	2.383	n.v.	2.600	2.700	3.400
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2023 = Schuljahr 2022/23). Es ist im zeitlichen Verlauf ein klarer Aufwärtstrend zu beobachten – nicht zuletzt aufgrund der Ausbildungsoffensive. Der vorläufige Wert aus 2023 ist der bisher höchste verzeichnete Wert an Kollegabsolventinnen und -absolventen. Betrachtet man die Geschlechterverhältnisse, so zeigt sich, dass sich kein kontinuierlicher Zuwachs an Männern beobachten lässt. Im Schuljahr 2021/22 absolvierten 43,8% der Absolventinnen und Absolventen von Bildungswegen in die Elementarpädagogik ihre Ausbildung in Wien. Es ist davon auszugehen, dass sich auch in Zukunft die Zahl der Absolventinnen und Absolventen erhöhen wird. Durch Erweiterung der Bildungwege um Angebote an weiteren Hochschultyen wird mittelfristig ein Zielwert von 3400 Absolventinnen und Absolventen angestrebt.					

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	96,080	96,223	136,224
Finanzerträge	0,008	0,008	0,005
Erträge	**96,088**	**96,231**	**136,229**
Personalaufwand	4.729,492	4.579,404	4.441,581
Transferaufwand	6.403,265	6.178,849	5.997,352
Betrieblicher Sachaufwand	1.670,077	1.483,273	1.359,483
Finanzaufwand	0,006	0,007	0,007
Aufwendungen	**12.802,840**	**12.241,533**	**11.798,422**
Nettoergebnis	**-12.706,752**	**-12.145,302**	**-11.662,194**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,787	78,930	116,288
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,033	0,033	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,962	0,962	0,942
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**79,782**	**79,925**	**117,240**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.120,766	5.793,769	5.570,538
Auszahlungen aus Transfers	6.403,211	6.178,795	5.993,375
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,626	22,603	23,966
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,927	0,927	0,995
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**12.547,530**	**11.996,094**	**11.588,874**
Nettogeldfluss	**-12.467,748**	**-11.916,169**	**-11.471,634**

Untergliederung 30 Bildung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 30 Bildung**	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso-nal
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	96,080	30,885	65,195
Finanzerträge	0,008	0,006	0,002
Erträge	**96,088**	**30,891**	**65,197**
Personalaufwand	4.729,492	427,981	4.301,511
Transferaufwand	6.403,265	296,854	6.106,411
Betrieblicher Sachaufwand	1.670,077	1.244,249	425,828
Finanzaufwand	0,006	0,002	0,004
Aufwendungen	**12.802,840**	**1.969,086**	**10.833,754**
Nettoergebnis	**-12.706,752**	**-1.938,195**	**-10.768,557**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 30 Bildung**	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso-nal
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	78,787	28,125	50,662
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,033	0,008	0,025
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar-lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,962	0,962	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**79,782**	**29,095**	**50,687**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	6.120,766	1.639,700	4.481,066
Auszahlungen aus Transfers	6.403,211	296,807	6.106,404
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,626	2,406	20,220
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle-hen sowie gewährten Vorschüssen	0,927	0,927	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**12.547,530**	**1.939,840**	**10.607,690**
Nettogeldfluss	**-12.467,748**	**-1.910,745**	**-10.557,003**

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,885	31,028	68,599
Finanzerträge	0,006	0,006	0,005
Erträge	**30,891**	**31,034**	**68,604**
Personalaufwand	427,981	420,280	405,294
Transferaufwand	296,854	299,038	339,929
Betrieblicher Sachaufwand	1.244,249	1.067,717	977,403
Finanzaufwand	0,002	0,003	0,005
Aufwendungen	**1.969,086**	**1.787,038**	**1.722,631**
Nettoergebnis	**-1.938,195**	**-1.756,004**	**-1.654,028**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	28,125	28,268	64,673
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,962	0,962	0,942
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**29,095**	**29,238**	**65,615**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.639,700	1.455,458	1.347,734
Auszahlungen aus Transfers	296,807	298,991	340,098
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,406	2,383	2,917
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,927	0,927	0,995
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.939,840**	**1.757,759**	**1.691,744**
Nettogeldfluss	**-1.910,745**	**-1.728,521**	**-1.626,129**

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Verbesserung der Steuerung des Schulsystems	Entwicklung eines Bildungsmonitoring- und controllingsystems	
		31.12.2026: Allgemein bildenden höheren Schulen und den Mittelschulen werden Berichte zu ausgewählten Qualitätsdimensionen auf Schulebene zur Verfügung gestellt und können zur datengestützten Schulentwicklung genutzt werden. Ein Bericht für die Bildungsdirektionen unter Berücksichtigung der Bildungsregionen liegt vor. Ein regelmäßiges Format zum Austausch von Themen des Bildungscontrollings zwischen Zentralstelle und den Bildungsdirektionen ist etabliert.	21.03.2025: Die neue IT-Infrastruktur (BILIS) ist in Betrieb. Ein Bericht zu ausgewählten Qualitätsdimensionen auf Schulebene ist umgesetzt. Ein Bericht für die Schulqualitätsmanagerinnen und Schulqualitätsmanager ist umgesetzt. Technische Lösungen für die Verfügbarkeit der Berichte auf der Reporting-Plattform des Bundes auf Basis des Identitätsmanagements des Bildungsportals sind in Umsetzung. Der Bildungscontrolling-Bericht ist im Nationalen Bildungsbericht 2024 veröffentlicht.
		Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schulleitungen und der Fort- und Weiterbildungsformate	
		31.12.2026: Die Servicestelle für Schulleitungen ist eingerichtet und für die Planung, Organisation und Abwicklung der Vorqualifikation sowie der Fort- und Weiterbildung von Schulleitungen mit Fokus auf Management-Kompetenzen verantwortlich. Ebenso wird ein Coaching-Angebot für Schulleitungen über die Servicestelle zur Verfügung gestellt.	21.03.2025: Die Neukonzeption des Hochschullehrgangs zur Vorqualifikation ist vorbereitet und die e-Learning-Einheiten werden bis zum Sommer finalisiert. Im April 2025 startet der Kick Off für die „Leadership Journey“, einem Weiterbildungsprogramm für Schulleitungen zu den Themen Leadership, Personalführung und Innovation an Schulen, um sie in ihrer Managementfunktion zu stärken.
		Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung von Schulen mit erhöhtem Entwicklungsbedarf	
		31.12.2026: Das Interventionssystem für Schulen mit erhöhtem Entwicklungsbedarf wird im Schuljahr 2026/27 implementiert.	21.03.2025: Aufgrund von Herausforderungen basierend auf den iKMPLUS Ergebnissen und den Daten zur sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler wurde eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Interventionssystems für Schulen mit erhöhtem Entwicklungsbedarf eingerichtet.
		Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen für das Schulmanagement (Servicestelle und Mittleres Management)	

		31.12.2026: An 100 Schulen ist ein Pilotversuch zum Mittleren Management umgesetzt und von einer Evaluierung begleitet. Die neu errichtete Servicestelle hat ihre Arbeit aufgenommen und ist für die Planung, Organisation und Abwicklung des gesamten Qualifizierungsspektrums im Bereich Schulmanagement verantwortlich (Center of Management).	21.03.2025: Zur Entlastung von Schulleitungen und zur Stärkung der Führungskompetenzen sowie zur Forcierung der Schulentwicklung soll ein Mittleres Management eingerichtet werden. Die Konzeptphase für das Einrichten eines Mittleren Managements an Pilotschulen (Allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) und Allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) /berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS)) ist gestartet. Als weitere Unterstützungsleistungen für Schulleitungen dienen die SchulrechtsApp und der Podcast „Direktor‘s Cut“, die laufend weiterentwickelt werden und Schulleitungen in ihrem Schulalltag Unterstützung bieten. Details zur Umsetzung der pädagogisch-administrativen Fachkraft sind an die Bildungsdirektionen kommuniziert und der Start der Abbildung in den provisorischen Lehrfächerverteilungen ist erfolgt.
		Einrichtung eines systematischen Anfrage- und Beschwerdemanagements in den Bildungsdirektionen	
		31.12.2026: Ein systematisches Anfrage- und Beschwerdemanagement ist in allen Bildungsdirektionen flächendeckend implementiert und wird standardisiert und evidenzbasiert angewandt. Bürgerinnen und Bürger können ihre Anliegen auf einfache Weise an die zuständige Bildungsdirektion richten und erhalten rasch und verlässlich nützliche und nutzbare Informationen.	21.03.2025: In den Bildungsdirektionen gibt es keine systematische und automationsunterstützte Vorgehensweise zur Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden. Dies führt teilweise zu ineffizienten Prozessen und mangelnder Transparenz. Ein Modell für ein systematisches Vorgehen ist partizipativ mit allen Bildungsdirektionen erarbeitet und eine technische Lösung ist beauftragt.
2 WZ 1,WZ 3	Stärkung der Schulautonomie in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten	Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Schulautonomie	
		31.12.2026: Fortbildungsformate zum Thema Schulautonomie für die Schulleitungen sowie die Schulaufsicht, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren hinsichtlich der Möglichkeiten der Schulautonomie, wurden angeboten.	21.03.2025: Im Zentrum der Bildungsreform 2017 stand die Stärkung der Schulautonomie. Bisher werden die schulautonomen Möglichkeiten noch nicht ausreichend genutzt. Daher soll erhoben werden, wie die Schulautonomie 2025 an den Schulen angekommen ist.
		Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulautonomie sowie der Rechtssicherheit der Schulaufsicht und der Schulleitungen	

		31.12.2026: Legistische Maßnahmen im Schul- und Dienstrecht sind bis Sommer 2026 umgesetzt. Das Handbuch zur Schulautonomie liegt aktualisiert vor.	21.03.2025: Im Rahmen der Bildungsreform 2017 wurde der rechtliche Rahmen betreffend Schulautonomie erweitert. Dieser wird von den Schulen nur punktuell ausgeschöpft. Deshalb sollen nächste Schritte zur Erweiterung des rechtlichen Rahmens konzipiert und geprüft werden.
		Schulentwicklungsberatungsprojekte zur Unterstützung von Weiterentwicklungsvorhaben im Rahmen der Schulautonomie	
		31.12.2026: Die Nachfrage an Schulentwicklungsberatungen für die Unterstützung von Weiterentwicklungsvorhaben im Rahmen der Schulautonomie ist im Vergleich zum Vorjahr um 10% bundesweit gesteigert und bedarfsgerecht abgedeckt worden.	21.03.2025: Die Ressourcen für Schulentwicklungsberatung stehen für die Unterstützung von Weiterentwicklungsvorhaben im Rahmen der Schulautonomie ausreichend zur Verfügung.
		Etablierung von Kurssystemen in der AHS-Oberstufe	
		31.12.2026: Ableitungen für weitere Entwicklungsschritte und etwaige notwendige rechtliche Adaptionen sind auf Basis des Vernetzungsprozesses getroffen.	21.03.2025: Zur breiteren Nutzung des schulautonomen Freibereichs zur Schwerpunktbildung in der AHS-Oberstufe ist die Rechtsgrundlage für die Etablierung von ganzjährigen und semestrierten Kurssystemen geschaffen.
		Bürokratieabbau – Autonomie statt Bürokratie	
		31.12.2026: Erste Ergebnisse zur Entbürokratisierung wurden umgesetzt.	02.04.2025: Derzeit sind Schulen mit viel Bürokratisierung und einem hohen Verwaltungsaufwand konfrontiert. Schulen brauchen weniger Bürokratie und mehr Zeit für Kinder und Unterricht. Der Entbürokratisierungsprozess wurde mit April gestartet.
3 WZ 2,WZ 4	Elementare Bildungseinrichtung als Bildungseinrichtung stärken	Qualitätsoffensive Elementarpädagogik – Neugestaltung der Art. 15a B-VG Vereinbarung	
		31.12.2026: Eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik, welche ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, die gesunde Jause, Zusatzmittel für Qualitätsstandards, vor allem zur Reduktion der Gruppengrößen, sowie einen neuen BildungsRahmenPlan enthält, ist mit den Ländern abgeschlossen.	21.03.2025: Die aktuell gültige Art. 15a B-VG Vereinbarung sieht kein weiteres verpflichtendes Kindergartenjahr vor. Initiativen für die Verpflegung der Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen obliegen derzeit ausschließlich den Ländern. Zweckzuschüsse stehen dafür seitens des Bundes nicht zur Verfügung. Im Rahmen des TSI-Projekts wurden Empfehlungen für einheitliche Qualitätsstandards wie etwa Gruppengrößen erarbeitet.
		Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres	

		31.12.2026: Eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik ist mit den Ländern abgeschlossen und fokussiert sich auf die beiden Kindergartenjahre vor Schuleintritt.	21.03.2025: Ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr ist in der derzeit laufenden Art. 15a B-VG Vereinbarung nicht vorgesehen.
		Ausbau der Ausbildungsmodelle in der Elementarpädagogik im tertiären Bereich	
		31.12.2026: Ausbildungsangebote für die Elementarpädagogik finden an allen Hochschultypen statt. An ausgewählten Pädagogischen Hochschulen ist Personal für den Bereich der Elementarpädagogik aufgenommen.	21.03.2025: Die Hochschullehrgänge „Elementarpädagogik“ und „Quereinstieg Elementarpädagogik“ werden bedarfsgerecht bundesweit an den Pädagogischen Hochschulen angeboten. Ebenso wird der Bedarf des Angebots an den Pädagogischen Hochschulen entsprechend gesteuert. Ein Personalausbau an den Pädagogischen Hochschulen für den Bereich Elementarpädagogik ist geplant.
		Ausbau des Bildungsangebotes für elementarpädagogisches Personal im schulischen Bereich	
		31.12.2026: Ein flächendeckendes Ausbildungsangebot mit erhöhtem Anteil an Online-Lehre ist bereitgestellt. Ein überarbeiteter Lehrplan für die BAfEP (5-jährige Form) zur Attraktivierung des elementarpädagogischen Berufsfelds liegt vor.	21.03.2025: Im Schuljahr 2024/25 haben insgesamt zehn neue Klassen begonnen.
4 WZ 1,WZ 3	Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung	Verstärkung von digitalen Inhalten und Kompetenzen in den Lehrplänen der Unterrichtsgegenstände der AHS-Oberstufe und BMHS	
		31.12.2026: Die Lehrpläne für AHS, HAK und HLT sind verordnet.	21.03.2025: Mit den kommenden Lehrplan-Novellen für die AHS und BMHS werden informatische und digitale Inhalte weiter vertieft, wobei im Bereich der berufsbildenden höheren Schulen (BHS) zudem zusätzlich berufsrelevante KI-Anwendungen verankert werden. Die Lehrplannovelle für die AHS-Oberstufe und die BHS sind in Vorbereitung.
		Bildungsportal mit Anwendungen und Register-Infrastruktur als Once-Only-Plattform	
		31.12.2026: Eine Synchronisierung von Laufbahndaten von Schülerinnen und Schülern mithilfe des Datenverbunds, die an den Schnittstellen bei Bildungsübergängen genutzt werden können, erfolgt laufend.	21.03.2025: Der sichere Login mittels Multifaktorauthentifizierung durch die ID Austria wird über das Bildungsportal bereitgestellt und ist verbindlich an allen weiterführenden mittleren und höheren Schulen gem. IKT-SchulVO umgesetzt.
		Optimierung und Digitalisierung von Steuerungsprozessen im Bildungssystem	

		31.12.2026: Die Empfehlungen zur Vereinheitlichung bzw. Standardisierung der IT-Landschaft werden in Folgeprojekten berücksichtigt und sind schrittweise umgesetzt.	21.03.2025: Aufgrund eines fehlenden Gesamtbildes im Bereich Digitalisierung im Bildungssystem wird eine Gesamtlandkarte zum Zwecke der Steuerung erstellt. Die Erhebungsgrundlagen im Bereich Prozesse, Applikationen und Datentöpfe sind definiert. Die Erhebung an den Bildungsdirektionen und Schulen ist geplant. Ziel ist die Erstellung eines IST-Bildes der IT- und Prozesslandschaft im Bildungsbereich.
		Bildungsgutschein für digitale Lehr- und Lernmittel	
		31.12.2026: Die gesetzliche Grundlage ist geschaffen und das Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Ein Identitäts- und Lizenzmanagementsystem ist als zentrale Anlaufstelle für die Schulen für die personalisierte und bedarfsgerechte Nutzung geschaffen und ab dem Schuljahr 2026/27 in Betrieb.	21.03.2025: Es gibt keine digitalen Lehr- und Lernmittel (Digital Only) in der Aktion „Unentgeltliche“ Schulbücher. Unterrichtsmittel eigener Wahl sind mit 15% vom Limit gedeckelt.
		Ausbau der „Digitalen Bildung & Informatik“ in der AHS-Oberstufe	
		31.12.2026: Der Lehrplan ist verordnet.	21.03.2025: Eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Lehrplanentwurfs für einen 4-stündigen, maturablen Pflichtgegenstand „Digitale Bildung & Informatik“ in der AHS-Oberstufe wurde eingerichtet.
5 WZ 1,WZ 3	Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal	Optimierung der Planungs- und Rekrutierungsprozesse von Schulpersonal	
		31.12.2026: Die Bedarfsplanung von Schulpersonal ist digitalisiert. Prognosezahlen liefern die Grundlage für die Bedarfssteuerung und Maßnahmenkonzeptionierung. Ein Personalcontrolling-Dashboard mit detaillierten Informationen zu Bedarfszahlen steht zur Verfügung.	21.03.2025: Ein Digitalisierungsprojekt zur Optimierung der Bedarfsplanung zur Detailanalyse der Prozesse läuft.
		Evaluierung und Verbesserung der Quereinstiegsangebote der Allgemeinbildung und Erweiterung von Quereinstiegsangeboten in der Primarstufe	

		31.12.2026: Der Quereinstieg in der Primarstufe ist unter Einbeziehung des Pilotprojekts von „Teach for Austria“ gestartet. Der Einsatz in der Primarstufe erfolgt bedarfsorientiert und unter Abstimmung mit den Bildungsdirektionen. Ein begleitender Hochschullehrgang für den Quereinstieg Primarstufe wurde konzipiert und findet statt. Die Evaluierung zum „Quereinstieg für die Sekundarstufe Allgemeinbildung“ ist abgeschlossen und veröffentlicht, entsprechende Maßnahmen für die Weiterentwicklung sind abgeleitet und initiiert.	21.03.2025: Erste Ergebnisse der Evaluierung „Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung“ liegen vor. Die Module und Lehrveranstaltungen werden bedarfsorientiert und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechend angepasst. Ebenso wird der Bedarf des Angebots an den Pädagogischen Hochschulen entsprechend gesteuert.
		Verbessertes Onboarding von Junglehrerinnen und Junglehrern	
		31.12.2026: Die Durchführung der Junglehrerinnen- und Junglehrerbefragung hat stattgefunden.	21.03.2025: Aus der jährlichen Evaluierung der Einführungslehrveranstaltungen für Junglehrerinnen und Junglehrer werden die Rückmeldungen eingearbeitet.
		Gezieltes regionalspezifisches Personalmarketing durch die Bildungsdirektionen	
		31.12.2026: Das Konzept zum Personalmarketing wird bei der Hauptausschreibung umgesetzt. Die Konzepte zur verbesserten Bewerberinnen- und Bewerberlage für Schulleitungen werden umgesetzt.	21.03.2025: Der Anteil von Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen und zertifizierten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern der Rekrutierungen der letzten drei Jahre liegt je Bundesland und Schultyp vor. Schulstandorte mit besonderen Herausforderungen werden durch die Bildungsdirektionen gezielt adressiert. Qualifizierte Lehrkräfte werden durch die Bildungsdirektionen gezielt angesprochen und zur Bewerbung als Schulleitung motiviert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 30.01 Steuerung u.Services**	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts-entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,885	0,363	15,702	0,710	0,126
Finanzerträge	0,006	0,001	0,001		
Erträge	**30,891**	**0,364**	**15,703**	**0,710**	**0,126**
Personalaufwand	427,981	66,217	155,663		1,076
Transferaufwand	296,854	0,018	0,048	0,031	15,835
Betrieblicher Sachaufwand	1.244,249	25,509	48,720	770,445	70,370
Finanzaufwand	0,002		0,002		
Aufwendungen	**1.969,086**	**91,744**	**204,433**	**770,476**	**87,281**
Nettoergebnis	**-1.938,195**	**-91,380**	**-188,730**	**-769,766**	**-87,155**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 30.01 Steuerung u.Services**	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts-entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	28,125	0,189	14,623	0,410	0,126
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,002	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,962	0,112	0,850		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**29,095**	**0,303**	**15,476**	**0,410**	**0,126**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.639,700	88,721	196,634	759,500	71,436
Auszahlungen aus Transfers	296,807	0,018	0,001	0,031	15,835
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,406	0,272	1,044		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,927	0,093	0,834		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.939,840**	**89,104**	**198,513**	**759,531**	**87,271**
Nettogeldfluss	**-1.910,745**	**-88,801**	**-183,037**	**-759,121**	**-87,145**

DB 30.01.05 Lehrer/In-nenbildung	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP	DB 30.01.10 Digitale Schule
2,994	0,042	0,035	0,001	10,912
				0,004
2,994	**0,042**	**0,035**	**0,001**	**10,916**
193,365		11,660		
2,995	77,821	0,001	200,000	0,105
135,717	0,487	11,195	114,105	67,701
332,077	**78,308**	**22,856**	**314,105**	**67,806**
-329,083	**-78,266**	**-22,821**	**-314,104**	**-56,890**

DB 30.01.05 Lehrer/In-nenbildung	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP	DB 30.01.10 Digitale Schule
1,854	0,002	0,004	0,001	10,916
0,003				
1,857	**0,002**	**0,004**	**0,001**	**10,916**
320,523	0,479	20,755	114,105	67,547
2,995	77,821	0,001	200,000	0,105
0,981		0,109		
324,499	**78,300**	**20,865**	**314,105**	**67,652**
-322,642	**-78,298**	**-20,861**	**-314,104**	**-56,736**

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65,195	65,195	67,625
Finanzerträge	0,002	0,002	0,000
Erträge	**65,197**	**65,197**	**67,625**
Personalaufwand	4.301,511	4.159,124	4.036,286
Transferaufwand	6.106,411	5.879,811	5.657,422
Betrieblicher Sachaufwand	425,828	415,556	382,080
Finanzaufwand	0,004	0,004	0,002
Aufwendungen	**10.833,754**	**10.454,495**	**10.075,791**
Nettoergebnis	**-10.768,557**	**-10.389,298**	**-10.008,166**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,662	50,662	51,616
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,025	0,025	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**50,687**	**50,687**	**51,626**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.481,066	4.338,311	4.222,804
Auszahlungen aus Transfers	6.106,404	5.879,804	5.653,277
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,220	20,220	21,049
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**10.607,690**	**10.238,335**	**9.897,130**
Nettogeldfluss	**-10.557,003**	**-10.187,648**	**-9.845,504**

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 4	Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen	Umsetzung des sozialindizierten Chancenbonus basierend auf dem Pilotprogramm „100 Schulen – 1000 Chancen“	
		31.12.2026: Zur Vorbereitung der Vergabe des Chancenbonus haben die betroffenen Schulen mit besonderen sozioökonomischen Herausforderungen eine Bedarfsanalyse durchgeführt und ihren Schulentwicklungsplan erstellt.	21.03.2025: Aufbauend auf internationalen Erfahrungen zur Schulstandortentwicklung sowie der Evaluierung des Projekts 100 Schulen – 1000 Chancen liegt eine Klassifikation von Schulen nach „sozioökonomischer Ausgangslage“ (SÖL) als Datengrundlage zur Auswahl von Schulen vor. Die am Projekt 100 Schulen – 1000 Chancen teilnehmenden Schulen setzen ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität um.
		Rechtsanspruch auf ein freiwilliges 11./12. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF)	
		31.12.2026: Die rechtlichen Grundlagen sind geschaffen. Lehrpläne für das 11./12. Schuljahr liegen vor.	21.03.2025: Das freiwillige 11./12. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler mit SPF wird österreichweit nicht einheitlich gehandhabt. Ein Rechtsanspruch darauf besteht derzeit nicht.
		Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote im Schulbereich	
		31.12.2026: Die partizipative Entwicklung von Szenarien für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen zur Erreichung der Bildungsziele oder Teilabschlüsse im Bereich der Sekundarstufe II ist erfolgt.	21.03.2025: Die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung inklusiver Bildung in den Bundesländern ist in den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen verankert.
		Umsetzungsplan aus den Empfehlungen zur Metastudie „Männer in pädagogischen Berufen“	
		31.12.2026: Konkrete Maßnahmen sind seitens der Pädagogischen Hochschulen abgeleitet. Maßnahmen für die Bewerbung des elementarpädagogischen Berufsfelds speziell für Schüler bzw. Studenten sind basierend auf den Empfehlungen überarbeitet und fortgeführt.	21.03.2025: Schüler nutzen derzeit kaum den Bildungsweg in die Bereiche Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales. Aus der beauftragten Studie zum Thema „Männer in pädagogischen Berufen“ liegen die Ergebnisse vor und Handlungsfelder in der schulischen Bildung, in denen weitere Maßnahmen zu setzen sind, sind identifiziert.
		Geschlechtergleichstellung: Qualifizierungslehrgang, professionelles Führen und Optimierung der Gleichstellungsarbeit in den BD und an PH	

		31.12.2026: Angehende Schulleitungen erhalten im Rahmen des Hochschullehrgangs zur Vorqualifikation umfassende Informationen zum Thema Geschlechtergleichstellung. Das Monitoring der durchgeführten Maßnahmen zur Erreichung der Zielgröße im Bereich Gleichstellung und Diversität ist durchgeführt. Weitere Vernetzungstreffen zwischen den für Gleichstellungsarbeit zuständigen Personen in den Bildungsdirektionen und Fachstellen der Pädagogischen Hochschulen haben in Form des „Kompetenzforums für die Gleichstellungsarbeit Bildung“) stattgefunden.	21.03.2025: Das Curriculum für den Hochschullehrgang zur Vorqualifikation von Schulleitungen wurde neu konzipiert. Die Weiterentwicklung im Bereich Diversität und Gleichstellung ist in den Ziel- und Leistungsplänen der Pädagogischen Hochschulen verankert.
2 WZ 1,WZ 2	Lebensraum Schule gestalten - Kinder- und Jugendschutz stärken	Stärkung der Verbindlichkeit in der Mitwirkungspflicht der Eltern	
		31.12.2026: Die legistischen Änderungen sind gesetzt. Die Umsetzungsstrategien sind kommuniziert.	02.04.2025: Erziehungsberechtigte haben in der gültigen Rechtslage. Rechte und Pflichten im Rahmen der Schuldemokratie bzw. in den verpflichtenden Gesprächsformaten bei Leistungsabfall und Auffälligkeiten.
		Einrichtung von Schulsozialarbeit an Bundesschulen und Erhöhung der Anzahl von Schulpsychologinnen und -psychologen	
		31.12.2026: Die Planstellen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der ersten Ausbauphase sind genehmigt und eine Zuweisung der vorgesehenen Planstellen an die Bildungsdirektionen sowie die Besetzung der Planstellen ist erfolgt.	21.03.2025: Schulsozialarbeit an Bundesschulen erfolgt derzeit lediglich in einem eingeschränkten Ausmaß und auch die im schulpsychologischen Dienst bereits vorhandenen Planstellen decken das erforderliche Spektrum nicht ab. Ein Konzept für die Bereitstellung von Planstellen für Schulsozialarbeit in zwei Phasen an Bundesschulen sowie ein Ausbauplan der Schulpsychologie in drei Phasen liegen vor.
		Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei	
		31.12.2026: Der Leitfaden steht Lehrpersonen als Orientierungshilfe zum Thema Extremismusprävention zur Verfügung.	21.03.2025: In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) wird ein Leitfaden/eine Handreichung für Lehrpersonen im Umgang mit Extremismusprävention konzipiert.
		Einführung einer Suspendierungsbegleitung	

		31.12.2026: Modelle der Suspendierungsbegleitung werden in allen Bundesländern auf Basis der gesetzlichen Regelungen ab dem Schuljahr 2025/26 umgesetzt. Zusätzliches Personal für die Maßnahme wurde rekrutiert.	21.03.2025: Modelle zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die vom Unterricht suspendiert werden, bestehen derzeit nur in Tirol und der Steiermark. Basierend darauf wurde ein Erstkonzept entwickelt.
		Schaffung der Grundlagen für Time-Out-Formate	
		31.12.2026: Time-Out-Formate werden ab dem Schuljahr 2026/27 an Schulen umgesetzt.	21.03.2025: Eine Arbeitsgruppe zwischen Bildungsdirektionen, Praxisvertreterinnen und -vertretern sowie der Zentralstelle zur Abstimmung der inhaltlichen Konzepte (Time-Out, Suspendierung, Ausschluss) ist eingerichtet. Ein Erstkonzept liegt vor.
3 WZ 1,WZ 2	Stärkung der Grundkompetenzen, der Sprachförderung und der Kulturtechniken	Umsetzung der neuen kompetenzorientierten Lehrpläne in der Primar- und Sekundarstufe I inklusive Kompetenzraster/Lernaufgaben	
		31.12.2026: Die Lehrpläne sind in der Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe ausgerollt. Die Bildungsdirektionen begleiten die Schulen in der Umsetzung.	21.03.2025: Die Lehrpläne werden in der 2. Klasse Volksschule und der 2. Klasse Mittelschule und AHS umgesetzt. Die Kompetenzraster/Lernaufgaben sind im Einsatz. Die Bildungsdirektionen begleiten die Schulen in der Umsetzung.
		Ausbau und Flexibilisierung der Deutschförderangebote an Schulen, Sommerschule für ao Schülerinnen und Schüler	
		31.12.2026: Der rechtliche Rahmen zum Ausbau und zur Flexibilisierung der Deutschförderangebote an Schulen ist vorbereitet. Im Sommer 2026 hat die erstmalig verbindliche Teilnahme für Schülerinnen und Schüler mit außerordentlichem Status an der Sommerschule stattgefunden.	21.03.2025: Die Ergebnisse der Evaluierung des Deutschfördermodells liegen vor. Der Prozess zur Konzeptionierung für die verbindliche Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit außerordentlichem Status an der Sommerschule 2026 ist gestartet.
		Einrichtung von Orientierungsklassen zum Erwerb von Vorläuferfertigkeiten	
		31.12.2026: Ab dem Schuljahr 2025/26 können Orientierungsklassen an den Schulen eingerichtet werden.	21.03.2025: Quer einsteigende Schülerinnen und Schüler mit unzureichender Schulerfahrung und Sprachkenntnissen sollen künftig in Orientierungsklassen in einem bestimmten Zeitraum auf den Schulbesuch in Österreich vorbereitet werden. Ein Ministerratsvortrag zur Einführung von Orientierungsklassen liegt vor und an einem Umsetzungskonzept sowie den legistischen Entwürfen wird gearbeitet.
		iKMPLUS als Teil zur Erreichung der Bildungsstandards sowie darauf aufbauend die Einführung einer Bildungspflicht und Mittleren Reife	

		31.12.2026: Die 3-jährliche Berichtslandschaft des 1. Erhebungszyklus 2023-2025 der iKMPLUS ist disseminiert. Die Vorbereitung der automatisationsunterstützten Fördermaterialen ist in Umsetzung für die Ausrollung im Schuljahr 2027/28 welche die Basis für die intendierte Förderpflicht darstellen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Bildungspflicht und Mittleren Reife liegen vor, der Projektstart ist offiziell erfolgt, konzeptionelle Projektarbeiten sind aufgesetzt und erste Umsetzungsschritte erfolgt.	21.03.2025: Die iKMPLUS wurde in der 3., 4., 7. und 8. Schulstufe erfolgreich implementiert. Dies ist ein essenzieller Baustein für die kompetenzorientierte Erreichung der Bildungsstandards und evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung bzw. das darauf aufbauende Systemmonitoring.
		Weiterentwicklung der standardisierten Sprachstandserhebung	
		31.12.2026: Die bundesweite Ausrollung der erneuerten MIKA-D ist erfolgt.	21.03.2025: Die standardisierte Ergänzungsskala zu MIKA-D ist ausgerollt. Damit wurde die Flexibilität des Instruments und die Autonomie am Schulstandort erhöht.
4 WZ 1,WZ 2	Zukunftsorientierte Kompetenzen als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel	Einführung von „Demokratiebildung“ als Pflichtgegenstand in der Sekundarstufe I	
		31.12.2026: Der Lehrplan für den neuen Unterrichtsgegenstand ist kundgemacht. Schulbücher sind entwickelt und bestehende Unterrichtsmaterialien qualitätsgesichert aufbereitet. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wurden geschaffen. Die laufende zielgruppengerechte Information für Schulen, Lehrkräfte und weitere Stakeholder ist gewährleistet.	21.03.2025: Politische Bildung ist im Lehrplan der Sekundarstufe I als übergreifendes Thema verankert und als Pflichtgegenstand Teil des kombinierten Unterrichtsgegenstandes „Geschichte und Politische Bildung“. Ein eigenständiger Pflichtgegenstand „Politische Bildung“ bzw. „Demokratie-bildung“ liegt nicht vor. Die pädagogischen, organisatorischen und legistischen Voraussetzungen für die Etablierung eines Pflichtgegenstandes „Demokratiebildung“ bzw. alternative Szenarien im Regelschulwesen sind identifiziert.
		Initiativen zu Wissenschafts- und Demokratievermittlung (DNAustria)	

		31.12.2026: Neue Schwerpunktmaßnahmen sind umgesetzt und evaluiert. Erfolgreiche Maßnahmen wurden weitergeführt und weisen eine deutliche Steigerung bei den Nutzungszahlen auf. In Lehramtsstudien für die Sekundarstufe sind die Kompetenzen für die Demokratievermittlung verortet. Inhalte und Implementierungsformen in der Fort- und Weiterbildung sind weiterentwickelt und werden bundesweit angeboten.	21.03.2025: Eine Zwischenbilanz zum Outcome von Projekten zur Wissenschafts- und Demokratievermittlung in allen Schulen wurde gezogen und weitere Schwerpunktbildungen sind identifiziert (PTS- und BMS-Science-Week). Die Rahmenvorgaben für die Curricula der Lehramtsstudien sehen vor, dass die Themen Demokratie- und Wissenschaftsvermittlung in der Ausbildung beachtet werden. Die Erhebung des aktuellen Stands des Lehrveranstaltungsangebotes in der Fort- und Weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen als Grundlage für die Weiterentwicklung von diesbezüglichen Maßnahmen ist geplant.
		Prävention von Antisemitismus durch Bildung: Ausbildungsmodule und Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen	
		31.12.2026: Die Adaptierung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildungs-Curricula betreffend Antisemitismusprävention ist abgeschlossen. Der Start der Umsetzung der adaptierten Curricula in der Sekundarstufe ist mit 01.10.2026 erfolgt. Die Umsetzung der Fortbildungsmaßnahme (eine Lehrperson pro Schulstandort hat eine FWB-Veranstaltung zum Thema Antisemitismusprävention besucht) wurde erreicht. Fortbildungsangebote im Bereich der Antisemitismusprävention werden weiterhin angeboten und an die Zielgruppen kommuniziert.	21.03.2025: Die Hochschulen arbeiten derzeit an der Adaptierung ihrer Master-Ausbildungs-Curricula, mit Schwerpunkt auf die Entwicklung eines Professionsverständnisses und eines Berufsethos, bei welchem ein umfassendes Verständnis für einen gemeinschaftssichernden und demokratiefördernden Umgang mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen vermittelt wird. Erste adaptierte Curricula (Primarstufen) liegen dem Qualitätssicherungsrats für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) bereits vor und werden in Zusammenarbeit mit internationalen Expertinnen und Experten geprüft.
		Initiativen zu Finanz- und Wirtschaftsbildung sowie Entrepreneurship Education	
		31.12.2026: Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I werden ab dem Schuljahr 2026/27 nach den neuen Lehrplänen unterrichtet. Erste Zertifikat-Schulen (ca. 50 Schulen im ersten Durchgang SJ 2025/26) wurden ausgewählt und in der Umsetzung der Maßnahmen begleitet.	21.03.2025: Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung sowie Entrepreneurship-Education sind als übergreifende Themen in den Lehrplänen der Sekundarstufe I verankert und treten seit dem Schuljahr 2023/24 aufsteigend in Kraft. Die Vorbereitungen für die Einführung des Schulzertifikates für Wirtschafts- Finanz- und Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung im Schuljahr 2025/26 in der Sekundarstufe I sind getroffen.
		Weiterentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)	

5 WZ 1,WZ 2	Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten	31.12.2026: Die Anzahl der Schulen, die an der Digitalen Drehtür und an den Science Clubs teilnehmen, ist gestiegen.	21.03.2025: Die Konzepte zur Implementierung der Begabungs- und Begabtenförderung in den Bildungsregionen wurden umgesetzt und werden laufend weiterentwickelt.
		Unterstützung von Kindern mit Lernschwierigkeiten/ psychischen Erkrankungen	
		31.12.2026: Die Regelungen zum Umgang mit Lernschwächen im Unterricht und für die Reifeprüfung sind einheitlich gestaltet. Ein Fortbildungsangebot zum Schwerpunkt Autismus-Spektrum wird an der Pädagogischen Hochschule umgesetzt.	21.03.2025: Die Regelungen zum Umgang mit Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Dyskalkulie in der Leistungsbeurteilung im Unterricht und bei der Reifeprüfung sind nicht deckungsgleich. Eine rechtliche Anpassung in Richtung der Regelungen der Reifeprüfung wird angestrebt. Handbücher für den Bereich Autismus-Spektrum stehen zur Verfügung und werden von den elementaren Bildungseinrichtungen und den Schulen verwendet.
		Umsetzung einer obligatorischen Lehr-, Berufs- und Studienorientierung mit einheiltichen Qualitätsstandards (BBO-Portfolio)	
		31.12.2026: In der 7. bis 9. Schulstufe ist die BBO-Portfolio-Plattform implementiert.	21.03.2025: Um die Fähigkeiten und Talente von Schülerinnen und Schülern hervorzuheben und auf die Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten hinzuweisen soll vor Abschluss der Sekundarstufe I und II in allen Schultypen eine obligatorische Lehr,- Berufs- und Studienorientierung mit einheitlichen Qualitätsstandards eingeführt werden. Ein Projekt für die Entwicklung eines BBO-Portfolios ist gestartet.
		Ausbau des Angebots internationaler Schulformen	
		31.12.2026: Die rechtlichen Grundlagen sind geschaffen.	21.03.2025: Zur Schaffung von attraktiven und familienfreundlichen Rahmenbedingungen für internationale Fachkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft soll der Ausbau des Angebots internationaler Schulformen vorangetrieben werden. Die pädagogischen, organisatorischen und legistischen Rahmenbedingungen für die Etablierung internationaler Schulformen im Regelschulwesen sind identifiziert.
		Erhöhung der Anzahl der MINT/IT-Expertinnen und Experten (in der Sekundarstufe II)	

		31.12.2026: Insgesamt sind 10 Klassen aus dem MINT/IT-Expert-Programm eröffnet worden. Das entspricht, unter Berücksichtigung regionaler Einflussgrößen wie Arbeitsmarkt und Förderoptionen, einem Plus von 200 bis 250 Ausbildungsplätzen für 2026/27.	21.03.2025: Insgesamt sind 10 Klassen aus dem MINT/IT-Expert-Programm genehmigt worden. Dabei ist diese Maßnahme an sieben Standorten umgesetzt. Das entspricht 175 Ausbildungsplätzen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 30.02 Schule/ Lehrperso-nal**	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	65,195	1,116	14,264	0,001	4,927
Finanzerträge	0,002		0,001		
Erträge	**65,197**	**1,116**	**14,265**	**0,001**	**4,927**
Personalaufwand	4.301,511	32,879	696,438	7,684	1.047,974
Transferaufwand	6.106,411	5.860,232	0,005	237,642	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	425,828	6,833	70,974		84,854
Finanzaufwand	0,004	0,001	0,001		0,001
Aufwendungen	**10.833,754**	**5.899,945**	**767,418**	**245,326**	**1.132,834**
Nettoergebnis	**-10.768,557**	**-5.898,829**	**-753,153**	**-245,325**	**-1.127,907**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 30.02 Schule/ Lehrperso-nal**	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	50,662	0,441	11,775	0,001	1,917
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,025	0,003			0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**50,687**	**0,444**	**11,775**	**0,001**	**1,922**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	4.481,066	28,392	738,319		1.089,947
Auszahlungen aus Transfers	6.106,404	5.860,227	0,004	237,642	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,220	0,171	2,621		2,621
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**10.607,690**	**5.888,790**	**740,944**	**237,642**	**1.092,572**
Nettogeldfluss	**-10.557,003**	**-5.888,346**	**-729,169**	**-237,641**	**-1.090,650**

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands-schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Trä-ger
5,216	1,187 0,001	23,708	0,920	10,951	2,905
5,216	**1,188**	**23,708**	**0,920**	**10,951**	**2,905**
1.652,908	97,411	0,270	31,245	23,144	711,558
0,001	0,003		2,409	0,014	6,100
172,784	13,045	23,166	6,542	15,098	32,532
					0,001
1.825,693	**110,459**	**23,436**	**40,196**	**38,256**	**750,191**
-1.820,477	**-109,271**	**0,272**	**-39,276**	**-27,305**	**-747,286**

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands-schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Trä-ger
0,516	0,878	23,558	0,680	10,741	0,155
0,012	0,002			0,003	
0,528	**0,880**	**23,558**	**0,680**	**10,744**	**0,155**
1.706,929	106,763	19,423	36,311	36,524	718,458
0,001	0,003		2,409	0,014	6,100
9,978	0,208	4,135		0,486	
1.716,908	**106,974**	**23,558**	**38,720**	**37,024**	**724,558**
-1.716,380	**-106,094**		**-38,040**	**-26,280**	**-724,403**

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung, Hochschulbildung, Schwerpunkte in der Erwachsenenbildung und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation.

Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der attraktiven Hochschulländer und erfolgreichen Forschungsnationen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre, Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Wir fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern als maßgebliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben in ökonomischer Unabhängigkeit durch den Dialog mit Stakeholderinnen und Stakeholdern und die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**6,435**	**6,292**	**2,562**
Auszahlungen fix	7.355,223	7.319,866	7.272,764	6.556,482
Summe Auszahlungen	**7.355,223**	**7.319,866**	**7.272,764**	**6.556,482**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-7.313,431**	**-7.266,472**	**-6.553,920**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	6,579	6,436	2,996
Aufwendungen	7.321,280	7.274,208	6.568,756
Nettoergebnis	**-7.314,701**	**-7.267,772**	**-6.565,759**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung von Bildung und Wissen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und Unterstützung von Studierenden für eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss - auch wie schon in den europäischen Strategiedokumenten gefordert - sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen, als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung festgehalten, sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an Hochschuleinrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden. Im Sinne der SDG-Nachhaltigkeitsziele trägt das Wirkungsziel 1 zum Unterziel 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) bei und dementsprechend zu den Kernelementen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die Indikatorik der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Programme „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-Maturantinnen- und Maturantenberatung“(ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für bildungsinteressierte Erwachsene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2026 steht für Studienjahr 2025/26)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	Gesamt: 57.099 Weiblich: 32.390 Männlich: 24.708	Gesamt: 59.309 Weiblich: 34.036 Männlich: 25.273	Gesamt: >= 61.334 Weiblich: >= 35.896 Männlich: >= 25.438	Gesamt: >= 61.400 Weiblich: >= 36.226 Männlich: >= 25.174	Gesamt: >= 62.000 Weiblich: >= 36.580 Männlich: >= 25.420	Gesamt: >= 64.600 Weiblich: >= 38.760 Männlich: >= 25.840
	Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ist Voraussetzung, um die österreichischen Hochschulen im europäischen Hochschulraum bzw. im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe nachhaltig anschlussfähig zu positionieren. Die aktuellen Zielwerte resultieren im Wesentlichen aus den Zielsetzungen der nationalen Hochschulplanung. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden u.a. auch obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem auch budgetär hinterlegten Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und außerdem soll der Ausbau des Fachhochschul-Sektors ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen.					

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote der 25-34jährigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 25-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 25-34jährigen Gesamtbevölkerung. Als „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	Gesamt: 43,1 Weiblich: 47,6 Männlich: 38,7	Gesamt: 43,5 Weiblich: 48,1 Männlich: 39,1	Gesamt: >= 44	Gesamt: >= 44,2	Gesamt: >= 44,4	Gesamt: >= 45
	Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen (31.1.1) spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können und wird daher auch als nationaler Indikator zur Messbarkeit der Fortschritte bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 (SDG-Unterziel 4.3) herangezogen. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden.					

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	6.100	7.153	> 6.900	> 7.800	> 8.100	> 8.400

	Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen neuerlich angehoben. Seit dem 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Für das Studienjahr 2023/24 bedeutet das eine Anhebung der Beihilfensätze um 5,8%. Im betreffenden Studienjahr wurden im Bereich der UG 31 68.949 Anträge eingebracht, davon 45.419 bewilligt, womit ein Budgetvolumen von 278 Mio. Euro für Studienbeihilfen eingesetzt werden konnte. Das ist ein Anstieg der Ausgaben für Studienbeihilfen gegenüber dem Jahr 2017 (186 Mio. Euro) um fast 50%. Mehr als die Hälfte (52%) aller Anträge wurde automatisch erledigt, d.h. dass der neue Studienbeihilfenanspruch ohne weiteren Antrag der Studierenden automatisch errechnet wurde. Dennoch wird die Studienförderung kontinuierlich auf mögliche Verbesserungspotentiale hin überprüft.

Kennzahl 31.1.4	MINT-Erstabschlüsse					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse von Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten und Fachhochschulen in den ISCED F-2013 Studienfeldern „05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“, „06 Informatik und Kommunikationstechnologie“ sowie „07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ (MINT-Studienfelder)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2026 steht für Studienjahr 2025/26)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	8.968	8.939	>= 9.500	>= 9.600	>= 9.800	>= 10.800
	Ziel der nationalen Hochschulplanung ist es, die Zahl der MINT-Erstabschlüsse bis 2030 auf 10.800 zu heben. Ebenso soll der Anteil der MINT-Erstabschlüsse (rezent 28,1%) an allen Erstabschlüssen von 25% auf 30% entwickelt werden. Im wichtigen MINT-Bereich zeichnet sich nunmehr eine Steigerung ab: Der Hochschulplan 2030 des BMFWF sieht ausgehend von 2019/20 eine Steigerung der MINT-(Erst-)Abschlüsse um 20% vor. Über den gesamten Hochschulbereich zeigen die vorläufigen Zahlen von 2023/24, dass die Steigerung aktuell bei +6% liegt.					

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor)					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Rekrutierungsquoten, von Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter mind. Matura haben, zu Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfängern an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus (Matura, Matura +) auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister.					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	2,57	2,48	<= 2,15	<= 2,1	<= 2,1	<= 2
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,48 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter mind. Matura haben, 2023 2,48 mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 36,3 Studienanfängerinnen und -anfänger kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 14,7 Studienanfängerinnen und -anfänger (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der "Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung" festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung oder auch den Ausbau des Fachhochschulsektors.					

Wirkungsziel 2:
Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung als gesamtheitliches System in sich abgestimmt werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, wobei es auch um die Entwicklung von Einrichtungen zu wettbewerbsfähigen österreichischen Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil geht. Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion sind eine auf Internationalisierung ausgerichtete Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals von grundlegender Bedeutung. Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und Konzentration auf wirksame Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt. Sie sollen zudem dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, effizientes und erfolgreiches studieren, als auch ein modernes und innovatives Arbeiten sowie ein Leben in Wohlstand und Frieden ermöglichen. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer umfassenden Wissenschafts- und Innovationspolitik, wie es in den auf ministerieller Ebene mitgetragenen Kommunikees des EHRs, in der HMIS2030 und in der FTI-Strategie 2030 festgehalten wurde, insbesondere im Sinne der SDG-Unterziele 4.3 sowie 9.5.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (ISTA), der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) sowie mit der Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GeoSphere Austria)
- Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung mit dem FWF sowie gem. § 5 Abs.2 Z 1 FoFinaG und der Vereinbarung gem. § 4 Abs.1 Z 2 OeAD Gesetz mit der OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung
- Internationalisierung von Studium und Lehre
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (unidata.gv.at; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber, Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2026 steht für Wintersemester 2026)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	221	231	>= 230	>= 235	>= 240	>= 250
	Die internationale Vernetzung der Hochschulen per se und ihrer jeweiligen Hochschulangehörigen (Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals) sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der in der Lage ist, im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Insbesondere im Bereich der Lehre und der Forschung ist sie ein unabdingbares Kernelement einer modernen Hochschulentwicklung, wie auch in der FTI-Strategie 2030 im Handlungsfeld „internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen“ (Ziel 3) und in der HMIS2030 in Ziel 1 „Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen“ entsprechend verankert wurde. Durch den Ausbau des Angebots an gemeinsamen internationalen Studienprogrammen (joint, double oder multiple) und die damit verbundene verstärkte internationale Kooperation steigen sowohl das Niveau der heimischen Hochschulbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch universitäre Kooperationen wird das Angebot an gemeinsamen Studienprogrammen erweitert werden. Zudem wirkt sich die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der "European University Initiative" der Europäischen Union förderlich auf die Reputation Österreichs als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort aus.					

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten

Berechnungs-methode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2026 steht für Studienjahr 2025/26)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	13	20	>= 20	>= 20	>= 22	>= 26
	Der Mobilitätsanteil weist zwischen den Berichtsjahren 2022 und 2023 eine signifikante Steigerung auf, da gemäß der Definition von studienrelevanten Auslandsaufenthalten (damals BMBWF in Abstimmung mit uniko, FHK, ÖPUK und RÖPH, Dezember 2022) ab dem Studienjahr 2022/23 Kurzzeitmobilitäten in die Erfassung zu den Mobilitätskennzahlen aufgenommen wurden. Dies bedeutet, dass die Kennzahl ab dem Berichtsjahr 2023 auch studienrelevante Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von unter einem Monat berücksichtigt. Demzufolge weisen 2023 20% der Absolventinnen und Absolventen einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Mit rund 17% weisen Bachelorabschlüsse und rund 19% Masterstudien eine niedrigere Quote an Auslandsaufenthalten auf als Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien mit einem Anteil von rund 38%. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei rund 53%. Hier ergibt sich im Vergleichszeitraum 2022 – 2023 ein besonders starker Anstieg, der seine Begründung darin findet, dass in Doktoratsprogrammen Kurzzeitmobilitäten v.a. zu Forschungszwecken (z.B. Archiv- und Bibiliotheksrecherchen etc.) genutzt werden. Für die Auswertung des dabei gewonnenen Datenmaterials kehren die Doktorandinnen und Doktoranden vielfach binnen eines Monats wieder an die Heimathochschule zurück (wohl u.a. auch aufgrund der im Ausland höheren Lebenshaltungskosten). In den Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten (Periode 2022-2024) wurden keine obligaten Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel vereinbart, da aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie große Unsicherheit bestand, wie sich die Mobilitätskennzahlen in diesem Bereich insgesamt entwickeln werden. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 hingegen wurden erneut obligate Leistungsbeiträge mit den Universitäten vereinbart. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS2030) vor. Mit der COVID-19 Pandemie hat sich - zumindest für die unmittelbar darauffolgenden Studienjahre - eine Steigerung der Mobilitätszahlen als unrealistisch erwiesen. Daher wurde in mittelfristiger Perspektive der Zielwert auf 20% gesetzt. Die Zahlen für das Berichtsjahr 2023 zeigen, selbst wenn man die Kurzzeitmobilitäten zu Vergleichszwecken unberücksichtigt lässt (ohne Kurzzeitmobilitäten sind es für Bachelor 14%; Master 14%; Diplom 32% und Doktorat 21%), wieder einen – wenn auch zögerlichen – Anstieg. Gleichzeitig weist die Studierenden-Sozialerhebung 2023 (SOLA 2023) im Vergleich zu 2019 (26%) ein sinkendes Mobilitätspotential von 24% auf. Die vorrangigen Gründe dafür liegen lt. SOLA 2023 in Mobilitätshindernissen wie finanziellen/organisatorischen Aspekten, befürchteten negativen Auswirkungen auf das Studium, sozialen Hindernissen und mangelnder Information seitens der Hochschulen. Der österreichische Hochschulplan hat den Wert aus 2019 von 26% für den Anteil der jährlichen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, aufgegriffen und nennt ihn als diesbezüglichen Zielwert für 2030. Nachdem das in der SOLA 2023 errechnete Mobilitätspotenzial von 26% (2019) auf 24% (2023) zurückgegangen ist, wird für die nächsten Jahre nur eine jährliche Steigerung von jeweils 1% angenommen. Daraus ergibt sich für 2025 ein Zielwert von 21% und für 2026 von 22%. Für 2030 wäre - gleichbleibende Entwicklungen vorausgesetzt – damit das Erreichen der 26%-Marke des österreichischen Hochschulplans möglich. In der Europäischen Union wurde am 13. Mai 2024 mit der Annahme der Empfehlung des Rates ‘Europe on the Move’ – learning mobility opportunities for everyone die Benchmark für den EU-weiten Anteil an Absolventinnen und Absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf 23% festgelegt.					

Kennzahl 31.2.3	Internationale Doktoratsstudierende					
Berechnungs-methode	Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. der Länder Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2026 steht für Wintersemester 2026)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030

	26,7	27,9	>= 27	>= 28	>= 28,5	>= 30
	Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20% auf über 25% gestiegen ist. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad" in Bezug auf die Doktoratsstudierenden-Struktur im internationalen Vergleich zeigt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es an den möglichen Potenzialen zur Verbesserung des „realen Internationalisierungsgrades" zu arbeiten, indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden.					

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professorin bzw. je Professor bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessorin bzw. -professor, (12) Universitätsprofessorin bzw. -professor bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozentin bzw. -dozent, (81) Universitätsprofessorin bzw. -professor bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte Professorin bzw. Assoziierter Professorin (KV)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2026 steht für Studienjahr 2025/26)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	37,2	37,5	<= 36,5	<= 36	<= 36	<= 35
	Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung stärkt die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig und trägt damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei. Den rezenten Zahlen folgend entfallen aktuell auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 37 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Für die nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden geht das BMFWF von der vorläufigen Entwicklungsperspektive aus, dass die Betreuungsrelation weiter in Richtung 1:35 zu verbessern sein wird, um damit auch das Langfristziel einer dauerhaften Optimierung der Betreuungsrelation hin zu 2030 möglich zu machen.					

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen in der BMFWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMFWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	2.179	2.301	>= 2.100	>= 2.150	>= 2.150	>= 2.150

	(Über)regionale Kooperationen (bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit) im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Zur Unterstützung und Koordinierung des weiteren Ausbaus kooperativer Aktivitäten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird seit 2016 auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung (Open for Collaboration) eine öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank in Österreich aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Als Beispiele für veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen werden u.a. Vienna Scientific Cluster 5 (VSC 5), BOKU Wasserbaulabor oder die TU Wien Pilotfabrik - Industrie 4.0 angeführt. Im Rahmen von Datenerhebungen finden regelmäßig Entinventarisierungen von Forschungsinfrastrukturen bei den teilnehmenden Forschungseinrichtungen statt. Wenngleich von kontinuierlich hohen Zahlen bis ins Jahr 2027 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden. Dennoch konnte die Anzahl an veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank in den letzten Jahren gesteigert werden. Diese kontinuierliche Steigerung der Anzahl an Forschungsinfrastrukturen begründet sich darin, dass sich im Rahmen des im Jahr 2023 veröffentlichten Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes 2030 Forschungseinrichtungen und Unternehmen freiwillig für die Forschungsinfrastrukturdatenbank registrierten und damit neue Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen wurden. Nach dem Gewinn des Österreichischen Verwaltungspreises 2021 wurde die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank 2024 für ihre Innovationsleistung als Good Practice durch den Europäischen Verwaltungspreis (EPSA) ausgezeichnet.

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/ künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.

Warum dieses Wirkungsziel?
Internationale Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass Organisationen mit geschlechterparitär besetzten Führungspositionen und -gremien innovativer und damit erfolgreicher sind. Die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen sowie Entscheidungs- und Beratungsgremien ist daher eines der zentralen Gleichstellungsziele im Bereich Wissenschaft und Forschung. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan, Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum) sowie gesetzliche Vorgaben bilden den Rahmen für die Gleichstellungspolicy im Bereich Wissenschaft und Forschung. Ein spezifischer Frauenförderungsbedarf beim Personal besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren. In diesem Sinne lässt sich Wirkungsziel 3 dem SDG-Unterziel 5.5 (Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen) zuordnen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030. Bei den Studierenden soll die oft durch Stereotype bedingte „geschlechtstypische" Studienwahl abgebaut und damit eine bessere Nutzung vorhandener Potenziale im gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Interesse erreicht werden. Mit dieser Schwerpunktsetzung leistet das Wirkungsziel 3 einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der FTI-Strategie 2030 und des Aktionsplans MI(N)T machen (u.a. Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030).
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Umsetzung der mit den Universitäten in den Leistungsvereinbarungen vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele: Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen; Integration der Geschlechterperspektive in Strukturen, Prozesse und Policies, um einen Kulturwandel in Richtung mehr Gleichstellung in die Wege zu leiten; Integration von Geschlecht/Gender in die Didaktik bzw. Lehr- und Forschungsinhalte; Weiterentwicklung des Diversitätsmanagements
- Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW (Umsetzung des Frauenförderplans) sowie dem ISTA (Weiterentwicklung und Umsetzung eines Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)
- Umsetzung der im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan verankerten Gleichstellungs-Schwerpunkte (Ausgewogene Geschlechterverhältnisse in allen Studienfeldern - insb. Minderung der Geschlechtersegregation und Erhöhung der Absolventinnen im MINT-Bereich; mehr Frauen als Studiengangsleitungen)
- Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. von Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.3.1	Anteil der Professorinnen an Universitäten					
Berechnungs-methode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85,86 und 87					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	29,4	30,5	>= 30,6	>= 31,3	>= 32	>= 35
	Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung von Professuren gibt es noch Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und insbesondere die erreichten Werte beim Frauenanteil an Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3) zeigen das vorhandene Potenzial auf. Die Zielwerte ab 2024 basieren auf einer Fortschreibung der zwischen 2020 und 2022 erreichten Steigerungsraten. Diese Steigerungsraten wurden erreicht, indem neu zu besetzende Professuren von den Universitäten entsprechend dem Frauenanteil in der darunterliegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt wurden. Der Zielwert für 2030 ist zudem im Österreichischen Hochschulplan 2030 festgelegt.					

Kennzahl 31.3.2	Frauenanteil in universitären Leitungsorganen					
Berechnungs-methode	Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	49	51,5	49,2	50	50	50
	Leitungsorgane und damit Führungsgremien der Universität sind das Rektorat, der Universitätsrat sowie der Senat. Diese Kennzahl bildet den Frauenanteil in den Leitungsorganen über alle Universitäten hinweg ab. Geschlechtergerecht besetzte Führungsgremien sind ein Faktor für den Erfolg einer Organisation. Dies gilt sowohl für die Privatwirtschaft als auch für Hochschulen. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50% für universitäre Kollegialorgane verankert. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechter- und auch quotengerechte Besetzungen erreicht werden.					

Kennzahl 31.3.3	Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten					
Berechnungs-methode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	38,4	38,5	>= 38,6	>= 39,1	>= 39,6	>= 45
	Der hohe und weiterhin steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaberinnen und - inhabern ist ein Indikator für einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, gelten Laufbahnstellen doch als ein wichtiges Sprungbrett hin zur Professur. Der gesamte Tenure Track inklusive Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben, wird ausgewiesen. Die Zielwerte ab 2024 basieren auf einer Fortschreibung der zwischen 2020 und 2022 erreichten Steigerungsraten. Diese Steigerungsraten wurden erreicht, indem neu zu besetzende Laufbahnstellen von den Universitäten mindestens entsprechend dem Frauenanteil in der darunterliegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt wurden. Der Zielwert für 2030 ist zudem im Österreichischen Hochschulplan 2030 festgelegt.					

Kennzahl 31.3.4	Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern
Berechnungs-methode	Anteil der von weiblichen Studierenden erreichten Studienabschlüsse an der Gesamtheit der Studienabschlüsse in technischen Studien an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemäß ISCED F-2013 (Informatik und Kommunikationstechnologie (06) sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (07) ohne Architektur und Baugewerbe (073))
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2026 steht für Studienjahr 2025/26)

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	22,7	24	>= 23,5	>= 24,4	>= 24,5	>= 25,3
	Mehr junge Menschen für technische Ausbildungen zu begeistern und damit dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken ist zentral für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit des Wohlstands in Österreich. Insbesondere das weibliche Potenzial ist zu heben, da Frauen in technisch orientierten Schulen und in weiterer Folge an den Hochschulen in technischen Studienrichtungen stark unterrepräsentiert sind. Die Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030 ist daher ein Ziel der FTI-Strategie 2030.					

Wirkungsziel 4:
Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

Warum dieses Wirkungsziel?
Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum, Resilienz und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich, sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert. Kompetitive Förderung von Grundlagenforschung dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Sie leistet einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich. Darüber hinaus lässt sich das Wirkungsziel 4 den SDG-Unterzielen 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) und 9.5 (Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen) zuordnen und trägt somit zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene sowie von Spin-offs
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die FFG und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinder- und Jugenduniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7, Horizon2020 und Horizon Europe					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 342 Weiblich: 81 Männlich: 261	Gesamt: 391 Weiblich: 100 Männlich: 291	Gesamt: >= 375	Gesamt: >= 440	Gesamt: >= 460	Gesamt: >= 480

	Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.

Kennzahl 31.4.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an den EU-Rückflüssen im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3	3,1	>= 3,1	>= 3,1	>= 3,1	>= 3,1
	Dieser Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofiteuren der EU-Forschungsförderung. 2023 war (kumuliert seit Beginn des EU-Forschungsrahmenprogramms) der Anteil des Rückflusses um 0,60 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Die im Jahr 2023 ausbezahlten Förderungen übersteigen den Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt deutlich zum Wohle des Forschungsstandortes Österreich.					

Kennzahl 31.4.3	Publikationen aus FWF-Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	48.367	53.663	>= 61.248	>= 66.000	>= 71.800	>= 77.500
	Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, zu 85% Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann als Basis für eine offene, datenintensive und vernetzte Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist. Seit 2015 wurden 60.217 Publikationen, die aus FWF-Projekten resultieren veröffentlicht, davon 5.296 im Jahr 2023. Der Zielwert (kumulierte Publikationen aus FWF-Projekten) hängt auch davon ab, welche Arten von Projekten gefördert wurden und welche Endberichte von den Geförderten einzureichen sind. Die Anzahl steigt oder sinkt, je nachdem, ob Endberichte von Großprojekten beim FWF einlangen oder nicht.					

Kennzahl 31.4.4	Vom FWF geförderte Personen mit Alter bis 35 Jahre					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 2.638	Gesamt: 2.645	n.v.	Gesamt: >= 2.830	Gesamt: >= 2.850	Gesamt: >= 2.870

	Der FWF ist der bedeutendste Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscherinnen und Forscher, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. 2023 wurden 4.890 in der Forschung tätige Personen durch Mittel des FWF finanziert. Davon sind mehr als die Hälfte (2.645) junge Nachwuchswissenschaftler/innen zwischen 26 und 35 Jahren. Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen mit Alter bis 35 Jahre beziehen sich nur auf PostDocs und Doktorandinnen und Doktoranden. Es unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich.

Kennzahl 31.4.5	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteurinnen und Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank H2020 und Horizon Europe, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3,3	3,1	>= 2,6	>= 2,6	>= 2,6	>= 2,6
	Die angestrebten Zielwerte von zumindest 2,6 % bedeuten ein Halten der starken Position Österreichs bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte in Relation zu anderen Staaten. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.					

Wirkungsziel 5:
Gleichstellungsziel
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

Warum dieses Wirkungsziel?
Frauenpolitik als Gleichstellungspolitik rückt Chancengerechtigkeit für Frauen in den Mittelpunkt und hat zum Ziel, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt und Diskriminierung leben. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist allerdings noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt gem. Eurostat – trotz gradueller Reduktion des Unterschieds – rund um ein Fünftel unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Die geschlechtsspezifische Benachteiligung am Arbeitsmarkt zieht auch einen Gender Pension Gap gem. den Jahresergebnissen der österreichischen Sozialversicherungen 2024 von 37,5% nach sich. Laut der jüngsten Prävalenzstudie der Statistik Austria erfährt jede dritte Frau in Österreich im Laufe ihres Lebens eine Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt und jede sechste Frau erfährt diese Gewaltformen durch ihren (Ex-)Partner. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren suchen, steigt kontinuierlich. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bzw. der im Zuge der Staatenprüfungen Österreichs ausgesprochenen Empfehlungen steht ebenso im Fokus wie auch die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zur Erreichung folgender Unterziele aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) bei: 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Sicherstellung eines niederschwelligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- Stärkung der Gewaltprävention durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen
- Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap;
- Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von gezielten (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.5.1	Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs

Berechnungs-methode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	100	100	100	100	100	100
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die nach § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz in jedem Bundesland eingerichteten Gewaltschutzzentren beraten und unterstützen Opfer von häuslicher Gewalt, Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum sowie Opfer von Stalking. Nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbotes sowie bei Stalking-Anzeigen nehmen die Gewaltschutzzentren proaktiv mit dem Opfer Kontakt auf. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau bzw. jedes gewaltbetroffene Mädchen beraten und betreut werden.					

Kennzahl 31.5.2	Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen					
Berechnungs-methode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauen- und Mädchenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	88	96	>= 90	>= 90	>= 90	>= 90
	Die österreichweiten regionalen Beratungseinrichtungen sind für Frauen und Mädchen eine niederschwellige Anlaufstelle, in der sie eine umfassende, kostenlose und vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen können. Gerade in Zeiten von mehrfachen Krisen sind sie ein zentraler Teil der österreichischen Unterstützungs- und Präventionsarbeit. Ziel ist es, den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Förderungsgebenden kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderungsausfall anderer Förderungsgeberinnen und -geber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.					

Kennzahl 31.5.3	Bundes-Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist					
Berechnungs-methode	Prozentanteil der Anzahl der vom Bund entsendeten Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der vom Bund entsendeten Mitglieder in diesen Aufsichtsgremien					
Datenquelle	Berichtslegung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung und der Bundesministerien für Europa, Integration und Familie im Zuge eines gemeinsamen jährlichen Fortschrittsberichts					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	50	51,4	>= 40	>= 50	>= 50	>= 50
	Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50 % Bundesbeteiligung). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 16. April 2025 soll der Bundes-Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der staatlichen und staatsnahen Unternehmen (ab 50 % Bundesbeteiligung) innerhalb der aktuellen Legislaturperiode auf 50 % erhöht werden. Das Monitoring erfolgt im Zuge eines jährlichen Fortschrittsberichts, der gemeinsam durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung und die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie dem Ministerrat vorgelegt wird.					

Kennzahl 31.5.4	Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)
Berechnungs-methode	Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)
Datenquelle	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	n.v.	1,75	<= 2	<= 2	<= 2	<= 2
	Die Zufriedenheitsbefragungen der Teilnehmenden an den unterschiedlichen Angeboten des ÖFF fanden erstmals im Jahr 2023 statt. Daher sind die Istzustände 2021 und 2022 nicht verfügbar. Der ÖFF berücksichtigt nicht nur die Gesamtzufriedenheit mit Maßnahmen wie Schulworkshops, Seminaren und Veranstaltungen, sondern setzt ein Bewertungsinstrument ein, das auch die Wirkung der Gleichstellungsmaßnahmen misst. So wird z B. erfasst, inwieweit Teilnehmende ihr Wissen über Gleichstellung erweitern konnten und im sozialen Umfeld teilen.					

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,576	6,433	2,972
Finanzerträge	0,003	0,003	0,024
Erträge	**6,579**	**6,436**	**2,996**
Personalaufwand	69,391	65,534	52,362
Transferaufwand	7.171,152	7.128,717	6.444,314
Betrieblicher Sachaufwand	80,737	79,957	55,576
Finanzaufwand			16,504
Aufwendungen	**7.321,280**	**7.274,208**	**6.568,756**
Nettoergebnis	**-7.314,701**	**-7.267,772**	**-6.565,759**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,294	6,151	2,485
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,139	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,435**	**6,292**	**2,562**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	147,489	142,872	107,351
Auszahlungen aus Transfers	7.171,152	7.128,717	6.448,482
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,030	0,980	0,624
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**7.319,866**	**7.272,764**	**6.556,482**
Nettogeldfluss	**-7.313,431**	**-7.266,472**	**-6.553,920**

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 31 Wissensch. u.Forsch.**	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	GB 31.04 Frauenangelegenheite
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,576	1,815	4,711	0,050	
Finanzerträge	0,003		0,003		
Erträge	**6,579**	**1,815**	**4,714**	**0,050**	
Personalaufwand	69,391	47,145	18,231	4,015	
Transferaufwand	7.171,152	6,738	6.273,210	869,286	21,918
Betrieblicher Sachaufwand	80,737	27,764	20,703	20,088	12,182
Aufwendungen	**7.321,280**	**81,647**	**6.312,144**	**893,389**	**34,100**
Nettoergebnis	**-7.314,701**	**-79,832**	**-6.307,430**	**-893,339**	**-34,100**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 31 Wissensch. u.Forsch.**	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	GB 31.04 Frauenangelegenheite
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,294	1,615	4,629	0,050	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,002		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,129	0,010		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,435**	**1,744**	**4,641**	**0,050**	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	147,489	73,319	38,105	23,883	12,182
Auszahlungen aus Transfers	7.171,152	6,738	6.273,210	869,286	21,918
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,030	0,730	0,300		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**7.319,866**	**80,982**	**6.311,615**	**893,169**	**34,100**
Nettogeldfluss	**-7.313,431**	**-79,238**	**-6.306,974**	**-893,119**	**-34,100**

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,815	1,815	1,643
Erträge	**1,815**	**1,815**	**1,643**
Personalaufwand	47,145	45,558	35,515
Transferaufwand	6,738	6,782	6,469
Betrieblicher Sachaufwand	27,764	27,870	22,215
Finanzaufwand			0,121
Aufwendungen	**81,647**	**80,210**	**64,321**
Nettoergebnis	**-79,832**	**-78,395**	**-62,678**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,615	1,615	1,596
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129	0,062
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1,744**	**1,744**	**1,658**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,319	71,838	56,286
Auszahlungen aus Transfers	6,738	6,782	6,469
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,730	0,730	0,405
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**80,982**	**79,545**	**63,186**
Nettogeldfluss	**-79,238**	**-77,801**	**-61,528**

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 3	Stärkung der Geschlechtergleichstellung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Beschickung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts.	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	
		2026: 100 (%)	2023: 100 (%)
		Erstellung eines Code of Conduct zum Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt in W&F nach europäischem Vorbild	
		31.12.2026: Ein Code of Conduct zum Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt in W&F nach europäischem Vorbild liegt in Umsetzung einer ERA-NAP Maßnahme vor.	31.12.2024: Es gibt an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen vereinzelt Code of Conducts, die sich u.a. dem Thema geschlechterbasierte Gewalt widmen. Detaillierte Evidenzen zum Status Quo geschlechterbasierter Gewalt, sowie ein Code of Conduct zum Umgang mit geschlechterbasierter Gewalt in W&F nach europäischem Vorbild liegen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht vor.
2 WZ 1	Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen.	Lange Nacht der Forschung	
		24.04.2026: Die Lange Nacht der Forschung findet am 24. April 2026 statt.	25.05.2024: Die Lange Nacht der Forschung hat am 24. Mai 2024 stattgefunden. Es konnten 170.000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden.
		ÖAW Wissenschaftsbarometer: Vertrauen in Wissenschaft und Forschung in Österreich	
		2026: >= 73 (%)	2024: 73 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 31.01 Steuerung u.Services**	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,815	1,815
Erträge	**1,815**	**1,815**
Personalaufwand	47,145	47,145
Transferaufwand	6,738	6,738
Betrieblicher Sachaufwand	27,764	27,764
Aufwendungen	**81,647**	**81,647**
Nettoergebnis	**-79,832**	**-79,832**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 31.01 Steuerung u.Services**	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,615	1,615
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1,744**	**1,744**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73,319	73,319
Auszahlungen aus Transfers	6,738	6,738
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,730	0,730
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**80,982**	**80,982**
Nettogeldfluss	**-79,238**	**-79,238**

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,711	4,568	0,660
Finanzerträge	0,003	0,003	0,024
Erträge	**4,714**	**4,571**	**0,685**
Personalaufwand	18,231	16,011	12,833
Transferaufwand	6.273,210	6.239,963	5.624,564
Betrieblicher Sachaufwand	20,703	19,801	16,244
Finanzaufwand			11,564
Aufwendungen	**6.312,144**	**6.275,775**	**5.665,205**
Nettoergebnis	**-6.307,430**	**-6.271,204**	**-5.664,520**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,629	4,486	0,374
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**4,641**	**4,498**	**0,388**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,105	35,003	28,711
Auszahlungen aus Transfers	6.273,210	6.239,963	5.628,532
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,300	0,250	0,218
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**6.311,615**	**6.275,216**	**5.657,461**
Nettogeldfluss	**-6.306,974**	**-6.270,718**	**-5.657,073**

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Unterstützung von Studierenden bei psychischen Belastungen und Stärkung der Studienwahlberatung sowie Weiterentwicklung und Umsetzung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für bildungsinteressierte Erwachsene.	Anzahl der am Programm „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	
		2026: >= 2.100 (Anzahl)	2024: 20.000 (Anzahl)
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-Maturantinnen- und Maturantenberatung“ sowie „Studieren probieren“	
		2026: >= 34.000 (Anzahl)	2024: 32.850 (Anzahl)
		Anzahl der Beratungskontakte im Rahmen der Bildungsberatung Österreich	
		2026: 60.000 (Anzahl)	2023: 51.446 (Anzahl)
		Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Lehre mit Matura (kumuliert)	
		2026: 15.866 (Anzahl)	2024: 14.819 (Anzahl)
2 WZ 1,WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung, konsequente Fortführung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung sowie Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025-2027.	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP)	
		31.12.2026: Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan wurde um die aktualisierten Leistungskennzahlen und statistischen Darstellungen ergänzt gemäß § 12 b Abs 3 UG 02	01.06.2024: Die Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes werden in die jeweiligen LVs 2025-2027 integriert.
		Weiterentwicklung und Umsetzung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung	
		31.12.2026: Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025 - 2027. Der Erfolg, der in den LV vereinbarten Maßnahmen, wird in den regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten ermittelt.	01.06.2024: Erarbeitung der Leistungs-vereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2025 - 2027. Der Erfolg, der in den Leistungs-vereinbarungen vereinbarten Maßnahmen, wird in den regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten ermittelt.
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan	
		31.12.2026: Durch die Umsetzung der in den regionalen Bauleitplänen gereihten Projekte und die fokussierte Prioritätensetzung wird die universitäre Infrastruktur auf nachhaltige Weise weiter ausgebaut und verbessert.	01.06.2024: Die Abarbeitung der in den regionalen Bauleitplänen verankerten Projekte wird fortgesetzt. Fokussierung auf verstärkte Integration nachhaltigen Bauens und neuer Lernwelten in die Bauleitplanung.
		Weiterentwicklung der Lehramtsstudien unter Berücksichtigung gesellschaft. Herausforderungen, des Lehrkräftebedarfs und der Studierbarkeit	

		31.12.2026: Erarbeitung und Berücksichtigung von Vorhaben zur Weiterentwicklung der Lehramtsstudien in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2025 – 2027.	30.06.2023: Erkenntnisse aus Evaluierungen zur Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung liegen vor.
3 WZ 3	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und Fachhochschulen (FH- Entwicklungs- und Finanzierungsplan).	Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)	
		2026: <= 5 (%)	2023: 4,9 (%)
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete Professur aufweisen	
		2026: >= 13 (Anzahl)	2023: 13 (Anzahl)
		Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH	
		2026: >= 40,3 (%)	2023: 39,6 (%)
4 WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals sowie Internationalisierung von Studium und Lehre.	Austausch mit den Universitäten zu den Themen Mobilität und Internationalisierung	
		31.12.2026: Im Zuge der Begleitgespräche zu den LV werden anlassbezogen ausgewählte Themen angesprochen; darüber hinaus steht die Fachabteilung den Universitäten für bilaterale Gespräche zu Mobilität und Internationalisierung von Studium und Lehre zur Verfügung.	31.12.2024: Verankerung der Themen Mobilität und Internationalisierung von Studium und Lehre in den LV 2025-2027.
		Anzahl der MINT-Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	
		2026: 3.380 (Anzahl)	2023: 2.907 (Anzahl)
5 WZ 1,WZ 2	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und entsprechender Ausbau des Studienplatzangebotes an Fachhochschulen.	Prüfungsaktive Bachelorstudien	
		2026: >= 100.500 (Anzahl)	2024: 99.003 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Diplomstudien	
		2026: <= 25.500 (Anzahl)	2024: 26.130 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Masterstudien	
		2026: >= 51.000 (Anzahl)	2024: 49.457 (Anzahl)
		Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	
		31.12.2026: Das Erreichen der vereinbarten Beiträge zu den Wirkungszielen wird in regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten überprüft.	31.12.2024: Die Beiträge zu den Wirkungszielen wurden in die jeweiligen LVs 2025-2027 integriert.
		Vom BMFWF finanzierte Studienplätze an Fachhochschulen	
		2026: >= 46.807 (Anzahl)	2023: 43.979 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 31.02 Tertiäre Bildung**	DB 31.02.01 Universitäten	DB 31.02.02 Fachhochschulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbeihilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,711			0,077	0,335
Finanzerträge	0,003			0,003	
Erträge	**4,714**			**0,080**	**0,335**
Personalaufwand	18,231			5,489	9,358
Transferaufwand	6.273,210	5.354,929	509,824	364,453	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	20,703	0,360		12,952	4,811
Aufwendungen	**6.312,144**	**5.355,289**	**509,824**	**382,894**	**14,170**
Nettoergebnis	**-6.307,430**	**-5.355,289**	**-509,824**	**-382,814**	**-13,835**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 31.02 Tertiäre Bildung**	DB 31.02.01 Universitäten	DB 31.02.02 Fachhochschulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbeihilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,629			0,030	0,300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010			0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**4,641**			**0,040**	**0,300**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,105	0,360		18,111	13,859
Auszahlungen aus Transfers	6.273,210	5.354,929	509,824	364,453	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,300			0,040	0,160
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**6.311,615**	**5.355,289**	**509,824**	**382,604**	**14,020**
Nettogeldfluss	**-6.306,974**	**-5.355,289**	**-509,824**	**-382,564**	**-13,720**

DB 31.02.05 LLL
4,299
4,299
3,384
44,003
2,580
49,967
-45,668

DB 31.02.05 LLL
4,299
0,002
4,301
5,775
44,003
0,100
49,878
-45,577

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,050	0,050	0,669
Erträge	**0,050**	**0,050**	**0,669**
Personalaufwand	4,015	3,965	4,014
Transferaufwand	869,286	861,163	813,281
Betrieblicher Sachaufwand	20,088	20,153	17,117
Finanzaufwand			4,819
Aufwendungen	**893,389**	**885,281**	**839,230**
Nettoergebnis	**-893,339**	**-885,231**	**-838,562**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,050	0,050	0,516
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,050**	**0,050**	**0,516**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23,883	23,898	22,354
Auszahlungen aus Transfers	869,286	861,163	813,481
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**893,169**	**885,061**	**835,835**
Nettogeldfluss	**-893,119**	**-885,011**	**-835,320**

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren sowie Förderung für die Bedeutung von Citizen Science.	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben	
		2026: >= 45.000 (Anzahl)	2023: 40.795 (Anzahl)
		Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Award und Young Science-Kongress inkl. Verleihung	
		2026: >= 2.700 (Anzahl)	2024: 3.415 (Anzahl)
		Besuche von Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschaftern an Schulen	
		2026: >= 300 (Anzahl)	2024: 367 (Anzahl)
2 WZ 2,WZ 4	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene, Stärkung von Wissenstransfer zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft.	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	
		2026: >= 2,6 (%)	2023: 3,1 (%)
		Jährlich neu gegründete Spin-offs aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG)	
		2026: >= 100 (Anzahl)	2023: 87 (Anzahl)
		Gesamtanzahl wirtschaftlich erfolgreicher akad. Spin-offs aus Universitäten, FHs & öffentl. Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG etc)	
		2026: 190 (Anzahl)	2022: 156 (Anzahl)
3 WZ 2,WZ 3,WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarungen (2024 - 2026) mit der ÖAW und dem ISTA mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungsoutput bei gleichzeitiger Stärkung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen.	Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Verhältnis zum Anteil an den wissenschaftlichen Angestellten der ÖAW	
		2026: >= 60 (%)	2024: 65 (%)
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV einschließlich der Umsetzung der Gleichstellungspläne mit der ÖAW und dem ISTA	
		31.12.2026: Die genderbezogenen Ziele für das Jahr 2026 gemäß der LV, einschließlich der Umsetzung der Gleichstellungspläne/Gender Equality Plan mit der ÖAW und des ISTA, wurden umgesetzt.	31.12.2024: Die genderbezogenen Ziele für das Jahr 2024 gemäß der LV, einschließlich der Umsetzung der Gleichstellungspläne/Gender Equality Plan mit der ÖAW und des ISTA, wurden umgesetzt.
		Anzahl der abgeschlossenen Dissertationen am ISTA	
		2026: 34 (Anzahl)	2024: 38 (Anzahl)
4 WZ 4	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/ internationalen Forschungsraum.	Vom FWF geförderte Personen	
		2026: >= 5.200 (Anzahl)	2024: 5.006 (Anzahl)
		Anteil der FWF-Projekte mit internationaler Kooperation	
		2026: 70 (%)	2024: 74 (%)
		ARP Maßnahme Quantum Austria: Förderung von Quantenwissenschaften	

		31.12.2026: Alle im Rahmen von Quantum Austria finanzierten Projekte sind abgeschlossen.	31.07.2024: Legung des Zwischenberichts zu Quantum Austria: Demnach fördern FWF und FFG insgesamt 56 Projekte im Rahmen von Quantum Austria.
5 WZ 4	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.	ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon Europe	
		2026: >= 19 (Anzahl)	2024: 16 (Anzahl)
		Mitwirkung der Universitäten bei „citizen engagement“-Aktivitäten zur Umsetzung der EU-Missionen in Österreich	
		31.12.2026: Begleitung der Universitäten bei der Durchführung der erfolgreichen LV-Konzepte im Rahmen der Umsetzung der EU-Missionen in Österreich (insbesondere „citizen engagement“-Aktivitäten).	31.12.2024: Im Rahmen der Leistungsvereinbarungsverhandlungen des Ressorts wurden zur Stärkung der Rolle von öffentlichen Universitäten in der Umsetzung der fünf EU-Missionen in Österreich Universitäten eingeladen, entsprechende Konzepte einzureichen. Vier Konzepte wurden ausgewählt und erhalten nun gezielte finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Maßnahmen, die Bildung, Forschung und Third Mission strategisch verknüpfen und zur Umsetzung der EU-Missionen in Österreich beitragen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.**	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.03 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,050		0,050
Erträge	**0,050**		**0,050**
Personalaufwand	4,015		4,015
Transferaufwand	869,286	69,495	799,791
Betrieblicher Sachaufwand	20,088	9,619	10,469
Aufwendungen	**893,389**	**79,114**	**814,275**
Nettoergebnis	**-893,339**	**-79,114**	**-814,225**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.**	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.03 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,050		0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,050**		**0,050**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23,883	9,619	14,264
Auszahlungen aus Transfers	869,286	69,495	799,791
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**893,169**	**79,114**	**814,055**
Nettogeldfluss	**-893,119**	**-79,114**	**-814,005**

Globalbudget 31.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Transferaufwand	21,918	20,809	
Betrieblicher Sachaufwand	12,182	12,133	
Aufwendungen	**34,100**	**32,942**	
Nettoergebnis	**-34,100**	**-32,942**	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,182	12,133	
Auszahlungen aus Transfers	21,918	20,809	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**34,100**	**32,942**	
Nettogeldfluss	**-34,100**	**-32,942**	

Globalbudget 31.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 5	Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2024/25 sowie des Bundes-Gleichbehandlungsberichts 2026.	Übermittlung der Gleichbehandlungsberichte an den Nationalrat	
		31.12.2026: Die Gleichbehandlungsberichte sind im 4. Quartal 2026 in den Nationalrat eingebracht.	31.12.2024: Die Gleichbehandlungsberichte lagen dem Nationalrat fristgerecht vor und wurden im 4. Quartal 2024 in den Nationalrat eingebracht.
2 WZ 5	Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebots durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.	Qualifizierung der Beratungskräfte	
		31.12.2026: Beratungskräfte in den Gewaltschutzzentren sind im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung von Frauen und Mädchen durch Fortbildungen qualifiziert.	31.12.2024: Bedarfsgerechte Planung von Fortbildungsangeboten zur Qualifizierung der Beratungskräfte ist in Umsetzung.
3 WZ 5	Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gemäß der Istanbul-Konvention nach Artikel 7.	Anzahl der Leitungen bzw. Teilnahmen an gewaltspezifischen ressort- und bundesländerübergreifenden Arbeits- und Steuerungsgruppen	
		2026: >= 20 (Anzahl)	2024: 20 (Anzahl)
4 WZ 5	Erhebung des Nutzens für die von den Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen beratenen Frauen und Mädchen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Förderung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen.	Anteil der positiven Beratungsabschlüsse der face-to-face Beratungen im Verhältnis zu den gesamt abgeschlossenen face-to-face Beratungen	
		2026: >= 90 (%)	2023: 98 (%)
5 WZ 5	Erhebung der Zufriedenheit bei den (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten des Frauenfonds.	Auswertung der standardisierten Erhebungsbögen	
		31.12.2026: Alle beantworteten Fragebögen liegen vor, die Auswertung über die Zufriedenheitsergebnisse 2026 ist in Umsetzung.	31.12.2024: Die Zufriedenheitsbefragungen 2024 wurde ganzjährig durchgeführt und liegen zur Auswertung bereit.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 31.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 31.04 Frauenan-gelegen-heite**	DB 31.04.01 Frauenange-legenheite
Transferaufwand	21,918	21,918
Betrieblicher Sachaufwand	12,182	12,182
Aufwendungen	**34,100**	**34,100**
Nettoergebnis	**-34,100**	**-34,100**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 31.04 Frauenan-gelegen-heite**	DB 31.04.01 Frauenange-legenheite
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,182	12,182
Auszahlungen aus Transfers	21,918	21,918
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**34,100**	**34,100**
Nettogeldfluss	**-34,100**	**-34,100**

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen setzen sich mit aktuellen Fragen und gesellschaftlichen Herausforderungen produktiv auseinander. Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) gestaltet Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis und Interesse dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**6,219**	**6,219**	**4,201**
Auszahlungen fix	630,049	629,778	670,686	658,544
Summe Auszahlungen	**630,049**	**629,778**	**670,686**	**658,544**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-623,559**	**-664,467**	**-654,344**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	6,212	6,212	4,408
Aufwendungen	629,886	670,789	644,593
Nettoergebnis	**-623,674**	**-664,577**	**-640,185**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Gleichstellungsziel
Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der Kultursektor trägt laut Wirtschaftsforschungsinstitut zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) etwas unter 3 % bei, die Wertschöpfungseffekte des Kultursektors werden auf rund 9,8 Mrd. € geschätzt. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Dabei müssen die damit einhergehenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Weitere Zielsetzungen betreffen die künstlerische Nachwuchsförderung sowie die Beachtung von Gendergerechtigkeit bei der Fördervergabe an Künstler:innen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Unterstützung der Mobilität von Künstler:innen;
- Stärkung der internationalen Positionierung des österreichischen Films;
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;
- Erstellung des 2. Gender Reports im Bereich Kunst und Kultur für eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik;
- Fortführung und Weiterentwicklung des Fair-Pay-Prozesses;
- Etablierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Themen;
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich
Berechnungsmethode	Summe der an Frauen vergebenen Fördermittel in Euro ÷ Summe der gesamten Fördermittel für Einzelpersonen in Euro * 100
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	54	54	50	50	52	52
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2024 wurden im Bereich der Kunst 1.778 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtbeitrag von 11.903.012,76 € vergeben. Die durchschnittliche Förderungshöhe beträgt bei den Frauen 6.972,88 € und bei den Männern 6.394,93 € (Quelle: Kunst- und Kulturbericht 2024). Ob der für das Jahr 2026 und die Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.					

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland					
Berechnungsmethode	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	455	511	350	350	400	400
	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur des BMWKMS in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragssituation und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 491 Künstler:innen in das Ausland entsendet, davon 292 weibliche und 199 männliche. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der weltpolitischen Lage ungewiss. Die Ateliers des Bundes in Tel Aviv und Moskau mussten zumindest vorübergehend geschlossen werden.					

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen					
Berechnungsmethode	Anzahl der an junge Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	71	74	55	65	65	65
	Anteil der an Frauen vergebenen Startstipendien pro Jahr für junge Künstler:innen (Nachwuchsförderung, bis 35 Jahre) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 96 Stipendien zu je 7.800 € mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben, davon gingen im Jahr 2024 59 an Frauen. Dadurch ergibt sich ein prozentueller Frauenanteil von 62% an den im Jahr 2024 vergebenen Startstipendien. Ein Gendervergleich der Förderungen durch Startstipendien, die ausschließlich an Künstler:innen der jüngeren Generation gehen, mit den Förderungen für Künstler:innen im Allgemeinen zeigt recht deutlich, dass der Anteil von künstlerisch tätigen Frauen in der jüngeren Generation überdurchschnittlich hoch und somit höher ist als bei der Künstler:innenschaft insgesamt. Bei den Förderungen zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innenschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS
Messgrößenangabe	Anzahl

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	1.013	931	950	950	950	950
	Erhoben wird der Einsatz künstlerischer bzw. innovativer Kurz- und Langfilme auf internationalen Filmfestivals außerhalb Österreichs. In der Kennzahlentabelle wird die Präsenz innovativer österreichischer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (u.a. Kurz- und Langfilme) abgebildet. Erfasst sind die Verleiheinsätze vom BMWKMS geförderter Filme (Innovativer Film) durch die Stakeholder Sixpackfilm, Lemonade Films, Austrian Films sowie Filmdelights und die Filmarchive, exklusive Wiederholungsvorstellungen. Filme, die keinen Verleih/Vertrieb/Agentur haben, können nur bedingt erfasst werden. Da Filme bei internationalen Festivals im Regelfall mehrmals gezeigt werden (mitunter bis zu vier Vorstellungstermine), wird pro internationaler Festivaleinladung der Faktor 2 angenommen. Eine Besonderheit stellt 2024 die überdurchschnittlich hohe Präsenz von (im Einsatz von Fördermitteln deutlich teureren) Langfilmen dar. Statistisch schlagen Langfilme jedoch mit einer geringeren Zahl zu Buche, weil im Gegensatz dazu Kurzfilme zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden, die aus mehreren Filmen bestehen. Diese Filme wurden bisher einzeln gezählt und gelistet.					

Wirkungsziel 2:
Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Dabei gilt es auch eine neue, umfassende und auf breiter gesellschaftlicher Basis stehende Gedenkkultur zu entwickeln. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern wie der Bildung oder der Wissenschaft sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen. Kulturerbe soll als eine wichtige Ressource für Gesellschaft und Wirtschaft ins Rampenlicht gerückt werden. Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung der Denkmaleigentümer:innen auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreich sichergestellt und damit ein Beitrag zum SDG-Ziel 11.4. "Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken" geleistet.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater noch stärker wahrnehmen;
- österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Errichtung einer Geschäftsstelle für das UNESCO-Welterbe im Bundesdenkmalamt;
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- Intensivierung der kulturellen Teilhabe bzw. Umsetzung einer Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen;
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich					
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (BMWKMS, Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	31	37	>= 33	>= 33	>= 34	>= 34

	Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt. Im Jahr 2024 sind die Besuche von Kindern und Jugendlichen zum Vorjahr geringfügig gesunken. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek verzeichnen im Jahr 2024 insgesamt 1.469.235 Personen dieser Altersgruppe, davon 598.176 Personen (41 %) aus Österreich. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang von 3 %. Insgesamt gab es zwischen den Jahren 2010 und 2024 über 15 Mio. Besuche von Kindern und Jugendlichen. Die Besuche von unter 19-Jährigen hatten im Jahr 2023 einen neuen Höchstwert erreicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.

Kennzahl 32.2.2	Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0,89	1,203	1,2	1,3	1,3	1,3
	Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2024 die Periode September 2023 bis Juni 2024, dies gilt analog für alle angegebenen Jahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB, beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden. Die Istzustände 2022 und 2023 stehen in Bezug zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Sie weisen Besuchszahlen aus, die durch im jeweiligen Jahr bestehenden Einschränkungen beeinflusst, teils deutlich unter den Werten der Jahre vor der Pandemie liegen. Für die Saison 2024/25 ist von einem Erreichen des angestrebten Zieles von 1,3 Mio. Besuchen auszugehen. Wenn keine außergewöhnlichen Ereignisse die Entwicklung beeinträchtigen, wird eine Fortsetzung dieses positiven Trends in den Folgejahren erwartet.					

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	146	366	280	280	280	280
	Die Anzahl der Unterschutzstellungen entwickelt sich seit dem Jahr 2017, mit Ausnahme der Pandemiejahre, positiv. Ab dem Jahr 2022 konnten wieder entsprechende Besichtigungen vorgenommen und Gutachten erstellt werden. Im Jahr 2024 wurden 471 Objekte unter Denkmalschutz gestellt. Entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist (z.B. Orts- und Stadtkerne). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet.					

Kennzahl 32.2.4	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen/ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	22	25	22	22	22	22

	Die Besuchszahlen in den einzelnen Bundesmuseen und in der ÖNB entwickeln sich weiterhin erfreulich. Die Bundesmuseen sowie die ÖNB verzeichneten im Jahr 2024 insgesamt 7.771.555 Besuche, davon kamen 2.224.064 Personen (29 %) aus Österreich. Damit wurde ein neuer Besuchsrekord bei den Bundesmuseen und der ÖNB erreicht. Der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich 2024 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Mit der Einführung der Bundemuseen-Card NEU ab Juli 2024 wurde ein besonders auf die Wohnbevölkerung ausgerichtetes Produkt geschaffen, das nach ersten Auswertungen sehr gut angenommen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,211	6,211	4,368
Finanzerträge	0,001	0,001	0,041
Erträge	**6,212**	**6,212**	**4,408**
Personalaufwand	28,970	27,908	26,708
Transferaufwand	570,613	614,046	583,261
Betrieblicher Sachaufwand	30,303	28,835	31,601
Finanzaufwand			3,023
Aufwendungen	**629,886**	**670,789**	**644,593**
Nettoergebnis	**-623,674**	**-664,577**	**-640,185**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,212	6,212	4,193
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,219**	**6,219**	**4,201**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,334	55,771	55,665
Auszahlungen aus Transfers	570,613	614,046	602,261
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,806	0,844	0,618
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**629,778**	**670,686**	**658,544**
Nettogeldfluss	**-623,559**	**-664,467**	**-654,344**

Untergliederung 32 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 32 Kunst und Kultur**	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kultureinrichtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,211	6,211	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	**6,212**	**6,212**	
Personalaufwand	28,970	28,932	0,038
Transferaufwand	570,613	209,236	361,377
Betrieblicher Sachaufwand	30,303	30,303	
Aufwendungen	**629,886**	**268,471**	**361,415**
Nettoergebnis	**-623,674**	**-262,259**	**-361,415**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 32 Kunst und Kultur**	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kultureinrichtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,212	6,212	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,219**	**6,219**	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,334	58,296	0,038
Auszahlungen aus Transfers	570,613	209,236	361,377
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,806	0,806	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**629,778**	**268,363**	**361,415**
Nettogeldfluss	**-623,559**	**-262,144**	**-361,415**

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,211	6,211	4,368
Finanzerträge	0,001	0,001	0,017
Erträge	**6,212**	**6,212**	**4,385**
Personalaufwand	28,932	27,870	26,700
Transferaufwand	209,236	252,669	242,785
Betrieblicher Sachaufwand	30,303	28,835	31,601
Finanzaufwand			3,023
Aufwendungen	**268,471**	**309,374**	**304,110**
Nettoergebnis	**-262,259**	**-303,162**	**-299,726**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,212	6,212	4,193
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,219**	**6,219**	**4,201**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,296	55,733	55,658
Auszahlungen aus Transfers	209,236	252,669	255,298
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,806	0,844	0,618
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**268,363**	**309,271**	**311,574**
Nettogeldfluss	**-262,144**	**-303,052**	**-307,373**

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Gender Report im Bereich Kunst und Kultur für eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik	Erstellung des 2. Gender Reports im Bereich Kunst und Kultur	
		31.12.2026: Ein Konzept für den 2. Gender Report im Bereich Kunst und Kultur ist ausgearbeitet. Dem Vergabegesetz folgend wird ein:e Auftragnehmer:in für die Erstellung des Reports gesucht.	31.12.2024: Der 1. Gender Report im Bereich Kunst und Kultur 2017-2021 wurde im Oktober 2024 veröffentlicht. Er soll künftig alle 5 Jahre publiziert werden.
2 WZ 1	Fairness-Prozess des Bundes, insbesondere die Umsetzung von Fair Pay bei der Förderungsvergabe	Fortführung und Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses	
		31.12.2026: Alle Bundesländer haben umfangreiche Fair-Pay-Maßnahmen umgesetzt und eigene Fair-Pay-Strategien entwickelt. Der Bund setzt seine Maßnahmen fort und unterstützt die Bemühungen durch die Abhaltung von zumindest jährlichen Gesprächs- und Austauschformaten mit Gebietskörperschaften und Interessengemeinschaften.	31.12.2024: Erste Bundesländer haben Fair-Pay-Maßnahmen umgesetzt und eigene Fair-Pay-Strategien entwickelt. Der Bund setzt seine Maßnahmen fort und unterstützt die Bemühungen durch die Abhaltung von zumindest jährlichen Gesprächs- und Austauschformaten mit Gebietskörperschaften und Interessengemeinschaften.
3 WZ 2	Errichtung einer Geschäftsstelle für das UNESCO-Welterbe im Bundesdenkmalamt	Geschäftsstelle für das UNESCO-Welterbe im Bundesdenkmalamt.	
		31.12.2026: Die im BDA eingerichtete Geschäftsstelle erfüllt die zentrale, koordinierende Funktion zwischen Denkmalschutz- und Welterbeangelegenheiten im gesamten Bundesgebiet. Die Landeskonservatorate kommen ihrer Aufgabe durch verstärktes Serviceangebot für die Eigentümer:innen nach.	31.12.2024: Mit der Novelle DMSG (1. September 2024) wurde eine Erhaltungspflicht der Eigentümer:innen sowie die Etablierung einer Geschäftsstelle im Bundesdenkmalamt, in der Materien Denkmalschutz und Welterbe aufeinander bezogen werden sollen, beschlossen.
4 WZ 2	Fortsetzung und Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes	Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes	
		31.12.2026: Zentrale Koordinierungsstelle für Baukultur wurde etabliert. Pilotprojekt Kooperationsvereinbarung zur Baukultur mit einem bzw. zwei Bundesländern ist umgesetzt und soll um weitere Bundesländer erweitert werden.	31.12.2024: Umsetzung und Etablierung einer zentralen Koordinierungsstelle für Baukultur im BMWKMS Ausgearbeitete Vorschläge des Beirats für Baukultur in Kooperation mit den Ländern für die Verbesserungen der Regularien für den Bestand liegen vor.
5 WZ 1,WZ 2	Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan	Umsetzung des Investitionsvorhabens "Digitalisierungsoffensive Kulturerbe"	
		31.12.2026: Die Projekte wurden abgeschlossen und mind. 600.000 Kultur- und Kunstobjekte wurden digitalisiert.	31.12.2024: Es wurden zwei Calls durchgeführt. Ein Fortschrittsbericht an die Europäische Kommission ist in Ausarbeitung.
		Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn	

		31.12.2026: Die bauliche Sanierung des Volkskundemuseum Wien im Palais Schönborn wurde abgeschlossen.	31.12.2024: Die bauliche Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genutzten Palais Schönborn wird unter Berücksichtigung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes begonnen.
		Neugestaltung der Online-Plattform für das digitalisierte Kulturerbe Österreichs "Kulturpool"	
		31.12.2026: Die im Rahmen der Förderung "Kulturerbe digital" erstellten Digitalisate werden über Kulturpool zugänglich gemacht und neue Institutionen werden angebunden.	31.12.2024: Die Online-Plattform Kulturpool wurde Mitte März mit einem neuen Design der Öffentlichkeit präsentiert. Über 1,1 Mio. Objekte befinden sich aktuell auf der Plattform.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 1 "Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) in einem Etappenplan bis Ende des Jahres 2024 etablieren" wurde durch die Maßnahme "Gender Report im Bereich Kunst und Kultur für eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik" ersetzt. Bei der Maßnahme 4 wurde der Meilenstein "Multifunktionsraums sowie Neuschaffung von Projektateliers" gestrichen (BVA 2026 Maßnahme 5). Die Maßnahme 5 "Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024" wurde durch die Maßnahme "Fortsetzung und Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes" ersetzt (BVA 2026 Maßnahme 4).

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 32.01 Kunst und Kultur**	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal-schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,211	0,441	5,428	0,342
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	**6,212**	**0,441**	**5,429**	**0,342**
Personalaufwand	28,932	1,731	17,292	9,909
Transferaufwand	209,236	175,389	31,210	2,637
Betrieblicher Sachaufwand	30,303	16,969	6,991	6,343
Aufwendungen	**268,471**	**194,089**	**55,493**	**18,889**
Nettoergebnis	**-262,259**	**-193,648**	**-50,064**	**-18,547**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 32.01 Kunst und Kultur**	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal-schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,212	0,441	5,429	0,342
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007		0,004	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,219**	**0,441**	**5,433**	**0,345**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	58,296	18,584	23,679	16,033
Auszahlungen aus Transfers	209,236	175,389	31,210	2,637
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,806	0,622	0,146	0,038
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025		0,010	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**268,363**	**194,595**	**55,045**	**18,723**
Nettogeldfluss	**-262,144**	**-194,154**	**-49,612**	**-18,378**

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Finanzerträge			0,024
Erträge			**0,024**
Personalaufwand	0,038	0,038	0,008
Transferaufwand	361,377	361,377	340,475
Aufwendungen	**361,415**	**361,415**	**340,483**
Nettoergebnis	**-361,415**	**-361,415**	**-340,459**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,038	0,038	0,008
Auszahlungen aus Transfers	361,377	361,377	346,963
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**361,415**	**361,415**	**346,971**
Nettogeldfluss	**-361,415**	**-361,415**	**-346,971**

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Entwicklung einer Gedenkstrategie	Schaffung von Rahmenbedingungen für zeitgemäße Gedenk- und Erinnerungskultur	
		31.12.2026: Umsetzung der (Förder-)Richtlinien zur Gedenk- und Erinnerungskultur; dadurch Ermöglichung und Umsetzung von gedenk- und erinnerungskulturellen Projekten bei schwerpunktmäßiger Berücksichtigung von Gedenk-und Jubiläumsjahren.	31.12.2025: (Förder-)Richtlinien auf dem Gebiet der Gedenk- und Erinnerungskultur sind implementiert, ein Beirat für entsprechende Förderprojekte u. zur Gestaltung von Gedenk- und Jubiläumsjahren ist eingerichtet.
2 WZ 2	Durchführung einer Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen, die Deutsch nicht als Erstsprache haben, hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und Kulturstätten	Studie betreffend kulturelle Beteiligung von Migrant:innen hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, -einrichtungen und -stätten	
		31.12.2026: Ergebnisse der Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen fanden in Vereinbarungen mit den Bundeskulturinstitutionen konkrete Berücksichtigung.	31.05.2024: Die Vorbereitung für die Beauftragung der Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen sind abgeschlossen.
3 WZ 1,WZ 2	Faires, gleiches und transparentes Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmer:innen der Bundesmuseen/ÖNB	Abschluss eines einheitlichen Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB	
		31.12.2026: Abschluss eines Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB ist erfolgt.	31.12.2024: Verhandlungen aktuell unterbrochen; Wiederaufnahme und Abschluss 2025 kulturpolitisch wünschenswert; als Zwischenschritt wurde 2024 ein Mindestlohn eingeführt.
4 WZ 2	Evaluierung der Bundesmuseen-Konferenz	Evaluierung der Bundesmuseen-Konferenz	
		31.12.2026: Evaluierung wurde durchgeführt, Maßnahmen identifiziert und allf. erforderliche Novelle des Bundesmuseen-Gesetzes vorbereitet.	17.04.2025: Die Direktorenkonferenz ist in den Museumsordnungen verankert. Parallel wurde der Verein Bundesmuseen-Konferenz für eine allf. Kollektivvertragsfähigkeit gegründet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 32.03 Kultureinrichtungen**	DB 32.03.01 Bundesmuseen	DB 32.03.02 Bundestheater
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	361,377	157,187	204,190
Aufwendungen	**361,415**	**157,225**	**204,190**
Nettoergebnis	**-361,415**	**-157,225**	**-204,190**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 32.03 Kultureinrichtungen**	DB 32.03.01 Bundesmuseen	DB 32.03.02 Bundestheater
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,038	0,038	
Auszahlungen aus Transfers	361,377	157,187	204,190
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**361,415**	**157,225**	**204,190**
Nettogeldfluss	**-361,415**	**-157,225**	**-204,190**

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert, wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Sie sind elementar für nachhaltiges Wachstum und eine verstärkte Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems. Forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen schaffen mehr Arbeitsplätze und sind krisenfester und erfolgreicher. Die FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung beruht auf einem klaren Bekenntnis zur Effizienz- und Output-Steigerung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG). Gemäß FoFinaG beschließt die Bundesregierung FTI-Pakte, die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sowie Budgets für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren definieren.
In diesem Kontext konzentriert das BMWET seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die digitale und nachhaltige Transformation der heimischen Wirtschaft geschaffen werden.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**1,002**	**1,002**	**2,429**
Auszahlungen fix	215,536	219,296	228,496	221,564
Summe Auszahlungen	**215,536**	**219,296**	**228,496**	**221,564**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-218,294**	**-227,494**	**-219,135**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	1,002	1,002	2,512
Aufwendungen	219,296	228,496	234,322
Nettoergebnis	**-218,294**	**-227,494**	**-231,811**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Hinblick auf eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft

Warum dieses Wirkungsziel?
Innovationen sind ein entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. Es ist daher wichtig, dass einerseits eine Entwicklung hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft und anderseits eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert. So sollen sich zunehmend mehr österr. Unternehmen durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft. Die geschätzte Forschungsquote (Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E gemessen am BIP) liegt laut aktualisierter Globalschätzung 2024 bei 3,35 %. Österreich liegt damit bereits zum zehnten Mal in Folge über dem europäischen Zielwert von 3 %. Gleichzeitig konnte die Anzahl der in F&E Beschäftigten von 2019 auf 2021 um 4,5 % auf 87.459 VZÄ gesteigert werden. Im Regierungsprogramm 2025-2029 wird als langfristiges Ziel eine Erhöhung der Forschungsquote auf über 4% angestrebt, um in das globale Spitzenfeld (Top 5) aufzuschließen (derzeit Platz 9 gemäß OECD-Ranking). Mit dem Wirkungsziel wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des SDG-Unterziels 9.5 („Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“) und zu den Indikatoren 9.5.1 („Forschungsquote“) sowie 9.5.2 („Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“) geleistet.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Mit den Mitteln der UG 33 wird ein Beitrag zur Umsetzung folgender Handlungsfelder gemäß FTI Pakt 2024-2026 geleistet:
Handlungsfeld 1.1.2:

- Unterstützung und Förderung der Beteiligung österreichischer Konsortien im Rahmen der EIT KIC (Manufacturing, Health, Culture and Creativity).
- Beteiligung an den Instrumenten der EU zur Steigerung der europäischen Resilienz und damit auch Stärkung des österreichischen Forschungs- und Produktionsstandorts (IPCEI).
- Nutzung des internationalen FTI-Netzwerks EUREKA zur Forcierung von transnationalen F&E-Kooperationen im Bereich der angewandten, wirtschaftsnahen Forschung.

Handlungsfeld 1.1.3:

- Ausbau und Ansiedlung international tätiger Technologieunternehmen und Leitbetriebe, Start-ups und Scale-ups, mit Unterstützung entsprechender Instrumente (GIN-Global Incubator Network, ABA Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“)

Handlungsfeld 1.2.2:

Die in der FTI-Strategie 2030 verankerte Technologieoffensive für angewandte Forschung und Technologieentwicklung wird fortgesetzt. Kernbereiche sind: themenoffene FTI-Formate, mit ihrer Radarfunktion für frühzeitige Entwicklungen und neue Ansätze; Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft (COMET-Zentren, Christian Doppler Forschungsgesellschaft); Unterstützung von Unternehmensgründungen, Weiterentwicklung des Risiko- und Wachstumskapitalmarkts; Digitalisierung bzw. digitale Schlüsseltechnologien [...].

- Stärkung von Schlüsselsektoren und von Wertschöpfungsketten in Schlüsseltechnologien, zum Beispiel: Digitalisierung, Elektronik und Halbleiterindustrie; Life Science Bereich.
- Forcierung der innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (IÖB) durch zielgruppenadäquaten Ausbau der Serviceleistungen der IÖB-Servicestelle.
- (Digital) Innovation Hubs als Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft.
- Beitrag der Kreativwirtschaft zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen unserer Zeit nützen.

Handlungsfeld 1.2.3:

- FTI-Vorhaben für eine nachhaltige und innovative Transformation in Schlüsselindustrien (Transformationsoffensive)

Die Programme Innovationsscheck und COMET werden in Kooperation mit dem BM für Innovation, Mobilität und Infrastruktur durchgeführt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.1.1	Öffentlich-private Ko-Publikationen					
Berechnungsmethode	Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 3.2.2)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	513,3	517,8	>= 510	>= 520	>= 530	>= 550
	Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind, und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft. Die Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der bisherigen Performance der European Innovation Leader im EIS festgelegt. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinien 2025 und 2026 darf der Zielwert für 2024 nicht mehr verändert werden. Österreich holt bei dieser Kennzahl seit 2016 stark auf, belegte zuletzt Platz 3 im Ranking der EU 27 und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 136,9 Publikationen pro. 1 Mio. Bevölkerung. Die höchsten Werte in der EU wurden in Dänemark und Luxemburg erreicht (bis zu 750).					

Kennzahl 33.1.2	Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht Österreich in Horizon Europe“)					
Berechnungsmethode	Anteil bewilligter Beteiligungen von Unternehmen an jenen eingereichten Beteiligungen von Unternehmen im Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ der EU, die einer Begutachtung unterzogen wurden.					
Datenquelle	EU-Performance Monitoring der FFG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	25,5	23,1	>= 19	>= 20	>= 20	>= 20
	Dieser Indikator misst den Anteil erfolgreicher Beteiligungen von Unternehmen an Projekten des Programms Horizon Europe. In der FTI-Strategie 2030 ist das Ziel „Steigerung der Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe von 18,2 % auf zumindest 20 %“ ausgewiesen. Der Wert 18,2 % bezieht sich auf das Jahr 2019. Ausgehend vom Ist-Wert 2020 (17,5 %) wurde ein Steigerungspfad auf 20 % im Jahr 2030 berechnet, aus diesem ist der Zielwert für 2024 abgeleitet. Die Erfolgsquote österreichischer Unternehmen liegt seit 2022 nach einem zwischenzeitlichen leichten Rückgang deutlich über dem Zielwert und auch über dem EU-Durchschnitt von aktuell 22,4 %. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, an dem in der FTI-Strategie definierten Zielwert von mindestens 20 % wird festgehalten.					

Kennzahl 33.1.3	Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030					
Berechnungsmethode	Position Österreichs im European Innovation Scoreboard (EIS)					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der Europäischen Kommission (EK)					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	6 von 27	6 von 27	<= 7 von 27	<= 7 von 27	<= 7 von 7	<= 5 von 27
	Die FTI-Strategie 2030 enthält neben der allgemeinen Zielsetzung des Aufschließens zum internationalen Spitzenfeld auch konkrete Zielwerte. So soll im European Innovation Scoreboard eine Rangverbesserung von Rang 8 auf Rang 5 erreicht werden. Bedingt durch das Ausscheiden von Großbritannien (UK) aus der EU ist Österreich im Jahr 2019 von Rang 9 auf Rang 8 vorgerückt, diese Position wurde 2020 und 2021 gehalten. 2022 ist Österreich auf Platz 6 vorgerückt und hat diesen Platz auch 2023 gehalten. Da die Plätze 6 bis 9 im EIS weiterhin sehr eng beieinanderliegenden, sind Änderungen der Platzierungen leicht möglich. Am ursprünglichen Zielpfad, wonach sich Österreich ab 2020 etwa alle 3 bis 4 Jahre um einen Rang verbessern soll, wird daher festgehalten.					

Kennzahl 33.1.4	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie 2030: Steigerung um 20 % bis 2030					
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	3.511	n.v.	>= 3.620	n.v.	>= 3.730	>= 3.950
	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt und veröffentlicht. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (z.B.: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie 2030 bekannten Istzustand von 3.489 forschenden Unternehmen wurde entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 eine Steigerung um 20 % auf ursprünglich 4.187 bis 2030 angestrebt. Auf Grund einer Änderung der statistischen Vorgaben ab dem Jahr 2021 mussten in der F&E-Erhebung 2021 3.711 Erhebungseinheiten zu 3.511 „statistischen Unternehmen“ zusammengefasst werden. Die Anzahl der F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor verringert sich somit auch künftig systematisch um rund 5 %. Der Zielpfad bis 2030 wurde daher entsprechend angepasst.					

Wirkungsziel 2:
Gleichstellungsziel
Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?
Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf. Der Anteil der Frauen beim F&E-Personal im Unternehmenssektor liegt trotz beachtlicher Steigerung von 2007–2021 weiterhin bei nur rund 16 %. Das zeigt auch das FFG Wirkungsmonitoring 2023: Frauen sind, trotz positiver Entwicklung in den letzten Jahren, unterrepräsentiert. Der durchschnittliche Frauenanteil bei Projektbeteiligungen liegt bei rund 20 %. Daher sind weitere Anstrengungen bezüglich Gleichstellung und Diversität in F&E und die Förderung von Forschungskarrieren nötig, wenn man zum internationalen Spitzenfeld aufschließen will. Hemmnisse sind mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in F&E und eine verhältnismäßig geringe Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie. Das Wirkungsziel unterstützt die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung der SDG-Unterziele 5.5 („Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von

Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“) und 9.5 („Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mit den Mitteln der UG 33 wird ein Beitrag zur Umsetzung folgender Handlungsfelder gemäß FTI Pakt 2024-2026 geleistet:
Handlungsfeld 1.3.1:

- Förderung von Frauen in der Wissenschaft und im Technologiebereich, um attraktive Karrieren zu ermöglichen.
- Verstärkte Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskriterien bei der Bewertung/Begutachtung von Förderungsanträgen.
- Zukunftsqualifikationen und Innovationsnachwuchs fördern (Qualifizierungsoffensive, Jugendwettbewerb Jugend Innovativ).

Darüber hinaus werden gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B.: Lange Nacht der Forschung, Qualifizierungsoffensive) sowie für Frauen im Bereich FTI mit dem Programm „Innovatorinnen“ gesetzt. Die Erkenntnisse aus einer parallel zum Programm „Innovatorinnen“ aufgesetzten begleitenden Evaluierung werden genutzt, um allenfalls weitere Maßnahmen entwickeln zu können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.2.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	Gesamt: 60.533 Weiblich: 10.079 Männlich: 50.454	n.v.	Gesamt: >= 62.950 Weiblich: >= 10.700 Männlich: >= 52.250	n.v.	Gesamt: >= 65.470	Gesamt: >= 70.500
	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (z.B.: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Bis zum Jahr 2030 wird auf eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 3 % ausgehend vom Istwert 2018 (52.478) abgezielt.					

Kennzahl 33.2.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	15,8	n.v.	>= 20	n.v.	>= 20	>= 20

	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (z.B.: Ergebnis der F&E-Erhebung 2019 wird 2021 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2020 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Der Zielwert von 20 % zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.

Kennzahl 33.2.3	Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups					
Berechnungsmethode	Jährliche Befragung mittels Online-Survey, Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups					
Datenquelle	Austrian Startup Monitor					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	19	17	>= 21	>= 21	>= 22	>= 25
	Mit dem seit dem Jahr 2018 jährlich erscheinenden Austrian Startup Monitor werden österreichische Startup-Unternehmen kontinuierlich erfasst und ihre Entwicklung wird über die Jahre verfolgt. Die identifizierten Unternehmen werden zu ausgewählten Fragestellungen befragt, um regelmäßig Analysen für die Startup-Community, die Gründungsforschung und die Politik zu erstellen. Der Frauenanteil zeigt seit 2019 (18 %) eine lediglich schwach positive Entwicklung, und 2023 war wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Das Ziel von 25 % im Jahr 2030 wurde ambitioniert gewählt.					

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000	2,472
Finanzerträge	0,002	0,002	0,039
Erträge	**1,002**	**1,002**	**2,512**
Transferaufwand	202,679	211,918	215,845
Betrieblicher Sachaufwand	16,617	16,578	18,477
Aufwendungen	**219,296**	**228,496**	**234,322**
Nettoergebnis	**-218,294**	**-227,494**	**-231,811**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002	2,429
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1,002**	**1,002**	**2,429**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,617	16,578	18,494
Auszahlungen aus Transfers	202,679	211,918	203,071
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**219,296**	**228,496**	**221,564**
Nettogeldfluss	**-218,294**	**-227,494**	**-219,135**

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 33 Wirtschaft (Forsch.)**	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000
Finanzerträge	0,002	0,002
Erträge	**1,002**	**1,002**
Transferaufwand	202,679	202,679
Betrieblicher Sachaufwand	16,617	16,617
Aufwendungen	**219,296**	**219,296**
Nettoergebnis	**-218,294**	**-218,294**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 33 Wirtschaft (Forsch.)**	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1,002**	**1,002**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,617	16,617
Auszahlungen aus Transfers	202,679	202,679
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**219,296**	**219,296**
Nettogeldfluss	**-218,294**	**-218,294**

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000	2,472
Finanzerträge	0,002	0,002	0,039
Erträge	**1,002**	**1,002**	**2,512**
Transferaufwand	202,679	211,918	215,845
Betrieblicher Sachaufwand	16,617	16,578	18,477
Aufwendungen	**219,296**	**228,496**	**234,322**
Nettoergebnis	**-218,294**	**-227,494**	**-231,811**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002	1,002	2,429
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1,002**	**1,002**	**2,429**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,617	16,578	18,494
Auszahlungen aus Transfers	202,679	211,918	203,071
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**219,296**	**228,496**	**221,564**
Nettogeldfluss	**-218,294**	**-227,494**	**-219,135**

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch Förderung von COMET Kompetenzzentren (FFG) und Christian Doppler Labors (CDG)	Beteiligungen von Unternehmen an geförderten Projekten der FFG	
		2026: >= 8.000 (Anzahl)	2023: 7.656 (Anzahl)
		Anzahl von Christian Doppler Laboratorien	
		2026: >= 90 (Anzahl)	2022: 90 (Anzahl)
2 WZ 1	Weiterführung der Programme AWS Seedfinancing und AWS First Inkubator mit dem Ziel der Steigerung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes	Anzahl hochinnovativer Vorgründungsvorhaben	
		2026: >= 60 (Anzahl)	2023: 46 (Anzahl)
3 WZ 1	Förderung transformativer F&E&I-Projekte österreichischer Unternehmen (FFG Basisprogramm) sowie von Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Green & Digital Transition (FFG Qualifizierungsoffensive) im Rahmen der Transformationsoffensive	Anteil der aus Mitteln der UG 33 geförderten FFG-Projekte mit deutlich positiver Wirkung im Bereich Nachhaltigkeit	
		2026: >= 70 (%)	2022: n.v. (%)
4 WZ 2	Unterstützung von Frauen in der angewandten, wirtschaftsnahen Forschung und Innovation mit dem FFG-Programm „Innovatorinnen“	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen	
		2026: >= 28 (%)	2023: 27 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)**	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000		1,000	
Finanzerträge	0,002		0,002	
Erträge	**1,002**		**1,002**	
Transferaufwand	202,679	47,609	132,320	22,750
Betrieblicher Sachaufwand	16,617	2,791	8,576	5,250
Aufwendungen	**219,296**	**50,400**	**140,896**	**28,000**
Nettoergebnis	**-218,294**	**-50,400**	**-139,894**	**-28,000**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)**	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,002		1,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1,002**		**1,002**	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,617	2,791	8,576	5,250
Auszahlungen aus Transfers	202,679	47,609	132,320	22,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**219,296**	**50,400**	**140,896**	**28,000**
Nettogeldfluss	**-218,294**	**-50,400**	**-139,894**	**-28,000**

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Das BMIMI arbeitet für einen leistungsfähigen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich, der die Entwicklung von innovativen Lösungen und Schlüsseltechnologien für die grüne und digitale Transformation hin zu einer klimaneutralen Lebensweise in einer digitalen Welt begünstigt. Durch die Steigerung der FTI-Intensität des österreichischen Unternehmenssektors sollen Innovationschancen genutzt und eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit verwirklicht werden. Der Aufbau von Zukunftskompetenzen und Innovationsfähigkeit sind dabei wesentlich und tragen dazu bei qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu sichern. Dem BMIMI sind dabei Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe ein wichtiges Anliegen. Den im Zuständigkeitsbereich der UG 34 liegenden zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen AIT, SAL, AWS und FFG kommt bei der Umsetzung dieser Ziele eine wesentliche Rolle zu. Das BMIMI unterstützt mit seinen Tätigkeiten und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Stärkung des FTI-Standorts Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**0,008**	**0,008**	**0,003**
Auszahlungen fix	619,117	625,117	627,052	539,709
Summe Auszahlungen	**619,117**	**625,117**	**627,052**	**539,709**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-625,109**	**-627,044**	**-539,706**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	0,008	0,008	5,955
Aufwendungen	625,117	627,052	573,342
Nettoergebnis	**-625,109**	**-627,044**	**-567,387**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?
Technologischer Fortschritt und Innovation sind wesentlich für die Sicherung des Standorts, der Produktivität und eines hohen Lebensstandards. Damit dies auch in Zukunft gelingt und die duale Transformation hin zu einer nachhaltigen Lebensweise in einer digitalen Welt erfolgreich ist, sind innovative Unternehmen und die Entwicklung von Schlüsseltechnologien ein entscheidender Faktor. Die FTI-Förderung soll Unternehmen dabei unterstützen rasch und gezielt auf sich wandelnde Umfeldbedingungen zu reagieren, Innovationschancen zu erkennen, Abhängigkeiten zu verringern und so eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln. Dies trägt wiederum zu einem hohen Lebensstandard in Österreich durch Produktion und Wertschöpfung am Standort sowie sichere Arbeitsplätze bei. Im Jahr 2024 lag die geschätzte Forschungsquote in Österreich mit 3,35% im europäischen Spitzenfeld. In den letzten Jahren war die FTI-Förderung des Bundes essentiell, um auch in Krisenzeiten FTI-Aktivitäten auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere zu „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.2) und „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.4 und 9.5) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Durch die Förderung von anwendungsorientierten FTI-Vorhaben leistet das BMIMI einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2024-26, insbesondere zu Handlungsfeld 1.2.2. „Die angewandte Forschung und ihre Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen“. Das BMIMI setzt unter anderem folgende Maßnahmen:

- Die in der FTI-Strategie 2030 verankerte Technologieoffensive für angewandte Forschung und Technologieentwicklung wird fortgesetzt. Kernbereiche sind: Themenoffene FTI-Formate; Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft; Unterstützung von Unternehmensgründungen; Innovative Produktions- und Materialtechnologien
- Stärkung von Schlüsselsektoren und von Wertschöpfungsketten in Schlüsseltechnologien, z.B.: Digitalisierung (KI/Robotik, Hochleistungscomputer, Industrie 4.0 etc.), Elektronik und Halbleiterindustrie; Aufbau eines Quantentechnologie

Ökosystems; Maschinenbau, neue Werkstoffe, Nanotechnologie, Advanced Manufacturing, Additive Fertigung; innovative und nachhaltige Fahrzeug- und Mobilitäts- sowie Energietechnologien
- Start-ups und Spin-offs weiter unterstützen/forcieren: Unterstützung bei der Überführung von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft; besondere Förderung von Forscherinnen und Unternehmerinnen; verbesserte Rahmenbedingungen zur Ausgründung von Spin-offs
- Beteiligung an den Instrumenten der EU zur Steigerung der europäischen Resilienz und damit auch Stärkung des österreichischen Forschungs- und Produktionsstandorts (z.B. IPCEI, Maßnahmen im Rahmen des Chips Acts)
- Abgestimmte Beschaffung, kooperative Nutzung und bedarfsgeleiteter Ausbau von Forschungs-, Technologie- und Dateninfrastrukturen; Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen sowie entsprechenden Forschungsprojekten unter Nutzung von EU-Programmen und –Fonds und nationaler Mittel; Umsetzung des Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030
- Unterstützung von Vereinen und Forschungsplattformen, die zur Vernetzung, dem Wissensaustausch und der Generierung von neuem Wissen beitragen und damit den Transfer von Ergebnissen aus FTI in die Praxis unterstützen
- Die Förderungsformate Innovationsscheck und COMET, die zur Umsetzung der Maßnahmen beitragen, werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus durchgeführt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, d.h. sämtliche Unternehmen für die Hinweise auf eine F&E-Tätigkeit vorliegen (nähere Details zu den verwendeten statistischen Konzepten und Methoden sind auf der Webseite der Statistik Austria verfügbar), Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	3.511	n.v.	>= 3.998	n.v.	>= 4.061	>= 4.187
	Die F&E-Statistik bietet eine umfangreiche und zuverlässige Datengrundlage über den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, in ungeraden Jahren werden keine Ist- und Zielzustände angegeben. Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie 2030 bekannten Istzustand (2018) von 3.489 F&E-aktiven Unternehmen wird entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 eine Steigerung um 20% auf 4.187 bis 2030 angestrebt. Zwischen der Erhebung 2019 (Istzustand 2020: 3.872) und 2021 (Istzustand 2022) ist die Anzahl der Unternehmen um 9,3% gefallen. Dieser Rückgang ist auch auf die Änderung der Erhebungseinheit in der F&E-Statistik zurückzuführen („statistisches Unternehmen“ statt „rechtliche Einheit“). Ohne diese Änderung würde sich die Anzahl der F&E-aktiven Unternehmen 2022 auf 3.711 belaufen (-4%). Weiters ist eine negative Beeinflussung der Kennzahl durch die Covid-19-Krise und die damit zusammenhängende Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit wahrscheinlich.					

Kennzahl 34.1.2	Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.					
Datenquelle	Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2021	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	21	17,9	n.v.	> 20	n.v.	> 20

	Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die Daten für Österreich werden von der Statistik Austria mittels einer Befragung von Unternehmen in ausgewählten Wirtschaftssektoren mit mind. 10 Beschäftigten erhoben. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Zwischen den Erhebungen 2020 und 2022 ist der Anteil der Unternehmen mit Produktneuheiten, die Marktneuheiten darstellen, in Österreich um rund 3 Prozentpunkte zurückgegangen, von 21% auf 17,9%. Gleichzeitig ist das BIP im Zuge der Covid-19-Pandemie im Vergleich zu anderen europäischen Ländern stärker zurückgegangen, wodurch Verwertungschancen für neue Produkte beeinträchtigt wurden. Bisher schnitt Österreich, auch im Vergleich zu den innovationsstärksten Ländern (Durchschnitt 2021: 18,9%), sehr gut bei den innovativen Unternehmen mit neuen Produkten, die zugleich Marktneuheiten darstellen, ab. Das BMIMI wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten und ständig offenen Ausschreibungen darauf hin, dass anwendungsnah neue Produkte entwickelt und in die Verwertung gebracht werden können.

Kennzahl 34.1.3	Öffentlich-private Ko-Publikationen					
Berechnungsmethode	Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung, Berechnung aus Daten der Scopus-Datenbank (wissenschaftliche Publikationen) und von Eurostat (Gesamtbevölkerung)					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS), Indikator 3.2.2.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	513,3	517,8	>= 510	>= 520	>= 530	>= 550
	Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft. Die Kennzahl wird seit dem BVA 2024 auf Ebene des Wirkungsziels 1 angeführt und wird gleichlautend in der UG 33 berichtet. Die Förderung der anwendungsorientierten, kooperativen FTI ist dem BMIMI ein wichtiges Anliegen. Die Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der Performance der European Innovation Leader im aktuellen EIS festgelegt. Österreich belegte zuletzt Platz 3 im Ranking der EU 27 und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 136,9 Publikationen pro. 1 Mio. Bevölkerung. Die höchsten Werte in der EU wurden in Dänemark und Luxemburg erreicht (bis zu 750). Österreich verzeichnet bei dieser Kennzahl seit 2016 einen starken Anstieg und konnte den Wert zwischen 2022 und 2023 von 513,3 auf 517,8 steigern.					

Wirkungsziel 2:
Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von Schlüsseltechnologien und Nutzung der Potenziale von Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

Warum dieses Wirkungsziel?
Fokussierte FTI-Initiativen zur Forcierung der Entwicklung von Schlüsseltechnologien können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die Stärken Österreichs zu unterstützen und von entstehenden Lösungsmärkten zu profitieren. Die Förderungen des BMIMI in den Bereichen Städte, Energie, Mobilität sowie Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien orientieren sich konsequent an den nationalen Klima-, Energie- und Umweltzielen und ermöglichen die Entwicklung von Schlüsseltechnologien in diesen Bereichen. Die Energie- und Mobilitätswende zu meistern sowie ein kreislauforientiertes Produktionssystem und lebenswerte Städte und Gemeinden zu gewährleisten ist eine zentrale Zukunftsherausforderung. Um dies zu erreichen, herrscht nach wie vor massiver Handlungsbedarf. Das Umweltbundesamt geht von einem Rückgang der THG-Emissionen im Jahr 2024 um 2,7% aus. Gleichzeitig steht die produzierende Industrie in Österreich zunehmend unter Druck. Die Zielsetzung trägt zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere zu „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.4 und 9.5), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2) bei. Darüber hinaus leistet das BMIMI durch seine transformativen FTI-Initiativen einen Beitrag zu weiteren SDGs.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das BMIMI trägt mit seinen strategischen Schwerpunkten zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2024-26, insbesondere zu Handlungsfeld 1.2.3 „FTI zur Erreichung der Klimaziele“, bei. Die Stärkung und Fokussierung der anwendungsorientierten FTI erfolgt insbesondere durch:

- Ausrichtung von FTI-Förderinitiativen auf sektorspezifische nationale und europäische Strategien (z.B. Kreislaufwirtschaftsstrategie, EU-Green-Deal, etc.), um einen wesentlichen Beitrag zu deren Umsetzung zu leisten und damit einen gesamthaften, sektorübergreifenden Ansatz zu verfolgen
- Aufbau und gezielte Fokussierung auf die FTI-Schwerpunkten: Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien (FTI für nachhaltigen Materialverbrauch, energie- und ressourceneffiziente Produktion, kreislauforientierte Wertschöpfung), Mobilitätswende (klimaverträgliche, digitale Verkehrstechnologien), Energiewende (FTI für 100% Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Systemlösungen), und die nationale Umsetzung der EU Mission Klimaneutrale Stadt (praxistaugliche, klimawirksame Lösungen für lebenswerte Städte)
- Förderung und gezielte Anwendung von Schlüsseltechnologien für die Mobilitätswende, Energiewende und Kreislaufwirtschaft sowie der Digitalen Technologien für Klimaschutz und Nachhaltigkeit
- Entwicklung von Weltraumtechnologien, die eine grüne und digitale Transformation unterstützen (weltraumbasierte Daten, Produkte und Dienstleistungen) sowie von Luftfahrttechnologien für einen klimaneutralen und nachhaltigen Luftverkehr
- Innovationslabore und Experimentierräume zur Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen
- Gezielte Unterstützung der Institutionen und der Antragstellenden bei der Teilnahme an Horizon Europe
- Abgestimmte, gemeinsame Umsetzung der EU-Partnerschaften im Rahmen der Förderportfolios der FFG
- Koordinierung der Partnerschaften Driving Urban Transitions (DUT) und Clean Energy Transition (CET)
- Fortführung und bestmögliche Nutzung von Beteiligungen an internationalen Organisationen wie ESA, EUMETSAT und IEA
- Erhöhung des Impacts von klima- und umweltschutzrelevanten Technologien durch öffentliche Innovationsnachfrage (IÖB), Reallabore und experimentelle Umgebungen
- Berücksichtigung von Green Budgeting (Analyse der Forschungsausgaben auf ihre Klima- und Umweltrelevanz)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.2.1	Umwelttechnologien und Patente					
Berechnungsmethode	Patentpublikationen österreichischer Anmelder:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Publikationszahlen der Vergleichsgruppe für Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung). Vergleichsgruppe sind die EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Publikationszahlen der Jahre (t-3) bis (t) für den Zeitraum 01.07. – 30.06. herangezogen. Folgende Kategorien von Umwelttechnologien sind umfasst: Capture, storage, sequestration or disposal of greenhouse gases, Climate change adaptation technologies, Climate change mitigation in information and communication technologies (ICT), Climate change mitigation technologies in the production or processing of goods, Climate change mitigation technologies related to buildings, Climate change mitigation technologies related to energy generation, transmission or distribution, Climate change mitigation technologies related to transportation, Climate change mitigation technologies related to wastewater treatment or waste management, Environmental management					
Datenquelle	ÖPA, PATSTAT, Weltbank, EIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	110	117	> 100	> 100	> 100	> 100

	Der Indikator bildet die Innovationskraft österreichischer Unternehmen bei der Entwicklung von klima- und umweltrelevanten Technologien ab und setzt sie in Relation zur Performance der innovationsstärksten Länder Europas („Innovation Leader“ oder „Strong Innovators“ gemäß EIS). Der Zielwert von 100% zeigt den ambitionierten Anspruch des BMIMI, in diesen Technologiebereichen eine starke und wettbewerbsfähige Position innerhalb Europas einzunehmen. Zur Berechnung wird das früheste Datum einer Publikation herangezogen, die eine Klassifizierung als Umwelttechnologie aufweist. Dadurch werden nachträgliche Zuordnungen von Patenten vermieden und es wird eine hohe Stabilität des Indikators erreicht. Die Kennzahl zeigt eine sehr gute Performance Österreichs bei den Patentpublikationen in Umwelttechnologien. Österreich hatte in den letzten Jahren immer eine deutlich stärkere Patentaktivität im Bereich Umwelttechnologien als der Durchschnitt der innovationsstärksten Länder in der EU. Gegenüber dem Jahr 2023 ist ein geringer Rückgang auf 114% im Jahr 2024 zu beobachten. Im Vergleich mit den European Innovation Leadern liegt Österreich wie bisher auf Platz 4, Dänemark steht mit Abstand an der Spitze. In absoluten Zahlen wurden im Jahr 2024 235 Patente im Bereich Umwelttechnologien beim EPA angemeldet bzw. publiziert. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2.146 Patente beim EPA von Österreicher:innen angemeldet.

Kennzahl 34.2.2	Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich					
Berechnungsmethode	Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.					
Datenquelle	Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	1,6	1,5	> 1,25	> 1,3	> 1,3	> 1,4
	Die Kennzahl wird seit dem BVA 2024 auf Ebene des Wirkungsziels 2 angeführt. Der umweltorientierte Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) umfasst Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, die dazu beitragen, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Die Förderung des Sektors F&E innerhalb dieser Produzentengruppe ist ein wichtiges Ziel der UG 34 im BMIMI. Die Istzustände der Jahre 2021 und 2022 wurden nachträglich, auf Basis der aktuellsten verfügbaren Statistik, aktualisiert. Der Anteil des Sektors F&E am gesamten Produktionswert ist tendenziell seit Jahren steigend, vor 10 Jahren lag der Anteil noch unter 1%. Der Rückgang im Jahr 2023 kann durch statistische Unsicherheiten erklärt werden, weswegen perspektivisch nicht von einem rückläufigen Trend auszugehen ist. In absoluten Zahlen ist der Produktionswert im Sektor F&E von rund 600 Mio. € im Jahr 2020 auf rund 810 Mio. € im Jahr 2022 (Datenstand: November 2024) angestiegen. Der Zielzustand 2026 würde ein signifikantes Wachstum des Produktionswertes im Sektor F&E in absoluten Zahlen bedeuten. Mittelfristig wird darauf abgezielt, die positive Entwicklung aus der Vergangenheit fortzusetzen.					

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?
Gut qualifizierte Menschen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind essentiell, um Spitzenleistungen im FTI-Bereich zu erbringen, den Innovations- und Wirtschaftsstandort zu stärken und die grüne und digitale Transformation zum Vorteil der Gesellschaft zu gestalten. Die Förderung anwendungsorientierter FTI-Kooperationen im Rahmen von Forschungsprojekten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft leistet dazu einen wesentlichen Beitrag, indem Wissen transferiert und Kompetenzen aufgebaut werden können sowie die Entwicklung von hoch qualifiziertem FTI-Personal unterstützt wird. Mit Blick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die damit verbundenen Chancen, müssen Zukunftskompetenzen aufgebaut und Innovationsfähigkeit gestärkt werden. Neben Qualifizierung und einer Steigerung von qualitativ hochwertiger Beschäftigung im FTI-Bereich, ist eine viel stärkere Teilhabe von Frauen an Forschung, Technologieentwicklung und Innovation notwendig. In Österreich sind Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert, im Unternehmenssektor gibt es besonders großen Aufholbedarf: der Anteil weiblicher Forscherinnen an den VZÄ lag 2021 bei lediglich 16,8%, um rund 15 Prozentpunkte niedriger als im Unternehmenssektor des Innovation Leaders Schweden. Ferner trägt die Zielsetzung zu den

global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) und „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.5) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das BMIMI wirkt auf die Mobilisierung von jungen Menschen und die Qualifizierung von (Nachwuchs)Forscherinnen und Forschern hin und trägt damit zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2024-26, insbesondere zu Handlungsfeld 1.3.1 „Humanressourcen entwickeln und fördern“ bei. Es werden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Förderung von Frauen in der Wissenschaft und im Technologiebereich, um attraktive Karrieren zu ermöglichen, insbesondere bei der Auswahl und Besetzung von Führungspositionen, ebenso Etablierung und Ausbau von gezielten Förderungsprogrammen
- Maßnahmen zur Förderung des Interesses im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), Attraktivierung der MINT-Ausbildungen und Studien zur Steigerung der Studienanfänger/innenzahlen mit einem Fokus auf weibliche Studierende
- Zukunftsqualifikationen und Innovationsnachwuchs fördern
- Aufbau von Personalkapazitäten zur Rahmengestaltung und Erarbeitung von Lösungen zur Erreichung der Klimaziele (z.B. für Pionierstädte der Klimaneutralität)
- Stärkere Sichtbarmachung von innovativen Unternehmen, Gründerinnen und Gründern sowie erfolgreichen unternehmerischen Role Models
- Verstärkte Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskriterien bei der Bewertung/Begutachtung von Förderungsanträgen

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Förderung von Organisationsentwicklung und strategischer Personalentwicklung in forschenden Unternehmen und Forschungs- und Technologieorganisationen zur Stärkung der Innovationskultur und der Arbeitgeber-Attraktivität für neue Zielgruppen von Beschäftigten, insb. Frauen
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnisse von Personen in Forschungsinhalten
- Gleichstellungsmonitoring im Zuge von Veranstaltungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.3.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	Gesamt: 60.533 Weiblich: 10.079 Männlich: 50.454	n.v.	Gesamt: 60.000	n.v.	Gesamt: 61.800	Gesamt: 70.500
	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Es kann seit 2014 eine kontinuierliche Steigerung der Beschäftigung in F&E im Unternehmenssektor festgestellt werden. Zwischen den Erhebungen 2019 und 2021 ist die Anzahl der Beschäftigten von 58.591 auf 60.533 Personen angestiegen, d.h. um 3,3%. Der Zielzustand 2030 wurde auf Basis einer angenommenen jährlichen Steigerung von 3% seit 2019 festgelegt. Dieses Ziel kann angesichts einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,3% zwischen 2015 und 2022 als sehr ambitioniert betrachtet werden.					

Kennzahl 34.3.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus

Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	15,8	n.v.	> 20	n.v.	> 20	> 20
	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben. Der Zielwert von 20% zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.					

Kennzahl 34.3.3	Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	53,5	54,5	55,3	56,2	57,1	60
	Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Die Kennzahl setzt die Anzahl von Personen mit tertiärem Bildungsniveau (Abschluss einer Universität, Fachhochschule, Meisterschule o.Ä., z.B. Universitätsprofessor) und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit (z.B. Computerprogrammierer ohne tertiären Abschluss) in Relation zur gesamten Erwerbsbevölkerung. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von rund 0,9 Prozentpunkten aus. Diese Zielsetzung konnte dank eines Aufholprozesses, nach vorübergehender Stagnation, in den letzten Jahren erreicht und im Jahr 2024 eine Steigerung auf 55,2% erzielt werden. Langfristig soll bis zum Jahr 2030 der Beschäftigungsanteil im Wissenschafts- und Technologiebereich 60% betragen. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Das BMIMI trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung dieses Zielwertes, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Die Entwicklung der Kennzahl ist aber zugleich wesentlich von der Maßnahmensetzung anderer Ressorts und strukturellen Gegebenheiten abhängig.					

Kennzahl 34.3.4	Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Selektion nach Geschlecht, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	55	56,3	57,5	58,6	59,7	64

	Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Die Kennzahl setzt die Anzahl von Personen mit tertiärem Bildungsniveau (Abschluss einer Universität, Fachhochschule, Meisterschule o.Ä., z.B. Universitätsprofessor) und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit (z.B. Computerprogrammierer ohne tertiären Abschluss) in Relation zur gesamten Erwerbsbevölkerung. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von rund einem Prozentpunkt aus, im Jahr 2024 betrug der Beschäftigungsanteil von Frauen 57% und die Steigerung gegenüber dem Vorjahr somit 0,7 Prozentpunkte. Damit liegt die Entwicklung der Kennzahl etwas unter dem gesetzten Zielpfad. Dennoch erscheint langfristig, bis 2030, ein Beschäftigungsanteil von Frauen von 64% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreichbar. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Zu beachten ist, dass es sich bei der Kennzahl nicht um den Anteil der Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich handelt, sondern um den Anteil jener Frauen, die am Arbeitsmarkt aktiv sind und einen tertiären Bildungsabschluss und/oder eine wissenschaftlich-technische Berufstätigkeit aufweisen. Das BMIMI trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung dieses Zielwertes, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Die Entwicklung der Kennzahl ist aber zugleich wesentlich von der Maßnahmensetzung anderer Ressorts und strukturellen Gegebenheiten abhängig.

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	5,955
Finanzerträge	0,005	0,005	
Erträge	**0,008**	**0,008**	**5,955**
Transferaufwand	591,607	595,180	536,905
Betrieblicher Sachaufwand	33,510	31,872	36,437
Aufwendungen	**625,117**	**627,052**	**573,342**
Nettoergebnis	**-625,109**	**-627,044**	**-567,387**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,008**	**0,008**	**0,003**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,510	31,872	31,338
Auszahlungen aus Transfers	591,607	595,180	508,371
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**625,117**	**627,052**	**539,709**
Nettogeldfluss	**-625,109**	**-627,044**	**-539,706**

Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 34 I.u.T. (Forschung)**	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
Erträge	**0,008**	**0,008**
Transferaufwand	591,607	591,607
Betrieblicher Sachaufwand	33,510	33,510
Aufwendungen	**625,117**	**625,117**
Nettoergebnis	**-625,109**	**-625,109**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 34 I.u.T. (Forschung)**	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,008**	**0,008**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,510	33,510
Auszahlungen aus Transfers	591,607	591,607
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**625,117**	**625,117**
Nettogeldfluss	**-625,109**	**-625,109**

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	5,955
Finanzerträge	0,005	0,005	
Erträge	**0,008**	**0,008**	**5,955**
Transferaufwand	591,607	595,180	536,905
Betrieblicher Sachaufwand	33,510	31,872	36,437
Aufwendungen	**625,117**	**627,052**	**573,342**
Nettoergebnis	**-625,109**	**-627,044**	**-567,387**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,008**	**0,008**	**0,003**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,510	31,872	31,338
Auszahlungen aus Transfers	591,607	595,180	508,371
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**625,117**	**627,052**	**539,709**
Nettogeldfluss	**-625,109**	**-627,044**	**-539,706**

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1,WZ 2	Förderungsprogramme und –maßnahmen zur Ausweitung der Akteursbasis für FTI, zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Integration österreichischer FTI-Akteure in europäische Vorhaben von strategischem Interesse	Anteil der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen (erstmals in genehmigtem FFG-Projekt)	
		2026: > 40 (%)	2024: 39 (%)
		Anteil der Unternehmen, die durch die Verwertung von Projektergebnissen Lizenzerlöse und/oder zusätzliche Umsätze generieren konnten	
		2026: > 65 (%)	2024: 70 (%)
		Anteil Österreichs an den bewilligten Förderungen in Horizon Europe, in den für die UG 34 relevanten Programmteilen (Cluster 4-6)	
		2026: > 3 (%)	2024: 3,4 (%)
2 WZ 1,WZ 2	Stärkung des FTI Ökosystems (Akteure, Institutionen, Strukturen, etc.) durch Unterstützung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft, Förderung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, sowie von Unternehmensgründungen	Anteil der geförderten technologieintensiven Start-ups, die dauerhaft erfolgreich sind	
		2026: > 85 (%)	2024: 98 (%)
		Anteil der Förderung für kooperative FTI-Projekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	
		2026: > 45 (%)	2024: 45,8 (%)
3 WZ 2	Förderung umsetzungsorientierter FTI für die Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und lebenswerte Städte	Anteil der FFG-geförderten Projekte, die einen Beitrag zu den SDGs 7, 11, 12 und/oder 13 leisten	
		2026: > 70 (%)	2024: 80 (%)
		Anteil der FFG-geförderten Projekte, bei denen Bedarfsträger:innen eingebunden werden	
		2026: > 45 (%)	2023: 44,6 (%)
4 WZ 3	Förderung von Zukunftskompetenzen und Innovationsfähigkeit, insbesondere von Frauen, im wissensintensiven FTI-Bereich, durch spezifische Förderungen und Vereinbarungen mit AIT, SAL, AWS und FFG in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	Anteil der von Frauen durchgeführten Begutachtungen in Bewertungsgremien (Jurys von FFG-Programmen)	
		2026: > 45 (%)	2024: 43 (%)
		Anteil von Projektleiterinnen in geförderten FFG-Projekten	
		2026: > 29 (%)	2024: 29 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 34.01 FTI**	DB 34.01.01 Int. Kooperation	DB 34.01.02 FTI-Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI-Förderung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
Erträge	**0,008**			**0,008**
Transferaufwand	591,607	85,193	125,940	380,474
Betrieblicher Sachaufwand	33,510	0,001	0,500	33,009
Aufwendungen	**625,117**	**85,194**	**126,440**	**413,483**
Nettoergebnis	**-625,109**	**-85,194**	**-126,440**	**-413,475**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 34.01 FTI**	DB 34.01.01 Int. Kooperation	DB 34.01.02 FTI-Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI-Förderung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008			0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,008**			**0,008**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,510	0,001	0,500	33,009
Auszahlungen aus Transfers	591,607	85,193	125,940	380,474
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**625,117**	**85,194**	**126,440**	**413,483**
Nettogeldfluss	**-625,109**	**-85,194**	**-126,440**	**-413,475**

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, insbesondere KMU, und die österreichische Außenwirtschaft werden bestmöglich und langfristig gestärkt. Um das Potenzial der großen technologischen Entwicklungen voll auszuschöpfen, werden insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, der von zukunftsfitten Betrieben getragen wird und für in- und ausländische Gäste attraktiv ist.

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts wird die Versorgungssicherheit im Energiesektor gesichert und der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastruktur in Österreich zur Erreichung einer raschen und nachhaltigen Energiewende gewährleistet.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es vor allem die Chancen der neuen Technologien zu nutzen, Innovationen und Investitionen zu fördern, den Digitalisierungsgrad der Unternehmen weiter zu steigern sowie den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangel auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**1.266,534**	**1.286,511**	**72,883**
Auszahlungen fix	977,030	988,652	1.366,136	2.002,519
Summe Auszahlungen	**977,030**	**988,652**	**1.366,136**	**2.002,519**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**277,882**	**-79,625**	**-1.929,636**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	1.271,009	1.290,986	93,699
Aufwendungen	1.005,735	1.384,500	1.989,652
Nettoergebnis	**265,274**	**-93,514**	**-1.895,953**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowie Außenwirtschaft mit Fokus auf KMU

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich profitiert als kleine offene Volkswirtschaft maßgeblich von der europäischen Integration und der internationalen Verflechtung. Die österreichische Volkswirtschaft wird durch flexibel agierende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägt, welche rund 99,7 % aller Unternehmen in Österreich ausmachen. Die österreichische Außenwirtschaft trägt maßgeblich zu Wachstum, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung bei und sichert Wohlstand. Mehr als 1,2 Millionen Arbeitsplätze sowie jeder vierte Steuer-Euro in Österreich hängen an den Erfolgen der Exportwirtschaft. Eine Studie (Alexander Schnabl & Michael Reiter 2022), zeigt, dass Exportunternehmen in Österreich im Vergleich zu nichtexportierenden Unternehmen größer sind (+88 % Beschäftigte), höhere Überschüsse erzielen (+37 %), höhere Löhne zahlen (+18 %), mehr investieren (+63 %) und mehr für Umweltschutz ausgeben (+48 %). Mit der Industriestrategie der Bundesregierung soll die Wettbewerbsfähigkeit und die Resilienz der österreichischen Wirtschaft und seiner Akteure gestärkt werden. Das Startup-Ökosystem wird laufend verbessert, beispielsweise im Steuerrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Bereich Wachstumskapital (Maßnahmen Regierungsprogramm). Mit der Transformationsoffensive soll der Umbau der Wirtschaft in Richtung Digitalisierung und Dekarbonisierung fortgesetzt werden. Der Ukraine-Krieg zieht tiefe Inflationsspuren nach sich, mit teils eklatanten Preisanstiegen bei Energie. Die Wirtschaftspolitik setzt Maßnahmen, die dazu beitragen, die unternehmerische Substanz Österreichs zu erhalten und Anreize für die Gründung neuer Unternehmen zu setzen. Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und zu den SDG-Zielen 8 (insb. Unterziel 8.2 und 8.3) und 17 (insb. Unterziel 17.10).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung der Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Umsetzung Industriestrategie
- Verbesserung Startup Ökosystem
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern
- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch die Weiterführung und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international (www.go-international.at)

- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (zB Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)
- Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkte und sich besonders dynamisch entwickelnde Märkte
- Teilnahme an den Weltausstellungen EXPO 2027 Belgrad (15.05.-15.08.2027) und EXPO 2030 Riyadh (01.10.2030-31.03.2031)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	34.587	36.439	>= 35.000	>= 37.000	>= 37.000	>= 37.200
	Das Gründungsgeschehen in Österreich entwickelte sich seit 2012 - (kammer-)statistisch nachweisbar - kontinuierlich positiv, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Dabei entfiel der Großteil der Neugründungen regelmäßig auf die Sparten ‚Gewerbe und Handwerk', ‚Handel' sowie ‚Information und Consulting'. Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich nunmehr bereits im dritten Jahr in einer Rezession. Es ist daher in hohem Maße davon auszugehen, dass dieses hartnäckig fragile wirtschaftliche Umfeld, das nach Pandemie und Energiekrise aktuell insbesondere durch die US-amerikanische Zollpolitik geprägt ist und die Gründungsneigung vorübergehend schwächt, das Gründungsgeschehen in Österreich ebenfalls limitieren wird und die stetig lineare Aufwärtsentwicklung in den Jahren 2025 und 2026 in eine Stagnation auf hohem Niveau (37.000 Gründungen) verwandelt. Die Maßnahmen der Bundesregierung, die im aktuellen Regierungsprogramm 2025 bis 2029 für Startups und Gründer/innen festgeschrieben sind und eine Stabilisierung der Welthandelsordnung sollten dagegen die Grundlage für einen weiteren geringfügigen Anstieg in 2027 auf 37.200 Gründungen bilden.					

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	77,7	76,6	>= 78	>= 78	>= 78	>= 78
	In Österreich ist die Kennzahl ‚Überlebensrate' seit der statistischen Erhebung im Jahr 2010 konstant auf einem hohem Niveau und befindet sich im europäischen Vergleich regelmäßig im Spitzenfeld. Im langjährigen Schnitt sind knapp 8 von 10 Unternehmen nach drei Jahren immer noch unternehmerisch aktiv. Die hohe Überlebensrate ist ein Charakteristikum der österreichischen Gründungsszene: Nach Ausbildung und unselbständiger Erwerbstätigkeit wagen Menschen im (Durchschnitts-) Alter von ca. 35 Jahren mit entsprechender Gründungsneigung gut vorbereitet den Schritt in Selbständigkeit und Unternehmertum. Ziel muss es sein, dieses hohe Niveau auch für die Zukunft zu konservieren.					

Kennzahl 40.1.3	Anzahl der durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützten österreichischen Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messung der unterstützten Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank) der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	40.900	42.900	>= 44.300	>= 46.000	>= 48.000	>= 49.500

	Die Kennzahl umfasst Unternehmen, die von go-international Unterstützungsleistungen profitiert haben, darunter fallen Direktförderungen, Beratungsleistung und Informations- und Netzwerkveranstaltungen. Die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Aufnahme bzw. Verstärkung von Internationalisierungsschritten ist ein zentrales Ziel von go-international. Um die sich ändernden Bedürfnisse der österreichischen Exportunternehmen stets bestmöglich zu adressieren, wurden laufend Evaluierungen und bedarfsorientierte Adaptierungen des Programmes vorgenommen. Im Jahr 2022 wurde vor dem Hintergrund des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine binnen kürzester Zeit ein spezielles Maßnahmenpaket implementiert, um Unternehmen gezielt beim Eintritt in alternative Märkte zu unterstützen. Im Jahr 2024 wurde der Ukraine-Servicepoint mit den wichtigsten Informationen zu den Themen Wiederaufbau, Förderungen, Unterstützungen und Veranstaltungen eingerichtet. Weiters wurde im Jahr 2024 aufgrund von zunehmender Globalisierung sowie der verstärkten Nachfrage nach einer Diversifizierung der Exportmärkte, der Internationalisierungsscheck - der die Unterstützung bei der Erschließung neuer Zielländer als Ziel hat - um 1 Mio. Euro erhöht. Es ist davon auszugehen, dass die herausfordernden Rahmenbedingungen (wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, Lieferkettenproblematik, Inflation) weiterhin negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Außenwirtschaft haben werden. Beim Zielzustand 2027 wird davon ausgegangen, dass go-international über die IO-VIII (Ende: 31.03.2027) verlängert wird.

Kennzahl 40.1.4	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	2023 Statistik Austria (VGR-Daten); 2025/2026: WIFO, Prognose März 2025					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	62,1	59,5	58,1	57	57	n.v.
	Die Exportquote erreichte 2022 mit 61,7 % einen Höchststand infolge der Erholung nach der COVID-19 Pandemie. 2023 kam es jedoch zu einem markanten Rückgang auf 56,8 %. Verantwortlich dafür waren eine schwache globale Nachfrage, insbesondere aus Deutschland, sowie hohe Inflationsraten und gestiegene Lohnkosten, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exporteure belasteten. Für 2024 wird laut aktueller WIFO-Prognose vom März 2025 ein weiterer leichter Rückgang auf 56,5 % erwartet, bevor ab 2025 mit einer schrittweisen Stabilisierung gerechnet wird. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinien 2025 und 2026 darf der Zielwert für 2024 in der oberen Tabelle nicht mehr verändert werden. Die österreichische Exportwirtschaft leidet weiterhin unter den Unsicherheiten durch geopolitische Krisen (Ukraine, Nahost), einer schwachen Konjunktur in zentralen Exportmärkten sowie inflationsbedingten Kostensteigerungen. Die Prognose für die Jahre 2025/2026 geht von einer moderaten internationalen Erholung und einem leichten Aufschwung in Deutschland aus. Geopolitische Risiken und strukturelle Kostenbelastungen bleiben jedoch bestehen und wirken dämpfend. Belastbare Prognosen renommierter internationaler Organisationen bzw. Wirtschaftsforschungsinstitute liegen aktuell nur bis zum Jahr 2026 vor, weshalb die Angabe eines Zielzustands für 2027 derzeit nicht möglich ist.					

Kennzahl 40.1.5	Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten, WIFO Prognose März 2025					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	31,3	31,6	>= 30	>= 30	>= 30	n.v.

	Der Anteil der Warenexporte in Drittstaaten liegt seit Jahren relativ stabil bei etwa 30 %, mit geringen Schwankungen. Die vorläufige Zahl des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU für das Jahr 2024 liegt bei 33,0 %. Endgültige Zahlen werden im Juni 2025 erwartet. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinien 2025 und 2026 darf der Zielwert für 2024 in der oberen Tabelle nicht mehr verändert werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird laut aktueller WIFO-Prognose keine wesentliche Änderung erwartet. Die leichte wirtschaftliche Erholung in den USA und China sowie ein möglicher Aufschwung in Deutschland könnten die Nachfrage aus Drittstaaten stützen. Jedoch wirken geopolitische Spannungen, volatile Energiepreise und hohe Kostenbelastungen weiterhin dämpfend auf die Exportentwicklung. Die stabile Drittstaatenquote ist daher weniger Ausdruck dynamischer Marktgewinne als vielmehr Ergebnis geografischer Diversifizierung unter schwierigen Rahmenbedingungen. Belastbare Prognosen renommierter internationaler Organisationen bzw. Wirtschaftsforschungsinstitute liegen aktuell nur bis zum Jahr 2026 vor, weshalb die Angabe eines Zielzustands für 2027 derzeit nicht möglich ist.

Wirkungsziel 2:
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Um am globalen Markt mithalten zu können, muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen geo- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen, für die Weltwirtschaft (nach wie vor bestehende Auswirkungen des Ukraine- sowie des Israel-Krieges, belastende Energiepreise, hoher Anstieg der Lohnkosten in den letzten Jahren, schlechte Auftragslage in der produzierenden Industrie sowie veränderte geopolitische Situation durch neue Regierung in USA), beworben werden. Es wird eine aktive Standortpolitik mit dem Ziel von Erhalt, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen verfolgt. Für die Sicherstellung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs braucht es einen kohärenten Gesamtansatz unter besonderer Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildung. Die Fachkräftestrategie umfasst drei Säulen, wobei neben der Forcierung eines qualifizierten Zugangs internationaler Fachkräfte insbesondere die Hebung des nationalen Fachkräftepotentials durch Weiterqualifizierung (Qualifizierungsoffensive) sowie durch die Stärkung der Lehre und Berufsausbildung weiter vorangetrieben werden soll. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung der SDG-Unterziele 4.4, 8.3 und 9.2 unterstützt.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Umsetzung einer Industriestrategie
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Unternehmen (Austrian Business Agency - ABA; INVEST in AUSTRIA) und für ausländische Fachkräfte (ABA; WORK in AUSTRIA)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der sicheren und nachhaltigen Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ausbauen und die Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA verbreitern; weitere Umsetzung von GISA-Express
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Erhalt des kulturellen Erbes
- Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen					
Berechnungsmethode	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	21,5	19,08	>= 20	>= 20	>= 20	>= 20

	Im März 2021 wurde im ABA-Aufsichtsrat die neue strategische Ausrichtung - weg von der rein quantitativen Maximierung der Projektanzahl hin zu einem komplexeren und stärker qualitativ ausgerichteten Zielsystem - beschlossen. Ein wichtiges neues Messkriterium ist der Anteil der Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil (HVA-Projekte).Ein HVA-Projekt liegt dann vor, wenn zumindest zwei der folgenden vier Kriterien erfüllt sind: Unternehmen aus einer der Fokusbranchen bzw. - Technologien (2024: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&E, Startup/Scaleup oder Headquarter), geplante Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und geplantes Investitionsvolumen (über 1 Mio. €). Es ist Ziel, ein Niveau von zumindest 20 % an HVA-Projekten kontinuierlich auch in den Folgejahren zu erreichen. Dieser Anteil wurde sowohl im Jahr 2021 mit 77 HVA-Projekten von insgesamt 364 durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen (21 %) als auch im Jahr 2022 mit 77 HVA-Projekten von insgesamt 358 realisierten Projekten (21,5 %) erreicht. Im Jahr 2023 lag der Wert aufgrund der geopolitischen und weltwirtschaftlich schwierigen Situation und deren negativen Auswirkungen in Bezug auf FDI geringfügig unter 20 % (19,08 %). Es wurden 325 realisierte Betriebsansiedlungen und -erweiterungen erreicht, davon waren 62 HVA-Projekte. Im Jahr 2024 lag der Wert bei 21,68 % (67 Projekte) bei 309 realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen. Da die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden können und - neben der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern - auch sehr stark mit den geopolitischen Entwicklungen (insbesondere die Kriege in der Ukraine und in Israel, die veränderte Situation durch die neue Regierung in den USA) verwoben sind, zeigt sich ausgehend von 2022 in den Jahren 2023 und 2024 ein leichter Rückgang der Anfragen und der realisierten Ansiedlungen und Erweiterungen von internationaler Unternehmen (auf einem sehr hohen Niveau im internationalen Vergleich). Die hohen Energiepreise, die Inflation und die dadurch bewirkten starken Lohnkostensteigerungen haben Auswirkungen auf internationale Direktinvestitionen und stellen hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar.

Kennzahl 40.2.2	Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten					
Berechnungsmethode	Zahl der neuen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen innerhalb von 2 Jahren ab Projektrealisierung					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	2.893	2.419	>= 2.200	>= 2.200	>= 2.200	>= 2.200
	Die stärker qualitätsorientierte Neuausrichtung der ABA beinhaltet einen Fokus auf die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie auf die Life Science-Branche und damit auf Berufsfelder mit überdurchschnittlich hohem Qualifizierungsgrad. Bei derartigen Projekten, bei denen höherwertige Jobs geschaffen werden, ist jedoch die Anzahl der geschaffenen Jobs im Durchschnitt geringer als bei anderen Projekten. Seit dem Jahr 2021 kam es zu einer deutlichen Absenkung der Beschäftigten bei Betriebsansiedlungs- und Erweiterungsprojekten. Ausgehend von den geopolitischen Entwicklungen zeigt sich auf der Basis von 2021 in den Jahren 2022 und 2023 ein leichter Rückgang der Anfragen und der realisierten Ansiedelungen und Erweiterungen von internationalen Unternehmen. Insbesondere der Krieg in der Ukraine und in Israel, die hohen Energiepreise haben Auswirkungen auf internationale Direktinvestitionen und stellen hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und der in den letzten Jahren im internationalen Vergleich überdurchschnittlich stark gestiegenen Lohnkosten werden Auswirkungen auf die realisierten Projekte und damit auch auf die Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten erwartet. Für 2025 bis 2027 wird daher das Halten des Zielzustandes 2024 angestrebt.					

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA
Berechnungsmethode	Zahl der Beratungsfälle von Unternehmen und/oder Fachkräften durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency
Messgrößenangabe	Anzahl

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	1.642	3.889	>= 2.500	>= 3.000	>= 3.000	>= 3.000
	Der Aufsichtsrat der ABA hat im Oktober 2020 das Konzept für die Implementierung einer Service-/Clearingstelle Rot-Weiß-Rot (RWR)-Karten (Servicestelle) bei der ABA - WORK in AUSTRIA einstimmig genehmigt. Ende des Jahres 2020 wurden alle Maßnahmen für den operativen Start der Servicestelle durchgeführt. Daher gibt es für das Jahr 2020 und davor keine Istwerte. Seit Jänner 2021 werden kostenfreie Beratungen für Fachkräfte und deren Familienangehörige sowie für Unternehmen in Österreich, welche die Beschäftigung internationaler Fachkräfte planen, durchgeführt. Der bisherige Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Servicestelle lag vor allem im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) insbesondere in den Berufsbereichen IT, Elektronik, Elektrotechnik, Mechatronik und Life Sciences bzw. bei Personen mit tertiärem Abschluss. Im Zuge der Reform der RWR-Karte 2022 wurden die Zugangsregelungen zur RWR-Karte erleichtert und die Beratungstätigkeit von WORK in AUSTRIA in § 20h AuslBG verankert. Dies führte gemeinsam mit dem steigenden Fachkräftebedarf zu einem starken Anstieg der Beratungsleistungen der Service-/Clearingstelle RWR-Karten. Aufgrund der Erleichterungen für Fachkräfte im mittleren Qualifikationssegment und dem steigenden Interesse von KMU an der RWR-Karte nimmt gleichzeitig auch die Beratungsintensität der Servicestelle immer stärker zu. Die Service-/Clearingstelle RWR-Karten hat im Jahr 2024 insgesamt 3.932 Unternehmen und internationale Fachkräfte zum Thema Aufenthalt und Erwerbstätigkeit in Österreich beraten. Darüber hinaus wurden von der ABA - WORK in AUSTRIA im Jahr 2024 15.985 Anfragen zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich beantwortet. Von der hohen Anzahl an Zugriffen auf die Website www.workinaustria.com sowie den deutlich zunehmenden Anfragen im first-level-Bereich lässt sich ein steigendes Interesse an Österreich als Arbeitsstandort ableiten. Die Fälle der Servicestelle werden aufgrund Themen wie Vergleichbarkeit der Berufsausbildung komplexer u. aufwendiger; die Komplexität der Beratung ist in Überseemärkten höher als in Europa und steigt auch aufgrund der Ausweitung der Berufsfelder. Andererseits reduziert sich durch die Ausweitung der Digitalen Services der ABA die Zahl der persönlichen Beratungen, da sehr allgemein gehaltene Anfragen auf diesem Weg effizient beantwortet werden können. Für 2025 wird der Zielzustand daher - ausgehend vom Zielzustand 2024 - um 500 Beratungsfälle erhöht u. für 2026 gehalten.					

Kennzahl 40.2.4	Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe					
Berechnungsmethode	Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	Statistik Austria - Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 35,8 Weiblich: 25,4 Männlich: 45,2	Gesamt: 37,7 Weiblich: 27,6 Männlich: 46,9	Gesamt: >= 36,5 Weiblich: >= 26 Männlich: >= 46	Gesamt: >= 37 Weiblich: >= 26,5 Männlich: >= 46	Gesamt: >= 38 Weiblich: >= 28 Männlich: >= 47	Gesamt: >= 38 Weiblich: >= 28 Männlich: >= 47
	Der Beobachtungszeitraum für die dargestellten Daten aus der Schulstatistik ist das jeweilige Schuljahr (1. Oktober bis 30. September des Folgejahres). Der Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr zeigt den Stellenwert der Lehre innerhalb des österreichischen Bildungssystems. Im Zusammenhang mit der Abbruchsquote von Lehrlingen in Ausbildungsbetrieben (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 3) können Rückschlüsse auf das systemische Funktionieren des dualen Systems abgeleitet werden. Ergänzend dazu wird im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Ausbildungsabschluss (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 4) sowie der Arbeitslosenquote von Absolvent/innen der Lehrabschlussprüfung (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 5) die Bedeutung der Lehre im Bereich der Fachkräfteausbildung dargestellt. Im Schuljahr 2023/24 befanden sich in der 10. Schulstufe 37,0 % der Schüler/innen in Berufsschulen, 26,3 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), rund 23,9 % besuchten eine AHS und 12,8 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS). Damit lag der Anteil an Berufsschüler/innen in der 10. Schulstufe über dem Niveau vor der COVID-19 Pandemie (Schuljahr 2019/2020: 36,7 %). Da nach den positiven Zuwachsraten der Lehrlingszahlen in Ausbildungsbetrieben 2021 und 2022 (Lehrlinge im 1. Lehrjahr in Ausbildungsbetrieben 2021: +4,6 %, 2022: +8,5 %) 2023 und 2024 die Zahlen wieder zurückgegangen sind (2023: -3,0 %, 2024: -6,1 %), wird angenommen, dass auch der Anteil an Berufsschüler/innen in der 10. Schulstufe im Wesentlichen stabil bleiben wird und die Lehrausbildung (Berufsschulen) weiterhin (mit großem Abstand der quantitativ bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe bleibt.					

Wirkungsziel 3:
Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?
Um die Pariser Klimaziele, die EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2040 (national) und 2050 (EU) umzusetzen, ist eine umfassende Transformation nötig. Es müssen rasche und ambitionierte Maßnahmen getroffen werden (Ausbau erneuerbarer Energiequellen, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Dekarbonisierung der Industrie, etc). Mit zukunftsträchtigen Umwelt- und Energietechnologien werden hochwertige „green jobs" geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern" (Unterziele 7.1 - 7.3), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern" (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen" (Unterziel 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten" (Unterziel 11.2), „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" (Unterziele 12.2 und 12.c) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen" (Unterziele 13.1 - 13.3 und 13.a) bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energie; Weiterentwicklung von energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen
- Unterstützung des Wachstums und des Standorts Österreich durch den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastruktur
- Prioritäre Umsetzung der drei Leuchtturm-Gesetze (EABG, ElWG und EGG) für eine rasche und nachhaltige Energiewende

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	34,1	40,8	>= 38,5	>= 43,9	>= 46,5	>= 57
	Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen. Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil" Österreichs eingerechnet werden kann. Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Es kann auch Biomasse, für die eine Eigenerklärung abgegeben wird, auf das Ziel angerechnet werden. Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,1 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,8 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023. Der Zielzustand von 57 % für 2030 ergibt sich aus dem Anhang II der Governance-VO (2018/1999) und entspricht ebenfalls dem im NEKP 2021-2030 (Stand 3. Dezember 2024 (finaler Plan)) angeführten Ziel für 2030. Der Zielzustand für 2025 wurde gemäß dem indikativen Zielpfad zum NEKP angepasst, für 2026 erfolgte eine lineare Interpolation auf Basis des nächsten indikativen Zieles gemäß NEKP für 2027.					

Kennzahl 40.3.2	Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz in der jeweils geltenden Fassung
Berechnungsmethode	Kumulierte Endenergieeinsparungen seit Anfang 2021
Datenquelle	E-Control Austria
Messgrößenangabe	PJ

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	19,07	49,79	>= 126,6	>= 209,7	>= 277	>= 650
	Mit 2021 hat die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Darüber hinaus ist es durch die neue Energieeffizienz-RL zu Änderungen gekommen. Z.B. verlangt die EEDIII eine Erhöhung der Einsparverpflichtung. Im BVA 2024 ist es zu einer Änderung des Titels, der Berechnungsmethode, der Datenquelle und der Zielzustände ab 2024 der Kennzahl gekommen, da das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert wurde (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni 2023 die neue zuständige Behörde. Laut Bundes-Energieeffizienzgesetz in der geltenden Fassung ist ein kumuliertes Endenergieeinsparziel iHv 650 Petajoule (PJ) bis 2030 zu erreichen. Die kumulierten Endenergieeinsparungen werden durch alternativ strategische Maßnahmen erreicht. Diese sind im Detail im NEKP 2024 ab S. 331 ff. dargestellt. Siehe: https://commission.europa.eu/document/download/368783a6-2986-46e3-8a93-38beefc3872f_de?filename=AT%20%E2%80%93%20FINAL%20UPDATED%20NECP%202021-2030%20%28German%29.pdf. Das Endenergieverbrauchsziel und das kumulierte Einsparziel sind grundsätzliche zwei verschiedene Ziele. Durch das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch entsprechend sinken. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzziele der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich, sodass der im Kalenderjahr 2030 auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Höhe von 920 PJ als Zielwert gem. § 38 Abs. 1 Z 1 lit. a EEffG nicht überschritten wird. Der absolute Endenergieverbrauch wird aber auch von Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Witterung beeinflusst (und ist indikativer Natur).					

Wirkungsziel 4:
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?
Der Tourismus leistet einen maßgeblichen Beitrag zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt und ist vor allem im ländlichen Raum eine der zentralen Grundlagen für Wertschöpfung und Lebensqualität. Nachdem der direkte und indirekte touristische Beitrag zum BIP von 7,6 % (2019) während der COVID-19 Pandemie auf 4,3 % (2020) und 3,6 % (2021) sank, konnte 2022 ein Beitrag des Tourismus zum BIP in Höhe von 5,8 % erreicht werden. Für das Jahr 2023 wird ein Beitrag des Tourismus zum BIP in Höhe von 6,2 % angenommen. Vor dem Hintergrund der aktuellen geo- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen gilt es den Tourismus auf dem Erfolgspfad zu halten, damit er seine Rolle als wichtige Konjunkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie weiterhin wahrnehmen kann. Dieses Wirkungsziel weist Bezüge zu den SDG-Unterzielen 8.3 (entwicklungsorientierte Politiken für produktive Tätigkeiten, menschenwürdige Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation) und 8.9 (Politiken zur Förderung eines Nachhaltigen Tourismus) auf: Tourismus ist Motor für globales Wirtschaftswachstum. Vom Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten in der Tourismusbranche profitieren in globaler Hinsicht insbesondere junge Menschen und Frauen. Darüber hinaus werden auf Basis des „Plan T - Masterplan für Tourismus“ laufend strategische Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt, die unter anderem Beiträge zu den SDG-Unterzielen 12.6 (Die Unternehmen, insb. große und transnat. Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen) und 12.8 (Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen) leisten.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank m. b. H. (OeHT), durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des "Plan T - Masterplan für Tourismus". Der „Plan T“ soll als nationale Tourismusstrategie unter Berücksichtigung aktueller Schwerpunkte weiterentwickelt werden.
Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen
Berechnungs-methode	Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich
Datenquelle	Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB)

Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	18,91	23,09	>= 20,5	>= 25	>= 26	>= 27
	Im Rahmen der Reiseverkehrsbilanz werden die Einnahmen aus dem Incomingtourismus (ohne Berücksichtigung des internationalen Personentransports) erhoben. Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste dramatisch abgebildet hat. Im Kalenderjahr 2022 setzte eine Erholung ein, die sich 2023 fortsetzte. Die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr betrugen 2023 23,1 Mrd. Euro, das sind um 4,2 Mrd. Euro mehr als 2022 und sogar um 2,6 Mrd. Euro mehr als 2019. Aufgrund der nominellen Betrachtungsweise muss jedoch auch festgehalten werden, dass ein Teil dieser Entwicklung auf die zwischenzeitliche Inflationsdynamik zurückzuführen ist. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinien 2025 und 2026 darf der Zielwert für 2024 nicht mehr verändert werden. Der Istzustand für 2024 beträgt EUR 24,27 Mrd.					

Kennzahl 40.4.2	Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus					
Berechnungsmethode	Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	217.472	224.711	>= 225.000	>= 230.000	>= 232.000	>= 234.000
	Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Der Tourismus hat mit der COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in der Entwicklung der Beschäftigten dramatisch widerspiegelte. 2022 hat sich die Lage jedoch wieder entspannt. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 226.765 unselbstständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+0,9 % gegenüber 2023). Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinien 2025 und 2026 darf der Zielwert für 2024 nicht mehr verändert werden. Der Istzustand für 2024 beträgt 226.765. Für 2026 und 2027 wird von einer weiteren Steigerung auf hohem Niveau ausgegangen. Der Bedarf nach Arbeitskräften im Tourismus ist weiterhin sehr hoch und stellt gleichzeitig eine der größten Herausforderungen für die Branche dar.					

Kennzahl 40.4.3	Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) auf Basis der im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes unterstützten Unternehmen					
Datenquelle	Österreichische Hotel- und Tourismusbank (Abwicklungsstelle der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	17,74	19,81	>= 17	>= 16	>= 16	>= 16
	Dieser Kennzahl kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinien 2025 und 2026 darf der Zielwert für 2024 nicht mehr verändert werden. Der Istzustand für 2024 beträgt 22,02%. Die Eigenkapitalausstattung im Istzustand 2024 berechnet sich daher aus Bilanzen des Jahres 2023, die im Vergleich zu den Vorjahren eine positive Entwicklung abbilden. Mittelfristig wird jedoch mit einem Rückgang unter das Niveau von 2022 gerechnet. So wird beim Zielzustand 2025, der die Bilanzen des Jahres 2024 widerspiegelt, in Folge aktueller wirtschafts- und geopolitischer Herausforderungen von einer Eigenkapitalquote von ca. 16,0 % ausgegangen, die in weiterer Folge als stabil prognostiziert wird. Der im Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) vorgesehene untere Schwellenwert von 8 % wird damit deutlich überschritten.					

Kennzahl 40.4.4	Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungs-methode	Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) auf Basis der im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes unterstützten Unternehmen					
Datenquelle	Österreichische Hotel- und Tourismusbank (Abwicklungsstelle der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes)					
Messgrößenan-gabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	10,07	10,19	<= 11	<= 13	<= 11	<= 11
	Dieser Kennzahl kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinien 2025 und 2026 darf der Zielwert für 2024 nicht mehr verändert werden. Der Istzustand für 2024 beträgt 11,05 Jahre. Die Schuldentilgungsdauer 2024 berechnet sich daher aus Bilanzen des Jahres 2023. Die aktuellen wirtschafts- und geopolitischen Herausforderungen dürften die Entwicklung der Kennzahl für das Jahr 2025 negativ beeinflussen. Aufgrund des sinkenden Zinsniveaus und der daraus abgeleiteten Stabilisierung bzw. Reduktion operativer Kosten (z.B. Energie) wird für 2026 wieder eine Verbesserung auf 11 Jahre angenommen. Der im Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) vorgesehene obere Schwellenwert von 15 Jahren wird damit weiterhin unterschritten.					

Wirkungsziel 5:
Gleichstellungsziel
Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Förderung des Potenzials von Frauen durch Aufbrechen stereotypischer Berufsbilder ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Begegnung des Fachkräftemangels und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Bereich der Lehre soll insofern zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen, als sich Frauen durch das Setzen inner- und außerbetrieblicher Maßnahmen verstärkt für eine technische Ausbildung entscheiden. Durch Förderung während und nach der Lehre sollen Frauen bei Integrierung in technische Berufszweige unterstützt werden und durch den nachhaltigen, erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes beitragen. Speziell im Bereich der (Auf-)Qualifizierung bestehender Beschäftigter, inkl. Aufqualifizierung in Richtung Lehrabschluss sowie Antritt zur LAP, soll ein besonderer Fokus auf Frauen (innerbetrieblich, on-the-job) gelegt werden. Ein ausgewogener Mix aus Frauen und Männern ist auch bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen essentiell. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat daher eine Vorbildwirkung zu, die auch in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verankert ist. Geschlechterfreundliche Veränderungen in der Unternehmenskultur sollen das Unternehmensprofil attraktivieren und zur Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte beitragen. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt und die Projekte des BMWET leisten insbesondere einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.5. und leisten im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung des SDG Indikators „Frauenanteil unter den vom Bund entsandten AufsichtsrätInnen in staatsnahe Unternehmen („Bundesfrauenquote“)“.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching ("Lehre-statt-Leere") mit Schwerpunkt "Frauen in untypischen Lehrberufen".
- Förderung von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung.
- Gütesiegel „equalitA“ als Auszeichnung für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern.
- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen
Berechnungs-methode	Anteil weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils im Jänner/Februar)

Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	11,5	12	>= 12	>= 12,5	>= 12,7	>= 13
	Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) von 4,7 % auf 12,2 % im Jahr 2024 kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant, den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern. Weiters zeigt die Entwicklung der Anteile der jeweils am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen und Männern, wie sich die Diversität bei der Lehrberufswahl verändert. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der drei häufigsten von Frauen gewählten Lehrberufe (Einzelhandel, Friseurin (Stylistin) und Bürokauffrau) noch 53,1 %. Dieser Anteil ist in den Folgejahren kontinuierlich gesunken und betrug 2024 33,0 %. Zudem war 2024 Metalltechnik der 6-häufigste von Frauen gewählte Lehrberuf.					

Kennzahl 40.5.2	Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller bestandenen Lehrabschlussprüfungen in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils Ende 1. Quartal)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	12,8	13,4	>= 13	>= 13,2	>= 13,5	>= 13,7
	Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) kontinuierlich angestiegen. Auf Basis der historischen Zuwachsraten ist geplant, den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß zu steigern.					

Kennzahl 40.5.3	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMWET liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist					
Datenquelle	Interne Statistik des BMWET					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	64,3	60,7	>= 40	>= 50	>= 50	>= 50
	Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25 % zu erreichen, der bis Ende 2019 auf mindestens 35 % zu erhöhen war. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu stärken und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, wurde mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 festgelegt, den Frauenanteil in diesen staatsnahen Unternehmen auf 40 % anzuheben. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 16. April 2025 wurde der Zielwert auf 50 % angehoben. Die Zuständigkeit des Ressorts für die Beteiligungen geht einher mit dem jeweils geltenden BMG. Die Vergleichbarkeit der Ziel-/Istzustände ist somit im Zeitablauf eingeschränkt. Zuletzt bis 31. März 2025 hatte das Ressort die Eigentümervertretung für sechs Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist. Die Frauenquote 2024 in diesen sechs Unternehmen lag bei 60,7%. Nach Inkrafttreten des neuen BMG mit 1. April 2025 hat das BMWET die Eigentümervertretung für sieben Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist. Im Jahr 2024 lag die Frauenquote in diesen sieben Unternehmen bei 55,3%.					

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,955	27,932	73,054
Finanzerträge	1.243,054	1.263,054	20,645
Erträge	**1.271,009**	**1.290,986**	**93,699**
Personalaufwand	185,204	180,458	165,036
Transferaufwand	620,876	980,068	1.571,945
Betrieblicher Sachaufwand	199,655	223,974	252,670
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	**1.005,735**	**1.384,500**	**1.989,652**
Nettoergebnis	**265,274**	**-93,514**	**-1.895,953**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.265,892	1.285,869	72,379
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,637	0,637	0,493
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.266,534**	**1.286,511**	**72,883**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	314,451	334,143	317,473
Auszahlungen aus Transfers	620,876	980,068	1.636,306
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	52,928	51,528	48,587
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,397	0,397	0,152
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**988,652**	**1.366,136**	**2.002,519**
Nettogeldfluss	**277,882**	**-79,625**	**-1.929,636**

Untergliederung 40 Wirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 40 Wirtschaft**	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich-u.Ver-messungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,955	2,009	0,765	6,115	19,066
Finanzerträge	1.243,054	1.243,043	0,011		
Erträge	**1.271,009**	**1.245,052**	**0,776**	**6,115**	**19,066**
Personalaufwand	185,204	87,922		86,943	10,339
Transferaufwand	620,876	0,268	281,912	0,030	0,006
Betrieblicher Sachaufwand	199,655	30,305	44,566	25,320	90,985
Aufwendungen	**1.005,735**	**118,495**	**326,478**	**112,293**	**101,330**
Nettoergebnis	**265,274**	**1.126,557**	**-325,702**	**-106,178**	**-82,264**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 40 Wirtschaft**	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich-u.Ver-messungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.265,892	1.245,044	0,776	6,110	13,962
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005			0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,637	0,138	0,327	0,157	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.266,534**	**1.245,182**	**1,103**	**6,272**	**13,977**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	314,451	114,318	44,466	109,526	37,662
Auszahlungen aus Transfers	620,876	0,268	281,912	0,030	0,006
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	52,928	1,034		0,460	51,434
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,397	0,179		0,176	0,042
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**988,652**	**115,799**	**326,378**	**110,192**	**89,144**
Nettogeldfluss	**277,882**	**1.129,383**	**-325,275**	**-103,920**	**-75,167**

GB 40.06 Energie
338,660 8,479
347,139
-347,139

GB 40.06 Energie
8,479 338,660
347,139
-347,139

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,009	2,009	4,741
Finanzerträge	1.243,043	1.263,043	0,002
Erträge	**1.245,052**	**1.265,052**	**4,743**
Personalaufwand	87,922	84,519	73,104
Transferaufwand	0,268	0,984	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	30,305	28,899	23,643
Aufwendungen	**118,495**	**114,402**	**96,748**
Nettoergebnis	**1.126,557**	**1.150,650**	**-92,006**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.245,044	1.265,044	4,336
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,138	0,138	0,072
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.245,182**	**1.265,182**	**4,408**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	114,318	110,000	95,757
Auszahlungen aus Transfers	0,268	0,984	0,007
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,034	2,134	1,032
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,179	0,179	0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**115,799**	**113,297**	**96,836**
Nettogeldfluss	**1.129,383**	**1.151,885**	**-92,428**

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2,WZ 5	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr am Altersjahrgang der 15-Jährigen	
		2026: >= 33,5 (%)	2024: 33,5 (%)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	
		2026: <= 33 (%)	2024: 33 (%)
		Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen	
		2026: <= 16,8 (%)	2024: 18 (%)
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolvent/innen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss	
		2026: <= 6,9 (%)	2024: 6,9 (%)
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen gemäß Labor Force Konzept	
		2026: <= 4,2 (%)	2024: 4,2 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 40.01 Steuerung u.Services**	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss-wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,009	0,725	0,240	0,830	0,214
Finanzerträge	1.243,043	0,002			
Erträge	**1.245,052**	**0,727**	**0,240**	**0,830**	**0,214**
Personalaufwand	87,922	78,660	2,306	6,380	0,576
Transferaufwand	0,268	0,020			
Betrieblicher Sachaufwand	30,305	24,223	1,506	2,129	2,177
Aufwendungen	**118,495**	**102,903**	**3,812**	**8,509**	**2,753**
Nettoergebnis	**1.126,557**	**-102,176**	**-3,572**	**-7,679**	**-2,539**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 40.01 Steuerung u.Services**	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss-wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.245,044	0,725	0,234	0,830	0,214
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,138	0,125	0,006	0,005	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.245,182**	**0,850**	**0,240**	**0,835**	**0,216**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	114,318	99,860	3,565	7,941	2,682
Auszahlungen aus Transfers	0,268	0,020			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,034	0,600	0,075	0,334	0,025
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,179	0,147	0,010	0,018	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**115,799**	**100,627**	**3,650**	**8,293**	**2,711**
Nettogeldfluss	**1.129,383**	**-99,777**	**-3,410**	**-7,458**	**-2,495**

DB 40.01.05 Strat.Un-tern.Beteil.	DB 40.01.06 Personal für Dritte
1.243,041	
1.243,041	
	0,248
0,270	
0,270	**0,248**
1.242,771	**-0,248**

DB 40.01.05 Strat.Un-tern.Beteil.	DB 40.01.06 Personal für Dritte
1.243,041	
1.243,041	
0,270	
	0,248
0,270	**0,248**
1.242,771	**-0,248**

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,765	0,765	11,247
Finanzerträge	0,011	0,011	20,636
Erträge	**0,776**	**0,776**	**31,883**
Transferaufwand	281,912	676,989	1.571,903
Betrieblicher Sachaufwand	44,566	70,357	122,834
Aufwendungen	**326,478**	**747,346**	**1.694,737**
Nettoergebnis	**-325,702**	**-746,570**	**-1.662,855**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,776	0,776	16,137
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,327	0,327	0,313
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1,103**	**1,103**	**16,450**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,466	70,257	85,065
Auszahlungen aus Transfers	281,912	676,989	1.636,260
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**326,378**	**747,246**	**1.721,325**
Nettogeldfluss	**-325,275**	**-746,143**	**-1.704,875**

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Startups.	Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU)	
		2026: >= 280 (Mio. EUR)	2023: 227,7 (Mio. EUR)
		Anzahl der Startup-Einhörner in Österreich (Startups mit Sitz in Österreich mit einer Unternehmensbewertung von über einer Milliarde Euro)	
		2026: >= 6 (Anzahl)	2023: 3 (Anzahl)
2 WZ 2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes insb. durch nachhaltige und digitale Transformation der Wirtschaft, des Arbeitsstandortes und des Filmstandortes durch gezielten Instrumenten-Einsatz von Austrian Business Agency (ABA) und Austria Wirtschaftsservice (AWS).	Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten	
		2026: >= 445 (Anzahl)	2024: 486 (Anzahl)
		Durch „FISA+ - Filmstandort Austria“ geförderte Filmprojekte am Standort Österreich	
		2026: >= 60 (Anzahl)	2024: 93 (Anzahl)
		Ausgelöstes Unternehmens-Investitionsvolumen zum Aufbau von Halbleiter-Produktionskapazitäten, die die ersten ihrer Art in der EU sind	
		31.12.2026: Schaffung der Grundlagen zur Förderung (Genehmigung durch die Europäische Kommission, Unterzeichnung der Förderungsverträge auf nationaler Ebene) von notifizierungspflichtigen Großinvestitionen zum Aufbau von Halbleiterproduktionskapazitäten, die es so bislang in der EU nicht gibt und somit die ersten ihrer Art in der EU sind.	22.10.2024: Die Sonderrichtlinie als nationale Grundlage zur Förderung von notifizierungspflichtigen Großinvestitionen zum Aufbau von Halbleiterproduktionskapazitäten, die es so bislang in der EU nicht gibt und somit die ersten ihrer Art in der EU sind (im Zusammenhang mit der Säule 2 des europäischen Chips Act) ist mit Februar 2025 in Kraft getreten. Ein Projekt wurde am 24.02.2025 von der Europäischen Kommission genehmigt. Ein weiteres Projekt befindet sich im Notifizierungsprozess bei der Europäischen Kommission.
		Von innovativen großen und mittleren Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen in nachhaltige & digitale transformative Prozesse	
		31.12.2025: Abwicklung der bestehenden Förderfälle	31.12.2024: 19 Unternehmen haben eine Förderung im Rahmen des Programmes „TWIN Transition der Transformationsoffensive des BMWET“ mit einem Zuschussvolumen iHv rd. EUR 74 Mio. für die Realisierung von Investitionen in nachhaltige & digitale transformative Prozesse iHv rd. EUR 327 Mio. erhalten.
3 WZ 1	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch die Weiterführung	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen durch die Weiterführung und Umsetzung von go-international	
		2026: >= 64.500 (Anzahl)	2024: 64.100 (Anzahl)

	und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie durch die Teilnahme an Weltausstellungen (EXPOs).	Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an der EXPO 2027 Belgrad sowie der EXPO 2030 Riyadh	
		31.12.2026: EXPO 2027 Belgrad: Teilnahmevertrag, Kooperationsvertrag, Gestaltungswettbewerb und Beauftragung der wesentlichen Projektpartner sind abgeschlossen, das Rahmenprogramm (Politik, Wirtschaft, FTI, Kultur und Tourismus) ist großteils geplant. EXPO 2030 Riyadh: Teilnahmeentscheidung der österreichischen Bundesregierung samt Ministerratsvortrag ist erfolgt, die Finanzierung der öst. Teilnahme ist sichergestellt.	31.12.2024: EXPO 2027 Belgrad: Die Einladung Serbiens an die Republik Österreich zur Teilnahme an der EXPO 2027 ist im Dezember 2024 ergangen, die Entscheidung der Bundesregierung über die Teilnahme wird vorbereitet. EXPO 2030 Riyadh: Die Einladung Saudi-Arabiens an die Republik Österreich wird für Mitte 2025 erwartet.
4 WZ 2,WZ 5	Lancierung von Unterstützungsmaßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen.	Schaffung eines größeren Bewusstseins (Awareness) in UN + Verleihung des Gütesiegels „equalitA“ für UN, die Frauen innerbetrieblich fördern	
		31.12.2026: Verleihung der sechs Auszeichnungen „equalitA 2026“ in drei Kategorien im Mai 2026 im sechsten Durchgang (Einreichfrist: 31.03.2026).	31.12.2024: Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die das Gütesiegel „equalitA“ haben, können eine besonders innovative innerbetriebliche frauenfördernde Maßnahme für eine Auszeichnung einreichen. Jedes Jahr werden sechs Auszeichnungen in drei Kategorien (aufgeteilt nach GIU und KMU) verliehen. Im vierten Durchgang (Einreichfrist 31.03.2025) erhielten am 27. Mai 2025 sechs Unternehmen und Organisationen die Auszeichnung „equalitA 2025“, die nächste Verleihung ist im Mai 2026.
		Jährliche Verleihung der Auszeichnungen der MINT-Girls Challenge	

		31.12.2026: Die MINT-Girls Challenge wird aufgrund des Erfolges der vier erfolgreichen Durchgängen auch 2025/26 fortgesetzt.	17.03.2025: Insbesondere im MINT-Bereich ist es notwendig, Frauen berufliche Perspektiven in Zukunftsberufen aufzuzeigen. Übergeordnetes Ziel ist es, den Anteil an Frauen in MINT-Berufen sowie mittel- bis langfristig den Frauenanteil in MINT-Führungspositionen zu erhöhen. Zielgruppe der MINT-Girls Challenge sind Mädchen und junge Frauen zwischen 3 und 19 Jahren. Sie unterstützt die Entwicklung einer neuen Generation an selbstbewussten Forscherinnen, Entwicklerinnen, Technikerinnen, Mathematikerinnen und „Gestalterinnen der Zukunft“. Prämiert wird in den Kategorien Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Ende April 2025 wird der vierte Durchgang der MINT-Girls Challenge, der im Herbst 2024 gestartet wurde, abgeschlossen.
5 WZ 1,WZ 4	Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des "Plan T - Masterplan für Tourismus".	Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie	
		2026: >= 15 (Verhältnis)	2023: 10,63 (Verhältnis)
		Ankünfte ausländischer Gäste	
		2026: >= 33 (Mio.)	2024: 32,2 (Mio.)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 40.02 Transfer. Wirtschaft**	DB 40.02.01 Wirtschafts-förd.	DB 40.02.02 UAMF	DB 40.02.03 Tourismus
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,765	0,765		
Finanzerträge	0,011	0,008	0,003	
Erträge	**0,776**	**0,773**	**0,003**	
Transferaufwand	281,912	252,632		29,280
Betrieblicher Sachaufwand	44,566	12,408	0,003	32,155
Aufwendungen	**326,478**	**265,040**	**0,003**	**61,435**
Nettoergebnis	**-325,702**	**-264,267**		**-61,435**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 40.02 Transfer. Wirtschaft**	DB 40.02.01 Wirtschafts-förd.	DB 40.02.02 UAMF	DB 40.02.03 Tourismus
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,776	0,773	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,327	0,327		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1,103**	**1,100**	**0,003**	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,466	12,328	0,003	32,135
Auszahlungen aus Transfers	281,912	252,632		29,280
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**326,378**	**264,960**	**0,003**	**61,415**
Nettogeldfluss	**-325,275**	**-263,860**		**-61,415**

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,115	6,092	7,993
Erträge	**6,115**	**6,092**	**7,993**
Personalaufwand	86,943	86,029	82,113
Transferaufwand	0,030	0,030	0,032
Betrieblicher Sachaufwand	25,320	25,247	24,340
Aufwendungen	**112,293**	**111,306**	**106,485**
Nettoergebnis	**-106,178**	**-105,214**	**-98,492**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,110	6,087	7,661
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157	0,098
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,272**	**6,249**	**7,770**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	109,526	108,134	104,279
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030	0,032
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460	0,914
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,113
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**110,192**	**108,800**	**105,338**
Nettogeldfluss	**-103,920**	**-102,551**	**-97,568**

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Verbesserung der Verfahren und Prozesse durch E-Government Lösungen für Bürger/innen, Wirtschaft und Verwaltung. Gewährleistung einer gesicherten Verfügbarkeit der Führungs- und Abgabesysteme als Teil der kritischen IT-Infrastruktur unter Berücksichtigung des Netz- und Informationssicherheitsgesetzes (NISG)	Verbesserung der Verfahren	
		31.12.2026: Bis Ende des Jahres werden von Vermessungsbefugten Anträge und Mitteilungen in strukturierter Form im Ausmaß von mindestens 80 % aller Anbringen übermittelt.	31.12.2024: Der Anteil an strukturierten Einbringungen für Pläne betrug im Dezember 2024 58 %.
		Projektfortschritt IT-Infrastruktur	
		31.12.2026: Die mehrjährige Projektplanung zur Adaptierung der IT-Infrastruktur wird fortgeschrieben.	31.12.2024: Ein mehrjähriger Projektplan liegt vor.
2 WZ 2	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU	Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet	
		31.12.2026: Der vierte 3-jährige Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte kann gehalten werden.	31.12.2024: Der 3-jährige Zyklus 2022-2024 wurde fortgesetzt. Die Flächenabdeckung mit digitalen Luftbildern aus diesem Zyklus lag nach dem zweiten Jahr zum 31. Dezember 2024 bei 91 % der Landesfläche.
		Stand der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr	
		2026: >= 4.000 (Anzahl)	2024: 8.334 (Anzahl)
3 WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit	Einhaltung des Durcheichungsgrades	
		2026: >= 90 (%)	2024: 92,4 (%)
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten	
		31.12.2026: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, Aktualisierung und Optimierung des QM-Systems und damit verbunden die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV.	31.12.2024: Die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV konnte vollumfänglich gehalten werden.
4 WZ 2,WZ 5	Innerbetriebliche Förderung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Erfüllung der Kriterien zur Erreichung des Grundzertifikats "berufundfamilie" im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	
		31.12.2026: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfügt über ein aufrechtes Zertifikat „berufundfamilie". Es wird weiterhin der Girlsday/Kidsday im BEV veranstaltet werden, um das Interesse an einer Ausbildung und einer Tätigkeit in den sogenannten MINT-Bereichen zu fördern (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik).	31.12.2024: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfügt über ein aufrechtes Zertifikat "berufundfamilie". Die Sichtbarmachung des Projektes samt Rezertifizierung ist österreichweit im BEV umgesetzt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 40.03 Eich-u.Ver-messungsw.**	DB 40.03.01 Eich-u.Ver-messungsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,115	6,115
Erträge	**6,115**	**6,115**
Personalaufwand	86,943	86,943
Transferaufwand	0,030	0,030
Betrieblicher Sachaufwand	25,320	25,320
Aufwendungen	**112,293**	**112,293**
Nettoergebnis	**-106,178**	**-106,178**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 40.03 Eich-u.Ver-messungsw.**	DB 40.03.01 Eich-u.Ver-messungsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,110	6,110
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,272**	**6,272**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	109,526	109,526
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**110,192**	**110,192**
Nettogeldfluss	**-103,920**	**-103,920**

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,066	19,066	49,073
Finanzerträge			0,007
Erträge	**19,066**	**19,066**	**49,080**
Personalaufwand	10,339	9,910	9,820
Transferaufwand	0,006	0,006	0,008
Betrieblicher Sachaufwand	90,985	91,032	81,853
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	**101,330**	**100,948**	**91,681**
Nettoergebnis	**-82,264**	**-81,882**	**-42,601**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,962	13,962	44,245
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**13,977**	**13,977**	**44,255**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,662	37,313	32,372
Auszahlungen aus Transfers	0,006	0,006	0,007
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51,434	48,934	46,641
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**89,144**	**86,295**	**79,020**
Nettogeldfluss	**-75,167**	**-72,318**	**-34,765**

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden.	
		2026: >= 95 (%)	2024: 100 (%)
2 WZ 4	Adäquate und zeitgemäße Nutzung der historischen Gebäude	Auslastungsgrad aller der BHÖ zur Verfügung stehenden Nutzflächen	
		2026: >= 97 (%)	2023: 99,08 (%)
3 WZ 2,WZ 4	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Steigerung der Besucher/innen und der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen und Investitionen in die Betriebe Bundesbad Alte Donau und Schauräume Hofburg Innsbruck. Darstellung und Optimierung der Wegeführung durch digitale Unterstützung.	Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich	
		2026: >= 300.000 (Anzahl)	2024: 362.506 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Aufgrund einer geänderten Prioritätensetzung wird die bisherige Maßnahme 2 "Reduktion fossiler Brennstoffe zur Raumheizung in Gebäuden mit Bundesnutzung im Wirkungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich" nicht mehr unter den wichtigsten Maßnahmen geführt, aber weiterhin noch verfolgt. Um alle Budget-Bereiche (Bau, Bewirtschaftung, Betrieb) der Burghauptmannschaft Österreichs ganzheitlich abzubilden, wird für den Bereich "Bewirtschaftung" die neue Maßnahme 2 mit dem Titel „Adäquate und zeitgemäße Nutzung der historischen Gebäude“ ausgewiesen.

Globalbudget 40.04 Historische Objekte
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 40.04 Historische Objekte**	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegenschaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,066	0,869	18,197
Erträge	**19,066**	**0,869**	**18,197**
Personalaufwand	10,339	10,332	0,007
Transferaufwand	0,006	0,006	
Betrieblicher Sachaufwand	90,985	3,832	87,153
Aufwendungen	**101,330**	**14,170**	**87,160**
Nettoergebnis	**-82,264**	**-13,301**	**-68,963**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 40.04 Historische Objekte**	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegenschaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,962	0,865	13,097
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**13,977**	**0,880**	**13,097**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,662	13,940	23,722
Auszahlungen aus Transfers	0,006	0,006	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51,434	0,160	51,274
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**89,144**	**14,148**	**74,996**
Nettogeldfluss	**-75,167**	**-13,268**	**-61,899**

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

(Beträge in Millionen Euro)

Globalbudget 40.05 Digitalisierung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Im Zuge der BMG-Novelle 2022 ist das Thema "Digitalisierung" in das Bundesministerium für Finanzen verschoben worden. Aufgrund der Systematik des BVA und der Vergleichbarkeit der Zahlenwerte ist das Globalbudget 40.05 daher noch weiterhin allerdings ohne Angaben der wirkungsorientierten Steuerung dargestellt.

Globalbudget 40.06 Energie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Transferaufwand	338,660	302,059	
Betrieblicher Sachaufwand	8,479	8,439	
Aufwendungen	**347,139**	**310,498**	
Nettoergebnis	**-347,139**	**-310,498**	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,479	8,439	
Auszahlungen aus Transfers	338,660	302,059	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**347,139**	**310,498**	
Nettogeldfluss	**-347,139**	**-310,498**	

Globalbudget 40.06 Energie

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 3	Vorantreiben der Energiewende und Energietransformation sowie Stärkung der Versorgungssicherheit und Energieeffizienz	EAG Marktprämien: zusätzliche kontrahierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen mittels Ausschreibungen	
		2026: >= 3.094 (Megawatt-Peak (MWp))	2024: 1.694 (Megawatt-Peak (MWp))

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 40.06 Energie
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 40.06 Energie**	DB 40.06.01 Energie und Transf.	DB 40.06.02 Energiever-sorg.sich.	DB 40.06.03 Klima-u. Energiefds.
Transferaufwand	338,660	164,785	97,000	76,875
Betrieblicher Sachaufwand	8,479	8,479		
Aufwendungen	**347,139**	**173,264**	**97,000**	**76,875**
Nettoergebnis	**-347,139**	**-173,264**	**-97,000**	**-76,875**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 40.06 Energie**	DB 40.06.01 Energie und Transf.	DB 40.06.02 Energiever-sorg.sich.	DB 40.06.03 Klima-u. Energiefds.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,479	8,479		
Auszahlungen aus Transfers	338,660	164,785	97,000	76,875
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**347,139**	**173,264**	**97,000**	**76,875**
Nettogeldfluss	**-347,139**	**-173,264**	**-97,000**	**-76,875**

Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige und dekarbonisierte Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**1.269,450**	**1.167,920**	**1.030,625**
Auszahlungen fix	6.572,527	6.591,857	6.029,484	5.356,928
Summe Auszahlungen	**6.572,527**	**6.591,857**	**6.029,484**	**5.356,928**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-5.322,407**	**-4.861,564**	**-4.326,304**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	1.269,328	1.167,798	969,826
Aufwendungen	9.578,544	11.385,754	6.549,371
Nettoergebnis	**-8.309,216**	**-10.217,956**	**-5.579,545**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?
Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen, der Transport von Waren eine Voraussetzung für unsere Wirtschaft. Verkehrsunfälle verursachen aber menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dementsprechend widmet auch das Regierungsprogramm 2025-2029 der Verkehrssicherheit ein entsprechendes Subkapitel, welches verschiedene verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen beinhaltet. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.6), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.1) und „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Stetige Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern durch Implementierung der entsprechenden Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeit und Bewusstseinsarbeit; Umsetzung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Effective Implementation (EI) - Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch die ICAO als zufriedenstellend (positiv) bewerteten Auditfragen geteilt durch die Anzahl aller anwendbaren Auditfragen multipliziert mit 100%					
Datenquelle	Online Framework (OLF) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	92,75	92,75	92,75	92,75	92,75	95

	Die auf Staatenebene heruntergebrochene Kennzahl „Effective Implementation“ wurde von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) entwickelt und dient zur Umsetzung des Ziels „Strengthen States’ safety oversight capabilities (Stärkung der Aufsichtstätigkeit der Staaten)" des ICAO Global Aviation Safety Plan (GASP). Die ICAO hat mit Beginn 2022 das Universal Safety Oversight Audit Programme (USOAP), Continuous Monitoring Approach (CMA) aktualisiert und die Anzahl der Auditfragen, sog. Protocol Questions, aktualisiert. Mit der Aktualisierung der Auditfragen erfolgte auch eine Strukturänderung dieser. Daraus resultierte, dass der Istzustand für 2022 sich geringfügig verringert hat. Diese strukturbedingte Absenkung des Zielwerts bleibt so lange bestehen, bis eine, durch die ICAO durchzuführende, erneute Validierung abgeschlossen ist und damit die zufriedenstellende Implementierung der ICAO-Vorgaben bei den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden bestätigt werden kann. Der Zeitpunkt für eine erneute Validierung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben.

Kennzahl 41.1.2	Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge					
Datenquelle	Gemäß § 58a Abs. 7 KFG 1967 gespeicherte Gutachtendaten in der Begutachtungsplakettendatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	23,84	24,88	24	24	24	24
	Fahrzeuge mit technischen Mängeln stellen eine erhebliche Gefahr für die Fahrer:innen selbst und für andere Verkehrsteilnehmer:innen dar. Es wird daher durch technische Unterwegskontrollen ein hohes Niveau der Verkehrs- und Betriebssicherheit bei LKW kontrolliert und sichergestellt. LKW mit Mängeln mit Gefahr in Verzug werden aus dem Verkehr gezogen. Aus der langjährigen Erfahrung mit den Zahlen der technischen Unterwegskontrolle und der durch die Trennung in anfängliche und gründlichere technische Unterwegskontrolle nochmals gesteigerten Effizienz der Kontrollen hat sich ein Zielwert von 24% als verlässliche und gute Größe zur Sicherstellung eines guten durchschnittlichen Zustandsniveaus der Fahrzeugflotte im österreichischen Straßennetz erwiesen. Die Zahl der kontrollierten Fahrzeuge lag 2023 mit knapp über 24 000 um etwa 10% höher als 2022.					

Kennzahl 41.1.3	Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich					
Berechnungsmethode	Gewichtete Gesamtzahl der schwerwiegenden Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr					
Datenquelle	Bewertungsbericht der Europäischen Eisenbahnagentur über die Erreichung der gemeinsamen Sicherheitsziele. Gemäß Punkt 3.1.3 des Anhangs der Entscheidung 2009/460/EG teilt die Agentur der Kommission bis zum 31. März jedes Jahres das Ergebnis der Bewertung mit. Diese werden auf der Website der Agentur (www.era.europa.eu) veröffentlicht (z.B. Assesment of achievement of safety tragets - 2021).					
Messgrößenangabe	Nationaler Referenzwert					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	119,06	108,25	<= 329	<= 329	<= 329	<= 329
	Als Zielzustand wurde die relative Kennzahl in Form des Nationalen Referenzwertes (NRV) von 329 (gemäß Durchführungsbeschluss 2013/2753/EU), welcher den Mitgliedsstaaten vorgegeben wurde, verwendet. Dabei wird die Anzahl der (gewichteten) schwerwiegenden Personenschäden bei Eisenbahnunfällen in Relation zur Verkehrsleistung gesetzt. Dadurch und durch die jährlichen Beobachtungen des Istzustandes ist eine internationale Vergleichbarkeit gegeben und sind nationale Entwicklungen ersichtlich. In Österreich liegt daraus abgeleitet ein höheres Sicherheitsniveau vor als im Vergleich zum EU-weiten Durchschnitt. Die Ist- und Zielzustände beziehen sich auf die jeweiligen Berichtsjahre. Die EU-Durchschnittswerte lagen im Jahr 2021 bei rund 318,7, im Jahr 2022 bei rund 360,46 und im Jahr 2023 bei rund 331,26. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl in Verbindung stehenden Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht der nationalen Sicherheitsbehörde gemäß § 13a des Eisenbahngesetz 1957 – EisbG entnommen werden. Dieser ist unter www.bmimi.gv.at abrufbar. Der aktuelle im Jahr 2025 veröffentlichte Bewertungsbericht befasst sich mit dem Ergebnis für das Berichtsjahr 2023 und es wird daher der Istzustand 2023 als letzter verfügbarer Wert erfasst.					

Wirkungsziel 2:
Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040

Warum dieses Wirkungsziel?
Mobilität dient zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse, der Warentransport trägt entscheidend zum wirtschaftlichen Fortkommen bei. Gleichzeitig ist die Bekämpfung der Klimakrise im Verkehrssektor besonders herausfordernd. Die Mobilitätswende erfordert Maßnahmen um Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln (insb. Schiene) und geteilter Mobilität deutlich zu steigern. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.9), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.1 und 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.2, 11.3, 11.6, 11.a und 11.b) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.2 und 13.3) bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Die Verkehrswende soll zu weniger Verkehr durch nachhaltige Standort- und Raumplanung, einer Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund und zur Verbesserung des verbleibenden Verkehrs beitragen. Im Regierungsprogramm 2025-2029 bekennt sich die Bundesregierung zum Green Deal der EU und setzt sich für eine effektive Umsetzung der entsprechenden Rechtsakte des “Fit for 55”-Pakets ein.
Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr					
Berechnungsmethode	Erhebung der Schienen-Control GmbH, Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr stellen die Summe der von allen Fahrgästen im gesamten Schienennetz (ÖBB und Privatbahnen) zurückgelegten Kilometer pro Jahr dar. Die Daten werden von den einzelnen Bahnen anhand von Zählungen und Fahrkartenverkäufen hochgerechnet und an die Schienen-Control GmbH gemeldet, die diese zusammenführt.					
Datenquelle	https://schienencontrol.gv.at					
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	12,9	14,6	> 13,02	> 13,08	> 13,15	> 13,22
	Die COVID-19-Pandemie hatte starke Auswirkungen auf die Kennzahl. Aufgrund der 2021 weiter bestehenden Reiserestriktionen (2. und 3. Welle) war weiterhin ein Nachfragerückgang gegeben. Im Jahr 2022 hat sich die Nachfrage wieder erholt. 2023 konnte das Vor-COVID-19-Niveau wieder erreicht werden. Die Festlegung der Zielzustände ab 2025 erfolgte auf Basis von langfristigen Planungen unter der Annahme, dass die Nachfrage im Schienenpersonenverkehr über einen längeren Zeithorizont grundsätzlich schwanken kann.					

Kennzahl 41.2.2	Modal Split im Schienengüterverkehr					
Berechnungsmethode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.					
Datenquelle	Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	30,2	29	30	28	28	29

	Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers an der gesamten Verkehrsleistung angibt. Für das BMIMI ist dabei der Anteil des Schienengüterverkehrs maßgeblich. Die Einheit sind dabei Tonnenkilometer, d.h. das Produkt aus Transportaufkommen und Transportweite. Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im Mobilitätsmasterplan 2030 als wichtiges Ziel definiert, stellt aber aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Trends des europäischen Verkehrsmarktes und der Infrastruktur eine besondere Herausforderung dar: - Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im Europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet. - Derzeit stellt sich das Umfeld für den Schienengüterverkehr sehr ungünstig dar, beispielsweise durch die umfassenden Infrastruktursperren im deutschen Eisenbahnnetz in den nächsten Jahren. Trotz gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors ist in den nächsten Jahren mit einem leichten Rückgang des Modal Split zu rechnen. Mittelfristig können die Effekte des laufenden Infrastrukturausbaus und Ausrollung technologischer Neuerungen (z.B. DAK, ETCS) Verbesserungen bringen. - Kurzfristig ist, da die derzeit ungünstige Wirtschaftsentwicklung verstärkt die Schiene trifft, mit einem weiteren Rückgang des Schienenanteils im Modal Split zu rechnen. Für das Jahr 2023 liegen noch keine Daten von Eurostat vor, die Daten von Statistik Austria weisen einen Rückgang des Bahnanteils auf. Der angegebene Istzustand für 2023 ist ein Schätzwert basierend auf den Werten von Statistik Austria. Hinweis: Bei der Berechnung des Modal Split werden die Daten aus dem Bereich von Eurostat herangezogen. Diese weisen einen geringfügig höheren Modal Split aus, als in der Realität zu beobachten wäre. Ursachen sind dabei unter anderem die fehlende Erfassung von Drittstaaten innerhalb der Europäischen Statistiken. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zu gewährleisten wird auf diese Kennzahl zurückgegriffen.

Kennzahl 41.2.3	Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria					
Datenquelle	Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	15,9	19,9	30	22	26	32
	Für die Zielsetzung der Bundesregierung, Klimaneutralität in Österreich bis 2040 zu erreichen, ist es erforderlich, das Verkehrssystem nach dem Prinzip „Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr verbessern“ zu transformieren. Jene Anteile, des motorisierten Verkehrs, die nicht vermieden oder auf den Umweltverbund verlagert werden können müssen durch emissionsfreie Antriebsformen ersetzt werden. 2024 ist die Kennzahl rückläufig. Mehrere Faktoren lassen wieder einen Zuwachs der Kennzahl ab 2025 erwarten: - Einsetzen des verschärften Zielniveaus der EU CO2-Flottengrenzwerte für die Fahrzeughersteller mit -15% von 2025 bis 2029 - Die Förderangebote des Bundes für emissionsfreie Pkw sowie Ladeinfrastruktur Zu den emissionsfreien Antrieben zählen sowohl batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) als auch Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV). Im Jahr 2023 wurden 47.621 BEV und 10 FCEV der Klasse M1 neu zugelassen.					

Kennzahl 41.2.4	Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria					
Datenquelle	Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0,55	0,42	1,5	3	5	9

	Für die Zielsetzung der Bundesregierung, Klimaneutralität in Österreich bis 2040 zu erreichen, ist es erforderlich, das Verkehrssystem nach dem Prinzip „Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr verbessern“ zu transformieren. Jene Anteile des Straßengüterverkehrs, die nicht vermieden oder auf umweltfreundliche Transportmodi (Schiene, Schiff) verlagert werden können, müssen mittels emissionsfreier Antriebsformen transportiert werden. Auf Basis u.a. folgender Faktoren, wird mit einem sukzessiven Anstieg der emissionsfreien Neuzulassungen gerechnet: - Sukzessive Erweiterung der Angebotspalette emissionsfreier Fahrzeuge bei sinkenden Preisen sowohl bei der Anschaffung als auch im laufenden Betrieb (insb. durch die Umstellung von Kleinserien- auf Serienherstellung) - Aufbau der Ladeinfrastruktur und Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Verordnung zum Aufbau alternativer Infrastruktur (AFIR) - Mautbonus für emissionsfreie Fahrzeuge in Österreich - ENIN Förderprogramm für die Anschaffung emissionsfreier Lkw und Errichtung von Infrastruktur - Ab 2025 gelten erstmals auch EU CO2-Flottenziele für die Fahrzeughersteller (minus 15% von 2025 bis 2029) Zu den emissionsfreien Antrieben zählen sowohl batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) als auch Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV). Im Jahr 2023 wurden 14 BEV der Klasse N3 neu zugelassen.

Kennzahl 41.2.5	CO2-Emissionen im Verkehr					
Berechnungsmethode	Berechnungen des Umweltbundesamtes im Zuge der Luftschadstoff-Inventur für Treibhausgase					
Datenquelle	Umweltbundesamt					
Messgrößenangabe	tCO2eq (Tonnen CO2-Äquivalent)					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	20,6	19,8	19,5	18,8	18,5	18
	Jährlich wird vom Umweltbundesamt bis zum 31. Juli die vorläufige Abschätzung für das Berichtsjahr X-1 in Form der sogenannten Nahzeitprognose veröffentlicht. Maßnahmen, welche die Entwicklung der Kennzahl positiv beeinflussen sind im Verkehrsbereich u.a. die kontinuierliche Erweiterung der Angebote im Öffentlichen Verkehr, die Weiterentwicklung der Förderungen für Elektromobilität sowie die CO2-Bepreisung für fossile Kraftstoffe, die ab 1.1.2027 vom europäischen ETS-2 System abgelöst werden soll.					

Wirkungsziel 3:
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die Gewährleistung der Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich sind Kernaufgaben des Ressorts. Die Sicherung der Mobilität, als eine wesentliche Zielsetzung des BMIMI, wurde durch die COVID-19-Pandemie nochmals deutlich hervorgehoben, insbesondere zur Bewältigung des kurzfristig geänderten Mobilitätsverhaltens. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.1 und 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.2, 11.3, 11.6, 11.a und 11.b) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.2 und 13.3) bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr, Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität, Verträge mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften und Personenverkehrsunternehmen zur Einführung der Klimatickets, Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr, der Verkehrsdienstleistungen und der Klimatickets, österreichweiter Ausbau der Infrastruktur für die Aktive Mobilität (z.B. regionale und städtische Radverkehrsnetze, Radschnellverbindungen, Fußgängerzonen, Begegnungszonen, etc.) und breite Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch Bund, Länder und Gemeinden. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr.
Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt					
Berechnungs-methode	Die ÖV-Güteklasse eines Standorts wird anhand seiner Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie durch die Angebotsqualität (Dichte) des ÖV an dieser Haltestelle definiert. Durch eine Verschneidung von Rasterdaten der Wohnbevölkerung ist es möglich, den Anteil der Bevölkerung in jeder ÖV-Güteklasse zu berechnen. Es gibt 7 Güteklassen A bis G, wobei A die Beste ist. Die ÖV-Güteklassen sind ein österreichweit einheitliches Modell zur räumlichen Darstellung der Erschließungsqualität von Standorten und Gebieten durch öffentliche Verkehrsmittel und wurden im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) "Plattform Raumordnung & Verkehr" erarbeitet.					
Datenquelle	ÖV-Güteklassen: Berechnungen von AustriaTech im Auftrag des BMIMI und in Abstimmung mit der ÖROK. Bevölkerungsdaten: Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	63,7	64,6	65	65,5	65,8	67
	Der Indikator ist ein wesentliches Maß für den Zugang der Bevölkerung zum Öffentlichen Verkehr. Folgende Faktoren beeinflussen ihn: Das ÖV-Angebot: Eine Verbesserung des ÖV-Angebots bewirkt einen steigenden Indikator. Das ÖV-Angebot ist nur zum Teil in der Zuständigkeit des BMIMI, sondern wird auch stark von der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Länder, aber auch von Städten beeinflusst. Die räumliche Entwicklung: Eine verstärkte Siedlungsentwicklung im Umfeld der ÖV-Haltestellen würde den Indikator auch steigen lassen. Die räumliche Entwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes. Zwischen 2020 und 2023 hat der Indikator kontinuierlich zugenommen. In diesem Zeitraum fanden auch entsprechende Ausweitungen der VDV-Bestellungen und damit des ÖV-Angebots statt. Die als Schwellenwert herangezogene Klasse E ist definiert als „sehr gute Basiserschließung im ländlichen Raum“, die Klassen A bis D beziehen sich auf den Ballungsraum.					

Kennzahl 41.3.2	Länge des sicheren Radverkehrsnetzes					
Berechnungs-methode	Auswertung Graphenintegrationsplattform					
Datenquelle	Graphenintegrationsplattform					
Messgrößenan-gabe	km					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	14.724	18.229	14.900	18.900	19.000	19.200
	Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 175.000 Kilometer sind 2024 nur rd. 18.700 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Begegnungszonen, Fahrradstraßen sowie Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf allen anderen Straßen ist ein sicheres Radfahren im Mischverkehr nicht möglich. Durch die klimaaktiv mobil Förderung für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden sowie durch mehr Tempo 30 auf Nebenstraßen im Ortsgebiet in Folge von klimaaktiv mobil Beratungen soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden. Der Zuwachs an Tempo 30 km/h Strecken auf Gemeindestraßen ist besonders volatil und hat neben der verbesserten Datenqualität in der GIP einen wichtigen Einfluss auf den Indikator.					

Kennzahl 41.3.3	Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz					
Berechnungs-methode	[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	74,2	76,3	76	76,3	77,1	85

	Der gesamte Bahnverkehr am Netz der ÖBB soll langfristig dekarbonisiert werden. Dazu ist ein Mix aus strecken- und fahrzeugseitigen Maßnahmen vorgesehen. Auf Grundlage von wirtschaftlichen Analysen wird definiert, ob eine Strecke durch Errichtung einer Oberleitung streckenseitig oder durch den Einsatz von Zügen mit alternativen Antrieben (z.B. Akkutriebwägen) fahrzeugseitig dekarbonisiert werden soll. Als Teilaspekt davon soll der streckenseitige Elektrifizierungsgrad bis 2030 schrittweise auf 85% angehoben werden. Aufgrund der Übernahme der GKB-Strecken (Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH) in das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG erhöht sich ab dem Jahr 2024 die Anzahl der Streckenkilometer bei gleichbleibender Zahl der elektrifizierten Strecken-km. Dadurch kommt es zu einer prozentuellen Abnahme des Elektrifizierungsgrades ab 2024. Methodischer Hinweis: Im BVA 2024 ist es bei der zugrundeliegenden Berechnungsmethode zu einer Änderung gekommen. Bisher wurde der Indikator „betriebliche Länge“ verwendet, dieser wurde auf die „bauliche Länge“ umgestellt. Dadurch soll die Einheitlichkeit und Harmonisierung der Daten sichergestellt werden, ebenso wird dieser Indikator von der ÖBB Infrastruktur AG in ihren Veröffentlichungen verwendet.

Kennzahl 41.3.4	Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht					
Berechnungsmethode	Die Kennzahl Barrierefreiheit berechnet sich mittels Division der Summe der Reisenden (pro Werktag, gemittelt) an barrierefreien Bahnhöfen und Haltestellen durch die Summe der gesamten Reisenden					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	86	87	88	89	89	90
	Ziel ist bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen Personenverkehr (VKS-P) mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie weitere wichtige Verkehrsstationen (wie z.B. multimodale Umsteigeknoten, Points of interests (POI)) im Netz der ÖBB-Infrastruktur AG barrierefrei auszugestalten. Das bedeutet, dass bis 2027 ca. 100 zusätzliche Bahnhöfe barrierefrei werden. Im Jahr 2025 sollen 89% der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nützen können. Bis zum Jahr 2027 soll dieser Anteil auf 90% und bis zum Jahr 2030 auf über 91% ansteigen.					

Kennzahl 41.3.5	Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung					
Berechnungsmethode	Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich des jeweiligen Kalenderjahres gemäß Statistik Austria.					
Datenquelle	BMIMI, Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	14,6	16,3	14,8	16,8	17	17,2
	Die Einführung des KlimaTicket Österreich und die Unterstützung regionaler KlimaTickets in den Bundesländern erfolgt seit 2021. Der initiale Zielpfad wurde auf Basis von Vertriebsdaten vor der KlimaTicket-Reform sowie unter rationalen Verhaltensannahmen modellbasiert hergeleitet. Nach einer deutlich über den Planannahmen liegenden Markthochlaufphase wurden ab dem Zielzustand 2025 jährliche Steigerungsraten der Marktdurchdringung von 0,2 Prozentpunkten angenommen. Dass der Istzustand 2023 bereits deutlich über dem angestrebten Zielzustand liegt, zeigt den Erfolg der KlimaTicket-Reform. Methodischer Hinweis: Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode kommt es zu einer Anpassung der Istzustände ab 2023 und der Zielzustände ab 2025. Bisher wurde der Indikator auf Basis der Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria gemessen. Dieser soll nun auf die aktuelle Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich des jeweiligen Kalenderjahres gemäß Statistik Austria umgestellt werden. Der Istzustand 2022 wird entsprechend der alten Berechnungsmethodik beibehalten. Durch die gesteigerte Nachfrage an Jahresnetzkarten zählen mit Dezember 2023 rund 16,3% aller in Österreich lebenden Menschen zu Stammkundinnen und Stammkunden des Öffentlichen Verkehrs.					

Wirkungsziel 4:
Gleichstellungsziel
Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen sind im Verkehrssektor europaweit nach wie vor unterrepräsentiert: etwas mehr als 20% weibliche Beschäftigte im Schnitt über alle Verkehrsträger hinweg (EK, 2017). 2017 wurde auf EK-Initiative „Women in Transport" ins Leben gerufen bzw. die „EU Platform for Change" gegründet. Österreich bekennt sich zu dieser Initiative und leistet mit der gleichnamigen nationalen Plattform zu „Women in Transport" (WiT) einen Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils im Verkehrssektor. Ziel ist es, den Anteil der weiblichen Beschäftigten bei repräsentativen Verkehrsunternehmen und Verkehrsforschungsinstitutionen, welche sich zur nationalen WiT-Absichtserklärung bekennen, zu erhöhen. Dazu zählen ua: AIT, ASFINAG, Austria Tech, Austro Control, Hafen Wien, Joanneum Research, Klima- und Energiefonds, Linz AG, Österreichische Post AG, ÖBB Holding, Schienen-Control, SCHIG, via donau, Wiener Linien, Wiener Stadtwerke. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen" (Unterziel 5.5) bei. Durch die nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport" (WiT) und den damit verbundenen Umsetzungsmaßnahmen sollen die Arbeits- und Karrierebedingungen für Frauen - besonders auch nach der Karenz, bei Teilzeit und Schichtarbeit - verbessert werden, um Chancengleichheit zu ermöglichen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport" (WiT)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.4.1	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Berechnungsmethode	Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Relation zu den Beschäftigten insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Datenquelle	BMIMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	26,81	27,43	27	28	28,5	29
	Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform (Unternehmen aus dem Verkehrssektor) stieg der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten 2023 auf über 27%. Mit der Erarbeitung der nationalen WiT-Absichtserklärung inklusive eines umfassenden Maßnahmenbündels wurde das Ziel gesetzt, diesen Frauenanteil kontinuierlich zu erhöhen: zunächst auf 25% im Jahr 2022 und in den Folgejahren jährlich um jeweils mindestens 0,5%-Punkte. Da der Istzustand 2022 bereits über dem angestrebten Zielzustand liegt, erfolgte eine Anpassung der Zielzustände ab dem Jahr 2024. Auch in den Folgejahren wird weiterhin eine kontinuierliche Steigerung angestrebt.					

Kennzahl 41.4.2	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Berechnungsmethode	Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Führungspositionen in Relation zu den Beschäftigten in Führungspositionen insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Datenquelle	BMIMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	22,37	24,08	22,5	24,5	25	25,5
	Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform (Unternehmen aus dem Verkehrssektor) stieg der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Führungspositionen 2023 auf über 24%. Mit der Erarbeitung der nationalen WiT-Absichtserklärung inklusive eines umfassenden Maßnahmenbündels wurde das Ziel gesetzt, diesen Frauenanteil kontinuierlich zu erhöhen: zunächst auf 21% im Jahr 2022 und in den Folgejahren jährlich um jeweils mindestens 0,5%-Punkte. Da der Istzustand 2022 bereits über dem angestrebten Zielzustand liegt, erfolgte eine Anpassung der Zielzustände ab dem Jahr 2024. Auch in den Folgejahren wird weiterhin eine kontinuierliche Steigerung angestrebt.					

Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	964,315	862,785	671,243
Finanzerträge	305,013	305,013	298,583
Erträge	**1.269,328**	**1.167,798**	**969,826**
Personalaufwand	88,841	98,506	115,284
Transferaufwand	8.817,666	10.643,504	5.944,426
Betrieblicher Sachaufwand	672,036	643,743	488,698
Finanzaufwand	0,001	0,001	0,964
Aufwendungen	**9.578,544**	**11.385,754**	**6.549,371**
Nettoergebnis	**-8.309,216**	**-10.217,956**	**-5.579,545**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.269,323	1.167,793	1.030,561
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,119	0,119	0,064
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.269,450**	**1.167,920**	**1.030,625**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	739,557	718,848	591,017
Auszahlungen aus Transfers	5.848,410	5.309,445	4.764,917
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,661	0,962	0,961
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,229	0,229	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**6.591,857**	**6.029,484**	**5.356,928**
Nettogeldfluss	**-5.322,407**	**-4.861,564**	**-4.326,304**

Untergliederung 41 Mobilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 41 Mobilität**	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Mobilität Infrastruk	GB 41.03 Klimaticket
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	964,315	42,294	583,321	338,700
Finanzerträge	305,013	0,001	305,012	
Erträge	**1.269,328**	**42,295**	**888,333**	**338,700**
Personalaufwand	88,841	83,504	5,337	
Transferaufwand	8.817,666	205,172	8.387,394	225,100
Betrieblicher Sachaufwand	672,036	41,837	40,099	590,100
Finanzaufwand	0,001		0,001	
Aufwendungen	**9.578,544**	**330,513**	**8.432,831**	**815,200**
Nettoergebnis	**-8.309,216**	**-288,218**	**-7.544,498**	**-476,500**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 41 Mobilität**	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Mobilität Infrastruk	GB 41.03 Klimaticket
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.269,323	42,290	888,333	338,700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,006	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,119	0,069	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.269,450**	**42,365**	**888,385**	**338,700**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	739,557	109,939	39,518	590,100
Auszahlungen aus Transfers	5.848,410	205,171	5.418,139	225,100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,661	1,060	2,601	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,229	0,182	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**6.591,857**	**316,352**	**5.460,305**	**815,200**
Nettogeldfluss	**-5.322,407**	**-273,987**	**-4.571,920**	**-476,500**

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,294	42,294	42,839
Finanzerträge	0,001	0,001	0,000
Erträge	**42,295**	**42,295**	**42,839**
Personalaufwand	83,504	92,632	110,304
Transferaufwand	205,172	230,112	143,954
Betrieblicher Sachaufwand	41,837	43,942	38,887
Aufwendungen	**330,513**	**366,686**	**293,145**
Nettoergebnis	**-288,218**	**-324,391**	**-250,306**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,290	42,290	42,309
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,069	0,069	0,044
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**42,365**	**42,365**	**42,353**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	109,939	119,230	143,495
Auszahlungen aus Transfers	205,171	230,113	144,025
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,060	0,860	0,849
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,182	0,182	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**316,352**	**350,385**	**288,402**
Nettogeldfluss	**-273,987**	**-308,020**	**-246,049**

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 4	Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT)	Umsetzung der im Rahmen der Plattform erarbeiteten nationalen „Absichtserklärung“ zu WiT	
		31.12.2026: Überarbeitung der Zusammenarbeit der nationalen Plattform „Women in Transport“ aufgrund der Evaluierungsergebnisse sowie Fortsetzung von Maßnahmen in den teilnehmenden Unternehmen bzw. Gesellschaften zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich	18.03.2024: Vorstellung des Entwurfs einer nationalen „WiT-Absichtserklärung“ und Austausch von Best-Practice-Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich im Rahmen einer Online-Veranstaltung mit den Plattformmitgliedern

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 41.01 Steuerung u.Services**	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,294	0,379		41,915
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	**42,295**	**0,380**		**41,915**
Personalaufwand	83,504	60,236		23,268
Transferaufwand	205,172	0,113	204,300	0,759
Betrieblicher Sachaufwand	41,837	34,265		7,572
Aufwendungen	**330,513**	**94,614**	**204,300**	**31,599**
Nettoergebnis	**-288,218**	**-94,234**	**-204,300**	**10,316**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 41.01 Steuerung u.Services**	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,290	0,380		41,910
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,069	0,052		0,017
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**42,365**	**0,436**		**41,929**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	109,939	80,466		29,473
Auszahlungen aus Transfers	205,171	0,113	204,300	0,758
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,060	0,526		0,534
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,182	0,144		0,038
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**316,352**	**81,249**	**204,300**	**30,803**
Nettogeldfluss	**-273,987**	**-80,813**	**-204,300**	**11,126**

Globalbudget 41.02 Mobilität und Infrastruktur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	583,321	534,691	384,219
Finanzerträge	305,012	305,012	298,583
Erträge	**888,333**	**839,703**	**682,801**
Personalaufwand	5,337	5,874	4,980
Transferaufwand	8.387,394	10.193,382	5.585,209
Betrieblicher Sachaufwand	40,099	39,601	42,447
Finanzaufwand	0,001	0,001	0,964
Aufwendungen	**8.432,831**	**10.238,858**	**5.633,599**
Nettoergebnis	**-7.544,498**	**-9.399,155**	**-4.950,797**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	888,333	839,703	728,490
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**888,385**	**839,755**	**728,509**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39,518	39,418	36,215
Auszahlungen aus Transfers	5.418,139	4.859,322	4.405,628
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,601	0,102	0,112
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**5.460,305**	**4.898,889**	**4.441,955**
Nettogeldfluss	**-4.571,920**	**-4.059,134**	**-3.713,445**

Globalbudget 41.02 Mobilität und Infrastruktur

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Umsetzung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2021 - 2030 (u.a. anhand von Aktionsplänen)	Umsetzung 1. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 – 2030 mit Schwerpunkt auf Geschwindigkeit	
		31.12.2026: Umsetzung des 1. Aktionsplans „Geschwindigkeit“ und Vergabe der anschließenden Evaluierung	31.12.2024: Der 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit“ ist fertiggestellt und wurde veröffentlicht.
		Umsetzung 2. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021-2030 zum Thema sichere aktive und klimafreundliche Mobilität	
		31.12.2026: Umsetzung des 2. Aktionsplans „Sichere aktive und klimafreundliche Mobilität“ und Vorbereitung der anschließenden Evaluierung	31.12.2024: Die Beauftragung ist erfolgt und der 2. Aktionsplan zur VSS 2021 – 2030 wird erarbeitet.
2 WZ 1	Umsetzung verkehrssicherheitsrelevanter Maßnahmen im Verkehrsbereich	Implementierung eines behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung & Risikobewertung in der Luftfahrt	
		31.12.2026: Der behördenübergreifende Prozess zur Gefahrenidentifizierung in der Luftfahrt sowie deren Risikobewertung ist in allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden fester Bestandteil im Regelbetrieb und die Schulungen des erforderlichen Personals in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden wurden abgeschlossen.	01.03.2024: Der behördenübergreifende Prozess zur Gefahrenidentifizierung in der Luftfahrt sowie deren Risikobewertung in allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden wurde definiert und dokumentiert. Die Schulung des erforderlichen Personals in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden wurde gestartet.
		Durchführung einer bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne zur Eindämmung von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Straßenverkehr	
		31.12.2026: Erkenntnisse der Evaluierung werden im Rahmen der Vergabe der nächsten bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne genutzt.	31.10.2024: Abschluss der Umsetzung der Verkehrssicherheitskampagne und Finalisierung der begleitenden Evaluierung
3 WZ 2	Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktset-	Aufbau kooperativer Prozesse mit anderen Gebietskörperschaften zur Unterstützung einer ressourcen- & verkehrssparenden Siedlungsentwicklung	

	zung auf Verkehr vermeiden, verlagern und verbessern zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis zum Jahr 2040	31.12.2026: Entwicklung und Abschluss von weiteren Klimapartnerschaften mit weiteren Bundesländern und Landeshauptstädten	10.01.2024: Die erste Klimapartnerschaft mit dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz wurde unterzeichnet und in weiterer Folge gemeinsam mit der 15a-Vereinbarung zur RSB Linz (Regionalstadtbahn) als Anlage 4 veröffentlicht. Mit der sogenannten „Klimapartnerschaft“ wurde ein neuartiges prozesshaftes Governanceinstrument entwickelt, das die föderale Kompetenzstruktur zwischen der Republik Österreich, dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz zusammenschließt und auf ambitionierten Klimaschutz ausrichtet.
		Umsetzung des Masterplans Gehen	
		31.12.2026: Der Masterplan Gehen 2030 mit seinen 50 Maßnahmen wird von der Fußverkehrskoordination umgesetzt. Die Sitzungen der Bund-Länder und Gemeinden AG Fußverkehr werden durchgeführt. Gebietskörperschaften und Organisationen wie Mobilitätszentralen werden weiter bei der Förderung des Fußverkehrs unterstützt. Infrastrukturprojekte für den Ausbau des Fußverkehrs werden über das klimaaktiv mobil Förderprogramm finanziell unterstützt. Der Kommunikationsschwerpunkt zum Fußverkehr wird weitergeführt und hilft Bundesländern, Städten und Gemeinden bei der eigenständigen Förderung des Fußverkehrs.	30.10.2024: Eine nationale Fußverkehrskoordination ist installiert. Die Vorbereitungen für den Fußverkehrsgipfel wurden gestartet. Der Kommunikationsschwerpunkt zum Fußverkehr hat im Herbst 2024 gestartet. Der im Rahmen der THE PEP Umsetzungs-Partnerschaften der THE PEP Wiener Deklaration (UN-ECE/WHO) 2021 erstellte Masterplan Walking (UN/ECE-Ebene) ist mit Oktober 2024 angenommen und veröffentlicht worden.
		Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV)	
		30.11.2026: Start des Förderungsaufrufes für 2027 für die Förderung der Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV)	30.06.2024: Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV) für 2024 wird abgewickelt und die SGV Förderung für 2025 ist in Vorbereitung
		Anzahl der klimaaktiv mobil Partnerschaften	
		2026: 8.700 (Anzahl)	2024: 7.971 (Anzahl)
		Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge und deren Infrastruktur	

		31.12.2026: Erfolgreicher Abschluss und Endabrechnung gemäß RRF-Meilensteine 19 und 20 (für das gemäß RRF vorgesehene Budget). Diese sehen die Förderung von mind. 2.767 emissionsfreien Nutzfahrzeugen der Fahrzeugklasse N1 (MS 19) und derer Infrastruktur (MS 20) vor.	02.04.2024: Es wurden drei Ausschreibungsrunden mit insgesamt 8 Ausschreibungen (Calls) im Förderprogramm ENIN durchgeführt. Die Gesamtanzahl der geförderten Nutzfahrzeuge beläuft sich bereits auf knapp 3.000 Fahrzeuge. Die 1. bis 3. ENIN Ausschreibung wird hauptsächlich durch Mittel aus der Recovery and Resilience Facility (RRF) finanziert, während die 4. bis 8. ENIN Ausschreibung ausschließlich aus nationalen Mitteln finanziert wird.
4 WZ 3	Umsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen zur Gewährleistung von Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich	Umsetzung des Aktionsplans Digitale Transformation in der Mobilität	
		31.12.2026: Weitere Maßnahmen des Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität sind gestartet und z.B. durch Ausschreibungen unterstützt und begleitet	30.06.2024: Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität ist veröffentlicht und erste Maßnahmen des Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität sind gestartet und z.B. durch Ausschreibungen unterstützt und begleitet
		Umsetzung der nationalen Sharing-Strategie unter breiter Einbindung der Stakeholder	
		31.12.2026: Weiterführung und Verfeinerung der Planungen zur Umsetzung konkreter Projekte aus der Sharing-Strategie.	30.06.2024: Definition konkreter Projekte zur Umsetzung der 2023 vorgestellten Sharing-Strategie zur Erweiterung individueller Mobilitätsangebote und Reduktion des Gesamtverkehrsaufkommens im Motorisierten Individualverkehr
		Umsetzung des Masterplans Radfahren	
		31.12.2026: Masterplan Radfahren 2030 und die Maßnahmen daraus werden umgesetzt. Infrastrukturprojekte für den Ausbau des Radverkehrs werden über das klimaaktiv mobil Förderprogramm finanziell unterstützt. Sitzungen der Bund-Länder und Gemeinden AG Radverkehr zum Ausbau und zur Vertiefung der Radverkehrskoordination Bund-Länder und Gemeinden haben stattgefunden. Aktionsplan Fahrrad & ÖV ist veröffentlicht.	03.04.2024: Zwischenevaluierung des nationalen Masterplan Radfahren und der Neuausrichtung auf 2030 liegt zur Freigabe vor. Sitzungen der Bund-Länder und Gemeinden AG Radverkehr haben im Jahr 2024 stattgefunden. Förderungen Radverkehr (Transportrad, Faltrad, Radnetzausbau) wurde im Förderleitfaden weiterentwickelt.
		Dekarbonisierung des Bahnverkehrs am ÖBB-Netz	

		31.12.2026: Die ersten Streckenelektrifizierungen auf den GKB-Strecken (Graz Hbf – Graz Köflacherbahnhof und Wettmannstetten – Deutschlandsberg – Wies-Eibiswald), der Mattersburger Bahn (Wiener Neustadt – Loipersbach-Schattendorf), der Fohnsdorfer Bahn (Zeltweg – Pöls) sind erfolgt. Außerdem wurde die Koralmbahn in Betrieb genommen. Die Baumaßnahmen für die Streckenelektrifizierungen der Grazer Ostbahn (Staatsgrenze nächst Jennersdorf – Graz Ostbf), der Mattigtalbahn (Friedburg – Braunau am Inn), der Traisentalbahn (St. Pölten – Traisen – Hainfeld/Freiland), und der weiteren GKB-Strecken (Graz Köflacherbahnhof – Köflach bzw. Wettmannstätten) haben gestartet. Bei weiteren Strecken erfolgen erste Vorarbeiten für die Elektrifizierungsmaßnahmen.	30.07.2024: Die Grazer Ostbahn, die Mattersburger Bahn, die Mattigtalbahn, die Traisentalbahn, die Fohnsdorfer Bahn und die GKB-Strecken sind nicht elektrifizierte Strecken und werden ausschließlich mit Dieselfahrzeugen befahren.
5 WZ 3	Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität	Anreize für die Nutzung besonders emissionsarmer Fahrzeuge im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge > 3,5 t	
		31.12.2026: CO2-Emissionen werden bei der Festlegung der Mauttarife für Fahrzeuge über 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse (tzGm) berücksichtigt. Es gelten geringere Mauttarife für emissionsärmere Fahrzeuge. Der größten Fahrzeuggruppe (LKW mit vier oder mehr Achsen, EURO VI, CO2-Emissionsklasse 1) werden bei den CO2-emissionsbedingten externen Kosten zumindest 9 Ct./Fahrzeugkilometer (Fzkm) angelastet.	01.01.2024: CO2-Emissionen werden bei der Festlegung der Mauttarife für Fahrzeuge über 3,5 t tzGm berücksichtigt. Es gelten geringere Mauttarife für emissionsärmere Fahrzeuge. Der größten Fahrzeuggruppe (LKW mit vier oder mehr Achsen, EURO VI, CO2-Emissionsklasse 1) werden bei den CO2-emissionsbedingten externen Kosten 3,87 Ct./Fzkm angelastet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 41.02 Mobilität und Infrastruktur
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 41.02 Mobilität Infrastruk**	DB 41.02.01 Gesamt-verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	583,321	387,303	48,501	102,186	
Finanzerträge	305,012	305,000		0,012	
Erträge	**888,333**	**692,303**	**48,501**	**102,198**	
Personalaufwand	5,337			2,472	
Transferaufwand	8.387,394	654,759	7.645,621	7,542	14,562
Betrieblicher Sachaufwand	40,099	7,542	17,543	5,560	0,002
Finanzaufwand	0,001			0,001	
Aufwendungen	**8.432,831**	**662,301**	**7.663,164**	**15,575**	**14,564**
Nettoergebnis	**-7.544,498**	**30,002**	**-7.614,663**	**86,623**	**-14,564**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 41.02 Mobilität Infrastruk**	DB 41.02.01 Gesamt-verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	888,333	692,303	48,501	102,198	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002			0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050			0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**888,385**	**692,303**	**48,501**	**102,202**	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	39,518	7,542	17,543	7,865	0,002
Auszahlungen aus Transfers	5.418,139	654,759	4.676,366	7,542	14,562
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,601	0,010		0,015	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047			0,023	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**5.460,305**	**662,311**	**4.693,909**	**15,445**	**14,564**
Nettogeldfluss	**-4.571,920**	**29,992**	**-4.645,408**	**86,757**	**-14,564**

DB 41.02.06 Wasser
45,331
45,331
2,865
64,910
9,452
77,227
-31,896

DB 41.02.06 Wasser
45,331
0,048
45,379
6,566
64,910
2,576
0,024
74,076
-28,697

Globalbudget 41.03 Klimaticket

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	338,700	285,800	244,185
Erträge	**338,700**	**285,800**	**244,185**
Transferaufwand	225,100	220,010	215,264
Betrieblicher Sachaufwand	590,100	560,200	407,363
Aufwendungen	**815,200**	**780,210**	**622,627**
Nettoergebnis	**-476,500**	**-494,410**	**-378,442**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	338,700	285,800	259,762
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**338,700**	**285,800**	**259,762**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	590,100	560,200	411,308
Auszahlungen aus Transfers	225,100	220,010	215,264
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**815,200**	**780,210**	**626,572**
Nettogeldfluss	**-476,500**	**-494,410**	**-366,809**

Globalbudget 41.03 Klimaticket

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 3	Klimaticket	Kund:innenzufriedenheit	
		2026: >= 95 (%)	2024: 96 (%)
		Mehrnutzung im Schienenpersonenverkehr	
		2026: 1.696,6 (Mio. Personenkilometer)	2023: 1.637,1 (Mio. Personenkilometer)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 41.03 Klimaticket
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 41.03 Klimaticket**	DB 41.03.01 Klimaticket
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	338,700	338,700
Erträge	**338,700**	**338,700**
Transferaufwand	225,100	225,100
Betrieblicher Sachaufwand	590,100	590,100
Aufwendungen	**815,200**	**815,200**
Nettoergebnis	**-476,500**	**-476,500**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 41.03 Klimaticket**	DB 41.03.01 Klimaticket
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	338,700	338,700
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**338,700**	**338,700**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	590,100	590,100
Auszahlungen aus Transfers	225,100	225,100
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**815,200**	**815,200**
Nettogeldfluss	**-476,500**	**-476,500**

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den nachhaltigen Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer.
- Im partnerschaftlichen und wertgeschätzten Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen.
- Abgestimmte Vorhaben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsförderungen stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher.
- Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen - ungeachtet des Wohnortes - möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**468,858**	**478,614**	**521,675**
Auszahlungen fix	1.533,229	1.475,044	1.489,163	1.549,992
Auszahlungen variabel	1.401,921	1.401,921	1.351,121	1.462,336
Summe Auszahlungen	**2.935,150**	**2.876,965**	**2.840,284**	**3.012,328**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-2.408,107**	**-2.361,670**	**-2.490,653**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	485,206	494,947	549,094
Aufwendungen	2.928,596	2.896,504	2.855,477
Nettoergebnis	**-2.443,390**	**-2.401,557**	**-2.306,382**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Stärkung und Ausbau des Schutzes der Bevölkerung und der Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?
Der Schutz vor Naturgefahren hat in einem alpin geprägten Land wie Österreich eine große gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Naturkatastrophen verursachen jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro und fordern manchmal auch Menschenleben – wobei das Risiko, an einer alpinen Naturgefahr in Österreich zu Tode zu kommen, infolge des permanenten Ausbaus im internationalen Vergleich relativ gering ist. Investitionen in Schutzmaßnahmen – welcher Art auch immer – und die Verbesserung der Wirkung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort. Jährlich stellt der Bund rund 230 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds (Kat-Fonds) für Vorsorgeprojekte zur Verfügung. Damit sorgt er gemeinsam mit den Bundesländern, Gemeinden und anderen Interessenten für nachhaltige Schutzleistungen. In Summe werden in Österreich jährlich bis zu 500 Mio. Euro in den Schutz vor Naturgefahren investiert und rund 6.500 Arbeitsplätze langfristig gesichert. Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen durch Wildbach- und Lawinenverbauung sowie durch den Schutzwasserbau. Das Wirkungsziel 1 steht in einem klaren Zusammenhang mit dem UN-Nachhaltigkeitsziel 13 (13.1, 13.3) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie den Unterzielen 11.5 (deutliche Verringerung der durch Katastrophen einschließlich Wasserkatastrophen bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen), 15.b (nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder), 11.b und 15.2.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)
- Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser

Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)					
Messgrößenangabe	Mio. m³					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	137,2	138,3	139	140	141	142
	Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m³ pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.					

Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLUK)					
Messgrößenangabe	Mio. m³					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2031
	26,8	26,9	26,3	27,1	27,5	30
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Errichtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – wie die Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse oder der Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in weiterer Folge weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.					

Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	42.016	44.763	47.796	50.796	53.796	56.796
	Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.					

Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.
Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert
Messgrößenangabe	Anzahl

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	40.674	38.790	40.000	40.300	40.000	39.000
	Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind – wofür (Raumplanung) aber der Bund nicht zuständig ist. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Ein Grund für den Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden in ehemaligen „nicht beurteilten Zonen der Bundeswasserbauverwaltung“ bzw. an Flächenwidmungen, die zum Zeitpunkt der Widmung in noch unbeurteilten Einzugsgebieten vorgenommen wurden (es entstehen jedes Jahr aufgrund der Zunahme an Extremereignissen, insbesondere in Klein- und Kleinsteinzugsgebieten, neue Gefahrenstellen, von denen die Gemeinden zum Zeitpunkt der Widmung noch keine Kenntnis hatten). Der gegenüber 2024 höher angesetzte Zielzustand 2025 trägt diesen Umständen Rechnung.					

Wirkungsziel 2:
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist

Warum dieses Wirkungsziel?
Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Dabei leistet eine starke Land- und Forstwirtschaft in den Regionen einen wichtigen Beitrag für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und mehr Lebensqualität. Durch eine resiliente, flächendeckende Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert (Selbstversorgungsgrade 2022/2023 z. B. Konsummilch 176 %, Rind und Kalb 144 %, Schwein 104 %, Getreide 87 %) und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende, tierwohlgerechte Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet. Für die österreichischen Erzeugerinnen und Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Darüber hinaus braucht es funktionierende sowohl ländliche als auch städtische Regionen mit gleichwertigen Lebensbedingungen und Chancen für alle Menschen. Dies ist besonders für ländlich geprägte periphere sowie strukturschwache Regionen von Bedeutung. Die Voraussetzungen dafür sind fachlich-politisch und finanziell auf europäischer als auch nationaler Ebene sicherzustellen. Das Wirkungsziel 2 weist klare Zusammenhänge insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2 (2.4) „Kein Hunger“, 13 (13.1, 13.2) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 (15.4) „Leben an Land“ auf.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Abschluss des Programms LE 2014-2020
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren
- Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027
- Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik
- Rechtliche Umsetzung der Ergebnisse des Midterm-Review zur GAP 2023-2027 sowie rechtliche Betreuung allfälliger Legislativvorschläge für die GAP-Periode nach 2027
- Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	145,3	137,5	120	126	125	128

	Der Zielzustand 2024 entspricht den Angaben im BFG 2024. Die Istzustände der Jahre 2021 (118,3) bis 2023 überschritten die formulierten Ziele erheblich. Der deutlich gestiegene Produktionswert ergibt sich aus den überdurchschnittlich hohen Input-Kosten und der erhöhten Preissituation auf den Agrarmärkten (ausgelöst v. a. durch COVID-Krise, Ukraine-Krieg). Im Hinblick auf zunehmend volatilere Agrarmärkte und herausforderndere Klimabedingungen wird eine Prognose über einen längeren Zeitraum immer schwieriger. Für die Zielzustände ab 2025 wird daher eine vorsichtigere Einschätzung dargestellt.

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLUK					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	176,9	184,2	155	157	160	162
	Aufgrund der guten Entwicklung der Agrarexporte in den Jahren 2022 (insbesondere bei pflanzlichen Produkten und Getränken) und 2023 (vor allem bei Fleisch) sowie aufgrund der hohen Inflation 2022 wurden die Zielzustände 2022 (142) und 2023 (145) weit überschritten. Der Zielzustand 2024 entspricht den Angaben im BFG 2024. Für die Zielzustände ab 2025 wird die Prognose im Hinblick auf eine mögliche schwierigere zukünftige Marktlage und gleichzeitige Normalisierung der Inflation sowie das geringe Wirtschaftswachstum etwas vorsichtiger angesetzt.					

Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	105,4	103,8	114,4	117,9	120	120
	Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Der Ausgangswert 2019 entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode festgelegt, das sind rund 668.000 ha biologische landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder. Das entspricht einem Wert von 120 % im Vergleich zum Referenzwert 2019.					

Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung					
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	6.888	6.810	3.195	7.000	7.000	7.000

	Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe. Durch die Unterstützung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung werden Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Mit dem GAP-Strategieplan 2023-2027 wurden die Förderbedingungen und das Auswahlverfahren angepasst. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP-Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen.

Kennzahl 42.2.5	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat					
Berechnungsmethode	Der Ergebnisindikator R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“ (gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115) quantifiziert den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive Breitband profitiert. Der Anteil ist bezogen auf die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum Österreichs. Die Annahmen für die Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16 und 77-04 GSP beruhen auf Zielangaben im GSP. Der Wert der GSP-Intervention 77-05 LEADER kumuliert den Wert, der in den 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen jeweils angegeben wurde, reduziert um 20 %, in Annäherung an die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung. Durch den stetigen Start der GSP-Interventionen im Laufe des Jahres 2023 ist mit einer Wirkung erst in den Folgejahren zu rechnen. Die Berechnungsmethode setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungszahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl. Die Zielwerte werden kumulativ über die GSP-Periode berechnet.					
Datenquelle	GAP-Strategieplan 2023-2027 sowie die 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2029
	n.v.	n.v.	6,02	13,8	26,3	62,2

	GSP-Interventionen: 73-09 Ländliche Verkehrsinfrastruktur: Investitionen in Güterwege und Wirtschaftswege, die die Verkehrsinfrastruktur und damit einen Beitrag zur Mobilität im ländlichen Raum durch niederschwellige Infrastruktur sicherstellen. 73-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen): Durch die Förderung von Sanierungsleistungen im Gebäudebestand mit einem besonderen Fokus auf Gebäude im öffentlichen Eigentum wird der Zugang zur öffentlichen Dienstleistungsinfrastruktur für die ansässige Bevölkerung verbessert. Auch die Förderung von Gebäuden, deren Nutzung im öffentlichen Interesse (z. B. durch Nahversorgungsangebot, Co-working spaces) steht, trägt zur Erleichterung des Zugangs bei. 73-11 Investitionen in soziale Dienstleistungen: Durch die Förderung des Ausbaus von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige und weitere Bereiche dieser Intervention (z. B. mobile Dienste sowie Hol-, Bring- und Servicedienste, Pflegeeinrichtungen) wird ein wesentlicher Infrastruktur- und darauf aufbauend Dienstleistungsbeitrag für die ländliche Bevölkerung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet – insbesondere für Frauen, die sich wieder rasch in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. 73-16 Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz: Investitionen in die alpine Infrastruktur, wie Schutzhütten, bedeuten nicht nur einen verbesserten Zugang zu wichtigen Versorgungsstellen, sondern auch zu wichtigen Anlauf- und Meldestellen im Notfall; ein dichtes Schutzhüttennetz unterstützt und sichert diesen Zugang ganzjährig sowohl für Einheimische als auch Touristen und Gäste. 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung: (Bewusstseinsbildungs-)Maßnahmen zur (Re-)Aktivierung von leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden in den Orts- und Stadtkernen fördern die (Wieder-)Ansiedlung von Dienstleistungen (der Daseinsvorsorge) und verbessern so den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu diesen. 77-05 LEADER: Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt. Gefördert werden verschiedene innovative Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung. Für 2023 ist kein Istzustand verfügbar, da die Werte zu diesem Indikator mit dem GAP-Strategieplan erstmals in dieser Form erhoben werden und durch den Start der Interventionen erst im Laufe des Jahres 2023 noch keine Ergebnisse ausgewertet werden konnten.

Wirkungsziel 3:
Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Warum dieses Wirkungsziel?
Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung bildet eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen Österreichs. Laut einer Studie (Econmove GmbH und Economica GmbH, 2023) über die Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft arbeiteten im Jahr 2019 über 320.000 Beschäftigte im Cluster Forst- und Holzwirtschaft und die Bruttowertschöpfung beträgt über 20 Mrd. Euro. Somit sorgt diese Branche für jeden 13. Euro der Wirtschaftsleistung Österreichs und sichert jeden 14. Arbeitsplatz vor allem im ländlichen Bereich, wo die alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten eher gering sind. Zudem ist der Wald Lieferant für nachwachsende Rohstoffe sowie durch die Bereitstellung erneuerbarer Energie und als CO2-Speicher unverzichtbarer Bestandteil der Klima- und Energiestrategie. Mit dem Waldfonds wurde 2020 eine der größten Einzelmaßnahmen im Bereich Forst/Holz initiiert. Das Wirkungsziel 3 steht in einem klaren Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele 6 (6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6 und 6.b) „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung", 13 (13.1, 13.2, 13.3) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie 15 (insb. 15.1 und 15.2) „Leben an Land“.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft

- Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030)
- Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	86,8	87,2	87,3	87,5	87,7	88
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2026 gegenüber 2025 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.					

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Förderungsdatenbank/BMLUK; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	513	569	610	650	680	720
	Mit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuell Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sein.					

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a); ab 2022: ÖWI 2016/2021 (29,23 Mio. Vfm/a)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLUK Abt. III/1					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	83	81	83	83	83	83

	Die mobilisierte Holzmenge im Jahr 2024 entspricht dem Gesamtholzeinschlag in der Höhe von 20,03 Mio. Erntefestmetern (Efm). Das entspricht 87 % des jährlichen Zuwachses. Damit wurde weniger genutzt als nachwächst. Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2024 fielen insgesamt 11,01 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 54,98 % vom Gesamtholzeinschlag. Damit fiel im Jahr 2024 um 22,15 % mehr Schadholz als im Jahr 2023 an. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst (z. B. Holzpreise, Abnahmemöglichkeit des anfallenden Holzes, Schadholzanfall). Die mobilisierte Holzmenge (Nutzungsrate) gibt Aufschluss über die Aktivität der Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter. Durch die aktive Bewirtschaftung wird nicht nur Einkommen in den Regionen geschaffen, sondern insbesondere stabile und resiliente Wälder sowie Bestände mit klimawandelangepassten Baumarten. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Basierend auf den aktuellen Entwicklungen (sinkende Erlöse durch hohen Schadholzanteil, gestiegene Erntekosten, Kohlenstoffmanagement im Wald) wird angestrebt, das Niveau bei einem Zielzustand von 83 % zu halten.

Kennzahl 42.3.4	Waldfläche Österreichs im Verhältnis zur gesamten Landfläche					
Berechnungsmethode	Waldfläche als Anteil an der gesamten Landesfläche in Prozent gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI)					
Datenquelle	Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), ÖWI Daten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	47,2	47,2	n.v.	47,3	47,3	47,4
	Ziel ist es, die Waldfläche in Österreich in ihrer Gesamtdimension zu erhalten sowie Bodendegradation und Waldflächenumwandlungen zu vermeiden.					

Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr					
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen					
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	47	49	38	40	42	44
	Diese Kennzahl wurde 2020 eingeführt, um neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Fokus zu rücken. Damals hat man bewusst nicht auf die Gesamtlänge des Leitungsnetzes und den pro Jahr davon sanierten Leitungsanteil abgestellt, zumal nicht sämtliche Sanierungstätigkeiten über das Umweltförderungsgesetz gefördert werden und somit dem BMLUK über zahlreiche Sanierungstätigkeiten keine Daten zur Verfügung stehen. So ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Leitungen erst möglich, wenn die Leitungen ein Alter von 40 Jahren erreicht haben. Darüber hinaus bestehen neben den öffentlichen Netzen auch längenmäßig umfangreiche Hausanschlüsse, deren Sanierung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden und Verbände fällt und somit auch nicht über das Umweltförderungsgesetz förderfähig sind. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen. Eine gewisse finanzielle Abhilfe konnte durch die Novelle zum Umweltförderungsgesetz 2022 geschaffen werden, mittels der bis 2026 im Wege einer Sondertranche zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund des FAG 2024 können von 2024 bis 2028 statt bisher jährlich 80 Mio. Euro künftig jährlich 100 Mio. Euro an Förderungen zugesichert werden. Zusätzlich wurde dabei eine weitere Sondertranche im Umfang von insgesamt 100 Mio. Euro ebenfalls bis 2026 beschlossen.					

Wirkungsziel 4:
Gleichstellungsziel
Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

Warum dieses Wirkungsziel?
Frauen spielen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Rolle als Arbeitskraft auf den familieneigenen Höfen, in der Vermarktung und in der Wissensvermittlung. Für die wirtschaftliche Absicherung der Frauen ist es entscheidend, dass sie auch die Rolle der Betriebsinhaberin übernehmen und somit betriebliche Entscheidungen mitbestimmen. Der Anteil der Mädchen, die eine höhere land- und forstwirtschaftliche Schule abschließen, ist mit jenem der Burschen vergleichbar. Diese Entwicklung soll sich auch bei den Betriebsübernahmen und Betriebsführungen niederschlagen, insbesondere bei den im INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) erfassten Betrieben. Das Wirkungsziel weist klare Zusammenhänge insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2 (2.3) „Kein Hunger“ und 5 (5.5, 5.a, 5.c) „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ auf.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Umsetzung der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen					
Berechnungsmethode	Anteil der von Frauen geführten INVEKOS-Betriebe an der Gesamtzahl der INVEKOS-Betriebe (INVEKOS = Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem; Gesamtzahl = natürliche Personen, Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen)					
Datenquelle	AMA, INVEKOS-Daten, Berechnung BMLUK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2035
	35	35	30	35	35	38
	Der Anteil der von Frauen geführten Betriebe (natürliche Personen) im INVEKOS ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Laut Eurostat-Daten 2019 waren in der EU insgesamt 10,47 Millionen Höfe erfasst. Davon sind Frauen auf 2,98 Millionen Höfen (28,5 %) Betriebsführerinnen. Österreich liegt mit einem Frauenanteil von 31 % (erhoben im Jahr 2016) an sechster Stelle unter den EU-Staaten. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Durch gezielte Maßnahmen konnte in den letzten Jahren der Anteil der Schülerinnen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen erhöht werden. Durch diese gut ausgebildeten Frauen soll der prozentuelle Anteil an Betriebsleiterinnen auch in Zukunft gehalten bzw. gesteigert werden (siehe Entwicklung beim Zielzustand). In absoluten Zahlen ist jedoch aufgrund des stetigen Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft und der damit einhergehenden sinkenden Zahl an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben insgesamt ein Rückgang an Betriebsführerinnen zu erwarten. Der Zielzustand 2024 entspricht den Angaben im BFG 2024. Zum damaligen Zeitpunkt wurde diese Kennzahl nur mit den natürlichen Personen berechnet. Aufgrund von geänderten Vorgaben werden nunmehr rückwirkend ab 2020 alle Betriebe, also auch die Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen in die Berechnung der Kennzahl der von Frauen geführten Betriebe mit einbezogen.					

Kennzahl 42.4.2	Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027)					
Berechnungsmethode	Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe an allen Betrieben der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027) pro Jahr					
Datenquelle	AMA, Berechnung BMLUK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2035
	16,5	32,3	n.v.	23	25	30

	Der Anteil der Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027) zeigt einen positiven Trend seit 2015. In den Jahren 2022 und 2023 kam es aufgrund des Wechsels der Förderperioden und den damit einhergehenden geänderten Förderbedingungen zu Schwankungen. Mit der Umsetzung des GAP-Strategieplans beginnend im Jahr 2023 wurden die Förderbedingungen im Sinne der Gleichstellung verbessert. Bei Ehepartnern, wo beide Partner einen eigenen Betrieb übernehmen und jeder der Partner die weiteren Förderbedingungen (z. B. Ausbildung, Betriebskonzept) erfüllt, kann auch jeder der Partner eine „Niederlassungsprämie“ erhalten. In der Vergangenheit konnte nur ein Ehepartner eine Förderung beantragen, tendenziell tat dies der Mann. Es ist anzunehmen, dass der relativ niedrige Wert 2022 und der sprunghafte Anstieg 2023 einem Zuwarten mit der Betriebsübergabe bis zur Gültigkeit der verbesserten Förderbedingungen geschuldet ist.

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	472,073	481,814	536,940
Finanzerträge	13,133	13,133	12,154
Erträge	**485,206**	**494,947**	**549,094**
Personalaufwand	245,283	240,349	199,254
Transferaufwand	2.478,359	2.432,925	2.453,002
Betrieblicher Sachaufwand	184,571	202,847	177,016
Finanzaufwand	20,383	20,383	26,205
Aufwendungen	**2.928,596**	**2.896,504**	**2.855,477**
hievon variabel	*1.401,921*	*1.351,121*	*1.405,511*
Nettoergebnis	**-2.443,390**	**-2.401,557**	**-2.306,382**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	468,766	478,522	521,405
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,069	0,069	0,194
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023	0,076
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**468,858**	**478,614**	**521,675**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	388,355	403,498	352,803
Auszahlungen aus Transfers	2.478,359	2.429,716	2.636,726
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,226	7,045	22,745
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.876,965**	**2.840,284**	**3.012,328**
hievon variabel	*1.401,921*	*1.351,121*	*1.462,336*
Nettogeldfluss	**-2.408,107**	**-2.361,670**	**-2.490,653**

Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 42 Land-Forstw.Reg.WaWi**	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Regionalpol.	GB 42.06 Forst,Wasser,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	472,073	23,650	3,260	445,163
Finanzerträge	13,133	13,070	0,050	0,013
Erträge	**485,206**	**36,720**	**3,310**	**445,176**
Personalaufwand	245,283	198,670	11,379	35,234
Transferaufwand	2.478,359	176,035	1.820,500	481,824
Betrieblicher Sachaufwand	184,571	116,664	27,939	39,968
Finanzaufwand	20,383	20,383		
Aufwendungen	**2.928,596**	**511,752**	**1.859,818**	**557,026**
hievon variabel	*1.401,921*		*1.401,921*	
Nettoergebnis	**-2.443,390**	**-475,032**	**-1.856,508**	**-111,850**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 42 Land-Forstw.Reg.WaWi**	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Regionalpol.	GB 42.06 Forst,Wasser,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	468,766	24,355	3,310	441,101
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,069	0,039		0,030
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**468,858**	**24,417**	**3,310**	**441,131**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	388,355	285,177	38,083	65,095
Auszahlungen aus Transfers	2.478,359	176,035	1.820,500	481,824
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10,226	8,897	0,217	1,112
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.876,965**	**470,134**	**1.858,800**	**548,031**
hievon variabel	*1.401,921*		*1.401,921*	
Nettogeldfluss	**-2.408,107**	**-445,717**	**-1.855,490**	**-106,900**

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,650	23,635	39,807
Finanzerträge	13,070	13,070	12,128
Erträge	**36,720**	**36,705**	**51,935**
Personalaufwand	198,670	194,121	158,249
Transferaufwand	176,035	183,258	186,814
Betrieblicher Sachaufwand	116,664	128,893	113,269
Finanzaufwand	20,383	20,383	26,205
Aufwendungen	**511,752**	**526,655**	**484,535**
Nettoergebnis	**-475,032**	**-489,950**	**-432,600**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,355	24,355	30,724
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,039	0,039	0,048
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023	0,052
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**24,417**	**24,417**	**30,824**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	285,177	293,467	255,145
Auszahlungen aus Transfers	176,035	183,258	184,347
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,897	5,747	9,582
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,029
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**470,134**	**482,497**	**449,102**
Nettogeldfluss	**-445,717**	**-458,080**	**-418,278**

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030	Zielgerichtete Auswahl und Finanzierung nationaler Ressortforschungsprojekte	
		31.12.2026: Zielgerichtete Auswahl und Finanzierung nationaler Ressortforschungsprojekte und Aktivitäten mit dem Fokus auf die Schwerpunkte des Ressortforschungsprogramms 2026-2030	01.04.2025: Begutachtung, Beauftragung und Abwicklung nationaler Forschungsprojekte über die Forschungsplattform DaFNE und Mitwirkung an nationalen und europäischen Forschungsprogrammen; derzeit stehen in der Forschungsplattform DaFNE >120 externe und >250 interne Forschungsprojekte in Bearbeitung.
		Abhaltung des Tages der Ressortforschung 2026	
		31.05.2026: Der Tag der Ressortforschung 2026 des BMLUK ist dem „Start des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK ab 2026“ gewidmet.	01.04.2025: Der Tag der Ressortforschung des BMLUK wurde 2020 erstmals initiiert und bietet eine Plattform, um den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und praxisnahe Forschungsprojekte anzustoßen. Impulsreferate, Diskussionen und themenspezifische Workshops bilden den Rahmen für diese Veranstaltung.
2 WZ 2	Rechtliche Umsetzung der Ergebnisse des Midterm-Review zur GAP 2023-2027 sowie rechtliche Betreuung allfälliger Legislativvorschläge für die GAP-Periode nach 2027	Novelle zur GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung	
		31.12.2026: Novelle zur GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung	01.04.2025: GAP-Periode läuft seit 2023; 2025 Beginn des Midterm-Review zur GAP 2023-2027

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahmen „Erweiterung der Datenerhebung um Düngemitteleinsatz aufgrund neuer EU-Vorgaben (Statistics on agricultural input and output – SAIO)“ sowie „Verbesserung der Datengrundlagen für Versorgungssicherung und Ernährungsvorsorge“ werden im BFG 2026 nicht weitergeführt, da zum Zeitpunkt der Erstellung des BFG 2026 von einer Umsetzung im Jahr 2025 ausgegangen wird.

Globalbudget 42.04 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 42.04 Steuerung u.Services**	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligungen	DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,650	10,582		13,068
Finanzerträge	13,070	0,070	13,000	
Erträge	**36,720**	**10,652**	**13,000**	**13,068**
Personalaufwand	198,670	97,543		101,127
Transferaufwand	176,035	1,452	120,482	54,101
Betrieblicher Sachaufwand	116,664	51,973		64,691
Finanzaufwand	20,383	0,001	20,000	0,382
Aufwendungen	**511,752**	**150,969**	**140,482**	**220,301**
Nettoergebnis	**-475,032**	**-140,317**	**-127,482**	**-207,233**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 42.04 Steuerung u.Services**	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligungen	DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,355	0,302	11,000	13,053
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,039			0,039
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**24,417**	**0,325**	**11,000**	**13,092**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	285,177	130,939		154,238
Auszahlungen aus Transfers	176,035	1,452	120,482	54,101
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,897	1,235	0,001	7,661
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**470,134**	**133,651**	**120,483**	**216,000**
Nettogeldfluss	**-445,717**	**-133,326**	**-109,483**	**-202,908**

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,260	3,160	7,840
Finanzerträge	0,050	0,050	0,005
Erträge	**3,310**	**3,210**	**7,845**
Personalaufwand	11,379	11,321	9,942
Transferaufwand	1.820,500	1.733,087	1.847,879
Betrieblicher Sachaufwand	27,939	29,200	23,900
Aufwendungen	**1.859,818**	**1.773,608**	**1.881,720**
hievon variabel	*1.401,921*	*1.351,121*	*1.405,511*
Nettoergebnis	**-1.856,508**	**-1.770,398**	**-1.873,875**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,310	3,210	6,735
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**3,310**	**3,210**	**6,736**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,083	39,436	33,504
Auszahlungen aus Transfers	1.820,500	1.729,878	1.901,850
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,217	0,186	0,240
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.858,800**	**1.769,500**	**1.935,595**
hievon variabel	*1.401,921*	*1.351,121*	*1.462,336*
Nettogeldfluss	**-1.855,490**	**-1.766,290**	**-1.928,859**

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Abschluss des Programms LE 2014-2020	Endabrechnung des Programms LE 2014-2020	
		31.12.2026: Endabrechnung des Programms LE 2014-2020 mit der Europäischen Kommission wurde vorgenommen.	01.04.2025: Die Umsetzung des Programms LE 2014-2020 läuft plangemäß.
2 WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren	Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion	
		31.12.2026: Weiterführung der Kommunikationsplattform für einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen im Bereich pflanzliche Produktion	01.04.2025: Abhaltung eines Runden Tisches erfolgt regelmäßig mehrmals pro Jahr
		Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)	
		31.12.2026: Zumindest ein Exportinitiative-Event des Herrn Bundesministers wurde geplant, organisiert und durchgeführt.	31.01.2025: Teilnahme von Herrn Bundesminister an internationalen Events wie etwa der „Grünen Woche“ im Jänner 2025 in Berlin oder im Rahmen des Kooperationsforums „Marktplatz Österreich“ im Oktober 2024 in Wien.
3 WZ 2	Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027	Auszahlungen GAP-Strategieplan	
		31.12.2026: Die Auszahlungen der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des GAP-Strategieplans für das Jahr 2026 stattgefunden.	01.04.2025: Der GAP-Strategieplan wurde am 13. September 2022 durch die Europäische Kommission genehmigt; kontinuierliche Umsetzung in allen Bereichen.
		Entwicklung besonders biodiversitätsfördernder Landwirtschaftsflächen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftl. genutzten Fläche ohne Alm	
		2026: 11,5 (%)	2023: 9,6 (%)
4 WZ 2	Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik	Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen	
		31.12.2026: Aufnahme einer weiteren Bund-Länder Partnerschaft zur Umsetzung des ÖREK 2030. Die ÖREK 2030-Halbzeit-Evaluierung ist weitgehend abgeschlossen.	27.03.2025: Die Halbzeit-Evaluierung des ÖREK 2030 wird nach Abschluss der Überprüfung des 10-Punkte-Programms gemeinsam geplant.
		Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie	

		31.12.2026: Entwicklung eines Prozesses mit (einer) ausgewählten Region(en) zur Umsetzung des Aktionsplans auf regionaler Ebene ist abgeschlossen. Erste Ergebnisse der fachlichen Auseinandersetzung mit Maßnahme 6 (Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen) im Kontext von Naturgefahren-Management liegen vor.	27.03.2025: Umsetzung der Österreichischen Bodenstrategie; Geplant ist das Vorantreiben ausgewählter Maßnahmen des Aktionsplans: Unterstützung von Prozessen in ausgewählten Regionen/mit interessierten Partnern; Bearbeitung der Schnittstelle der Maßnahme 6 (Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen) des Aktionsplans der Bodenstrategie und Naturgefahren-Management in alpinen Regionen
5 WZ 4	Umsetzung der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses	Planmäßige Tagungen der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses	
		31.12.2026: Planmäßige Tagungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenplans zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Land- und Forstwirtschaft bzw. in den ländlichen Regionen. Schwerpunkt liegt auf folgenden GAP-Strategieplan-Fördermaßnahmen: Beratung, investive Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben, Regionen.	01.04.2025: Die Arbeitsgruppe wurde 2023 eingerichtet; ihre Mitglieder vertreten wichtige Akteure der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich, wie Bundesländer, Ministerien, NGOs (Umwelt, Landwirtschaft, Frauen, Jugend, etc.); Workshops, Projekte mit den Akteurinnen und Akteuren zur inhaltlichen Umsetzung des Maßnahmenplans.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Umsetzung der Entwicklung im ländlichen Raum auf Basis des Programms LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025“ ist abgeschlossen und wird 2026 durch die Maßnahme „Abschluss des Programms LE 2014-2020“ abgelöst.

Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 42.05 Agrar-u Regional-pol.**	DB 42.05.01 Gem.Ag-rarp.-EU,var.	DB 42.05.02 Gem.Ag-rarp.-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar-maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel-len LW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	3,260		0,480	1,070	1,710
Finanzerträge	0,050		0,050		
Erträge	**3,310**		**0,530**	**1,070**	**1,710**
Personalaufwand	11,379				11,379
Transferaufwand	1.820,500	1.283,056	394,379	25,271	
Betrieblicher Sachaufwand	27,939	0,065		19,229	4,639
Aufwendungen	**1.859,818**	**1.283,121**	**394,379**	**44,500**	**16,018**
hievon variabel	*1.401,921*	*1.283,121*			
Nettoergebnis	**-1.856,508**	**-1.283,121**	**-393,849**	**-43,430**	**-14,308**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 42.05 Agrar-u Regional-pol.**	DB 42.05.01 Gem.Ag-rarp.-EU,var.	DB 42.05.02 Gem.Ag-rarp.-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar-maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel-len LW
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	3,310		0,530	1,070	1,710
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**3,310**		**0,530**	**1,070**	**1,710**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	38,083	0,065		19,229	14,783
Auszahlungen aus Transfers	1.820,500	1.283,056	394,379	25,271	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,217				0,217
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.858,800**	**1.283,121**	**394,379**	**44,500**	**15,000**
hievon variabel	*1.401,921*	*1.283,121*			
Nettogeldfluss	**-1.855,490**	**-1.283,121**	**-393,849**	**-43,430**	**-13,290**

DB 42.05.05 EFRE Förderpr.var.	DB 42.05.06 Regionalpolitik
117,694	0,100
1,106	2,900
118,800	**3,000**
118,800	
-118,800	**-3,000**

DB 42.05.05 EFRE Förderpr.var.	DB 42.05.06 Regionalpolitik
1,106	2,900
117,694	0,100
118,800	**3,000**
118,800	
-118,800	**-3,000**

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	445,163	455,019	489,294
Finanzerträge	0,013	0,013	0,021
Erträge	**445,176**	**455,032**	**489,315**
Personalaufwand	35,234	34,907	31,064
Transferaufwand	481,824	516,580	418,310
Betrieblicher Sachaufwand	39,968	44,754	39,848
Aufwendungen	**557,026**	**596,241**	**489,221**
Nettoergebnis	**-111,850**	**-141,209**	**0,093**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	441,101	450,957	483,946
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030	0,145
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,024
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**441,131**	**450,987**	**484,115**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65,095	70,595	64,153
Auszahlungen aus Transfers	481,824	516,580	550,529
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,112	1,112	12,923
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,027
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**548,031**	**588,287**	**627,632**
Nettogeldfluss	**-106,900**	**-137,300**	**-143,516**

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	„Risikomanagementplan“ (Bundesentwurf) für den 3. Zyklus der Hochwasserrichtlinie liegt vor	
		22.12.2026: Bundesentwurf des „Risikomanagementplans“ wird an die Länder übermittelt.	22.03.2025: Vorarbeiten auf Basis der „Risikobewertung“ und der „Gefahren- und Risikokarten“
		Weiterführung des „Aktionsprogramms Schutzwald“ – Neupositionierung und Start der Umsetzung	
		31.12.2026: Abschluss der Konzeption und Start der Umsetzung der Weiterführung des „Aktionsprogramms Schutzwald“	01.04.2025: Die Ergebnisse der Evaluierung des „Aktionsprogramms Schutzwald“ wurden 2025 veröffentlicht.
2 WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)	Anzahl ministergenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne gemäß Forstgesetz	
		2026: 70 (Anzahl)	2023: 64 (Anzahl)
3 WZ 3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Veröffentlichung des Entwurfs des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2027	
		22.12.2026: Der Entwurf mit einer Darstellung des Zustands der Gewässer und den geplanten Maßnahmen für die Jahre 2028-2033 liegt vor.	22.03.2025: Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 wurde am 10. Mai 2022 veröffentlicht.
		Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu den eingebrachten gewässerökologischen Projekten	
		31.12.2026: Begutachtung der zur Finanzierung bzw. Förderung vorgelegten gewässerökologischen Projekte durch die Kommission gemäß § 7 Z 1 Umweltförderungsgesetz (UFG) im Frühjahr und im Spätherbst 2026	01.04.2025: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle
4 WZ 3	Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Pro-	Umsetzung der forstlich relevanten Interventionen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	
		31.12.2026: Erfolgreiche Umsetzung der forstlich relevanten Interventionen im Rahmen des GAP-Strategieplans, mehrere Projekte wurden bereits erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen.	01.04.2025: Laufende Umsetzung der forstlich relevanten Interventionen im Rahmen des GAP-Strategieplans

	gramm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030)	Umsetzung der Empfehlungen der Ergebnisse der Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie 2020+	
		31.12.2026: Überprüfung der festgelegten Methodik zur Vertiefung der internen Zwischenbewertung der Österreichischen Waldstrategie 2020+/Vision 2030	01.04.2025: Nach einstimmiger Annahme der Ergebnisse der Evaluierung durch den Runden Tisch des Walddialogs im November 2023 wurde der Auftrag an das Waldforum gegeben, die Empfehlungen der Evaluierung bestmöglich umzusetzen sowie die Umsetzung der Waldstrategie weiter zu forcieren.
		Umsetzung des Österreichischen Waldfonds	
		31.12.2026: Der Waldfonds umfasst 430 Mio. Euro. Die Kürzung von 450 Mio. Euro auf 430 Mio. Euro ist dem Umstand der notwendigen Budgetkonsolidierung geschuldet. 2026 sollen mindestens 97 % der Mittel bewilligt sein.	30.04.2025: Rund 80 % der Mittel (Gesamtvolumen 430 Mio. Euro) sind bereits gebunden.
		Umsetzung der Österreichischen Holzinitiative	
		31.12.2026: 97 % der veranschlagten Budgetmittel für Maßnahmen der Holzinitiative sind bewilligt.	01.05.2025: 91 % der veranschlagten Budgetmittel für Maßnahmen der Holzinitiative sind bewilligt.
		Laufende Bereitstellung forschungs- und wissensbasierter Entscheidungsgrundlagen insbesondere für die klimafitte Waldbewirtschaftung	
		31.12.2026: 95 % der veranschlagten Budgetmittel sind für die Maßnahme 8 „Klimafitte Wälder“ inklusive Aufstockung (um 8 Mio. Euro) bewilligt.	04.10.2024: 99 % der veranschlagten Budgetmittel vor der Aufstockung sind für die Maßnahme 8 bewilligt. Erweiterung des Projekts FORSITE II auf die vollständige Erfassung der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich. Laufende Anpassung der Projektlaufzeit auf Grund der beantragten Zeitplanerstreckungen, Begutachtung und Approbation der Zwischen- und Endberichte, Begutachtung und Vergabe von forstpolitisch prioritären Forschungsprojekten über die Forschungsplattform DaFNE.
5 WZ 3	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu eingebrachten siedlungswasserwirtsch. Förderungsansuchen	
		31.12.2026: Begutachtung der zur Förderung vorgelegten siedlungswasserwirtschaftlichen Projekte durch die Kommission gemäß § 7 Z 1 Umweltförderungsgesetz (UFG) im Frühjahr und im Spätherbst 2026	01.04.2025: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 42.06 Forst,Was-ser,Naturg.**	DB 42.06.01 WLV	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß-nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	445,163	108,668	0,400	82,000	3,401
Finanzerträge	0,013				0,012
Erträge	**445,176**	**108,668**	**0,400**	**82,000**	**3,413**
Personalaufwand	35,234	30,948			
Transferaufwand	481,824	114,032	22,131	97,708	0,022
Betrieblicher Sachaufwand	39,968	18,384	5,874	3,292	5,996
Aufwendungen	**557,026**	**163,364**	**28,005**	**101,000**	**6,018**
Nettoergebnis	**-111,850**	**-54,696**	**-27,605**	**-19,000**	**-2,605**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 42.06 Forst,Was-ser,Naturg.**	DB 42.06.01 WLV	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß-nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	441,101	105,470	0,400	82,000	2,600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**441,131**	**105,500**	**0,400**	**82,000**	**2,600**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	65,095	39,965	5,869	3,292	5,978
Auszahlungen aus Transfers	481,824	114,032	22,131	97,708	0,022
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,112	1,003			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**548,031**	**155,000**	**28,000**	**101,000**	**6,000**
Nettogeldfluss	**-106,900**	**-49,500**	**-27,600**	**-19,000**	**-3,400**

DB 42.06.05 BA Wasserwirtschaft	DB 42.06.06 SWW
0,264	250,430
	0,001
0,264	**250,431**
4,286	
	247,931
3,822	2,600
8,108	**250,531**
-7,844	**-0,100**

DB 42.06.05 BA Wasserwirtschaft	DB 42.06.06 SWW
0,200	250,431
0,200	**250,431**
7,391	2,600
	247,931
0,109	
7,500	**250,531**
-7,300	**-0,100**

Untergliederung 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Durch das Forcieren moderner Technologien verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**404,972**	**404,972**	**316,456**
Auszahlungen fix	1.357,437	1.369,967	2.193,122	4.884,349
Summe Auszahlungen	**1.357,437**	**1.369,967**	**2.193,122**	**4.884,349**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-964,995**	**-1.788,150**	**-4.567,894**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	404,972	404,972	319,072
Aufwendungen	1.370,062	2.193,229	4.840,598
Nettoergebnis	**-965,090**	**-1.788,257**	**-4.521,526**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.7 und 12.8), „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziele 8.2 und 8.4) und „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ (Unterziele 7.1 - 7.3) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)
- Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie
- Forcierung der Abfallvermeidung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	11,94	17,2	16,5	18,2	18,5	19

	Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2027, dazwischen liegen Abschätzungen vor. Aufgrund der allgemeinen Abschwächung in der Industriekonjunktur ist auch in der Umwelttechnologiebranche mit einem geringeren Umsatzwachstum zu rechnen.

Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	214.000	218.000	210.000	220.000	222.000	224.000
	Seit 2021 ist eine Zunahme im Bereich der Beschäftigten zu beobachten. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Technologien wird für 2026 von einer weiteren geringen Zunahme ausgegangen.					

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	11,6	13,7	11,5	14,2	14,5	15
	Anmerkung zu den Istzuständen: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung findet für das Geschäftsjahr 2027 statt. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an.					

Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG					
Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen					
Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	301,43	384,33	319,79	411,69	424,05	436,77
	Für 2026 und 2027 wird ein lineares Wachstum angenommen. Jedoch ist eine Prognose der Preisentwicklung über so viele verschiedene Produktgruppen hinweg schwierig. Die geplanten Einsparungen in vielen öffentlichen Bereichen, mit denen zu rechnen ist, erschweren die Einschätzung ebenso.					

Wirkungsziel 2:
Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems

Warum dieses Wirkungsziel?
Um die Pariser Klimaziele, die EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 sowie die Klimaneutralität bis 2040 (national) und 2050 (EU) umzusetzen, ist umfassende Transformation nötig. Es müssen rasche und ambitionierte Maßnahmen getroffen werden (Dekarbonisierung, Reduktion von allen Treibhausgasen, Carbon Management). Mit zukunftsträchtigen Umwelt- und Energietechnologien werden hochwertige green jobs geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2), „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2 und 12.c) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1 - 13.3 und 13.a) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Weiterentwicklung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen
- Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele
- Klimacheck: Einrichtung einer neuen Wirkungsdimension „Klima“ im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), die neben Aspekten des Klimaschutzes auch den Bereich „Anpassung an die negativen Effekte des Klimawandels“ abdecken wird (MRV 4/14 vom 26. März 2025)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio.t CO2-Äquivalent					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	46,8	44,2	43	40,7	n.v.	29,6
	Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie die verstärkte Nutzung von Elektrizität anstatt fossiler Brennstoffe (Erdgas, Kohle und Öl) zurückzuführen. Auch die rückläufige Menge an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Die Angaben zum Istzustand 2022 und 2023 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Die finale Inventurzahl für 2024 liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2024 Anfang 2026 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre 2016 bis 2029 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt.					

Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr					
Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 der Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“					
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	41.496	39.812	41.500	15.662	15.662	15.662
	Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann und als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insbesondere auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme in Österreich sind aber auch 2023 auf einem stabil hohen Niveau bzw. wurden mit dem Beschluss des „Erneuerbaren Wärmepakets“ Ende 2023 nochmals massiv angekurbelt. Vor diesem Hintergrund wurde der Zielzustand 2024 deutlich überschritten. Vor diesem Hintergrund wird auch der Maximalwert 2024 überschritten, dieser hat das „Erneuerbaren Wärmepaket“ noch nicht berücksichtigt.					

Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie ihrer ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.9), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.4 und 11.a) und „Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ (Unterziele 15.1 und 15.5) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Bioökonomiestrategie sowie Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt
- Umsetzung des nationalen Luftreinhalteprogramms
- Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe
- Brachflächen: Förderung von Flächenrecycling

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0	0	0	0	0	0
	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2024 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2025 vor. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben sich nach intensiven Verhandlungen Ende Februar 2024 auf die Inhalte einer neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie geeinigt. Die Annahme im EU-Umweltrat erfolgte am 14. Oktober 2024. Die Richtlinie wurde am 20. November 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist mit 10. Dezember 2024 in Kraft getreten. Nach dem Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO-Leitlinien zur Luftqualität wird ab dem Jahr 2030 erfolgen.					

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte					
Datenquelle	BMLUK (KPC)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	19	76	35	25	10	50
	Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden die Projekte von zwei Ausschreibungen genehmigt und gefördert.					

Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden

Berechnungs-methode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärmbelästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, www.laerminfo.at).					
Datenquelle	BMLUK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellenspezifische Betroffenenauswertung: BMLUK. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass diese auf Verkehrsinfrastruktur in Bundeszuständigkeit eingeschränkt sind, da nur für diese auf Bundesebene eine Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung besteht.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	151.000	155.200	< 151.000	< 155.200	< 155.200	< 155.200
	Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres-Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung und der Schwellenwerte ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und es war im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig. Die Kennzahl beschreibt nunmehr die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Die Belastetenzahlen der finalen Auswertung der Umgebungslärmkartierung 2022 liegen geringfügig höher als das vorläufige Ergebnis, welche der Berechnung der gewählten Zielzustände ab 2024 zu Grunde liegt. Für die erste Auswertung lagen teilweise nur unvollständige Daten vor. Die geringfügige Erhöhung der vorläufigen Belastetenzahlen ergab sich, da die strategischen Lärmkarten je nach Bearbeitungsfortschritt in mehreren Schritten veröffentlicht oder überarbeitet werden mussten. Im Zuge der Aktionsplanung 2024 soll die voraussichtliche Reduktion der von Umgebungslärm belasteten Personen abgeschätzt und darauf aufbauend die Zielzustände evaluiert werden. Auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerungsdichte in den kartierten Bereichen wird von den für die Verkehrsträger zuständigen Stellen – trotz Realisierung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen – auch schon ein Gleichbleiben der stark Belästigten als Erfolg gewertet. Die in der Aktionsplanung 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit der nächsten Lärmkartierung im Jahr 2027 evaluiert.					

Kennzahl 43.3.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungs-methode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMLUK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	189	190	200	200	205	210
	Mit Stand 1. Jänner 2025 wurden 158 Altlasten als nicht saniert/gesichert ausgewiesen. Obwohl für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist es zu einem geringeren Anstieg der Anzahl der sanierten Altlasten als geplant gekommen.					

Wirkungsziel 4:
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?
Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt, denn durch geringere Materialumsätze und geringere Mengen an Abfällen werden Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen

vermieden. Weiters sind damit positive volkswirtschaftliche Aspekte wie eine Verbesserung der Handelsbilanz und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs – Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) verbunden. Die Wichtigkeit der verstärkten Kreislaufführung wird auch durch die Auswirkungen der aktuellen verschärften Rohstoffsituation verdeutlicht. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ (Unterziele 2.3 und 2.4), „Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“ (Unterziele 6.3 - 6.5), „Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern" (Unterziele 7.2 und 7.3), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziele 8.2 und 8.4), „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2, 12.4 und 12.5) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2) bei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie
- Forcierung der Abfallvermeidung
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität					
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP/DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	EUR pro t					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	2.464	n.v.	2.798	2.874	2.953	3.290
	Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist hinkünftig die neue Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50 % bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen. Zwischen 2000 und 2022 konnte die Ressourcenproduktivität um 35,3 % verbessert werden. Es konnte also mit einer Tonne Material eine um über ein Drittel höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlandsmaterialverbrauch im Jahr 2022 auf dem gleichen Niveau lag wie im Jahr 2000, während das reale BIP um 35,6 % gestiegen ist. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest teilweise zu entkoppeln. Es zeigt sich aber auch, dass die effizientere Nutzung des Materials nicht zu einer absoluten Reduktion des Materialeinsatzes geführt hat. Es ist also eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourceneinsatz zu beobachten. Die Daten für den Istzustand 2023 werden erst im Frühjahr 2025 vorliegen.					

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMLUK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	1.320	1.350	1.350	1.370	1.385	1.400
	Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Zielwerte ab 2024 wurden aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.					

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall

Berechnungs-methode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	6,3	6,1	8	8	7	7
	Aufgrund der – im Vergleich zu den letzten Jahren – recht niedrigen Kennzahl von 6,3 % im Jahr 2022 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2023 wurde eine leicht steigende Tendenz erwartet, die sich entgegen der Erwartungen nicht bewahrheitete. Die leicht steigende Tendenz wurde prognostiziert, da sich auch die Baubranche im Jahr 2023 nach den Jahren der Pandemie (2020, 2021 und teilweise 2022) wieder erholt hat. Für 2024 kann vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 7 % erwartet werden. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7-8 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich) unterliegenden Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht pro Kopf beliefen sich 2022 aufgrund der im Vergleich zu 2019 geänderten Methodik auf 803 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2022 67 % (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5).					

Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungs-methode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	273	284	280	288	295	295
	EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. 2023 konnte ein überdurchschnittlicher Zuwachs verzeichnet werden. Die überplanmäßige Steigerung ist durch die verstärkte Ausrichtung der Unternehmen in Richtung Umweltmanagement insbesondere aufgrund der europarechtlichen Vorgaben (CSR-Richtlinie) zu begründen. Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen auf dem 4. Platz.					

Wirkungsziel 5:
Gleichstellungsziel
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz

Warum dieses Wirkungsziel?
Durch ihr tendenziell umwelt- und klimafreundlicheres Verhalten spielen Frauen eine wichtige Rolle beim Klimaschutz, die durch Information und Sichtbarkeit weiter gestärkt werden soll. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, (SDGs)) der Agenda 2030 „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1 - 13.3, 13.a und 13.b) bei.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.5.1	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden
Berechnungs-methode	Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.

Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	27.927	36.857	37.000	35.000	35.000	35.000
	Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich „Klimaschutz und Frauen". 2023 wurde erstmalig eine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung in Ländern des Globalen Südens gestartet, mit einer zweiten Ausschreibung 2024. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden Projekte einer Ausschreibung genehmigt und gefördert. Abhängig von der Anzahl und auch der thematischen Ausrichtung der geförderten Projekte ist somit auch die Anzahl der geförderten Frauen. Ein Fokus der Finanzierung von bilateralen Projekten liegt auf der Förderung von Frauen im ländlichen Raum.					

Untergliederung 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,970	404,970	319,061
Finanzerträge	0,002	0,002	0,011
Erträge	**404,972**	**404,972**	**319,072**
Transferaufwand	1.207,064	2.037,676	4.666,428
Betrieblicher Sachaufwand	162,998	155,553	174,170
Aufwendungen	**1.370,062**	**2.193,229**	**4.840,598**
Nettoergebnis	**-965,090**	**-1.788,257**	**-4.521,526**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,972	404,972	316,456
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**404,972**	**404,972**	**316,456**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	162,833	155,376	182,081
Auszahlungen aus Transfers	1.207,064	2.037,676	4.701,987
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,070	0,070	0,280
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.369,967**	**2.193,122**	**4.884,349**
Nettogeldfluss	**-964,995**	**-1.788,150**	**-4.567,894**

Untergliederung 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 43 Umwelt Klima Kreislw**	GB 43.01 Umwelt und Klima	GB 43.02 KLW Chemie STS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,970	400,001	4,969
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	**404,972**	**400,001**	**4,971**
Transferaufwand	1.207,064	1.058,807	148,257
Betrieblicher Sachaufwand	162,998	55,171	107,827
Aufwendungen	**1.370,062**	**1.113,978**	**256,084**
Nettoergebnis	**-965,090**	**-713,977**	**-251,113**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 43 Umwelt Klima Kreislw**	GB 43.01 Umwelt und Klima	GB 43.02 KLW Chemie STS
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,972	400,001	4,971
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**404,972**	**400,001**	**4,971**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	162,833	55,171	107,662
Auszahlungen aus Transfers	1.207,064	1.058,807	148,257
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,070		0,070
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.369,967**	**1.113,978**	**255,989**
Nettogeldfluss	**-964,995**	**-713,977**	**-251,018**

Globalbudget 43.01 Umwelt und Klima

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,001	400,001	314,995
Finanzerträge			0,011
Erträge	**400,001**	**400,001**	**315,006**
Transferaufwand	1.058,807	1.902,494	4.584,175
Betrieblicher Sachaufwand	55,171	59,139	72,934
Aufwendungen	**1.113,978**	**1.961,633**	**4.657,110**
Nettoergebnis	**-713,977**	**-1.561,632**	**-4.342,103**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,001	400,001	313,091
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**400,001**	**400,001**	**313,091**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,171	59,139	77,403
Auszahlungen aus Transfers	1.058,807	1.902,494	4.620,387
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.113,978**	**1.961,633**	**4.697,790**
Nettogeldfluss	**-713,977**	**-1.561,632**	**-4.384,699**

Globalbudget 43.01 Umwelt und Klima

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Weiterentwicklung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen	Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	
		2026: 24.919 (Anzahl)	2023: 137.850 (Anzahl)
		Am klimaaktiv Kompetenznetzwerk teilnehmende Personen, Institutionen und Projekte	
		2026: 105.000 (Anzahl)	2024: 94.583 (Anzahl)
2 WZ 2	Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele	Klimafahrplan	
		31.12.2026: Erarbeitung Klimafahrplan	01.04.2025: Klima-Governance-Struktur gemäß Klimaschutzgesetz 2011, das seit 2011 keine maßgeblichen Klimaziele mehr ausweist.
3 WZ 2	Klimacheck: Einrichtung einer neuen Wirkungsdimension „Klima“ im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), die neben Aspekten des Klimaschutzes auch den Bereich „Anpassung an die negativen Effekte des Klimawandels“ abdecken wird (MRV 4/14 vom 26. März 2025)	Durchführungsbestimmungen Klimacheck	
		31.12.2026: Durchführungsbestimmungen zum Klimacheck sind durch Novellierung bzw. Erlass weiterer Verordnungen durch BKA und BMLUK geregelt.	01.04.2025: Im Rahmen der WFA-Wirkungsdimension „Umwelt“ sind Emissionen zu berücksichtigen; für Klimawandelanpassung liegt kein vergleichbares Regelwerk vor.
		Klimacheck-Serviceteam	
		31.12.2026: Ein Klimacheck-Serviceteam ist eingerichtet.	01.04.2025: Im Rahmen der WFA-Wirkungsdimension „Umwelt“ sind Emissionen zu berücksichtigen; für Klimawandelanpassung liegt kein vergleichbares Regelwerk vor.
4 WZ 5	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz	
		2026: 23 (Anzahl)	2024: 33 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 43.01 Umwelt und Klima
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 43.01 Umwelt und Klima**	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions-handel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,001				400,000
Erträge	**400,001**				**400,000**
Transferaufwand	1.058,807		887,332	76,750	
Betrieblicher Sachaufwand	55,171	0,001	25,500		0,005
Aufwendungen	**1.113,978**	**0,001**	**912,832**	**76,750**	**0,005**
Nettoergebnis	**-713,977**	**-0,001**	**-912,832**	**-76,750**	**399,995**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 43.01 Umwelt und Klima**	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions-handel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,001				400,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**400,001**				**400,000**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,171	0,001	25,500		0,005
Auszahlungen aus Transfers	1.058,807		887,332	76,750	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.113,978**	**0,001**	**912,832**	**76,750**	**0,005**
Nettogeldfluss	**-713,977**	**-0,001**	**-912,832**	**-76,750**	**399,995**

DB 43.01.05 Umwelt und Klima
0,001
0,001
94,725
29,665
124,390
-124,389

DB 43.01.05 Umwelt und Klima
0,001
0,001
29,665
94,725
124,390
-124,389

Globalbudget 43.02 Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,969	4,969	4,066
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	**4,971**	**4,971**	**4,066**
Transferaufwand	148,257	135,182	82,253
Betrieblicher Sachaufwand	107,827	96,414	101,235
Aufwendungen	**256,084**	**231,596**	**183,488**
Nettoergebnis	**-251,113**	**-226,625**	**-179,422**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,971	4,971	3,364
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**4,971**	**4,971**	**3,364**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107,662	96,237	104,678
Auszahlungen aus Transfers	148,257	135,182	81,600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,070	0,070	0,280
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**255,989**	**231,489**	**186,559**
Nettogeldfluss	**-251,018**	**-226,518**	**-183,195**

Globalbudget 43.02 Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1,WZ 4	Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung	Circularity Lab zur Forcierung der Kreislaufwirtschaft	
		31.12.2026: In Summe ca. 100 durchgeführte Kooperationsveranstaltungen.	31.12.2024: Seit der Einrichtung des Circularity Lab wurden die Themen zirkuläres Bauen, Recycling von Textilien und Matratzen sowie Ökodesign von Möbeln schwerpunktmäßig bearbeitet und Kooperationen initiiert.
		Vom Lebensmittelhandel weitergegebene Lebensmittel	
		31.12.2026: Reduktion der Lebensmittelverschwendung durch Erhöhung der Lebensmittelspenden auf 30 %	31.12.2024: Etwa 75.000 t, davon 27,6 % Spenden
		Mehrweggetränkeverpackungen	
		31.12.2026: Das verbindliche Mehrwegangebot im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel hat zu einer Steigerung der Gesamt-Mehrwegquote von 26 % geführt.	31.12.2023: Mit der AWG-Novelle wurde verbindliche Mehrwegquote festgelegt, mit dem Ziel bis 2030 30 % zu erreichen (Stand 2023: 19,9 %).
		Reduktion der Kunststoff-/Verpackungen	
		31.12.2026: Studienergebnisse wurden mit Stakeholdern diskutiert und ein Umsetzungskonzept ist erarbeitet.	01.04.2025: Eine Studie zur Umsetzung der Ökomodellierung von Verpackungen in Österreich wurde fertiggestellt und veröffentlicht.
		Reparatursektor	
		31.12.2026: Weiterführung unterstützender Maßnahmen für den Reparatursektor	01.01.2025: Die Aktion läuft seit 26. April 2022 und bis Ende 2024 wurden 1,3 Mio. Bons ausbezahlt. Österreichweit sind rund 5.500 Partnerbetriebe mit dabei.
2 WZ 4	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen	Vollzugserfahrungen	
		31.12.2026: Schwerpunktmäßig wurden die Beschränkungen langlebiger Schadstoffe untersucht.	01.01.2025: Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Meldeverpflichtungen europaweit noch immer mangelhaft ist.
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“	
		31.12.2026: Es wurde ein Schwerpunkt auf die Untersuchung von Desinfektionsmitteln gelegt.	01.01.2025: Das Schwerpunktprogramm „PFAS“ (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) ist fertig geplant.
		Biozid-Sachkundeverordnung	
		31.12.2026: Die Sachkundekurse sind flächendeckend ausgerollt.	01.01.2024: Novelle für eine Sachkundeverordnung liegt vor.

3 WZ 3	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Umsetzung des Nationalen Luftreinhalteprogramms	Biodiversitäts-Strategie 2030	
		31.12.2026: Der in der Nationalen Biodiversitäts-Kommission abgestimmte, finalisierte Zwischenbericht zu Fortschritten in der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie 2030+ und Erreichung der Ziele ist veröffentlicht, einschließlich allfälliger Handlungsempfehlungen.	01.01.2024: Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ wurde veröffentlicht. Datenbank zur Überprüfung der Umsetzung eingerichtet.
		Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt	
		31.12.2026: Die Umsetzung der Ziele des Aktionsplans wurde im Rahmen des Zwischenberichts zur Biodiversitätsstrategie 2030+ überprüft. Allfällige weitere Handlungsempfehlungen liegen vor.	01.01.2024: Der gemäß Biodiversitäts-Strategie 2030 überarbeitete Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt wurde veröffentlicht und ein Gemeinde-Wettbewerb („Grand-Prix der Artenvielfalt“) wurde durchgeführt.
		Biodiversitätsfonds	
		31.12.2026: Ein Bericht zu Status und Trends der Biodiversität in Österreich auf Basis der vom Biodiversitätsfonds geförderten Projekte liegt vor. Das Programm des Biodiversitätsfonds wurde aktualisiert, das Budget post 2026 sichergestellt.	01.01.2024: Biodiversitätsfonds ist gesetzlich verankert, die Abwicklungsstelle wurde eingerichtet. Ausschreibungen wurden durchgeführt.
		Umsetzung des Nationalen Luftreinhalteprogramms	
		31.12.2026: Die im überarbeiteten Nationalen Luftreinhalteprogramm und der Ammoniakreduktionsverordnung vorgesehenen Maßnahmen werden umgesetzt und der Reduktionspfad folgt dem vorgesehenen Verlauf. Eine Evaluierung der Ammoniakreduktionsmaßnahmen wird durchgeführt.	31.12.2024: Die im überarbeiteten Nationalen Luftreinhalteprogramm und der Ammoniakreduktionsverordnung vorgesehenen Maßnahmen werden umgesetzt.
4 WZ 3	Brachflächen: Förderung Flächenrecycling	Brachflächendialog	
		31.12.2026: Vertiefung der Angebote des Brachflächen-Dialogs, insbesondere Launch der KI-gestützten Brachflächenpotentialkarte; Durchführung von 3-4 Meetings zur bundesweiten Vernetzung, davon ein physisches Treffen in einem Bundesland; Durchführung von mindestens 3 Webinaren zu Flächenrecycling-Themen; Ausbau der Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Organisationen	31.12.2024: Das mittlerweile umfangreiche Angebot des Brachflächen-Dialogs inklusive Webseite www.brachflaechen-dialog.at als Ankerpunkt im Flächenrecyclingbereich wird sehr gut angenommen; 3. Brachflächen-Gipfel am 22. Oktober 2024 in Salzburg abgehalten; zahlreiche nationale und internationale Netzwerkaktivitäten erfolgten; 1. Fachpapier des Brachflächen-Dialogs veröffentlicht.
		Förderschiene Flächenrecycling	

		31.12.2026: Förderung von mindestens 100 Projekten im Rahmen der Förderschiene Flächenrecycling seit Förderstart 2022.	31.12.2024: 86 Projekte wurden im Rahmen der Förderschiene Flächenrecycling seit Förderstart 2022 genehmigt.
5 WZ 3	Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan	
		31.12.2026: Aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen wurde 2025 ein Plan für Radonstrategien im Zeitraum 2026-2030 erstellt; deren Umsetzung ist planmäßig im Laufen.	31.12.2024: Die Umsetzung der auf Bundesebene erstellten Strategien zum Radonschutz ist im Laufen; mit der Evaluierung der Strategien auf ihre Wirksamkeit wurde begonnen.
		Umsetzung nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	
		31.12.2026: Das auf Basis der Empfehlungen des Entsorgungsbeirats adaptierte Nationale Entsorgungsprogramm wurde von der Bundesregierung beschlossen. Der Entsorgungsbeirat ist auf Basis eines neuen Mandats tätig.	31.12.2024: Der von der Bundesregierung eingesetzte Entsorgungsbeirat hat seinen Bericht über Empfehlungen und weitere Schritte zur Endlagerung radioaktiver Abfälle übergeben; der Beirat wurde mit der Abarbeitung noch offener Detailthemen beauftragt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 43.02 Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 43.02 KLW Chemie STS**	DB 43.02.01 KLW Chemie	DB 43.02.02 Altlastensanierung	DB 43.02.04 Strahlenschutz	DB 43.02.05 Kreislaufwirtschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,969	2,567	0,001	2,401	
Finanzerträge	0,002		0,002		
Erträge	**4,971**	**2,567**	**0,003**	**2,401**	
Transferaufwand	148,257	57,231	24,500	7,926	58,600
Betrieblicher Sachaufwand	107,827	48,273	45,500	13,054	1,000
Aufwendungen	**256,084**	**105,504**	**70,000**	**20,980**	**59,600**
Nettoergebnis	**-251,113**	**-102,937**	**-69,997**	**-18,579**	**-59,600**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 43.02 KLW Chemie STS**	DB 43.02.01 KLW Chemie	DB 43.02.02 Altlastensanierung	DB 43.02.04 Strahlenschutz	DB 43.02.05 Kreislaufwirtschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,971	2,567	0,003	2,401	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**4,971**	**2,567**	**0,003**	**2,401**	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107,662	48,273	45,500	12,889	1,000
Auszahlungen aus Transfers	148,257	57,231	24,500	7,926	58,600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,070			0,070	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**255,989**	**105,504**	**70,000**	**20,885**	**59,600**
Nettogeldfluss	**-251,018**	**-102,937**	**-69,997**	**-18,484**	**-59,600**

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**938,647**	**907,697**	**894,630**
Auszahlungen fix	2.544,490	2.544,490	2.661,839	2.176,874
Auszahlungen variabel	1.281,298	1.281,298	1.246,091	1.229,233
Summe Auszahlungen	**3.825,788**	**3.825,788**	**3.907,930**	**3.406,106**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-2.887,141**	**-3.000,233**	**-2.511,476**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	938,647	907,697	894,630
Aufwendungen	3.825,788	3.907,930	3.406,106
Nettoergebnis	**-2.887,141**	**-3.000,233**	**-2.511,476**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Warum dieses Wirkungsziel?
Die negative wirtschaftliche Entwicklung, umfassende Krisenhilfen und permanent wirkende Entlastungsmaßnahmen, gepaart mit Ausgabensteigerungen in demografieabhängigen Bereichen, haben das Budget massiv belastet. Österreich hat im Jahr 2024 die Maastricht-Vorgaben deutlich verfehlt. Ohne Gegensteuerung ist mittelfristig die fiskalische Stabilität gefährdet. Daher bekennt sich die neue Bundesregierung zu einer umfassenden Budgetsanierung und einer nachhaltigen Budgetpolitik.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Vorlage eines Budgetpfades, der die Rückkehr zu einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik nach der Krise zeigt
- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatlicher struktureller Saldo					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	-4,6	-2,8	-3,9	-3,4	-3,5	-3,3
	Stand der Kennzahlen: 13.05.2025 Die Istzustände 2021, 2022 und 2023 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2025 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025. Der Zielzustand 2024 entspricht jenem, der im 2024 vorl. Erfolg festgelegt wurde. Die Zielzustände 2025 und 2026 sind jene auf Basis des BFRG 2025-2029 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025.					

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	78,4	78,5	81,8	84,7	86,2	86,9
	Stand der Kennzahlen: 13.05.2025 Die Istzustände 2021, 2022 und 2023 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2025 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025. Der Zielzustand 2024 entspricht jenem, der im 2024 vorl. Erfolg festgelegt wurde. Die Zielzustände 2025 und 2026 sind jene auf Basis des BFRG 2025-2029 und der WIFO Konjunktur-prognose März 2025.					

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	-3,4	-2,6	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5
	Stand der Kennzahlen: 13.05.2025 Die Istzustände 2021, 2022 und 2023 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2025 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025. Der Zielzustand 2024 entspricht jenem, der im 2024 vorl. Erfolg festgelegt wurde. Die Zielzustände 2025 und 2026 sind jene auf Basis des BFRG 2025-2029 und der WIFO Konjunktur-prognose März 2025.					

Kennzahl 44.1.4	Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013					
Berechnungs-methode	Europäische Kommission, Innerösterreichischer Stabilitätspakt, BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4 bis 7.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	-5	-2,1	-3,1	-2,7	-3	-2,9
	Stand der Kennzahlen: 13.05.2025 Die Istzustände 2021, 2022 und 2023 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2025 und der WIFO Konjunkturprognose März 2025. Der Zielzustand 2024 entspricht jenem, der im 2024 vorl. Erfolg festgelegt wurde. Die Zielzustände 2025 und 2026 sind jene auf Basis des BFRG 2025-2029 und der WIFO Konjunktur-prognose März 2025.					

Wirkungsziel 2:
Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebarung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.
- Die Plattform für öffentliches Rechnungswesen, die den Kontierungsleitfaden sowie das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch enthält, wird bei Bedarf aktualisiert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wird eine Liste mit den aktualisierten Kontenbeschreibungen und Beiträgen des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs veröffentlicht.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	100	100	100	100	100	100
	Länder und Gemeinden haben ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse seit 2020 gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen. Seither können dank der 3-Komponenten-Rechnung (doppelte Buchführung) vergleichbare Angaben über Bundes-, Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden. Während des Budgetvollzugs auftretende Fragen wie zB hinsichtlich der Verbuchung oder der Auslegung der VRV 2015 werden im VR-Komitee diskutiert und können im Rahmen einer Empfehlung des VR-Komitees geklärt werden. Das Bundesministerium für Finanzen hat zur Unterstützung bei der Umsetzung der VRV 2015 eine Plattform - Plattform für öffentliches Rechnungswesen - errichtet, auf der sich seit 2020 der online Kontierungsleitfaden (KLF) und das Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) befinden. 2023 wurde die Plattform für öffentliches Rechnungswesen um weitere praxisrelevante Leitfäden für die Länder und Gemeinden ergänzt: zum einen um nähere Erläuterungen zu den Anlagen der VRV 2015, die gebietskörperschaftsübergreifend erarbeitet wurden und zum anderen um das Ansatzverzeichnis der Länder, das erstmals kommentiert wurde. Sowohl der KLF als auch das oBHBH wurden in gebietskörperschafts-übergreifender Zusammenarbeit erarbeitet und werden bei Bedarf aktualisiert. Die Kennzahl gibt somit den Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen wieder.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) wurde ein sogenannter "Zukunftsfonds" etabliert. Im Rahmen des Zukunftsfonds erhalten die Länder jährlich eine finanzielle Unterstützung von mehr als 1 Milliarde € vom Bund, mit der sie bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode im Jahr 2028 folgende Ziele erreichen sollen: Im Bereich "Elementarpädagogik" soll die Zahl der Betreuungsplätze und die Betreuungsquote der unter Dreijährigen erhöht werden. Jedes Land hat demnach eine Betreuungsquote unter Berücksichtigung der Betreuung durch Tageseltern bei den unter Dreijährigen von 38% zu erreichen oder hat diese Quote um mindestens 1 Prozentpunkt/Jahr zu erhöhen. Eine darüber hinausgehende jährliche Steigerung des verfügbaren Angebots soll angestrebt werden. Im Bereich "Wohnen und Sanieren" soll leistbarer Wohnraum geschaffen bzw. durch Sanierungen erhalten werden. Es soll von jedem Land eine Renovierungsquote der öffentlichen Gebäuden in Höhe von 3% erreicht oder gleichwertige Energiesparmaßnahmen gesetzt werden. Im Bereich "Umwelt und Klima" soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch erhöht werden. Konkret muss in jedem Land der gesamte Bruttoendenergieverbrauch, der durch erneuerbare Energien gedeckt wird, durchschnittlich um mind. 1 Prozentpunkt/Jahr, in Ländern mit einem Deckungsgrad über 50% um mind. 0,5 Prozentpunkte/Jahr, erhöht werden. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der Ziele 7.2 und 11.1 der UN Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDG). SDG 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen SDG 11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Der Zukunftsfonds ist für das Jahr 2026 mit 1.161 Mio. € dotiert. Mit diesem Betrag, der jährlich valorisiert wird, werden Länder und Gemeinden in den Bereichen "Elementarpädagogik", "Wohnen und Sanieren" sowie "Umwelt und Klima" unterstützt.

Gem. § 23 Abs. 6 FAG 2024 übermitteln die Länder an den Bund bis zum 10. September 2026 eine Evaluierung der Zielerreichung und bis 31. August 2028 eine Evaluierung sowohl der Zielerreichung als auch der Mittelverwendung. Bund, Länder und Gemeinden evaluieren vor dem Ende der Finanzausgleichsperiode den Zukunftsfonds und dessen Effekte.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen - Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	32,1	35	n.v.	>= 36	>= 36,5	>= 37
	Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2023 um 21 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 -vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2022 und 2023 um 2,9 Prozentpunkte. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.					

Kennzahl 44.3.2	Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungsmethode	Basiert auf der jährlichen Energiebilanz der Statistik Austria (siehe Datenquelle), die dort wie folgt beschrieben wird: Wie viel Energie produziert, aber auch wie viel Energie aus dem Ausland importiert wird, ist aus den Energiebilanzen ersichtlich. Auch weisen diese den Verbrauch von Energie für die wichtigsten Wirtschaftssektoren (z. B. Industrie, Dienstleistungen) aus. Betrachtet werden rund 80 unterschiedliche Energieträger (z. B. Strom, Fernwärme) und Energieträgergruppen (z. B. Erneuerbare, Gas). Daten aus eigenen Erhebungen, aus Unternehmensstatistiken von Statistik Austria, aber auch verschiedene administrative Datenquellen bilden die Grundlage für die Berechnung der Energiebilanzen.					
Datenquelle	https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energiebilanzen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2028
	36,4	39,8	n.v.	>= 44,5	>= 46,33	>= 50

	Mit dem Finanzausgleichsgesetz (§ 23 Abs. 4 Z 3 FAG 2024) wurde mit dem Zukunftsfonds das Ziel festgelegt, dass bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode in jedem Land der Prozentsatz des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, der im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie durch erneuerbare Energien gedeckt wird, durchschnittlich um mindestens 1 Prozentpunkt pro Jahr, in Ländern mit einem Deckungsgrad über 50% hingegen um mindestens 0,5 Prozentpunkte pro Jahr erhöht werden muss. Dabei können auch Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt werden. Bei der Zielerreichung ist auf außergewöhnliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder auf außergewöhnliche Wasserführungen Rücksicht zu nehmen. Anzumerken ist, dass die Statistik Austria vorläufige Daten für Österreich immer Ende Mai über das abgelaufene Kalenderjahr publiziert; im November erfolgt die Veröffentlichung der endgültigen Daten sowohl auf Österreich, als auch auf Länderebene. Aufgrund dieses zeitlichen Nachlaufs bezieht sich der Zielzustand gem. der WFA zum FAG 2024 im Jahr 2023 auf die Werte für das Jahr 2021. Der Zielzustand im Jahr 2028 bezieht sich auf die Werte für das Jahr 2026. Daher wird 2028 evaluiert werden, ob die Länder bzgl. dieser Kennzahl einer Zielerreichung entsprechen. In diese Evaluierung werden auch die Maßnahmen der Länder in den Jahren 2027 und 2028 einfließen. Erläuterungen der Ist- und Zielzustände: 2021: Istzustand: Energiebilanz Statistik Austria 2024 (Angemerkt wird, dass der Istzustand zum Zeitpunkt der Erstellung der WFA zum FAG 2024 36,4% betragen hat. und von Statistik Austria revidiert wurde. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2025 im April 2025 jedoch ein aktuellerer Istzustand vorliegt, wird dieser angegeben.) 2022: Istzustand: Energiebilanz Statistik Austria 2024 2023: Istzustand: Energiebilanz Statistik Austria 2024 2024: Zielzustand: 42,67 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte) 2025: Zielzustand: 44,50 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte) 2026: Zielzustand: 46,33 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte) 2027: Zielzustand: 48,16 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte) 2028: Zielzustand: 50 (gem. § 23 Abs. 4 Z 3 FAG 2024) 2030: Zielzustand: 57 (Dieser Zustand wird nicht mit dem FAG 2024 vorgegeben, sondern mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan. Darin wurde für die Periode 2021-2030 die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich auf mindestens 57% bis 2030 als rechtlich determiniertes Ziel festgelegt. Dieser Zielwert basiert auf einer Herleitung der Abschätzung des nationalen Anteils Österreichs auf Basis des ANHANG II der Verordnung (EU) 2018/1999) gemäß einem in der RED III angepassten verbindlichen EU Gesamtziel von 42,5%.

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	938,647	907,697	894,630
Erträge	**938,647**	**907,697**	**894,630**
Transferaufwand	3.825,788	3.906,880	3.404,482
Betrieblicher Sachaufwand		1,050	1,624
Aufwendungen	**3.825,788**	**3.907,930**	**3.406,106**
hievon variabel	*1.281,298*	*1.246,091*	*1.229,233*
Nettoergebnis	**-2.887,141**	**-3.000,233**	**-2.511,476**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	938,647	907,697	894,630
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**938,647**	**907,697**	**894,630**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1,050	1,624
Auszahlungen aus Transfers	3.825,788	3.906,880	3.404,482
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**3.825,788**	**3.907,930**	**3.406,106**
hievon variabel	*1.281,298*	*1.246,091*	*1.229,233*
Nettogeldfluss	**-2.887,141**	**-3.000,233**	**-2.511,476**

Untergliederung 44 Finanzausgleich
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 44 Finanzausgleich**	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	938,647	243,224	695,423
Erträge	**938,647**	**243,224**	**695,423**
Transferaufwand	3.825,788	3.130,365	695,423
Aufwendungen	**3.825,788**	**3.130,365**	**695,423**
hievon variabel	*1.281,298*	*585,878*	*695,420*
Nettoergebnis	**-2.887,141**	**-2.887,141**	

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 44 Finanzausgleich**	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	938,647	243,224	695,423
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**938,647**	**243,224**	**695,423**
Auszahlungen aus Transfers	3.825,788	3.130,365	695,423
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**3.825,788**	**3.130,365**	**695,423**
hievon variabel	*1.281,298*	*585,878*	*695,420*
Nettogeldfluss	**-2.887,141**	**-2.887,141**	

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	243,224	234,275	227,534
Erträge	**243,224**	**234,275**	**227,534**
Transferaufwand	3.130,365	3.233,458	2.734,961
Betrieblicher Sachaufwand		1,050	1,624
Aufwendungen	**3.130,365**	**3.234,508**	**2.736,585**
hievon variabel	*585,878*	*572,672*	*559,712*
Nettoergebnis	**-2.887,141**	**-3.000,233**	**-2.509,051**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	243,224	234,275	227,534
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**243,224**	**234,275**	**227,534**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1,050	1,624
Auszahlungen aus Transfers	3.130,365	3.233,458	2.734,961
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**3.130,365**	**3.234,508**	**2.736,585**
hievon variabel	*585,878*	*572,672*	*559,712*
Nettogeldfluss	**-2.887,141**	**-3.000,233**	**-2.509,051**

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels	
		31.12.2026: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK koordiniert.	22.04.2025: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK im Jahr 2024 koordiniert.
2 WZ 1	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	
		31.12.2026: Der Vollzug der aktuellen Maßnahmen wird im Controlling laufend beobachtet. In der monatlichen Vollzugberichterstattung wird auch an den Budgetausschuss des Nationalrates berichtet.	22.04.2025: Der Vollzug der aktuellen Maßnahmen wird im Controlling laufend beobachtet. In der monatlichen Vollzugberichterstattung wird auch an den Budgetausschuss des Nationalrates berichtet.
3 WZ 2	Aktualisierung der Konten- und Ansatzbeschreibungen im KLF und der Beiträge im oBHBH auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen	Aktualisierung der Konten- und Ansatzbeschreibungen im KLF und der Beiträge im oBHBH	
		31.12.2026: Auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen sind alle im VR-Komitee im Jahr 2026 beschlossenen Änderungen der Konten- und Ansatzbeschreibungen im KLF und alle Änderungen von Beiträgen im oBHBH eingearbeitet, die nun allen Nutzerinnen und Nutzern der Plattform für öffentliches Rechnungswesen zur Verfügung steht.	22.04.2025: Alle Kontenbeschreibungen im KLF und alle Beiträge im oBHBH sind aktuell; sie stehen den Nutzerinnen und Nutzern von Bund, Ländern und Gemeinden auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen zur Verfügung.
4 WZ 3	Überweisung der Finanzzuweisung für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima an die Länder	Überweisung der Finanzzuweisung für den Zukunftsfonds an die Länder	
		30.06.2026: Die Finanzzuweisung für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima wurde für das Jahr 2026 am 30.6.2026 in der Höhe von 1.161 Mio. € an die Länder überwiesen.	22.04.2025: Die Finanzzuweisung an die Länder für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima wurde für das Jahr 2025 am 30.6.2025 in der Höhe von 1.133 Mio. € überwiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 44.01 Transfers**	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	243,224			243,222	0,002
Erträge	**243,224**			**243,222**	**0,002**
Transferaufwand	3.130,365	182,776	137,880	243,222	2.544,487
Aufwendungen	**3.130,365**	**182,776**	**137,880**	**243,222**	**2.544,487**
hievon variabel	*585,878*	*182,776*	*137,880*	*243,222*	
Nettoergebnis	**-2.887,141**	**-182,776**	**-137,880**		**-2.544,485**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 44.01 Transfers**	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	243,224			243,222	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**243,224**			**243,222**	**0,002**
Auszahlungen aus Transfers	3.130,365	182,776	137,880	243,222	2.544,487
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**3.130,365**	**182,776**	**137,880**	**243,222**	**2.544,487**
hievon variabel	*585,878*	*182,776*	*137,880*	*243,222*	
Nettogeldfluss	**-2.887,141**	**-182,776**	**-137,880**		**-2.544,485**

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
22,000
-22,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
22,000
22,000
-22,000

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	695,423	673,422	667,096
Erträge	**695,423**	**673,422**	**667,096**
Transferaufwand	695,423	673,422	669,521
Aufwendungen	**695,423**	**673,422**	**669,521**
hievon variabel	*695,420*	*673,419*	*669,521*
Nettoergebnis			**-2,425**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	695,423	673,422	667,096
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**695,423**	**673,422**	**667,096**
Auszahlungen aus Transfers	695,423	673,422	669,521
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**695,423**	**673,422**	**669,521**
hievon variabel	*695,420*	*673,419*	*669,521*
Nettogeldfluss			**-2,425**

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung	
		31.12.2026: Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert. Durch die umfassende Ernteversicherung wurden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.	22.04.2025: Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Durch die umfassende Ernteversicherung werden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.
2 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert	
		31.12.2026: Gem. KatFG 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.	22.04.2025: Gem. KatFG 1996 werden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.
3 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert	
		31.12.2026: Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	22.04.2025: Gem. KatFG 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wird für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 44.02 Katastro-phenfonds**	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	695,423	695,420	0,003
Erträge	**695,423**	**695,420**	**0,003**
Transferaufwand	695,423	695,420	0,003
Aufwendungen	**695,423**	**695,420**	**0,003**
hievon variabel	*695,420*	*695,420*	
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 44.02 Katastro-phenfonds**	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	695,423	695,420	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**695,423**	**695,420**	**0,003**
Auszahlungen aus Transfers	695,423	695,420	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**695,423**	**695,420**	**0,003**
hievon variabel	*695,420*	*695,420*	
Nettogeldfluss			

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**553,620**	**509,431**	**2.428,682**
Auszahlungen fix	1.141,431	1.224,837	1.529,846	2.389,477
Auszahlungen variabel	7,006	101,281	7,006	8,906
Summe Auszahlungen	**1.148,437**	**1.326,118**	**1.536,852**	**2.398,383**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-772,498**	**-1.027,421**	**30,299**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	443,222	492,329	2.532,030
Aufwendungen	1.014,707	1.113,982	1.932,518
Nettoergebnis	**-571,485**	**-621,653**	**599,513**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Als Zielwert gilt in der EU eine Schuldenquote unter 60 % des BIP. Gleichzeitig trägt es zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8.1 und 17.3 insofern bei, als eine destabilisierte Eurozone auch auf die Handelspartner ausstrahlt und so deren Wachstumspfad negativ beeinflussen könnte. Ebenso schafft eine stabile Eurozone bessere Bedingungen für finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Seit 30. April 2024 gelten neue Fiskalregeln. Eckpfeiler des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sind die nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne. Der Rat hat im Juli 2024 gegen sieben Mitgliedsstaaten Verfahren bei einem übermäßigen Defizit förmlich eingeleitet und entschieden, dass das Verfahren gegen Rumänien fortgesetzt wird. Anfang 2025 hat der Rat Empfehlungen an diese Länder zur Korrektur ihres übermäßigen Defizits in einer bestimmten Frist angenommen.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
Messgrößenangabe	Mrd. EUR

Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0	0	0	0	0	0
	Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen. Detailinformationen zum ESM finden sich auf der Website des BMF unter folgendem Link: https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-waehrungspolitik/europaeischer-stabilitaetsmechanismus.html					

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	-3,5	-3,6	-2,4	-2,9	-2,8	-2,8
	Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Gemäß aktuellen Prognosen wird der Zielzustand 2024 voraussichtlich nicht erreicht. Das kann unter anderem auf ein verhaltenes Wirtschaftswachstum und eine steigende Zinsbelastung zurückgeführt werden. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln.					

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	91,2	88,9	89,9	89,6	90	90
	Aufgrund der kräftigen wirtschaftlichen Erholung in der Eurozone, hoher nomineller Wachstumsraten sowie rückläufiger Budgetdefizite ging die Verschuldung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zurück. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2024 erreicht wird. In der EK-Herbstprognose 2024 wird mit einer Verschuldungsquote von 89,1 % für 2024 gerechnet. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln.					

Wirkungsziel 2:
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, bei Investitionen sowie Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten.

Warum dieses Wirkungsziel?
Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) sowie der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) beauftragten Abwicklungsstelle ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Dazu tragen auch die gem. Garantiegesetz 1977, KMU-FG und ABBAG-Gesetz vergebenen COVID-19 Überbrückungsgarantien bei, die mit Inkrafttreten des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (COFAG-NoAG) am 01.08.2024 nun vom Bund abgewickelt werden. Der Einnahme von Garantieentgelten stehen jedoch Zahlungen an die aws, OeHT, OeKB im Fall einer Inanspruchnahme der Garantien gegenüber. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgen die Ziele, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen zu begünstigen (Beitrag zu SDG-Ziel 8.3). Beteiligungsgarantien und -finanzierungen sowie Haftungen für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) sowie die über die OeEB abgewickelte Afrikafazilität des BMF tragen wesentlich zur Förderung von Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern bei (Beitrag zu SDG-Ziel 17.5).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland
- Abwicklung der auslaufenden COVID-19-Überbrückungsgarantien sowie Umsetzung des COFAG-NoAG
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusfFG) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) sowie des Garantiegesetzes 1977 und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	1.160	1.037	400	400	600	600
	Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2024 rd. 450 Mio. EUR (2023 rd. 1 Mrd. EUR). Dieser Rückgang gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren ist darauf zurückzuführen, dass entsprechend große Projekte in den aufstrebenden Märkten weitgehend fehlten. Mittelfristig wird aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen sowie der schwierigen Finanzlage auf Zielmärkten in einigen Entwicklungsländern mit einer Nachfrage gerechnet, die dem Niveau des Jahres 2024 entspricht, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	452	438	420	410	400	390

	Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Im Vergleich zum Jahr 2022 lässt sich ein leichter Abwärtstrend bei der Umsetzungsrate von Soft Loan-Projekten feststellen, der auf äußerst schwierige Umstände global und in den Partnerländern zurückzuführen ist. Angespannte Budgetsituationen, Preissteigerungen, Unsicherheiten aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie weiterhin vorherrschende negative Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie hemmten Vertragsabschlüsse und Projektumsetzungen.

Wirkungsziel 3:
Gleichstellungsziel
Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Warum dieses Wirkungsziel?
Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Beteiligungen möglichst budgetschonend wirtschaften. Mit Ministerratsvortrag vom 3. Juni 2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Des Weiteren wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsenotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab, die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Ziel dem UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihren Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen“ bei. Auf Basis des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Aufgaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-NoAG) sind die der COFAG obliegenden Aufgaben der Abwicklung der finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen seit 1. August 2024 vom Bundesminister für Finanzen zu vollziehen. Rückerstattungsansprüche werden wie eine Abgabe erhoben. Die Einzahlungen werden aber in der UG 45 dargestellt; ebenso die Auszahlungen aus Förderungsverträgen, über die zivilrechtlich nach Einzelfallprüfung entschieden wird.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungsziels muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende Ressourcen verfügen.
- Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.
- Die COFAG wurde Ende März 2025 aus dem Firmenbuch gelöscht. Aus Gründen der Kontinuität und Transparenz werden die Auswirkungen der finanziellen Hilfsmaßnahmen auf den Bundeshaushalt (Rechte und Pflichten aus Förderanträgen bzw. Förderverträgen sowie Rückerstattungsansprüche) aber weiterhin unter diesem Wirkungsziel dargestellt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	9.982,41	9.834,32	9.982,41	4.492,62	4.492,62	4.492,62
	Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurde die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Daher erfolgt die Darstellung ab dem Jahr 2025 ohne ÖBAG und Verbund AG. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	50	45,1	50	50	50	50
	Die Zielwerte beruhen auf einer BMF-internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsräten der BMF-Beteiligungen. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurde die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Daher erfolgt die Darstellung ab dem Jahr 2025 ohne ÖBAG und Verbund AG. Im Jahr 2023 konnte die Frauenquote gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 vollständig erreicht werden. Das BMF hat sich darüber hinaus einen höheren Zielwert gesetzt, der überwiegend erreicht werden konnte. Gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement des BMF achtet das Finanzressort bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sowohl auf Diversität und Komplementarität, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation, Geschlecht und Alter. Vor diesem Hintergrund der Gesamtzusammensetzung des Aufsichtsrats und der unterschiedlichen Kenntnisse, welche zur Ausübung der Kontroll- und Überwachungstätigkeit im Aufsichtsrat vorhanden sein müssen, ist zu sehen, dass bei einzelnen Bestellungsvorgängen aufgrund spezieller Qualifikationsschwerpunkte im Jahr 2023 Männer statt Frauen bestellt wurden. Dessen ungeachtet ist das BMF weiterhin bestrebt sowohl die Frauenquote gemäß MRV vom 3. Juni 2020 als auch den Zielwert des Wirkungscontrollings entsprechend einzuhalten.					

Wirkungsziel 4:
Gleichstellungsziel
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?
Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank. Eine Liste aller Anteile Österreichs an IFIs ist auf der BMF-Website ersichtlich (https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzinstitutionen/allgemeines.html). Eine Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze ist im entsprechenden Teilheft der UG 45 Bundesvermögen - Beilage II.F ersichtlich
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.
Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.

Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	8	8	5	3	3	3
	Bis 2023 gab es 8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2024 deutlich reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2024 sind 4 Indikatoren weiterhin verfügbar und 2 neue Indikatoren werden hinzugefügt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2024 zwischen -6 und +6. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,…) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	10	10	7	3	3	3
	Bis 2023 gab es 13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2024 deutlich reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2024 sind 4 Indikatoren weiterhin verfügbar und 2 neue Indikatoren werden hinzugefügt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2024 zwischen -6 und +6. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,…) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3	5	7	3	3	3

	13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). In den Jahren 2020 und 2021 wurden 14 Indikatoren ausgewertet, weswegen die Bandbreite in diesen Jahren zwischen -14 und +14 lag. Im Jahr 2025 steht eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF an, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2025 reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,…) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	5	-1	6	3	3	3
	11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Im Jahr 2025 steht eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF an, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2025 reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,…) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.					

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	3	3	3	3	3	3
	In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt und im Jahr 2025 eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Bandbreite der möglichen Punkte bei der Gleichstellungskennzahl beibehalten werden kann.					

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	389,139	431,885	776,372
Finanzerträge	54,083	60,444	1.755,659
Erträge	**443,222**	**492,329**	**2.532,030**
Transferaufwand	787,891	892,087	1.829,651
Betrieblicher Sachaufwand	216,816	211,895	100,650
Finanzaufwand	10,000	10,000	2,218
Aufwendungen	**1.014,707**	**1.113,982**	**1.932,518**
hievon variabel	*7,002*	*7,002*	*6,084*
Nettoergebnis	**-571,485**	**-621,653**	**599,513**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	358,121	413,510	2.143,265
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,439	3,841	7,497
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	182,060	92,080	277,920
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**553,620**	**509,431**	**2.428,682**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,316	95,395	82,886
Auszahlungen aus Transfers	816,802	1.003,735	2.035,550
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	123,485	29,210	20,272
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	297,515	408,512	259,675
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.326,118**	**1.536,852**	**2.398,383**
hievon variabel	*101,281*	*7,006*	*8,906*
Nettogeldfluss	**-772,498**	**-1.027,421**	**30,299**

Untergliederung 45 Bundesvermögen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 45 Bundesvermögen**	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundesverm.verwalt.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	389,139	345,190	43,949
Finanzerträge	54,083	14,502	39,581
Erträge	**443,222**	**359,692**	**83,530**
Transferaufwand	787,891	199,529	588,362
Betrieblicher Sachaufwand	216,816	153,611	63,205
Finanzaufwand	10,000		10,000
Aufwendungen	**1.014,707**	**353,140**	**661,567**
hievon variabel	*7,002*	*7,002*	
Nettoergebnis	**-571,485**	**6,552**	**-578,037**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 45 Bundesvermögen**	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundesverm.verwalt.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	358,121	297,299	60,822
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,439		13,439
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	182,060	100,296	81,764
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**553,620**	**397,595**	**156,025**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,316	27,610	60,706
Auszahlungen aus Transfers	816,802	259,028	557,774
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	123,485		123,485
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	297,515	297,504	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.326,118**	**584,142**	**741,976**
hievon variabel	*101,281*	*7,006*	*94,275*
Nettogeldfluss	**-772,498**	**-186,547**	**-585,951**

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	345,190	397,925	575,891
Finanzerträge	14,502	16,906	19,404
Erträge	**359,692**	**414,831**	**595,296**
Transferaufwand	199,529	206,433	344,059
Betrieblicher Sachaufwand	153,611	148,905	37,278
Aufwendungen	**353,140**	**355,338**	**381,337**
hievon variabel	*7,002*	*7,002*	*6,084*
Nettoergebnis	**6,552**	**59,493**	**213,959**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	297,299	349,849	357,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,296	88,343	40,806
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**397,595**	**438,192**	**397,884**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,610	34,904	29,879
Auszahlungen aus Transfers	259,028	294,832	224,772
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	297,504	408,501	259,675
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**584,142**	**738,237**	**514,326**
hievon variabel	*7,006*	*7,006*	*8,906*
Nettogeldfluss	**-186,547**	**-300,045**	**-116,442**

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI)-Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA))	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte	
		31.12.2026: Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft auch in schwierigen Märkten durch ständige Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungsverfahrens	31.12.2024: Aufgrund zunehmender geopolitischer Spannungen verzeichneten die österreichischen Exporte einen spürbaren Rückgang, was sich auch auf das Ausfuhrförderungsverfahren auswirkte. Trotz Rückgangs der Haftungsneuübernahmen erweist sich das Ausfuhrförderungsverfahren als wichtiges wirtschaftspolitisches Instrument für die österreichische Exportwirtschaft.
2 WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland sowie Abwicklung von auslaufenden COVID-19-Überbrückungsgarantien	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz	
		31.12.2026: Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen des Bundes unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes und Einhaltung der Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG)	31.12.2024: Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling. Zudem betrug der Haftungsstand für Kapital per 31.12.2024 insgesamt rund 93,9 Mrd. EUR und es lag keine Überschreitung der Obergrenze vor.
3 WZ 2	Abstimmung mit Partnerländern sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungskonditionen unter dem Markt. Die zur Begutachtung in das Exportfinanzierungskomitee (EFK) eingebrachten Geschäftsfälle sind Basis für die Promessenvergabe und weiterführend für die Promessenumwandlung der jeweiligen Soft Loan-Fälle.	Anzahl an Promessenumwandlungen	
		31.12.2026: Da Soft Loan-Finanzierungen ein langfristiges und konstantes Instrument darstellen, wird eine möglichst gleichbleibende Anzahl an Promessenumwandlungen von 10 pro Jahr angestrebt	31.12.2024: Die offenen Promessen belaufen sich per 31.12.2024 auf 18 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 180 Mio. EUR. Diese sind in weiterer Folge die Grundlage für die Anzahl der in einem Jahr neu hinzukommenden Kredite und rückgezahlten Geschäftsfälle. Im Jahr 2024 wurden im Soft Loan-Verfahren 5 Finanzierungspromessen in fixe Zusagen umgewandelt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 45.01 Haftungen des Bundes**	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	345,190	181,803	150,001	13,384	0,002
Finanzerträge	14,502	13,800	0,701	0,001	
Erträge	**359,692**	**195,603**	**150,702**	**13,385**	**0,002**
Transferaufwand	199,529	6,516	172,038	13,973	7,002
Betrieblicher Sachaufwand	153,611	137,879	3,701	12,031	
Aufwendungen	**353,140**	**144,395**	**175,739**	**26,004**	**7,002**
hievon variabel	*7,002*				*7,002*
Nettoergebnis	**6,552**	**51,208**	**-25,037**	**-12,619**	**-7,000**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 45.01 Haftungen des Bundes**	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	297,299	195,603	100,702	0,992	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,296	92,290		8,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**397,595**	**287,893**	**100,702**	**8,994**	**0,006**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,610	23,878	3,701	0,031	
Auszahlungen aus Transfers	259,028	6,515	142,038	103,473	7,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	297,504	257,500		40,000	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**584,142**	**287,893**	**145,739**	**143,504**	**7,006**
hievon variabel	*7,006*				*7,006*
Nettogeldfluss	**-186,547**		**-45,037**	**-134,510**	**-7,000**

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,949	33,960	200,480
Finanzerträge	39,581	43,538	1.736,254
Erträge	**83,530**	**77,498**	**1.936,735**
Transferaufwand	588,362	685,654	1.485,592
Betrieblicher Sachaufwand	63,205	62,990	63,372
Finanzaufwand	10,000	10,000	2,218
Aufwendungen	**661,567**	**758,644**	**1.551,181**
Nettoergebnis	**-578,037**	**-681,146**	**385,554**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	60,822	63,661	1.786,186
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,439	3,841	7,497
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	81,764	3,737	237,115
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**156,025**	**71,239**	**2.030,797**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60,706	60,491	53,006
Auszahlungen aus Transfers	557,774	708,903	1.810,778
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	123,485	29,210	20,272
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**741,976**	**798,615**	**1.884,056**
hievon variabel	*94,275*		
Nettogeldfluss	**-585,951**	**-727,376**	**146,741**

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien f. eine strikte Einhaltung u. Anwendung d. Stabilitäts- u. Wachstumspaktes u. des Makroungleichgewichtsverfahrens ein. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln.	Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD)	
		2026: 8 (Anzahl)	2023: 0 (Anzahl)
		Zahl der Mitgliedsstaaten (MS) mit festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichten	
		2026: 7 (Anzahl)	2023: 11 (Anzahl)
2 WZ 4	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien sowie aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft, insbes. im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern	Spezialfonds	
		31.12.2026: Die thematische Ausrichtung der Banken (Kapitalbeteiligungen) und Fonds („weiche Fenster“ und Spezialfonds) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentlicher und privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte Results Measurement Frameworks der jeweiligen Institutionen gemessen.	31.12.2023: Im Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 prägten die sozialen und ökonomischen Auswirkungen von COVID-19 auf Entwicklungsländer, der Krieg in der Ukraine mit seinen globalen Folgen (z. B. Nahrungsmittelkrise) sowie die immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels das Umfeld der Entwicklungsbanken und -fonds. Diese Institutionen leisteten einen wichtigen Beitrag um Entwicklungsländer bei der Bewältigung der multiplen Krisen, bei Armutsreduktion sowie Klima- und Ressourcenschutz zu unterstützen.
3 WZ 3	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette	Implementierung Beteiligungshandbuch	
		31.12.2026: Fortführung der inhaltlichen Umsetzung des Beteiligungshandbuches bei den Gesellschaften hinsichtlich des im Juni 2021 veröffentlichten Handbuches Beteiligungsmanagement BMF, insbesondere hinsichtlich des strategischen Beteiligungsmanagements	31.12.2023: Die Implementierung der im Handbuch festgelegten Instrumente und Standards ist entspr. den spezifischen Gegebenheiten der Unternehmen vorangeschritten. Das strateg. Controlling wurde bei den verwaltungsnahen Beteiligungen (verwn. Bet.) ausgerollt. Eigentümer-Jourfixes finden bei allen verwn. Bet. regelm. statt und folgen einer einheitlichen Systematik. Die Eigentümerstrategien der verwn. Bet. (inkl. der strateg. Kennzahlen) werden lfd. auf ihre Aktualität geprüft und ggf. entspr. angepasst.
4 WZ 3	Weiterführung der von der COFAG übernommenen Aufgaben	COVID-19 Zuschüsse	
		31.12.2026: Weiterführung und weitgehender Abschluss der systematischen Fallbearbeitung; Aufnahme der richtlinienspezifischen Ex-post Prüfungen	31.12.2024: Übernahme des Datenbestandes der COFAG; anlassbezogene Fallbearbeitung

5 WZ 3	Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden	Laufendes Monitoring	
		31.12.2026: Laufende Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschlusses 21/7 vom 3. Juni 2020, in welchem eine Erhöhung der Frauenquote auf 40 Prozent vorgesehen ist, bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in diesen Gremien sowie verstärkte Berücksichtigung der Erhöhung der Frauenquote bei Leitungsorganen der ausgegliederten Unternehmen	31.12.2023: Die Funktionsperioden der Aufsichtsratsmitglieder werden einem laufenden Monitoring unterzogen, wobei die Frauenquote bei Neu- bzw. Wiederbestellungen soweit möglich entsprechend berücksichtigt wird

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 45.02 Bundes-verm.ver-walt.**	DB 45.02.01 Kapitalbe-teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar-lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver-mög.	DB 45.02.04 Bes.Zah-lungsverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	43,949	2,343	0,001	30,070	11,535
Finanzerträge	39,581	11,403	28,178		
Erträge	**83,530**	**13,746**	**28,179**	**30,070**	**11,535**
Transferaufwand	588,362	103,314			485,048
Betrieblicher Sachaufwand	63,205	59,603	0,012	0,495	3,095
Finanzaufwand	10,000	10,000			
Aufwendungen	**661,567**	**172,917**	**0,012**	**0,495**	**488,143**
Nettoergebnis	**-578,037**	**-159,171**	**28,167**	**29,575**	**-476,608**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 45.02 Bundes-verm.ver-walt.**	DB 45.02.01 Kapitalbe-teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar-lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver-mög.	DB 45.02.04 Bes.Zah-lungsverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	60,822	3,746	28,179	17,362	11,535
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,439	0,004		12,935	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar-lehen sowie gewährten Vorschüssen	81,764		81,764		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**156,025**	**3,750**	**109,943**	**30,297**	**11,535**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	60,706	57,104	0,012	0,495	3,095
Auszahlungen aus Transfers	557,774	103,314			454,460
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	123,485	29,210			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle-hen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**741,976**	**189,628**	**0,023**	**0,495**	**457,555**
hievon variabel	*94,275*				
Nettogeldfluss	**-585,951**	**-185,878**	**109,920**	**29,802**	**-446,020**

DB 45.02.05 ESM (variabel)
0,500
0,500
94,275
94,275 *94,275*
-93,775

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**0,005**	**0,005**	**20,000**
Auszahlungen fix	0,302	0,302	0,302	
Auszahlungen variabel				135,000
Summe Auszahlungen	**0,302**	**0,302**	**0,302**	**135,000**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-0,297**	**-0,297**	**-115,000**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	83,038	79,778	346,680
Aufwendungen	83,336	80,076	76,233
Nettoergebnis	**-0,298**	**-0,298**	**270,447**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) gestellt; im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u. a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegen die HETA geschnitten wurden. Der Portfolioabbau der HETA gemäß BaSAG wurde im Herbst 2021 beendet. Seit Jahresende 2021 befindet sich die Gesellschaft in Liquidation. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Der Abbau der aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangenen Gesellschaft immigon portfolioabbau ag i.L. wurde mit Ende 2018 formell beendet, seit 01.07.2019 befindet sich die immigon portfolioabbau ag in Liquidation. Der Großteil des Liquidationsüberschusses wurde 2023 im Rahmen einer Zwischenverteilung an die Partizipanten und Aktionäre der immigon verteilt. Durch Verkauf eines Genussscheins für weitere Ansprüche aus der Liquidation an die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) erhielt der Bund 2024 vorzeitig eine weitere Zahlung. Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG (KA) im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG i.A. (KF) verschmolzen. Als Abbauhorizont war ursprünglich das Jahr 2026 vorgesehen, dieser wurde aufgrund der günstigen Marktentwicklung um drei Jahre vorverlegt. Mit Ende 2023 wurde die KF nach Beendigung des Abbaus somit aus dem BaSAG-Regime entlassen und trat in die aktienrechtliche Liquidation ein. Der Bund hält keine Anteile mehr an den genannten Abbauinstituten. Die Anteile an HETA und KF wurden an die ABBAG übertragen, jene an der immigon an eine Sondergesellschaft im Eigentum des Volksbanken-Verbundes.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Umsetzung des jeweiligen Abbauplans und vollständige Liquidation der Abbauinstitute

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß					
Berechnungsmethode	Summe aller Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten in einem Jahr					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0	0	0	0	0	0

	Beim Portfolioabbau von Abbauinstituten („Bad Banks“) entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt oder Derivate mit Verlust aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste grundsätzlich gegen das Eigenkapital gebucht und folglich vom Eigentümer getragen werden. Bezüglich der Abbauinstitute sind keine weiteren Zuschüsse geplant.

Kennzahl 46.1.2	Rückflüsse aus Maßnahmen					
Berechnungsmethode	Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	103	2.986	20	0	0	0
	Hier sind Rückzahlungen und Erträge aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten, Darlehenszinsen sowie aus Darlehen und sonstigen Maßnahmen erfasst. 2022: Der Istzustand 2022 enthält die vorzeitige vollständige Bedienung des Genussrechts der Volksbanken. 2023: Der Istzustand 2023 enthält die Zahlungen an den Bund aus der Zwischenverteilung des Liquidationsüberschusses der immigon portfolioabbau ag i.A. sowie letztmalig Einnahmen aus FinStaG-Darlehen. 2024: Einen weiteren Teil seines Anspruchs auf den Liquidationserlös der immigon portfolioabbau ag i.A. erhielt der Bund im Jahr 2024 vorzeitig durch Verkauf eines Genussscheins an die ABBAG in der Höhe von 20 Mio. EUR. Die sprunghafte Entwicklung der Rückflüsse aus Maßnahmen in dieser Kennzahl ist das Resultat langfristig nicht eindeutig vorhersehbarer Abbaufortschritte der Abbauinstitute. Bei der HETA Asset Resolution AG i.A. sind die unterschiedlichen Höhen der Rückflüsse den Teilausschüttungen an ihre Gläubiger und den damit in Zusammenhang stehenden Erfüllungen vertraglicher Verpflichtungen geschuldet. Bei der KA Finanz (KF) erfolgte im Jahr 2023 eine vollständige Rückführung des im Jahr 2017 durch den Bund der KF über die ABBAG gewährten Darlehens, dadurch erfolgten 2023 letztmalig Zinseinnahmen. Das Genussrecht, das der Volksbanken-Verbund dem Bund im Jahr 2015 einräumen musste, wurde im Jahr 2023 vollständig bedient. Die Verteilung eines Großteils des Liquidationsüberschusses der immigon portfolioabbau ag i.A. an ihre Aktionäre und Inhaber von Partizipationskapital führt ebenfalls im Jahr 2023 zu Einnahmen, eine weitere vorzeitige Zahlung aus seinem Anspruch auf den Liquidationserlös erhielt der Bund 2024. In den Folgejahren werden somit keine nennenswerten Einnahmen mehr erfolgen.					

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	254,875
Finanzerträge	83,035	79,775	91,805
Erträge	**83,038**	**79,778**	**346,680**
Betrieblicher Sachaufwand	83,336	80,076	76,233
Aufwendungen	**83,336**	**80,076**	**76,233**
hievon variabel	*83,035*	*79,775*	*76,233*
Nettoergebnis	**-0,298**	**-0,298**	**270,447**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	20,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,005**	**0,005**	**20,000**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,301	0,301	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			135,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,302**	**0,302**	**135,000**
hievon variabel			*135,000*
Nettogeldfluss	**-0,297**	**-0,297**	**-115,000**

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 46 Finanz-marktstabi-lit.**	GB 46.01 Finanz-marktstabi-lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	83,035	83,035
Erträge	**83,038**	**83,038**
Betrieblicher Sachaufwand	83,336	83,336
Aufwendungen	**83,336**	**83,336**
hievon variabel	*83,035*	*83,035*
Nettoergebnis	**-0,298**	**-0,298**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 46 Finanz-marktstabi-lit.**	GB 46.01 Finanz-marktstabi-lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,005**	**0,005**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,301	0,301
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,302**	**0,302**
Nettogeldfluss	**-0,297**	**-0,297**

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	254,875
Finanzerträge	83,035	79,775	91,805
Erträge	**83,038**	**79,778**	**346,680**
Betrieblicher Sachaufwand	83,336	80,076	76,233
Aufwendungen	**83,336**	**80,076**	**76,233**
hievon variabel	*83,035*	*79,775*	*76,233*
Nettoergebnis	**-0,298**	**-0,298**	**270,447**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	20,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,005**	**0,005**	**20,000**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,301	0,301	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			135,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,302**	**0,302**	**135,000**
hievon variabel			*135,000*
Nettogeldfluss	**-0,297**	**-0,297**	**-115,000**

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans	Umsetzung der Abbaupläne und Liquidation der Abbaugesellschaften	
		31.12.2026: Fortsetzung des Abbaus	31.12.2023: Zwischenverteilung des Liquidationserlöses der immigon portfolioabbau ag i.A., letztmalige Einnahme von Darlehenszinsen

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 46.01 Finanz-marktstabi-lit.**	DB 46.01.01 Partizip-Ka-pitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig-keit und Transfers	0,003		0,001	0,002
Finanzerträge	83,035			83,035
Erträge	**83,038**		**0,001**	**83,037**
Betrieblicher Sachaufwand	83,336	0,300	0,001	83,035
Aufwendungen	**83,336**	**0,300**	**0,001**	**83,035**
hievon variabel	*83,035*			*83,035*
Nettoergebnis	**-0,298**	**-0,300**		**0,002**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 46.01 Finanz-marktstabi-lit.**	DB 46.01.01 Partizip-Ka-pitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)
Einzahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit und Transfers	0,003		0,001	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar-lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001			0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,005**	**0,001**	**0,001**	**0,003**
Auszahlungen aus der operativen Verwal-tungstätigkeit	0,301	0,300	0,001	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,302**	**0,301**	**0,001**	
Nettogeldfluss	**-0,297**	**-0,300**		**0,003**

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		**2.258,478**	**4.094,098**	**1.940,691**
Auszahlungen fix	0,035	0,035	0,035	
Summe Auszahlungen	**0,035**	**0,035**	**0,035**	
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**2.258,443**	**4.094,063**	**1.940,691**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	2.345,303	2.566,618	3.984,627
Aufwendungen	0,035	0,035	
Nettoergebnis	**2.345,268**	**2.566,583**	**3.984,627**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?
Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Einzahlungen und Auszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Durch ein entsprechendes tägliches Cashmanagement.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Nicht durchgeführte Zahlungen					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	0	0	> 0	> 0	> 0	> 0
	Die Istzustände für den Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK in den Jahren 2022 und 2023 betragen > 0. Aufgrund einer technischen Umstellung ist hier die Darstellung mit dem Vergleichszeichen ">" bei den Istzuständen nicht mehr möglich.					

Wirkungsziel 2:
Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?
Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.
Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	100	100	100	100	100	100

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.156,386	2.351,675	3.529,828
Finanzerträge	188,917	214,943	454,799
Erträge	**2.345,303**	**2.566,618**	**3.984,627**
Finanzaufwand	0,035	0,035	
Aufwendungen	**0,035**	**0,035**	
Nettoergebnis	**2.345,268**	**2.566,583**	**3.984,627**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.258,478	4.094,098	1.940,691
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.258,478**	**4.094,098**	**1.940,691**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,035	0,035	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,035**	**0,035**	
Nettogeldfluss	**2.258,443**	**4.094,063**	**1.940,691**

Untergliederung 51 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 51 Kassenverwaltung**	GB 51.01 Kassenverwaltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.156,386	2.156,386
Finanzerträge	188,917	188,917
Erträge	**2.345,303**	**2.345,303**
Finanzaufwand	0,035	0,035
Aufwendungen	**0,035**	**0,035**
Nettoergebnis	**2.345,268**	**2.345,268**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**UG 51 Kassenverwaltung**	GB 51.01 Kassenverwaltung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.258,478	2.258,478
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.258,478**	**2.258,478**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,035	0,035
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,035**	**0,035**
Nettogeldfluss	**2.258,443**	**2.258,443**

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.156,386	2.351,675	3.529,828
Finanzerträge	188,917	214,943	454,799
Erträge	**2.345,303**	**2.566,618**	**3.984,627**
Finanzaufwand	0,035	0,035	
Aufwendungen	**0,035**	**0,035**	
Nettoergebnis	**2.345,268**	**2.566,583**	**3.984,627**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.258,478	4.094,098	1.940,691
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.258,478**	**4.094,098**	**1.940,691**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,035	0,035	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,035**	**0,035**	
Nettogeldfluss	**2.258,443**	**4.094,063**	**1.940,691**

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1	tägliches Cashmanagement - aktive Liquiditätssteuerung durch kurzfristige Finanzdispositionen mit dem Ziel der Sicherung der Liquidität des Bundes	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken	
		2026: 0 (EUR)	2024: 0 (EUR)
2 WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes	
		2026: 100 (%)	2024: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 51.01 Kassenverwaltung**	DB 51.01.01 Geldverkehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.156,386		2.156,386
Finanzerträge	188,917	188,917	
Erträge	**2.345,303**	**188,917**	**2.156,386**
Finanzaufwand	0,035	0,035	
Aufwendungen	**0,035**	**0,035**	
Nettoergebnis	**2.345,268**	**188,882**	**2.156,386**

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	**GB 51.01 Kassenverwaltung**	DB 51.01.01 Geldverkehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.258,478	188,917	2.069,561
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2.258,478**	**188,917**	**2.069,561**
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,035	0,035	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,035**	**0,035**	
Nettogeldfluss	**2.258,443**	**188,882**	**2.069,561**

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:
Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen fix	8.912,284	8.912,284	8.384,046	7.365,102
Summe Auszahlungen	**8.912,284**	**8.912,284**	**8.384,046**	**7.365,102**
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		**-8.912,284**	**-8.384,046**	**-7.365,102**

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	278.670,166	239.630,788	210.571,814
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	260.388,297	221.498,425	191.452,429
Nettofinanzierung	**18.281,869**	**18.132,363**	**19.119,384**

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Aufwendungen	7.442,547	6.658,335	5.548,353
Nettoergebnis	**-7.442,547**	**-6.658,335**	**-5.548,353**

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:
Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?
Die Erreichung des Wirkungsziels trägt dazu bei, die Finanzierungskosten und die Budgetrisiken gering zu halten. Durch die Kombination einer langen Restlaufzeit des Finanzschuldportfolios (11,71 Jahre per 31.03.2025) und einem sehr hohen Fixzinsanteil (über 90% per 31.03.2025) wird eine robuste Schuldentragfähigkeit gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Oesterreichische Nationalbank					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	5	7	7	7	7	7

	Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 7 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist nun 20), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten" erreicht wurde. Im Jahr 2023 lag Österreich auf Platz 5 der damals 19 Euroländer. 2023 wurde der Zielwert kleiner/gleich 5 nicht erreicht (Platz 7 per 31.12.2023). Der Grund für die Verschlechterung war laut Ratingberichten (Fitch, Moody`s, Scope, S&P) vor allem die damals bestehende hohe Abhängigkeit Österreichs vom russischen Gas und die Fiskalperformance im Vergleich zu anderen hoch bewerteten Staaten. Aus Sicht vieler Marktteilnehmer begünstigte das Marktumfeld größere bzw. liquidere Emittenten, was ein weiterer Grund für den erhöhten Zinsaufschlag Österreichs zu Deutschland war. Das hochvolatile Marktumfeld führte zu großen Schwankungen der Anleiherenditen und erschwerte die Prognostizierbarkeit der zukünftigen Renditeentwicklungen. 2024 wird der Zielwert kleiner/gleich 7 erreicht werden (Platz 5 per 31.12.2024). Der Rückgang der Spreads ist auf eine Beruhigung der Energiepreise und eine stabilere Versorgungslage zurückzuführen. Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungskonditionen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich.

Wirkungsziel 2:
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?
Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund des Auseinanderfallens von Einzahlungen und Auszahlungen (ohne Finanzierungen) im Verlauf des Jahres nicht erfüllt ist, werden unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzierungen (siehe 1. Detailbudget der UG 58) auch kurzfristige Finanzierungen abgeschlossen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?
- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	100	100	100	100	100	100

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Finanzaufwand	7.442,547	6.658,335	5.548,353
Aufwendungen	**7.442,547**	**6.658,335**	**5.548,353**
Nettoergebnis	**-7.442,547**	**-6.658,335**	**-5.548,353**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.912,284	8.384,046	7.365,102
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**8.912,284**	**8.384,046**	**7.365,102**
Nettogeldfluss	**-8.912,284**	**-8.384,046**	**-7.365,102**

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	140.670,166	108.155,760	85.054,274
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	110.500,000	110.500,000	104.610,888
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	27.500,000	20.975,028	20.906,651
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**278.670,166**	**239.630,788**	**210.571,814**
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	121.388,297	89.648,274	66.093,713
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	110.500,000	110.500,000	104.653,999
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	28.500,000	21.350,151	20.704,717
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**260.388,297**	**221.498,425**	**191.452,429**
Bundesfinanzierung	**18.281,869**	**18.132,363**	**19.119,384**

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**UG 58 Finanzierungen WTV**	GB 58.01 Finanzierungen WTV
Finanzaufwand	7.442,547	7.442,547
Aufwendungen	**7.442,547**	**7.442,547**
Nettoergebnis	**-7.442,547**	**-7.442,547**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	**UG 58 Finanzierungen WTV**	GB 58.01 Finanzierungen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.912,284	8.912,284
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**8.912,284**	**8.912,284**
Nettogeldfluss	**-8.912,284**	**-8.912,284**

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**UG 58 Finanzierungen WTV**	GB 58.01 Finanzierungen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	140.670,166	140.670,166
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	110.500,000	110.500,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	27.500,000	27.500,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**278.670,166**	**278.670,166**
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	121.388,297	121.388,297
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	110.500,000	110.500,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	28.500,000	28.500,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**260.388,297**	**260.388,297**
Bundesfinanzierung	**18.281,869**	**18.281,869**

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Finanzaufwand	7.442,547	6.658,335	5.548,353
Aufwendungen	**7.442,547**	**6.658,335**	**5.548,353**
Nettoergebnis	**-7.442,547**	**-6.658,335**	**-5.548,353**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.912,284	8.384,046	7.365,102
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**8.912,284**	**8.384,046**	**7.365,102**
Nettogeldfluss	**-8.912,284**	**-8.384,046**	**-7.365,102**

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	140.670,166	108.155,760	85.054,274
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	110.500,000	110.500,000	104.610,888
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	27.500,000	20.975,028	20.906,651
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**278.670,166**	**239.630,788**	**210.571,814**
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	121.388,297	89.648,274	66.093,713
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	110.500,000	110.500,000	104.653,999
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	28.500,000	21.350,151	20.704,717
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**260.388,297**	**221.498,425**	**191.452,429**
Bundesfinanzierung	**18.281,869**	**18.132,363**	**19.119,384**

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1 WZ 1,WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den Zinsfixierungszeitraum. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu erwarteten Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht.	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite	
		31.12.2026: Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für den Zinsfixierungszeitraum 2026 bei 11,00 bis 12,50 Jahren.	31.03.2025: Der Zinsfixierungszeitraum lag bei 12,12 Jahren.
2 WZ 1,WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden.	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das zuletzt vom WIFO veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des laufenden Jahres	
		31.12.2026: Die Fälligkeiten von realisierten und innerhalb des Planungshorizonts der Schuldenmanagementstrategie geplanten Finanzschulden dürfen gemäß Liquiditätsrisikorichtlinie der OeBFA in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten fünf Jahren 13%, im 6. bis zum 14. Folgejahr 9%, ab dem 15. Folgejahr 5% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 7% des zuletzt vom WIFO veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts für das laufende Jahr nicht überschreiten.	31.03.2025: Die Fälligkeiten von realisierten und innerhalb des Planungshorizonts der Schuldenmanagementstrategie geplanten Finanzschulden betragen in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten fünf Jahren 10,46%, im 6. bis zum 14. Folgejahr 5,56%, ab dem 15. Folgejahr 2,02% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 5,13% des zuletzt vom WIFO veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts für das laufende Jahr.
3 WZ 1,WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen	
		31.12.2026: Es sollte zumindest für 11 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	31.03.2025: Es sind für 18 Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren Renditen vorhanden. Die Referenzkurve ist liquide.
4 WZ 1,WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und anderseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung erreicht.	Restlaufzeit - Bandbreite	
		31.12.2026: Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für die Restlaufzeit 2026 bei 10,25 bis 11,75 Jahren.	31.03.2025: Die Restlaufzeit lag bei 11,71 Jahren.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	**GB 58.01 Finanzierungen WTV**	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Finanzaufwand	7.442,547	7.219,781	222,766
Aufwendungen	**7.442,547**	**7.219,781**	**222,766**
Nettoergebnis	**-7.442,547**	**-7.219,781**	**-222,766**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	**GB 58.01 Finanzierungen WTV**	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.912,284	8.689,518	222,766
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**8.912,284**	**8.689,518**	**222,766**
Nettogeldfluss	**-8.912,284**	**-8.689,518**	**-222,766**

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**GB 58.01 Finanzierungen WTV**	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	140.670,166	140.670,166	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	110.500,000		110.500,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	27.500,000	13.000,000	14.500,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**278.670,166**	**153.670,166**	**125.000,000**
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	121.388,297	121.388,297	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	110.500,000		110.500,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	28.500,000	14.000,000	14.500,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**260.388,297**	**135.388,297**	**125.000,000**
Bundesfinanzierung	**18.281,869**	**18.281,869**	

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2026	Erträge 2026	Aufw. 2026	Aufw. 2025	Aufw. 2024
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-12,756	0,019	12,775	12,693	12,237
02	Bundesgesetzgebung	-290,466	2,224	292,690	294,890	287,829
03	Verfassungsgerichtshof	-21,051	0,079	21,130	21,198	20,061
04	Verwaltungsgerichtshof	-28,229	0,064	28,293	28,492	26,518
05	Volksanwaltschaft	-15,772	0,114	15,886	15,855	15,975
06	Rechnungshof	-50,542	0,218	50,760	49,937	47,370
10	Bundeskanzleramt	-546,988	5,866	552,854	630,239	941,341
11	Inneres	-4.049,289	160,745	4.210,034	4.250,998	4.071,415
12	Äußeres	-619,903	6,226	626,129	644,953	632,773
13	Justiz	-1.062,947	1.461,157	2.524,104	2.513,039	2.333,250
14	Militärische Angelegenheiten	-3.372,537	60,368	3.432,905	3.381,691	2.874,164
15	Finanzverwaltung	-1.265,771	217,848	1.483,619	1.595,290	1.641,425
16	Öffentliche Abgaben	73.658,253	74.323,353	665,100	615,100	623,163
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	-700,470	20,596	721,066	437,381	284,717
18	Fremdenwesen	-597,618	30,457	628,075	700,842	702,402
	Rubrik 0,1...	**61.023,914**	**76.289,334**	**15.265,420**	**15.192,598**	**14.514,638**
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	99,323	10.457,412	10.358,089	10.359,021	10.211,711
	hievon variabel	*-7.499,276*		*7.499,276*	*7.727,696*	*7.499,872*
21	Soziales und Konsumentenschutz	-4.580,780	1.418,070	5.998,850	5.852,114	5.722,658
22	Pensionsversicherung	-20.226,095	66,734	20.292,829	19.469,380	17.178,279
	hievon variabel	*-20.292,829*		*20.292,829*	*19.469,380*	*17.178,279*
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-11.807,612	2.074,062	13.881,674	13.428,058	12.623,516
24	Gesundheit	-2.661,480	562,790	3.224,270	2.851,780	3.019,778
	hievon variabel	*-964,809*		*964,809*	*930,851*	*927,177*
25	Familie und Jugend	-93,907	9.063,611	9.157,518	8.895,480	8.618,536
	Rubrik 2...	**-39.270,551**	**23.642,679**	**62.913,230**	**60.855,833**	**57.374,478**
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-12.706,752	96,088	12.802,840	12.241,533	11.798,422
31	Wissenschaft und Forschung	-7.314,701	6,579	7.321,280	7.274,208	6.568,756
32	Kunst und Kultur	-623,674	6,212	629,886	670,789	644,593
33	Wirtschaft (Forschung)	-218,294	1,002	219,296	228,496	234,322
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-625,109	0,008	625,117	627,052	573,342
	Rubrik 3...	**-21.488,530**	**109,889**	**21.598,419**	**21.042,078**	**19.819,435**
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	265,274	1.271,009	1.005,735	1.384,500	1.989,652
41	Mobilität	-8.309,216	1.269,328	9.578,544	11.385,754	6.549,371
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	-2.443,390	485,206	2.928,596	2.896,504	2.855,477
	hievon variabel	*-1.401,921*		*1.401,921*	*1.351,121*	*1.405,511*
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	-965,090	404,972	1.370,062	2.193,229	4.840,598
44	Finanzausgleich	-2.887,141	938,647	3.825,788	3.907,930	3.406,106
	hievon variabel	*-1.281,298*		*1.281,298*	*1.246,091*	*1.229,233*
45	Bundesvermögen	-571,485	443,222	1.014,707	1.113,982	1.932,518
	hievon variabel	*-7,002*		*7,002*	*7,002*	*6,084*
46	Finanzmarktstabilität	-0,298	83,038	83,336	80,076	76,233
	hievon variabel	*-83,035*		*83,035*	*79,775*	*76,233*
	Rubrik 4...	**-14.911,346**	**4.895,422**	**19.806,768**	**22.961,975**	**21.649,955**
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	2.345,268	2.345,303	0,035	0,035	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-7.442,547		7.442,547	6.658,335	5.548,353
	Rubrik 5...	**-5.097,279**	**2.345,303**	**7.442,582**	**6.658,370**	**5.548,353**
	Summe Ergebnisvoranschlag...	**-19.743,792**	**107.282,627**	**127.026,419**	**126.710,854**	**118.906,859**
	hievon variabel...	***-31.530,170***		***31.530,170***	***30.811,916***	***28.322,389***

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2026	Einz. 2026	Ausz. 2026	Ausz. 2025	Ausz. 2024
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-12,190	0,025	12,215	12,740	12,254
02	Bundesgesetzgebung	-280,089	2,301	282,390	284,812	313,033
03	Verfassungsgerichtshof	-20,908	0,086	20,994	20,710	19,592
04	Verwaltungsgerichtshof	-26,893	0,005	26,898	27,618	26,502
05	Volksanwaltschaft	-15,590	0,120	15,710	15,740	15,663
06	Rechnungshof	-50,253	0,086	50,339	48,596	46,523
10	Bundeskanzleramt	-543,157	5,932	549,089	626,229	960,784
11	Inneres	-3.986,559	153,880	4.140,439	4.155,133	4.010,620
12	Äußeres	-613,260	6,391	619,651	655,682	642,983
13	Justiz	-960,977	1.452,325	2.413,302	2.402,892	2.321,006
14	Militärische Angelegenheiten	-4.710,563	50,038	4.760,601	4.390,777	4.041,647
15	Finanzverwaltung	-1.240,467	214,825	1.455,292	1.559,917	1.553,564
16	Öffentliche Abgaben	74.323,353	74.323,353			
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	-697,384	20,648	718,032	434,007	284,685
18	Fremdenwesen	-592,896	28,317	621,213	693,917	628,982
	Rubrik 0,1...	**60.572,167**	**76.258,332**	**15.686,165**	**15.328,770**	**14.877,837**
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	113,708	10.456,854	10.343,146	10.345,391	10.181,303
	hievon variabel	*-7.490,276*		*7.490,276*	*7.718,696*	*7.476,312*
21	Soziales und Konsumentenschutz	-4.528,611	1.415,693	5.944,304	5.799,454	5.789,487
22	Pensionsversicherung	-20.226,095	66,734	20.292,829	19.446,757	17.356,827
	hievon variabel	*-20.292,829*		*20.292,829*	*19.446,757*	*17.356,827*
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-11.807,518	2.074,071	13.881,589	13.427,973	12.657,838
24	Gesundheit	-2.653,930	562,790	3.216,720	2.840,230	2.950,677
	hievon variabel	*-964,809*		*964,809*	*930,851*	*919,697*
25	Familie und Jugend	227,955	9.481,444	9.253,489	8.991,561	8.747,418
	Rubrik 2...	**-38.874,491**	**24.057,586**	**62.932,077**	**60.851,366**	**57.683,550**
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-12.467,748	79,782	12.547,530	11.996,094	11.588,874
31	Wissenschaft und Forschung	-7.313,431	6,435	7.319,866	7.272,764	6.556,482
32	Kunst und Kultur	-623,559	6,219	629,778	670,686	658,544
33	Wirtschaft (Forschung)	-218,294	1,002	219,296	228,496	221,564
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-625,109	0,008	625,117	627,052	539,709
	Rubrik 3...	**-21.248,141**	**93,446**	**21.341,587**	**20.795,092**	**19.565,174**
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	277,882	1.266,534	988,652	1.366,136	2.002,519
41	Mobilität	-5.322,407	1.269,450	6.591,857	6.029,484	5.356,928
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	-2.408,107	468,858	2.876,965	2.840,284	3.012,328
	hievon variabel	*-1.401,921*		*1.401,921*	*1.351,121*	*1.462,336*
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	-964,995	404,972	1.369,967	2.193,122	4.884,349
44	Finanzausgleich	-2.887,141	938,647	3.825,788	3.907,930	3.406,106
	hievon variabel	*-1.281,298*		*1.281,298*	*1.246,091*	*1.229,233*
45	Bundesvermögen	-772,498	553,620	1.326,118	1.536,852	2.398,383
	hievon variabel	*-101,281*		*101,281*	*7,006*	*8,906*
46	Finanzmarktstabilität	-0,297	0,005	0,302	0,302	135,000
	hievon variabel					*135,000*
	Rubrik 4...	**-12.077,563**	**4.902,086**	**16.979,649**	**17.874,110**	**21.195,614**
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	2.258,443	2.258,478	0,035	0,035	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-8.912,284		8.912,284	8.384,046	7.365,102
	Rubrik 5...	**-6.653,841**	**2.258,478**	**8.912,319**	**8.384,081**	**7.365,102**
	Summe Allgemeine Gebarung...	**-18.281,869**	**107.569,928**	**125.851,797**	**123.233,419**	**120.687,277**
	hievon variabel...	***-31.532,414***		***31.532,414***	***30.700,522***	***28.588,311***

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2026	Einz. 2026	Ausz. 2026	Ausz. 2025	Ausz. 2024
	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	18.281,869	278.670,166	260.388,297	221.498,425	191.452,429
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	**18.281,869**	**278.670,166**	**260.388,297**	**221.498,425**	**191.452,429**
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		**386.240,094**	**386.240,094**	**344.731,844**	**312.139,706**

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal-aufwand	Transfer-aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz-aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	8,649		4,126	
02	Bundesgesetzgebung	65,366	51,916	175,408	
03	Verfassungsgerichtshof	11,121	1,697	8,312	
04	Verwaltungsgerichtshof	25,777	0,005	2,511	
05	Volksanwaltschaft	10,279	0,920	4,687	
06	Rechnungshof	43,376	0,188	7,195	0,001
10	Bundeskanzleramt	92,055	305,873	154,926	
11	Inneres	3.094,762	97,711	1.017,561	
12	Äußeres	183,244	267,262	174,922	0,701
13	Justiz	1.173,945	130,264	1.219,895	
14	Militärische Angelegenheiten	1.745,149	40,639	1.647,117	
15	Finanzverwaltung	1.008,166	58,102	417,351	
16	Öffentliche Abgaben			665,100	
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	38,279	626,207	56,580	
18	Fremdenwesen	127,424	438,534	62,117	
	Rubrik 0,1...	**7.627,592**	**2.019,318**	**5.617,808**	**0,702**
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	72,426	9.749,536	536,127	
	hievon variabel		*7.480,676*	*18,600*	
21	Soziales und Konsumentenschutz	158,653	5.689,120	151,077	
22	Pensionsversicherung		20.292,829		
	hievon variabel		*20.292,829*		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		13.881,283	0,391	
24	Gesundheit		3.085,638	138,632	
	hievon variabel		*964,809*		
25	Familie und Jugend	12,692	8.359,287	785,539	
	Rubrik 2...	**243,771**	**61.057,693**	**1.611,766**	
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	4.729,492	6.403,265	1.670,077	0,006
31	Wissenschaft und Forschung	69,391	7.171,152	80,737	
32	Kunst und Kultur	28,970	570,613	30,303	
33	Wirtschaft (Forschung)		202,679	16,617	
34	Innovation und Technologie (Forschung)		591,607	33,510	
	Rubrik 3...	**4.827,853**	**14.939,316**	**1.831,244**	**0,006**
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	185,204	620,876	199,655	
41	Mobilität	88,841	8.817,666	672,036	0,001
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	245,283	2.478,359	184,571	20,383
	hievon variabel		*1.400,750*	*1,171*	
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft		1.207,064	162,998	
44	Finanzausgleich		3.825,788		
	hievon variabel		*1.281,298*		
45	Bundesvermögen		787,891	216,816	10,000
	hievon variabel		*7,002*		
46	Finanzmarktstabilität			83,336	
	hievon variabel			*83,035*	
	Rubrik 4...	**519,328**	**17.737,644**	**1.519,412**	**30,384**
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				0,035
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				7.442,547
	Rubrik 5...				**7.442,582**
	Summe Ergebnishaushalt...	**13.218,544**	**95.753,971**	**10.580,230**	**7.473,674**
	hievon variabel...		***31.427,364***	***102,806***	
	davon				
	Aktivitätsaufwand	*13.218,544*			
	Pensionsaufwand		***8.371,898***		

Erträge	
operative Vwt	Finanz-erträge
0,019	
2,224	
0,079	
0,064	
0,114	
0,218	
5,866	
160,745	
6,210	0,016
1.461,154	0,003
60,218	0,150
217,240	0,608
74.323,353	
20,596	
30,457	
76.288,557	**0,777**
10.457,412	
1.418,050	0,020
66,734	
2.074,062	
562,790	
9.063,608	0,003
23.642,656	**0,023**
96,080	0,008
6,576	0,003
6,211	0,001
1,000	0,002
0,003	0,005
109,870	**0,019**
27,955	1.243,054
964,315	305,013
472,073	13,133
404,970	0,002
938,647	
389,139	54,083
0,003	83,035
3.197,102	**1.698,320**
2.156,386	188,917
2.156,386	**188,917**
105.394,571	**1.888,056**

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitions-tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	12,073		0,135	0,007
02	Bundesgesetzgebung	225,861	52,174	4,260	0,095
03	Verfassungsgerichtshof	19,180	1,697	0,117	
04	Verwaltungsgerichtshof	26,830	0,005	0,027	0,036
05	Volksanwaltschaft	14,732	0,920	0,022	0,036
06	Rechnungshof	49,630	0,188	0,480	0,041
10	Bundeskanzleramt	241,397	305,873	1,711	0,108
11	Inneres	3.963,315	118,089	57,127	1,908
12	Äußeres	341,172	267,262	11,155	0,062
13	Justiz	2.257,238	130,264	25,607	0,193
14	Militärische Angelegenheiten	2.983,271	40,629	1.734,701	2,000
15	Finanzverwaltung	1.393,993	58,102	2,581	0,616
16	Öffentliche Abgaben				
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	88,423	626,207	3,350	0,052
18	Fremdenwesen	182,600	438,534		0,079
	Rubrik 0,1...	**11.799,715**	**2.039,944**	**1.841,273**	**5,233**
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	593,293	9.749,536	0,285	0,032
	hievon variabel	*9,600*	*7.480,676*		
21	Soziales und Konsumentenschutz	295,698	5.640,372	3,156	5,078
22	Pensionsversicherung		20.292,829		
	hievon variabel		*20.292,829*		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,303	13.881,282		0,004
24	Gesundheit	138,632	3.078,088		
	hievon variabel		*964,809*		
25	Familie und Jugend	785,657	8.323,287	0,015	144,530
	Rubrik 2...	**1.813,583**	**60.965,394**	**3,456**	**149,644**
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	6.120,766	6.403,211	22,626	0,927
31	Wissenschaft und Forschung	147,489	7.171,152	1,030	0,195
32	Kunst und Kultur	58,334	570,613	0,806	0,025
33	Wirtschaft (Forschung)	16,617	202,679		
34	Innovation und Technologie (Forschung)	33,510	591,607		
	Rubrik 3...	**6.376,716**	**14.939,262**	**24,462**	**1,147**
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	314,451	620,876	52,928	0,397
41	Mobilität	739,557	5.848,410	3,661	0,229
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	388,355	2.478,359	10,226	0,025
	hievon variabel	*1,171*	*1.400,750*		
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	162,833	1.207,064	0,070	
44	Finanzausgleich		3.825,788		
	hievon variabel		*1.281,298*		
45	Bundesvermögen	88,316	816,802	123,485	297,515
	hievon variabel		*7,002*	*94,275*	*0,004*
46	Finanzmarktstabilität	0,301		0,001	
	hievon variabel				
	Rubrik 4...	**1.693,813**	**14.797,299**	**190,371**	**298,166**
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	0,035			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.912,284			
	Rubrik 5...	**8.912,319**			
	Summe Allgemeine Gebarung...	**30.596,146**	**92.741,899**	**2.059,562**	**454,190**
	hievon variabel...	***10,771***	***31.427,364***	***94,275***	***0,004***

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions-tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,019		0,006
2,224		0,077
0,079		0,007
0,002		0,003
0,114		0,006
0,077		0,009
5,866		0,066
152,744	0,096	1,040
6,220	0,128	0,043
1.452,217	0,059	0,049
47,868		2,170
214,095	0,068	0,662
74.323,353		
20,596		0,052
28,272		0,045
76.253,746	**0,351**	**4,235**
10.456,812		0,042
1.415,311		0,382
66,734		
2.074,062		0,009
562,790		
9.389,439		92,005
23.965,148		**92,438**
78,787	0,033	0,962
6,294	0,002	0,139
6,212		0,007
1,002		
0,008		
92,303	**0,035**	**1,108**
1.265,892	0,005	0,637
1.269,323	0,008	0,119
468,766	0,069	0,023
404,972		
938,647		
358,121	13,439	182,060
0,003	0,001	0,001
4.705,724	**13,522**	**182,840**
2.258,478		
2.258,478		
107.275,399	**13,908**	**280,621**

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaustausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanlagen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	121.388,297	110.500,000	28.500,000	
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	**121.388,297**	**110.500,000**	**28.500,000**	

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanzschulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaustausch bei WTV	Abgang v. Finanzanlagen
140.670,166	110.500,000	27.500,000	
140.670,166	**110.500,000**	**27.500,000**	

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	**09**	**16**	**17**	**25**
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	105.394,571	19.460,385	83.450,215		62,485
Finanzerträge	1.888,056	0,026	12,021	188,917	0,150
Erträge	**107.282,627**	**19.460,411**	**83.462,236**	**188,917**	**62,635**
Personalaufwand	13.218,544	317,341	1.871,057		1.745,149
Transferaufwand	95.753,971	56.799,396	4.370,646		19,032
Betrieblicher Sachaufwand	10.580,230	1.528,808	2.620,895		1.640,318
Finanzaufwand	7.473,674		10,702	7.442,582	
Aufwendungen	**127.026,419**	**58.645,545**	**8.873,300**	**7.442,582**	**3.404,499**
Nettoergebnis	**-19.743,792**	**-39.185,134**	**74.588,936**	**-7.253,665**	**-3.341,864**

Aufgabenbereiche							
31	**33**	**34**	**36**	**42**	**45**	**49**	**56**
140,257	1.386,421	72,790	11,001	558,878	1.055,996	1.598,273	474,970
	0,003			13,133	305,011	1.340,586	0,002
140,257	**1.386,424**	**72,790**	**11,001**	**572,011**	**1.361,007**	**2.938,859**	**474,972**
2.884,322	847,272	320,088	36,467	132,697	2,472	71,505	
39,661	34,451	2,949		2.446,627	11.209,151	751,481	1.207,064
546,380	741,164	473,678	4,880	123,243	374,273	222,691	162,998
				20,001	0,001		
3.470,363	**1.622,887**	**796,715**	**41,347**	**2.722,568**	**11.585,897**	**1.045,677**	**1.370,062**
-3.330,106	**-236,463**	**-723,925**	**-30,346**	**-2.150,557**	**-10.224,890**	**1.893,182**	**-895,090**

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	61	**76**	**82**	**84**	**86**
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-3.001,116	6,212		0,047
Finanzerträge	28,179		0,001		
Erträge	**28,179**	**-3.001,116**	**6,213**		**0,047**
Personalaufwand		41,332	28,970		
Transferaufwand	400,000	2.988,546	628,246	71,299	193,643
Betrieblicher Sachaufwand		151,311	111,389		8,154
Finanzaufwand					
Aufwendungen	**400,000**	**3.181,189**	**768,605**	**71,299**	**201,797**
Nettoergebnis	**-371,821**	**-6.182,305**	**-762,392**	**-71,299**	**-201,750**

Aufgabenbereiche				
91	**92**	**94**	**98**	**99**
	53,235	4,389	59,981	0,152
	0,002	0,003	0,015	0,007
	53,237	**4,392**	**59,996**	**0,159**
	4.231,794	207,897	476,166	4,015
6.060,212	326,050	6.260,211	132,209	1.813,097
2,378	1.173,537	157,827	468,738	67,568
	0,003		0,385	
6.062,590	**5.731,384**	**6.625,935**	**1.077,498**	**1.884,680**
-6.062,590	**-5.678,147**	**-6.621,543**	**-1.017,502**	**-1.884,521**

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
Allgemeine Gebarung	**Summe**	**09**	**16**	**17**	**25**
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	107.275,399	19.780,790	83.341,911	188,917	50,135
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,908		3,141		9,999
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	280,621	92,445	87,035		2,150
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**107.569,928**	**19.873,235**	**83.432,087**	**188,917**	**62,284**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.596,146	1.728,803	3.679,697	8.912,319	2.976,472
Auszahlungen aus Transfers	92.741,899	56.707,647	4.450,027		19,022
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.059,562	0,314	96,079		1.734,511
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	454,190	149,691	42,456		1,938
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**125.851,797**	**58.586,455**	**8.268,259**	**8.912,319**	**4.731,943**
Nettogeldfluss	**-18.281,869**	**-38.713,220**	**75.163,828**	**-8.723,402**	**-4.669,659**

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**Summe**	**09**	**16**	**17**	**25**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	140.670,166			140.670,166	
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	110.500,000			110.500,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	27.500,000			27.500,000	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**278.670,166**			**278.670,166**	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	121.388,297			121.388,297	
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	110.500,000			110.500,000	
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	28.500,000			28.500,000	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**260.388,297**			**260.388,297**	
Bundesfinanzierung	**18.281,869**			**18.281,869**	

Aufgabenbereiche							
31	**33**	**34**	**36**	**42**	**45**	**49**	**56**
133,149	1.378,432	72,590	11,001	555,586	1.361,007	2.793,404	474,972
0,096		0,059	0,002	0,030	0,003	0,503	
0,467	0,023			0,023	0,046	92,299	
133,712	**1.378,455**	**72,649**	**11,003**	**555,639**	**1.361,056**	**2.886,206**	**474,972**
3.313,210	1.485,795	762,414	40,186	227,256	371,673	164,379	162,833
39,661	34,451	2,949		2.446,077	8.239,896	721,646	1.207,064
26,465	4,581	21,000	0,042	3,348	0,025	95,236	0,070
0,431	0,201			0,025	0,024	257,512	
3.379,767	**1.525,028**	**786,363**	**40,228**	**2.676,706**	**8.611,618**	**1.238,773**	**1.369,967**
-3.246,055	**-146,573**	**-713,714**	**-29,225**	**-2.121,067**	**-7.250,562**	**1.647,433**	**-894,995**

Aufgabenbereiche							
31	**33**	**34**	**36**	**42**	**45**	**49**	**56**

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
Allgemeine Gebarung	**61**	**76**	**82**	**84**	**86**
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	28,179	-3.001,117	6,213		0,047
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001				
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	5,017		0,007		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**33,197**	**-3.001,117**	**6,220**		**0,047**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		190,893	75,986		8,114
Auszahlungen aus Transfers	400,000	2.988,546	628,246	71,299	193,643
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,030	45,907		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	1,049		0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**401,049**	**3.179,469**	**750,159**	**71,299**	**201,757**
Nettogeldfluss	**-367,852**	**-6.180,586**	**-743,939**	**-71,299**	**-201,710**

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**61**	**76**	**82**	**84**	**86**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.					
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden					
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.					
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

Aufgabenbereiche				
91	**92**	**94**	**98**	**99**
	39,287 0,019	3,167 0,003	57,570 0,052 1,109	0,159
	39,306	**3,170**	**58,731**	**0,159**
2,378 6.060,212	5.161,702 326,048 19,564	356,525 6.260,211 1,180	904,589 132,157 11,210 0,843	70,922 1.813,097
6.062,590	**5.507,314**	**6.617,916**	**1.048,799**	**1.884,019**
-6.062,590	**-5.468,008**	**-6.614,746**	**-990,068**	**-1.883,860**

Aufgabenbereiche				
91	**92**	**94**	**98**	**99**

Detailbudget 10.01.94 Personalämter des BKA

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	4,174	4,014	3,670
Erträge	**4,174**	**4,014**	**3,670**
Personalaufwand	4,159	4,000	3,670
Betrieblicher Sachaufwand	0,015	0,014	0,000
Aufwendungen	**4,174**	**4,014**	**3,670**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	4,174	4,014	3,576
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**4,174**	**4,014**	**3,576**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,174	4,014	3,576
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**4,174**	**4,014**	**3,576**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 11.01.91 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,218	0,214	0,201
Erträge	**0,218**	**0,214**	**0,201**
Personalaufwand	0,216	0,212	0,201
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	**0,218**	**0,214**	**0,201**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,254	0,214	0,202
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,254**	**0,214**	**0,202**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,254	0,214	0,202
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,254**	**0,214**	**0,202**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,773	0,803	0,761
Erträge	**0,773**	**0,803**	**0,761**
Personalaufwand	0,761	0,790	0,749
Betrieblicher Sachaufwand	0,012	0,013	0,012
Aufwendungen	**0,773**	**0,803**	**0,761**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,773	0,803	0,743
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,773**	**0,803**	**0,743**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,773	0,803	0,743
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,773**	**0,803**	**0,743**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	6,008	6,177	5,947
Erträge	**6,008**	**6,177**	**5,947**
Personalaufwand	5,837	6,001	5,803
Betrieblicher Sachaufwand	0,171	0,176	0,144
Aufwendungen	**6,008**	**6,177**	**5,947**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	6,008	6,177	5,892
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,008**	**6,177**	**5,892**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,008	6,177	5,892
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**6,008**	**6,177**	**5,892**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,089	0,109	0,117
Erträge	**0,089**	**0,109**	**0,117**
Personalaufwand	0,086	0,106	0,114
Betrieblicher Sachaufwand	0,003	0,003	0,003
Aufwendungen	**0,089**	**0,109**	**0,117**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,089	0,109	0,111
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,089**	**0,109**	**0,111**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,089	0,109	0,111
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,089**	**0,109**	**0,111**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		141,633	439,622
Erträge		**141,633**	**439,622**
Personalaufwand		143,813	438,003
Betrieblicher Sachaufwand		0,570	1,620
Aufwendungen		**144,383**	**439,622**
Nettoergebnis		**-2,750**	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		103,958	439,964
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen		0,008	-1,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		**103,966**	**438,907**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		106,716	438,871
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen			0,036
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		**106,716**	**438,907**
Nettogeldfluss		**-2,750**	

Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,196	0,186	0,154
Erträge	**0,196**	**0,186**	**0,154**
Personalaufwand	0,195	0,185	0,154
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	**0,196**	**0,186**	**0,154**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,196	0,186	0,155
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,196**	**0,186**	**0,155**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,196	0,186	0,155
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**0,196**	**0,186**	**0,155**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,029	1,932	1,728
Erträge	**2,029**	**1,932**	**1,728**
Personalaufwand	2,019	1,922	1,720
Betrieblicher Sachaufwand	0,010	0,010	0,008
Aufwendungen	**2,029**	**1,932**	**1,728**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,029	1,932	1,710
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,029**	**1,932**	**1,710**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,029	1,932	1,710
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,029**	**1,932**	**1,710**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	10,192	12,692	12,753
Erträge	**10,192**	**12,692**	**12,753**
Personalaufwand	10,119	12,615	12,668
Betrieblicher Sachaufwand	0,073	0,077	0,085
Aufwendungen	**10,192**	**12,692**	**12,753**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	10,192	12,692	12,650
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**10,192**	**12,692**	**12,650**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,192	12,692	12,650
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**10,192**	**12,692**	**12,650**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,641	3,461	3,710
Erträge	**3,641**	**3,461**	**3,710**
Personalaufwand	3,639	3,459	3,709
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	**3,641**	**3,461**	**3,710**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,661	3,481	3,716
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,006	0,006	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**3,667**	**3,487**	**3,721**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,641	3,461	3,721
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**3,667**	**3,487**	**3,721**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 15.01.98 Amt der Bundesimmobilien

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		2,560	7,951
Erträge		**2,560**	**7,951**
Personalaufwand		2,554	7,931
Betrieblicher Sachaufwand		0,006	0,020
Aufwendungen		**2,560**	**7,951**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		2,520	7,940
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen		0,002	0,010
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		**2,522**	**7,950**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		2,522	7,942
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen			0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		**2,522**	**7,950**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 18.01.91 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,243	3,173	3,171
Erträge	**3,243**	**3,173**	**3,171**
Personalaufwand	3,243	3,173	3,162
Betrieblicher Sachaufwand			0,009
Aufwendungen	**3,243**	**3,173**	**3,171**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,277	3,234	3,118
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**3,277**	**3,234**	**3,118**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,277	3,234	3,118
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**3,277**	**3,234**	**3,118**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktadministration Personalamt IEF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,143	2,559	2,944
Erträge	**2,143**	**2,559**	**2,944**
Personalaufwand	2,140	2,556	2,942
Betrieblicher Sachaufwand	0,003	0,003	0,001
Aufwendungen	**2,143**	**2,559**	**2,944**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,143	2,559	2,881
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,143**	**2,559**	**2,881**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,143	2,559	2,881
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,143**	**2,559**	**2,881**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5,555	5,665	6,670
Erträge	**5,555**	**5,665**	**6,670**
Personalaufwand	5,495	5,650	6,658
Betrieblicher Sachaufwand	0,060	0,015	0,011
Aufwendungen	**5,555**	**5,665**	**6,670**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5,555	5,665	6,461
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**5,555**	**5,665**	**6,461**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,555	5,665	6,461
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**5,555**	**5,665**	**6,461**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	380,000	390,000	342,798
Erträge	**380,000**	**390,000**	**342,798**
Personalaufwand	375,721	385,281	340,174
Transferaufwand			0,030
Betrieblicher Sachaufwand	4,279	4,719	2,594
Aufwendungen	**380,000**	**390,000**	**342,798**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	380,000	390,000	341,963
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**380,000**	**390,000**	**341,963**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	380,000	390,000	341,912
Auszahlungen aus Transfers			0,051
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**380,000**	**390,000**	**341,963**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 31.03.91 Amt der GeoSphere Austria

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	4,000	4,000	2,298
Erträge	**4,000**	**4,000**	**2,298**
Personalaufwand	3,830	3,830	2,278
Betrieblicher Sachaufwand	0,170	0,170	0,020
Aufwendungen	**4,000**	**4,000**	**2,298**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	4,000	4,000	2,233
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**4,000**	**4,000**	**2,233**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,000	4,000	2,233
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**4,000**	**4,000**	**2,233**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5,335	4,576	4,156
Erträge	**5,335**	**4,576**	**4,156**
Personalaufwand	5,114	4,337	4,063
Betrieblicher Sachaufwand	0,131	0,114	0,093
Aufwendungen	**5,245**	**4,451**	**4,156**
Nettoergebnis	**0,090**	**0,125**	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5,335	4,576	3,928
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**5,335**	**4,576**	**3,928**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,335	4,576	3,928
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**5,335**	**4,576**	**3,928**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,669	2,286	1,424
Erträge	**2,669**	**2,286**	**1,424**
Personalaufwand	2,519	2,233	1,387
Betrieblicher Sachaufwand	0,060	0,053	0,037
Aufwendungen	**2,579**	**2,286**	**1,424**
Nettoergebnis	**0,090**		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,669	2,286	1,404
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,669**	**2,286**	**1,404**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,669	2,286	1,404
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,669**	**2,286**	**1,404**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 40.01.91 Personal das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	536,025	448,196	0,304
Erträge	**536,025**	**448,196**	**0,304**
Personalaufwand	527,010	440,775	0,304
Betrieblicher Sachaufwand	9,017	7,423	
Aufwendungen	**536,027**	**448,198**	**0,304**
Nettoergebnis	**-0,002**	**-0,002**	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	536,025	448,196	0,302
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,091	0,078	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**536,116**	**448,274**	**0,302**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	536,025	448,196	0,302
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,091	0,078	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**536,116**	**448,274**	**0,302**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 41.01.91 Personalämter

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,730	3,889	5,886
Erträge	**2,730**	**3,889**	**5,886**
Personalaufwand	2,632	3,746	5,724
Betrieblicher Sachaufwand	0,098	0,143	0,162
Aufwendungen	**2,730**	**3,889**	**5,886**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag-Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,730	3,889	5,944
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,030	0,031	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,760**	**3,920**	**5,944**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,730	3,889	5,944
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,030	0,031	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**2,760**	**3,920**	**5,944**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 42.04.91 Personalämter

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	17,120	16,388	14,771
Erträge	**17,120**	**16,388**	**14,771**
Personalaufwand	16,822	16,124	12,313
Betrieblicher Sachaufwand	0,298	0,264	2,458
Aufwendungen	**17,120**	**16,388**	**14,771**
Nettoergebnis			

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	17,120	16,388	12,217
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen			0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**17,120**	**16,388**	**12,220**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17,120	16,388	12,220
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**17,120**	**16,388**	**12,220**
Nettogeldfluss			

Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Finanzerträge	1.839,215	2.404,756	2.384,056
Erträge	**1.839,215**	**2.404,756**	**2.384,056**
Finanzaufwand	9.058,996	8.769,234	7.489,737
Aufwendungen	**9.058,996**	**8.769,234**	**7.489,737**
Nettoergebnis	**-7.219,781**	**-6.364,478**	**-5.105,681**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.068,771	1.506,051	2.596,400
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	**1.068,771**	**1.506,051**	**2.596,400**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.758,289	9.596,240	9.518,829
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**9.758,289**	**9.596,240**	**9.518,829**
Nettogeldfluss	**-8.689,518**	**-8.090,189**	**-6.922,430**

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	140.670,166	108.155,760	85.054,274
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	13.000,000	6.475,028	8.587,014
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**153.670,166**	**114.630,788**	**93.641,288**
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	121.388,297	89.648,274	66.093,713
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	14.000,000	6.850,151	8.428,191
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**135.388,297**	**96.498,425**	**74.521,904**
Bundesfinanzierung	**18.281,869**	**18.132,363**	**19.119,384**

Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Finanzerträge		50,131	156,452
Erträge		**50,131**	**156,452**
Finanzaufwand	222,766	343,988	599,124
Aufwendungen	**222,766**	**343,988**	**599,124**
Nettoergebnis	**-222,766**	**-293,857**	**-442,672**

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		50,131	156,452
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		**50,131**	**156,452**
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	222,766	343,988	599,124
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	**222,766**	**343,988**	**599,124**
Nettogeldfluss	**-222,766**	**-293,857**	**-442,672**

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	110.500,000	110.500,000	104.610,888
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	14.500,000	14.500,000	12.319,638
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**125.000,000**	**125.000,000**	**116.930,525**
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	110.500,000	110.500,000	104.653,999
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	14.500,000	14.500,000	12.276,526
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	**125.000,000**	**125.000,000**	**116.930,525**

Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2026

I. Allgemeiner Teil

Die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes (BFG) obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 51 B-VG in Verbindung mit § 42 BHG 2013 und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt F, Z 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986.

Der Nationalrat bewilligt das Bundesfinanzgesetz samt Anlagen. Bei Genehmigung des Bundesfinanzgesetzes steht dem Bundesrat gemäß Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) keine Mitwirkung zu.

Das Bundesfinanzgesetz 2026 (BFG 2026) wird auf Grundlage der mit BGBl. I Nr. 1/2008 erlassenen Novelle zu den Haushaltsartikeln des B-VG, insbesondere des Art. 51 Abs. 1 und 9 sowie des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, in der Fassung seiner Novellen BGBl. I Nr. 67/2010, Nr. 149/2011, 150/2011, 35/2012, 62/2012, 144/2015, 34/2016, 53/2017, 30/2018, 37/2018, 60/2018, 153/2020 sowie 159/2024, erstellt.
Die mit 1. Jänner 2013 in Geltung getretenen (verfassungs)gesetzlichen Grundlagen sehen u.a. vor, dass das Bundesfinanzgesetz innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) zu beschließen ist.
Der Bundesvoranschlag umfasst gemäß §§ 19 ff BHG 2013 den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag. Der Ergebnisvoranschlag enthält die periodengerecht abgegrenzten Werteinsätze bzw. Wertzuwächse; der Finanzierungsvoranschlag enthält die im Finanzjahr 2026 anfallenden Aus- und Einzahlungen.
Die Gliederung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2026 entspricht den einfachgesetzlichen Vorgaben des BHG 2013. In diesem Sinne werden gemäß §§ 24 und 25 BHG 2013 die Ein- und Auszahlungen auf Ebene des Gesamthaushaltes, der Rubriken, der Untergliederungen, der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene veranschlagt; zusätzlich dazu sind die jeweiligen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gemäß § 20 BHG 2013 auf Ebene der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene veranschlagt. Nicht dargestellt sind die Detailbudgets zweiter Ebene; für sie gilt § 43 Abs. 4 BHG 2013.
Alle veranschlagten Beträge sind in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen gegliedert.
§ 27 Abs. 1 BHG 2013 normiert den Grundsatz, dass die im Bundesvoranschlag festgelegten Auszahlungsobergrenzen beim Budgetvollzug weder auf Ebene des Gesamthaushaltes noch auf Ebene der Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets überschritten werden dürfen; für die Aufwendungsobergrenzen des Ergebnishaushaltes ist diese gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der jeweiligen Globalbudgets festgelegt.
Allerdings sieht Art. 51c Abs. 1 und 2 B-VG vor, dass dieser Grundsatz unter bestimmten Bedingungen auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung durchbrochen werden darf (vgl. die nachfolgenden Erläuterungen zu Art. IV bis VII).

Darüber hinaus enthält der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2026 entsprechend dem in Art. 51 Abs. 8 B-VG verankerten Grundsatz der Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf auch Angaben zur Wirkungsorientierung. Diese geben über Wirkungsziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung Auskunft (vgl. § 23 Abs. 1 Z 2 lit. c und Abs. 2 sowie §§ 41 und 68 BHG 2013, weiters die Angaben zur Wirkungsorientierung-VO, BGBl. II Nr. 244/2011 und die Wirkungscontrollingverordnung, BGBl. II Nr. 245/2011).

II. Besonderer Teil

Zu Artikel I (Bewilligung):

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlusssummen der Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gliederungsvorschriften des BHG 2013 wieder; der Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen ergibt für das Jahr 2026 einen Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung, der durch den Nettofinanzierungsüberschuss im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen wird.
Art. I beschränkt sich auf die Darstellung des Finanzierungshaushaltes, da der nur für den Finanzierungshaushalt relevante Nettofinanzierungsbedarf (§ 21 Abs. 2 BHG 2013) Anknüpfungspunkt für die Ermächtigungen zur Vornahme von Kreditoperationen gemäß Art. II bildet.

Zu Artikel II (Ermächtigung zu Kreditoperationen):

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfes enthalten. Die in diesem Zusammenhang abzuschließenden Kreditoperationen werden gemäß § 79 Abs. 2 BHG 2013 sowie auf Grund der aktuellen Marktgegebenheiten mit jeweils 7,5 Milliarden Euro pro Einzelfall limitiert.

Der Nettofinanzierungsbedarf ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, wie sie in der Anlage I zum Bundesfinanzgesetz (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind.

Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem Bundesminister für Finanzen das Recht ein, durch Ausübung der im Bundesfinanzgesetz enthaltenen Ermächtigungen zur Durchführung von Kreditoperationen sowie Überschreitungen der veranschlagten Mittelverwendungen diesen Nettofinanzierungsbedarf zu verändern. So kann sich die Höhe des Nettofinanzierungsbedarfes insbesondere dann verändern, wenn die tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten zurückbleiben bzw. Mehreinzahlungen oder Einsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Art. II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen geänderten Nettofinanzierungsbedarf. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Nettofinanzierungsbedarf, höchstens jedoch bis zu jener Betragshöhe ausgenützt werden, die sich jeweils aus den Ermächtigungen der Art. I bis III und aus Art. VI ergibt. Diese Betragshöhen sind im Übrigen auch der Berechnung gemäß Art. 51a Abs. 4 B-VG zu Grunde zu legen, wonach im Zeitraum eines allfälligen Budgetprovisoriums Finanzschulden nur bis zur Hälfte der im zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden dürfen (Berechnung des Finanzierungslimits).

In Art. II Abs. 3 wird die Höhe für Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes festgelegt. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur führt im Namen und auf Rechnung des Bundes Kreditoperationen für Länder und für sonstige Rechtsträger des Bundes durch und gewährt sodann aus diesen Mitteln Darlehen. Dasselbe gilt für Währungstauschverträge. Diese Finanzierungsermächtigung ermöglicht grundsätzlich ein gesamtstaatliches Clearing nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Die Inanspruchnahme derartiger Darlehen oder Währungstauschverträge erfolgt von Seiten der Länder und sonstiger Rechtsträger des Bundes auf freiwilliger Basis.

In Art. II Abs. 4 wird eine zusätzliche Ermächtigung für Kreditoperationen im Zusammenhang mit Bundesschatz (www.bundesschatz.at) für den öffentlichen Sektor normiert. Dieses Finanzierungsinstrument des Bundes trägt zur Optimierung des gesamtstaatlichen Schuldenstandes bei. Auf freiwilliger Basis können sämtliche öffentliche Einheiten des Sektor Staat (S.13) ihre liquiden Mittel veranlagen. Die zusätzliche Finanzierungsermächtigung soll dann beansprucht werden können, wenn die Ermächtigung gemäß Abs. 1 bereits ausgeschöpft wurde. Die Ausübung dieser Finanzierungsermächtigung mindert die Finanzierungsnotwendigkeit des nächsten Jahres.

Zu Artikel III (Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen):

Gemäß Abs. 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, zusätzliche Kreditoperationen in bestimmter Höhe zu tätigen. Derartige Kreditoperationen dürfen bis zur Höhe des Differenzbetrags zwischen tatsächlichen und gemäß Art. I veranschlagten Einzahlungen des allgemeinen Haushalts, höchstens jedoch bis zu 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, aufgenommen werden.

Weiters können höhere Erfordernisse des EU-Haushaltes höhere Eigenmittelgutschriften Österreichs notwendig machen; hiefür wird in Abs. 2 vorgesorgt.

Allgemeine Erwägungen zu Artikel IV bis VIII betreffend Mittelverwendungsüberschreitungen:

Gemäß der verfassungsrechtlichen Vorgabe in Art. 51c B-VG regelt das BHG 2013 in seinen §§ 53, 54 und 56 Abs. 2 grundsätzlich, in welchen Fällen Überschreitungsermächtigungen für den Budgetvollzug eines Finanzjahres vorgesehen werden können. Diese grundsätzlichen Festlegungen werden im vorliegenden Gesetzentwurf durch die Ermächtigungen zur Umschichtung (Art. IV) bzw. zu Überschreitungen (Art. V bis VII) samt den allgemeinen Bestimmungen dazu (Art. VIII) für das Finanzjahr 2026 umgesetzt. Die Ermächtigungen sollen sicherstellen, dass der Budgetvollzug während des Finanzjahres entsprechend den Haushaltsgrundsätzen gemäß § 2 BHG 2013 an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst werden kann; insbesondere auch an die Vorgaben von § 2 Abs. 4 BHG 2013.
Dabei wird den im Art. 51c Abs. 2 B-VG geforderten 'sachlichen' Bedingungen dadurch Rechnung getragen, dass bei den einzelnen Bestimmungen jeweils angeführt wird, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Bundesminister für Finanzen von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch machen darf.
'Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar' im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, dass die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird.
Höhere Mittelaufbringungen sind solche, die die jeweils veranschlagten Mittelaufbringungen übersteigen. Mittelverwendungsüberschreitungen, die durch solche höheren Mittelaufbringungen bedeckt werden sollen, darf bereits dann zugestimmt werden, wenn deren voraussichtlicher Anfall hinreichend belegt ist.
In allen Fällen von Überschreitungen finanzierungswirksamer, fixer, variabler und zweckgebundener Budgetmittel dürfen zur Bedeckung sowie zum Ausgleich nur Budgetmittel der jeweils selben Gebarung herangezogen werden: Finanzierungswirksame, fixe, variable und zweckgebundene Budgetmittel dürfen somit nur durch Budgetmittel derselben Gebarung im Finanzierungshaushalt bedeckt bzw. im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden, sofern das Bundesfinanzgesetz 2026 keine Ausnahme hievon vorsieht (vgl. hiezu § 36 Abs. 5 letzter Satz iVm § 53 Abs. 3 BHG 2013); dies ist beispielsweise in Art. VIII Abs. 6 der Fall.

Werden Mittelverwendungen nur eines Haushaltes umgeschichtet oder überschritten (also entweder nur höhere Auszahlungen im Finanzierungshaushalt oder höhere Aufwendungen im Ergebnishaushalt jeweils gegenüber den veranschlagten Budgetmitteln), weil die Auszahlung bzw. der dementsprechende Aufwand in verschiedenen Finanzjahren anfallen (zB in Fällen eines Ratenkaufes oder von Auszahlungen der Jännerbezüge für Beamte), so ist die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt sicherzustellen, dessen Obergrenzen im Finanzjahr 2026 überschritten werden.

Die verschiedenen Möglichkeiten für Mittelverwendungsüberschreitungen im Rahmen des Budgetvollzugs, die vom Bundesminister für Finanzen gemäß den Ermächtigungen im Bundesfinanzgesetz genehmigt werden können, stellen sich im Überblick wie folgt dar:

1.) Bloße Umschichtung von Mitteln
Hierbei kommt es in der aggregierten Summe auf höheren Ebenen (Globalbudget, Untergliederung bzw. spätestens Rubrik) zu keinen Änderungen, da lediglich bewilligte Mittel von einem Detailbudget zu einem anderen verschoben werden. Hierzu finden sich die Regelungen in § 53 BHG 2013. Konkrete Ermächtigungen für Umschichtungen, die die im Bundesfinanzgesetz festgelegten Globalbudgets und Untergliederungen betreffen, sind in Art. IV des Bundesfinanzgesetzes geregelt.

2.) Mehrauszahlungen, die durch Mehreinzahlungen kompensiert werden
Das Bundesfinanzrahmengesetz und das Bundesfinanzgesetz legen Obergrenzen für Mittelverwendungen fest, sodass zusätzliche Einzahlungen und Erträge nach § 48 BHG 2013 grundsätzlich zur Verbesserung des Saldos führen.
Allerdings erlaubt § 55 Abs. 3 BHG 2013, dass zusätzlich eingezahlte Mittel bereits unterjährig einer Rücklage zugeführt und auch wieder im laufenden Finanzjahr entnommen werden können. Auf diesem Wege sind bereits im laufenden Jahr zusätzliche Auszahlungen möglich, wobei der Saldo des Budgets aufgrund der entsprechenden Mehreinzahlungen unverändert bleibt. Die konkrete Überschreitungsermächtigung enthält Art. V Z 1.
Art. V Z 3 und 4 stellen einen Sonderfall im Sinne des vorletzten Satzes von § 55 Abs. 1 BHG 2013 dar: Hier werden Budgetbereiche festgelegt, bei denen Mehreinzahlungen entsprechende Mehrauszahlungen ermöglichen, ohne die Details des „allgemeinen“ Rücklagenermittlungsverfahrens samt Verbesserung des Saldos beachten zu müssen.

3.) Kreditfinanzierte Überschreitungen
Schlussendlich ermöglicht Art. VI BFG im Einklang mit Art. 51c B-VG ausnahmsweise auch zusätzliche Mittelverwendungen, die lediglich durch zusätzliche Kreditaufnahmen und damit im laufenden Finanzjahr saldenverschlechternd finanziert werden können. Hierzu zählen zusätzliche folgende Varianten:

a. Mittelverwendungen in variablen Bereichen, die aufgrund geänderter Parameter erforderlich werden (Z 1);
b. Mittelverwendungen, die durch Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden bedeckt werden (Z 2);
c. Mittelverwendungen, die aus der „Marge“ zwischen der Summe der Untergliederungen und der Rubrikenobergrenze bedeckt werden (Z 3);
d. ausdrückliche Ermächtigungen für Mittelverwendungen in spezifischen Einzelfällen, die ausnahmsweise durch zusätzliche kreditfinanzierte Überschreitungen bedeckt werden (Z 4 bis 20).

Diese Mittelverwendungsüberschreitungen gelten grundsätzlich sowohl für den Finanzierungshaushalt als auch den Ergebnishaushalt. Da das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes direkte Auswirkungen auf das administrative Defizit hat und auch die Defizitberechnung nach unionsrechtlichen Vorgaben beeinflusst, sind diese strikten Regeln vorgesehen.

Um den Budgetvollzug im Ergebnishaushalt zu erleichtern, sieht das Bundesfinanzgesetz mehrere Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung bei Überschreitungen im Ergebnishaushalt vor: So ermächtigen Art. VII und Art. IX Abs. 8 den Bundesminister für Finanzen, Überschreitungen bestimmter Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu genehmigen.

Zu Artikel IV (Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind):

Art. IV ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, dem haushaltsleitenden Organ die Zustimmung zu Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen zwischen Globalbudgets derselben Untergliederung (Z 1) sowie zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik (Z 2) zu erteilen, sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Art. IX) nichts anderes bestimmt wird; Art. IX sieht Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbote sowie Ausnahmen von den generellen Regeln des BHG 2013 vor, um Verwaltungsvereinfachungen im Vollzug zu ermöglichen.

Im ersten Fall (Z 1) dürfen die Obergrenzen der Untergliederung, der das jeweils überschrittene Globalbudget zuzuordnen ist, nicht überschritten werden; der Überschreitungsantrag ist von dem für die Untergliederung zuständigen haushaltsleitenden Organ an den Bundesminister für Finanzen zu stellen.
Eine Umschichtung zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets ist aber nur insoweit zulässig, als der Jahresverfügungsrest des Globalbudgets gemäß § 64 Abs. 3 BHV 2013 entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder voraussichtlich bis zum Ende des Finanzjahres nicht ausreichen wird, um die vom Überschreitungsantrag betroffene Auszahlung zu leisten; der Jahresverfügungsrest gibt an, wie viel Budget noch unter Berücksichtigung von Obligos, Forderungen und

Verbindlichkeiten sowie Zahlungen und allfälligen Budgetkorrekturen gemäß § 38 Abs. 5 BHV 2013 bis zum Erreichen der Auszahlungsobergrenze (gänzlicher Verbrauch des Jahresfinanzierungsvoranschlagsbetrages) zur Verfügung steht.
Der Umstand, dass der Jahresverfügungsrest bis zum Ende des Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, ist im Überschreitungsantrag zu behaupten und in geeigneter Weise schlüssig und nachvollziehbar (zB durch Bekanntgabe jener geplanten Vorhaben, durch die der Jahresverfügungsrest bis zum Ende des laufenden Finanzjahres zur Gänze ausgenützt wird) darzulegen.

Die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Jahresverfügungsrest gelten auch im Fall des Art. IV Z 2 (Umschichtungen zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik).

In beiden Fällen (Art. IV Z 1 und 2) bleibt der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung unverändert und erfolgt die Bedeckung jeweils durch gleichhohe Einsparungen im Finanzierungshaushalt bzw. der Ausgleich durch gleichhohe Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt. Weiters sind in beiden Fällen die Überschreitungen der Obergrenzen der Globalbudgets in dem von der Überschreitung betroffenen Haushalt zu bedecken (durch Mitteleinsparungen im Finanzierungshaushalt) bzw. auszugleichen (durch Mitteleinsparungen bei den entsprechenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt); betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung hingegen nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Art. IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird. Zusammenfassend ist eine Umschichtung im Einklang mit § 53 Abs. 1 Z 5 und 6 BHG 2013 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer fälligen Verbindlichkeit (Fälligkeit muss bis Jahresende eintreten) unbedingt erforderlich ist, und
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) ausgeschöpft ist und nicht – auch nicht teilweise – zur Erfüllung der Verbindlichkeit herangezogen werden kann.

Zu Artikel V (Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind):

Art. V Z 1 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen dazu, Mittelverwendungsüberschreitungen über Antrag des jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes in jener Höhe zuzustimmen, in der sich die Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) gegenüber den in der Untergliederung veranschlagten Beträgen erhöht haben. Höhere Mittelaufbringungen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen in demselben Finanzjahr liegen dann vor, wenn sie

1. zumindest belegbar sind (vgl. hiezu die erläuternden generellen Vorbemerkungen zu Art. IV bis VIII),
2. während des laufenden Finanzjahres 2026 gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 einer Rücklage zugeführt werden und
3. überdies nicht für "spezielle" Bedeckungen und/oder Ausgleiche "reserviert" (Art. V Z 3) oder gemäß Art. IX Abs. 2 von der Rücklagenzuführung überhaupt ausgeschlossen sind.

Unter Mehreinzahlungen und Mehrerträgen innerhalb einer Untergliederung ist jeweils der zum Ende des Finanzjahres 2026 erwartete und schlüssig nachvollziehbare Saldo aller Mehr- und Mindereinzahlungen sowie der Saldo aller Mehr- und Mindererträge in jener Untergliederung zu verstehen, in der die Mittelverwendungen überschritten werden sollen.
Der Bundesminister für Finanzen darf der Überschreitung nur zustimmen, wenn die Obergrenzen der jeweiligen Globalbudgets, denen die höheren Mittelverwendungen (Auszahlungen und Erträge) jeweils zugehören, überschritten würden; dies bedeutet, dass im Überschreitungsantrag des jeweiligen haushaltsleitenden Organes in geeigneter Weise darzulegen sein wird, warum die Mittelverwendungsüberschreitung ungeachtet der Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten gemäß § 53 Abs. 1 Z 1 bis 4 BHG 2013 sowie Art. IV bis zum Ablauf des Finanzjahres 2026 unvermeidbar ist. Betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Art. IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.
Werden die Mehreinzahlungen eines Finanzjahres während des laufenden Finanzjahres nicht zur Bedeckung von Mittelverwendungsüberschreitungen herangezogen, führen sie zur Verminderung des Nettofinanzierungsbedarfes des betreffenden Detailbudgets und sind bei der Rücklagenbildung gemäß § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 entsprechend zu berücksichtigen. Zusammenfassend ist die Bedeckung durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge im Einklang mit § 54 Abs. 7 BHG 2013 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer fälligen Verbindlichkeit (Fälligkeit muss bis Jahresende eintreten) unbedingt erforderlich ist,
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) ausgeschöpft ist und nicht – auch nicht teilweise – zur Erfüllung der Verbindlichkeit herangezogen werden kann,
3. sämtliche Umschichtungsmöglichkeiten gemäß Art. IV ausgenützt wurden,
4. die tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge hinreichend belegt wurden und
5. die tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge nicht solche gemäß Art. V Z 2 und 3 sind.

Die Überschreitungsermächtigung des Art. V Z 2 unterscheidet sich von jener der Z 1 dadurch, dass Mittelverwendungsüberschreitungen und deren Bedeckung und/oder Ausgleich jeweils innerhalb einer zweckgebundenen Gebarung gemäß § 36 BHG 2013 erfolgen sollen. Ein Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung ist dann erforderlich, wenn die veranschlagten zweckgebundenen Mittelverwendungen überschritten werden sollen; die Mittelverwendungsüberschreitung kann bis zum Betrag der über die veranschlagten zweckgebundenen Mittelbaufbringungen hinausgehenden Mittelaufbringungen beantragt werden. Der Bundesminister für Finanzen darf der Überschreitung auch dann zustimmen, wenn dadurch keine Obergrenze eines Globalbudgets, sondern lediglich darunterliegende Budgetebenen (Detailbudgets, Voranschlagsstellen, Budgetpositionen) überschritten werden. Betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Art. IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.
Zur Frage, wann Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge vorliegen, wird auf die Erläuterungen zu Z 1 verwiesen.

Bei der Überschreitungsermächtigung des Art. V Z 3 handelt es sich um einen Ausnahmefall gemäß § 55 Abs. 1 5. Satz BHG 2013. Sie unterscheidet sich von jener des Art. V Z 1 grundsätzlich dadurch, dass die höheren, speziell angeführten Mittelaufbringungen bei der jeweils angeführten Budgetposition anfallen und dass außerdem diese Mittelmehraufbringungen, soweit es sich um Mehreinzahlungen handelt, ähnlich den in § 55 Abs. 4 angeführten Gebarungen – unabhängig vom Ergebnis der Ermittlung der Rücklage auf Ebene der Detailbudgets – jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob insgesamt tatsächliche Mehreinzahlungen in der jeweiligen Untergliederung vorliegen und die sonstigen Bedingungen des § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 erfüllt sind; d.h. diese speziellen Mittelmehraufbringungen nehmen am „allgemeinen“ Rücklagenermittlungsverfahren gemäß § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 ebenso wenig teil wie die in § 55 Abs. 4 BHG 2013 aufgezählten speziellen Gebarungen (vgl. dazu auch die Ausnahmebestimmung des Art. IX Abs. 1).
In diesem Sinne werden in den lit. der Z 3 die von Z 1 abweichenden Fälle aufgezählt und im Einzelnen angeführt, bei welchen Budgetpositionen die Mittelverwendungsüberschreitungen einerseits und die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch höhere Mittelaufbringungen andererseits zu erfolgen haben. Dabei handelt es sich um folgende Fälle:

Lit. a: Auf Grund des § 22b des Gehaltgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, hat die zuständige Dienstbehörde Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) für jeden Beamten und jede Beamtin in Höhe von 12,55 % der Bemessungsgrundlage an den Bundesminister für Finanzen zu entrichten; für Landeslehrpersonen gilt diese Verpflichtung nur insoweit, als der Bund die Aktivitätsbezüge zur Gänze ersetzt. Die diesbezüglichen Mittelverwendungen sind gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in den jeweils sachlich in Betracht kommenden Untergliederungen, die Mittelaufbringungen in der Untergliederung 23 veranschlagt. Die vorliegende Überschreitungsermächtigung ist für den Fall vorgesehen, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen und im Budgetvollzug zusätzliche Budgetmittel saldo- und maastrichtneutral verrechnet werden müssen; die Bedeckung erfolgt dabei durch die aus der Überschreitung resultierende, höhere Mittelaufbringung in der Untergliederung 23.

Lit. b: ermöglicht die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im In- und Ausland, deren Finanzierung durch Sponsorgelder von in- und ausländischen Firmen, Banken, Organisationen, Vereinen und Institutionen aufgebracht wird.

Lit. c, d, e, h und i: stellen jeweils sicher, dass Mehreinzahlungen aus der Veräußerung unbeweglichen Bundesvermögens im Ressortbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus bzw. des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft unter bestimmten Bedingungen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen in den entsprechenden Untergliederungen herangezogen werden dürfen. Die gesetzliche Ermächtigung zur Veräußerung der EZ 90059 KG Kematen wurde mit BGBl I Nr. 30/2018 geregelt. Die Mehreinzahlungen aus dieser Veräußerung sollen nach Abzug von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens, die von der Untergliederung 42 zu tragen sind, im Verhältnis 40:60 zwischen Untergliederung 42 und Untergliederung 45 geteilt werden.

Lit. f: soll die erforderlichen zusätzlichen Budgetmittel für jene Beamte von Post und Telekom bereitstellen, die auf freiwilliger Basis in das Bundesministerium für Finanzen versetzt werden. Diese Mehrauszahlungen werden in gleicher Höhe durch Post und Telekom refundiert; die sich dabei ergebenden Mehreinzahlungen und -erträge werden zur Bedeckung dieser Mittelverwendungsüberschreitungen herangezogen.

Lit. g: ermöglicht, dass Mehreinzahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ressortbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen bereits im laufenden Finanzjahr herangezogen werden dürfen.

Lit. j: Diese Bestimmung bezweckt, dass Mehreinzahlungen aus von der EU geförderten Forschungsprojekten bereits unterjährig verwendet werden können, sobald die zusätzlichen Beträge auf der Detailbudgetebene tatsächlich eingelangt sind. Somit wird sichergestellt, dass die Organisationseinheiten, die die Kosten zu tragen haben, auch die entsprechenden EU-Gelder zeitnahe und unmittelbar nutzen können. Damit werden internationale Forschungskooperationen unterstützt.

Lit. k: Im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens fallen zusätzliche Verwertungsspesen an, wenn zusätzliche Veräußerungserlöse erzielt werden; die zusätzlichen Auszahlungen sollen aus den Mehreinzahlungen bedeckt werden.

Lit. l: dient der Umsetzung von § 32 Abs. 2 Kartellgesetz. Die Einzahlungen aus Geldbußen sind im Vorhinein nicht abschätzbar, daher soll mittels Ermächtigung sichergestellt werden, dass Mehreinzahlungen bis zu einer Höhe von 1,5 Millionen Euro der Bundeswettbewerbsbehörde zur Verfügung stehen.

Lit. m: ermöglicht, dass Mehreinzahlungen aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) bereits im laufenden Finanzjahr herangezogen werden können.

Zu Artikel VI (Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt):

In Art. VI werden die Voraussetzungen geregelt, unter denen Mittelverwendungsüberschreitungen durch Bedeckung aus Kreditoperationen – bei gleichzeitiger Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung – erfolgen dürfen:

Z 1 ermächtigt zu Überschreitungen von Mittelverwendungen variabler Bereiche gegen Bedeckung durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen unter Anwendung der einzelnen, verordneten Parameter. Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen; für die korrespondierenden Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt ist kein Ausgleich erforderlich.
Die variablen Bereiche werden gemäß § 12 Abs. 5 BHG 2013 durch Verordnung (BGBl. II Nr. 325/2012 idF 602/2020) festgelegt. Es handelt sich dabei um Bereiche, deren Auszahlungen anhand geeigneter Parameter zwar planbar sind, deren tatsächlicher Mittelbedarf jedoch von der tatsächlichen Entwicklung abhängt und dementsprechend erst während des Vollzugs betragsmäßig errechenbar ist. Dazu zählen grundsätzlich Auszahlungen, die von konjunkturellen Schwankungen oder von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängig sind. Gleiches gilt für Auszahlungen, die von der EU refundiert werden oder die auf Grund von vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen notwendig werden, ebenso wie für Auszahlungen, die nach § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) oder dem Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) notwendig werden. Konkret handelt es sich gemäß der genannten Verordnung um folgende Bereiche:

1. Gesetzliche Pensionsversicherung;
2. Gesetzliche Arbeitslosenversicherung;
3. Auszahlungen, die auf Grund finanzausgleichsrechtlicher Vorschriften von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängig sind;
4. Zweckzuschuss nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, BGBl. Nr. 1/1957 (Krankenanstaltenfinanzierung);
5. Auszahlungen, die von der EU im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung (Art. 62 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EU, ABl. Nr. L 193 vom 30.7.2018, S. 1-222) refundiert werden (EU-Gebarung);
6. Auszahlungen, die auf Grund vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen (mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften gemäß § 1356 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches) notwendig sind;
7. Auszahlungen, die auf Grund von § 123c des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) notwendig werden;
8. Auszahlungen, die auf Grund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), BGBl. III Nr. 138/2012, notwendig werden.

Die Parameter zu diesen variablen Bereichen wurden mit den Verordnungen BGBl. II Nr. 326 - 332/2012 und 252/2016 (jeweils Stammfassung) festgelegt.

Zusammenfassend ist eine Mittelverwendungsüberschreitung im variablen Bereich möglich, wenn

1. aufgrund der Anwendung des Parameters gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 der im Bundesvoranschlag vorgesehene Betrag überstiegen wird,
2. zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden, und
3. die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Art. VI Z 2 ist die Grundlage für Mittelverwendungsüberschreitungen bis zur Höhe jener Rücklagen, die bis zum Ende des Finanzjahres 2025 bestehen bzw. gebildet werden. Die Rücklagen können grundsätzlich ohne Beschränkung auf einen bestimmten Verwendungszweck – diesbezüglich ausgenommen sind die EU-Rücklage, die zweckgebundene Rücklage sowie die variable Auszahlungen-Rücklage (§ 55 Abs. 5 bis 7 BHG 2013) – im Überschreitungsweg im Rahmen der jeweils zugeordneten Detailbudgets in Anspruch genommen werden.

Nach wie vor ist ein strikter Budgetvollzug jedoch unerlässlich, um mittelfristig nachhaltig geordnete Haushalte zu gewährleisten. Sofern die Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung im Finanzjahr 2026 liegt, können Rücklagenentnahmen auch bereits zur Begründung von Obligos genehmigt werden, sofern dargelegt werden kann, dass die Zahlung bis Ende des Finanzjahres zu leisten sein wird. Für den Fall, dass die Zahlung erst in einem künftigen Finanzjahr fällig wird, ist auf Art. IX Abs. 8 zu verweisen.

Ungeachtet des Grundsatzes, dass fällige Verpflichtungen jedenfalls zu erfüllen sind (Art. 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013), dürfen ein Überschreitungsantrag und die Entnahme der Rücklage nach wie vor erst dann genehmigt werden, wenn sämtliche gesetzlich vorgesehenen Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Untergliederung gemäß BHG 2013 und Art. IV sowie Überschreitungen gegen Bedeckung von Mehreinzahlungen und -erträgen ausgeschöpft worden sind. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist im Überschreitungsantrag ebenso schlüssig und nachvollziehbar darzulegen wie der Umstand, dass die Mittel trotz Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Untergliederung entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreichen oder voraussichtlich bis zum Ende des laufenden Finanzjahres nicht ausreichen werden, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen.
Der Bundesminister für Finanzen darf die Überschreitung darüber hinaus auch nur dann genehmigen, wenn sie unbedingt erforderlich ist, um im laufenden Finanzjahr fällige Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei handelt es sich insbesondere um solche, von denen aufgrund gesetzlicher Vorgaben im weiteren Sinn (öffentlichrechtliche oder zivilrechtliche Ansprüche gegenüber dem Bund) nicht abgesehen werden kann oder deren gänzlicher oder teilweiser Aufschub nicht im Ermessen des jeweiligen haushaltsleitenden Organes liegt. Dies gilt sinngemäß auch für Überschreitungsanträge, die in Hinblick auf bereits in Vorbereitung oder in Durchführung befindliche Vorhaben gestellt werden; auch diese sind dahingehend zu überprüfen, ob von ihnen ganz oder teilweise abgesehen oder ob ihre Durchführung bis auf Weiteres aufgeschoben werden kann.
Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen; im Ergebnishaushalt ist kein Ausgleich erforderlich.
Mit der jeweiligen Mittelverwendungsüberschreitung ist die Reduktion der Rücklagen bzw. die Änderung des Rücklagenstandes in dem betreffenden Detailbudget verbunden.

Zusammenfassend ist die finanzierungswirksame Mittelverwendungsüberschreitung unter gleichzeitiger Rücklagenentnahme gegen Bedeckung durch Kreditoperationen im Einklang mit § 56 BHG 2013 und den Vorschriften der Rücklagen-Richtlinie, BGBl. II Nr. 510/2012 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer im Finanzjahr 2026 fälligen Zahlungsverpflichtung unbedingt erforderlich ist,
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) voraussichtlich soweit ausgeschöpft ist, dass er nicht zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung herangezogen werden kann,
3. sämtliche Umschichtungsmöglichkeiten gemäß Art. IV ausgenützt wurden, und
4. die Rücklage nicht zur Erfüllung offener, im laufenden Finanzjahr eingegangener Verbindlichkeiten benötigt wird.

Die Ermächtigung des Art. VI Z 3 erlaubt Mittelverwendungsüberschreitungen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Auszahlungsobergrenzen einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederung ("Marge"); dies unter der Voraussetzung, dass die Obergrenze der betroffenen Rubrik nicht überschritten wird und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

In Art VI Z 4 werden zur Sicherstellung der Bedeckung für Auszahlungen gem. Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Datenzugangsgesetz (DZG), Verordnung über die europäische digitale Identität (EUDI) und der EU Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-VO) in Höhe von bis zu insgesamt 27,5 Millionen Euro an zusätzlichen Mehrauszahlungen vorgesehen.

In Art. VI Z 5 wird zur Sicherstellung der Bedeckung allenfalls nötiger zusätzlicher Mittel für Kursmaßnahmen und Integrationsprogramme im Bereich der Integration eine Ermächtigung von bis zu 67 Millionen Euro an zusätzlichen Mehrauszahlungen vorgesehen.

In Art VI Z 6 wird zur Sicherstellung der Bedeckung eines allfälligen Mehrbedarfs im Zusammenhang mit der Beschaffung von ballistischen Schutzwesten für die Exekutive eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 18 Millionen Euro vorgesehen.

In Art VI 7 wird zur Sicherstellung der Bedeckung eines allfälligen Mehrbedarfs bei der laufenden (informations-)technischen Nachrüstung der Exekutive eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 10 Millionen Euro vorgesehen, damit die Exekutive bei ihren Einsatzmitteln mit dem raschen Tempo des technologischen Fortschritts Schritt halten und solcherart das hohe Niveau der Kriminalitätsbekämpfung und damit die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten kann.

In Art. VI Z 8 werden zur Sicherstellung der Bedeckung allenfalls nötiger zusätzlicher Mittel für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen der „Europäischen Nachbarschaft“ vorgesehen. Diese beinhalten u.a. ADA-Projekte in den Westbalkanstaaten, Moldau und der Ukraine insbesondere zur Fortsetzung der Unterstützung bei den Beitrittsbemühungen, zum Ausbau der internationalen Mediationsarbeit sowie zum aktiven Beitrag zur Lösung von Konflikten vor Ort, in Höhe von bis zu insgesamt 10 Millionen Euro.

In Art VI Z 9 wird zur Sicherstellung der Bedeckung der aus der Neuregelung des Verteidigerkostenbeitrages (BGBl. I 96/2024) resultierenden Auszahlungen eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 40 Mio. Euro an Mehrauszahlungen vorgesehen.

In Art VI Z 10 wird zur Sicherstellung der Bedeckung der medizinischen Versorgung von Insassinnen und Insassen sowie von Entgelten für die Unterbringung gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 15 Mio. Euro an Mehrauszahlungen vorgesehen.

In Art. VI Z 11 ist zur Sicherstellung der Bedeckung allenfalls nötiger zusätzlicher Mittel für den österreichischen Beitrag zur Europäischen Friedensfazilität (EFF), die über den im Ordinarium budgetierten Betrag in Höhe von 25 Millionen Euro hinausgehen, bei der Budgetposition 14.07.02.00-1/7810.013 eine Ermächtigung von bis zu 200 Millionen Euro an Mehrauszahlungen vorgesehen.

In Art VI Z 12 wird zur Sicherstellung der Bedeckung eines allfälligen Mehrbedarfs im Zusammenhang mit Beschaffungen von Investitionsgütern zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit samt komplementärem Sachaufwand eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 200 Millionen Euro vorgesehen

In Art VI Z 13 werden für das Finanzjahr 2026 Mittel von bis zu 13,2 Millionen Euro für das Kinderimpfprogramm (Impfstoffbeschaffung) zur Verfügung gestellt.

In Art VI Z 14 wird für Maßnahmen, deren Kosten gemäß § 66 Abs. 1 Z 1 bis 12 Tiergesundheitsgesetz 2024 vom Bund zu tragen sind, im Bedarfsfall (Bekämpfung einer Tierseuche) ein Betrag in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro vorgesehen.

Art VI Z 15: Es wird für etwaige Gehaltsanpassungen an den Medizinischen Universitäten sowie der Medizinischen Fakultät Linz Vorsorge iHv. 90 Millionen Euro getroffen.

In Art. VI Z 16 ist eine Überschreitungsermächtigung in der Höhe von 15 Millionen Euro vorgesehen, um Vorsorge für die etwaige Nachzahlung von Vordienstzeiten bei Personal, das für Dritte leistet (Ämter gem. Poststrukturgesetz) zu treffen.

In Art. VI Z 17 wird für einen etwaigen Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Sanierung von Schulen und der Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energieträger (z.B. die Errichtung von Photovoltaikanlagen) unter Berücksichtigung der volatilen Preise budgetäre Vorsorge getroffen. Weiters sollen die Schulen im Bereich der Digitalisierung und der Artificial Intelligence unterstützt werden, dies zur Hebung von Synergien und der Verwaltungseffizienz in Zusammenarbeit mit dem für Digitalisierung zuständigen Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Bildung.

In Art. VI Z 18 ist eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro vorgesehen, damit gemäß FTE-Nationalstiftungsgesetz über den Fonds Zukunft Österreich der Nationalstiftung an die Begünstigten Fördermittel zur Ermöglichung von Spitzenforschung im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung sowie Technologie- und Innovationsentwicklung ausgezahlt werden können.

In Art. VI Z 19 wird budgetäre Vorsorge für die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vom 20. April 2023, C-650/21, und des Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Juli 2023, Ra 2020/12/0068, betreffend die Beseitigung einer Altersdiskriminierung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten reagiert. Der Gesetzgeber hat auf diese Judikatur mit dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2023 entsprechend reagiert. Dabei wurden die Vorschriften über die Ermittlung des Vergleichsstichtags in § 169g GehG bzw. § 94c VBG angepasst und eine Neueinstufung auch für jene Fälle angeordnet, die bereits nach der vorherigen Rechtslage erledigt wurden. Für die derzeit nicht final kalkulierbaren Nachzahlungen wird in der vorliegenden Überschreitungsermächtigung vorgesehen.

Zu Artikel VIa (Überschreitung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit Bedeckung durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit der Untergliederung 58):

In Art. VIa werden die Voraussetzungen geregelt, unter denen Mittelverwendungsüberschreitungen im Geldfluss aus der Finanzierung bei gleichzeitiger Bedeckung durch Einzahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit erfolgen dürfen: Die Bruttoverrechnung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit kann je nach Geld- und Kapitalmarktsituation bei den Finanzierungen des Bundes zu einer höheren Umschlagshäufigkeit führen, als bei der Budgeterstellung angenommen. Diese Überschreitungen führen weder zu einer Erhöhung des Schuldenstandes des Bundes noch zu einer Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs in der Allgemeinen Gebarung und bedecken sich durch Mehreinzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in gleicher Höhe.

Zu Artikel VII (Überschreitung von Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt):

Zu Z 1: Die Erfahrungen im neuen Rechnungswesen des Bundes seit 2013 haben gezeigt, dass es im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt immer wieder zu nicht genehmigten Überschreitungen gekommen ist, ohne dass die zuständigen haushaltsleitenden Organe wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig in die Wege leiten hätten können. Dazu zählen beispielsweise Buchungen im Rahmen von Sonderapplikationen wie der Personalverrechnung nach dem Ende des laufenden Finanzjahres. Die Bestimmung soll sicherstellen, dass nicht vorhersehbare und/oder erst nach dem Ende des laufenden Finanzjahres der Höhe nach feststehende Überschreitungen des nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushaltes noch bis 31. März 2025 durch den Bundesminister für Finanzen genehmigt werden dürfen.

Gemäß Z 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Zuge von Abschlussbuchungen entstandene Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen für das Jahr 2026 bis 31. März 2027 zu genehmigen. Die Bestimmung betrifft Fälle, die keine Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt haben. Abschlussbuchungen sind Buchungen im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse gemäß § 101 BHG 2013 und gehören nicht zu den laufenden Geschäftsfällen. Solche Überschreitungen können durch Rechnungsabgrenzungen im Rahmen der Abschlussarbeiten entstehen, beispielsweise wenn ein bereits entstandener Aufwand, der vereinbarungsgemäß erst im Nachhinein bezahlt wird (z.B. Bezahlung der Miete für ein Gebäude für ein ganzes Jahr am 1. März im Nachhinein) in die abgelaufene Periode abgegrenzt wird.
Auch die Anpassung der Höhe des Treuhandvermögens zum 31. Dezember im Rahmen der Erstellung der Abschlussrechnungen kann derartige Überschreitungen nach sich ziehen. Treuhandvermögen ist jenes Vermögen, das von Dritten auf Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet wird (bspw. liquide Mittel) und im Sinne des § 91 BHG 2013 als Vermögen des Bundes zu betrachten und in der Vermögensrechnung auszuweisen ist. Die haushaltsleitenden Organe sind angehalten, bereits bei der Veranschlagung der Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt die voraussichtliche Veränderung der Treuhandmittel zwischen den Bilanzstichtagen zu berücksichtigen. Daher sind die Abweichungen zu den Auszahlungen an Treuhandmitteln im Ergebnishaushalt zu budgetieren. Sollte es trotzdem zu einer nicht vorhersehbaren Überschreitung dieser Aufwendungen kommen, kann diese vom Bundesminister für Finanzen im Rahmen dieser Bestimmung genehmigt werden. Diesbezügliche Überschreitungsanträge sind von den haushaltsleitenden Organen unverzüglich nach Bekanntwerden zu übermitteln.

In Fällen des Art. VII ist kein Ausgleich für die Überschreitung des Aufwandes notwendig. Zu den finanzierungswirksamen Aufwendungen gemäß Art. VII Z 2 siehe auch Art IX Abs. 8.

Zu Artikel VIII (Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon):

Die Abs. 1 bis 4 fassen jene Voraussetzungen zusammen, die für mehrere bzw. alle Überschreitungen gleichermaßen gelten:

In Abs. 1 wird zusammenfassend dargelegt, unter welchen Voraussetzungen Umschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. IV bis VI vom Bundesminister für Finanzen genehmigt werden dürfen und wie diese zu bedecken bzw. auszugleichen sind (nämlich innerhalb der allgemeinen Gebarung bzw. des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit).

Abs. 2 stellt klar, dass bestimmte erhöhte Mittelverwendungen (Mehrauszahlungen und finanzierungswirksame Aufwendungen) gemäß Art. IV bzw. V nur gegen Bedeckung durch Einsparungen von Mittelverwendungen bzw. durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge mit demselben Verwendungszweck (fixe Gebarung; variable Gebarung; zweckgebundene Gebarung; Gebarung auf Grund spezieller Rechtsvorschriften) erfolgen dürfen.
Bei finanzierungswirksamen Aufwendungen ist die Antragstellung auf Überschreitung der Aufwandsobergrenze des Globalbudgets im Ergebnishaushalt schon dann zulässig, wenn die veranschlagten finanzierungswirksamen Aufwendungen nicht ausreichen (werden) und dieser Umstand im Überschreitungsantrag schlüssig dargelegt wird; es kann und muss nicht die Ausschöpfung der Aufwandsobergrenze des Globalbudgets abgewartet werden.

Abs. 3 stellt klar, dass Budgetumschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets keiner Zustimmung des Bundesministers für Finanzen bedürfen (vgl. § 53 Abs. 4 BHG 2013). Gemäß Art. IX Abs. 7 sind dabei auch Umschichtungen zwischen Mittelverwendungsgruppen möglich, die über die allgemeinen Ermächtigungen des BHG 2013 einschließlich § 53 Abs. 2 hinausgehen.

Abs. 4 stellt klar, dass bei Anträgen auf Mittelverwendungsüberschreitungen und ihrer Genehmigung gemäß Art. VI Z 1 und 2 anzustreben ist, dass der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

Zu Abs. 5: Im jährlich mit einer jeweils sechsjährigen Laufzeit abzuschließenden Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz sagt der Bund der ÖBB-Infrastruktur AG einen Zuschuss iHv 80 % der im Rahmenplan vereinbarten Schienenbauinvestitionen zu. Dieser Zuschuss erfolgt in Form von 30- bzw. 50-jährigen Annuitäten. Gemäß einer mit dem Rechnungshof abgestimmten Verrechnungslogik sind die aus den bereits erfolgten ÖBB-Schienenbauinvestitionen resultierenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in der Eröffnungsbilanz sowie in den jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen als Schulden auszuweisen. Die jährliche Veränderung der daraus resultierenden Schuldenstände zwischen 31.12. des Vorjahres und 31.12. des jeweils laufenden Jahres ist zusätzlich zu den im Zuschussvertrag vereinbarten

Zuschüssen, die keine Annuitäten sind, im Ergebnishaushalt als finanzierungswirksamer Aufwand darzustellen. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung liegen jedoch nur Planwerte auf Grundlage des ÖBB Rahmenplanentwurfs 2025-2030 vor.

Bei Abs. 6 handelt es sich um einen Anwendungsfall des § 36 Abs. 5, 2. Satz BHG 2013, wonach im Bundesfinanzgesetz Ausnahmen von dem Grundsatz festgelegt werden können, dass Mittelumschichtungen zwischen zweckgebundener Gebarung und nicht zweckgebundener Gebarung nicht zulässig sind. Dieser Grundsatz soll für die Gebarung Arbeitsmarktpolitik nicht gelten, sodass eine Umschichtung innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (das ist die Abdeckung des Abganges innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik) bis 15. Jänner 2025 zulässig sein soll. Weiters soll dieser Grundsatz auch innerhalb der für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, innerhalb der für die U-Bahn und innerhalb der für das Klimaticket Österreich vorgesehenen Gebarung durchbrochen werden.

Zu Artikel IX (Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot):

In Art. IX handelt es sich um Anwendungsfälle des § 55 Abs. 1 5. Satz BHG 2013 (Art. IX Abs. 1 bis 3) sowie des § 46 Abs. 4 (Art. IX Abs. 4). Die Absätze 5 und 5a enthalten Umschichtungsverbote bzw. Umschichtungseinschränkungen. Die weiteren Absätze enthalten Vereinfachungen gegenüber dem BHG 2013, wie sie sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Haushaltswesen des Bundes als zweckmäßig erwiesen haben: Abs. 6 enthält Bestimmungen, um die Gebarung der Rücklagen zu vereinfachen; Abs. 7 erweitert die Möglichkeiten zur Umschichtung von Mittelverwendungen zwischen unterschiedlichen Mittelverwendungsgruppen; Abs. 8 ermöglicht Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt und Abs. 9 erleichtert die Verwendung von Rücklagen für Zwecke anderer Detailbudgets innerhalb derselben Rubrik.

Abs. 1 stellt klar, dass spezielle, höhere Mehreinzahlungen gemäß Art. V Z 3, soweit sie nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind; ergänzend dazu wird auf die Erläuterungen zu Art. V Z 3 verwiesen.

Abs. 2 normiert, dass bestimmte Einsparungen von Mittelverwendungen sowie Mehreinzahlungen nicht der Rücklage zugeführt werden dürfen bzw. bei der Ermittlung der Rücklagen außer Betracht bleiben müssen:

Dies soll für Einsparungen bei den Dienstgeberbeiträgen (lit. a und b) gelten. Entfallen soll auch eine Rücklagenzuführung hinsichtlich der nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen in der Untergliederung 16 (Öffentliche Abgaben), weil dort keine Mittelverwendungen vorgesehen sind, für die die Rücklage verwendet werden könnte (lit. f).

Lit. c: Diese Ausnahme stellt sicher, dass Mehreinzahlungen im Rahmen von Art. V Z 3 lit. l im dort festgelegten Rahmen für die Bundeswettbewerbsbehörde genützt werden können. Da mit Bußgeldern die Neutralisierung der volkswirtschaftlichen Schädigung bezweckt wird, sollen Beträge, die nicht für die Bundeswettbewerbsbehörde erforderlich sind, dem allgemeinen Haushalt zu Gute kommen.

Lit. d: Da die Finanzierung der UG 13 bedarfsorientiert ohne Bezugnahme auf die mitunter sehr volatile Entwicklung der Erlöse für hoheitliche Leistungen erfolgt, ist es sachgerecht, allfällige Mehreinzahlungen dem allgemeinen Haushalt zuzuführen. Dabei soll für die konkrete Berechnung der Mehreinzahlungen die Summe aller Unterkonten der jeweils genannten Budgetpositionen herangezogen werden.

Lit. e: Die Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen, die in dieser Position erfasst werden, hängen von vielen externen Faktoren ab, wie Erdölpreisen und €/$-Wechselkursen. Aus diesem Grund ist die Veranschlagung mit großen Unsicherheiten behaftet und sollen daher die Erlöse aus dem Rücklagenermittlungsverfahren ausgenommen werden.

Lit. g: Die Einzahlungen aus Frequenzversteigerungen hängen von vielen externen Faktoren ab. Die Versteigerungsbedingungen sind noch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist die Veranschlagung mit großen Unsicherheiten behaftet. Daher sollen Erlöse aus Frequenzversteigerungen, die unter der Budgetposition 17.01.03.00 erfasst werden, aus dem Rücklagenermittlungsverfahren ausgenommen werden.

Lit. h und i: Einzahlungen in der Untergliederung 22 resultieren aus Beiträgen gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz. Da diese im Verwaltungswege nicht beeinflussbar sind, sollen allfällige Auszahlungseinsparungen oder Mehreinzahlungen bei der Rücklagenermittlung unberücksichtigt bleiben. Die in lit. f genannten Budgetpositionen sind variabel und sollen bei der Rücklagenermittlung außer Betracht bleiben, weil sich der tatsächliche, exakte Mittelbedarf ohnedies auf Grund der Anwendung der jeweiligen Parameterverordnung ergibt und sich somit eine Entnahme aus der Rücklage erübrigt.

Lit. j: Die Rückzahlungen des Reservefonds erfolgen zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund. Der Bund musste in den vergangenen Jahren im Rahmen seiner Vorlagepflicht die Abgänge der negativen Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes ausgleichen.

Lit. k, l und o: Da die Einzahlungen aus dem Förderprogramm Seedfinancing sowie aus Geldstrafen stark schwanken können und vom jeweiligen Ressort nicht unmittelbar beeinflussbar sind, sollen in diesem Bereich sowohl allfällige Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen bei der Ermittlung der Rücklagen gemäß § 55 BHG 2013 unberücksichtigt bleiben.

Lit. m und p: Da die Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen stark schwanken können und vom jeweiligen Ressort nicht unmittelbar beeinflussbar sind, sollen in diesem Bereich sowohl allfällige Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen bei der Ermittlung der Rücklagen gem. § 55 BHG unberücksichtigt bleiben.

Lit. n: Auch mit erfolgtem Inkrafttreten des EU-Patents können die Einzahlungen beim Österreichischen Patentamt stark schwanken und sind vom Bundesministerium nicht unmittelbar beeinflussbar. Daher sollen beim Detailbudget Österreichisches Patentamt sowohl allfällige Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen bei der Ermittlung der Rücklagen gemäß § 55 BHG 2013 unberücksichtigt bleiben.

Lit. q: Jene Budgetmittel, die im Hinblick auf die Bewältigung der COVID-19 Pandemie innerhalb der einzelnen Untergliederungen auf den Budgetpositionen mit der „UGL 488“ veranschlagt wurden, sollen nicht dem allgemeinen Rücklagenermittlungsverfahren unterliegen.

Lit. r: Kostenersätze der EU für Reisekosten zum Rat der Europäischen Union sollen nicht Gegenstand der Rücklagenbildung sein. Diese Kostenersätze laufen bundesweit in der Untergliederung 51 Kassenverwaltung zusammen, sodass allfällige Über- oder Unterschreitungen gegenüber dem BVA am sachgerechtesten zugunsten oder zulasten des allgemeinen Haushalts verbucht werden sollen.

Abs. 3: Auszahlungen von Dienstgeberbeiträgen gemäß Abs. 2 lit. a führen zu gleichhohen Einzahlungen in der Untergliederung 23, ohne dass dabei der Untergliederung 23 eine Steuerungsmöglichkeit zukommt; für den Fall geringerer Auszahlungen als budgetiert sollen die damit korrespondierenden, geringeren Einzahlungen in der Untergliederung 23 bei der Rücklagenermittlung im betreffenden Detailbudget der Untergliederung 23 außer Betracht bleiben und damit nicht zu dessen Lasten gehen.

Abs. 4: In der Untergliederung 30 wurde in Bezug auf die Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) aus Transparenzgründen eine getrennte Darstellung der Unter- und Oberstufe auf Detailbudgetebene festgelegt. In den Langformen (das sind AHS mit Unterstufe und Oberstufe) führt jedoch insbesondere der verschränkte Personaleinsatz (Lehrerinnen und Lehrer unterrichten sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe) dazu, dass die entsprechenden Geschäftsfälle in der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung nicht eindeutig einem Detailbudget zuordenbar sind und eine getrennte Vollziehung der betroffenen Detailbudgets daher nicht erfolgen kann. Die Vollziehung wird daher gemäß § 46 Abs. 4 BHG 2013 in einem Vollzugs-Detailbudget (30.02.02) vorgenommen.

Abs. 5: Diese Bestimmung stellt klar, dass die in Abs. 2 angeführten Budgetmittel weder für Budgetumschichtungen noch für Budgetüberschreitungen herangezogen werden dürfen bzw. zur Verfügung stehen; da sie auch nicht der Rücklage zugeführt werden dürfen (vgl. Abs. 2), sind sie vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ zu binden, sodass sie am Ende des Finanzjahres gemäß dem Gesamtbedeckungsgrundsatz (§ 48 BHG 2013) inkameriert werden können.

Abs. 5a: Diese Bestimmung stellt klar, dass die angeführten Budgetmittel grundsätzlich nicht für Budgetumschichtungen zur Verfügung stehen. Diese Budgetmittel sollen ausschließlich für den konkret vorgesehenen Zweck, nämlich zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19 Pandemie beziehungsweise für Projekte der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union verwendet werden dürfen. Daher sind Umschichtungen innerhalb der UGL 488 und innerhalb der UGL 788 zulässig.

Abs. 6: Bei der Bildung von Rücklagen nach § 55 Abs. 1 BHG 2013 sollen allfällige Überschreitungen des nicht finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt bleiben und somit nicht in Abzug gebracht werden. Bei den Bindungen auf Ebene der Untergliederung nach § 55 Abs. 2 BHG 2013 soll im Sinne einfacherer Rücklagenverwaltung über den Nettofinanzierungsbedarf nur auf den Finanzierungshaushalt abgestellt werden, ohne allfällige Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes zu berücksichtigen.

Abs. 7: Anders als in § 53 Abs. 2 BHG 2013 vorgesehen können Mittelumschichtungen zwischen beliebigen Mittelverwendungsgruppen vorgenommen werden. Somit können nicht nur Auszahlungen von Investitionen zu Auszahlungen umgeschichtet werden, die finanzierungswirksamen Aufwand nach sich ziehen, sondern es sind auch Umschichtungen in die umgekehrte Richtung möglich. Auch im Anwendungsbereich dieser Sonderregelung gelten die allgemeinen Regeln weiter, wonach bei Änderungen ohne Auswirkungen auf die Globalbudgetebene Informationspflichten bestehen, während bei geplanten Änderungen auf Globalbudgetebene die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen erforderlich ist. Ebenso sind Umschichtungen jeweils nur innerhalb desselben Haushalts möglich (einschließlich der gebotenen Trennung von finanzierungswirksamem und nicht finanzierungswirksamem Aufwand) und sind spezifische Gebarungen wie beispielsweise die zweckgebundene oder variable Gebarung gesondert zu behandeln.

Abs. 8: Diese Bestimmung ermöglicht es dem Bundesminister für Finanzen, Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes zu genehmigen, ohne dass ein Ausgleich im Ergebnishaushalt notwendig ist. Voraussetzung ist, dass der Finanzierungshaushalt – unter Berücksichtigung der bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen – nicht überschritten wird.
Damit werden in Kombination mit Abs. 7 einerseits die Fälle der früheren Art. IV Abs. 2 und Art. V Abs. 2 (bis zum Bundesfinanzgesetz 2017) erfasst: Werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in eine andere Mittelverwendungsgruppe umgeschichtet, kann ein entsprechender, damit verbundener finanzierungswirksamer Aufwand ohne gesonderten Ausgleich genehmigt werden. Ebenso kann mit Mehreinzahlungen im Finanzierungshaushalt die Berechtigung zu einer Überschreitung von finanzierungswirksamem Aufwand im Ergebnishaushalt einhergehen. Andererseits werden mit der neuen Ermächtigung aber auch Fälle erfasst, bei denen eine Auszahlung erst in künftigen Finanzjahren anfällt, während sich der Aufwand schon im laufenden Finanzjahr niederschlägt. Während hierfür bislang die Bedeckung durch Rücklagenentnahmen nötig war, kann künftig der finanzierungswirksame Aufwand ohne Ausgleich genehmigt werden, wenn über Rücklagen ohnehin ausreichend Mittel zur Bedeckung der Auszahlungen in Folgeperioden zur Verfügung stehen.

Abs. 9: Um die Umschichtung von Rücklagenbeträgen zu vereinfachen, kann gemäß Abs. 9 innerhalb einer Rubrik die Rücklage eines beliebigen Detailbudgets direkt für Zwecke der Bedeckung eines beliebigen anderen Detailbudgets verwendet werden, soweit die entsprechende Zustimmung der betroffenen haushaltsführenden Stellen besteht.

Abs. 10: In der zweckgebunden Gebarung Arbeitsmarkt des Globalbudgets 20.01 können die Einzahlungen, das sind vor allem Arbeitslosenversicherungsbeiträge, die Auszahlungen, das sind vor allem Arbeitslosenversicherungsleistungen sowie Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere infolge einer guten konjunkturellen Lage übersteigen. Ein daraus entstehender Überschuss wird erst am Ende des Finanzjahres einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt, weshalb die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen in der zweckgebundenen Gebarung abweichend von den Bestimmungen des § 36 Abs. 1 BHG 2013 in unterschiedlicher Höhe erfolgen kann.

Abs. 11: Aufgrund der schwierigen Ausgangslage und konjunkturellen Rahmenbedingungen könnte eine sofortige Rückführung des Defizits auf die in § 2 Abs. 4 BHG 2013 vorgesehene Regelgrenze von 0,35 % des nominellen BIP das Ziel der Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes (Art. 13 Abs. 2 B-VG) gefährden. Aus diesen Gründen soll für das Finanzjahr 2026 eine Überschreitung der Regelgrenze ermöglicht werden.

Zu Artikel X (Haftungsübernahmen):

Art. X beinhaltet grundsätzlich dieselben Ermächtigungen zur Übernahme von Haftungen durch den Bundesminister für Finanzen wie sie auch in früheren Bundesfinanzgesetzen vorgesehen waren. Teilweise wurden die Haftungsbeträge jedoch angepasst.

Z 1 beinhaltet eine Ermächtigung zur Haftung über 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen im Zusammenhang mit den Vorschriften des ESAEG zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken. Dies entspricht der bisherigen Regelung.

Z 2 enthält eine weitere Ermächtigung über 7 plus 7 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Anlegerentschädigung bei Wertpapierfirmen gemäß dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018. Dies entspricht der bisherigen Regelung.

Z 3 (ASFINAG): Da die ASFINAG im Finanzjahr 2026 eine Neuverschuldung infolge der Ausweitung ihres Bauprogramms (Neubau und Sanierung) plant, ist für 2026 ein Haftungsrahmen in Höhe von 800 Millionen Euro für Finanzierungsbedarf, der sich aus der Cash-Flow-Rechnung der ASFINAG im Rahmen der Planung für 2026 ergibt, vorgesehen.

Z 4 (EUROFIMA): Diese Bestimmung enthält wie in den vergangenen Finanzjahren die Ermächtigung zur Haftungsübernahme für Finanzierungen von schienengebundenen Spezialfahrzeugen durch Aufnahme von Krediten bei der EUROFIMA. Aufgrund eines geplanten höheren Investitionsvolumens der ÖBB ist für das Jahr 2026 ein Haftungsrahmen von 150 Millionen Euro an Kapital und ebenso viel für Zinsen und Kosten vorgesehen.

Z 5 (Bundesmuseen): Wie bereits im vergangenen Finanzjahr, wird auch für 2026 ein Haftungsrahmen von 1,7 Milliarden Euro vorgesehen. Außerdem wird die im BFG 2025 bereits vorgesehene Einzelhaftungsgrenze von 150 Millionen Euro beibehalten.

In Abs. 3 wird festgelegt, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Zu Artikel XI (Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen):

Art. XI ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, unbewegliches Bundesvermögen bis zu den genannten Erwerbsgrenzen zu veräußern. Die Bestimmung entspricht der Regelung des BFG 2025.

Zu Artikel XII (Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen):

Art. XII Abs. 1 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen nach den in §§ 74 und 75 BHG 2013 formulierten Grundsätzen auf Forderungen zu verzichten oder Verfügungen über sonstige Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens einschließlich Beteiligungen zu treffen. Die bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung betrifft Fälle, bei denen im Einzelfall über nicht mehr als 2,5 Millionen Euro verfügt wird und das betroffene bewegliche Bundesvermögen (einschließlich Forderungen) einen Verkehrswert unterhalb dieser Grenze hat. Sollen die Verfügungen im Finanzjahr 2026 den Betrag von 15 Millionen Euro übersteigen, ist eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung im Sinne von Art. 42 Abs. 5 B-VG erforderlich. Abs. 2 enthält eine darüberhinausgehende Ermächtigung im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren, bei denen ein entsprechender Beschluss des Nationalrates nicht zeitgerecht möglich ist. Die Bestimmung entspricht der Regelung des BFG 2025.

Zu Artikel XIII (Personalplan):

Der angeführte Artikel verweist auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung des Bundes.